Dr. Carl Friedrich Stäudlin's

Universalgeschichte

der

christlichen Kirche,

nach des Verfassers Tode herausgegeben

von

Friedrich August Holzhausen,

Doctor der Philosophie und Licentiaten der Theologie in Göttingen.

Fünfte verbesserte und bis auf unsere Zeiten fortgesetzte Auflage.

Hannover, 1833.

Im Verlage der Hahnschen Hof-Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS.

Regula Monachorum.

Vorrede zur zweiten Ausgabe.

Dieses Buch hat in seiner ersten Ausgabe die Zwecke erfüllt, zu welchen ich es bestimmt und eingerichtet hatte. Es hat mir in meinen Vorlesungen zu einem brauchbaren Leitfaden gedient, es ist auch auf mehreren andern Universitäten dazu nützlich gefunden worden. Es hat sich aber auch in einem größeren Publicum zahlreiche Leser erworben, und dazu beigetragen, das Universelle und Systematische der Kirchengeschichte anschaulich zu machen und Interesse für dieselbige zu erregen. Ich habe mich bestrebt, es in dieser neuen Ausgabe der Erreichung dieser Zwecke würdiger zu machen, gestehe übrigens gerne, daß ich mir selbst darin nicht ganz genügt habe und unter der Idee geblieben bin, die ich mir gebildet hatte. Das Eigenthümliche, was dieses Buch schon in der ersten Ausgabe hatte,

der Plan, die Anordnung, die Auswahl, der Hauptzweck ist in dieser zweiten geblieben, sonst aber ist kein Paragraph ohne Abänderung geblieben, viel ist hinzugesetzt, umgearbeitet und die Geschichte bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt. Dabei mußte aber doch dafür gesorgt werden, daß das Ganze keinen größeren Umfang bekäme, als seine Bestimmung besonders für Vorlesungen erlaubte. Daher ist auch Manches weggelassen, was in der ersten Ausgabe befindlich war und mir übrigens aus guten Gründen hier entbehrlich schien; daher ist in der Literatur eine gewisse Sparsamkeit beobachtet, wo ich sonst oft gerne mehr gegeben und die Quellen und Hülfsmittel vollständiger angegeben hätte; daher habe ich auch häufiger auf die von mir dankbar benutzten allgemeineren und größern kirchenhistorischen Werken verwiesen. Was die Abtheilung der Perioden betrifft, so kann man die sechste zu groß finden, allein in Ansehung des Zeitraums, den sie umfaßt, ist sie in der That kleiner, als die meisten anderen: sie enthält nur mehr Stoff, und ist übrigens von mir selbst in zwei kleinere Perioden abgetheilt, wodurch zugleich bequemere Gelegenheit gemacht wird, die Kirchengeschichte vom Anfange des 18ten Jahrhunderts an in besonderen Vorlesungen, wie ich und mehrere Andere zu thun pflegen, vor-

zutragen. Auch dabei bin ich geblieben, nicht für jede Periode eine und dieselbige Abtheilung und Anordnung der Gegenstände und Materien zu wählen, sondern vielmehr jede wiederum nach ihrer Weise zu entwerfen, abzutheilen und anzuordnen, dabei auch auf die besondere Beschaffenheit, Natur und Folge der in ihr vorgefallenen Begebenheiten Rücksicht zu nehmen, auch wohl die wichtigste zu Gründen der Eintheilung zu machen, sie herauszuheben und die minder wichtige mehr auf die Seite und in den Schatten zu stellen, ohne jedoch in irgend einer Periode etwas zu übergehen, was unter den Begriff einer Kirchengeschichte überhaupt fällt. Auf diese Art leuchtet auch das Unterscheidende jeder Periode mehr in die Augen, und kann die Darstellung mannichfaltiger, ungezwungener und lebendiger werden. Eben so habe ich auch fortgesetzt, überall in den kirchlichen Gesellschaften, Anstalten, Lehren und Begebenheiten die Religion, welche nicht bloß etwas Praktisches, sondern auch Theoretisches und Speculatives, nicht bloß eine Idee, sondern auch etwas Faktisches ist, zu entdecken, anzuerkennen und das Gute hervorzuheben gesucht, ohne jedoch die Grenzen und Merkmale des Wahren und Falschen hier gänzlich hinwegzuräumen, und Alles, was einmal geschehen ist, schon deswegen für recht und wahr,

für göttlich und geoffenbart auszugeben. Ich wollte die Kirchengeschichte nicht zu einem Werkzeuge und Schauplatze der Polemik machen, welches in der That nicht nur in älteren, sondern auch noch in den neuesten Zeiten geschehen ist, nur mit dem Unterschiede, daß man dort ein kirchliches System durch das andere, hier aber alle und jede, und überhaupt das ganze positive Christenthum und seine Verkündiger mit kirchenhistorischen Waffen zu schlagen, überall auf diesem Gebiete Aberglauben, Schwärmerei, Dummheit oder Bosheit auszuwittern, und sein eigenes System von Natur- oder Vernunfttheologie, oder wie man es auch nannte, in ihr und durch sie zu errichten und geltend zu machen strebte. Ich weiß wohl auch, was es mit dieser Religion für eine Bewandniß hat, und habe davon ein sehr lebendiges Gefühl in mir; aber eben dadurch finde ich mich um desto mehr angetrieben und gestimmt, sie auch unter verschiedenen Gestalten, Symbolen und Zuthaten zu unterscheiden und zu erkennen. Religion und Kirchenwesen sind der mannichfaltigsten, ja unendlicher Abbildungen und Darstellungen fähig, sie müssen schlechterdings, sofern sie etwas Gesellschaftliches sind, etwas Positives, Historisches und Symbolisches an sich haben, dieß hindert aber gar nicht, daß etwas Rationelles

und Allgemeines darin liege; diejenigen, welche solche Dinge schlechthin verwerfen und mit Hohn und Verachtung behandeln, bekämpfen oft gerade eben das, was sie selbst glauben, nur daß es dort eine andere Einkleidung hat oder noch mit etwas Anderem in Verbindung steht. Auf diese Art ist der Religion unendlich geschadet und grausam viel Ungerechtigkeit ausgeübt worden. Die Kirche wird unaufhörlich von vielen ihrer eigenen Diener und Gelehrten untergraben und, ohne daß man es bedenkt oder weiß, daran gearbeitet, sie in kleine, vorübergehende philosophische Secten und Schulen, wo man auch wieder solche Lehrer nicht brauchen könnte, oder in ein Nichts aufzulösen. Man spricht von der Kirche selbst mit einer gewissen Geringschätzung, man will mit kirchlichen Lehrbegriffen, Gebräuchen, Anstalten etwas von reinem Christenthum Abweichendes und Sectirisches bezeichnen, man will den Jesus nicht einmal eine Kirche stiften lassen, wie wenn es nicht etwas Großes, Ehrwürdiges und Heiliges wäre, wenn große Gesellschaften von Menschen aus allen Ständen, Geschlechtern, Lebensaltern, wenn ganze Völker, Staaten, Welttheile sich in gemeinschaftlichen religiösen Lehrbegriffen und Gebräuchen vereinigen, wie wenn nicht nothwendig Partheien seyn müßten, wie wenn nicht

das, was man an die Stelle setzen will, eben so= wohl und noch mehr dazu Veranlassung geben wür= de, wie wenn je zu erwarten wäre, daß die Men= schen in Religionssachen ganz einig werden würden, wie wenn das reine Christenthum nicht auch in ver= schiedenen Kirchen seyn könnte, wie wenn es irgend einer christlichen Kirche ganz gemangelt hätte, wie wenn Jesus nicht aufs deutlichste ausgesprochen hätte, daß er ein Reich Gottes stiften wolle, wie wenn es seinem ahnungsvollen, in die ferne Zu= kunft sicher blickendem Geiste hätte entgehen können, daß, nachdem Judenthum und Heidenthum gewi= chen, besondere christlich=kirchliche Anstalten entste= hen würden, wie wenn es ihm hätte verborgen seyn können, daß ohne solche äußere Anstalten die Religion nicht erhalten und fortgepflanzt werden und die Menschheit ihre wichtigste Angelegenheit nicht ge= sellschaftlich ausdrücken und an den Tag legen könnte, wie wenn solche äußere Anstalten und Vereinigun= gen, obgleich freilich Mittel zu etwas noch Höhe= rem, nicht auch zur Bestimmung und Pflicht des Menschen gehörten, wie wenn sie immer mechanisch und sclavisch seyn müßten und nicht auch seelen= und gefühlvoll seyn könnten. Der Kirchengeschichte lieg es ob, sich solchen beschränkten Ansichten, welche nur den Anschein von Philosophie haben,

nicht hinzugeben, sondern ihnen vielmehr entgegen zu arbeiten und damit zugleich ihre eigene Ehre und ihren Werth zu retten. Christliche Religion und Kirche sind zwar einfach in ihrem Wesen und Ursprung, aber sie erhalten Keime der mannichfaltigsten Entwickelung und Gestaltung; und je universeller ihre Tendenz war, desto mehr mußten sie auch von ihren verschiedenen äußeren Umgebungen an sich nehmen. Ganz sind sie nicht in irgend einer einzelnen, sondern nur in allen verschiedenen kirchlichen Gesellschaften da, nur da offenbart sich ihre ganze Kraft, Ausdehnung und Vielseitigkeit. Es mußten große und kleine, mehr oder minder ausgebreitete christliche Kirchen seyn. Dort waren andere Anstalten und Mittel nöthig und traten andere Seiten und Kräfte des Christenthums mehr hervor, als hier. Dort, wo ganze Staaten und Völker zu derselben Kirche gehören und beide sich in einander verschlingen mußten, wurden viele Gebräuche und Feierlichkeiten, eine künstliche Gesellschaftsverfassung, eine vielfache Unterordnung von Geistlichen, Laien, größeren und kleineren Kirchenkörpern erfordert, um eine so große Anzahl von Menschen aller Gattungen und Stände zu fesseln, zu verbinden, zu leiten. Je mehr sich die Kirche ausbreitete, je größer ihr Umfang wurde, desto

mehr mußte sie Jüdisches und Heidnisches, wogegen sie vorher so mächtig gekämpft hatte, an sich nehmen und ihm eine christliche Gestalt und Bedeutung geben. Dieß ist in weit reicherem Maße geschehen, als man anzunehmen pflegt, und es mußte geschehen, wenn das Christenthum so viel Raum gewinnen sollte. Die jüdischen und heidnischen Anstalten waren da, und hatten so lange ihre Dienste zu den vorgesetzten Zwecken geleistet; jene hatten unter einem ganzen Volke erstaunende und unauslöschliche Wirkungen hervorgebracht; sie konnten, natürlich mit gehöriger Unterscheidung, um so mehr in die christliche Kirche übergetragen werden, da diese selbst eine Tochter der jüdischen war; die heidnischen Anstalten hatten bei einer Menge von Völkern Ähnlichkeit und einen tiefen Eindruck zurückgelassen, sie stimmten selbst mit den jüdischen in gewissen Stücken überein. Das Christenthum mußte sich ihrer bemächtigen und sie gleichsam für sich erobern und anwenden, um selbst öffentliche Religion in einem so weiten Umkreise zu werden. In diesen großen kirchlichen Gesellschaften war übrigens manches nicht ausführbar, was Jesus gewollt und unter Voraussetzung einer Gesellschaft von lauter würdigen Mitgliedern vorgeschrieben hatte. Die Brauchbarkeit des Christenthums für ganze Staaten und

Völker, für ihre Bildung und Leitung that sich hervor, aber da mußte es mit einer pomphaften äußern Zurüstung umgeben werden; das Geistige wurde umhüllt und symbolisirt, auch wohl verdunkelt und zerrüttet, aber nie ganz entfernt und ertödtet, auf die innere und sittliche Würdigkeit der Mitglieder konnte nicht so strenge geachtet werden, man mußte sich mehr auf gewisse äußere Merkmale des Vereins mit der Kirche beschränken und davon die Wirkung auf das Innere erwarten. In kleinen kirchlichen Gesellschaften konnte das Geistige, Einfache, Sittliche, Herzliche und Vertrauliche des Christenthums freier hervortreten und eher erfüllt werden, was Jesus für solche geboten hatte, unter welchen das Reich Gottes eingetreten, in deren Gemüth es ist, die selbst ein solches Reich im Kleinen bilden. Was im Großen und in der Welt, wie sie gewöhnlich ist, was unter der Vermischung der Guten und Bösen, der Gottseligen und Gottlosen nicht geleistet werden konnte, wenn man es auch gewollt hätte, was aber freilich allgemein seyn sollte und auch an sich in allgemeiner Ausführung nicht unmöglich und widersprechend ist, das ist oft in solchen kleinen Kirchengesellschaften als Grundsatz und Gesetz angenommen und geleistet worden. Solche Gesellschaften hat es immer gegeben, giebt es noch

und wird es immer geben. Gerade jetzt stehen sie in großer Wirksamkeit, und, wenn die größeren, mehr am Äußeren haftend, unter den Stürmen der Zeit mehr gelitten haben, so sind die kleineren, mehr auf sich ruhend, ungeschwächter geblieben, haben an Energie gewonnen, und aus den größeren, wo die Kirchlichkeit immer mehr verschwindet und das Band des Vereins immer loser wird, Verehrer und Freunde empfangen. Es bereitet sich eine große religiöse und kirchliche Revolution vor, sie kann nach so manchen anderweitigen Revolutionen nicht ausbleiben, unzählige sehnen sich darnach, viele machen Vorschläge und Versuche zum Bessern, Regierungen machen Anstalten, das Bedürfniß eines festeren und schönern kirchlichen Vereins wird immer allgemeiner gefühlt; diese Revolution wird wohlthätig seyn und die niemals erdrückte, sondern nur unterdrückte Kraft der Religion, des Christenthums und der Kirche wieder freier und stärker wirken lassen. Nicht Menschen werden sie herbeiführen, sondern Gott wird sich darin offenbaren, und dann wird sich zeigen, daß Vieles, was wir zu diesem Zwecke unternahmen, Wahn und Irrthum war.

Ich habe dies Buch eine Universalgeschichte genannt, schon deswegen, weil ich das Ganze der

Kirchengeschichte darin in der Kürze zu begreifen suchte, allerdings aber auch deswegen, weil ich mich bemühte, das, was eine innere Universalität, d. i. eine allgemeinere Wichtigkeit, ein umfassenderes Interesse hat, vor Anderem herauszustellen und hervorzuheben, aus den kirchenhistorischen Begebenheiten allgemeine Resultate zu ziehen, für die Kirchengeschichte ein allgemeines Interesse, auch außer dem Hörsale damit zu befördern, den Überblick über das Ganze derselben zu erleichtern und sie in einem systematischen, theils durch die Materien, theils durch die Zeitfolge bestimmten Gliederbau darzustellen. Alle diese Zwecke passen für ein Buch, welches ein Lehrbuch, zugleich aber auch, zwar nicht für die große vermischte Lesewelt, doch für viele andere, die nicht in Hörsälen sitzen und sich nicht den theologischen Studien widmen, bestimmt seyn sollte. Übrigens durften und sollten deswegen die minder universellen Gegenstände und Begebenheiten nicht ganz übergangen werden. Und was die allgemeinen Resultate betrifft, so weiß ich gar wohl, wie schwer es ist, sie zu ziehen, und will mir selbst darin kein Lob zuschreiben, muß aber doch bemerken, daß kein Mensch sie in vollkommener Universalität ziehen kann, indem keiner alle Begebenheiten der Kirchengeschichte gegenwärtig haben

kann, und unsere Kenntniß derselben, bei allem, was darüber fortgepflanzt, geschrieben, aufbewahrt, erforscht worden ist, doch immer beschränkt und mangelhaft bleibt.

Göttingen, am 14. Mai 1815.

Vorrede zur dritten Ausgabe.

In dieser dritten Ausgabe habe ich dieselben Bestrebungen verfolgt, die ich schon bei den beiden ersten von 1806 und 1816 hatte. Nach fortgesetzten Forschungen und bester Überzeugung aber habe ich hinzugesetzt und weggenommen, erweitert und abgekürzt, ganze Paragraphen umgearbeitet, hie und da die Gegenstände anders abgetheilt und angeordnet, die sechste Periode wegen ihrer verhältnißmäßig zu großen Ausdehnung in zwei getrennt, die Begebenheiten und die Literatur, immer mit Auswahl, bis auf unsere Zeiten fortgesetzt. Dabei ist von dem Verfasser und Verleger dafür gesorgt worden, daß die Seitenzahl nicht bedeutend vermehrt wurde und daß diese Schrift ihre Bestimmung als Lehrbuch fortgesetzt möchte erfüllen kön-

nen. Aus diesem Grunde ist auch Vortrag und Darstellung oft absichtlich gedrängt, abgebrochen und nur anzeigend.

Göttingen, den 20. Mai 1821.

Vorrede zur vierten Ausgabe.

Bei dieser vierten Ausgabe habe ich dieselben Bestrebungen fortgesetzt, die in den beiden vorstehenden Vorreden angezeigt sind. Ich habe weiter nichts hinzuzusetzen, als daß die Handschrift zu dieser Ausgabe schon im Frühlinge des vergangenen Jahrs an den Druckort abgegangen ist und daher einige seitdem in der kirchlichen und literarischen Welt vorgefallene Begebenheiten nicht mehr bemerkt werden konnten.

Göttingen, den 18. März 1825.

Vorrede zur fünften Ausgabe.

Sowohl die Kürze und Deutlichkeit der Darstellung, als auch der schöne religiöse Geist dieses kirchengeschichtlichen Compendiums machen dasselbe einer neuen Auflage würdig, und der Auftrag zur Besorgung derselben, welcher mir durch die Güte des Herrn Dr. Gieseler zu Theil wurde, war mir um so willkommener, als ich dadurch Gelegenheit erhielt, gegen meinen hochverehrten Lehrer nach seinem Tode, durch Beförderung seiner Wirksamkeit, einen Beweis meiner Dankbarkeit abzulegen. Die Originalität des Herrn Verfassers ist unangetastet geblieben; nur wo der gegenwärtige Standpunkt der Wissenschaft es forderte, ist eine andere Ansicht aufgestellt, und in der Darstellung sind zuweilen die Charakteristiken ganzer Ereignisse bestimmter und umfassender gegeben worden. Außerdem ist nicht nur die neueste Literatur hinzugethan, sondern auch die Geschichte bis auf die neueste Zeit fortgeführt.

Der Herausgeber.

Inhalt.

Einleitung.

	Seite
§. 1. Begriff der Kirchengeschichte im allgemeinsten Sinne	1 f.
— 2. Begriff der christlichen Kirchengeschichte. Universal- und Specialgeschichte der christlichen Kirche	3 f.
— 3. Von den Principien und Gesichtspuncten bei der Bearbeitung der christlichen Kirchengeschichte	4—7
— 4. Interesse und Werth der christlichen Kirchengeschichte	7 f.
— 5. Von der Abtheilung und Anordnung der Kirchengeschichte	8—11
— 6. Von den Quellen und Hülfsmitteln der K. G. Kirchenhistorische Kritik und Literatur	11—13
— 7. Geschichte der Kirchengeschichte	14—30

Der Kirchengeschichte
I. Periode.
Jesus bis Constantin. J. 1—306.

§. 1. Character dieser Periode	31
— 2. Von der Geschichte, der Lehre und dem Plane Jesu	32—37
— 3. Von der Geschichte der Schüler Jesu . .	37—40
— 4. Ausbreitung des Christenthums . . .	40—42

††

Seite

§. 5. Von der inneren Verfassung der einzelnen christlichen Kirchen . . . . . 42—51
— 6. Von der Verfassung der Kirchen in ihren Verhältnissen zu einander oder von der Verfassung der Kirche im Großen . . 52—55
— 7. Verhältnisse der Kirchen zu andern Gesellschaften . . . . . 55—58
— 8. Glaubens- und Sittenlehre . . . . 58—64
— 9. Kirchliche Schriftsteller . . . . . 64—67
— 10. Sittlichkeit und Religiosität . . . . 67—70
Zeittafel für die erste Periode . . . 70—73

II. Periode.

Constantin der Große bis Gregor den Großen J. 306—602.

§. 1. Von dem Inhalte und der Anordnung dieser Periode . . . . . 74 f.
— 2. Ausbreitung der Kirche . . . . . 75—77
— 3. Verhältniß der christlichen Kirchen zum Staate . . . . . 77—82
— 4. Von der innern Verfassung der Kirchen . 83—85
— 5. Von der Verfassung der Kirchen im Großen, oder von den Verhältnissen der verschiedenen Kirchen, Kirchenstaaten und Kirchenvorsteher zu einander . . . 85—89
— 6. Glaubens-, und Sittenlehre. Katholiker und Häretiker . . . . . 89—105
— 7. Kirchliche Schriftsteller . . . . . 105—106
— 8. Moralischer und religiöser Geist . . . 106—116
Zeittafel für die zweite Periode . . 117—125

III. Periode.

Von Gregor dem Großen bis zum Tode Carls des Großen. J. 602—814.

§. 1. Character dieser Periode . . . . . 126—127

Seite
§. 2. Ausbreitung und Beschränkung der Kirche 127—131
— 3. Von der allmähligen Entstehung des Papstthums und von der Kirchenverfassung überhaupt . . . . . 131—136
— 4. Verhältniß zwischen Kirche und Staat. Carl der Große in Beziehung auf die Kirche überhaupt . . . . . 136—138
— 5. Streitigkeiten über die Person Jesu . . 139—140
— 6. Streitigkeiten über die Bilder und das Ausgehen des heil. Geistes . . . . 140—142
— 7. Mönchswesen . . . . . 142 f.
— 8. Johannes von Damaskus und die Glaubenslehre . . . . . 143 f.
— 9. Religiöser und moralischer Geist. Literatur . . . . . 144—148
Zeittafel für die dritte Periode . . 148—154

IV. Periode.

Von Carls des Großen Tode bis Gregor VII. J. 814—1073.

§. 1. Character dieser Periode . . . . . 155 f.
— 2. Ausbreitung und Bedrückung der Kirche 156—160
— 3. Verfassung der christlichen Kirchen . . . 160—166
— 4. Verhältniß der christlichen Kirchen und ihrer Vorsteher zum Staate . . . . . 167—171
— 5. Glaubens- und Sittenlehre . . . . 171—175
— 6. Kirchliche Schriftsteller. Theologische Gelehrsamkeit . . . . . 175—177
— 7. Zustand der Sittlichkeit und Religion. Volksglauben . . . . . 177—182
Zeittafel der vierten Periode . . . 183—190

V. Periode.

Gregor VII. bis zur Reformation. J. 1073—1517.

§. 1. Character dieser Periode . . . . . 191 f.

Seite

§. 2. Geschichte d. Papstthums u. der Päpste . 192—206
— 3. Von der äußeren Regierung und Verfassung der Kirche überhaupt und in gewissen Ländern insbesondere . . . 206—214
— 4. Von d. Kreuzzügen, zugleich von d. Ausbreitung und Bedrückung der Kirche . 214—222
— 5. Mönchs- und geistliche Ritterorden . . 222—230
— 6. Scholastische Theologie . . . . . 230—232
— 7. Universitäten. Kirchenrecht . . . . . 233—235
— 8. Von den Secten und Männern, welche sich der herrschenden Lehre, Kirche und Hierarchie widersetzt haben . . . . 235—242
— 9. Von der Inquisition . . . . . 242—244
— 10. Von den Synoden . . . . . 245—248
— 11. Wiederherstellung der Wissenschaften. Erfindung der Buchdruckerkunst. Exegese. Dogmatik. Moral. Casuistik und Mystik . . . . . 248—252
— 12. Religiöser und moralischer Geist . . 252—256
Zeittafel der fünften Periode . . . 256—266

VI. Periode.

Von der Reformation bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts. J. 1517—1700.

Von der Kirchengeschichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts überhaupt . . . . . 267 f.

Die Geschichte selbst.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Reformation bis 1555.

I. Periode. Vom Anfange der Reformation bis zur Übergabe der Augsburgischen Confession 1517—1530 . . . . 268—277

Seite

II. Periode. Von der Übergabe der Augsb. Confess. bis zum Anfang des Schmalkaldischen Kriegs 1530—1547 . . 277—280

III. Periode. Vom Anf. d. Schmalk. Kriegs bis zum Religionsfrieden 1547—1555 280—283

Zweiter Abschnitt
der Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts.

Allgemeine Kirchengeschichte.

Ausbreitung des Christenthums . . . . . 284—286
Bestreitung u. Vertheidigung des Christenthums. 286—289
Geschichte der Philosophie und Gelehrsamkeit unter den Christen in Beziehung auf Theologie . . . . . 289 f.
Kirchliche Trennungen und Vereinigungsversuche . . . . . 290—292

Dritter Abschnitt
der Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts.

Besondere Geschichte der einzelnen christlichen Partheien.

I. Römischkatholische Kirche.

§. 1. Trienter Synode . . . . . 292—295
— 2. Jesuiten . . . . . 295—300
— 3. Andere Mönchsorden . . . . . 300—303
— 4. Von der Geschichte der Päpste und des Papstthums . . . . . 303—309
— 5. Von den Bedrückungen und Verfolgungen der Protestanten durch die Katholiken . . . . . 309—314
— 6. Dreißigjähriger Krieg und westphälischer Frieden . . . . . 315—319
— 7. Von den theologischen Streitigkeiten und der Geschichte der Lehre . . . . . 320—326

Seite

§. 8. Von den theologischen Wissenschaften und Schriftstellern . . . . . 327—329

II. Griechisch-orientalische Kirche.

— 1. Von den Patriarchen zu Constantinopel und den ihnen unterworfenen Christen. Unionsversuche . . . . . 330—332
— 2. Von d. griech. Christen im russischen Reiche 332—334
— 3. Von d. häretischen Christen im Oriente . 334—335
— 4. Von den unirten orientalisch-griechischen Christen . . . . . 336 f.

III. Evangelisch-lutherische Kirche.

— 1. Geschichte des Kirchenglaubens, der theologischen Streitigkeiten und der Aussöhnungsversuche . . . . . 336—343
— 2. Verhältnisse der lutherischen Kirche zur katholischen und reformirten . . . 343—344
— 3. Vom Zustande der theologischen Gelehrsamkeit . . . . . 345—346
— 4. Von Mystikern, Theosophen und neuen Propheten . . . . . 346—350
— 5. Kirchenverfassung. Geistlicher Stand. Sittlichkeit . . . . . 350—352

IV. Reformirte Kirche.

— 1. Allgemeine Geschichte der reformirten Kirche . . . . . 352—355
— 2. Schweiz . . . . . 355—357
— 3. Niederlande . . . . . 357—359
— 4. Schottland . . . . . 359—362
— 5. England und Irland . . . . . 363—368
— 6. Frankreich . . . . . 368 f.
— 7. Deutschland. Polen. Ungarn . . . . 369 f.

Seite
V. Wiedertäufer . . . . . 370—372
VI. Unitarier und Socinianer . . . 373—376
VII. Arminianer und Collegianten . 377—379
VIII. Quäcker . . . . . 379—381
Zeittafel der sechsten Periode . . . . 382—387

VII. Periode.

Vom Anfange des 18. Jahrhunderts bis 1833.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Kirchengeschichte.

§. 1. Veränderungen in den religiösen Denkarten und kirchlichen Verfassungen überhaupt 388—392
— 2. Ausbreitung und Bedrückung des Christen- und Kirchenthums . . . . 392—399
— 3. Gegner und Vertheidiger des Christenthums und der Religion . . . . 399—402
— 4. Vereinigungs- und Annäherungs-Versuche zwischen den verschiedenen christlichen Religionspartheien . . . . 402—406
— 5. Einfluß der Philosophie auf die theologischen Wissenschaften . . . . . 406—412

Zweiter Abschnitt.

Besondere Geschichte.

I. Katholische Kirche.

— 1. Geschichte d. Papstthums und der Päpste 412—417
— 2. Constitutionsstreitigkeiten . . . . . 417—421
— 3. Verfolgungen der Protestanten durch die Katholiken . . . . . 422—427
— 4. Übertritt protestantischer Fürsten und Gelehrten zur katholischen Kirche . . . 427
— 5. Von den Mönchen und der Aufhebung des Jesuitenordens . . . . . 427—430

Seite

§. 6. Joseph II. . . . . 430—433
— 7. Kirchliche Revolution in Frankreich . . 433—438
— 8. Von der Lehre und theologischen Gelehrsamkeit . . . . . 438—440
— 9. Noch einige Züge aus der Geschichte der katholischen Kirche in einzelnen Ländern . . . . . 440—448

II. Griechische Kirche.

— 1. Rechtgläubige griechische Kirche . . . 448—450
— 2. Häretische und unirte griechische Christen . 450 f.

III. Evangelische Kirche.

— 1. Revolution in der Theologie und dem Glauben . . . . . 451—455
— 2. Verfassung und Ausdehnung . . . . . 455—458
— 3. Theologische Wissenschaften . . . . . 458—461

IV. Reformirte Geschichte.

— 1. Allgemeine Geschichte . . . . . 461 f.
— 2. Einzelne Länder . . . . . 462—466

V. Ältere kleinere Secten . . . 466—469

VI. Neuentstandene christliche Gesellschaften.

Herrnhuter . . . . . 469—476
Methodisten . . . . . 476—479
Swedenborgianer . . . . . 480—482
Zeittafel der siebenten Periode . . . 482—491

Einleitung [1]).

§. 1.

Begriff der Kirchengeschichte im allgemeinsten Sinne.

Eine Kirche überhaupt ist eine gesellschaftliche Verbindung von Menschen, um ihren gemeinschaftlichen Religionsglauben zu bekennen und auszudrücken, und durch gewisse Einrichtungen und Anstalten Religiosität und Sittlichkeit, so wie die ihnen entsprechende Kenntnisse, wechselseitig unter sich zu befördern. Zu dem allgemeinen Begriffe einer Kirche gehört wesentlich, daß die Anhänger einer Religion eine selbstständige Gemeinschaft bilden, deren Hauptzweck die Beförderung der Religion selbst ist. Wird dagegen die Religion als ein bloßes Institut des Staates betrachtet, um durch sie die höchste Gewalt, die Gesetze und Einrichtungen desselben zu heiligen, so ist von einer Kirche auch im allgemeinsten Sinne nicht die Rede. Durch die Vernunft können wir uns ein

1) C. Sagittarii Introd. in histor. eccles. et singulas ejus partes. Jen. 1694. J. A. Schmidii Sagittarianae introductionis in hist. eccles. tom. II. exhibens supplementa tomi I. et ejusdem continuationem de conciliis et colloquiis. Jen. 1718. C. W. F. Walch Grundsätze der zur Kirchenhistorie des N. T. nöthigen Vorbereitungslehren und Bücherkenntniß. 2. A. Gött. 1773. Einleitung in die christl. Relig. u. Kirch.-Gesch. v. C. Royko. Aufl. 2. Prag 1791. Einleitung in das Studium und die Literatur der Relig. u Kirch.-Gesch., besonders der christlichen, von C. W. Flügge. Gött. 1801. L. C. Pfrogners Einleit. in die allgemeine und besonders vaterländische Kirch.-Gesch. 2 Thle. Prag 1801.

Ideal einer ächten Kirche bilden, welchem sich die wirklichen Kirchen mehr oder minder nähern und nach welchem wir sie beurtheilen müssen. Da die Begriffe der Menschen von Religion und Sittlichkeit, die Fähigkeiten, die Ansichten, die Grade der Cultur, die Schicksale, die äußeren Lagen und Verhältnisse unter den Menschen und Völkern so mannichfaltig und verschieden sind, und da jede Kirche eine historische Grundlage haben muß, so müssen auch die Kirchen verschieden seyn und verschiedenen Werth haben. Eine kirchliche Gesellschaft muß ihre Verfassung, Gesetze, Glaubenslehren, Aufseher und Lehrer, Gebräuche haben, und wird immer in einem gewissen Verhältnisse zur Sittlichkeit und Religiosität, zur Gelehrsamkeit, zu anderen Gesellschaften, namentlich zur bürgerlichen, stehen. Daraus ergiebt sich von selbst, was Kirchengeschichte im allgemeinsten Sinne sey, welche Stücke ihren vornehmsten Inhalt ausmachen und auf welche Gegenstände in derselben am meisten Rücksicht genommen werden müsse. Eine solche Kirchengeschichte müßte alle Völker umfassen, welche kirchliche Gesellschaften unter sich errichtet, und alle Religionen, welche zu solchen Veranlassung gegeben haben. Es kann Religionen ohne kirchliche Gesellschaften geben; aber eine Kirche ohne alle eigentliche Religion, ohne irgend eine moralische Tendenz, ja in einem vollen Widerspruche mit Religion und Sittlichkeit, würde diesen Namen nicht mehr verdienen [2]).

2) Vergl. Kant Relig. innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. 2. A. S. 142. ff. N. Abhandl. üb. d. Begriff der Kirche u. Kirch.-Gesch. in d. Gött. Bibl. der theol. Literat. I. 600. ff. 623. ff. Planks Einleit. in die theol. Wissensch. II. 188. ff. Die allgemeine Kirchengeschichte würde einen

§. 2.

Begriff der christlichen Kirchengeschichte. Universal- und Specialgeschichte der christlichen Kirche.

Die christliche Kirchengeschichte ist eine Erzählung von der Entstehung und Ausbreitung, den Schicksalen und Wirkungen derjenigen moralisch-religiösen Gesellschaft, welche Jesus gestiftet hat oder welche durch seine Religion und Geschichte begründet worden ist und welche mehr als jede andere ähnliche Anstalt den Namen einer Kirche verdient, also Kirchengeschichte im vorzüglichsten Sinne des Worts. Die Universalgeschichte der christlichen Kirche umfaßt ihre Begebenheiten in Einem systematischen, theils nach der Zeit, theils nach den Sachen geordneten Ganzen, die Specialgeschichte derselben aber verfolgt sie nach der Ordnung der Staaten und Völker, und ist kirchliche Staaten- und Völkergeschichte. Wenn jene ein zusammenhängendes Ganzes bildet und immer vorwärts schreitet, indem sie den Blick nach allen Seiten hinwirft, so zerstückelt diese das Ganze nach Ländern und Nationen in Theile, und fängt bei jedem wiederum von vorne an. Die Universalkirchengeschichte strebt wiederum entweder nach Ausführlichkeit und Vollständigkeit, (und da pflegt man auch wohl ein Aggregat von Specialgeschichten Universalgeschichte zu nennen) oder nach

Theil der allgemeinen Religionsgeschichte ausmachen, zu welcher man die Literatur ziemlich vollständig findet in m. Beiträgen zur Philos. u. Gesch. d. Rel. u. Sittenlehre überh. und der verschied. Glaubensarten u. Kirchen insbes. 5 Bde. Lübeck 1797 — 99. u. in m. Magaz. für Relig. Moral- und Kirchengesch. 4 Bde. Hannover 1801 — 1806. Die später hinzugekommenen Schriften s. in C. F. L. Simons Literatur der Theologie, hauptsächlich des 19. Jahrh. Leipz. 1813. §. 219 — 249. Vgl. Franke theol. Encyklop. S. 326 — 343. J. A. F. Schlegel, über den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker. 2 Bde. Hannov. 1819.

Auswahl derjenigen Begebenheiten, welche die größte Universalität haben, sey es nun wegen ihrer Ursachen und Folgen, oder wegen ihrer inneren Wichtigkeit und Heiligkeit und des ihnen selbst beiwohnenden Interesse, und zeichnet die Geschichte des Christenthums in großen Massen und Umrissen.

§. 3.

Von den Principien und Gesichtspuncten bei der Bearbeitung der christlichen Kirchengeschichte.

Bei den frühern Kirchengeschichtschreibern war es fast allein die zufällige äußere Wichtigkeit der Ereignisse, welche den Stoff und die Behandlungsart der Kirchengeschichte bestimmte; aber das Vorbild der Alten und besonders das Studium der Philosophie brachte in der neuern Zeit das Bestreben hervor, diese Wissenschaft mit Geist und Kunst zu behandeln, welche jedoch ihrem Sinne und Werthe nach gar oft mißverstanden und entstellt worden ist. Die christliche Kirchengeschichte nach einem gewissen Principe oder Gesichtspuncte behandeln, heißt 1) so viel, als: ihr eine gewisse Idee zum Grunde legen, welche bestimmt, was für Gegenstände in ihren Umfang gehören, was in ihr das Wichtigste und Wesentlichste sey, was in ihr vor anderen Dingen hervorgehoben werden müsse, welche zugleich dem Ganzen Einheit und Zusammenhang und einen Maßstab zur Beurtheilung der in ihr vorkommenden Begebenheiten an die Hand giebt. Dieß Princip ist kein anderes, als die Idee der christlichen Kirche selbst, als einer von der göttlichen Vorsehung und ihrem Stifter zur Erreichung moralisch-religiöser Zwecke, ohne Unterschied der Völker, bestimmten, großen und öffentlichen Gesellschaft, in welcher sogleich Anfangs neben den Lehren einer allgemeinen Religion

und Moral, eine positive und historische Grundlage, jedoch zu gleichem Zwecke, vorhanden war. Am meisten kommt es also in der Geschichte derselben darauf an, die Kirche als gesellschaftliche Anstalt in ihrer jedesmaligen Beziehung auf Sittlichkeit oder Unsittlichkeit, auf ächte oder falsche Religiosität, auf ihre Annäherung oder Entfernung von der Realisirung eines Reichs Gottes auf Erden zu betrachten. Immerhin mag die Kirchengeschichte fast nur den Kirchenglauben, nicht aber die innere Religion und Sittlichkeit historisch darstellen können, sie kann doch die abwechselnden Formen des Kirchenglaubens mit dem allgemeinen moralischen Religionsglauben vergleichen, die Uebereinstimmung und den Widerstreit beider darstellen, den Einfluß der jedesmaligen Kirchenlehre und Kirchenverfassung auf Sitten, Moralität und Religiosität mit Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit bestimmen. Nach der Idee einer Kirche, folglich mit einem reinen und strengen moralischen und religiösen Geiste muß die christliche Kirchengeschichte bearbeitet werden, dieß ist ihr höchster Gesichtspunct, ihr oberstes Princip, welches eben so durch eine gesunde Philosophie, wie durch das Wesen des Christenthums und durch die Absichten des Stifters dieser Kirche gerechtfertigt wird. 2) Es kann auch so viel heißen, als gewisse Zwecke an diejenigen, welchen sie vorgetragen wird, durch sie erreichen wollen und sie diesen Zwecken gemäß einrichten. Der allgemeine menschliche Zweck muß der seyn: nicht nur von den Schicksalen und Wirkungen der christlichen Kirche zu unterrichten, sondern auch eine religiöse Erhebung und moralische Gemüthsbestimmung hervorzubringen. Dabei muß jedoch bemerkt werden, daß diejenige Be-

handlungsart der Kirchengeschichte zugleich am meisten erbauet, welche die Idee der Kirche am reinsten darstellt. Man kann aber auch die Kirchengeschichte zu besondern und untergeordneten Zwecken vortragen; indessen hierbei wird das Gebiet des eigentlichen Geschichtschreibers mehr oder weniger verlassen. Die meiste Wichtigkeit und auch wahre historische Wichtigkeit hat der besondere Zweck der Darstellung der Kirchengeschichte für Theologen, um aus den Revolutionen der verflossenen Jahrhunderte die historische Auflösung des gegenwärtigen Zustands der christlichen Kirche zu zeigen [3]). Besonders modifizirt erscheint die Kirchengeschichte aus einem römisch-katholischen, lutherischen, reformirten, herrenhuthischen Gesichtspuncte behandelt. Der ächte Kirchenhistoriker verfährt nicht polemisch, nicht einseitig, am wenigsten indifferentistisch. In jeder christlichen Kirchenpartei sieht er gewisse Seiten des Christenthums selbst mehr hervortreten, als in der anderen und setzt diese Vielseitigkeit desselben ins Licht. 3) Man kann auch das Princip ihrer Behandlung außer der Idee der christlichen Kirche in einem philosophischen Systeme oder Grundsatze suchen. Jede Art von Philosophie läßt sich zu diesem Zwecke benutzen und wird wiederum andere Resultate geben. So anziehend es ist, das Urtheil einer bescheidenen Philosophie über die Geschichte des Christenthums zu hören, so kann doch auf diesem Wege das Studium der Kirchengeschichte nicht wesentlich gewinnen, wohl aber kann philosophische Arroganz in der Beurtheilung kirchlicher Er-

3) Spittlers Grundr. d. Gesch. d. christl. Kirche; Vorbereit. §. 3. Münschers Lehrb. der christl. K.-G. Einleit. §. 12.

eignisse eben so ungerecht als schädlich werden [4]). — Nach allem diesem lassen sich verschiedene Gattungen des Pragmatismus in der Kirchengeschichte denken.

§. 4.

Interesse und Werth der christlichen Kirchengeschichte.

Eine Wissenschaft, wie die bisher beschriebene, trägt ihr Interesse in sich selbst und theilt es mit der Religion und Sittlichkeit. Dabei hat sie eine solche äußere und innere Universalität und etwas so Systematisches an sich, wie es nicht leicht in einem andern Theile der Geschichte angetroffen wird und ausgeführt werden kann, ist eine Schule der Menschenkenntniß und der praktischen Weisheit, ist äußerst bildend für den Theologen und Kirchendiener, macht ihn mit allen theologischen Wissenschaften, mit dem Ursprunge und Zwecke der Kirche, in welcher er lehrt und wirkt, bekannt und greift fast in alle Theile der Gelehrsamkeit, besonders in die Rechtswissenschaft und Geschichte der Philosophie, tief ein. Wenn man befürchtet, daß das Studium der Kirchengeschichte einen für das Christenthum selbst nachtheiligen Eindruck zurücklassen, daß es zur Geringschätzung desselben leiten könne, indem die Geschichte des Christenthums, was die wohlthätige moralische

4) Von dieser ganzen Materie handeln nach verschiedenen Grundsätzen: Schröckh K.-G. I. 268 — 287. Kant Relig. 184 ff. Plank Einleit. in die theol. Wissensch. II. 200 ff. Gött. Bibl. der theol. Literat. III. 241 ff. M. Gesch. der Sittenl. Jesu. I. 16 ff. Henke Allg. Gesch. der christl. Kirche. Vorr. zum 1. Th. Mein Mag. II. 1, 178 ff. 2, 439. Idee der Kirchenhistorie von P. C. Marheineke. Erl. 1805. Feßlers Ansichten von Religion und Kirchenthum. 3r Bd. Berl. 1805. History of Dissenters by Bogue and Bennett. London 1808 — 12. 4 Voll. Vorrede zum 1. Bande.

Wirkung betrifft, ihm keineswegs zur Ehre gereiche [5]) und zeige, daß man sich nun schon länger, als 18 Jahrhunderte, darüber streite, was denn Christenthum sey [6]), also vermuthen lasse, daß überall der Sinn und Inhalt dieser Religion ungewiß sey, so überlege man, daß es sich historisch nachweisen läßt, wie jene unsittliche Wirkungen nicht aus dem Christenthum selbst, sondern aus der Verkennung und Entstellung desselben und aus der Verkehrtheit der Menschen hervorgegangen sind, wie die Kirchengeschichte auch eine unübersehliche Menge der herrlichsten moralischen Wirkungen der christlichen Religion aufzuweisen hat, wie sie zeigt, daß man immer über gewisse wesentliche Lehren derselben einstimmig gewesen, wie der Streit selbst das hohe Interesse, das sie erregte, beweist, und wie der wahre Geist und Zweck dieser heiligen Religion dennoch aus ihren ersten Urkunden klar hervorleuchtet und in allen Zeitaltern seine Bekenner und Repräsentanten hatte [7]).

§. 5.

Von der Abtheilung und Anordnung der Kirchengeschichte.

Mit der Idee einer Kirchengeschichte hängt auch die Abtheilung und Anordnung derselben zusammen.

5) Kant Relig. S. 195. 2. A.

6) Spittler Grundriß der Kirch.-Gesch. S. 24.

7) J. Clericus de praestantia et utilitate H. E. Amstel. 1712. Schröckhs christl. K.-G. I. 55. ff. Rösselt Anweis. zur Bild. angeh. Theol. §. 368. Royko Einleit. 53—116 Griesbach Progr. de H. E. nostri seculi usibus sapienter accommodatae utilitate. Jen. 1796. S. dess. Opuscula acad. ed. Gabler. vol. I. p. 318. Niemeyer's Abhandl. über die hohe Wichtigkeit u. die zweckm. Methode eines fortgef. Stud. der Relig. u. Kirchengesch. für pract. Religionslehrer. (Vor Fuhrmann's Handw. der christl. Relig. und Kirchengesch. B. 1. 1827.) M. Encykl. 282. f.

Sie bezieht sich entweder auf Zeitabschnitte, in welche das Ganze getheilt wird, oder auf die Anordnung und Abtheilung der Begebenheiten und Materien in jedem Zeitabschnitte. Was das erste betrifft, so erhält man durch die Abtheilung desselben nach Jahren wohl kirchenhistorische Tafeln oder Jahrbücher [8]), aber keine eigentliche Geschichte, und ist überhaupt durch die bloß chronologische Ordnung genöthiget, gar zu viel Fremdartiges und Unzusammenhängendes zu vermischen und zusammenzustellen und das Gedächtniß zu belästigen. Obgleich andere Theile der Geschichte nach dieser Methode einer wahrhaft pragmatischen und kunstvollen Behandlung fähig sind, wie Tacitus und de Thou in der Geschichte ihrer Zeit in glänzenden Beispielen gezeigt haben, so ist doch die Kirchengeschichte ein zu reicher, mannichfaltiger, ausgedehnter Stoff, als daß er auf diese Art einer wahrhaft historischen Behandlung fähig wäre; dieß lehren die Beispiele von Baronius, Fleury, Henke. Besser, aber doch willkührlich und mit Zwang verbunden, ist die Abtheilung nach Jahrhunderten, welcher die Magdeburgischen Centuriatoren, Fr. Spanheim, Tillemont, Natalis Alexander, Weismann, Pfaff, Mosheim, Baumgarten, W. F. Walch folgten und welche allerdings auch gewisse Vortheile ge-

8) Die Kirch.-Gesch des N. T. in Tabellen von Seiler (fortgef. von J. G. Rosenmüller.) 7. A. Erl. 1796. Semlers Versuch christlicher Jahrbücher oder ausführlicher Tabellen über die Kirchenhistorie. 2 Bände. Halle 1783 — 1786. Schröckhs Zeittafeln für die christliche K.-G. im 35. Bde. seiner K.-G. und im 10. Bde der von Tzschirner fortgesetzten und beendigten Kirchengeschichte seit der Reformation. Synchronistische Tafeln der K.-G. vom Ursprunge des Christenthums bis auf gegenwärtige Zeit, von Vater. Halle 1803. 4. A. 1825.

währt. Immer aber ist die Eintheilung in größere Perioden vorzuziehen. Die Bestimmung der Perioden in der Geschichte geht überhaupt dahin, die wichtigsten, mit einem allgemeinen Interesse verbundenen Tendenzen der verschiedenen Zeitalter besonders hervorzuheben und darzustellen. Nach diesem Gesichtspunkte sind die verschiedenen Perioden der Kirchengeschichte durch die wichtigsten kirchlichen Interessen gegeben [9]). Was die Aufnahme, Anordnung und Abtheilung der Begebenheiten und Materien in jeder Periode betrifft [10]), so ergiebt sich schon aus der Idee einer christlichen Kirchengeschichte, auf welche Gegenstände überall am meisten Rücksicht genommen werden müsse; es ist übrigens nicht zweckmäßig und natürlich, sich für alle Perioden voraus ein bestimmtes, unabänderliches Fachwerk zu machen, man wird vielmehr bei jeder

9) Zufolge der Unkenntniß der richtigen Ansicht ist die K.-G. von verschiedenen Kirchenhistorikern in verschiedene und mehrere oder wenigere Perioden abgetheilt worden. Erwähnung verdienen besonders die Abtheilungen von Buddeus (Isagog. II. 6, 6. sqq.), Rechenberg, Pfaff, Schröckh, Spittler, Henke. Die verschiedenen auf einander folgenden Verfassungsformen der christlichen Kirche im Großen, die republikanische, aristokratische, monarchische, despotische und revolutionäre geben darunter am ersten einen schicklichen Eintheilungsgrund derselben in Perioden ab, da diese verschiedenen Formen in religiöser und sittlicher Hinsicht sehr entscheidend gewesen sind, und da man bei dieser Eintheilung das Princip der Kirchengeschichte, nämlich die Idee der christlichen Kirche, als einer gesellschaftlichen Anstalt, beständig im Auge behält. Vergl. Rechenberg Summar. hist. eccles. Lips. 1700. Plank a. a. O. II. 223—225. Thym Histor. Entwickel. d. Schicks. d. christl. Relig. Berl. 1800. — 2 Bde.

10) Es ist interessant und lehrreich, zu vergleichen, wie verschiedene Kirchengeschichtschreiber in den Perioden selbst, z. B. Mosheim in jedem Jahrhundert, Pfaff, Schröckh, Spittler in jedem größern Zeitraume die Gegenstände wiederum verschieden eintheilen und anordnen.

auch auf den in ihr vorhandenen Stoff, auf die Natur, Beschaffenheit und Folge der in ihr vorgefallenen Begebenheiten Rücksicht nehmen müssen.

§. 6.

Von den Quellen und Hülfsmitteln der Kirchengeschichte. Kirchenhistorische Kritik und Literatur.

Die Quellen sind entweder schriftlich oder nichtschriftlich, entweder öffentliche oder Privatquellen; sie sind auch in Ansehung der Zeit, des Vaterlands, der Religion ꝛc. verschieden. Die schriftlichen Aufsätze sind entweder eigentliche Urkunden oder nur Erzählungen, welche wieder mehr oder weniger umfassend, früher oder später, von Augenzeugen oder andern Verfassern sind. Zu den nichtschriftlichen Quellen oder Documenten gehören Werke der Kunst, Gebäude, Bildsäulen, Grabmäler, Münzen, Steinschriften, Gemählde [11]). Bei dem Gebrauche aller dieser Quellen muß eine strenge kirchenhistorische Kritik angewandt werden [12]). Alle Hülfskenntnisse, welche zum Studium der Geschichte überhaupt dienen, dienen auch zu dem der Kirchengeschichte, und diese steht mit der Geschichte der Welt, der Staaten und der Wissenschaften, besonders der Philosophie und Philologie, in der engsten Verbindung. Sie hat aber außerdem ihre eigene Hülfskenntnisse und Hülfswissenschaften, und zwar

11) Walch von den Quellen der Kirchenhist. S. 270 — 272. Danz Lehrbuch der christl. Kirch.-Gesch. Einl. S. V. ff.

12) C. W. F. Walch Kritische Nachricht von den Quellen der Kirchenhistorie. Leipz. 1770. Royko Einleit. 116 — 186. Semlers Versuch, den Gebrauch der Quellen in der Staats- und Kirchengesch. der mittleren Zeiten zu erleichtern. Halle 1761.

1) die kirchliche Philologie oder Wissenschaft des besonderen kirchlichen Sprachgebrauchs in seinen mannichfaltigen, nach Zeiten, Völkern und Ländern verschiedenen Gestalten [13]).

2) Die kirchliche Chronologie, worüber man eigentlich noch gar kein besonderes Werk hat, sondern sich an die allgemeineren chronologischen Werke halten muß; auch der speciellen Beiträge zur kirchlichen Chronologie sind wenige [14]).

3) Die kirchliche Geographie, welche selbst zum Theil in die Kirchengeschichte aufgenommen, jedoch auch als besondere Wissenschaft bearbeitet werden muß und als Mittel zu Resultaten für die Kirchenhistorie dient [15]).

13) Beiträge dazu in Suiceri thesaur. eccles. e patrib. graecis. ed. 2. Amstel. 1728. 2 Voll. Traj. 1746. Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis auct. C. Dufresne ed. nov. locuplet. opera et stud. monachor. ord. S. Bened. (besonders Dantine und Carpentier). Paris 1733 — 36. 6 Voll. Glossarium novum ad scriptor. med. aevi cum latinos tum gallic. colleg. et digessit P. Carpentier. Paris 1766. 4 Voll., aus welchen beiden Werken das Glossarium manuale ad scriptores mediae et infimae latinitatis (von J. C. Adelung.) Hal. 1772 — 84. 6ti. ein vermehrter Auszug ist. Glossarium ad scriptor. med. et inf. graecitatis. auct. Dufresne. Lugd. 1688. 2ti. J. G. Wachter Glossar. germanic. Lips. 1737. 2 Voll. C. G. Haltaus Glossar. germanic. medii aevi. Lips. 1758. J. G. Scherzer Glossar. med. aevi suppl. J. J. Oberlin. Argent. 1781. 84. 2 Voll. Glossar. archaeolog. auth. H. Spelmann. ed. 3. Lond. 1687. Wolf de latinitate ecclesiastica in codice Theodosiano. Lipsiae 1774. Walch a. a. O. 189. ff.

14) Man s. die Verzeichnisse bei J. G. Walch Bibl. theol. III. 9. sq. u. Rösselt Anweisung zur theolog. Bücherkunde. 4. A. §. 543. f.

15) A. Miraei Geogr. eccles. Lugd. 1620. Caroli a S. Paulo Geogr. sacra sive notitia antiqua dioeceseon omnium veteris ecclesiae — accesser. notae et animad-

4) Die kirchliche Diplomatik, für welche es noch kein besonderes Werk gibt, aber in den allgemeineren diplomatischen Werken vieles vorkommt [16]).

5) Die allgemeine Religionsgeschichte, theils wegen ihres Zusammenhangs mit der Kirchengeschichte, theils weil sie zu Vergleichungen leitet, welche ihr Licht schenken.

Eine zugleich systematische, genaue und kritische Literatur der Kirchengeschichte nach ihren Quellen, Documenten und Hülfsmitteln, nach ihren verschiedenen Bearbeitungen im Ganzen und Einzelnen würde ein vortreffliches Hülfsmittel des Studiums derselben ausmachen [17]).

verss. Luc. Holstenii cur. J. Clerico. Amstel. 1703. Fr. Spanhemii Geogr. sacr. et eccles. in f. Opp. Tom. I. Lugd. Bat. 1701. Bingham Origg. eccles. L. IX. Atlas antiquus sacer, ecclesiasticus et profanus — collectus ex tabulis geographicis Nic. Sansonis — tabulas emend. J. Clericus. Amstel. 1705. M. kirch. Geogr u. Statistik. 2 Bde. Tüb. 1804. Hierographie, od. Topogr. synchronistische Darstellung der Gesch. der christl. Kirche in Landkarten von A. D. Möller, 1. Heft vom J. 44 — 604. Elberfeld 1822. 2. u. letztes Heft bis zur Reformation — 1824. Noch mehrere Schriften bei Walch 50. sq. und Rössselt §. 545 — 47.

16) De re diplomatica libb. VI. opera et studio J. Mabillon. Paris. ed. 2. 1709. Supplem. Paris 1704. Palaeographia graeca oper. et stud. B. de Montfaucon. Paris 1708. Nouveau traité de diplomatique par deux Religieux Benedictins de la Congregation de St. Maur (Toustain und Tassin). Paris 1750 — 65. 6 Voll. Gatterers Abriß der Diplomatik. Gött. 1798. Gattereri epitome artis diplomaticae ed. nov. et compl. cur. C. Gaertner. Salisb. 1806. C. T. G. Schönemann Lehrbuch der allgemeinen, besonders älteren Diplomatik. Hamb. 1801 — 2. 2 Theile. F. A. Huch Versuch einer Literatur der Diplomatik. Erl. 1792.

17) Noch ist dieser Wunsch nicht realisirt. Uebrigens dienen zu diesem Zwecke außer den in der Not. S. 1. angeführten Schriften: J. A. Bosii Introd. in notit. scriptor. eccle-

§. 7.

Geschichte der Kirchengeschichte [18]).

I. Aeltere. Der Grund zu einer christlichen Kirchengeschichte wird schon durch die ersten Urkunden der Apostel Jesu und ihrer Schüler gelegt. Lucas liefert mehr eine Kirchen- als Apostelgeschichte und faßt dabei offenbar höhere religiöse Gesichtspuncte. Seine Beschreibung der ersten Kirche zu Jerusalem ist für den Kirchenhistoriker äußerst merkwürdig und die Idee der christlichen Kirche, wie sie in den Schriften der Apostel, besonders des Paulus, idealisch dargestellt ist, für ihn ein leitendes Princip. Der erste, von welchem bekannt ist, daß er das Ganze der Geschichte der christlichen Kirche in einem Buche zu umfassen suchte, ist Hegesipp, ein Judenchrist, welcher dem Zeitalter der Apostel sehr nahe war. Sein Werk ist verloren gegangen, Eusebius hat einige Fragmente davon aufgehoben, in welchen manches Fabelhafte

siasticor. ed. 5. v. J. G. Walch. Jen. 1723. J. G. Walch Bibl. theol. T. III. Bibl. sel. H. E. vor den Supplement. ad Natal. Alex H. E. Venet. 1777. Rössselt a. a. O. I. Th. 3r Absch. Royko a. a. O. 4. Absch. Allgemeines Repertor. der Literat. für die Jahre 1785 — 90. Jena. 1r Bd. 1793. 2r Bd. für die Jahre 1790 — 95. Ersch. Literat. d. Theol. seit der Mitte des 18. Jahrh. Amst. u. Leipzig 1812. fortgef. von Höckel 1822. S. 172 — 228.

18) Des Verf. Geschichte und Literatur der Kirchengeschichte, herausgegeben von J. T. Hemsen. Hannov. 1827. Uebrigens vergl. man Schröckhs K.-G. I. 141 — 254. 2te A. XXXV. 217 ff. Planks Einleit. II. 226 — 268. Royko Einleit. §. 70 — 91. Flügge Gesch. der theol. Wissensch. I. 405 — 420. II. 317 — 356. III. 331 — 346. Wiest Introd. in hist. literar. theol. revel. Ingolst. 1794. in jedem Jahrh. M. Gesch. der theol. Wissensch. seit der Verbreit. der alten Literatur. Gött. I. 1810. S. 100 — 107. II. 1811. S. 146 — 207. 668. 694.

enthalten ist [19]). Noch weit mehr aber verdient den Namen einer Kirchengeschichte das Werk dieses Eusebius, Bischofs von Cäsarea in Palästina, selbst, welcher die Geschichte bis 324 fortführte, und sein Werk in 10 Büchern vor der Nicänischen Synode endigte, wozu nachher noch 4 Bücher vom Leben Constantins kamen. Mit trefflichen Quellen und Hülfsmitteln verband er Gelehrsamkeit, Fleiß, selbst oft Kritik, und erwarb sich bei allen Mängeln seiner Geschichtbücher, doch ein bleibendes Verdienst. Ihm folgten als Muster die Griechen Sokrates, welcher die K.=G. v. J. 306 bis 439; Hermias Sozomenus, welcher sie v. J. 323 — 439 beschreibt (beide Rechtsgelehrte), und Theodoretus, Bischof von Cyrus, welcher sie v. J. 325 — 428 fortsetzt, von welchen sich Sokrates durch eine gute historische Darstellung, Theodoret durch eine reiche Sammlung von Urkunden auszeichnet, Sozomenus aber bei einer zwar angenehmen Schreibart weitschweifig und unkritisch ist. Etwas früher, als diese Katholiker, schrieb ein Arianer, Philostorgius, eine Geschichte der christlichen Kirche vom J. 300 — 425, von welcher wir nur noch die Auszüge des Photius in seiner Bibliothek übrig haben. Theodorus, Vorleser einer Kirche zu Constantinopel um das J. 520, machte einen Auszug aus der Kirchengeschichte des Sokrates,

19) Hieron. vir. illustr. 2. 22. Hegesippus, vicinus apostolicorum temporum, omnes a passione domini usque ad suam aetatem ecclesiasticorum actuum texens historias. Nach Euseb. H. E. 4, 8. lebte er nach Hadrian. Das Werk führte den Titel: *ὑπομνηματα των ἐκκλησιαστικων πραξεων* und bestand in 5 Büchern. Fragmente bei Euseb. 2, 23. 3, 20. 32. 4, 8. 12. vergl. Dupin Nouv. bibl. des auteurs ecclesiast. Paris 1698. T. I. P. I. 99 sqq. Galland in Bibl. Patr. T. II. Venet. 1766. p. 59 — 68.

§. 7.

Geschichte der Kirchengeschichte [18]).

I. Aeltere. Der Grund zu einer christlichen Kirchengeschichte wird schon durch die ersten Urkunden der Apostel Jesu und ihrer Schüler gelegt. Lucas liefert mehr eine Kirchen- als Apostelgeschichte und faßt dabei offenbar höhere religiöse Gesichtspuncte. Seine Beschreibung der ersten Kirche zu Jerusalem ist für den Kirchenhistoriker äußerst merkwürdig und die Idee der christlichen Kirche, wie sie in den Schriften der Apostel, besonders des Paulus, idealisch dargestellt ist, für ihn ein leitendes Princip. Der erste, von welchem bekannt ist, daß er das Ganze der Geschichte der christlichen Kirche in einem Buche zu umfassen suchte, ist Hegesipp, ein Judenchrist, welcher dem Zeitalter der Apostel sehr nahe war. Sein Werk ist verloren gegangen, Eusebius hat einige Fragmente davon aufgehoben, in welchen manches Fabelhafte

siasticor. ed. 5. v. J. G. Walch. Jen. 1723. J. G. Walch Bibl. theol. T. III. Bibl. sel. H. E. vor den Supplement. ad Natal. Alex H. E. Venet. 1777. Rössselt a. a. O. I. Th. 3r Absch. Royko a. a. O. 4. Absch. Allgemeines Repertor. der Literat. für die Jahre 1785 — 90. Jena. 1r Bd. 1793. 2r Bd. für die Jahre 1790 — 95. Ersch. Literat. d. Theol. seit der Mitte des 18. Jahrh. Amst. u. Leipzig 1812. fortgef. von Höckel 1822. S. 172 — 228.

18) Des Verf. Geschichte und Literatur der Kirchengeschichte, herausgegeben von J. T. Hemsen. Hannov. 1827. Uebrigens vergl. man Schröckhs K.-G. I. 141 — 254. 2te A. XXXV. 217 ff. Planks Einleit. II. 226 — 268. Royko Einleit. §. 70 — 91. Flügge Gesch. der theol. Wissensch. I. 405 — 420. II. 317 — 356. III. 331 — 346. Wiest Introd. in hist. literar. theol. revel. Ingolst. 1794. in jedem Jahrh. M. Gesch. der theol. Wissensch. seit der Verbreit. der alten Literatur. Gött. I. 1810. S. 100 — 107. II. 1811. S. 146 — 207. 668. 694.

enthalten ist [19]). Noch weit mehr aber verdient den Namen einer Kirchengeschichte das Werk dieses Eusebius, Bischofs von Cäsarea in Palästina, selbst, welcher die Geschichte bis 324 fortführte, und sein Werk in 10 Büchern vor der Nicänischen Synode endigte, wozu nachher noch 4 Bücher vom Leben Constantins kamen. Mit trefflichen Quellen und Hülfsmitteln verband er Gelehrsamkeit, Fleiß, selbst oft Kritik, und erwarb sich bei allen Mängeln seiner Geschichtbücher, doch ein bleibendes Verdienst. Ihm folgten als Muster die Griechen Sokrates, welcher die K.=G. v. J. 306 bis 439; Hermias Sozomenus, welcher sie v. J. 323 — 439 beschreibt (beide Rechtsgelehrte), und Theodoretus, Bischof von Cyrus, welcher sie v. J. 325 — 428 fortsetzt, von welchen sich Sokrates durch eine gute historische Darstellung, Theodoret durch eine reiche Sammlung von Urkunden auszeichnet, Sozomenus aber bei einer zwar angenehmen Schreibart weitschweifig und unkritisch ist. Etwas früher, als diese Katholiker, schrieb ein Arianer, Philostorgius, eine Geschichte der christlichen Kirche vom J. 300 — 425, von welcher wir nur noch die Auszüge des Photius in seiner Bibliothek übrig haben. Theodorus, Vorleser einer Kirche zu Constantinopel um das J. 520, machte einen Auszug aus der Kirchengeschichte des Sokrates,

19) Hieron. vir. illustr. 2. 22. Hegesippus, vicinus apostolicorum temporum, omnes a passione domini usque ad suam aetatem ecclesiasticorum actuum texens historias. Nach Euseb. H. E. 4, 8. lebte er nach Hadrian. Das Werk führte den Titel: *ὑπομνηματα των ἐκκλησιαστικων πραξεων* und bestand in 5 Büchern. Fragmente bei Euseb. 2, 23. 3, 20. 32. 4, 8. 12. vergl. Dupin Nouv. bibl. des auteurs ecclesiast. Paris 1698. T. I. P. I. 99 sqq. Galland in Bibl. Patr. T. II. Venet. 1766. p. 59 — 68.

Sozomenus und Theodoretus, welcher Historia tripartita heißt und in zwei Büchern besteht, aber noch nicht gedruckt ist, übrigens auf einigen Bibliotheken im Manuscripte vorhanden seyn soll; dazu setzte er noch zwei Bücher hinzu, in welchen er die Kirchengeschichte von 439, dem Jahre wo Sokrates aufhörte, bis 518 fortsetzte und von welchem Nicephorus Callisti im 14. Jahrhundert in seiner Kirchengeschichte Auszüge aufbewahrt hat. Evagrius, ein Sachwalter zu Antiochien, schrieb nach J. 594 ein Werk, in welchem er die K.-G. des Sokrates und Theodoret bis in eben dieses Jahr fortsetzte [20]). Unter den Lateinern

20) Eusebii Pamphili, Socratis Scholastici, Hermiae Sozomeni, Theodoriti et Evagrii, item Philostorgii et Theodori Lectoris, quae extant historiae ecclesiasticae, graece et latine, in 3 Tomos distributae. Henr. Valesius textum ex MSS. codd. emendavit, latine vertit et annotationibus illustravit: criticis plurium erudit. observationibus locupletavit Guil. Reading. Cantab. 1720. Eusebii Pamphili H. E. cum Valesii commentario aliorum observationibus edidit, suas animadversiones excursus et indices adjecit F. A. Heinichen. T. III. Lips. 1827. 1828. De fide Eusebii in rebus christianor. enarrandis auct. Jan. Möller. Havn. 1813. auch im Archiv für K.-G. III. 1, 1. De Eus. H. E. scriptore ejusque fide historica recte aestimanda auct. J. F. L. Danz. Jen. 1815. C. A. Kestner Commentat. de Eus. H. E. conditoris auctoritate et fide diplomatica sive de ejus fontibus et ratione, qua eis usus est. Gött. 1816. H. Reuterdahl de fontibus hist. Eccles. Eusebianae. Londini Goth. 1826. Fr. Aug. Holzhausen comment. de fontibus, quibus Socrates, Sozomenus ac Theodoretus in scribenda historia sacra usi sunt, adjuncta eorum epicrisi. Gottingae 1825. Auch Eusebs Chronicon gehört hieher. Ueber die Beschaffenheit und Geschichte dieses Werks ist durch folgende Schriften ein neues Licht aufgegangen: Eus. Chronicor. canonum libri duo. Opus ex Haicano codice a Joh. Zohrabo, collegii Armeniaci Venetiar. alumno, diligenter expressum et castigatum Ang. Maius et Joh. Zohrabus nunc primum conjunctis curis latinitate donatum,

nern übersetzte ein Presbyter zu Aquileja, Rufinus, welcher um die Mitte des 4ten Jahrhunderts geboren war und im Anfange des 5ten starb, die K.-G. des Eusebius mit Zusätzen, Abkürzungen und Weglassungen und fügte noch zwei Bücher von eigener Arbeit hinzu, welche die Geschichte vom Ursprunge des Arianismus bis zum Tode Theodos des Großen fortsetzen [21]). Sulpitius Severus, ein Gallischer Priester, schrieb zwischen J. 400 und 403 unter dem Titel einer heiligen Geschichte einen Abriß der Weltgeschichte, in welchem die biblische und kirchliche Geschichte die Hauptsache ausmachen und welche bis an das Ende des 4ten Jahrhunderts geht [22]). Ein kirchenhistorisches Werk unter dem Titel: Historia tripartita, an welchem der berühmte Cassiodor, erst Staatsmann unter den Ostgothischen Königen und darauf Mönch, welcher gegen die Mitte des 6ten Jahrhunderts blühte, und Epiphanius, ein Sachwalter, ohngefähr gleichen Antheil hatten, wurde nach und nach und für das ganze Mittelalter das gewöhnliche Handbuch der Kirchengeschichte [23]). Gregor von

tum, notisque illustratum, additis graecis reliquiis ediderunt, Mediolani. 1818. Eus. Chronicon bipartitum, nunc primum ex Armeniaco textu in latinum conversum, adnotationibus auctum, graecis fragmentis exornatum, opera P. F. B. Aucher, Monachi Armen. 2 pp. Venet. 1818. — Eusebii Pamph. de vita Constantini libb. IV. etc. ed. F. A. Heinichen. Lips. 1830.

21) Opp. edit. Dom. Vallarsi. Veron. 1745. P. T. Cacciari a Bononia. Rom. 1740. 2 Voll.

22) Opp. ed. Hier. a Prato. Veron. 1741. 44. 2 Voll.

23) Es war Uebersetzung und Auszug aus Sokrates, Sozomenus und Theodoretus; es kann aber nicht gewiß ausgemacht werden, wer die Uebersetzung und wer den Auszug gemacht, oder ob Cassiodor nicht bloß zu diesem Werke gerathen hat, auch nicht, in welchem Verhältnisse es zu dem gleichzeitigen Werke des Theodorus stehe.

Tours † 595, begreift in seiner Kirchengeschichte der Franken auch viel vorhergehende und gleichzeitige, anderweitige Kirchengeschichte [24]).

II. Mittlere Geschichte vom 7ten bis ins 16te Jahrhundert. Das Sinken der Wissenschaften, der stets zunehmende Hang zu heiligen Fabeln, die päpstliche Hierarchie, das Emporkommen der Scholastik waren freilich der Kirchengeschichte sehr hinderlich, allein es gab doch auch Ursachen, welche kirchenhistorische Studien und Arbeiten beförderten und dahin gehören das Ansehen der Tradition, die Cultur am Byzantinischen Hofe, die Einsichten und der Fleiß mancher Bischöfe und Mönche, die Absichten und Unternehmungen gewisser Häretiker und die Wiederherstellung des Studiums der alten Griechischen und Römischen Literatur. Die Byzantiner, welche eigentlich schon im 5ten Jahrhundert anfingen und theils die Geschichte des griechischen Reichs, theils Chroniken der Weltgeschichte abfaßten, bewahrten die schätzbarsten Nachrichten für die Kirchengeschichte auf, schrieben zum Theil mit Geist und dauerten bis tief in das 15te Jahrhundert [25]).

Cassiod. hist. trip. cum quibusdam aliis scriptoribus ecclesiasticis (worunter auch Rufinus) ed. Beat. Rhenanus. Basil. 1523. Cassiod. Opp. ed. Jo. Garetius Rothomag. 1679. Venet. 1729.

24) Hist. eccles. Francor. LL. X. geht bis 592. herausgeg. in Opp. Gregor. Turon. von Ruinart. Par. 1699. — Ueber Methode und Geist der kirchenhistorischen Schriften in dieser Periode überhaupt s. Semler in seinen neuen Versuchen die Kirchenhistorie der ersten Jahrhunderte aufzuklären. Leipzig 1788. S. 14. ff., welcher jedoch zu strenge und einseitig über sie urtheilt. Von Chroniken aus dieser Periode s. Schröckh K.-G. XVI. 182—184. und einige bei der folgenden Periode anzuführende Schriftsteller.

25) Pariser Ausgabe seit 1648. Venetianischer Nachdruck 1729. Corpus Scriptor. Historiae Byz. Editio emend. et auct. consilio B. G. Niebuhrii instituta, auctoritate Acad. litt. Reg. Boruss. continuata. Bonnae

Einer unter ihnen, Nicephorus Callisti, wahrscheinlich ein Mitglied des Clerus zu Constantinopel, schrieb eine Kirchengeschichte in 23 Büchern, welche bis J. 911 reichten, wovon aber nur 18, die bis J. 610 gehen, übrig geblieben sind [26]). Im Occidente wurden Chroniken in Menge, vorzüglich von Mönchen, geschrieben, welche kirchenhistorische Nachrichten aufbewahrten [27]). Auch Beda der Ehrwürdige, ein Englischer Mönch † 735, verfaßte eine Chronik bis ins J. C. 724 und eine Kirchengeschichte von England bis 731, welche beide auch für die allgemeinere Kirchengeschichte nicht unbedeutend sind [28]), Haymo, Bischof von Halberstadt † 853, einen kurzen In-

1828. f. Hankius de Byzantinar. rerum scriptoribus graecis. Lips. 1677. Fabric. Bibl. gr. VI. 219 sqq. Vossius de histor. graec. L. II.

26) Ausg. von Fronton le Duc. Paris 1630. 2 Voll. Oudin. de scriptor. eccles. III. 710 sqq.

27) Directorium historicor. medii potissimum aevi post Marquard. Freherum et iteratas J. D. Koeleri curas rec., emend., aux. G. C. Hamberger. Goett. 1772. Aus diesem Werke lernt man die Chronikenschreiber, die Zeit, zu welcher sie gelebt haben, mit welcher ihre Chroniken anfangen und aufhören und die Ausgaben derselben kennen. Einen Theil derselben hat C. F. Rösler wieder herauszugeben angefangen: Chronica medii aevi, argumento generaliora, auctoritate celebriora, usu communiora post Eusebium atque Hieronymum res Sec. 4. 5. et 6. exponentia nova hac editione collegit, digessit, commodo apparatu instruxit — T. 1. Tubing. 1798. Voran eine Diss. de annalibus medii aevi ad usum historicum diligentius praeparandis. Man hat auch noch in neueren Zeiten einzelne dieser Chroniken neu herausgegeben. Dithmar Chronicon Martisburgense ed. J. A. Wagner. Norimb. 1807. Hermannus contractus — ed. Aemil. Ussermann. Ulm 1790. Lambertus Schafnaburgensis ed. J. C. Krause. Hal. 1797.

28) Hist. eccles. gent. Anglor. Ausg. von Whelos. Cantabr. 1644. Chifflet. Paris 1681. Smith, Jo. und Ge. Cantabr. 1722. Meine Kirch.-Gesch. v. Großbr. I, 122 f.

begriff der Kirchengeschichte, welcher aus der lateinischen Uebersetzung des Eusebius von Rufinus ausgezogen ist und in welchem selbst der große Nutzen der Kirchengeschichte dargestellt wird [29]), Anastasius, Abt zu Rom († um 886), eine Kirchengeschichte oder dreifache Chronographie, welche aus den Werken von Nicephorus, Syncellus und Theophanes übersetzt und ausgezogen ist [30]), Adam von Bremen, wo er Canonicus war, eine Kirchengeschichte von Carl dem Großen bis Heinrich IV., welche sich vornehmlich auf die Erzbisthümer Hamburg und Bremen, auf Dänemark und Schweden bezieht [31]), Orderic Vital, ein Brite, geb. 1075, unter dem Titel einer Kirchengeschichte ein Werk, welches auch politische Geschichte umfaßt und bis 1142 reicht [32]). In einem langen Zeitraume, wo wenig für diese Wissenschaft geschah, verdienen selbst speciellere Werke, wie Flodoards Kirchengeschichte von Rheims [33]), welcher daselbst im 10ten Jahrhundert Presbyter war, um so mehr angeführt zu werden, da er nach Archivalurkunden arbeitete. Männer, wie Wikliffe, Huß, Gerson, Clemange und andere schöpften ihre Bestreitungen der bestehenden kirchlichen Verfassung und Lehre, so wie ihre eigenen

29) De christianar. rer. memoria libri 10. Ausg. von Borhorn. Lugd. B. 1650. Mader. Helmst. 1671.

30) Ausg. von Fabrot. Par. 1649.

31) Hist. eccl. praesert. Brem. libri 4. ed. Lindenbrog. Lugd. Bat. 1595. Fabricius Hamb. 1706.

32) Ed. du Chesne in Script. vet. hist. Normannor. Par. 1619. p. 319—925. Vergl. m. Kirch.-Gesch. von Großbritannien. I, 183 f.

33) Ed. Sirmond. Par. 1611. Vergl. Walch von den Quellen der Kirch. Histor. S. 103.

Grundsätze zum Theil aus der K.-G. und bereiteten dem Studium derselben eine neue Epoche. Um dieselbe Zeit bezweifelte und bestritt Antoninus, Erzbischof von Florenz, † 1459, welcher übrigens der herrschenden Kirche ergeben war, doch gewisse ihr günstige und für sie sehr wichtige Thatsachen in seiner historischen Summe [34]). Laurentius Valla, Canonicus zu Rom, † 1457, zeigte in merkwürdigen Proben, was die Wiederherstellung des Studiums der Griechen und Römer in Ansehung der kirchenhistorischen Kritik wirken könne [35]). Der deutsche Benedictiner Johann von Trittenheim, † 1516, bewies mehr Quellenstudium, Fleiß und Gelehrsamkeit in seinen kirchenhistorischen Schriften, als bisher gewöhnlich gewesen war [36]), und Alb. Cranz, Lector der Theologie und Domherr zu Hamburg († 1517), machte auch in seinen historischen Schriften auf die Gebrechen der Kirche und auf die Nothwendigkeit einer Reformation derselben an Haupt und Gliedern aufmerksam [37]).

34) Summa historialis. Basil. 1532. vergl. Hamberger zuverläss. Nachr. IV. 757.

35) De falso credita et ementita Constantini donatione declamatio. Lugd. 1620. Calumnia theologica Laur. Vallae Neapoli intentata, quod negasset, symbolum membratim articulatimque ab apostolis esse compositum, ipso L. V. authore. Argent. 1322. Dies ist es, was er leugnete, nicht aber, daß die Apostel das Symbolum verfaßt hätten.

36) De scriptor. eccles. unter andern abgedruckt in Fabric. bibl. eccl. Hamb. 1717. Ej. Annal. Hirsaug. cur. Jo. Mabillon. St. Gall. 1690. 2 Voll.

37) Metropolis — eine Geschichte der Erzb. Hamburg und Bremen u. der zu ihnen gehörigen Niedersächs. u. Westphäl. Bisthümer von 780 — 1504. — Basil. 1548. Viteb. 1576. Saxonia-Vandalia (Wendenland) — Chronic. regnor. aquiloniarium. Vergl. Molleri Cimbr. literat. III. 389. Schröckh K.-G. XXX. 348 ff.

III. Neuere seit der Reformation. Die Reformatoren wurden durch alle ihre Absichten und Bemühungen, so wie in das Studium der Bibel, also auch in das der Kirchengeschichte eingeführt und die Reformation überhaupt brachte eigentliche Kirchengeschichte erst hervor. Aus protestantischen Gesichtspuncten, mit mehr Kritik, Umfassung und Gelehrsamkeit fing sie jetzt an, bearbeitet zu werden. Uebrigens trennten sich die Protestanten selbst bald wieder in Partheien, unter welchen wiederum die K.=G. nach besonderen Partheigrundsätzen benutzt und bearbeitet wurde, bis zuletzt in den kirchenhistorischen Schriften aller Partheien dieser Geist immer unbemerkbarer wurde.

1. Lutheraner oder Evangelische:

a) Flacius bis Arnold. Jener unternimmt mit Wigand, Juder, Faber, Corvinus ꝛc. ein großes kirchenhistorisches Werk, welches gereinigter von Fabeln, reicher, umfassender, kritischer war, als irgend eine vorhergehende Kirchengeschichte, und die Reformation rechtfertigen, das Papstthum und die katholische Kirchenlehre und Verfassung aber widerlegen und von Grund aus erschüttern sollte [38]).

38) Ecclesiastica historia, integram ecclesiae Christi ideam, quantum ad locum, propagationem, tranquillitatem, doctrinam, haereses, ceremonias, gubernationem, schismata, synodos, personas, miracula, martyria, religiones extra ecclesiam et statum imperii politicum attinet, secundum singulas centurias perspicuo ordine complectens, singulari diligentia et fide ex vetustissimis et optimis historicis, patribus et aliis scriptoribus congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Basil. 1559 — 1574. 13 Voll. bis ins 13te Jahrh. Eine 2te Ausg. per L. Lucium recensita. Bas. 1624. 3 Voll. Auszug u. Forts. L. Osiandri Epit. hist. eccl. centuriae 16. Tub. 1592 — 1610. Von der Gesch. dieses Werks Walch bibl. th. III. 121 sqq. Meine Geschichte und Lit. der Kirchengesch. S. 141 ff.

Sehr lange blieb man bloß bei diesem Werke stehen. Unter denjenigen Männern, welche in dieser Periode einzelne Theile der K.=G. bearbeiteten und gründliche Einsichten in dieselbe an den Tag legten, verdienen Calixtus, Kortholt, Ittig, Sagittarius und unter den Verfassern von Compendien Seckendorf, Boecler [39]), Rechenberg [40]), J. A. Schmid [41]) ausgezeichnet zu werden. Rechenberg hat sich außerdem durch mehrere Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Kirchengeschichte und Schmid durch eine Geschichte der Sonn- und Festtage um diese Wissenschaft verdient gemacht.

b) Arnold bis Mosheim, die Periode der spenerischen Theologen; die Geschichte nicht polemisch, sondern den Einfluß der Religion auf die innere Veredlung der Menschen unter allen christlichen Partheien hervorhebend. Arnold erklärt sich lebhaft wider die bisherige Manier, die Kirchengeschichte zu behandeln, und giebt ein Werk über dieselbige heraus, in welchem er sich der Häretiker, besonders der Mystiker annimmt, die Orthodoxen, vornehmlich die protestantischen, auch als Verfälscher der K.=G. angreift, und das erste unpartheiische und kritische Werk dieser Art liefern wollte. Thomasius hatte Einfluß auf die Entstehung und Beschaffenheit dieses Werks, und selbst Antheil an der Revolution auf dem Felde der Kirchengeschichte, welche es hervorbrachte [42]). Cyprian, Buddeus, J. A. Fabri-

39) Compend. h. e. in usum gymnasii Gothani. Goth. 1666. 70, 2 Voll. Lips. 1705. Goth. 1723. mit einer Fortsetzung von Cyprian.

40) Summarium h. e. Lips. 1697. 1700.

41) Compend. h. e. Helmst. 1701. 1704. Praefatus est et supplementa addid. C. G. Joecher. Lips. 1739.

42) Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie vom Anfang des N. T. bis auf das J. C. 1688. Frankf. a. M. 1699. 1700. 2 Bde Forts. oder 3r u. 4r Th. 1700. Suppl. emendatt.

cius machten sich um einzelne Theile dieser Wissenschaft verdient und Weismann bearbeitete ein größeres Ganze derselben mit einem freimüthigen, wahrheitliebenden, praktischen und religiösen Geiste [43]).

c) Mosheim bis zu unsern Zeiten. Mosheim übertraf alle seine Vorgänger an Geschmack, Stil, Witz, Urtheilskraft, glücklicher Combination, Kritik und Vereinigung anderweitiger verwandter Kenntnisse mit der Kirchengeschichte [44]). Würdige Zeitgenossen von ihm und fleißige Arbeiter in diesem Felde waren S. J. Baumgarten [45]) und Pfaff [46]). Ihnen folgten J. G. Walch mit genauer Kenntniß der kirchen-

et illustratt. zur Verbesserung der K.-G. Frankf. 1706. Von der Gesch. dieses Werks Fabric. Hist. bibl. Fabric. II. 452—474. Walchs Einleit. in die Relig.-Streitigk. der Luther. K. II. 637—700. III. 982—998.

43) Introd. in memorabilia ecclesiastica historiae sacrae N. T. maxime vero seculor. primor. et novissimor. ad juvandam notitiam regni Dei etc. Tub. I. 1718. II. 1719. ed. 2. Hal. 1745. Vor dem ersten Bande eine merkwürdige Diss. praeliminaris de praecipuis quibusdam, quae prae multis aliis attendi merentur, impedimentis scribendae vel legendae cum fructu h. e. und am Ende des 2. eine Notitia autorum et characteris eorum historici.

44) Institutt. h. e. N. T. Frcof. 1726. — hist. christ. antiquioris. Helmst. 1737. — hist. christ. majores sec. I. — 1739. — hist. christ. recentioris — 1741. hist. eccles. antiq. et recent. libb. 4. ex ipsis fontibus insigniter emendati etc. Helmst. 1755. Deutsche Uebersetzungen und zugleich Bereicherungen und Fortsetzungen von von Einem. Leipz. 1769 — 78. 9 Thle. und von Schlegel. Heilbr. 1769 — 89. 7 Bde. Auszug: Institutt. hist. eccles. in comp. redactae a I. P. Millero cum praefat. Moshemii. Lips. 1752. ed. 4. auct. et emend. cur. P. C. Henke. Lips. 1801.

45) Auszug aus der K.-G. von der Geburt Jesu an. Halle I. 1743. II. 44. III. 46. Breviar. hist. christ. Hal. 1754.

46) Institutt. h. e. ed. 2. Tub. 1727.

historischen Literatur [47]), W. F. Walch mit gründlichem Quellenstudium [48]), Cramer [49]) mit einem schönen deutschen Styl, und Semler [50]), welcher letzte gar nicht durch eine classische Vollendung seiner Werke in Materie und Form, aber durch Originalität, Freimüthigkeit, Kühnheit, Quellenstudium und Neuheit ausgezeichnet war. Schröckh verfaßte das im Ganzen zugleich ausführlichste, lehrreichste und fruchtbarste kirchenhistorische Werk, das in unserm Zeitalter erschienen ist, und vereinigte darinnen so viel, als noch in keinem anderen ähnlichen Werke geschehen war [51]). Durch ihn, so wie durch Spittler [52]), Henke [53]),

47) J. G. Walch h. e. N. T. Jen. 1744. geht nur bis ins 4te Jahrh.

48) W. F. Walch Grundsätze der Kirch.-Gesch. des N. T. 3 Thle. 3. A. Gött. 1772—74. 3. A. v. J. C. F. Schulz. Gießen. 1792—94.

49) Bossuets Einleit. in die Gesch. der Welt und Religion mit 7 Fortf. 8 Bde. Leipzig 1757—86.

50) Vollständ. Ausz. aus der K.-G. der Christen mit genauer Anzeige der Quellen zu Fortsetzung des Baumgartenschen Auszugs. 4 Thle. Halle 1762. Hist. eccl. selecta capita. 3 Voll. Hal. 1767—69. Versuch eines fruchtbaren Auszugs der K.-G. 3 Bde. Halle 1773—78. Neue Versuche, die Kirchenhistorie der ersten Jahrhunderte aufzuklären. Leipzig 1788. Der erste Aufsatz in diesem Buche handelt von der Kirchenhistorie überhaupt, ihrem wahren Begriffe, ihrer bisherigen schlechten Beschaffenheit und ihrer Verbesserung.

51) Christl. K.-G. Leipzig 1768—1803. 35 Thle. 2te A. 1—13r Bd. 1772—1802. Christl. K.-G. seit der Reformation. 8 Bde. Leipzig 1804—8. 9r u. 10r Bd. v. H. G. Tzschirner. 1810. 11. Hist. rel. et eccl. christ. ed. 4. Berolini 1797. ed. 5. 1808. ed. 7. curavit Marheinecke 1828.

52) Grundriß der Gesch. der christl. Kirche. Gött. 1782. 4te A. 1806. 5te von Planck 1812.

53) Allg. Gesch. der christl. Kirche nach der Zeitfolge. Brschw. I. 1788. II. 89. III. 91. IV. 95. V. 1802. (1r u. 2r Th. 5te A. 1818. 20. 3r u. 4r Th. 4te A. 1805. 6. 5r Th. 2te A. 1820.) VI. 1804. Fortgef. von Vater. VII. 1818. VIII. 1820. IX. die Gesch. seit der Reform. enthaltend. 1823.

Schmidt [54]) ist diese Wissenschaft pragmatischer und unpartheiischer geworden. Der Einfluß der kritischen Philosophie, so wie anderer aus ihr entstandener philosophischen Systeme auf die Ansicht und Behandlung der Kirchengeschichte, ist ein sowohl in der Geschichte dieser Wissenschaft als der Philosophie sehr denkwürdiger Umstand [55]). In den neuesten Zeiten hat man angefangen den einzig richtigen Weg zu betreten und die Geschichte der christlichen Kirche nach einem freien christlichen Principe zu behandeln. In dieser Hinsicht verdient Neander wegen seiner tiefen Entwickelung des religiösen Lebens, und Gieseler durch seinen klaren Pragmatismus ausgezeichnet zu werden [56]).

2. Reformirte. Sie haben mehr in der Bearbeitung einzelner Theile, als des Ganzen in der K.=G. gethan. In jener Rücksicht thaten schon Oekolampadius, Hospinianus, Mornay, Dumoulin viel, aber Daille, Blondel, Cave, Saumaise, Burnet, Bingham, Usher, Beausobre, Lenfant, Beveridge, Grabe, Lardner, Vossius sind in so fern selbst große Namen. Das Ganze haben in größeren Werken

54) Grundlinien der christl. K.=G. Gießen und Darmst. 1800. Handbuch der christl. Kirch.=Gesch. 6 Theile. 1801 — 20. Thl. 1 — 4. 2te Auflage. 1825 — 27. Das Werk geht bis zum J. 1216. Lehrbuch der christlichen K.=G. Gießen. 3te Aufl. 1826.

55) Vergl. §. 5. Marheinecke Universalkirchenhistorie des Christenthums. Erl. 1806. — Danz Lehrb. der christl. K.=G. Jen. 1818. 1826. 2 Thle.

56) Allgemeine Geschichte der christl. Religion und Kirche von A. Neander. Bis jetzt 2 Bände in 6 Abthl. bis zum Jahre 590. Hamburg 1825 — 32. Gieseler, Lehrb. der Kirch.=Gesch. Bonn. I. 1824. 3. Aufl. 1831. II. 3. Abthl. 1825 — 29. bis 1409.

J. H. Hottinger [57]), Fr. Spanheim [58]), gründlicher Kenner der kirchlichen Chronologie und Geographie, Jak. [59]) und Sam. Basnage [60]), Benema [61]), in Compendien J. A. Turretin [62]), Jablonski [63]) und Münscher [64]), in Lesebüchern für ein größeres und gebildetes Publikum Gregory [65]), Haweis [66]) und Thym [67]) umfaßt.

3. Katholische. Den Magdeburgischen Centurien setzte Baronius seine kirchenhistorischen Annalen [68]) entgegen, ein Werk, welches

57) H. E. N. T. 9 Voll. Hanov. 1655—67.

58) Seine K.-G. ist unter mehreren Titeln und oft verändert herausgekommen; am vollständigsten: Summa H. E. a C. N. ad Sec. 16. inchoatum. Lugd. Bat. 1689. auch 1694. und in Opp. I. 253 sqq. Lugd. 1701.

59) Histoire de l'eglise. Rotterd. 1699. 2 Voll.

60) Annales politico-ecclesiastici annor. 645. Roterod. 1709. 3 Voll.

61) Institutt. H. E. V. et N. T. Lugd. 1777—83. 7 Voll.

62) H. E. compend. a C. N. ad a. 1700. Gen. 1734. iterum ed. et contin. J. Simonis. Hal. 1750. übersetzt mit Noten und Forts. von J. G. Töllner: Kurzgefaßte christl. K.-G. Königsb. 1759.

63) Instt. hist. chr. Frcf. a. V. 1753. 56. T. I. ed. 3. emend. E. A. Schulze. 1783. II. ab eod. 1784. III. qui hist. recentior. Sec. 18. complectitur conscrips. E. H. D. Stosch. 1767. emend. aux. et continuav. A. P. G. Schikedanz. 1786.

64) Lehrbuch der christl. K.-G. Marb. 1804. 2te A. von Wachler. 1815. 3te Auflage von M. J. H. Beckhaus. 1826.

65) An history of the christian church. Lond. 1795. 2 Voll.

66) E. H. 3 Voll.

67) S. unter N. 9. Ein in methodistisch-herrenhuthischem Geiste geschriebenes Buch ist Jos. Milners Gesch. der Kirche Christi, von welcher 4 Bände 1803—1806 aus dem Englischen von Mortimer übersetzt sind.

68) Annales ecclesiastici. Romae 1588—1607. 12 Voll. Antverp. 1589. 10 Voll. Mogunt. 1601. 12 Voll.

bei dem Studium der K.=G. eben so unentbehrlich ist, als es mit Behutsamkeit und Kritik benutzt werden muß, und welches von verschiedenen Gelehrten fortgesetzt [69]), kritisirt [70]), in Auszug gebracht [71]) und commentirt worden ist, so daß sich lange Zeit die kirchenhistorischen Arbeiten vornehmlich darauf beschränkten. Die Gallikanische Kirche brachte zuerst eine Reihe von Männern hervor, welche kirchenhistorische Gegenstände zugleich mit Freimüthigkeit, Gründlichkeit, Kritik bearbeiteten. Die Namen eines Pagi, Richer, Aubespine, Marca, Launoy, Dupin, Arnauld, Petav, Baluze, Thomassin, Dachery, Mabillon, Morin, Montfaucon, Ceillier, Martene, Durand, Sirmond, Du Cange verdienen immer mit

Rom. 1607. 12 Voll. Ed. Mansi. Lucae 1738—59. 38 Voll. Meine Gesch. der theol. Wissensch. II. 179—186.

69) Annal. post Caes. Baron. Tom. 13—20. auth. A. Bzovio. Rom. 1616. sqq. vermehrte Ausg. Colon. 1621—40. 8 Voll. u. Vol. 9. Rom. 1672. Annal. eccles. Card. Bar. continuatio per H. Spondanum. Par. 1640. 41. 2 Voll. Lugd. 1678. 3 Voll. Annal. eccles. ab a. 1198. ubi Card. Bar. desiit auct. O. Raynaldo. T. 13—20. Rom. 1646—63. 8 Voll. T. 21. Rom. 1676. 77. Annal. eccles. ab a. 1566. ubi O. Raynaldus desiit, auct. Jac. de Laderchio. T. 22—24. Rom. 1728—37. 3 Voll. Von der Geschichte des Baronischen Werks. Walch Bibl. III. 142 sqq. Meine Geschichte u. Lit. der Kirchengesch. S. 197 f.

70) Unter den Katholiken vornehmlich A. Pagi in Critica hist. chronol. in universos annales eccl. C. Baronii — Antv. (Genev.) 1705. 4 Voll. ab auctoris nepote (Franc. Pagi) emend. ibid. 1724. 4 Voll. — Unter den Reformirten: Casaubonus in Exercitatt. 17. de rebus sacris et eccl. Lond. 1614. Sam. Basnage s. Note 60. und in de reb. sacr. et eccles. exercitatt. hist. crit. Ultraj. 1692. — Unter den Lutheranern: Tribbechovius Exercitatt. ad Baron. Annal. continuatae ubi desiit Casaubonus. Kilon. 1666.

71) Spondani Annal. eccles. ex 12 tomis Baronii in epitomen redacti. Par. 1612. 1622. etc.

Hochachtung genannt zu werden. Ein größeres Ganze umfaßten Godeau [72]) mit Anmuth, Klarheit und einem edlen sittlichen Geiste, Natalis Alexander [73]) mit gründlichem Quellenstudium, Fleury [74]), Bossuet [75]) beide mit einfacher Beredsamkeit und Tillemont [76]) mit sorgfältiger Benutzung der alten Schriftsteller. In Italien haben Männer, wie Sarpi, Pallavicini, Guicciardini, Giannone, Noris, Assemanni, Mamachi, Mansi, Ugolini, Muratori einzelnen Theilen der Kirchengeschichte theils durch Freimüthigkeit, theils durch Fleiß, gelehrte Untersuchungen, Sammlungen und Herausgaben von Urkunden und Documenten große Dienste geleistet. Die meisten Italiener aber haben unter dem Joche des Papstthums und Aberglaubens geschrieben, namentlich diejenigen, welche das Ganze der Kirch.-Gesch. bearbeiteten, Orsi [77]) und Sacharelli [78]). In

72) Histoire de l'eglise. 4 ed. Paris. T. I—IV. 1672. V. 1678.
73) Selecta hist. eccles. capita et in loca ejusd. insignia dissertationes historicae chronol. crit. dogmaticae. Paris 1676—86. 24 Voll. Histor. eccl. Vet. et N. T. ab orbe condito ad a. p. C. 1600. et in loca ejusd. insignia dissertationes etc. Paris. 1699. 8 Voll.
74) Histoire ecclesiastique. Paris 1691—1720. 20 Voll. Brux. 1692—1721. gleichf. 20 Voll. Fortf. von Fabre. 16 Voll. Brux. 1726 bis 40.
75) Discours sur l'histoire universelle. Paris 1681. 5 ed. à la Haye 1696. M. Gesch. der theol. Wissensch. II. 197—199.
76) Memoires pour servir à l'histoire eccles. des 6 premiers siècles. Paris 1693—1712. 16 Voll. Brux. 1694—1730. 10 Voll. Paris 1701—30. 10 Voll.
77) Storia ecclesiastica. Rom. I. 1770. Von II. an fortgesetzt von Becchetti bis XII. 1780. Die Geschichte geht bis 1214. Hernach kam von Becchetti hinzu: Istoria degli ultimi quatro seculi della chiesa, dallo scisma d'occidente al regnante sommo pontifice Pio VI. Rom. I—XII. 1788 bis 97. geht bis zu Anfang der Trienter Synode.
78) Hist. eccles. Rom. 1771—96. 25 Voll.

Deutschland haben mehrere Ursachen, besonders das Werk des Febronius oder Hontheim, das Zeitalter Josephs II. und das Beispiel der protestantischen Kirchenhistoriker die Wirkung gehabt, daß mehrere römischkatholische Gelehrte, Stö=ger [79]), Royko [80]), Dannenmeyer [81]), Wolff [82]), Gmeiner [83]), Michl [84]), v. Reuchlin Meldegg [85]) sie nach und nach freier und unpar=theiischer zu bearbeiten anfingen. Die Gesinnung und Absicht, mit welcher der Graf von Stollberg zur katholischen Kirche übertrat und die Geschichte der Kirche zu beschreiben unternahm, verdienen eben so, wie das Folgerechte in dieser Unternehmung, Achtung [86]).

79) Introd. in H. E. N. T. Vindob. 1776.
80) Synopsis historiae relig. et eccles. christ. methodo systemat. adumbratae. Prag. 1785. Christl. Relig. und K.=G. 3 Thle. Prag 1789 — 91.
81) Institutt. H. E. N. T. Vien. 1788. ed. 2. 1806. 2 Voll.
82) Gesch. der christl. Rel. u. Kirche. 2 Bde. Zürich 1792. 93.
83) Epitome H. E. N. T. 2 Voll. ed. 2. Grätz 1803.
84) Christl. K.=G. München. I. 1807. II. 1811. 2te A. 1811 und 19.
85) Geschichte des Christenthums von seinem Urspr. bis auf die neueste Zeit. 1r Bd. 1ste u. 2te Abthl. bis 324. Freiburg 1831.
86) Geschichte der Relig. Jesu Christi. Hamb. 1806 — 1818. 15 Bde. fortgesetzt von F. v. Kerz. 1825. ff. Th. 16 — 20. bis 604. — J. N. Locherer, Geschichte der christl. Re=ligion u. Kirche. Ravensberg 1824 — 32. bis jetzt 7 Bde bis auf Karl den Gr. Hortig Handbuch der christl. Kir=chengeschichte, beendigt von Döllinger. 2 Bde. Landshut 1826. 28. J. J. Ritter Handbuch der Kirchengeschichte. Elberfeld 1826. 2 Bde bis 1517. J. D. Ritter v. Rau=scher Geschichte der christl. Kirche. Salzburg 1829. 2 Bände bis 313.

Von der Bearbeitung einzelner Theile der Kirchengeschichte in dieser Periode überhaupt s. meine Geschichte der theol. Wissensch. II. 175 — 179. 199 — 205. 693. f. und meine Encykl. Methodol. und Geschichte der theolog. Wissensch. 299 — 324.

I. Periode.

Jesus bis Constantin, J. 1—306.

§. 1.

Character dieser Periode.

Die christliche Kirche eine werdende, sich unter Druck und Verfolgungen bildende, schnell und weit verbreitende Gesellschaft. In ihrem Innern Freiheit und Gleichheit gesellschaftlicher Rechte und Pflichten, jedoch so, daß man den Aposteln und denjenigen, welche nachher an ihre Stelle treten, freiwillig eine höhere Autorität zugesteht und fest überzeugt ist, daß die höchste Regel des Glaubens und Lebens durch eine göttliche Offenbarung gegeben sey und gar nicht von den Stimmen der Mitglieder der Gemeinen abhänge. Das Christenthum im Kampfe mit jüdischen Religionsmeinungen und heidnischen Philosophemen; daher gleich Anfangs Parteien und Secten. Schon hat das Christenthum Gelehrte und Philosophen aus den Heiden zu Bekennern und Vertheidigern. Die äußere Lage und die innere Verfassung der Gesellschaft, so wie die Lehre, zu welcher sie sich bekennt, hat den entscheidendsten Einfluß auf die Sitten, die religiöse und moralische Denkart [1]).

1) Von dieser Periode ganz oder zum Theil: Echard A general eccl. hist. from the nativity of our blessed Saviour to the first establishment of christianity by human laws under the emperor Constantin the great. Lond. 1702. ed. 6. 1722. Ittig, hist. eccles. primi a C. N. seculi selecta capita. Lips. 1709. — secundi — 1711. Hist. eccles. duor. primor. a C. N. seculor. e veteribus monumentis depromta a Joh. Clerico. Amstel. 1716.

§. 2.

Von der Geschichte, der Lehre und dem Plane Jesu.

Die Geschichte Jesu, wie wir sie in ihren ersten glaubwürdigen Urkunden lesen, ist theils eine natürliche, theils übernatürliche.

Aus der ersten sind die vornehmsten Thatsachen folgende: Jesus wird von der Maria, die aus dem Geschlechte Davids abstammte, zu Bethlehem unter der Regierung des Kaisers Augustus geboren [2]). Um den Nachstellungen des damaligen jüdischen

Moshemii de rebus Christianor. ante Constant. commentarii. Helmst. 1753. Semleri Commentarii historici de antiquo christianor. statu. Halae 1772. Ej. Observatt. novae, quibus historia christianor. studiosius illustratur usque ad Constant. M. Hal. 1784. Jos. Zola de rebus christ. ante Const. M. Ticin. 1780. Stark Geschichte der christl. Kirche des ersten Jahrh. 3 Bde. Berl. 1779. 80. Gudenus Gesch. des 1. u. 2. christl. Jahrh. I. Würzb. 1783. II. Erfurt. 1787.

2) Jahr und Tag seiner Geburt lassen sich ungeachtet der mühsamsten und gelehrtesten Untersuchungen nicht mehr gewiß und genau bestimmen, aber sehr wahrscheinlich fällt sein Geburtsjahr 3 oder 4 Jahre früher, als die Dionysianische Zeitrechnung es setzt (a. 754 ab urbe condita.) — Fabricii Bibliogr. antiquar. c. 7. §. 9. Spanhem. Chronol. sacr. p. 206. T. I. Opp. Bynaeus de natali J. C. Amstelod. 1689. Masson, Jani templum Christo nascente reseratum. Roterod. 1700. Magnani Problema de anno nativitatis Christi, ubi — demonstratur, Christ. natum esse a. 8. ante aeram vulgarem. Rom. 1772. Uhland Diss. qua Christ. a. ante aerem vulgarem 4. exeunte natum esse contra Magnanum demonstratur. Tubingae 1775. Wernsdorf. Exercit. in noviss. litem de N. C. anno. Viteb. 1776. Sanclementius, de vulgaris aere emendatione. Rom. 1793. Paulus Commentar über das N. T. Lübeck 1800. I. 135 ff. Süskind, über chronolog. Standpuncte für die Apostelgesch. und das Leben Jesu in Bengels Archiv für die Theol. I. 1, 156 — 225. 2, 297 — 335. und Wurm astronomische Beiträge zur genäherten Bestimmung des Geburts- und Todesjahrs Jesu. Ebend. II. 1, 1 — 39. 2, 261 — 315. F. Münter, der Stern der Weisen, Untersuchungen über das Geburtsjahr Christi. Kopenh. 1827.

jüdischen Königs Herodes, welcher gehört hatte, daß viele dies Kind für den Messias hielten, zu entgehen, flohen seine Eltern mit ihm nach Egypten, von wo sie, nach dem Tode des Königs, zurückkehrten und zu Nazaret in Galiläa lebten. Als 12jährigen Knaben nehmen sie ihn zum erstenmale zum Pascha nach Jerusalem mit. Er zeigte schon in diesem Alter die schönsten Gaben des Geistes und Herzens, und hatte Ahnungen von seiner hohen, außerordentlichen Bestimmung. Erst ohngefähr im 30sten Jahre erscheint er wieder auf dem Schauplatze der Geschichte, nachdem Judäa ganz zur römischen Provinz geworden war. Johannes kündiget die Nähe des messianischen Reichs, welches er als ein moralisches beschreibt, an, weiht viele Israeliten durch die Taufe als Mitglieder desselben, tauft Jesum selbst, welchen er für den Messias erklärt und welcher selbst erst bei dieser Taufe vollkommen überzeugt wird, daß er es wirklich sey. Dieser begibt sich vom Jordan nach Galiläa, und reist von da zum Pascha nach Jerusalem, wo ihn viele als Messias anerkennen. Schon hat er eine Anzahl vertrauterer Jünger und Schüler, durch welche er taufen läßt, und verkündiget seine Lehre offener und deutlicher. Mit der Zahl seiner Anhänger vermehrt sich auch die seiner Feinde in Judäa wie in Galiläa, welche selbst bald seinen Untergang beschließen, besonders nachdem er zum zweitenmale zum Pascha nach der Hauptstadt gereist ist. Am meisten stellen ihm Priester und Pharisäer nach. Die Hinrichtung des Johannes wird für ihn eine traurige Vorbedeutung. Er wählt sich 12 Apostel, die sich ihm und seinem Plane ganz widmen sollten, und schickt sie auch zu diesem Zwecke umher. Eine Reise nach dem Laubhüttenfeste ver-

schafft ihm noch mehr Bewunderer und Freunde, aber seine Feinde werden noch zahlreicher und erbitterter, und suchen es zu einem Todesurtheile über ihn zu bringen. Er selbst ahnet, daß ihn das Bekenntniß seiner Lehre, welches er für seine heilige Bestimmung hielt, das Leben kosten werde. Nachdem er abermals nach Galiläa zurückgekehrt ist, reist er noch einmal zum Pascha, sendet 70 Jünger vor sich her, um seine Lehre und sein Reich zu verkündigen, zieht feierlich zu Jerusalem ein, lehrt und handelt als ein von Gott gesandter Prophet, warnt die Juden vor Empörung gegen die Römer, weissaget seinen Tod, zu dessen Gedächtniß er das Abendmahl, als das Erlösungsmahl der Christen einsetzt, die Zerstörung Jerusalems, die Zerstreuung der Juden, die Ausbreitung und ewige Dauer seiner Religion und Kirche; erfüllt seinen Beruf mit Todesgefahr, aber doch so, daß er sich vor seinen Feinden hütet, wird gefangen genommen, als einer der das Volk aufwiegle und nach der Krone strebe, zum Kreuzestode verurtheilt, und stirbt als ein erhabener Märtyrer.

Zu der überirdischen Geschichte Jesu gehören vornehmlich die Wunder, durch welche seine Geburt angekündiget, bewirkt, gefeiert wird, welche bei seiner Taufe vorfallen, welche er selbst verrichtet, welche bei seinem Tode in der Natur vorgehen, durch welche er von den Todten erweckt und von der Erde entrückt wird. Er führt bei seinen Verehrern und der Nachwelt keinen Familiennamen, sondern Namen der Würde und Bestimmung: Christus — Jesus — der Herr. — Man hat vielerlei Versuche gemacht, diese Wunder auf natürliche, gewöhnliche Begebenheiten zurückzuführen, aber diese Erklärungen widersprechen sich einander selbst, und keine

ist so beschaffen, daß die Kirchengeschichte sie zum Grunde legen und als wahre beurkundete Geschichte in sich aufnehmen könnte. Eben so hat man vielfältig versucht, dies Übernatürliche, oder besser zu einer höheren Naturordnung Gehörige, in der Geschichte Jesu von dem Natürlichen und Gewöhnlichen ganz loszureißen und es als problematisch und Nebensache darzustellen; allein es läßt sich nicht leugnen, daß es im N. T. mit dem Andern in die innigste Verbindung gebracht, daß es daselbst als hochwichtig, als Hauptsache, als charakteristisch im Christenthum und als der Grund gewisser Dogmen dargestellt wird, daß es als solches von jeher unter den Christen betrachtet wurde und den Hauptinhalt der kirchlichen Symbole, so wie den Gegenstand der kirchlichen Feste, ausmachte, daß selbst keine häretische Secte den Glauben an diese Wunder gänzlich aufgab, und daß auf einen entgegengesetzten Glauben nie eine christliche Kirche gegründet worden ist.

Schon mehrere ebräische Propheten hatten ein Zeitalter geweissaget und geschildert, wo unter den Israeliten eine große, wohlthätige, sittliche und religiöse Revolution vorgehen, wo Reinheit der Sitten und ächte moralische Gottesverehrung herrschen, wo auch heidnische Völker den wahren Gott erkennen, anbeten, durch Tugend verehren, und mit dem alten Volke Gottes in ein Volk zusammenschmelzen und Ein Reich Gottes ausmachen werden. Als das menschliche Oberhaupt dieses Reichs hatten sie zum Theil den Messias, als ein solches Zeitalter das Messianische dargestellt. Dies ist es, was Jesus realisiren wollte und wozu er sich durch das Bewußtseyn der in ihm wohnenden und ihm mitgetheilten Geisteskräfte, durch göttliche Winke, durch seine Schicksale und Lage, durch eine unauslöschliche

Überzeugung, durch das Gelingen seiner wunderbaren Thaten, durch klare Blicke in die Zukunft berufen und fähig fühlte. Demnach setzte er mit der Lehre von Einem Gotte die reinste, vernünftigste Vorstellung von ihm, von der Religion und Sittlichkeit in Verbindung, bekämpfte mit Nachdruck und Freimüthigkeit die entgegenstehenden Vorstellungen, und wollte an die Stelle des Judenthums, welches er allerdings in gewissen Verhältnissen als eine göttliche Anstalt ehrte, aber veraltet und fast schon in Trümmern vor sich liegen sah, eine bessere, umfassendere, allgemeinere Religion und Religionsverfassung setzen. Ein unsichtbarer, unter den Gesetzen der Tugend und den Grundsätzen der wahren Religion stehender, sich ohne Unterschied der Völker auf der Erde ausdehnender Staat, im Kampfe gegen eine böse und irreligiöse Welt, oder eine Kirche sollte entstehen und allen Stürmen der Zeit, aller Gewalt des Irdischen trotzen. Denkt man aber bei diesem Worte an äußere, sichtbare Kirchen mit besonderen gesellschaftlichen Gebräuchen und Einrichtungen, so hat Jesus zwar dazu keine Vorschrift gegeben und zwischen Religion und Kirchenwesen wohl unterschieden; allein er wußte auch wohl, daß ohne solche äußere kirchliche Anstalten die Religion überhaupt und die unsichtbare Kirche unter den Menschen nicht erhalten und verbreitet werden könne; er mußte voraussehen und wünschen, daß nach seinem Tode und dem Umsturze der jüdischen Verfassung die Bekenner seiner Lehre sich in besondere kirchliche Gesellschaften vereinigen würden; ja, seine Geschichte und die von ihm angeordneten Gebräuche der Taufe und des Abendmahls wurden dazu die trefflichste Grundlage. Daß er ein von Gott erleuchteter und begeisterter Gesandter, ein Sohn Gottes, wie kein an-

derer, ein von Gott bestellter Erlöser und Herr der Menschheit sey, daß sein Tod ein Opfer sey, in welchem die Bedeutung der Opfer überhaupt erfüllt werde, ein rührendes Pfand der Liebe und Gnade seines himmlischen Vaters gegen die sündige Menschheit, daß seine Auferstehung ein entscheidender Beweis seiner göttlichen Sendung sey — davon war er nicht nur selbst fest überzeugt, sondern wollte auch, daß es andere, daß es alle Mitglieder seiner Kirche glauben sollten. Daß sichtbare christliche Kirchen gestiftet werden sollten, fanden die Apostel und die ersten Christen so natürlich, daß nicht einmal die Frage entstand, ob es geschehen solle [3]). Es gibt also auf jede Weise eine Geschichte der Kirche Christi, welche aber allerdings in ihren Wirkungen so ausgedehnt ist und so sehr ins Unsichtbare geht, daß kein Geschichtschreiber sie ganz ermessen kann.

§. 3.

Von der Geschichte der Schüler Jesu.

Jesus trug seine Lehre nicht nur großen vermischten Volkshaufen und einzelnen Menschenclassen vor, sondern er wählte sich eine gewisse Anzahl von Schülern, welche er tiefer in seine Lehre und Absicht einführte, selbst zu Lehrern bildete und dazu bestimmte, das Evangelium in und außer Judäa auszubreiten und nach seinem Tode sein Werk fortzusetzen. Zwölf von ihnen waren die Vertrauten und Schüler der höheren Ordnung, absichtlich keine Männer von Gelehrsamkeit und hohem Stande, weil das, was sie lehren sollten, Sache der gemeinen Menschen-

3) Die Belege zu diesen Behauptungen von der Lehre und dem Zwecke Jesu findet man in meinem Lehrbuche der Dogmatik und Dogmengeschichte. 4te A. Gött. 1822. und in m. neuen Lehrbuche der Moral. Gött. 1813. 3te A. 1825.

vernunft, des geraden Menschensinns, des unverdorbenen Herzens und Gefühls war und hohe Kraft und Aufopferung erforderte, und weil er von ihnen mehr Empfänglichkeit für seine Lehren und Plane, als von Gelehrten und Hohen seiner Nation erwartete [4]). Sie waren Simon, Sohn des Jonas, ein Fischer aus Bethsaida in Galiläa, von Jesus mit dem Namen Kephas oder Petrus beehrt [5]), Andreas, sein Bruder [6]), Johannes, Sohn des Zebedäus und der Salome, gleichfalls ein Fischer, aus der Gegend von Kapernaum, der jüngste der Apostel, welcher aber das höchste Alter erreichte, der vertrauteste Jesu [7]), sein Bruder Jakobus [der Ältere, zum Unterschiede von Jakobus dem Jüngern, dem Sohne des Alphäus und der Maria [8]), einer Schwester der Mutter des Herrn, genannt] der erste Märtyrer unter den Aposteln [9]), Philippus aus Bethsaida [10]), Bartholomäus, vielleicht derselbige mit Nathanael [11]), Simon von Kana, auch

4) Matth. 10, 1 ff. 19, 28. Marc. 3, 13—19. Luc. 6, 13—16. Gesch. 1, 13.

5) Joh. 1, 41—45. Matth. 4, 18. 16, 17. Luc. 4, 38. 5, 9.

6) Joh. 1, 35. 41. Matth. 4, 18 ff. Marc. 1, 16 ff.

7) Luc. 9, 49—54. Matth. 20, 20—58. Marc. 3, 17 ff. Joh. 13, 23. Matth. 26, 37. Joh. 18, 15. 19, 26 ff. 20. 2. 8, 21. Gesch. 3, 4. 8, 14—25. 15. Gal. 2, 9.

8) Marc. 15, 40. 16. 1. Joh. 19, 25. Matth. 27, 56. Gal. 1, 19. 2, 9. Matth. 13, 55. Gesch. 15, 13 f. 21, 17. 1. Kor. 15, 7.

9) Matth. 4, 21. 10, 2. Marc. 3, 17. Luc. 6, 14. Gesch. 1, 13. 12, 1 ff.

10) Joh. 1, 44. 6, 5. 12, 20. Matth. 10, 3. Marc. 3, 18. Gesch. 8, 5—7.

11) Joh. 1, 46. Matth. 10, 3. Joh. 21, 2.

der Zelote genannt [12]), Thomas oder Didymus [13]), Matthäus, Untereinnehmer des Römischen Zolls am See Tiberias, der Tradition zufolge aus Nazaret, vielleicht derselbe mit Levi, Sohn des Alphäus [14]), Judas, Thaddäus oder Lebbäus, Bruder des jüngeren Jakobus [15]), Judas Iskariotes, welcher Jesum an seine Feinde verrieth und auslieferte [16]), und dadurch sich selbst von der Zahl der Apostel ausschloß. Neben ihnen hatte Jesus noch eine beträchtliche Anzahl von Schülern zu Lehrern gebildet. Die Apostel fanden sich, wie er ihnen verheißen hatte, nach seinem Tode und seiner Auferstehung und besonders nach einer wunderbaren am Pfingstfeste vorgefallenen Begebenheit, zur Erfüllung ihres Berufes mit Geist, Licht, Muth und Kraft erfüllt [17]), breiteten das Christenthum in und außerhalb Palästina unter Gefahren und Leiden aller Art aus, und stifteten Kirchen. An die Stelle des Verräthers hatten sie durch das Loos den Matthias gesetzt [18]). Ein junger Pharisäer, Saul, auch Paulus genannt, wurde, indem er die Christen verfolgte, unwiderstehlich von der göttlichen Wahrheit ihres Glaubens überzeugt, und glaubte selbst durch eine himmlische Offenbarung von Jesus zu seinem Apostel berufen zu seyn und den apostolischen Geist nicht minder, als die größten

12) Matth. 10, 4. Luc. 6, 15. Gesch. 1, 53.
13) Marc. 3, 18. Joh. 20, 24. 11, 16. 14, 5. 21, 2. Gesch. 1, 13.
14) Marc. 2, 14. Luc. 5, 27. Matth. 9, 9.
15) Matth. 10, 3. Marc. 3, 18. Luc. 6, 15.
16) Matth. 10, 4. 26, 47. 27, 15. Gesch. 1, 18. Joh. 1, 71. 12, 4 f. 13, 26 f. 17, 12.
17) Joh. 16, 7—17. Gesch. 1, 4. 5. 2, 1—12.
18) Gesch. 1, 26.

Apostel, empfangen zu haben. Er hat sogar mehr für die Ausbreitung des Christenthums gethan, das Verhältniß desselben zum Judenthum tiefer erforscht, mehr Heiden in die christliche Kirche eingeführt, mehr Briefe, in welchen ein herrlicher religiöser Geist herrscht, an christliche Gemeinen und Lehrer geschrieben, als irgend ein anderer Apostel [19]). Unter den Gehülfen, Schülern und Gefährten der Apostel sind Barnabas [20]), Johannes Marcus [21]), Lucas [22]), Timotheus [23]), Titus [24]), vornehmlich bekannt, welche sich theils durch Schriften, theils durch Ausbreitung und Lehrämter um das Christenthum verdient gemacht haben.

§. 4.

Ausbreitung des Christenthums.

Die Apostel und ihre Gehülfen breiteten das Christenthum mit eben so viel Eifer und Kraft, als Geschicklichkeit unter Juden und Heiden, in Palästina, Syrien, Kleinasien, Macedonien, Griechenland, Italien, Egypten aus, und wenn die fabelhafte Sage sie manche von ihnen un-

19) Gesch. 8, 43. 9, 23—31. 11, 27. 12. Kap. 13. 14. 15, 36. 28. 31. 1 Kor. 9. 2 Kor. 11, 7—11. Gal. 1, 16—24. 2, 1—21. 6, 6—10. Phil. 3, 4—6. 4, 10—16. 1 Tim. 5, 17 f.

20) Gesch. 4, 36. 13, 1. 2.

21) Gesch. 12, 25. 13, 13. 15, 37. Col. 4, 10. 2 Tim. 4, 11. Philem. 24. 1 Petr. 5, 13.

22) 2 Tim. 4, 11. Philem. 24. Col. 4, 14.

23) Gesch. 16, 1. 17, 14 f. 18, 5. 19, 22. 20, 4. Röm. 16, 21. 1 Kor. 4, 17. 16, 10. 2 Kor. 1, 1. 10. Phil. 1, 1. 2. 19. Col. 1, 1. 1 Thess. 1, 1. 3, 2. 6. 2 Thess. 1, 1. 1 Tim. 1, 2. 18. 6, 20. 2 Tim. 1, 2. Philem. 1. Ebr. 13, 23.

24) Gal. 2, 3. 2 Kor. 2, 12. 7, 6. 13, 14. 8, 6. 16. 23. 12, 18. 2 Tim. 4, 10. Tit. 1, 4.

besuchte Gegenden hat besuchen, manche von ihnen nicht gestiftete Gemeinen hat stiften lassen, so ist auch vieles von ihren Missionsarbeiten nicht durch Sage oder Schrift aufbewahrt worden. Die angesehensten Gemeinen wurden zu Jerusalem, Antiochien, Rom und Alexandrien gestiftet; aber auch zu Ephesus, Colossä, Laodicea, Thessalonich, Philippi, Korinth, Smyrna, Sardes, auf Kreta gab es dergleichen im apostolischen Zeitalter [25]). Nachher finden wir viele Christen und blühende Gemeinen in Afrika, besonders Egypten [26]), in Gallien [27]), Spanien [28]), Germanien [29]), Indien [30]), Arabien [31]), unter den Gothen [32]), in Persien [33]), und zu Anfang des 4ten Jahrhunderts besteht fast die Hälfte der Bewohner des Römischen Reichs aus Christen [34]). Die schnelle Ausbreitung, unter

25) Gesch. 9, 19 f. 21, 3 ff. 11, 19 ff. 14, 26. 2, 11. Gal. 1, 17. 4, 24 f. Gesch. 18, 19 ff. 20, 17 ff. 6, 9. 16, 12. 20, 6. 13, 1. 17, 11 ff. 18, 8 ff. Tit. 1, 5. Col. 1, 2. 2, 1. Apok. 1. 2. 3. Diese Nachrichten sind in mehreren Schriften gesammelt, aber verschieden beurtheilt noch in Lücke Preisschrift de ecclesia christianorum apostolica. Goett. 1813. P. II.

26) Euseb. H. E. II. 24.

27) Iren. adv. haer I. 10. Eus. 5, 1 sqq.

28) Iren. l. c.

29) l. c. Ursinus de ecclesiar. germanicar. orig. et progressu. Norimb. 1664. Moshem. Commentar. 207. 216.

30) Vielleicht Aethiopien. Euseb. V. 10. Iren. l. c. Hier. cat. 36. ep. 83.

31) Euseb. VI. 19.

32) Sozom. H. E. II, 6. Philostrog. H. E. II, 5.

33) Euseb. III. 1. Als Manes auftrat, waren schon viele Christen daselbst.

34) Von der Ausbreitung des Christenthums in dieser Periode überh. Eus. 3, 1. 5, 10. Rufin. 10, 9. Socr. 1, 19. Tertull. contr. Jud. 6, 7. Hier auch die erste Spur von Britischen Christen. s. m. K.-G. von Großbrit. I. 15 ff.

so mancherlei Völkern, bei solchen Umständen, und diese tiefe Einwurzelung des Christenthums unter ihnen ist in ihrer Art einzige, höchst merkwürdige Erscheinung, welche gleich ähnlichen großen, in tiefen Bedürfnissen begründeten Weltbegebenheiten nicht vollständig von uns erklärt werden kann, wozu aber das gesunkene Ansehen der alten Religionen, der Haß gegen die römische Tirannei nebst der Erwartung ihres Sturzes bei der sichtbaren Wiederkunft Christi, der innere erhebende, tröstende und stärkende Gehalt dieser Religion selbst, die Sitten der ersten Christen, die Wunder, die frühe Entstehung einer Gemeine zu Rom, die erfüllten Orakel, der Charakter der Missionare sehr viel beitrugen [35]).

§. 5.

Von der inneren Verfassung der einzelnen christlichen Kirchen.

Zu der Verfassung der christlichen Kirche gehören alle gesellschaftlichen Einrichtungen, welche sowohl in einzelnen christlichen Kirchen, als auch in den Verhältnissen verschiedener Kirchen zu einander Statt fanden, und welche nicht bloß Sache des Privatlebens waren. Das Verhältniß der Kirchen zum Staate kommt wenigstens hier noch nicht in Betracht; aber die ganze innere Verfassung sowohl

35) S. überh. Fabricii Salutaris lux evangelii toti orbi exoriens s. notitia propagator. christian. sacror. Hamb. 1731, wo noch viele dahin gehörige Schriften angeführt sind. Von den Ursachen der schnellen Ausbreitung die Ausbreitung des Christenthums aus natürlichen Ursachen. Hamburg 1788. Gesch. der Sittenl. Jes. I. 683 ff. Von der Art und Weise und den Mitteln der Ausbreitung Fleury Moeurs des Chrétiens. Paris 1682. I, 4. Semler, Versuch eines fruchtbaren Ausz. der K.-G. I. 26 ff. Schmidts Handbuch der K.-G. I. 101 ff. Die Gründe, mit welchen J. A. Osiander Archiv 4, 2. 3. die schnelle und weite Ausbreitung des Christenthums in den ersten Jahrhunderten bestritten hat, verdienen Prüfung.

einzelner Gesellschaften, als auch des Bundes mehrerer oder aller christlichen Gesellschaften. Auch Cultus und kirchliche Gebräuche gehören zu dieser gesellschaftlichen Verfassung [36]).

In der ersten Gemeine zu Jerusalem, welche das Muster der übrigen wurde, herrschte Gleichheit und Freiheit der Mitglieder, Reinheit der Sitten, eine Art von Gütergemeinschaft, Wohlthätigkeit gegen Arme und Vertraulichkeit. Diese Christen versammelten sich in Privathäusern, beteten gemeinschaftlich und sangen fromme Lieder, und die Apostel lasen und erklärten ihnen Stellen des A. T. Zuweilen hielten sie auch gemeinschaftliche Mahlzeiten, bei welchen sie vor der Trennung noch Brot und Wein zum Andenken an Jesu letzte Mahlzeit und Tod genossen. Auch den Tempel besuchten sie noch oft. Die Apostel behaupteten in dieser Gesellschaft natürlich das größte Ansehen, welches ihnen auch freiwillig zugestanden wurde; sie waren Lehrer, Verwalter der gemeinschaftlichen Güter, Aufseher über die Armen, ließen aber zuletzt durch die Gemeine selbst sieben Männer durch Stimmen wählen, welche die Aufsicht über die Casse und die Bedürfnisse der

36) Schriftsteller über die Geschichte der Kirchenverfassung überhaupt: Dupin Dissertatt. hist. de antiqua ecclesiae disciplina, Paris 1686. J. H. Boehmer Dissertatt. juris ecclesiastici antiqui ad Plinium secundum et Tertullianum. Lips. 1711. Ebend. Kirchenstaat der drei ersten Jahrhunderte. Halle 1733. Ziegler, Versuch einer pragmatischen Geschichte der kirchlichen Verfassungsformen in den 6 ersten Jahrhunderten der Kirche. Leipz. 1798. Plank, Gesch. der christl. kirchlichen Gesellschaftsverfassung. I—V. Hann. 1803—9. Martene de antiquis ecclesiae ritibus. — 4 T. Antverp. 1736. Bingham Originis s. antiquitates eccles. 11 T. latein. Hal. 1751—61. Peliccia de christianae ecclesiae primae, mediae et novissimae aetatis politia. 3 T. Neapol. 1777. 79. 81. Die kirchl. Archäologie von F. H. Rheinwald. Berlin 1830.

Armen führen sollten und Diakoni hießen, die wegen ihrer wichtigen Bestimmung als heilige Gesellschaftsbeamte betrachtet wurden [37]). Die Einrichtung dieser Gemeine hatte schon in den jüdischen Synagogen, in dem essäischen Bunde, in der gesellschaftlichen Verbindung, worin Jesus mit seinen Jüngern lebte, Vorbilder, mit deren keinem sie aber ganz übereinstimmte [38]). Diakonen wurden auch bei andern Gemeinen angestellt. Wo keine Apostel waren oder bleiben konnten, wurden andere Aufseher über Ordnung, Anstand, Sitten, welche zugleich Wortführer der Kirchen waren, gewählt, die mit einem von den Synagogen hergenommenen Namen Presbyteri genannt wurden, sich meist auch durch Lehren vor andern Mitgliedern auszeichneten, ein eigentliches Kirchenamt führten, und zugleich Muster der Sittlichkeit und Religion für die Gemeinen seyn sollten [39]). Man war überzeugt, daß die Kirchen unter dem besondern Einflusse des heiligen Geistes stehen, und es wurden mancherlei Gaben und Kräfte, im Lehren und in Thaten, unter den Mitgliedern rege, welche von ihm abgeleitet wurden, zum gemeinen Besten dienten, zum Theil ganz wunderbar waren, und so sehr die wunderbaren Wirkungen der religiösen Erhebung des Gemüths, und die Gewalt des Gedankens, des Glaubens und des Vertrauens über das Physische ins Licht setzten, daß diese Erscheinungen gar nicht auf die gewöhnlichen Gesetze zurückgeführt

37) Gesch. 2, 42—47. 4, 32—35. 5, 12—14. 6, 1—5. Auch von Diakonissinnen liest man frühzeitig. Röm. 16, 1. 1 Tim. 5, 9 f.

38) Vergl. Buddei Theol. dogm. p. 1262 sqq. Ejusd. Isagog. theol. p. 657.

39) 1 Petri 5, 1—4. Tit. 1, 5—10. Gesch. 11, 30. 14, 23. 15, 2 ff. 16, 4. 20, 27 f. Jak. 5, 14. 1 Joh. 5, 1. 1 Tim. 5, 17.

werden können. Diese Gaben, so wie die Personen, welche der Geist damit ausgerüstet hatte, führten besondere Namen. Solche Personen führten keine ihnen von der Gesellschaft übertragene Kirchenämter; aber man betrachtete sie als Personen, welche im Dienste Jesu stehen, und durch welche Gott wirke [40]). Die Presbyteri hießen ursprünglich auch, wenigstens zum Theil, Episcopi, bald aber geschah es aus verschiedenen Ursachen, daß einer von den Presbyteris bei Einer Kirche durch den Namen eines Episcopus ausgezeichnet wurde, und nach und nach immer mehr Ansehen, Einfluß und Macht über die übrigen Presbyteros, so wie über die Kirche selbst erhielt, wiewohl dabei lange Zeit hindurch an keine Herrschaft, sondern bloß an freiwillig übertragene Vorrechte gedacht wurde, welche das Beste der Gemeinen selbst erforderte. Die Episcopi wurden also die obersten Aufseher und Lehrer der Kirchen [41]). Ein gewisser

40) 1 Kor. 12, 4—6. Man findet *λογος σοφιας, λογος γνωσεως* V. 8, *πιστις, χαρισματα ἰαματων* V. 9, *ἐνεργηματα δυναμεων, προφητεια, διακρισις πνευματων, γενη γλωσσων, ἑρμηνεια γλωσσων* V. 10, und nach den Aposteln *πρωφητας, διδασκαλους, δυναμεις — ἀντιληψεις, κυβερνησεις* V. 28, Vergl. 1 Kor. 14, 3. 29 ff. Röm. 12, 6—8. Ephes. 4, 11, wo außer den Aposteln und Propheten auch Evangelisten, Hirten und Lehrer genannt werden.

41) 1 Tim. 3, 1—7. Tit. 1, 7. Schriften über die Presb. und Episc., ihren Unterschied ꝛc. Petavii Dogm. theol. T. IV. Beveregii Codex Canonum eccl. primit. libb. 2. Hammondi Dissertatt. 4. quibus episcopatus jura ex sacra scriptura et prima antiq. adstruuntur. Lond. 1651. Dodwelli Dissertatt. Cyprian. X. Ox. 1684. Bingham Orig. eccl. II, 2. Walonis Messalini (Salmasii) de episcopis et presbyteris Diss. Lugd. Bat. 1641. Blondelli Apologia pro sententia Hieronymi de episcopis et presbyteris. Amstel. 1616. Vitringa de synagoga vetere. Franeq. 1696. I. 2. Boehmeri Dissertt. juris eccl. ant. diss. 7. u. 8. Buddei Dissertt. de origine et potestate episcopor. in Syntagm. Diss. I. Jen. 1715. Plank I, 4. Gabler de episcopis

Unterschied und Abstand zwischen Laien und Geistlichen war immer vorhanden, er ging von den Aposteln auf diejenigen über, welche nach ihnen Aufseher und Lehrer der Gemeinen waren. So wie aber hernach die Geistesgaben unter den Christen schwächer und seltener wurden, so wie die Zahl der Personen zunahm, welche Kirchenämter bekleideten, so wie man die Ideen von den jüdischen Priestern mehr auf die christlichen Geistlichen übertrug, so wie die Vorstellungen von der Kraft der Ordination stiegen, und unter den Geistlichen selbst der Ordensgeist rege wurde, wurde auch zwischen Geistlichen und Laien ein größerer Unterschied gemacht, und jene wurden immer mehr als von Gott eingesetzte Aufseher der Kirche und als ein besonderer Stand betrachtet, der weit über dem Laienstande stehe [42]). Davon war es eine natürliche Folge, daß nun auch unter den Geistlichen selbst mehr eine Stufenordnung eingeführt wurde, daß die Geschäfte mehr unter ihnen vertheilt wurden, daß die Bischöfe immer mehr gehoben wurden, und sich immer mehr Vorrechte und Amtsverrichtungen anmaßten, so wie man oft auch unter Streitigkeiten und Unordnungen eine höchste entscheidende Instanz bedurfte und froh war, eine solche in den Bischöfen zu finden. Die neuen Ämter, welche entstanden, waren die der Subdiakonen, Lectoren, Akoluthen, Ostiarien, Exorcisten, Vorsänger [43]); die Diakonen aber

ecclesiae christianae eorumque origine Diss. theol. Jen. 1805.

42) De Marca Diss. de discrimine clericor. et laicor. bei dem Buche de concordia sacerdotii et imperii, ed. Boehmer p. 285 sqq. Boehmer de differentia inter ordinem ecclesiasticum et plebem in Dissertatt. jur. eccl. ant. N. 6. Schröckh III. S. 380 ff.

43) Bingham Vol. II, 1 sqq. Der Brief des Cornelius bei Euseb. 6, 43.

näherten sich in ihren Rechten und Verrichtungen immer mehr den Presbytern, durch diese aber, so wie durch die Rechte der Laien, war die Macht der Bischöfe sehr beschränkt. Anfangs unterhielten sich die Geistlichen theils aus eigenen Mitteln, theils durch Gewerbe und Handarbeiten, nachdem aber die Kirchen durch Oblationen und Geldbeiträge reicher und die Geschäfte der Geistlichen zahlreicher geworden waren, erhielten sie ihre Besoldung aus den Einkünften und Gütern der Kirche, welche übrigens fortdauernd mit zur Unterstützung der Armen verwandt wurden [44]). Für Bildung christlicher Geistlichen wurde frühzeitig gesorgt; schon die Apostel und ihre Schüler wandten ihre Bemühungen zu diesem Zwecke an [45]), und gegen das Ende des 2ten Jahrhunderts blühte schon zu Alexandrien eine dazu bestimmte Schule, an welcher Männer, wie Pantänus, Clemens und Origenes, lehrten [46]).

Die gesellschaftlichen Gottesverehrungen und Andachtshandlungen der Christen waren einfach, treffend, rührend, und beruhten auf einstimmig gefühlten religiösen Bedürfnissen und Ein-

44) Ziegler in Henke N. Magaz. IV. 1 ff.

45) 2 Tim. 2, 2. 3, 14—17. von Johannes, Iren adv. haer. 2, 22. Euseb. H. E. 3, 23. von Polycarpus 5, 20.

46) Euseb. V, 10. 11. VI, 26. Hieron. Catal. scriptor. eccles. c. 13. J. G. Michaelis de schol. Alex. sic dictae catecheticae origine, progressu ac praecipuis doctor. in Symbol. lit. Brem. 1. 195. sqq. Feuerlin de ratione docendi theol. in schola Alex. Goett. 1766. H. E. F. Guerike de schola, quae Alexandriae floruit, catechetica. Pars prior: de externa scholae historia. Halis Sax. 1824. Pars posterior: de scholae Alex. catech. theologia. 1825. C. F. G. Hasselbach de schola, quae Alexandriae floruit, catechetica. Part. I. 1826.

verständnissen. Häufige, fast tägliche Versammlungen bei Tage und bei Nacht, zuerst in Privathäusern, dann in Kirchengebäuden, zur Erbauung und Belehrung, zu Liebesmahlen und zur Communion; feierliche Verpflichtungen, der Tugend zu leben, dem Laster abzusterben; Bruderküsse, Gebete und Fürbitten für Lebende und Todte; fromme Gesänge, Vorlesungen aus heiligen Büchern, Feier des Andenkens an Jesu Tod und Auferstehung, an die Ausgießung des heiligen Geistes, an die Leiden und den Tod der Bekenner und Märtyrer, auch wohl auf ihren Gräbern. Schon erhoben sich an manchen Orten prachtund kunstvolle Kirchengebäude mit Chören und Altären [47]). Der Sonntag war ein ausgezeichnet heiliger Tag und auch der Sabbath wurde von vielen nach christlicher Weise gefeiert [48]). Auch das Pascha wurde als Fest des Todes Jesu gefeiert, über die Zeit aber, zu welcher es gefeiert werden sollte, entstand bald Streit. Beide Partheien hielten die Passamahlzeit, aber die eine, wozu vornehmlich die Kleinasiaten gehörten, so wie die Juden, am 14ten Tage nach dem ersten Neumonde des jüdischen Jahrs, und am 3ten Tage darauf feierten sie das Fest der Auferstehung; die andere aber, wozu vornehmlich die römischen Christen gehörten, aß das Passalamm erst nach Sonnenuntergang in der Nacht vor dem Auferstehungsfeste, welches sie immer an einem Sonntage feierte. Nach der Gewohnheit der ersten wurde die Auferstehung zuweilen an einem Wochentage gefeiert,

47) Jes. Mede Disourse on churches in s. Werken. Lond. 1677. Bingham T. III. p. 141 ff. Vitringa de synag. 1, 3. 1. Schröckh IV. 16 ff.

48) Fabric. l. c. p. 324 sqq.

feiert, und das Fasten der großen Woche mußte unterbrochen werden, welches eben die andere Parthei sehr anstößig fand [49]). Das Fasten war von Jesus nicht vorgeschrieben, er fastete jedoch zuweilen selbst; dieß thaten auch nachher die Christen, und bald wurde es ein kirchlicher Gebrauch, an bestimmten Tagen, am Mittwochen und Freitage, und vor dem Auferstehungsfeste, zuerst kürzere Zeit, dann 40 Tage lang zu fasten; wiewohl die Zeiten und Weisen des Fastens sich nicht immer und überall gleich waren [50]).

Getauft wurde Anfangs ohne lange Vorbereitung und nicht in bestimmten Zeiten und Orten, nachher aber nur nach jahrelanger Belehrung und Bildung. Kinder wurden schon häufig getauft; neben den sich immer weiter verbreitenden Kindertaufen wurde es aber auch sehr gewöhnlich, die Taufe zu verschieben [51]). Die zur Taufe vorbereitet wurden, hießen Katechumenen, und wurden nicht zu den vollkommenen Christen oder Gläubigen gerechnet, mit den Lehren des Christenthums nur nach und nach, mit einigen erst nach der Taufe bekannt gemacht, und zwar nicht vom Cultus, aber doch von den gemeinschaftlichen Gebeten und der

49) über diesen oft mißverstandenen Streit s. vorzüglich Daniel Dissertation de la discipline de quartodecimans pour la celebration de la pacque in s. Recueil de divers ouvrages philosophiques, theologiques, historiques. III. 473 ff. Heumann sylloge. P. I. p. 156 sqq. Moshem. Commentar. p. 435 sqq. Walch Historie der Ketzereien. I. 666 ff. Neander im Archiv für alte u. neue Kirchengesch. 1823. 2 H. 90—101.

50) Dallaeus de jejuniis et quadragesima Daventr. 1654. Beveregii codex canon. eccl. primit. L. III.

51) Justin. Apol. I. §. 15. p. 52. ed. Bened. Iren. adv. her. II, 22. p. 147. ed. Massuet. Tertullian. de baptismo. c. 18.

Communion ausgeschlossen [52]). Dieß gehört mit zu jener Disciplina Arcani, welche wegen der Verfolgung und eines aus der heidnischen Welt in die Kirche eingedrungenen Hanges zum Mysteriösen, in die innere Verfassung der christlichen Kirchen eingeführt wurde [53]). Die gewöhnliche Taufzeit wurde bei den bestimmteren kirchlichen Einrichtungen auf Ostern und Pfingsten gesetzt, die Taufe unter Glaubensbekenntnissen, Entsagungen, Exorcismen, Bezeichnungen mit dem Kreuze, nur von Geistlichen verrichtet, und der Getaufte sogleich zum Genusse des Abendmahls zugelassen. Das Abendmahl wurde von dem dargebrachten und durch Gebete geweihten Brot und Wein gehalten, und demselben eine hohe, geheimnißvolle Bedeutung und Kraft zugeschrieben.

Da jede kirchliche Gesellschaft eine Verbindung zu einem gewissen Glaubensbekenntniß und zur Sittlichkeit war, da jedes Mitglied sich dazu verpflichten mußte, und die Meinung herrschte, daß man nur in der Gemeinschaft mit der Kirche der geistlichen Wohlthaten des Christenthums theilhaftig werden könne, so schloß sich jeder Ungläubige und Irrgläubige und jeder Sittenlose selbst von der Gemeinschaft derselben und den damit verbundenen Wohlthaten

52) Basnage Annal. politico-eccles. T. II. p. 563 sqq.

53) Sie muß mit den Mysterien der Griechen und Römer, auch der Essener verglichen werden. Meursius de Eleusiniis. 2 Voll. Flor. 1744. St. Croix Memoires pour servir à l'histoire de la réligion secrète des anciens peuples etc. Paris 1784. Meiners verm. Philos. Schr. III. 164 ff. Müller de hierarchia et studio vitae asceticae in sacris et mysteriis Graecorum Romanorumque latentibus. Accedit auctarium de disciplina arcana Eleusinior. Hav. 1803. Tenzel de disciplina arcani. Viteb. 1683. Schelstrate de disc. arc. contra Tenzelium. Rom. 1685. Schedii Commentat. de sacris opert. christianor. Gött. 1790.

aus, und gab der Kirche das Recht, ihn förmlich auszuschließen [54]). Dieser Kirchenbann hatte verschiedene Grade, und war entweder eine gänzliche oder nur eine halbe Ausschließung, kürzer oder länger. Jeder, der wieder aufgenommen werden wollte, mußte sich strengen, öffentlichen und Privatbüßungen oder Pönitenzen unterwerfen, welche jetzt von der Kirche und ihren Vorstehern regelmäßig bestimmt wurden [55]). Es entstanden Streitigkeiten darüber, ob gewisse besonders schwere Sünden auf immer oder nur auf sehr lange Zeit, oder bis an das Lebensende ausschließen müßten. Die Novatianer behaupteten, daß Christen, welche in Zeiten der Verfolgung vom christlichen Glauben abgefallen wären, unter keiner Bedingung wieder aufgenommen werden sollten; die Bischöfe Cornelius zu Rom aber und Cyprian zu Carthago, nebst mehreren andern behaupteten das Gegentheil [56]). Die Wiederaufnahme ging durch verschiedene Stufen der Entfernung und Annäherung [57]).

54) 1 Kor. 5, 5. 1 Tim. 1, 20. 1 Kor. 16, 22. Gal. 5, 12. 2 Thess. 3, 6. 14 f.

55) Morini Commentar. histor. de disciplina in administrat. sacram. poenitentiae. — Par. 1651. Sirmondi hist. poenitentiae. Par. 1681. Albaspinaei Observatt. eccl. Paris. 1623. Boehmer Dissertatt. jur. eccl. antiq. III. Dallaeus de poenis et satisfactionibus humanis LL. VII. Amstel. 1649.

56) Moshem. Commentar. p. 512—527. Walch Gesch. der Ketzereien. II. 185—288. Schröckh. IV. 298 ff.

57) προσκλαυσις, ἀκροασις, ὑποπτωσις, συστασις, μεθεξις. Vergl. die von Fabricius in Bibliogr. antiq. p. 598 sq. angeführten Schriftsteller.

§. 6.

Von der Verfassung der Kirchen in ihren Verhältnissen zu einander, oder von der Verfassung der Kirche im Großen.

Die Verhältnisse, in welche die verschiedenen Kirchen mit einander kamen, waren Verhältnisse der Communication, der Subordination, der Einheit und Conföderation, des Gegensatzes.

Schon unter den ersten von den Aposteln gestifteten Gemeinen fanden Mittheilungen Statt, welche vornehmlich durch die Apostel selbst und andere Reisende unterhalten wurden. Diese Communicationen nahmen mit der Vermehrung der Gemeinen und unter den Verfolgungen zu. Die Gemeinen schickten sich Berichte von ihren Schicksalen und Angelegenheiten zu, welche in den Versammlungen vorgelesen wurden, sie schickten sich kirchliche Gesandtschaften [58]) zu, trösteten und ermahnten sich in Noth und Gefahr, gaben den umherreisenden Christen Empfehlungsschreiben [59]) mit, übten Gastfreiheit gegen sie aus, theilten sich ihre Bischofswahlen, Excommunicationen, Kirchengesetze mit, und ihre Vorsteher traten auf Synoden zusammen.

Immer war ein Princip der Einheit unter allen christlichen Gemeinen vorhanden. Ein Glauben, Eine Taufe, Ein Jesus, Ein Gott hatte von Anfang an Einheit in alle gebracht, und dieß leitete von selbst zu dem Gedanken, daß auch alle einen gesellschaftlichen Bund ausmachen, in Gebräuchen

58) Dodwell Dissertt. Cyprianic. VI. §. 13—20.

59) Literae formatae. Von allen Gattungen kirchlicher Briefe F. B. Ferrarius de antiquo epistolarum ecclesiasticarum genere. Mediol. 1613. ed. 2. von G. T. Meier. Helmst. 1678.

mit einander übereinstimmen und wie die Glieder Eines Körpers zusammenhängen müßten, und daß außer dieser Verbindung die wahre Kirche nicht sey. Nur so konnte sich die ursprüngliche Einheit erhalten, nur so überhaupt die christliche Kirche sich auf der Erde fortpflanzen und erweitern [60]).

Die ursprüngliche Gleichheit der Kirchen und die Unabhängigkeit der einen von der andern war mit dieser Einheit nicht lange zu vereinigen, ein republikanisches Verhältniß würde immer Unruhe und Streit genährt haben. Es trat also nach und nach ein Verhältniß der Subordination ein. Gewisse Kirchen erhoben sich über andere, und setzten sie in eine gewisse Abhängigkeit von sich, und eben so machten die Geistlichen an gewissen Kirchen, besonders die Bischöfe, die an andern von sich abhängig, und rechneten eine gewisse Anzahl Kirchen sammt ihren Geistlichen zu ihrem kirchlichen Gebiete oder Sprengel, Diöcese. Wie es im Innern jeder einzelnen Kirche ging, so ging es auch im äußeren Verhältnisse der verschiedenen Kirchen. Die von den Aposteln gestifteten Kirchen und die in den Städten, sammt ihren geistlichen Aufsehern, erhielten bald eine gewisse Superiorität über andere Kirchen und ihre Geistliche. Die Landkirchen waren oft von der Stadt aus gestiftet, erhielten von ihnen ihre Geistliche, oder hielten sich auch zu den Stadtkirchen [61]).

Eben so entstand auch ein Unterschied des Rangs und der Macht, und eine Subordination unter den

60) Cyprianus de unitate ecclesiae. — Henke hist. antiq. dogmatis de unit. eccl. in Opusc. acad. Lips. 1802.

61) Plank Progr. de primis gubernationis dioecesanae initiis. Gott. 1792. Gesch. I. S. 68 ff.

Bischöfen selbst. Die Landbischöfe (Chorepiscopi, episcopi ruris, rurales) wurden abhängig von den Stadtbischöfen, von welchen sie eingesetzt waren oder an welche sie sich freiwillig anschlossen [62]). Die Bischöfe in den größeren Städten, die Metropolitane (episcopi primae sedis oder cathedrae) wurden die geistlichen Oberherren der Bischöfe in den kleineren Städten, welche sich meist gerne in ihre Protection begaben [63]). Die Synoden, welche jetzt vorzüglich wegen des Paschastreits gehalten wurden, und dann ordentliche Provinzialsynoden wurden, haben zur Befestigung dieses Systems viel beigetragen, sind aber auch von anderen Seiten merkwürdige Erscheinungen in der Geschichte der kirchlichen Verfassung im Großen. Sie bestanden aus Bischöfen und andern Geistlichen, wurden von den Metropoliten zusammenberufen, waren die gesetzgebenden Körper und obersten Gerichtshöfe für die Kirchen der Provinz, und leiteten bald die verbindende Kraft ihrer Aussprüche vom heiligen Geiste ab [64]). Die Bischöfe zu Rom, zu Alexandrien, zu Jerusalem, zu Ephesus und Antiochien wurden die mächtigsten und angesehensten, auch die zu Cäsarea in Palästina, Carthago, Lugdunum waren sehr angesehen. Vor allen andern aber wurde der Bischof zu Rom durch Rang und

62) Bingham II. 14.

63) Dupin de antiq. eccl. disc. — Marca de concordia sacerdotii et imperii in vielen Stellen. —

64) Justelli Bibliotheca juris canonici veteris. Par. 1661. 2 Voll. Beveregii Synodicon. — 2 Voll. Oxon. 1672. Salmon Traité de l'étude des conciles et de leurs collections. Paris 1726. Walch Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenversammlungen. Leipz. 1759. Ziegler in Henke N. Magaz. I. 1.

Achtung ausgezeichnet, einmal weil er gerade zu Rom seinen Sitz hatte, besonders aber weil in der römischen Kirche die Apostel Paulus und Petrus gelehrt und den Märtyrertod erduldet hatten, und weil in dieser Kirche ursprünglich die reinste und vollständigste apostolische Tradition vorhanden war. Schon fing man indessen an die Einheit der Kirche auf eine Einheit des Episcopats zu gründen, und den ersten Rang der römischen Kirche unter den Kirchen in einen Supremat des römischen Bischofs über die Kirchen zu verwandeln [65]).

Die Eine, katholische Kirche, die ausgebreitetste und mächtigste, fand sich im Gegensatze gegen andere christliche Partheien, welche von ihrem Glauben, ihren Grundsätzen und Gebräuchen abwichen, sah sie gar nicht als wahre christliche Kirchen an, und suchte sie zu sich herüber zu ziehen oder zu unterdrücken, so wie sie selbst von diesen häretischen Kirchen auf mancherlei Weise angegriffen wurde [66]).

§. 7.

Verhältnisse der Kirche zu anderen Gesellschaften.

Das Christenthum hatte sich reißend schnell ausgebreitet, aber eben dies verstärkte noch den Haß und die Besorgnisse derjenigen, welche schon aus andern Gründen mit Widerwillen gegen dasselbe erfüllt waren. Juden und Heiden und unter ihnen Obrigkeiten und Volk, Priester, Gelehrte,

65) Tertullian. de praescr. haer. c. 36. Iren. III. 3. und über diese Stelle Massuet Dissertat. in Irenaeum p. 120 sqq. Moshem. Commentar. p. 260 sqq. Schröckh III. 212 ff. Cyprian. ep. 59. ed. Brem. Plank Gesch. I. S. 111 ff.

66) Schmidt über den Ursprung der kathol. Kirche in Bibl. f. Krit. und Exegese des N. T. 2, 1. Semler theolog. Briefe. II. 210 ff.

theologische und philosophische Secten, lehnten sich in so großer, überwiegender Anzahl wider eine Gesellschaft auf, die Anfangs nur eine neue jüdische Secte zu seyn geschienen hatte, und nun als etwas weit Bedeutenderes, als eine neue Religion und Kirche da stand, und in sich den Keim zum Umsturz des Judenthums und Heidenthums und der damit in Verbindung stehenden Staatsverfassungen, und zur Zerstörung des Ansehens, des Einflusses und der Einkünfte der Priester und Weltweisen enthielt. Dabei fand man in den Erwartungen der Christen von der Zukunft, in ihren abstechenden Sitten und Gebräuchen, in ihrer Verwerfung mancher Nationalgewohnheiten, in ihren Mysterien, in gewissen unruhigen und empörerischen Bewegungen, die man zuweilen unter ihnen wahrnahm, in falschen Vorstellungen, die man von ihnen hatte, Gründe, ihre Lehren, Anstalten und Sitten anzugreifen, sie zu verfolgen und einzuschränken, wiewohl immer Zwischenzeiten der Ruhe und selbst der Begünstigung eintraten. Unter Claudius müssen sammt unruhigen Juden auch Judenchristen aus Rom wandern. Nero's Grausamkeit gegen Christen, von welcher auch Petrus und Paulus Opfer werden. Von Nero bis Domitian, J. 64 — 81, Ruhe. Dieser Kaiser läßt untersuchen, ob noch Anverwandte Jesu leben, und ohngeachtet nichts herauskommt, so läßt er Christen strafen und tödten, und verweist den Apostel Johannes nach Patmos. Trajan verbietet den Christen, als einer geheimen und geschlossenen Gesellschaft, die Zusammenkünfte, und läßt durch den Proconsul Plinius in Bithynien eine Untersuchung über sie anstellen, welche mit einigen Bestrafungen verbunden ist. Unter Antonius Pius einige Beunruhigungen, unter Marcus

Aurelius schwere Verfolgungen, besonders zu Vienna und Lugdunum, J. 177. Unter Septimius Severus Anfangs manche Mißhandlungen ohne Wissen des Kaisers, J. 192 ff., darauf ein Verbot, J. 202, zum Christenthum überzutreten und heftigere Verfolgung; unter Alexander Severus, J. 222—235, Freiheit und Begünstigung, unter Maximinus, J. 235—238, desto grausamere Bedrückung. Philipp der Araber veranlaßt die Sage, er sey selbst Christ geworden. Decius legt es auf die Ausrottung der Christen an, 249—251. Gallus, 251, verfährt nicht so strenge; Valerian, 257, geht planmäßig bei der Verfolgung zu Werke, welche aber aufhört, sobald Gallienus allein regiert, 260—268. Aurelian läßt erst 274 ein Edict wider die Christen ergehen, wird aber vor der Ausführung desselben ermordet. Unter Diocletian genießen die Christen 18 Jahre hindurch Freiheit, Schutz und Gunst, bis er sich durch das Betragen mancher Christen, durch einen der Mitregenten, Galerius, und andere, zu einer der schrecklichsten Christenverfolgungen bewegen ließ, 303 ff. Unter den nachfolgenden Regenten, welche sich das Reich streitig machen, haben die Christen abwechselnde Schicksale, bis zuletzt Constantin als einziger Monarch und mit ihm das Christenthum siegreich und herrschend wurde. Unter diesen Verfolgungen verleugneten zwar manche Christen ihren Glauben, oder fielen auch gänzlich von demselben ab, noch weit mehrere bekanten ihn standhaft oder starben für denselbigen; im Ganzen nahm die Zahl der Christen, so wie ihr Enthusiasmus und die Innigkeit ihrer gesellschaftlichen Verbindung unter denselben zu. Die Bekenner und Märtyrer wurden Gegenstände der tiefsten Verehrung, und gewan-

nen den größten Einfluß auf die Vorstellungen, Empfindungen und Gebräuche der Christen [67]).

§. 8.

Glaubens- und Sittenlehre.

Vollkommene Übereinstimmung im Glauben und in Lehrsätzen fand man niemals unter allen Christen. Bei der Art und Weise, wie das Christenthum entsprang und ausgebreitet wurde, und bei der Mannichfaltigkeit von Menschen, welche es annahmen, mußte darin nothwendig bald Verschiedenheit entstehen, und es konnte an Partheien nicht fehlen. Der Hauptunterschied ist der zwischen Katholikern und Häretikern. Jene gestanden dem A. wie dem N. T. göttliches Ansehen zu, erklärten jedoch das Christenthum für eine weit vollkommenere Offenbarung Gottes, als das Judenthum; Jesu schrieben sie wahre Gottheit und Menschheit, den Schriften der Apostel gleiche göttliche Autorität und Inspiration zu, beriefen sich auf ihre Übereinstimmung mit der apostolischen Tradition, ließen aus dem Körper und der Sinnlichkeit bei dem Menschen viel Böses ent-

67) Kortholti de persecutionibus ecclesiae primaevae sub imperatoribus ethnicis liber. Kilon. 1689. Ej. Paganus obtrectator. Lubec. 1703. Balduini Commentar. ad edicta veterum principum Romanor. de christianis bei seinem Constant. M. Hal. 1727. Viele andere Schriften s. bei Walch Bibl. theol. III. 711 sqq. — Gibbon history of the decline etc. II. 16. Acta primorum martyrum sincera et selecta — op. et stud. Th. Ruinarti. ed. 2. Amstel. 1713. Dodwell Diss. Cyprian. XI. XII. — Gudius de causis odii paganor. in christianos et X. persecutionum originibus vor dessen Paganus christianor. laudator et fautor. Lips. 1741. Chevallier de vexationibus, quas christ. sub imperat. perpessi sunt, ex lege Julia majestatis maxime derivandis. Groen. 1776. W. F. Walch de persecutionibus christ. in Nov. Comment. Societ. Goett. II. H. G. Tzschirner, der Fall des Heidenthums. Herausgeg. von M. C. W. Niedner. Bd. 1. Leipzig 1829.

springen, ohne sie für an sich böse auszugeben, glaubten an Wirkungen des Teufels auf die Menschen, ohne ihn für ein böses Grundwesen zu halten, hatten eine von einem zarten sittlichen Gefühle beseelte Moral, und verbanden zwar Philosophie mit dem Christenthume, aber so, daß sie jene diesem subordinirten. Die Häretiker [68]) aber können in folgende Classen getheilt werden.

1) Solche, welche Judenthum und Christenthum vermischten und von jenem auch das behielten, was zu diesem nicht paßte, auch meist die Schriften Pauli verwarfen: Ebionäer oder Ebioniten, Nazarener, Cerinthianer, Elcesaiten oder Schamschäer [69]).

2) Gnostiker, orientalisch-neoplatonische Christen, welche A. und N. T. frei nach ihrer Philosophie beurtheilen. Systeme von einer Menge aus Gott erzeugter höherer Geister und ihren Rangordnungen, Ableitung der Materie, des menschlichen Körpers und des Judenthums von dem bösen Demiurgus, Verachtung des Körpers, Ableugnung eines wahren Körpers Jesu und der Auferstehung; die Vernunft des Menschen Princip aller Tugend

68) Ittig, de haeresiarchis aevi apostolici et apostolico proximi. — ed. 2. Lips. 1703. Storia critica delle vite degli Eresiarchi del primo secolo della chiesa — da G. M. Travasa. Venez. 1752. 54. del secondo secolo 1754. 57. 4 Voll. Walch Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten. 11 Bde. Leipz. 1762 — 85.

69) Rhenferd Opp. philol. Diss. 1. 4 — 7. Herder's Briefe zweier Jünger Jesu. Lemgo 1775 Storr über den Zweck der evangel. Gesch. und der Briefe Johannis. Tüb. 1809. Paulus Commentatt. theol. potissimum Cerinthi histor. illustr. Jen. 1795. Schmidt Bibl. für Krit. und Exegese des N. T. I. 2, 181 ff. Gieseler über die Nazaräer und Ebioniten im Archiv 4, 2. 2.

und Werk des höchsten und guten Gottes; Mittel, sich vom Körper und der Materie und der Oberherrschaft des bösen Gottes loszureißen, und mit dem guten Gotte zu vereinigen. Es hat mancherlei gnostische Secten gegeben, welche vornehmlich in Egypten und Syrien, §. 117—138, blüheten, deren Systeme und ihre Verschiedenheit sich nicht mehr genau und mit erwünschter Klarheit darstellen lassen. Saturninus, Basilides, Karpokrates, Valentinus, Ptolemäus, Cerdo, Marcion, Tatianus und ihre Anhänger [70]).

3) Montanisten, welche durch neue göttliche Offenbarungen, deren sie sich rühmten, das Christenthum vervollkommnen und vollenden wollten, und zwar vornehmlich dadurch, daß sie seine Moral strenger und finster machten, und eine derselben gemäße äußerst strenge Kirchenzucht einführten. Sie heißen auch Pneumatiker, Phrygier, Kataphrygier, Pepuzianer [71]).

4) Manichäer, welche persisch-zoroastrische Religionslehren in ein christliches Gewand einkleideten.

70) Tittmann de vestigiis Gnosticor. in N. T. frustra qnaesitis. Lips. 1773. Münter Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker. Anspach 1790. Herder's älteste Urkunde des Menschengeschlechts. Riga 1774. 2r und 3r Theil. Walch Ketz. Gesch. I. 217 ff. Neanders genetische Entwickelung der gnostischen Systeme. Berl. 1818. A. Hahn de Gnosi Marc. antinomi. 2 PP. Regiom. 1820. Antitheses Marc. Gnost. liber deperditus nunc quoad ejus fieri potuit restitutus — 1823. Das Evang. Marc. in seinem ursprünglichen Geiste nebst dem vollständigen Beweise dargest., daß es nicht selbstständig, sondern ein verstümmeltes und verfälschtes Luc. Ev. war — 1823. H. A. Niemeyer de docetis. Hal. 1823. Histoire critique du Gnosticisme par J. Matter. 2 Tom. Paris 1828.

71) Wernsdorf de Montanistis sec. 2. haereticis Commentat. Gedan. 1751.

Manes († 277.), der Stifter dieser in Persien entstandenen Secte, fand in allen Religionen Wahrheit, am meisten im Christenthum, welches er jedoch durch den heiligen Geist, den Jesus selbst verheißen habe, und den er empfangen zu haben glaubte, erst zu seiner Vollkommenheit bringen wollte, im Judenthum fast lauter Irrthümer, in den heil. Schriften der Christen viele fremde Zusätze [72]).

Die 5te Classe begreift diejenigen Häretiker, welche die dreifache Persönlichkeit in Gott und die Gottheit Jesu im gewöhnlichen Sinne ableugneten und den Logos für kein besonderes, aus dem Vater entsprungenes Wesen hielten, Artemon, Theodotus, Praxeas, Noetus, Beryllus, Sabellius, Paul von Samosat [73]).

Die Theologen in der katholischen Kirche (von andern sind wir darüber nicht hinlänglich unterrichtet) machten einen Unterschied zwischen dem öffentlichen, allgemeinen Kirchenglauben und zwischen theologischen Spekulationen und Privattheorien. Jener war durchaus historisch und sinnbildlich, und wurde in Symbolen aufbewahrt, die bei feierlichen Gelegenheiten

72) Beausobre Hist. de Manichée et du Manichéisme. I. Amsterd. 1734. II. 1739. Moshem. Commentar. p. 728 sqq. Lardner Credibility of the gospel history II. 6. K. A. Freih. von Reichlin Meldegg, die Theologie des Magiers Manes und ihr Ursprung. Frankf. a. M. 1825. Manichaeorum indulgentias cum brevi totius Manichaeismi adumbratione e fontibus descripsit A. F. V. de Wegnern. Lips. 1827. F. Ch. Baur das manichäische Religionssystem nach den Quellen neu untersucht und entwickelt. Tübingen 1832.

73) Martini Versuch einer pragm. Gesch. des Dogma von der Gottheit Christi in den 4 ersten Jahrhunderten. Rostock und Leipz. 1800. (1r Th.) F. A. Heinichen de Alogis, Theodotianis atque Artemonitis. Lips. 1829.

wiederholt und gebraucht wurden [74]). Die gelehrten Theologen philosophirten meist nach Platonischen Grundsätzen über die Lehren des Christenthums und unterschieden die Gnosis von der gemeinen Religionskenntniß. Die Einwürfe, welche Männer, wie Celsus, Lucian, Porphyrius, Hierokles wider das Christenthum und die Sitten seiner Bekenner in ihren Schriften vorbrachten, wurden von Justin, Athenagoras, Theophilus, Tatian, Clemens Alex., Origenes, Tertullian, Minutius Felix, Cyprian, Arnobius in trefflichen Apologien widerlegt, welche zugleich die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Glaubenslehre begründen und die Falschheit des Heidenthums darthun sollten [75]). Einen Versuch, das Ganze der Glaubenslehre systematisch und wissenschaftlich zu bearbeiten, machte Origenes [76]), und einen ähnlichen mit der christlichen Moral Clemens von Alexandrien [77]). Was die einzelnen Dogmen betrifft, so waren die von der Auferstehung des Leibes, von Vater, Sohn und Geist, von der Person Jesu, von der Taufe und der Kirche die vornehmsten Gegenstände der

74) Iren. I. 10. Tertullian. contra Prax. 2. de praescript. 13. Origen. de princ. Praef. §. 4. Walch Bibl. symbol. vetus. Lemgov. 1770. Kurzmann de vi symbolor. obligandi in veter. eccles. Gottingae 1792. Schröckh. IX. 86 ff.

75) Fabricii Delectus argumentor. et syllabus scriptor. qui veritatem relig. christ. — asseruerunt. Hamb. 1728. Flügge Gesch. der theol. Wissensch. I. 13—246. Tzschirner Gesch. der Apologetik. I. Leipz. 1805. Meine Encyklop. der theol. Wissensch. §. 22.

76) Huetii Origeniana. T. IV. Opp. ed. Ruaei. Münscher Dogmengeschichte. I. 124 ff.

77) Geschichte der Sittenlehre Jesu. II. 169 ff.

Bearbeitung, der Bestimmungen und zum Theil auch der Streitigkeiten. Die Vorstellungen über die Auferstehung des Leibes waren anfangs jüdisch-chiliastisch, sinnlich, materiell, wurden aber durch den Einfluß der alexandrinischen Schule verfeinert und paulinisch. Es war älteste herrschende Lehre, der Logos sey ein kurz vor der Weltschöpfung aus Gott hervorgegangenes Wesen; aber Einige behaupteten seine ewige Zeugung und Existenz, Andere leugneten seine Personalität, Andere setzten ihn unter, Andere neben den Vater, und zuletzt behaupteten Einige eine Persönlichkeit des Sohnes in dem göttlichen Wesen selbst. Über den heil. Geist wurde wenig bestimmt und die Verschiedenheit der Meinungen machte kein Aufsehen. Der Person Jesu schrieben die Katholiker wahre Gottheit und Menschheit zu, die Häretiker aber sprachen ihr theils einen wahren menschlichen Körper, theils eine wahre menschliche Seele ab, welche bis auf den Origines auch viele rechtgläubige Lehrer nicht annahmen. In Ansehung der Sünde war die herrschende Lehre, daß zwar der erste Sündenfall nachtheilige Folgen für alle Menschen nach sich gezogen, und daß in dem Körper sich ein Keim der Sünde fortpflanze, daß aber der Seele, welche von Gott besonders geschaffen werde, Freiheit zukomme; jedoch nahmen bald einige an, daß auch die Seele sich physisch fortpflanze. An der Besserung der Menschen schrieben alle Gott mehr oder minder Antheil zu. Die Vorstellung von der Taufe neigte sich allmählig zu der mystischen Ansicht einer mit dem Taufwasser verbundenen Wirksamkeit des heiligen Geistes hin. Man stritt darüber, ob ihre Kraft bloß von der Vollziehung des Gebrauchs nach allen Formen, oder auch von der Rechtgläubigkeit des Taufenden ab-

hänge [78]). Die Lehre von der Kirche als einer innern Gemeinschaft der Glaubigen mit dem Erlöser fing an in die Lehre von einer äußern allein seligmachenden Kirche auszuarten [79]). Unter den moralischen Lehren wurden die von der Keuschheit, Ehelosigkeit, Ehe, dem Ehebruche, der Ehescheidung, dem Märtyrerthum, dem Eidschwure, der Verachtung der Welt und des Irdischen, der Abgötterei, der Lüge, dem Gebete, der Wohlthätigkeit am fleißigsten bearbeitet. Der Unterschied zwischen gemeiner und höherer oder mönchischer Tugend wurde festgesetzt, der Glaube selbst als eine Tugend betrachtet, Eidschwur, Todesstrafe, Vertheidigung gegen Unrecht, Zinsennehmen, Lüge von den meisten durchaus für verboten gehalten [80]).

§. 9.

Kirchliche Schriftsteller [81]).

Jesus selbst hat nichts geschrieben, auch nicht verordnet, daß etwas über seine Lehre und Geschichte schriftlich

78) Walch Gesch. der Ketz. II. 310 ff. Schröckh IV. 323 ff.

79) Rösler's Lehrbegriff der christlichen Kirche in den ersten drei Jahrh. Frankf. a. M. 1773. Münters Handbuch der ältesten christl. Dogmengeschichte, deutsch von J. P. G. Ewers. 2 Bde. Götting. 1802 — 4.

80) Geschichte der Sittenlehre Jesu. 3 Bde. Götting. 1799 — 1812.

81) Allgemeine Schriftsteller: A. Fabricii Biblioth. graec. Hamb. 1705 — 28. 14 Voll. Ej. Bibl. ecclesiast. Hamb. 1718. Ej. Bibl. lat. — 1721. s. 3 Voll. Ej. Bibl. lat. med. et infimae aetatis. Lips. 1734 — 36. 5 Voll. Vol. 6. add. Schoettgen. Lips. 1746. Oelrichs Commentarii de scriptoribus eccl. lat. prior. 6 seculor. ad Bibl. Fabric. accommodati. Lipsiae 1791. Schoenemann Bibl. hist. literaria Patrum latinor. a Tertulliano usque ad Gregor. M. et Isidor. Hispal. 2 T. Lips. 1792 — 94. Du Pin Nouvelle Bibl. des auteurs ecclesiastiques, erste

schriftlich aufgezeichnet werden sollte. Bald aber entstanden Veranlassungen genug, ja es wurde nothwendiges Bedürfniß, solche Schriften abzufassen, welche, da sie noch zudem von den Aposteln Jesu und ihren Schülern und Mitarbeitern geschrieben wurden, sogleich für heilig und göttlich gehalten, und Hauptmittel der Ausbreitung des Christenthums wurden. Da diese Bücher in ein so hohes Ansehen kamen und so viel damit ausgerichtet werden konnte, so wurden bald manche verleitet, Schriften unter den Namen jener Männer unterzuschieben, und so stritt man sich auch bald darüber, ob diese oder jene Schrift wirklich ächt und zu den heiligen Schriften zu rechnen sey. Nach und nach erhielten vier Evangelien von Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes, von Lucas auch eine Apostelgeschichte, von Johannes auch drei Briefe und, obschon starkem Zweifel unterworfen, eine Apokalypsis, von Paulus 14 Briefe, von Petrus 2, von Jacobus und Judas 1 Brief, in der Kirche ein kanonisches Ansehen [82]), und andere wurden in die Classe der apokryphischen verwiesen [83]). Von den sogenannten Kirchen-

erste Ausgabe. Paris 1686—1711, nachher öfters wieder herausgegeben s. Walch III. 395 sqq. Oudini Commentar. de scriptoribus ecclesiae antiquis ad a. 1460. 3 Voll. Lips. 1722. Ceillier, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclesiastiques. Paris 1729—63. 23 T. Cave scriptorum ecclesiasticorum historia literaria usque ad secul. 14. Oxon. 1740. 43. Rösler's Bibl. der Kirchenväter. Leipz. 1776—86. 10 Thle. H. J. Pestalozzi Grundlinien der Geschichte der kirchlichen Literatur der ersten 6 Jahrhunderte. Gött. 1811.

82) Wovon in besondern Schriften unter dem Titel der Einleitungen ins N. T. von Michaelis, Hänlein, Eichhorn, Schmidt, Hug, Schott ꝛc. ausführlich gehandelt wird.

83) Fabricii Codex apocryphus N. T. 3 partes ed. 2. Hamb. 1719. Kleuker, über die Apokryphen des N. T.

vätern unterscheidet man gewöhnlich noch einige frühere Schriftsteller, als apostolische Väter, Barnabas, Clemens von Rom, Ignatius, Polykarpus, Hermas, unter deren Namen uns einige untergeschobene, einige verfälschte, und einige ächte und unveränderte Schriften übrig geblieben sind [84]). Unter den Kirchenvätern erblicken wir mehrere Männer, welche durch griechische Philosophie und Wissenschaften gebildet, das Christenthum durch Schriften vertheidigen, erläutern, begründen und eine gelehrte christliche Theologie zu schaffen anfangen. Griechen: Justin der Märtyrer, † um 163, in Palästina geboren, Athenagoras, Athener, † um 180, Tatian, ein Assyrer, † um 286, Theophilus von Antiochien, blüht bis 180, Apologeten des Christenthums. Clemens von Alexandrien, † vor 220, Origenes, ein Egyptier, † 254 [85]), Dionysius von Alexandrien, † 265, Gregorius, Thavmaturgus, † nach 270, Methodius, † um 303. Lateiner: Tertullian, Presbyter zu Carthago, † nach 220 [86]),

Hamb. 1798. Acta Thomae apost. ex codd. Pariss. primum edidit et illustravit J. C. Thilo. Praemissa est notitia uberior novae codicis apocryphi Fabriciani editionis. Lips. 1823.

84) Ittig Bibl. patrum apostolicor. Lips. 1699. Whiston Primitive christianity. 4 Voll. Lond. 1711. SS. Patrum, qui temporibus apostolicis floruerunt, opera ed. J. B. Cotelerius Paris 1672 recudi curavit J. Clericus. ed. 2. Amstel. 1724. 2 voll. SS. Patr. apost. opera genuina ed. R. Rusel. Lond. 1746. 2 Voll. Geschichte der Sittenl. Jesu. II. 7 ff.

85) Huetii Origeniana bei Opp. Orig. Rouen. 1668.

86) Antignostikus, Geist des Tertullian und Einleitung in dessen Schriften von Neander. Berlin 1825.

und sein Zeitgenosse Minucius Felix, Cyprian, Bischof zu Carthago [87]), † 258, Irenäus, Bischof zu Lugdunum, Schüler des Polykarpus, schreibt griechisch, † nach 202 [88]), Cajus, Presbyter zu Rom, blüht zu Anfang des 3ten Jahrhunderts. Von keinem einzigen Häretiker ist eine vollständige Schrift übrig geblieben. Das N. T. wird ins Syrische und Lateinische übersetzt.

§. 10.

Sittlichkeit und Religiosität.

1) Immer ist diese erste Periode in Ansehung des religiösen und moralischen Geistes unter allen die schönste. Unter Druck und Verfolgung, aber frei und unabhängig vom Einflusse der weltlichen Macht, breitet und bildet sich die christliche Kirche aus, setzt dem Judenthum und Heidenthum die unwiderstehliche innere Kraft ihrer Lehren, Anstalten und herrlichen religiösen Formen entgegen, und macht die Wahrheiten der allgemeinen Religion und Moral öffentlich und kirchlich. Das Christenthum bewirkt eine große, wohlthätige Revolution in der Denkungsart und den Sitten, und wirkt besonders den Lastern der Üppigkeit aufs Kräftigste entgegen. Wegen gerichtlich erwiesener Verbrechen sind wenige Christen gestraft und verfolgt worden, vielmehr haben die wenigen gerichtlichen Untersuchungen, welche angestellt

87) Dodwell Dissertatt. Cyprian. bei Fell's Ausg. des Cypr. Oxon. 1682. Thascius Cäcilius Cyprianus, Bischof von Carthago, dargestellt nach seinem Leben und Wirken von Rettberg. Göttingen 1831.

88) Dodwell Dissertationes in Irenaeum. Oxon. 1689.

wurden, mehr auf ehrenvolle Resultate für sie geleitet [89]). Das Christenthum brachte einen hohen religiösen Enthusiasmus und einen unerschütterlichen Glauben an das Ewige und Unsichtbare in die Gemüther, welche wunderbare Kräfte rege machte, die fast diese ganze Periode hindurch fortgedauert haben [90]), wiewohl davon auch manche fabelhafte Erzählungen in Umlauf gekommen sind.

2) Übrigens bemerkt man doch, gegen das Ende der Periode, unter ihnen häufige unruhige und aufrührerische Bewegungen, Verspottungen und Beschimpfungen des Heidenthums, einen heftigen Partheigeist; und die kanonischen Verordnungen gewisser Bischöfe und Synoden, namentlich der zu Elvira, beweisen eben so sehr, daß gewisse Unordnungen und Laster unter den Christen im Schwange waren, als daß die Vorsteher der Kirche große Sorgfalt und Einsicht bewiesen, ihnen zu steuern.

3) Die Vorstellungen von der Göttlichkeit und Wahrheit des Christenthums, vom Einflusse des Teufels auf die Menschen, von einer nahe bevorstehenden Wiederkunft Jesu, vom tausendjährigen Reiche, von der Kraft der Taufe, von dem hohen Glücke,

89) Plinii Epp. X. 97. 98.

90) Dodwell Diss. Cyprian. IV. Diss. in Irenaeum II. Pfanner de charismatibus antiquae eccl. Frcf. 1680. Zimmermann de visionibus, quae quatuor primis post excessum Christi et apostolor. seculis christianis quibusdam contigisse dicuntur in Opusc. T. I. p. 646 sqq. Tiguri. 1751. Mamachi Origg. et antiq. christ. T. I. pag. 363 sqq. Middleton Free inquiry into the miraculous powers etc. Lond. 1749. übers. und mit Anmerk. von Windheim. Hannov. 1751. Vindication of the free enquiry etc. Lond. 1751, wo Middleton seine erste Meinung sehr beschränkt. Cramer Fortsetz. 2. von Bossuet 432 ff. Schröckh IV. 381 ff.

ein Mitglied der wahren Kirche zu seyn, haben einen entscheidenden Einfluß auf die ganze Gemüthsstimmung der Christen gehabt, Triebfedern von verschiedener Art in Bewegung gesetzt, und eben so verschiedenartige Wirkungen hervorgebracht.

4) Unter Leiden und Verfolgungen wurden oft bewundernswürdige Seelenstärke und Freudigkeit, und auch wilder Enthusiasmus bewiesen. Die Märtyrer und Bekenner wurden gleichsam eine unwiderstehliche und gebieterische Macht in der Denkart, in den Empfindungen, in den Sitten und Gebräuchen der Christen.

5) In dem Privatleben der Christen herrschte Ernst, Gesetztheit, Eingezogenheit, Frugalität, Mäßigung, Milde, Scheu vor Gewalt, selbst gegen Unrecht, und vor dem Eidschwure.

6) Die kirchlichen Verfassungen und Einrichtungen, wie sie vorher beschrieben worden sind, brachten treffliche moralische und religiöse Wirkungen hervor. Die christlichen Kirchen waren Anstalten zur Menschenbildung im Großen, und zur Erleichterung des menschlichen Elendes. Auch die Ehen kamen unter die Aufsicht der Kirche, und die Geistlichen wurden Schieds- und Sittenrichter unter den Christen [91]). Das Vorlesen aus der Schrift, die

91) Les moeurs des Chrétiens par Fleury, à la Haye. 1682. 1712. Cave Primitive christianity of the religion of the ancient christians in the first ages of the gospel. 5 edit. Lond. 1689. Die erste Liebe, d. i. wahre Abbildung der ersten Christen nach ihrem lebendigen Glauben und heiligen Leben. 6te A. Leipz. 1732. Paez Commentat. de vi, quam religio christiana per 3 priora secula ad hominum animos, mores et vitam habuit. Gott. 1799. Gesch. der Sittenlehre Jesu. Denkwürdigk. a. d. Gesch. des Christenthums u. des christl. Lebens, herausgeg. v. Neander I. Berlin 1823.

Homilien, welche damit verbunden waren, der, nur durch zufällige Zeitumstände beschränkte, sonst aber freie Gebrauch der Schrift unter den Laien, wodurch sie ein Sitten-, Religions- und Erbauungsbuch in die Hand bekamen, hatten gleichfalls einen wohlthätigen Einfluß [92]).

H. Tholuck üb. d. Wesen u. d. sittl. Einfluß des Heidenthums, besonders unter Griechen u. Römern — u. Neander: das christl. Leben der drei ersten Jahrh. Ich führe hier auch ein für allemal an: Meine Gesch. der Vorstellungen v. d. Sittlichk. des Schauspiels. Gött. 1823. — der Vorst. und Lehren vom Selbstmorde — 1824. — Vom Eide 1824. — v. Gewissen — Halle 1824. — so weit sich diese Schriften auf die Christen beziehen.

92) Schröckh IX. 77 ff. und die S. 97 f. angeführten Schriftsteller.

Zeittafel für die erste Periode.

1. Geburt Jesu, nach der gemeinen Zeitrechnung, 753 Jahre nach Erbauung der Stadt Rom. Augustus römischer Kaiser, Herodes der Große, jüdischer König.
2. Herodes †; das jüdische Reich wird unter seinen Söhnen Archelaus, Antipas und Philippus getheilt.
10. Archelaus im Exil, Judäa eine römische Provinz unter Procuratoren.
14. Augustus †. Tiberius.
26. Pilatus, Procurator von Judäa.
30. Jesus tritt als Religions- und Sittenlehrer, als Prophet und Messias auf, und wählt sich 12 Apostel. Judäa und Samaria eine römische Provinz, Galiläa wird von Herodes Antipas regiert.
33. Jesus † und steht wieder auf. Christliche Gemeine zu Jerusalem. Diakoni. Ausbreitung des Christenthums in Judäa und Galiläa.
35. Paulus wird Christ und Apostel.

37. Caligula, röm. Kaiser. Herodes Agrippa, König von Judäa, nachher von ganz Palästina.
39. Der Name: Christianer in der aus Juden und Heiden gemischten Gemeine zu Antiochien.
41. Claudius Kaiser.
43. Der ältere Apostel Jakobus wird hingerichtet.
44. Agrippa †, ganz Palästina eine römische Provinz.
45. Bekehrungsreisen des Paulus und Barnabas von Antiochien nach Cypern, Kleinasien, Griechenland. Presbyteri Episcopi.
48—60. Versammlung der Apostel, der Ältesten und der Gemeine zu Jerusalem. Abfassung der meisten Briefe Pauli und der meisten Schriften des N. T. Große Reise Pauli nach Kleinasien, Macedonien und Griechenland und Stiftung vieler Gemeinen. Seit 54 Nero Kaiser.
63. Der jüngere Apostel Jakobus zu Jerusalem hingerichtet.
64. Nero läßt Christen zu Rom hinrichten.
67—69. Petrus und Paulus zu Rom und werden daselbst hingerichtet. Nero †, Galba, Otho, Vitellius, Vespasian. Linus, Bischof zu Rom.
70. Zerstörung Jerusalems.
79. Vespasian †. Titus. Anakletus, Bischof zu Rom.
81. Titus †. Domitian.
91. Clemens, Bischof zu Rom.
95. Die Christen von Domitian verfolgt.
96. Nerva. Cerinth. Chiliasmus.
98. Trajan.
100. Evaristus und Alexander, römische Bischöfe.
101—110. Gesetze wider geschlossene Gesellschaften. Plinius Verfahren gegen die Christen in Bithynien. Ignatius, Bischof von Antiochien, wird hingerichtet, Polycarp, Bischof von Smyrna. Papias, Bischof von Hierapolis
117. Trajan †. Adrian.
120. Sixtus I., röm. Bischof. Gnostiker: Saturnius, Basilides, Carpokrates, Valentinus.
130. Celsus. Justin der Märtyrer.

138. Adrian †. Antoninus Pius. Telesphorus, Bischof zu Rom.
140—150. Cerdo, Valentin und Marcion kommen nach Rom. Pius I., röm. Bischof.
157. Anicetus, röm. Bischof. Montanisten. Verschiedenheit der Osterfeier im Occident und Orient.
161. Antonin. Philos. Soter, röm. Bischof.
163. Verfolgung der Christen. Justin. Mart. hingerichtet. Dionysius, Bischof zu Corinth.
164. Erste Kirchenversammlungen in Kleinasien wegen der Montanisten.
169. 170. Die Apologeten Melito, Miltiades, Apollinaris, Hermias.
171. Tatian, Hegesippus, Papias, Theophilus, Bischof von Antiochien, Eleutherus, Bischof zu Rom.
177. Verfolgung der Christen zu Lugdunum und Vienna. Irenäus, Bischof zu Lugdunum. Athenagoras. Christliche Asceten.
180. Kaiser Commodus.
185. Victor I., römischer Bischof.
186. Pantänus, Lehrer der katechetischen Schule zu Alexandrien.
192. 193. Nach Pertinax und Didius Julianus Septimius Severus, Kaiser. Theodotus, Artemon, Praxeas.
196. Streit über die Paschafeier zwischen Victor und den morgenländischen Gemeinen. Zephyrinus, Bischof zu Rom.
200. Clemens von Alexandrien und Tertullian.
202. Severus verbietet den Übergang der Heiden zum Judenthum und Christenthum.
204. Origenes lehrt zu Alexandrien.
211. Severus †, Caracalla und Geta.
217. Caracalla ermordet. Macrinus.
218. Macrinus umgebracht. Heliogabalus.
222. Alexander Severus, Kaiser.
235. Maximinus, Kaiser, verfolgt die Christen, Synode zu Iconium. Fabianus, Bischof von Rom.
238. Nach dem Tode mehrerer Kaiser regiert Gordianus allein.

240. Noetus.
244. Philippus Arabs, Kaiser.
248. Dionysius, Bischof von Alexandrien; Cyprian, Bischof von Carthago.
249. Decius, Kaiser. Verfolgung der Christen.
250. Der Einsiedler Paul von Theben. Streit über die Wiederaufnahme der abgefallenen Christen. Spaltung des Felicissimus.
251. Gallus, Kaiser. Druck der Christen. Cornelius, Bischof zu Rom. Novatianische Trennung.
252. s. Sabellius. Valerianus, Kaiser. Stephanus, röm. Bischof.
254. Origenes †.
255. Streit über die Ketzertaufe.
257 Sixt. II., röm. Bischof. Christenverfolgung.
260. Gallienus. 30 Tyrannen. Dionysius, röm. Bischof. Paul von Samosat. Die ins Reich eingefallenen Gothen werden mit dem Christenthum bekannt.
265—269. Synode zu Antiochien wider Paul von Samosat. Claudius, Kaiser.
270. Aurelian, Restitutor orbis. Porphyrius.
275. Tacitus, Probus, Kaiser.
277. Manes †.
282. Carus, Carinus, Numerianus, Kaiser.
284. Diocletianus und dessen Mitregent Maximianus.
292. Galerius und Constantius Chlorus, gleichfalls Mitregenten.
303. Anfang einer langen Christenverfolgung. Arnobius, Lactantius. Christenthum in Armenien.
304. Marcellinus, röm. Bischof †.
305. Diocletian und Maximian legen die Regierung nieder. Galerius und Constantius, Cäsares. Der letzte ist den Christen günstig. Synode zu Elvira.

II. Periode.

Constantin der Große bis Gregor den Großen; J. 306 — 602 [1]).

---

§. 1.

Vom Inhalte und der Anordnung dieser Periode.

Christenthum und Kirche werden vom Drucke befreit und gelangen zur Oberherrschaft im römischen und in andern Reichen, kommen zugleich unter den Einfluß der weltlichen Macht und empfangen von ihr große Vortheile und Wohlthaten. Sie breiten sich mächtig in der Welt, auch durch gewaltsame Mittel aus. Häufiger Übertritt zur christlichen Religion aus äußern Rücksichten. Der Clerus erhält eine künstliche zusammengesetzte Organisation, das System der Abstufung wird unter demselben immer mehr ausgebildet. Die ökumenischen Synoden werden ein Band für die Kirchen, Mittel, die Macht der geistlichen Oberherrn zu erhöhen und den katholischen Lehrbegriff genauer zu bestimmen und weiter auszubilden. Die theologischen Streitigkeiten werden heftiger, zahlreicher, dauerhafter, erschüttern Kirche und Staat und betreffen vorzüglich die Lehren von Vater, Sohn und Geist, von der Beschaffenheit der Person

1) Soll man die Bücher nennen, welche als Quellen und Hülfsmittel für diese Periode die wichtigsten und umfassendsten sind, so muß man die Concilienacten, Codex Theodosian. und Justinian., Walch Historie der Ketzereien und Gibbons History of the decline and fall of the Roman empire anführen.

des Gottmenschen, von der Erbsünde und den Gnadenwirkungen. Es treten große kirchliche Schriftsteller auf, die einen mächtigen, weit verbreiteten Einfluß gewinnen. Das Mönchsleben erreicht in demselbigen Zeitraume, in welchem es unter den Christen entsteht, eine weite Ausdehnung und eine mannichfaltige Gestaltung im Oriente und Occidente, und bringt eine große Wirkung in der Denkart der Christen, in der Verfassung und den Schicksalen der Kirche hervor. Der Cultus wird immer künstlicher und prachtvoller, die kirchlichen Ceremonien nehmen stets zu. Das geistige und moralische Christenthum wird in Lehre und Leben sehr verdunkelt, doch widersetzen sich einzelne Männer und Secten dem steigenden Aberglauben und Sittenverderbnisse und das Christenthum geht auch unter seinen Entstellungen nicht verloren und bringt viele und große wohlthätige moralische Wirkungen hervor. Die Periode kann eben so angeordnet und eingetheilt werden, wie die erste, nur mit dem Unterschiede, daß hier von dem Verhältnisse der Kirche zum Staate vorher wird gehandelt werden müssen, ehe von der Verfassung der christlichen Kirchen selbst geredet wird, weil jetzt jenes Verhältniß auf die Kirchenverfassung den größten Einfluß hatte.

§. 2.

Ausbreitung der Kirche.

Der Übertritt römischer Kaiser zum Christenthum, ihre Anstalten und Anordnungen für dasselbe, Missionen, besonders vom römischen Patriarchen veranlaßt, Mönche und die Völkerwanderung haben die Ausbreitung der Kirche am meisten befördert. Im 4ten Jahrhundert nehmen Armenier, aus einer nicht mehr bekannten Veranlassung, Abyssinier,

vorzüglich durch einen Egyptier, Frumentius, Homeriten im glücklichen Arabien, durch eine Gesandtschaft des Kaisers Constantius, Iberier oder Georgier den christlichen Glauben an, noch mehrere Gothen, als schon vorher, bekennen sich zum Arianismus, und dazu trägt vorzüglich ihr Bischof Ulphilas bei, der ihnen auch eine Übersetzung der Bibel in ihrer Muttersprache schenkt [2]), und in Persien sind schon so viele Christen, daß sie eine Reihe von Jahren hindurch grausam verfolgt werden, auch in Britannien muß ihre Anzahl schon sehr groß gewesen seyn [3]). Im 5ten Jahrhundert breitet sich der Arianismus unter den Völkern, die ins römische Reich einbrechen und selbst Reiche errichten, unter Ost- und West-Gothen, Burgundern, Vandalen, Sueven, Alanen aus. In Deutschland gab es viele und zahlreiche Christengemeinen, von deren Entstehung aber sehr wenig bekannt ist. In Irland fand das katholische Christenthum einen mächtigen Eingang, besonders durch Patrick, welcher in Gallien und Rom gewesen war [4]), und nach Bekehrung des Königs Chlodowig, J. 496, auch unter Franken und Deutschen [5]). Im 6ten Jahrhundert siegt der Katholicismus über den Arianismus, welcher unter den Longobarden nur einen vorübergehenden Beifall findet und auch von den Westgothen und Sueven verlassen wird.

2) Ulphilas gothische Bibelübersetzung, herausg. von J. C. Zahn. Weissenfels 1805. Ulphilae partium ineditar. in Ambrosianis palimpsestis ab A. Majo repertar. specimen. Milan. 1819.

3) M. Kirch.-Gesch. von Großbrit. I. 21 ff.

4) Kirch.-Gesch. von Großbrit. I. 40 ff.

5) Greg. Turon. Hist. Franc. 2, 28 sqq.

Die von Chlodowig und Justinian unterjochten heidnischen Völker werden zum katholischen Glauben genöthigt. Theodosius unterdrückt das Heidenthum, so weit sein mächtiger Arm reicht. In mehreren Staaten werden viele Juden theils durch Belehrung theils durch Gewalt zum Christenthum gebracht. Die Picten in den schottischen Hochländern werden von einem irländischen Mönche Columba bekehrt. Die Angelsachsen waren als Heiden nach Britannien gekommen, sie drückten und verfolgten die Christen unter den Briten, nahmen aber selbst nach und nach ihre Religion an. Am Ende des 6ten und Anfang des 7ten Jahrhunderts wird vornehmlich durch einen römischen Abt Augustinus, einen Abgesandten des Bischofs Gregor, allmählig nicht nur der katholische Glaube, sondern auch eine römischkatholische Hierarchie in der angelsächsischen Heptarchie gegründet und in Britannien, wie in Gallien, sind Missionare bereit, sich nach Deutschland zu begeben [6]).

§. 3.

Verhältniß der christlichen Kirchen zum Staate.

Unter mehrern Cäsaren, welche unter und nach dem Diocletian das römische Reich theilten und um die Alleinherrschaft kämpften, war Constantinus, ein Brite, welcher nach dem Tode seines Vaters Constantius Chlorus sich in dem ihm angeerbten Theile des Reichs in Britannien, Gallien und Spanien nur dadurch behaupten

6) Kirch.-Gesch. von Großbrit. I. 54 ff. — Von den Bekehrungen in dieser Periode überhaupt Semlers Ausz. I. 53 ff. 92 ff. 141 ff. Schröckh V. 47. VI. 16 ff. VII. 369 ff. XVI. 217—322, und die daselbst angeführten Schriftsteller.

konnte, daß er die Verfolgungsbefehle Diocletians wider die ohnehin schon zahlreichen Christen nicht vollzog und ihnen Beweise von Zuneigung gab. Übrigens verrieth er Anfangs auf keine Weise, daß er selbst diese Religion annehmen wolle. Seit dem J. 311 aber legte sich dies wirklich an den Tag. Da erblickte er, nach einer von seinem Lebensbeschreiber Eusebius aufbewahrten Sage, eine wunderbare, einem Kreuze ähnliche Erscheinung am Himmel, und in demselben ein Zeichen, durch welches er zur Annahme und zum Bekenntniß des Christenthums eingeladen werde und seine Feinde besiegen könne. Er ließ dies Zeichen auch auf die Fahnen und die Schilde seiner Soldaten setzen und siegte über den Maxentius. Nun gestand er den Christen vollkommen freie Übung ihrer Religion zu. Ob sie gleich dadurch nur Gleichheit der Rechte mit den Heiden erhielten, so gewannen sie doch schon ein Übergewicht. Schon wurden in den bestehenden Gesetzen Abänderungen zu ihrem Vortheile gemacht. Nachdem aber der Kaiser seinen letzten Nebenbuhler und Schwager Licinius besiegt und aufgerieben hatte (J. 323), so erklärte er sich offener für das Christenthum, machte es zur herrschenden Religion, gab strenge Edicte wider die Ausübung des Heidenthums, schenkte dem Christenthum den größten äußern Glanz, weihte ihm das alte neugeschaffene Byzanz, und bewies sich als den eifrigsten Christen. Er studirte die Bibel und theologische Schriften. Er glaubte im Ernst an die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums, sah nach seinen Vorstellungen selbst in der politischen Nützlichkeit, die es für ihn hatte, einen Beweis davon, und setzte sich übrigens doch auch bei seinem Übertritte zu demselben bedeutenden Gefahren aus. Die Fehler und Verbrechen,

die er sich zu Schulden kommen ließ, waren Folgen theils seiner Schwäche, theils seiner mangelhaften Vorstellungen vom Christenthum [7]). Von jetzt an änderte sich das Verhältniß der Kirche und des Staats. Die weltlichen Regenten ließen den Kirchen und ihren Vorstehern gewisse Vortheile, Freiheiten und Rechte zufließen: Bereicherung der Kirchen, Befreiung derselben und der Cleriker von den meisten Steuern und Abgaben, der Cleriker von öffentlichen Ämtern im Staate, eigenes Forum der Geistlichen, schiedsrichterliche Macht der Bischöfe auch in Civilsachen, Beisitz derselben auch in Civilgerichten und besondere Gerichtsbarkeit in allen Glaubens-, Ehe- und Testamentssachen. Eben so übten aber auch diese christlichen Regenten gewisse Rechte in der Kirche aus: Einsetzung der Bischöfe oder Einfluß auf ihre Wahl, Bestätigung der Beschlüsse der Synoden, Bestrafung der Ketzer, Gesetze, der Kirche vorgeschrieben. Daß sie sich von den Bischöfen salben und weihen ließen, war ein Dienst, den sie zugleich ihnen und sich selbst erwiesen [8]). Die

7) Die älteren Schriften s. bei Fabric. Lux salut. c. 12. — Balduini Constantinus M. s. de legibus Constantini ecclesiasticis et civilibus. Hal. 1727. Schröckh Allgem. Biogr. IV. 26 ff. Kirch.-Gesch. V. 66 f. Gibbon ch. 19. 20. Martini über die Einführung der christl. Religion im römischen Reiche durch Constantin. München 1813. Leb. C. d. Gr. nebst einigen Abschnitten geschichtlichen Inhalts von J. F. C. Manso. Bresl. 1817.

8) Von dem Verhältniß zwischen der Staatsgewalt und den Clerikern Gothofred. ad Cod. Theodos. und Marca de concord. sacerdot. et imperii in vielen Stellen. Dupin de forma judicior. ecclesiast. diss. 2. in De antiq. eccl. disciplina. S. Basnage de eccles. tribunali in Annal. polit. eccles. T. II. diss. 4. Pertsch Vers. einer Kirchenhist. I. 636 ff. Hebenstreit historia jurispr. eccles. ex legibus utriusque cod. illustr. Lips. 1773 — 78. Schröckh VIII. 3 ff. XVI. 325 ff. 400 ff. Plank I. 266 ff.

Söhne Constantins, Constantin II., Constantius und Constans suchten die Reste des Heidenthums, aber zu rasch und gewaltsam, auszurotten. Julian, seit 361, gab den Heiden und andern Secten wiederum gleiche Rechte mit den Christen, und suchte, nicht durch Gewalt, sondern Klugheit und List, ein durch Philosophie und der christlichen Kirche abgeborgte Anstalten und Einrichtungen veredeltes Heidenthum zur herrschenden Religion zu erheben [9]). Aber seine Nachfolger Jovianus, Valentinian I., Valens, Gratianus, Valentinian II. hoben das Christenthum wieder empor, und Theodosius der Große, J. 379—395, duldete nur Übung des christlichen Gottesdienstes und rechtgläubige Kirchenlehre in seinem großen Staate, und brachte den römischen Senat zu einem Beschluß, durch welchen das Christenthum ausdrücklich zur Staatsreligion erhoben wurde [10]). Nach seinem Tode fiel der Occident seinem Sohne Honorius, unter Vormundschaft des Vandalen Stilico zu. Durch den Einfall der vielen ausländischen Völker und Könige in das occidentalische Reich, und durch die Errichtung neuer Königreiche daselbst kamen die Kirchen und ihre Vorsteher in neue politische Ver-

9) Friedr. Spanheims Vorrede und Noten zu Juliani Opp. Lips. 1696. Schröckhs Allg. Biogr. IV. 182 ff.; Ebend. K.-G. VI. 276 ff. Hegewisch hist. u. liter. Aufsätze. Kiel 1801. Nr. 6. A. Neander über den Kaiser Julianus und sein Zeitalter. Leipzig 1812. C. H. van Herwerden de Juliano Imp. relig. Christ. hoste eodemque vindice. Lugd. Bat. 1827. Mehrere bei Fabric. Lux salut. c. 14.

10) Codex Theodosianus cum perpetuis commentariis J. Gothofredi etc. editio nova in 6 tomos digesta — emendata, variorumque observatt. aucta, quibus adjecit suas J. D. Ritter. Lips. 1737—45. Gibbon ch. 26. 27. Schröckh VII. 207 ff.

Verhältnisse. In Italien herrschen Westgothen, Heruler und Rugier, Ostgothen der Reihe nach, das alte römische Kaiserthum nimmt ein Ende, und nachdem die orientalischen Kaiser eine Zeitlang ihre Ansprüche auf Italien geltend gemacht haben, müssen sie den Besitz desselben mit den Longobarden theilen. Westgothisches Reich in Spanien und Gallien, Burgundisches auch in Gallien, Vandalisches in Afrika, Angelsächsisches in Britannien, Fränkisches in Gallien. In diesen neuen Reichen behaupteten die Könige und Obrigkeiten einen noch größern Einfluß auf die Kirchen und Geistlichen, als vorher im römischen Reiche geschah, thaten Eingriffe in die Amtsgewalt der Bischöfe, übten Gerichtsbarkeit über sie aus, schränkten das Privilegium Fori der Geistlichen ein, beraubten und besteuerten die Kirchengüter ꝛc. Umgekehrt aber wurden die Bischöfe erste Mitglieder der Nationalversammlungen und Reichstage, dehnten ihre bürgerliche Gerichtsbarkeit weiter aus, bekleideten hohe Staatsämter, vertraten in den Zeiten der Unordnung und Verwirrung oft ganz die Stelle der bürgerlichen Obrigkeit, und waren durch ihre Kirchenstrafen für Leute von allen Ständen furchtbar [11]). Den Orient hatte Arcadius unter der Vormundschaft des Galliers Rufinus erhalten. Hier mischten sich die Kaiser noch mehr, als im Occidente, in eigentlich theologische Angelegenheiten und Streitigkeiten, und machten eine Hoftheologie geltend, bestimmten die Rechte der Bischöfe und die Eintheilung der Bisthümer, gaben bald dem Patriarchen zu Rom, bald dem zu Constantinopel den Titel eines ökumenischen Pa-

11) Schröckh XVI. 341 ff. 435 ff. Munde vom Ursprunge der Reichsstandschaft der Bischöfe und Äbte. Gött. 1775.

triarchen [12]). Justinian, 527—565, schenkte zwar der Kirche und den Geistlichen große Rechte und Freiheiten, aber er selbst spielte doch auf Synoden, in der Verdammung der Ketzer, in theologischen Streitigkeiten die Hauptrolle, und ließ die Bischöfe oft seine Macht fühlen [13]). Der Einfluß der Geistlichen auf den Staat ist im Oriente nicht so groß gewesen, als im Occidente. Von dem wechselseitigen Einflusse der Kirche und des Staats enthalten besonders die nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten viele Beispiele. Die vielen Einfälle asiatischer Völker und zuletzt der Araber in das orientalische Reich brachten die Kirchen in neue politische Verhältnisse.

Es gab doch auch noch Verfolgungen der Christen in dieser Periode. Julianus zwar war kein Christenverfolger, aber in Britannien suchten die Angelsachsen zuerst das Christenthum gänzlich auszurotten [14]), der gothische König Athanarich ließ viele seiner christlichen Unterthanen hinrichten [15]), und in Persien waren die Verfolgungen der Christen so grausam und anhaltend, daß sie dem Christenthum daselbst den gänzlichen Untergang drohten [16]).

12) über die Bedeutung dieses Titels und die darüber geführten Streitigkeiten Schröckh XVII, 51—79.

13) S. die Byzantiner, Prokopius, Agathias ꝛc. Vom Corpus juris civilis Romani s. die Geschichtschreiber des römischen Rechts. Die Kirchengesetze in demselben haben vornehmlich die beiden Pithou, Paris 1687, erläutert.

14) Usserii Antiquitt. eccles. Brit. c. 12.

15) Schröckh VI. 40 f.

16) Evod. Assemani Acta martyrum orientalium et occidentalium. 2 Voll. Rom. 1748. Schröckh VI. 41 ff. VII. 360 ff.

§. 4.

Von der innern Verfassung der Kirchen.

Der Abstand zwischen Laien und Geistlichen wird immer größer, jene verlieren immer mehr ihre gesellschaftlichen Rechte in der Kirche, diese werden immer mehr Gesetzgeber und Regenten der Kirche. Dies zeigt sich besonders bei der Wahl der Geistlichen. Auch die Ehelosigkeit, welche schon durch Synoden und römische Bischöfe den Geistlichen zur Pflicht gemacht, und von vielen beobachtet wird, hebt sie über den Laienstand empor [17]). Die Geistlichen zeichnen sich auch durch Kleidung und Tonsur aus, und ahmen hierin, so wie in andern Stücken, die Mönche nach. Durch die Kirchenstrafen hatten sie eine desto größere Superiorität und einen desto furchtbarern Einfluß auf die Laien, da sie jetzt auch mit bürgerlichen Nachtheilen verknüpft waren. Übrigens wurde die Kirchenbuße durch die Privatbußen und Privatbeichte gemildert, weil die alte strenge Bußdisciplin nicht mehr durchaus ausführbar war, allein die Geistlichen gewannen im Grunde dadurch nur an Einfluß. Der geistliche Stand an sich erhielt eine zusammengesetztere Organisation. Die Zahl der Geistlichen bei jeder Kirche, so wie die der Kirchenämter, wird vermehrt, Archibresbyteri, Archidiakoni, Syncellen, Ökonomi, Parabolanen, Copiarien ꝛc. Die Interstitien werden eingeführt, wonach ein jeder erst durch die niedern Ämter zu den höhern aufsteigen sollte. Die Gewalt der Bi-

17) Siricii ep. ad episc. Afr. (386) c. 3. Conc. Carthag. (390) can. 2. Innocent I. ep. ad Victricium c. 9. Conc. Taurin. (397) can. 8. Carthag. V. (398) can. 3. Toletan. I. (400) can. I. u. f. w. Calixtus de conjugio clericorum ed. Henke. Helmst. 1784.

schöfe über die andern Geistlichen und über die Verwaltung der Kirchengüter wird unumschränkter. Die Idee verbreitet sich, daß der geistliche Stand einen unauslöschlichen Charakter eindrücke [18]).

Die Kirchengebäude wurden immer mehr vervielfältigt, bekamen eine eigene von den römischen Basiliken entlehnte Bauart, und waren zum Theil große, pallastähnliche Tempel, in welchen Pracht und Kunst aller Art verschwendet war [19]). Seit dem fünften Jahrh. fingen die christlichen Kirchen auch auf dem Lande allgemein zu werden an. Beim Cultus besondere gottesdienstliche Kleidung der Geistlichen [20]), fast beständiger abwechselnder Gesang [21]), Lampen, Wachslichter und Weihrauch [22]), Vorlesungen und Predigten [23]), die Feier des Abendmahls als eine Opferhandlung eingerichtet und aufs feierlichste nach einem bestimmten Canon begangen [24]), die Sonntagsfeier durch ein bürgerliches Gesetz vorgeschrieben, Fest der Geburt Jesu, Feste zu Ehren der Maria, der Apostel, der Heiligen und Märtyrer [25]), Kirchen ihnen geweiht, ihre Reliquien und

18) Plank I. 531 ff.
19) Whelers relation of the temples of the primitive christians. Lond. 1689. Ciampini synopsis historica de sacris aedificiis a Constantino M. constructis. Romae 1693. Hospinianus de templis. — Tiguri 1603.
20) Fleury Moeurs des chrétiens. ch. 32.
21) Fleury ch. 34. Schröckh XIII. 120.
22) Fleury ch. 28. Martini de thuris in veter. christ. sacris usu. Lips. 1752.
23) Ferrarius de ritu sacrarum ecclesiae veteris concionum. Mediol. 1621. Veronae cum praefat. Graevii. 1731.
24) Blondellus de eucharistia veteris ecclesiae. Sarrav. 1640. Calixtus de pontificio missae sacrificio. Frcf. 1614. Buddeus de origine missae pontificiae in Misc. I. 1 sqq. Gött. theol. Bibl. II. 159 ff. 317 ff.
25) J. A. Schmidii Historia festorum et dominicarum. Helmst., 1729.

Bilder verehrt und in die Kirchen zusammengetragen [26]), Wallfahrten nach Orten, die durch heilige Begebenheiten ausgezeichnet waren [27]). Auch von dem heidnischen Cultus wurde Manches mit den gehörigen Modificationen in den christlichen übertragen [28]).

§. 5.

Von der Verfassung der Kirchen im Großen, oder von den Verhältnissen der verschiedenen Kirchen, Kirchenstaaten und Kirchenvorsteher zu einander.

Dahin gehören zuerst die Verhältnisse der Bischöfe zu ihren Diöcesen. Diese Verhältnisse wurden bestimmter und die Verbindung inniger. Die Landbischöfe wurden immer abhängiger von den Stadtbischöfen, verloren nach und nach ihre Rechte, und verschwanden zuletzt gänzlich, indem man ihre

26) Dallaeus de cultibus religiosis Latinor. Genev. 1671. Basnage Histoire de l'église. Tome II. pag. 967 sqq. Schröckh IX. 161 ff. XVII. 480 ff.

27) Heidegger de peregrinationibus religiosis. Tig. 1670.

28) Die Streitschriften darüber dienen auch zur Erläuterung der meisten angeführten Gebräuche: Guil. Budaeus de transitu hellenismi ad christianismum. Paris. 1556. Mussard conformités de ceremonies modernes avec les anciennes etc., nebst Middletons Lettre écrite de Rome. Amsterd. 1744. Warburton divine legation of Moses II, 1, 355 ff. Claude de Verd Explication simple, litterale et historique de ceremonies de l'église. 4 Voll. Paris. 1708. Beausobre Histoire de Manichée. T. II. 658 sqq. Hamberger rituum, quos rom. eccl. a majoribus suis gentilibus in sua sacra transtulit enarratio. Gott. 1751. Schröckh IX. 288 ff. Parallelen sonderlich aus dem Gebiete des Cultus der antik. und modernen Welt. Ein Paramythion in Hinsicht auf den herrschenden Enthusiasm für griechische und römische Antike von J. S. Rehm Nürnb. 1806. Ursprung religig Ceremonien und Gebräuche der römischkathol. Kirch besonders in Italien und Sicilien. Leipz. u. Darmst. 1826.

Stellen nicht mehr besetzte. Dadurch wurden die Diöcesen der Stadtbischöfe sammt ihrer Macht in denselben erweitert. Die Bischöfe wurden durch die Synodalverordnungen, nach welchen sie in ihren Diöcesen residiren, und sie visitiren mußten, und in der Regel nicht von ihrer Kirche an eine andere versetzt werden durften, enger mit ihren Diöcesen verbunden. In den Städten kam nach Vermehrung der Kirchen der Unterschied zwischen bischöflichen oder Kathedral- und Parochial-Kirchen auf, und die Kirchen auf dem Lande wurden alle Parochial-Kirchen. So abhängig Anfangs die Parochen von den Bischöfen waren, so wurden sie doch nach und nach unabhängiger von ihnen, erhielten mehr Rechte und geistliche Geschäfte, und konnten zuletzt über die Einkünfte ihrer Kirchen, welche sie Anfangs an die Bischöfe hatten abliefern müssen, selbst disponiren. Was die Metropoliten betrifft, so wurden ihre Rechte über die Bischöfe und Kirchen ihrer Provinz, und ihre Sprengel jetzt genauer bestimmt; zu jenen gehörte die Confirmation der Bischöfe, die Zusammenberufung von Synoden, die Gerichtsbarkeit über die Bischöfe, die Einweihung der Kirchen in ihrem Sprengel, die Ausfertigung von literis formatis für die Bischöfe. Die Eintheilung der Sprengel wurde nach der politischen Provinzialtheilung gemacht[29]). Noch über die Metropoliten erhoben sich die Patriarchen, welchen die Metropoliten und Bischöfe mehrerer Provinzen untergeordnet wurden. Zu dieser

29) Marca, Bingham, Dominis, in den angeführten Schriften, Schröckh VIII. 74 ff. 201 ff. XVII. 8 ff. Spanhem. Geogr. s. et eccles. und Dupin Geogr. s. Afric. bei Optat. Milevit. p. 23 sqq. Le Quien Oriens christian. 3 Voll. Paris. 1740.

Würde gelangten die Bischöfe, welche schon vorher die angesehensten gewesen waren, von Rom, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, und darauf auch von Constantinopel. Durch den letzten Bischof, durch die Eintheilung des Reichs in Diöcesen und durch die Anstalt der ökumenischen Synoden wurde diese Veränderung vollendet. Die Patriarchen ordinirten die Metropoliten, beriefen die Bischöfe ihrer Diöcesen zu Synoden, entschieden in den wichtigeren kirchlichen Angelegenheiten, und an sie konnte man noch von den Aussprüchen der Metropoliten (welche jetzt häufiger Erzbischöfe genannt wurden) appelliren [30]). Die ökumenischen Synoden wurden von den Kaisern zusammenberufen, welche auch in Person oder durch Commissarien das oberste Präsidium führten, und ihre Beschlüsse auch bestätigten, die zunächst nur für das römische Reich galten, aber bald, weil sie für göttlich gehalten wurden, allgemeineres Ansehen in der christlichen Welt erhielten. Die Synoden wurden daher Vereinigungspuncte der Kirchen im Großen, so wie sie auch noch sonst in mannichfaltiger Rücksicht merkwürdig sind [31]). 1) Synode zu Nicäa in Bithynien, J. 325, Arianische und Melitianische Streitigkeiten. Symbolum. Beilegung des Osterstreits. 2) Zu Constantinopel 381. Symbolum. Bischöfe von Antiochien, Alexandrien und Constantinopel geistliche Präsidenten der Reihe nach. Der von Constantinopel soll gleiche Ehre, aber nicht gleichen Rang mit dem von Rom genießen. 3) Zu

30) Dupin de eccl. discipl. p. 73 sqq. Schröckh VIII 84 ff. Marca de patriarchat. Constant. institutione in De concord. sacerd. et imp. n. 3.

31) Fuchs Bibl. d. Kirchenversamml. 1r Bd. Einl.

Ephesus 431. Nestorianische Streitigkeiten. Es bilden sich zwei entgegengesetzte Synoden daselbst, eine unter dem alexandrinischen, die andere unter dem antiochenischen Patriarchen. Jene siegt mit Hülfe des Kaisers. 4) Zu Chalcedon 451. Eutychianische und nestorianische Streitigkeiten. Symbolum. Der Patriarch von Constantinopel soll dem von Rom, dessen Abgesandte sogleich nach den weltlichen Commissarien saßen, den Rang ausgenommen, in Allem gleich seyn. 5) Zu Constantinopel 553. Der Patriarch von Constantinopel führt den Vorsitz, der römische erscheint nicht. Von den Beschlüssen dieser und vorhergehender Synoden wurden jetzt mehrere Sammlungen gemacht, unter welchen die von Johannes Scholastikus [32]) und Dionysius Exiguus [33]) die angesehensten wurden, und welche den Synodalbeschlüssen neues Ansehen schenkten.

Die Patriarchen zu Rom hatten jetzt schon die Idee aufgefaßt, daß ihnen nicht nur der erste Rang unter allen Patriarchen, sondern auch eine Oberherrschaft über die ganze Kirche zustehe, von deren Ausdehnung und Grenzen sie jedoch noch keine bestimmte Begriffe hatten, und welche ihnen selbst in dem Sinne, in welchem sie dieselbige verlangten, gar nicht allgemein zugestanden wurde [34]). Bei der Ausführung ihrer Absichten kamen ihnen zu Hülfe: ihre Residenz zu Rom, ihre Reichthümer und

32) Justellus T. II. 499 sqq. Assemani Bibl. juris canon. et civil. oriental. III. 354 sqq.

33) Justell. I. 101 sqq. Überhaupt: De antiquis canonum collectionibus dissertationum sylloge. Colleg. A. Gallandus. Mogunt. 1790. 2 Voll. Schröckh XVII. 362 ff.

34) Planck I. 622 ff.

Einkünfte, die alte Meinung, daß sie Nachfolger des ersten der Apostel seyen, welche selbst durch große Kirchenlehrer unterstützt wurde, die Appellationen an sie unter Streitigkeiten, selbst von Aussprüchen der Synoden und aus andern Diöcesen, welche zu den Decretalen Veranlassung gaben und ihnen eine oberrichterliche Gewalt verschafften, die Decrete einiger Kaiser [35]) und gewisse Synodalbeschlüsse [36]). Im Wege aber standen ihnen dabei die Eifersucht des Patriarchen von Constantinopel, die Begünstigungen, welche er zuweilen von den Kaisern erfuhr, der verhältnißmäßig kleine Umfang ihrer Diöcese, der Einfall fremder Nationen in das Reich, das alte Ansehen der orientalischen Patriarchen, unter welchen auch einige äußerst betriebsame, ehrgeizige und herrschsüchtige waren. Da aber die Patriarchen des Orients sich durch Streitigkeiten schwächten, oft die Kaiser wider sich aufbrachten und zuletzt die Araber in das orientalische Reich einfielen, so bekam der römische Patriarch vollends ein entscheidendes Übergewicht.

§. 6.

Glaubens- und Sittenlehre. Katholiker und Häretiker.

Die heftigsten theologischen Streitigkeiten, allerdings auch aus Interesse an der Sache selbst, Theilnehmung der weltlichen Macht an denselben, Erschütterung der Kirche und des Staats durch dieselbe, lebhafter Kampf zwischen den Katholikern und den sich stets vervielfältigenden Häretikern um die Oberherrschaft und die damit verknüpften bürger-

35) Von Valentinian I. sammt seinem Sohne Gratianus 367. Valentinian III. 445. s. Baron. ad h. a.

36) Synod. Sardic. c. 3 — 5.

lichen Vortheile, Ausbildung eines bestimmten herrschenden Lehrbegriffs.

Zuerst kommen die Häretiker in Betracht.

I. Arianer. 1) Vom Ursprunge des Arianismus bis zur Verdammung desselben zu Nicäa J. 317—325. Arius, Presbyter zu Alexandrien, widersetzte sich einem ungewöhnlichen Ausdrucke seiner Amtsbrüder, welchem auch der dortige Bischof Alexander beigetreten war, daß der Sohn Gottes ganz einerlei Wesen mit dem Vater habe, und fand darin den Sabellianismus. Er selbst behauptete, daß Gott den Sohn aus nichts und nachher durch ihn die Welt geschaffen habe, und daß die Personen des Vaters, Sohnes und Geistes einander dem Wesen nach unähnlich seyen. Diese Lehre fand in Egypten und den benachbarten Ländern viel Beifall. Der Bischof aber ließ sie durch eine Synode zu Alexandrien verdammen und den Arius absetzen. Allein er gewann nur desto mehrere und bedeutendere Anhänger, begab sich nach Palästina und breitete seine Lehre immer weiter aus. Die Arianer hielten bald besondere gottesdienstliche Versammlungen. Der Kaiser Constantinus bemühte sich umsonst die streitenden Partheien auszusöhnen. 2) Von der Synode zu Nycäa bis zur Wiederaufnahme der Arianer in die Kirche 325—336. Die Lehre des Arius wird als ketzerisch verdammt, er selbst verwiesen und sammt seinen Anhängern excommunicirt, und durch ein Symbolum bestimmt, daß der Sohn aus dem Vater gezeugt sey und gleiches Wesen mit ihm habe. Die Zahl der Arianer nahm nur desto mehr zu. Seit dem

J. 328 wurde der Kaiser in Ansehung des Arius umgestimmt, ließ ihn zurückkommen und sich durch ihn von seiner Rechtgläubigkeit überzeugen, den neuen Bischof von Alexandrien, Athanasius, den Hauptgegner des Arius durch die Synode zu Cyrus absetzen und excommuniciren, den Arius durch eine Synode zu Jerusalem 335 für rechtgläubig erklären und wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufnehmen. Im J. 336 stirbt Arius und bald nachher auch Constantinus. 3) Von da bis zur Ausrottung der Arianer in der ersten Hälfte des 5ten Jahrhunderts. Unter den Söhnen des verstorbenen Kaisers war Constantius im Oriente dem Arianismus, Constantin II. und Constans aber, die den Occident theilten, der nicänischen Lehre eifrigst ergeben. Daher lange heftige Kämpfe und entgegengesetzte, zuweilen auch gemischte Synoden, auf welchen die Partheien sich zu nähern und zu vereinigen strebten. Synoden zu Rom 340, zu Antiochien 341, zu Sardika 344, zu Jerusalem 346. Im J. 350 † Constans, Constantius wird auch Herr von Rom und Italien und verfolgt die Katholiker durch Synoden zu Arelate 353, Mailand 355, und durch Gewaltthätigkeiten. Um diese Zeit hatten die Arianer selbst sich in Partheien getrennt: ganze Arianer, Semiarianer oder Homoiusianer, welche die ewige Zeugung des Sohnes zugaben, aber den Begriff der Zeugung nur darein setzten, daß der Gezeugte ein dem Zeugenden völlig ähnliches Wesen habe, Anomäer, auch Ätianer und Eunomianer genannt, die nur in so fern von den eigentlichen Arianern verschieden sind, als sie den Satz besonders hervorhoben, daß der Vater allein ewig und unvergleichbar

sey, dessen Wesen keinem Andern mitgetheilt werden könne. Alle suchten den Kaiser für sich zu gewinnen. Er ließ deßhalb 359 Synoden zu Rimini und Seleuzia halten. Im Ganzen herrschten die strengen Arianer, als Constantius 361 starb. Julianus ließ alle Partheien gewähren. Jovianus schützte die Katholiker und eben so nach ihm Valentinian, indem Valens es mit den Arianern hielt. Gratianus erklärte 378 die Religionsfreiheit, als er aber 379 den Theodosius zum Mitregenten annahm, so gebot dieser aufs strengste, daß alle seine Unterthanen sich zum nicänischen Glauben bekennen sollten, ließ auf der ökumenischen Synode zu Constantinopel die Arianer verdammen und gewann auch den Gratianus für diese Bemühungen. Theodosius als Alleinregent seit 392. Arkadius, Honorius, Theodosius der jüngere und Valentinian III. rotteten den Arianismus im Reiche aus. Er verbreitete sich aber unter Gothen, Vandalen, Burgundern, Longobarden, starb jedoch auch unter ihnen aus [37]).

II. Photinus, Bischof von Sirmium 343, bezieht den Ausdruck: Sohn Gottes auf das

37) Maimbourg Histoire de l'Arianisme. Par. 1673. Travasa Storia critica della vita di Arrio. Venet. 1746. Semler vor Baumgartens Polemik. III. 21 ff. Walch Histerie der Kez. II. 585 ff. Stark Versuch einer Geschichte des Arianismus. 2 Bde. Berl. 1783. 84. J. Whitaker the origin of Arianism disclosed. Lond. 1791. J. A. Möhler, Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampfe mit dem Arianismus. 2 Th. Mainz 1827. H. J. Wetzer restitutio verae chronologiae rerum ex controversiis arianis inde ab anno 325 usque ad annum 350 exortarum. Francof. ad M. 1827. Schröckh V. 319 ff. VI. 51 — 173. XII. XVIII. 71 ff.

Verhältniß des Menschen Jesus zu dem einzigen Gotte und leugnet die Persönlichkeit des Logos und des heiligen Geistes ab [38]), wird von Katholikern und Arianern verdammt und seine Parthei stirbt bald aus [39]).

III. Macedonius, Bischof von Constantinopel, zuerst Semiarianer, wurde durch die Behauptung, daß der Sohn Gottes kein Geschöpf, sondern Gott, der heilige Geist aber ein Geschöpf und Diener Gottes sey, Stifter einer besonderen Parthei, welche 381 auf der Synode zu Constantinopel verdammt wurde [40]).

IV. Apollinaris der jüngere, Bischof von Laodicea, ein Gegner der Arianer, gestand Jesu zwar eine animalische menschliche Seele zu, sprach ihm aber die vernünftige menschliche Seele ab und behauptete, der göttliche Logos habe bei ihm die Stelle derselben vertreten, wodurch zuerst der Grund zu den langen und heftigen Streitigkeiten über das Verhältniß der Gottheit und Menschheit in der Person Jesu gelegt wurde, obgleich am Ende des 4ten Jahrhunderts die apollinaristische Meinung durch Verordnungen der Synoden und der

38) Dies hatte auch schon vorher sein Lehrer Marcell von Ancyra, ein Antiarianer, jedoch nur eine Zeitlang gethan. Walch III. 229 ff. Montfaucon de causa Marcelli in Vogt Bibl. haeresiol. I. 289 sqq. Vogel de Marcello Ancyrae episc. Gott. 1757. Rettberg Marcelliana. Gott. 1794.

39) Ittig Historia Photini in Diss. de haeresiarch. 426 sqq. Walch III. 6 ff.

40) Goetze de Macedonianis in Vogt Bibl. I. 165 sqq. Walch III. 70 ff. Ziegler theologische Abhandl. I.

Kaiser und durch Bestreitungen katholischer Theologen ganz unterdrückt zu seyn schien [41]).

V. Nestorianer. 1) Vom Ursprunge derselben bis zur Synode zu Ephesus, J. 428 — 431. Nestorius, Presbyter zu Antiochien, wird vom Kaiser wegen seines sehr guten Rufs zum Patriarchen von Constantinopel ernannt, will nicht dulden, daß die Maria die Gottesgebärerin, ein Ausdruck, welchen die Katholiker und Apollinaristen liebten, genannt werde, findet damit bei vielen Beifall, bringt aber auch dadurch die schon vorher gefaßte Eifersucht und den Haß seiner Gegner und Nebenbuhler zum Ausbruche. Er wollte die Gottheit Christi und die Vereinigung derselben mit seiner Menschheit, wie er ausdrücklich erklärte, nicht leugnen, drang aber darauf, daß man die göttliche und menschliche Natur Jesu unterscheiden und keine Vergötterung der letzten annehmen müsse. Sogleich erklärten ihn viele Cleriker und Mönche in der Hauptstadt für einen Ketzer und beschuldigten ihn, daß er die Gottheit Jesu und ihre ursprüngliche und ununterbrochene Verbindung mit seiner Menschheit leugne. Seine Lehre fand aber in der Nähe und Ferne, auch in Egypten viel Beifall. Hier verband sich der Patriarch zu Alexandrien, Cyrill, mit dem römischen, Cälestinus, um den Nestorius zu stürzen. J. 430 wird dieser auf einer Synode zu Rom als Ketzer verdammt. Es half nichts, daß er erklärte, sich das streitige Wort unter gewissen Einschränkungen gefallen lassen zu wollen. Cyrill hielt 430

41) J. Basnage Diss. de historia haeresis Apollinaris. Ult. 1687. Wernsdorf de Apollin. Laod. Vitemb. 1694. Walch III. 119 ff. Schröckh XIII. 215 ff.

eine Synode zu Alexandrien, auf welcher 12 Sätze aufgestellt wurden, die Nestorius anathematisiren sollte und die ihm zugeschickt wurden. Allein dieser setzte diesen Anathematismen 12 andere entgegen und beschuldigte den Cyrillus der apollinaristischen Ketzerei. — 2) Synode zu Ephesus. Nestorius selbst hatte den Kaiser Theodosius den jüngern um diese Versammlung gebeten. Sie wurde 431 zusammenberufen. Es kamen orientalische und occidentalische Bischöfe dazu. Nestorius war mit den Bischöfen aus seiner Diöcese gegenwärtig. Cyrill erhielt den Vorsitz, eröffnete die Synode, ehe der Patriarch Johannes von Antiochien mit seinen Bischöfen und die römischen Abgesandte angekommen waren und ließ den Nestorius verurtheilen und seines Amts entsetzen, aber dasselbige widerfuhr ihm selbst, nachdem der antiochische Patriarch angekommen war und eine besondere Synode eröffnet hatte. Der Kaiser trat zuletzt auf die Seite Cyrills, Nestorius wurde gänzlich unterdrückt. 3) Von der Synode zu Ephesus bis an das Ende dieser Hauptperiode der K.-G. überhaupt. Auch nachher dauerten die Streitigkeiten fort. Vergeblich suchte der Kaiser Frieden zu stiften. Die Nestorianer trennten sich unter Verfolgungen ganz von der katholischen Kirche und errichteten besondere Gemeinen. Ihre Bischöfe wurden aus dem Reiche verwiesen. Sie flüchteten sich nach Persien, wo ihnen einer ihrer Bischöfe, Barsumas, Wohnsitze und Freiheit verschaffte. Dieser wurde 435 Bischof von Nisibis daselbst, stiftete eine Schule zur Bildung nestorianischer Cleriker, aus welcher Missionare hervorgingen, die den Nestotianismus nach Egypten, Syrien,

Arabien, Indien, der Tartarei und China verbreiteten. Die Nestorianer wurden auch chaldäische Christen genannt, weil sie sich in dem alten Chaldäa niederließen und die chaldäisch-syrische Sprache bei ihrem Gottesdienste gebrauchten. Sie gaben sich ihre eigene kirchliche Verfassung und bestimmten die Lehre des Nestorius von der Person Jesu genauer: Zwei Naturen die vereint sind, die übereinstimmen und auf einander wirken, zwei Personen, aber unter Einem Anblicke, nur Ein Christus oder Sohn Gottes [42]).

VI. Eutychianer. 1) Vom Ursprunge derselben bis zur Räubersynode, J. 448—49. Eutyches, Abt eines Klosters bei Constantinopel, stritt wider den Nestorius und vertheidigte die Lehre des Cyrillus, welcher oft gesagt hatte, daß in Jesu nur Eine Natur sey. Ihm wurde dieses von vielen um so mehr als Ketzerei angerechnet, da Cyrill späterhin jenen Ausdruck aufgeopfert hatte. Er wurde deßhalb vor eine Synode gefordert, welche der Patriarch Flavianus von Constantinopel daselbst hielt, wo er sich noch bestimmter erklärte und behauptete, daß Christus dem Körper nach nicht Eines Wesens mit andern Menschen sey. Die Synode beschuldigte ihn der gnostischen Ketzerei, verdammte, excom-

42) Garnier de haeresi et libris Nestorii in Opp. Marii Mercatoris. P. II. 281 sqq. Liberati Breviarium causae Nestorianor. et Eutychianorum ed. Garnier. Paris. 1675. Doucin Histoire du Nestorianisme. Paris. 1699. Jablonsky Exercit. de Nestorianismo. Berolini. 1724. Salig de Eutychianismo ante Eutychen. p. 200 sqq. Bayle Dict. v. Nestorius. Walch V. 817 ff. Schröckh XVIII. 176 ff. XX. 373 ff. Assemani Bibl. oriental. T. III.

excommunicirte und entsetzte ihn. Er aber appellirte an eine ökumenische Synode, welche der Kaiser 449 zu Ephesus versammelte und auf welcher Dioskurus, Patriarch von Alexandrien, präsidirte. Eutyches wurde losgesprochen und wieder eingesetzt, Flavianus verurtheilt und gestraft. Die Gegenparthei nannte dieß die Räubersynode, weil ihre Mitglieder durch Schrecken und Drohungen zu ihren Aussprüchen genöthigt worden seyen. 2) Von dieser Synode bis zur chalcedonischen 449—451. Die verurtheilte Parthei war noch sehr mächtig und hatte den römischen Bischof Leo auf ihrer Seite. Dieser erklärte auf einer Synode zu Rom die Beschlüsse der ephesinischen für ungültig und bewog den Kaiser Marcianus, 551, eine Synode zu Chalcedon halten zu lassen, auf welcher die eutychianische Parthei verurtheilt und zu glauben befohlen wurde, daß Jesus nach seiner Menschheit Eines Wesens mit andern Menschen sey, in ihm göttliche und menschliche Natur unvermischt, unverwandelt und unzertrennlich zu Einer Person vereinigt seyen. Seitdem wurde es gewöhnlicher, die Eutychianer Monophysiten zu nennen. 3) Von dieser Synode bis zum Henotikon 451—482. Die Synode vermehrte die Unruhen und veranlaßte schreckliche Auftritte. Der chalcedonisch gesinnte Bischof, welchen man den Alexandrinern anstatt des Dioscurus gegeben hatte, wurde ermordet, Bischöfe von beiden Partheien wechselten auf diesem Stuhle ab. Mönche und Pöbel in Palästina und Syrien wollten den Eutychianismus durch Rauben, Brennen und Morden geltend machen; die Kaiser traten bald auf die eine, bald auf die andere Seite. 4) Vom Henotikon bis zur Entstehung einer besonderen mo-

nophysitischen Kirche, 482 bis gegen das Ende des 6ten Jahrhunderts. Der Kaiser Zeno läßt auf Anrathen des Patriarchen Akacius von Constantinopel eine Vereinigungsformel (ἑνωτικον) abfassen und ausgehen, in welcher die von den vier ökumenischen Synoden festgesetzte Lehren wiederholt, der Calcedonischen gar nicht gedacht, die den Eutychianern verhaßten Ausdrücke vermieden, aber beide, der Nestorianismus und Eutychianismus, verdammt waren. Die Formel wurde zwar von vielen aus beiden Partheien angenommen, aber auch von vielen verworfen und gab daher Veranlassung, daß beide in neue Partheien zerfielen, die sich heftig stritten. Sogenannte Theopaschiten gab es sowohl unter den Katholikern, als den Monophysiten, unter den letzten Aphthartodoceten oder Phantasiasten, welche leugneten, daß der Körper Jesu den Veränderungen der gewöhnlichen Menschenkörper unterworfen gewesen sey, und Phartolatren, Ktistolatren und Aktisteten, auch Agnoeten, von welchen die letzten behaupteten, daß Christus als Mensch nicht alle Dinge gewußt habe. Unter dem Kaiser Justinus fingen die Verfolgungen der Monophysiten wieder an, er wollte den Chalcedonischen Beschlüssen mit Gewalt allgemeines Ansehen verschaffen, ließ das Henotikon nicht mehr gelten und die widerspenstigen Monophysiten strafen und hinrichten. Justinianus setzte die Verfolgungen fort und brachte die Monophysiten ihrem gänzlichen Untergange nahe, als sie durch einen Mönch Jakob Baradai † 578 gerettet und vereiniget wurden, eine ordentliche kirchliche Verfassung erhielten und sich ganz von der katholischen Kirche trennten. Seit dieser Zeit führten sie gewöhnlich den Namen der Jakobiten, in Egypten auch der koptischen Chri-

sten, indem die Katholiker in Syrien Melchiten, Anhänger der Griech. Kaiser, genannt zu werden pflegten [43]).

VII. Pelagianer. Pelagius, ein Brittischer Mönch, lehrte im Anfange des fünften Jahrhunderts zuerst zu Rom, dann auch in Afrika und Palästina übereinstimmend mit mehreren älteren Kirchenlehrern, daß es keine Erbsünde und keine Zurechnung fremder Schuld gebe, daß der Mensch von Natur frei sey, und durch Betrachtung der göttlichen Belehrungen und des Beispiels Jesu, das Gute aus eigener Kraft wollen und thun könne, wiewohl allerdings auch Gott Antheil an seinen guten Handlungen habe. Als er und Cälestius diese Lehren in Afrika vortrugen und damit vielen Beifall fanden, so wurden sie von Augustinus, Bischof zu Hippo, der ganz entgegengesetzte Grundsätze aufgestellt hatte, verketzert, auch nach ihrer Entfernung durch seinen Einfluß, durch Synoden (zu Karthago 412. 416. 417. 418. gehalten) und kaiserliche Befehle, sammt ihren Anhängern, verfolgt, vertrieben und noch im 5ten Jahrhundert völlig unterdrückt [44]). Die Semipelagianer, Cassianus, Faustus, Vincentius, Gennadius, lauter Gallier, betraten einen Mittelweg, sie lehrten eine Erbsünde aber

43) Liberati Breviculus hist. Eutychianistarum in Galland Bibl. Patr. X. 665 sqq. J. Basnage de Eutychianis variisque eorum sectis in Vogt Bibl. haeresiol. II. 59 sqq. N. W. Schroeder de Eut. et var. ej. sectis. Marb. 1746. Walch Theil VI — VIII. Schröckh XVIII. 433 ff. Assemani Bibl. orient. T. II. J. Abudacni Hist. Jacobitarum. Oxon. 1675. ed. J. H. a Seelen. Lubec. 1733.

44) J. Latii de Pelag. et Semipelag. Commentar. Harderv. 1617. Vossii Historiae de controversiis, quas Pelagius ejusque reliquiae moverunt. Lugd. Bat. 1618. Norisii Historia Pelagiana. — Patav. 1673. Joh. Geffcken historia Semipelagianismi antiquissima. Gotting. 1826. Marii Mercatoris Opp. ed. Garnier. Par. 1673. im Anhange. Walch IV. 519 ff. V. 3 ff. Schröckh XIV. XV.

ohne Aufhebung der Freiheit, ließen die Gnade dem guten Willen des Menschen bald zuvorkommen, bald nachfolgen, und dem Menschen fortgesetzt bei seiner Besserung und bei jeder guten Handlung beistehen. Auch sie wurden von Augustinus verfolgt und durch Synoden verdammt, dauerten aber doch fort, und zuletzt siegte selbst ihr Lehrbegriff über den Augustinischen [45]).

VIII. Die Priscillianisten, deren Lehre aus Afrika stammt, und mit der der Gnostiker und Manichäer, die auch in dieser Periode fortdauerten, große Ähnlichkeit hat, breiteten sich in Spanien im Anfange des 4ten Jahrhunderts aus. Ihre noch bekannten Lehrsätze gingen insgesammt von dem Grundsatze aus, daß Materie und Körper böse seyen. Die Hinrichtung ihres Stifters und die grausamsten Verfolgungen konnten sie doch nicht ausrotten [46]).

Alle diese Gegner besiegte die katholische Kirche, befestigte ihren Lehrbegriff durch Synodalbeschlüsse und Traditionen und durch den Schutz der weltlichen Macht, und consolidirte sich immer mehr in ihrem Innern. Jedoch brachen auch in ihr selbst heftige Streitigkeiten und Spaltungen aus. Die Partheien waren einig über diejenigen Lehren des Christenthums, welche für die wesentlichen und wichtigsten gehalten wurden, und trennten sich wegen anderer Puncte, und zwar 1) wegen der Frage: ob die während der Verfolgungen Abgefallenen sogleich oder erst nach gehöriger Zeit zur Kirchenbuße zuge-

45) Walch V. 70 ff. G. F. Wiggers de Ioanne Cassiano Massiliensi, qui Semipelagianismi auctor vulgo perhibetur. Commentt. III. Rostoch. 1824. 1825.

46) Vries Dissert. crit. de Priscillianistis eorumque fatis, doctrinis et moribus. Ultraj. 1745. Lardner Credibility of the gospel history IX. 256 sqq.

lassen werden sollten [47]); 2) wegen der: ob Arianische Bischöfe nach Annahme des Nicänischen Symbolums in die Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen werden, oder auf immer von derselben ausgeschlossen bleiben sollten [48]); 3) darüber: ob Origenes rechtgläubig gewesen sey, oder nicht. Seine Rechtgläubigkeit wurde von den Aegyptischen Mönchen, von Johannes, Bischof von Jerusalem, Rufinus, Eusebius von Cäsarea, Gregor von Nyssa, Chrysostomus vertheidiget, von Epiphanius, Hieronymus, Theophilus von Alexandrien bestritten. Zuletzt wurden seine Lehrsätze, nach einer Synode des Theophilus 399, und nach strengen Verordnungen des Kaisers Justinian, durch die ökumenische Synode 553 als ketzerisch verdammt [49]). Damit verwickelte sich der Dreikapitelstreit [50]).

47) Trennung des Meletius, Bischofs zu Lykopolis in Egypten, welcher von dem Patriarchen zu Alexandrien wegen seiner Strenge gegen die Abgefallenen abgesetzt wird, aber seine Amtsverrichtungen fortsetzt. J. 306—336. Walch IV. 355 ff.

48) Trennung des sardinischen Bischofs Lucifer. Walch III. 338 ff.

49) Huetii Origeniana II. 4. Doucin Histoire des mouvemens arrivez au sujet d'Origine et de sa doctrine. Par. 1700. Schröckh X 108 ff. XVIII. 40 ff.

50) Theodorus Askidas, Bischof von Cäsarea in Cappadocien, ein Origenist und eifriger Beförderer dieser Parthei, bewegt den Kaiser Justinian in der monophysitischen Streitigkeit, um die Monophysiten wieder mit der katholischen Kirche zu vereinigen, zu einer Verordnung, durch welche den Antiorigenisten wehe geschehen soll. Theodor, Bischof von Mopsveste, Theodoret, Bischof von Cyrus, Ibas, Bischof von Edessa, alles Gegner der allegorischen Auslegungsart des Origenes, waren als Nestorianer verurtheilt, darauf aber von der chalcedonischen Synode wieder losgesprochen worden, welches die Monophysiten sehr aufbrachte. Nun nahm Justinian 544 auf Rath des Bischofs von Cäsarea die Lossprechung jener drei Männer zurück, und erklärte ihre Schriften für ketzerisch und verurtheilt, um die Monophysiten mit der chalcedonischen Synode auszusöhnen. Die

4) Auch über die Frage entstand eine Trennung: ob derjenige ein wahrer Bischof seyn könne, welcher von einem Traditor ordinirt sey, ob eine Kirche bei einem solchen Bischofe eine wahre Kirche seyn könne, ob die Taufe und andere Kirchengebräuche in ihr Kraft hätten, ob nicht alle mit ihr verbundene Kirchen dadurch entheiliget würden, welches überhaupt die Kennzeichen der wahren Kirche seyen? Die Donatisten stellten darüber die strengsten Grundsätze auf. Die Parthei bestand ursprünglich aus Numidischen Bischöfen, ohne deren Zuthun die übrigen afrikanischen Bischöfe, unter welchen der vornehmste ein Traditor gewesen seyn soll, einen Bischof von Carthago ordinirt hatten. Der Streit und die Trennung dauerte unter mancherlei Verhandlungen, unter Verfügungen der Kaiser, unter schrecklichen Unruhen, über ein Jahrhundert lang fort J. 311 ff., bis endlich innere Uneinigkeit und die Betriebsamkeit des Augustinus die Parthei fast gänzlich aufrieb [51]). Mit den Donatisten hatten sich auch die wüthenden, zügellosen und aufrührerischen Haufen der Circumcellionen verbunden.

verdammten Schriften von Theodor, Theodoret und Ibas hat man die tria capitula genannt. Darüber entstand neuer Streit, der Kaiser aber gab nicht nach, und setzte seine Meinung mit Gewalt durch. Noris. Diss. de Synodo V. oecumenica bei seiner Hist. Pelag. Walch VIII. 436 ff. Mücke de tribus capitulis concil. Chalced. Lips. 1766.

51) Optatus *Milevitan.* de schismate Donatistarum edid. Du Pin. Amstelod. 1702, wobei Monumenta vetera ad Donastistarum historiam pertinentia. — Ittig Historia Donastistarum bei s. Dissertatt. de haeresiarchis. 24 sqq. Leidecker Hist. eccles. Afric. Ultraj. 1692. Vales. de schismate Donastistarum ad Euseb. H. E. 775 sqq. Morcelli Africa christiana. 3 Voll. Brix. 1816. 17. Walch IV. 3 ff.

Das Christenthum, welches auch noch in dieser Periode von Julian, Libanius, Symmachus bestritten wurde, wurde von Lactantius, Eusebius, Gregor von Nazianz, Theodor von Mopsveste, Theodoretus, Cyrill von Alexandrien, Augustinus, Drosius in Schriften auf mancherlei Weise vertheidiget und begründet. Das Ganze der Glaubenslehre zu umfassen und zu bearbeiten, machten Gregor von Nyssa und Augustinus Versuche, und das der Moral Ambrosius und Augustinus. Was die Bearbeitung einzelner Dogmen betrifft, so wurde die Athanasianische Trinitätslehre festgesetzt und herrschend, den heil. Geist ließen schon viele im Occidente auch vom Sohne ausgehen, die Beschaffenheit der Person Jesu wurde unter den Nestorianischen und Monophysitischen Streitigkeiten auf die mannichfaltigste Weise auch in Schriften untersucht und durch Synoden bestimmt, die Lehren von der Sünde und ihrem Ursprunge und die damit zusammenhängenden Lehren von der Gnade und der Taufe wurden unter den Pelagianischen Streitigkeiten fleißig bearbeitet, und Augustinus bildete seinen Lehrbegriff von der Erbsünde, der Imputation der Sünde der ersten Menschen, der absoluten Prädestination, den unwiderstehlichen Gnadenwirkungen, der Verdammung der Heiden, der Nothwendigkeit und der Kraft der Taufe aus [52]); von dem Abendmahle wurde die Vorstellung immer herrschender, daß in demselben sammt dem Brode und Weine der Leib und das Blut Jesu Gott immer wieder als

52) Versuch einer pragm. Darstellung des Augustinismus u. Pelagianismus, vom Anfange der Pelagian. Streitt. an bis zur 3. ökum. Synode, von G. F. Wiggers. Berl. 1821.

Opfer dargebracht werde, woraus die Gewohnheit der stillen, trockenen und Seelmessen entstand. Die Lehre vom Fegefeuer wurde vornämlich durch Augustin und Gregor den Gr. von ähnlichen Vorstellungen geschieden und genauer bestimmt. Die moralischen Lehren wurden sehr fleißig und zum Theil vortrefflich bearbeitet, von Lactantius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, von Basilius den Gr., Johannes Chrysostomus, Gregor von Nyssa, Isidor von Pelusium. Die moralischen Untersuchungen wurden auf mehrere Gegenstände ausgedehnt und mehr auf Principien gegründet. Die Herrschaft des Christenthums hatte auf die Behandlung und die Bestimmungen der christlichen Moral Einfluß. Die Moralisten ließen nach und nach etwas von der alten Strenge nach, namentlich in Ansehung des Eides, der Vergnügungen, der Lüge. Gewaltsame Maßregeln und Strafen gegen Ketzer und Heiden wurden schon von mehreren angerathen. Der Beobachtung der Kirchengebräuche wurde zwar von den christlichen Moralisten ein sehr hoher Werth beigelegt, doch verfehlten sie nicht, sie als Mittel zu höheren Zwecken darzustellen. Die Keime der Mönchsmoral, welche schon vorher da waren, wurden jetzt systematisch entwickelt; die Natur, die Gründe und Pflichten des Mönchslebens vielfältig und ausführlich erklärt. Die mystische Moral wurde in mehreren Schriften, besonders denjenigen, welche man unter dem Namen des Dionysius Areopagita in Umlauf brachte, erklärt und vertheidiget [53]). Was den öffentlichen und gemeinen Kirchenglau-

53) M. Gesch. der Sittenlehre Jesu. III Bde. Gött. 1812. Die Schriften Dionys. des Ar., mit Abhandl. von Engelhardt. Erlang. 1823.

ben betrifft, so verschwand der Unterschied zwischen ihm und den Bestimmungen und Theorieen der Theologen immer mehr. Diese pflegten ihre Bestimmungen und die von ihnen geprägten theologischen Formeln zur Angelegenheit des Staats und des Volks zu machen.

§. 7.

Kirchliche Schriftsteller.

Sie beschäftigten sich am meisten mit Dogmatik, Polemik, Apologetik und Moral §. 6. Doch wurden auch Verdienste um die Kritik und Exegese der Bibel, um die Kirchengeschichte und Pastorallehre erworben und mehrere dieser Schriftsteller glänzten als geistliche Redner und Dichter. Einige haben einen noch jetzt fortdauernden Einfluß und Ruhm erworben. Griechische: Eusebius, Bischof von Cäsarea in Palästina, † 340. Praeparatio und demonstratio evangelica. Athanasius, Bischof von Alexandrien, † 372. Basilius der Große, Bischof von Neucäsarea in Cappadocien, † 379. Gregor, Bischof zu Nyssa, † 394. *Λογος κατηχητικος ὁ μεγας.* Gregor von Nazianz, Patriarch von Constantinopel, †391[54]). Johannes Chrysostomus, Patriarch zu Constantinopel, †407[55]). Homilion über die heil. Schrift. Didymus, Katechet zu Alexandrien, †nach 392. Apollinaris, Bischof zu Laodicea, † zwischen 381 und 92. Cyrill, Bischof zu Jerusalem, † 386. Epiphanius, Bischof zu Salamin, †401. Theodoretus, Bischof zu Cyrus, †450. Kommentare über die heilige Schrift, besonders über die pauliniſchen Briefe. Cyrill, Patriarch von

51) Gregor von Nazianz, ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmen-Geschichte im 4ten Jahrh. von K. Ullmann. Darmstadt, 1825.

55) Der h. Joh. Chryſ. u. die Kirche, besonders des Orients, in dessen Zeitalter. 2 Bde. von A. Neander. Berl. 1821. 1822.

Alexandrien, † 444. Isidor von Pelusium, Mönch, † gegen 450 [56]). Palladius, Bischof zu Aspona, † vor 431. Prokopius von Gaza, † 527. Johannes der Faster, Patriarch zu Constantinopel, † 595. Lateiner: Lactantius, Rhetor zu Nikomedien, † vor 330. Divinae institutiones. Arnobius, Rhetor in Afrika, † nach 326. Hilarius, Bischof von Pictavium, † vor 370. Ambrosius, Bischof von Mailand, † 398. Hieronymus, Presbyter und Mönch zu Bethlehem, † 420. Kommentare über die heilige Schrift. Augustinus, Bischof zu Hippo, † 430. De civitate dei. De gratia Christi et de peccato originali. Johannes Cassianus, Presbyter und Mönch zu Marseille, † nach 432. Vincentius, Mönch zu Lirinum, † 448. Leo, Bischof von Rom, † 461. Salvianus, Presbyter zu Marseille, † um 483. Geistliche Dichter: Juvencus, Spanier, Presbyter, † um 330. Prudentius, Spanier, † um 431. Cölius Sedulius, ein Schotte, in der Mitte des 5ten Jahrhunderts. Paulinus Nolanus, ein Gallier, † um 431.

§. 8.

Moralischer und religiöser Geist [57]).

1. Daß das Christenthum im Römischen Reiche und unter so vielen Völkern zur Oberherrschaft gelangte und von weltlichen Regenten bekannt und geschützt wurde, mußte auf seine alten und neuen Bekenner in moralischer Rücksicht großen Einfluß haben, und bedeutende Veränderungen in Sitten, Denkart und

56) Hrm. Agatho Niemeyer de Isidori Pelusiotae vita, scriptis et doctrina. Halis Sax. 1825.

57) Die Belege für den Inhalt dieses §. finden sich theils im 3ten und in dem 1823 hinzugekommenen 4ten Bande meiner Geschichte der Sittenlehre Jesu.

Leben hervorbringen. Jetzt, in den Zeiten der Freiheit, der Herrschaft, der weiten Ausbreitung, waren ihre Tugenden und Sitten, die Beweggründe ihrer Handlungen, ihre Gemüthsstimmung anders beschaffen, als zu den Zeiten der Noth, der Verfolgungen und Leiden. Jetzt vermischten sich auch heidnische und christliche Vorstellungen, Gewohnheiten und Gebräuche auf die mannichfaltigste Weise und nur unter dieser Bedingung konnte das Christenthum eine so weit ausgebreitete, öffentliche Religion der Völker und Staaten werden. Die Staatsverfassungen und bürgerlichen Gesetze hatten Einfluß auf die nun zur Staats- und Völkermoral gewordene christliche Sittenlehre. Der Eid wurde immer gewöhnlicher, und selbst für gewisse Fälle von den Kirchenvorstehern vorgeschrieben. Die Abneigung gegen den Soldatenstand nahm unter den Christen ab, und der Krieg zum Vortheile und unter den Zeichen des Christenthums geführt, gewann eine heilige Gestalt. Die Todesstrafen wurden nach und nach weniger mißbilliget, und in einzelnen Fällen von den Repräsentanten der Kirche ausdrücklich gebilliget und vorgeschrieben. Die Sclaverei verlor das Ansehen von Unrechtmäßigkeit, nachdem die Kirche selbst so viele Sclaven zum Eigenthum erhalten hatte, wiewohl sie fortfuhr, ihr Schicksal zu mildern. In der nun zu Freiheit, Macht, Ehre und Wohlstand gelangten Kirche wurden auch der Partheien mehrere, die Streitigkeiten zahlreicher und heftiger, das Verfahren gegen Ketzer, Heiden und Juden strenger, ja grausamer. Die heidnischen Regenten, welche das Christenthum annahmen, thaten es nicht bloß zum Scheine, sie sahen selbst in der politischen Nützlichkeit dieser Religion einen Beweis ihrer

Wahrheit und Göttlichkeit, sie erkannten darin die Macht des Christenthums. Als christliche Regenten betrachteten sie sich selbst aus andern Gesichtspuncten, als vorher, und der Einfluß, welchen das Christenthum auf ihre Charaktere, Verfügungen, Anstalten, Gesetze, Unternehmungen hatte, ist aller Aufmerksamkeit werth. Die Mittel, welche man jetzt anwandte, um ganze Völker zum Christenthum zu bekehren, die Beschaffenheit dieses Christenthums selbst, die Beweggründe, welche dabei wirksam waren, und die Wirkungen, welche es bei ihnen hervorbrachte, gewähren die interessantesten moralischen Ansichten. Unter den sogenannten barbarischen Völkern, brachte das Christenthum eine große und im Ganzen wohlthätige moralische Revolution hervor, und die unter ihnen eingeführte Hierarchie blieb nirgends ohne erwünschte sittliche Folge. Manche abscheuliche und unmoralische Gewohnheiten, die zum Theil selbst durch die alten Religionen und Gesetzgebungen begünstiget waren, wurden verdrängt: Blutschande, Menschenopfer, Tödten abgelebter Greise ꝛc. Das weibliche Geschlecht, die Familientugenden, die Ehe, die Kindererziehung ꝛc. wurden gehoben. Mit dem Christenthum wurde eine moralische Religion zur öffentlichen, vom Staate unterstützten Herrschaft unter vielen Völkern erhoben. Diese Völker wurden jetzt durch Katechesen, Predigten, Synodalgesetze geleitet und gebildet. Rohe und cultivirte Völker wurden durch die gemeinschaftliche Religion in Verbindung gebracht. Zu Rom entstand eine große, weit ausgedehnte geistliche Macht, welche zu demselbigen Zwecke wirkte. Die Wohlthätigkeit gegen Arme, und die Güte gegen Unglückliche aller Art, stieg immer höher und legte sich in stärkeren Erweisungen

an den Tag. Es entstanden große und herrliche Anstalten und Stiftungen für Arme, Kranke, Findlinge, Waisen, Greise, Freischulen bei Kirchen und Klöstern.

2. Daß der Clerus immer höher über den Laienstand emporstieg und unter sich selbst ein künstliches Subordinationssystem einführte, daß er vom Staate gewisse Vorrechte und Vorzüge erhielt, daß der Kirche eine aristokratisch-monarchische Verfassung gegeben wurde, hatte gleichfalls großen Einfluß auf sittliche Vorstellungen und Sittlichkeit. Der Clerus als ein höherer, über die Laien erhabener Stand stellte die Erhabenheit des Göttlichen über das Weltliche überhaupt dar. Die Laien ehrten in ihnen die Religion, das Christenthum, die Kirche. Die Idee eines echtchristlichen Bischofs, wie sie sich jetzt entwickelte und oft in Schriften und auf Synoden ausgesprochen wurde, war erhebend und begeisternd für diejenigen, welche dies Amt führten, wie für andere. Die Einheit der Kirche, die innere Verkettung ihrer Theile, die Übereinstimmung ihrer Lehren und Gebräuche, die Stufenordnung unter ihren Beamten stellte um desto mehr ein großes, ehrwürdiges, heiliges Ganzes dar. Wenn auch die eingeführte Verfassung und Regierung der Kirche die Freiheit und Selbstständigkeit der Christen im Denken und Handeln beschränkte, wenn auch der willkührlichen Gebote immer mehrere aufkamen, wenn auch die christliche Moral vielfach in Lehren und in den gemeinen Vorstellungen entstellt war, so wurden doch immer die wesentlichen evangelischen Vorschriften wiederholt und eingeschärft, die willkührlichen Gebote waren größtentheils nur Anwen-

dungen derselben auf besondere Fälle, der große Haufen mußte durch Glauben und Autorität geleitet werden, und konnte dennoch das Vorgeschriebene mit echt sittlichen und religiösen Gesinnungen befolgen. Die weltliche Macht, welche die Bischöfe erhielten, setzte sie desto mehr in den Stand, Gutes im Großen zu wirken, das Schicksal der Verbrecher zu mildern, den Todesstrafen entgegenzuwirken. Bei den Clerikern selbst findet man beides, große Tugenden und Laster, erhabene und niedrige Charactere. Das Institut der kirchlichen Strafen und Büßungen, des Bannes und der Wiederaufnahme diente zur Erreichung wichtiger und wohlthätiger Zwecke, wurde aber oft auch zur Befriedigung selbstsüchtiger Leidenschaften gebraucht. Der Clerus wirkte dadurch ungemein viel Gutes, setzte dadurch oft dem Despotismus und den Verbrechen der Fürsten einen Damm entgegen, vertheidigte die Freiheit und Wohlfahrt der Völker, und rettete die Unschuld. Die kirchlichen Strafen und Büßungen waren es auch vornämlich, welche zur Unterscheidung der Sünden in Rücksicht auf ihre Größe und Grade Veranlassung gaben. Es wurden größere, schwerere, tödliche, capitale Sünden von den kleineren, leichteren, verzeihlichen, alltäglichen unterschieden. Diese Unterscheidungen, welche sich übrigens gar nicht immer gleich waren, beruhten in der wirklichen Anwendung nicht auf einem richtigen, sittlichen Maßstabe, verwirrten oft die moralischen Begriffe, und führten nicht selten dahin, daß man gewisse Sünden für unbedeutend oder für gar keine Sünden hielt. Doch, wenn Kirchenstrafen sein sollten, mußten auch Grade der Sünde unterschieden werden und die Kirche mußte bei der Bestimmung derselben vornämlich

auf ihre Unverträglichkeit mit ihrem eigenen Wesen, auf ihre Publicität, auf ihren offenbaren Streit mit den geoffenbarten Gesetzen Rücksicht nehmen. Auch gewisse Gebräuche, Ceremonien und gute Werke wurden als Mittel der Sündenvergebung, ja als an sich gute und verdienstliche Handlungen betrachtet und immer mehr vervielfältiget. Wohl mag dies oft die Wirkung gehabt haben, daß die Tugend selbst geringgeschätzt und vernachlässiget wurde, daß man solchen Gebräuchen und Uebungen mehr Werth beilegte, als der Tugendübung, und in ihnen stets Mittel bereit zu haben glaubte, Verbrechen, Sünden und Laster wieder gut zu machen. Allein mit der weitern Ausbreitung des Christenthums und der Kirche unter ganzen Völkern mußten nothwendig auch diese Dinge vervielfältiget, höher geschätzt und unter bestimmtere Regeln gebracht werden. Diese Gebräuche und Uebungen wurden auch meistentheils nicht willkührlich und aus Nebenabsichten von den Priestern eingeführt, sondern die Christen wurden von selbst durch die Lebhaftigkeit ihrer religiösen Empfindung darauf geleitet. Wenn auch Aberglauben dabei war, so haben doch diese Dinge der Religion große Dienste geleistet. Nicht alle diese äußeren Anstalten haben bloß den Werth von Mitteln, es gehört mit zur Bestimmung des Menschen, aus der Religion etwas Gemeinschaftliches und Gesellschaftliches zu machen, damit einem natürlichen Bedürfnisse Genüge geschehe, und der Religion öffentliche Achtung bewiesen werde. Bei allem, was hieher gerechnet werden kann, der Verehrung der Märtyrer und Heiligen, der Bilder, der Heilighaltung des Kreuzes, der Reliquien, den Wallfahrten, den Festtagen, den frommen Stiftungen, den

Fasten läßt sich eine echt religiös-sittliche Empfindung als Grund nachweisen. Und wenn man diesen Dingen einen zu hohen Werth beilegte, bei ihrem Gebrauche mechanisch verfuhr, und in ihnen beständig Mittel in Bereitschaft zu haben glaubte, Sünden wieder gut zu machen, so war dies Mißbrauch der ursprünglichen Bestimmung, und so muß man nicht vergessen, daß derselbige Mißbrauch bei allen andern Mitteln zur Tugend, zur Religion, zur Sündenvergebung möglich ist.

3. Das Mönchsleben überhaupt ist so alt, so weit verbreitet, so dauerhaft und unausrottbar, daß man die Gründe desselben nicht bloß für zufällig halten kann, sondern sie tiefer in der Natur und Lage des Menschen suchen muß. Die Hauptquelle desselben liegt in einem lebhaften Gefühle, in einem geschärften Sinne für das Uebersinnliche und Göttliche und in einer verhältnißmäßigen Geringschätzung des Irdischen und Weltlichen. Es liegt in jedem Menschen eine Anlage zum Bewußtseyn dieses Unterschieds und Gegensatzes, zur contemplativen Lebensart, zur Sehnsucht nach dem Ewigen. Diese Anlage entwickelt sich bei gewissen Naturen mehr als bei anderen. Solchen Menschen ist die Religion, die Andacht, die Anschauung Gottes, die Erhebung vom Sinnlichen und Irdischen zum Ewigen Alles, auch die höchste Stufe des Sittlichen und die vollkommenste Seligkeit. Die Pflichten des gemeinen Menschenlebens in der Welt, zu deren Uebung sie allerdings auch Kraft in sich fühlen, überlassen sie andern, sie vollbringen die höchste sittliche Handlung im Gemüthe, thun Alles in Beziehung auf Gott und werden ihm, der in reiner geistiger Thätigkeit lebt, ähnlicher, als andere. Sie lösen die gewöhnlichen Bande der Gesellschaft auf, begeben sich in die

Ein-

Einsamkeit oder nur in die Gesellschaft gleichgestimmter, unter einer gleichen Regel und Ordnung lebender Menschen, entziehen sich den Reizen, dem Spotte, dem irreligiösen Treiben der Welt, sind in sich desto thätiger und erwecken in sich eine desto höhere Energie des Geistes, vereinigen übrigens mit dem contemplativen Leben so viel von dem activen, als unbeschadet des ersten geschehen kann, und, da ohnehin kein einzelner Mensch die ganze Tugend üben, da dies nur von der Totalität der Menschen geschehen kann, so wählen sie sich das Höchste der Tugend, leben in Gott und lieben in ihm alles Gute. In dieser Idee des Mönchslebens, welche nie unter den Menschen ganz unwirksam war, liegt etwas Großes und Ehrfurchtgebietendes. Allein sie ist nicht die Quelle dieses Lebens, sondern nur eine idealische Vorstellung von demselben. Nur wenige Menschen sind geeignet und erwählt, sie auch nur in der Annäherung zu realisiren, es kann der ächten und würdigen Mönche nur wenige geben. Je größer ihre Anzahl, desto schlechter wird der Mönchsstand werden, welcher überhaupt ein sittlich-gefährlicher Stand ist. Dazu kömmt, daß die eigentliche Quelle des Mönchsthums nicht im Christenthume, sondern in dem finstern Pantheismus des Orients liegt, wo sich der Mensch in müssiger Betrachtung mit dem einen Wesentlichen über allen Schein, alle Täuschung Erhabenen vereinigen will. Eine solche Lebensrichtung kann zwar durch das Christenthum veredelt, aber nie selbst eine wahrhaft christliche werden. Unter den Christen waren alle Keime des Mönchslebens schon in der ersten Periode gelegt, es gab auch schon damals Asceten und Einsiedler; aber jetzt erst trat das geordnete und gemeinschaftliche Mönchs-

leben ein. Dort war die Märtyrertugend die höchste gewesen, hier wurde es die Mönchstugend. Besondere Gründe für dies Leben nahm man aus biblischen Stellen, Rathschlägen, Beispielen her. In den Schriften der angesehensten Väter findet sich eine sehr erhabene Idee des Mönchslebens, wenn ihr auch hie und da niedrige Zusätze ankleben. Es gab auch in der That viele würdige Mönche und Cönobiten, welche selbst mit der Contemplation eine sehr nützliche Activität verbanden. In mehreren Mönchsregeln herrscht ein sehr schöner, sittlicher Geist. Doch gab es auch eine große Menge unwürdiger und schlechter Mönche, welche kaum das Äußere ihres Standes an sich hatten, von den heftigsten Leidenschaften beseelt waren, und in der christlichen Welt die größten Verwirrungen erregten. Paul und Antonius, Eremiten in der Thebaischen Wüste; bei dem letzten finden sich bald mehrere Einsiedler beisammen. Pachomius in Oberthebais schreibt seinen Mönchen eine Regel vor, Hilarion gründet Mönchsanstalten in Palästina und Syrien, Eustathius von Sebaste in Armenien. Regel Basilius des Gr. Verschiedene Gattungen von Mönchen: Eremiten, Anachoreten, Reclusen, Cönobiten, Rhemoboten oder Sarabaiten, Styliten. Ausbreitung des Mönchslebens im Occident durch Athanasius, Ambrosius, Hieronymus, Martin, Cassian. Regeln des Cäsarius und Columbanus. Benedict von Nursia, seit 529 zu Montecassino, reformirt das Mönchswesen, verfaßt eine neue Regel, führt Gelübde, Novitiate, Fleiß ꝛc. unter seinen Mönchen ein. Die Benedictinerklöster verbreiten sich weit in Europa und werden in vielen Rücksichten äußerst

wohlthätig für das Zeitalter. Viele Cleriker werden Mönche und viele Mönche Cleriker [58]).

Hier ist auch der Platz, gewisser Secten zu gedenken, die sich durch eine strengere Lebensart, durch anhaltendere ascetische Übungen, durch Tadel der unter den Katholikern herrschenden Sitten auszeichneten und sich von ihnen absonderten: Audianer, gestiftet von einem Mesopotamier Audios, welche auf ein strengeres Leben der Geistlichen drangen, Messalianer, Eustathianer, ascetische Schwärmer, Anhänger des Eustethius, Bischof von Sebaste in Armenien.

So sehr aber auch das Mönchsleben in seinem Ansehen stieg, und so sehr sich auch ganze Christensecten demselben näherten, so gab es doch Männer, selbst Mönche, welche dem übermäßigen Werthe, den man diesem Leben, so wie gewissen kirchlichen Gebräuchen und frommen Übungen zuschrieb, nachdrücklich widersprachen, wie Aerius aus Pontus

58) Schriften über die Geschichte des Mönchslebens überhaupt: De monachis h. e. de origine et progressu monachatus et ordinum monasticorum equitumque militarium libb. 6. ed. nov. auct. Rud. Hospiniano. Genev. 1669. Alteserrae Asceticum s. originum rei monasticae libb. 10. Paris. 1674. ed. Glück. Hal. 1782. Martene de antiquis monachor. ritibus. libb. 5. Lugd. 1690. Histoire des ordres monastiques religieux et militaires — par H. Helyot. 8. Voll. Paris. 1714—19. Deutsch: Leipzig. 1753—56. (Musson's) Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden aus ihren eigenen Geschichtschreibern gesammelt mit W. F. Walch's Vorrede. 10 Bände. Leipz. 1774—84. von L. G. Crome. Die Mönscherei oder geschichtl. Darstellung der Klosterwelt. Stuttg. I. II. 1819. III. 1820. Von den Benedictinern besonders: Mabillon Annal. Ord. s. Benedicti. — 6 T. Paris. 1703—13. 1739. Ejusd. et d'Achery Acta Sanct. Ord. s. Benedicti. 9 Voll. par. 1668—1701. Geschichte des Benedictinerordens (aus Spittler's Vorlesungen) herausgegeben von J. Gurlitt. Hamburg, 1823.

und Jovinianus in Italien. Noch weiter ging ein Gallischer Presbyter, Vigilantius, welcher in einer Schrift geradezu die besondere Verdienstlichkeit des Mönchslebens und gewisse eingeführte, fromme Gewohnheiten bestritt. Solche Männer wurden als Ketzer widerlegt, verfolgt und verurtheilt.

4. Noch einige einzelne Züge, welche den sittlichen Geist dieses Zeitalters charakterisiren. Die frommen Betrügereien vermehren und vervielfältigen sich. Der Hang zu mancherlei Gattungen von Schauspielen reißt unter den Christen ein. An den kirchlichen Festtagen werden mancherlei Lustbarkeiten gewöhnlich. Die priesterliche Einsegnung der Ehen wird zwar noch nicht zum Gesetze gemacht, aber immer gewöhnlicher; mit den Hochzeiten werden mancherlei aus dem Heidenthum herstammende und mit dem Christenthum streitende Gewohnheiten verbunden.

5. Was die Sitten der Häretiker betrifft, so kennen wir sie meistentheils nur aus den partheiischen Nachrichten und Schilderungen der Katholiker. Einige unterscheiden sich auch durch moralische Grundsätze, welchen sie Einfluß auf ihr Verhalten gestatteten, und da sind, außer den vorher genannten, besonders die Manichäer, Priscillianisten, Donatisten und Circumcellionen, von welchen letzten viele den Selbstmord als Verdienst und als genugthuende Selbststrafe betrachteten, merkwürdig.

Zeittafel für die zweite Periode.

306. Constantin Cäsar neben Galerius, Maximianus, Maxentius, Maximinus, Severus, und zwar in den Ländern seines Vaters, des Constantius Chlorus. Paulus und Antonius, christliche Einsiedler in Egypten.

307. Licinius in Illyrien, nach dem Tode des Severus.

311. Galerius †. Fortdauernde Verfolgung der Christen in mehreren Theilen des Reichs. Constantin besiegt den Maximinus und läßt das Monogramma Christi in seine Fahne setzen. Anfang der Donatistischen Streitigkeiten.

312. Constantin erobert die Länder des Maxentius, welcher umkommt. Constantin und Licinius verordnen die Duldung der christlichen und anderer Religionen. Synode zu Rom in der Sache der Donatisten unter dem Vorsitze des Bischofs Miltiades.

314. Constantin und Licinius bekriegen sich. Synode zu Arles wider die Donatisten. Sylvester, Röm. Bischof.

318. Anfang der Streitigkeiten zwischen Arius und Alexander zu Alexandrien.

321—323. Constantin giebt Gesetze für die Christen und wider die Heiden, gebietet die strenge Sonntagsfeier, besiegt den Licinius, läßt ihn hinrichten und bleibt allein Kaiser.

325. Oekumenische Synode zu Nicäa. Der Grund zu Neu-Rom oder Constantinopel wird gelegt. Pachomius in Egypten, Stifter des Klosterlebens.

326. Athanasius, Bischof zu Alexandrien.

327. Bekehrungen unter den Aethiopiern und Iberiern.

328. Arius aus dem Exil zurückberufen.

330. Constantinopel eingeweiht. Neue Eintheilung des Reichs in Präfecturen und Diöcesen. Immer neue Verfügungen für die Christen, und Veränderungen in der Verfassung und den Verhältnissen des geistlichen Standes, im Cultus, in den Lehrnormen.

335. Synoden zu Tyrus und Jerusalem wider Athanasius.

336. Arius †, Julius, Bisch. zu Rom.

337. Constantin getauft und †. Seine Söhne Constantin II., Constantius und Constans theilen das Reich.

340. Constantin II. †. Constans allein im Occident.

341. Synode zu Antiochien. Die Liebe zum Mönchsleben verbreitet sich von Egypten nach Rom. Hilarion führt es in Syrien und Palästina ein.

342. Synode zu Rom für den Athanasius. Circumcellionen in Afrika.

343. Grausame Verfolgung der Christen in Persien.

344. Synoden zu Sardica und Philippopolis.

347. Athanasius wird wieder als Bischof zu Alexandrien eingesetzt.

350. Constans wird umgebracht, Constantius allein Kaiser. Cyrill, Bisch. von Jerusalem.

351. Gallus, Cäsar in Syrien, sein Bruder Julianus studirt zu Constantinopel und Nikomedien. Synode zu Syrmium wider Photinus.

352. Liberius, Bischof zu Rom.

353. Magnentius †.

354. Constantius läßt den Gallus hinrichten. Julian zu Athen.

355. Julian Cäsar. Synode zu Mailand.

357. 2te Synode zu Syrmium. Aëtius und Euromius.

358. 3te Synode zu Syrmium. Sieg der Semiarianer.

359. Synoden zu Rimini und Seleucien. Ulphilas, Bischof der Gothen.

360. Julian in Gallien von den Legionen zum Kaiser ausgerufen.

361. Constantius getauft und †. Julian Kaiser, erklärt sich für das Heidenthum. Meletianische Trennungen. Macedonius und seine Anhänger.

363. Julian kommt um. Jovian folgt nach und hebt die Christen wieder empor. Synode zu Alexandrien unter Athanasius. Dieser wieder Bischof daselbst. Trennung Lucifers.

364. Valentinian und Valens.

366. Damasus, Bischof zu Rom.

367. Valens verfolgt die Gegner der strengen Arianer. Epiphanius, Bischof zu Salamis; Hilarius, Bischof zu Pictavium. Aerius.

370. Basilius M., Bischof von Cäsarea in Cappadocien. Gregor von Nyssa.

373. Athanasius †. Apollinarismus.

374. Ambrosius, Bischof zu Mailand.

375. Valentinian II. und Gratianus im Occident.

378. Valens kommt um.

379. Theodosius, Kaiser im Orient.

380. Theodosius getauft, macht die Lehre des Bischofs Damasus von Rom und des Bischofs Petrus von Alexandrien zur Vorschrift der Rechtgläubigkeit, und dictirt bürgerliche Strafen für Andersgesinnte.

381. Synode zu Constantinopel. Der Bischof von Constantinopel erhält den Rang zwischen dem Römischen und Alexandrinischen.

383. Gratianus ermordet. Maximus, Usurpator.

384. Siricius, Bischof zu Rom. Erstes Decretale. Priscillianus und einige seiner Anhänger hingerichtet.

386. Hieronymus in einer Celle bei Bethlehem. Chrysostomus, Presbyter zu Antiochien.

387. Augustinus, vorher ein Manichäer, wird getauft.

388. Maximus † von Theodosius besiegt. Valentinian erhält den ganzen Occident. Jovinianus.

390. Ambrosius excommunicirt den K. Theodosius wegen seiner Grausamkeit, welcher nach geschehener Kirchenbuße wieder aufgenommen wird.

392. Valentinian ermordet. Eugenius wirft sich zum Kaiser auf.

394. Eugenius †. Theodosius allein Kaiser, zerstört vollends das Heidenthum, die Heiden werden Pagani genannt. Origenianische Streitigkeiten.

395. Theodosius †. Arcadius zu Constantinopel. Honorius zu Rom.

398. Chrysostomus, Bischof zu Constantinopel. Anastasius, Bischof zu Rom.

400. 401. Alarich, König der Westgothen, fällt in Griechenland und in Italien ein. Die Chorepiscopi sind abgeschafft, die Kirchen Freistätten, die Märtyrer Schutzgötter, die meisten Bischöfe gewesene Mönche.

402. Innocenz I. Röm. Bisch. dringt auf Ehelosigkeit der Bischöfe und auf den Vorrang des Apostels Petrus.

408. Arcadius †. Theodosius II.

409. 410. Alarich erobert und plündert Rom. Vandalen, Sueven, Westgothen, Burgundionen, welche sich im Reiche niederlassen, sind Arianisch gesinnt. Cassianus.

411. Pelagius und Cälestius zu Carthago.

412. Cyrill, Bischof von Alexandrien. Anfang der Pelagianischen Streitigkeiten. Ausbildung des Augustinischen Lehrbegriffs.

414. Pulcheria, Augusta im Orient. Lange Verfolgung der Christen in Persien.

415. Synode zu Diospolis, Pelagius freigesprochen.
416. Synode zu Carthago wider Pelagius.
417. Zosimus, Röm. Bischof.
418. Synode zu Carthago, Pelagius verdammt.
419. Bonifaz I., Röm. Bischof.
420. Hieronymus †.
422. Cälestinus, Röm. Bischof.
424. Honorius †. Theodoret, Bischof von Cyrus in Syrien.
425. Valentinian III., occidental. Kaiser.
427. Semipelagianer zu Massilia.
428. Nestorius, Bischof zu Constantinopel, vorher Presbyter von Antiochien.
429. Die Vandalen erobern Afrika; hier, wie in Spanien und einem Theile von Gallien, herrscht der Arianismus. Anfang der Nestorianischen Streitigkeiten.
430. Augustinus †. Synoden zu Rom und Alexandrien wider Nestorius. Palladius in Schottland und Irland.
431. Oekumenische Synode zu Ephesus. Nestorius verdammt und abgesetzt. Trennung der Syrer.
432. Sixt. III., Röm. Bischof. Patricius in Irland.
433. Cyrill von Alex, unterschreibt das von den Syrern auf der Synode zu Ephesus vorgelegte Glaubensbekenntniß, wodurch die Kirchengemeinschaft wieder hergestellt wird.
435. Barsumas, Bischof von Nisibis. Chaldäische Christen. Ibas, Bischof v. Edessa.
437. Verfolgung der Katholiker durch die Arianischen Vandalen in Afrika.
438. Theodosianischer Codex.
440. Leo I., Röm. Bischof. Salvianus.

444. Dioskorus, Bischof zu Alexandrien.

445. Valentinian III. gebietet den occidentalischen Bischöfen Gehorsam gegen die Vorschriften des Römischen.

447. Flavian, Bischof zu Constantinopel. Sokrates, Sozomenus, Philostorgius.

448. Eutyches, ein Abt, von einer Synode zu Constantinopel unter Flavianus des Apollinarismus angeklagt, verdammt und abgesetzt.

449. Die Räubersynode zu Ephesus unter Dioskurus setzt den Eutyches wieder ein.

450. Marcian, oriental. Kaiser.

451. Synode zu Chalcedon geht den Mittelweg zwischen Eutyches und Nestorius, bestimmt die fünf Patriarchen der allgemeinen Kirche und dem Constantinopolitanischen gleiche Macht mit dem Römischen, jedoch den Rang nach ihm.

452. Attila, König der Hunnen, kehrt auf Bitte Leo's I. auf dem Wege nach Rom wieder um. Monophysitische Unruhen in Palästina. Sachsen in England.

455. Valentinian III. ermordet, bald auch sein Nachfolger Maximus. Avitus, Kaiser. Westgothisches Reich in Spanien.

457. Leo Thrax, orient. Kaiser. Majorian, occident. Jener wird vom Patriarchen zu Constantinopel gekrönt. Stets zunehmender Streit der Partheien wegen der Bestimmungen der Chalcedonischen Synode.

461. Severus, occ. K. Hilarius, Röm. B.

467. Anthemius, occ. K.

468. Simplicius, Röm. B.

472—74. Olybrius, Glycerius, Julius Nepos, occ. K. Leo II. und Zeno orient.

476. Basiliskus, orient. Kaiser. Romulus, Augustulus, letzter occ. Kaiser. Odoaker, deutscher König von Italien.

477. Zeno wieder or. K. Hunerich, König der Vandalen. Verfolgung der Katholiker im Vandalischen Reiche.

481. Klodwig, König der Franken.

482. Henotikon des K. Zeno. Akacius, Patriarch von Constant. Petrus Mongus v. Alex.

483. Felix III., Röm. B. Odoaker's Verordnungen wegen der Röm. Bischofswahl und Kirchengüter.

486. Klodwig macht der Röm. Herrschaft in Gallien ein Ende und stiftet das Fränkische Reich.

491. Anastasius, or. K.

492. Gelasius I., Röm. B.

493. Theodorich, König der Ostgothen, wird König von Italien.

496. Klodwig wird zum katholischen Christen getauft. Anastasius II., Röm. B.

698. Symmachus, Röm. B.

503. Palmsynode zu Rom.

506. Synode zu Agde von den Bischöfen des Westgothischen Galliens.

507. Alarich †. Klodwig bemächtiget sich fast des ganzen Westgothischen Galliens.

511. Klodwig †. Theilung seiner Monarchie unter seinen 4 Söhnen.

514. Hormisdas, Röm. B.

515. Benedict's Regel.

518. Justin, orient. K. Die Burgundionen treten zur katholischen Kirche. Fast allgemein wieder hergestelltes Ansehen der Bestimmungen der Chalcedonischen Synode.

519. Verfolgungen der Monophysiten und Partheien unter ihnen.

523. Johannes I., Röm. Bischof. Die Hamjaren in Arabien werden nach und nach Christen.

526. Felix III., Röm. Bischof. Theodorich †. Athalarich.

527. Justinian, Kaiser, zerstört die Ueberreste des Heidenthums.

529. Justinian's Codex. Monte Cassino. Benedictinerorden.

530. Bonifaz II., Röm. Bischof. Justinian's Gesetze in kirchlichen Angelegenheiten.

532. Johann II., Röm. Bischof. Athalarich's Gesetze wegen der Wahlen und Bestätigungen der Bischöfe. Dionysius des Kleinen Sammlung der Kirchengesetze und Decretalen.

533. Pandecten und Institutionen.

534. Justinian's Codex repetitae praelectionis. Belisar erobert für ihn Afrika, wo das Vandalische Reich endigt. Das Fränkische Reich hat sich weit in Gallien und Deutschland ausgebreitet. Theodat, Ostgoth. König. Sammlungen der Kirchengesetze von Fulgentius Ferrandus und Johannes Scholasticus. Anfang der Kriege zwischen Ostgothen und Griechen in Italien.

535. Agapet I., Röm. Bischof. Die Kais. Theodora ist für die Monophysiten wirksam.

536. Belisar erobert Rom. Mennas, B. v. Const.

537. Vigilius I., Röm. Bischof.

540. Justiniana prima in Illyrien auf eine Zeitlang ein Patriarchat.

541. Totila, Ostgoth. König, erobert Italien wieder. Streitigkeiten über den Origenes.

544. Justinian's Gesetz gegen die drei Kapitel. Die Monophysiten in Egypten gelangen zur Blüthe und zu einer ordentlichen Verfassung. Jakob Baradai und die Jakobiten.

552. Eutychius, Bischof von Constant.

553. Oekum. Synode zu Constant. Origenes, seine

Anhänger und alle Ketzer verdammt. Ende des Ostgothischen Reichs. Rom und Italien kommen durch Narses unter Justinian's Herrschaft.

555. Pelagius I., Röm. Bischof.

560. Johann III., Röm. Bischof. Wahl der Röm. B. von dem Kaiser abhängig.

561. Chlotar, Fränk. König †. Theilung seines Reichs.

563. Justinian †. Justin II. folgt. Johannes Scholasticus, B. v. Constant.

567. Ravenna, der Sitz des griechischen Exarchen.

568. Die Longobarden erobern unter Alboin Ober-Italien und werden Arianer, die Griechen behalten das eigentliche Exarchat, die Ducate Rom und Neapel.

574. Benedict IV., Röm. Bischof.

578. Tiberius, Kaiser. Pelagius II., Röm. Bischof.

582. Mauritius, Kaiser. Johannes der Faster, Bischof von Constant.

585. Das Suevische Reich in Spanien wird West-Gothisch. Columbanus in Frankreich.

586. Reccared, Westgoth. König, tritt mit seiner Nation zum kathol. Glauben.

590. Gregorius I. oder der Große, Röm. Bischof.

596. Er schickt den Augustinus als Oberhaupt einer Mission zu den Angelsachsen nach Kent, welcher den König Ethelbert tauft und Erzbischof von Canterbury wird.

602. Phokas, Kaiser, welchem Gregor I. schmeichelt.

III. Periode.

Von Gregor dem Großen bis zum Tode Carls des Großen. J. 602—814.

---

§. 1.

Charakter dieser Periode.

In diesem Zeitraume heben sich einige Männer und Begebenheiten vor allen andern hervor. Gregor der Große im Anfange, Bonifacius um die Mitte, Carl der Große gegen das Ende desselben ragen durch mächtigen und vielseitigen Einfluß auf die Angelegenheiten der Kirche hoch empor. Das Christenthum breitet sich vorzüglich in Deutschland viel weiter aus. Das Papstthum entwickelt sich allmählig und bringt in der ganzen Kirchenverfassung große Veränderungen hervor. Der wechselseitige Einfluß zwischen Kirche und Staat wird immer bedeutender und durchdringender. Die Mönche werden immer angesehener, reicher an Zahl und Gütern, unabhängiger und mächtiger in der Kirche und im Staate, aber auch schlaffer in ihren Sitten. Die Dogmatik wird in Systeme und Sentenzensammlungen gebracht. Die theologische Gelehrsamkeit und Literatur des Zeitalters wird dürftig und schwach und hat nur wenige würdige Repräsentanten. Der Glauben

und die Religion der christlichen Völker richtet sich vornehmlich auf die Kraft frommer Gebräuche. Bei der Bestimmung des herrschenden sittlichen Geistes ist vornehmlich auf Verordnungen der Synoden und auf den eigenen sittlichen Zustand, die Rechte und die Wirksamkeit des Clerus Rücksicht zu nehmen.

§. 2.

Ausbreitung und Beschränkung der Kirche.

Die Kirche wird durch eifrige Missionare, besonders durch Mönche, nicht selten durch Gewalt und Grausamkeit, und mit ihr meist zugleich die Macht und das Ansehen des Römischen Bischofs, welcher sich als den obersten Leiter der Missionsanstalten geltend zu machen sucht, weiter verbreitet. In England wird das schon vorher daselbst gegründete römisch-katholische Christenthum in der ganzen Angelsächsischen Heptarchie durch Könige, Mönche und Priester herrschend [1]). Aus England, Schottland und Irland begeben sich Missionare nach Deutschland und anderen Gegenden, um daselbst das Christenthum einzuführen oder wieder herzustellen [2]). Columbanus in Gallien, Schwaben, Baiern, Franken [3]), in Baiern auch Trudpert,

1) M. Kirchen-Geschichte von Großbritannien. I. 64 ff.

2) Hansiz Germania sacra. Aug. Vind. 1727. 1729. 2 Tomi. Prodromus Tomi 3. Viennae 1755. Ursini Compend. hist. de ecclesiar. Germanicar. origine et progressu usque ad Carolum M. Norimb. 1664. (Hontheim) Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica. Aug. Vind. 1750. 3 Voll. Calles Annales eccles. Germaniae. Vien. 1756—69. 6 Voll. Sagittarii Antiquitates gentilismi et christianismi thuringici. Jen. 1685. Gerberti Histor. nigrae sylvae. St. Blas. 1783—88. 3 T. Schröckh XVII. 420 ff. XIX. 138 ff.

3) Jo. Monachi Vit. S. Col. in Mabillon Acta O. Ben.

Emmeran und Corbinian [4]); Gallus in der Schweiz [5]); Kilian in Ostfranken, besonders im Würzburgischen [6]); Willebrord in Batavien, Friesland, Westphalen, Sachsen, Thüringen, Dänemark [7]). Der thätigste und wirksamste aber war Winfried oder Bonifacius, besonders seit 722 unter Thüringern, Friesen und Hessen. Er reiste dreimal nach Rom, erhielt von den Päpsten Vollmachten zu seinen Bekehrungen, betrug sich als ihren Gesandten, wurde von dem Papste Gregor II. zum Bischofe geweiht, ließ sich von ihm Regeln des Verhaltens vorschreiben, erhielt von Gregor III. den Titel eines Erzbischofs und Vicarius des apostolischen Stuhls und das Pallium, schwur ihm einen Huldigungseid und brachte auch andere Bischöfe dazu, wurde zuletzt Erzbischof von Maynz, mit Unterordnung der Bischöfe von Tongern, Cölln, Worms, Speier und Utrecht, stiftete das Kloster Fulda, theilte Baiern in die Diöcesen und Bisthümer von Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau ab, setzte Bischöfe zu Würzburg, Eichstädt, Buraburg, Erfurt ein, und starb 755 [8]). Von den

sec. 2. p. 5. sqq. 560 sqq. Adamannus in Basnage Thesaur. monumentor. I. 674 sqq. 772 sqq. Cleß Geschichte von Würtemberg. I. 43 ff. Pfister Geschichte von Schwaben. I. 156 ff.

4) Acta S. Trudperti ed. J. M. Lorenz. Argent. 1778. Meginfred de vit. et virtutibus S. Emerani in Basnage. Thes. monum. III. 94 sqq.

5) Basnage, I. c. I. 782 sqq.

6) I. c. III. 163 sqq.

7) Alcuinus de Vita S. Willibrordi in Opp. II. 185 sqq. ed. Froben. Batavia sacra. s. res gestae apostolic. vir. qui fidem Bataviae primi intulerunt. Bruxell. 1714. 2 Voll.

8) Bonifacii Epistolae ed. Würdtwein. Mogunt. 1789.

den Bemühungen Carls des Gr. in Ausbreitung der Kirche weiter unten. Die Westgothischen Könige in Spanien und der griechische Kaiser Heraklius nöthigten unzählige Juden durch Gewaltthätigkeiten und Grausamkeit zum Bekenntnisse des kirchlichen Glaubens [9]).

Muhammed, geb. 570 zu Mekka im steinigten Arabien, hatte als Jüngling auf seinen Reisen neben vielen andern Religionen und Gottesdiensten, auch das Judenthum und Christenthum und dessen verschiedene Secten kennen lernen, und empfand den Wunsch, Einheit des Glaubens unter den verschiedenen Völkern und Secten eingeführt zu sehen, so wie er selbst frühzeitig mit dem Gedanken umging, dieß durch eine neue gereinigte Religion zu bewirken. Nachdem er sich häuslich niedergelassen hatte, führte er ein strenges ascetisches Leben, und überließ sich oft der Andacht und der religiösen Anschauung. Im 40sten Jahre fing er an, zuerst nur seiner Familie und dann auch andern Leuten kund zu thun, daß Gott sich ihm geoffenbaret und ihn zu seinen Gesandten erklärt habe. Er trug jetzt seine neue Religion in kurzen, erhabenen, kraftvollen Sätzen, in Poesie, in ermahnenden Reden vor. Die Hauptlehre war die von der vollkommenen Einheit Gottes, welche er dem heidnischen Polytheismus eben so wie der christlichen

Mabillon Acta Sanctor. Ord. Bened. Sec. 3. P. 2. Leiner Historia S. Bonifacii der Deutschen Apostel genannt. 2 Thle. Erf. 1603. Sagittarius l. c. Gudeni Diss. de S. Bon. Germ. apostol. Helmst. 1720. Fabricii Bibl. lat. med. aevi. I. 709 sqq. Histoire literaire de France. IV. 92 sqq. Hanisch praes. Semlero Diss. de propagata per Bon. inter Germanos religione christ. Halae. 1770. Schmitt Beitr. zur Kirch.-Gesch. des Mittelalters. I. 1. Bonifacius, von J C Löffler. Gotha, 1812.

9) Basnage Histoire des Juifs. L. 6. ch. 21.

Dreieinigkeitslehre entgegensetzte, und mit welcher er die Lehre, daß er selbst der Gesandte und Prophet dieses Einigen Gottes sey, in eine unzertrennliche Verbindung setzte. Er hielt auch Jesum für einen göttlichen Gesandten, erkannte die Übereinstimmung seiner Lehre mit dem ursprünglichen Christenthum und Israelitismus, und setzte eigentlich nur eine Reihe positiver Vorschriften hinzu. Indem er zu Mekka und in der Gegend viele Anhänger für seine Religion gewann, machte er sich auch viele Feinde unter den Anhängern der alten Religion, und kam selbst in Lebensgefahr. Er entfloh also 622 nach Medina, wo sich auf einmal so viele Menschen mit einem solchen Enthusiasmus für ihn und seine Lehre erklärten, daß er unter ihnen sich auch zum Priester, Gesetzgeber, Regenten und Feldherrn emporschwingen konnte, und die Mittel in seine Hand bekam, seine Religion weit auszubreiten und Länder für sie zu erobern. Er eroberte Mekka und in kurzer Zeit ganz Arabien. Die Unterworfenen bekannten sich theils von selbst, theils aufgefordert von ihm zu seiner Religion; von Juden und Christen verlangte er Anfangs nur, daß sie ihn für den Propheten Arabiens und seine Lehre für geoffenbart halten sollten, in der Folge aber, als er mächtiger geworden war, bekriegte er sie und forderte Bekehrung zum Islamismus, so wie er sich überhaupt auch gegen andere immer mehr gewaltsame und grausame Maßregeln erlaubte, je glücklicher seine Absichten gelangen und je weitaussehender seine Plane wurden. Sein sogenanntes Testament für die Christen ist ein untergeschobenes Stück. Wenn er und seine Nachfolger die Nestorianer begünstigten und schützten, so geschah es wohl nur, weil sie die gedrückte Parthei im griechischen Reiche waren,

und weil man sich ihrer gegen die herrschende bedienen wollte. Muhammed † 632. Seine Nachfolger, die Chalifen, Abubeker, Omar ꝛc. eroberten Syrien, Persien, Palästina, Egypten u. a. Theile von Afrika, bedrückten und beschränkten die christliche Kirche, und brachten die orientalischen Patriarchen tief herunter. Im 8ten Jahrhundert breiten sich die Araber in Spanien und Portugal aus und beunruhigen die Küsten von Frankreich und Italien [1]).

§. 3.

Von der allmähligen Entstehung des Papstthums und von der Kirchenverfassung überhaupt.

Die wichtigste Veränderung, welche jetzt in der Kirchenverfassung überhaupt vorging, bestand darin, daß die römischen Patriarchen nach und nach die geistlichen Oberhäupter der occidentalischen Kirchen

1) Abulfeda de vita et rebus gestis Mohammedis — text. ar. primus edid. lat. vertit, praefatione et notis illust. J. Gagnier. Oxon. 1723. La vie de Mahomet traduite et compilée de l'Alcoran, des traditions authentiques de la Sonna et des meilleurs auteurs arabes par J: Gagnier. Amsterd. 1732. 2 Voll. Abulfedae Annales Moslemici arab. et lat. op. J. Reiskii — ed. J. G. C. Adler. Hafn. 1789—94. 5 T. Hottinger Historia orient. e variis orientalium monum. collecta Tig. 1660. Reland de relig. Mohammed. Traj. ad R. 1717. Sale Preliminary discourse bei seiner Übers. des Koran. Lond. 1734. Herbelot Bibl. orient. art. Alcoran, Mahomet. Cludius Muhameds Religion, aus dem Koran dargelegt, erläutert und beurtheilt. Altona, 1809. Delsner: Mohamed. Darstellung des Einflusses seiner Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters. Frankfurt, 1810. Nachrichten und Bemerkungen über den Algierischen Staat. 2r Th. Alt. 1798. Tychsen: quatenus Muhammedes religionum aliarum sectatores toleraverit, cum examine libellorum, qui sub testamenti sive pacti Muhammedis nomine circumferuntur im 15. vol. Commentatt. Societ. reg. scient. Gott. 1804.

und Kirchenkörper, ja selbst Landesfürsten wurden und die weltlichen Regenten in gewissen Stücken von sich abhängig machten. Dieß zog natürlich auch in der übrigen Kirchenverfassung bedeutende Veränderungen nach sich. Ein Princip der Einheit war immer in der christlichen Kirche vorhanden. — Ein Christus, Ein Glauben, Eine Taufe, Eine Kirche sollte seyn und bleiben. Je mehr sich die äußere Verfassung der Kirche ausbildete und ein Unterordnungssystem in derselben ausgeführt wurde, desto geneigter wurde man und desto mehr fühlte man das Bedürfniß, Ein sichtbares Oberhaupt der Kirche anzuerkennen. Die römischen Patriarchen waren freilich Anfangs sehr abhängig von den griechischen Kaisern, sie waren ihre Vasallen, wurden von Clerus und Volk zu Rom gewählt und von den Kaisern bestätiget, der Erzbischof von Ravenna war von ihnen unabhängig, von den Longobarden wurden sie feindlich behandelt. Ihr Einfluß in den Kirchen von Gallien und Spanien war lange sehr zufällig und beschränkt und in dem letzten Reiche wurde er unter der Herrschaft der Araber noch mehr geschwächt. Doch gab es auch günstige Umstände für die allmählige Begründung ihres Supremats. Die alte Meinung, daß die römische Kirche die vornehmste unter allen sey, wirkte fort. Während der politischen Verwirrungen in Italien gelangten die römischen Bischöfe daselbst zu gewissen landesherrlichen Rechten. In Spanien schloß sich die katholische Parthei unter und nach der westgothischen Regierung an sie an, sie ernannten spanische Bischöfe zu ihren Vicaren und erhielten aus diesem Reiche Appellationen. Die englischen Kirchen gehorchten dem Papste als ihrem Vater und Stifter, die dor-

tigen Erzbischöfe erhielten von ihm Pallien, der Peterspfennig ging nach Rom, englische Könige wallfahrteten dahin und brachten ihre Opfer dar, päpstliche Legaten kamen nach England. In Gallien ernannten die Päpste gleichfalls dortige Bischöfe zu ihren Vicaren und wurden öfters in kirchlichen Angelegenheiten um Rath gefragt und zu Richtern bestellt [1]). Gregor der Große eröffnete schon eine neue Periode des Ansehens und der Macht des römischen Patriarchen. Er wurde Mönch, Diakonus, Apokrisiarius bei dem Hofe zu Constantinopel, darauf Abt eines Klosters zu Rom und J. 590, dortiger Bischof. Er lebte als solcher äußerst einfach, war der Vater und Wohlthäter der Armen in der Nähe und Ferne, setzte schon einen Rector patrimonii Petri ein, breitete durch Missionare und Mönche das Christenthum, die Gebräuche und das Ansehen des römischen-Stuhls aus, verfolgte die Ketzer, verbesserte die Sitten der Cleriker und Mönche, beförderte das Mönchsleben in hohem Grade, vermehrte die Pracht und die Ceremonien bei dem Gottesdienste, wurde der Urheber des Meßcanons, schrieb eine in mancher Rücksicht treffliche Pastoralregel, war ein eifriger und nützlicher Prediger, und, bei seinem Aberglauben und beschränkten Kenntnissen, doch ein musterhafter Bischof. † 604 [2]). Bonifaz III. er-

1) Schröckh XIX. Plank II. 656 ff.
2) Paul Warnefried de vita S. Gregorii papae in Mabillon Annal. Ord. Bened. Sec. 385 sqq. Maimbourg Histoire du pontificat de S. Greg. le Grand. Par. 1686. Denys de Ste. Marthe Hist. de S. Greg. le Grand. Rouen. 1697. Bayle Dict. art. Greg. Vom Meßcanon Liber Sacramentor. in Opp. Gregor. M. III. 1 sqq. editio Bened. Lilienthal de can. missae Gregor. Lugd. B. 1740. Muratori Liturgia rom. vet. Venet. 1748. II. 1 sqq.

hielt vom Kaiser Phokas aufs neue die Erklärung, daß der apostolische Sitz zu Rom das Haupt aller Kirchen sey und daß nur der römische Bischof den Titel eines ökumenischen führen sollte[1]), J. 606. Dem Papste Constantinus I. küßte der Kaiser Justinian II. mit der Krone auf dem Haupte, J. 710, zu Nicäa die Füße. Gregor II. 715—31 und Gregor III. 731—41, leisteten den griechischen Kaisern im Bilderstreite kräftigen Widerstand, brachten einen großen Theil von Italien zum Abfall von ihnen und machten durch den Bonifacius die Kirchen und Bisthümer in Deutschland und zum Theil auch im fränkisch-gallischen Reiche von sich abhängig. Noch mehr nahm die Macht der römischen Bischöfe zu, als Zacharias 751 befragt wurde, ob der Major Domus Pipin an die Stelle des Königs Childerich den fränkischen Thron besteigen dürfe, als Stephan II. sich 753 nach Paris begab, um den neuen König zu salben, zu weihen und seinen Schutz wider die Longobarden anzuflehen, als dieser König 754 und 55, mit einem Heere nach Italien zog und der römischen Kirche die von den Longobarden eroberten Länder, unter seiner Oberhoheit schenkte [2]), als Carl der Große in der-

1) Anastasii vit. pontif. Rom. in Muratori scriptor. rer. Italic. III, 1, 135. Schröckh XIX. 488. Lorenz Examen decreti Imp. Phocae de primatu Rom. pontif. Argent. 1785. Die Ächtheit des Decrets ist bezweifelt worden.

2) Muratori Annali d'Italia. IV. 310 sqq. Ejusd. Antiquitatt. Italiae medii aevi I. 64. I. 986 sqq. V. 790. Ebd. Droits de l'impire sur l'etat ecclesiastique. Utrecht. 1713. Marca de conc. sac. et imp. III, 11. Genni Monumenta dominationis pontificiae. Rom. 1760. 2 T. Sabbathier Essai historique-critique sur l'origine de la puissance temporelle des papes, à la Haye. 1765. Essai historique sur la puissance temporelle des papes. 2 Voll. Paris. 1810. 3tia edit. 1811. (von Daunon.)

selbigen Absicht nach Italien zog, 773, 81, 86, und daselbst zuerst zum Könige von Italien und darauf 800 zum römischen Kaiser vom Papste Leo III. gekrönt wurde und nun das Patrimonium Petri noch mehr erweiterte [1]).

Die Erzbischöfe behielten zwar ihre meisten alten Rechte bei, verloren aber doch viel an Macht und Ansehen, weil die Päpste sie immer mehr als untergeordnete Bischöfe behandelten, weil man bei den Päpsten Schutz wider sie finden konnte, weil von der andern Seite auch manche Bischöfe sehr bedeutende und mächtige kirchliche und politische Personen wurden und sich immer mehr mit ihren Erzbischöfen auf den Fuß der Gleichheit setzten. Die Bischöfe selbst hingegen dehnten ihre Macht über die ihnen untergeordneten Cleriker immer weiter aus, wurden vornehme und reiche weltliche Herrn, selbst mit gewissen Hoheitsrechten, schlossen sich an die Könige an, bestellten die geistlichen Beamten in ihren Diöcesen, welche sie jetzt auch in Districte eintheilten, deren jedem sie einen Archidiakonus [2]) vorsetzten, welcher fast alle Geschäfte in ihrem Namen verrichtete. Die niederen Geistlichen waren auch in Ansehung ihres Unterhalts von den Bischöfen sehr abhängig und nur zuweilen gelang ein Versuch, sich darin unabhängiger von ihnen zu machen [3]). Viele Geistliche waren ungeachtet des wiederholten Eheverbots verheirathet [4]). Die Patronatrechte der Stifter von Kirchen

1) s. §. 4.

2) Pertsch vom Ursprunge der Archidiaconen, Archidiaconalgerichte ꝛc. Hildesh. 1743.

3) S. überhaupt Plank II. 365 ff. 584 ff. 634 ff.

4) Schröckh XIX. 474—78.

bildeten sich aus [1]). Die Kirchen und damit auch ihre Vorsteher wurden immer reicher [2]), besonders durch die jetzt aufgekommenen Zehnten [3]), durch die Schenkungen, welche immer bedeutender wurden und durch die häufige Verwandlung der Kirchenbußen in Geldbußen. Die Kirchen erhielten jetzt auch ihre Advokaten und Vögte [4]). Was die Kirchengebräuche betrifft, so wurden die römischen im Occidente immer allgemeiner eingeführt, der Gebrauch der lateinischen Sprache bei dem Gottesdienste immer gewöhnlicher [5]) und der Bilderdienst immer herrschender.

§. 4.

Verhältniß zwischen Kirche und Staat. Carl der Große in Beziehung auf die Kirche überhaupt.

Der Einfluß des Staats auf die Kirche wurde noch bedeutender als vorher, und zeigte sich vornehmlich bei der Besetzung der Bisthümer [6]), bei den Synoden, bei der Bestimmung des öffentlichen Kirchenglaubens, bei der Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter. Die Könige erlaubten sich in allen möglichen Fällen eine Gerichtsbarkeit über die Geist-

1) J. H. Böhmer I. E. P. 3, 38, 6 sqq. Schröckh a. a. O. 415.

2) a. a. O. 437 ff.

3) Selden Hist. of Thytes in Opp. ed. Wilkins T. III. J. H. Böhmer I. E. P. L. 3. t. 30. G. L. Böhmer de origine et ratione decimar. in Germania in Elect. Jur. Civ. Tom. 3.

4) Muratori de advocatis eccles. in Antiquitatt. Italiae med. aev. V. 275 sqq. Thanner Versuch über das Vogtrecht. Salzb. 1794.

5) Usserii Hist. dogmatica controversiae de scripturis et sacris vernaculis. Lond. 1689. Wernsdorf Hist. ling. lat. in sacris publicis. Lips. 1756.

6) Schröckh XIX. 408—415.

lichen, aber auch sonst, wenn sie sich nicht einmischten, war doch das Privilegium Fori des Clerus auf mancherlei Weise beschränkt [1]). Von der andern Seite waren die Bischöfe mächtige Reichsstände, hatten daher großen Einfluß auf die Wahl und Regierung der Könige [2]), bekleideten oft die höchsten und wichtigsten Staatsämter, führten oft im Kriege an [3]), bekamen hie und da die Aufsicht über das ganze Justizwesen und im fränkischen Staate sogar das Recht, alle Processe anzunehmen, erhielten in Ehe- und Testamentssachen noch einen größern Einfluß, als vorher, bändigten oft die Wuth und Tirannei der Fürsten [4]) und die Kirchen wurden immer häufiger Freistätten für Verfolgte und Verbrecher [5]).

Nach dem Tode seines Bruders Carlmann, 771, behält der andere Sohn Pipins, Carl, das ganze fränkische Reich für sich, welches er während einer mehr als 40jährigen Regierung fast beständig durch neue Eroberungen erweitert, so daß es sich zuletzt vom Ebro bis an den Raab, von der Nordsee bis in das untere Italien ausdehnte. Als der Papst Hadrian I. bei einem neuen Einfalle der Longobarden in den Kirchenstaat seine Hülfe anflehte, zog er 774 mit einem

1) Die Capitularia regum Francorum sind redende Beweise von der Macht der fränkischen Fürsten in kirchlichen Angelegenheiten. Sie begriffen auch die Kirchengesetze und sind zum Theil aus älteren Synodalbeschlüssen gezogen. Sie wurden von den Fürsten entworfen und von den Bischöfen und weltlichen Großen unterschrieben. In der Baluzischen Ausgabe, Paris, 1677. 2Bd. findet man auch die Geschichte dieser Capitularien.

2) Schröckh XIX. 451—470. Hüllmann's Geschichte des Ursprungs der Städte in Deutschland. I. 89 ff.

3) Schröckh XIX. 442—51.

4) Schröckh XIX. 255 f.

5) a. a. O. VIII. 59 ff. XVI. 255. 351—53. XIX. 470—72.

Kriegsheere nach Italien, zerstörte das alte longobardische Reich und erklärte sich selbst zum Könige desselben, bestätigte dem Papste die alten Schenkungen Pipins und vermehrte sie mit neuen [1]). Im J. 796 ließ der Papst Leo III. Carln abwesend zu Rom als Könige huldigen und als dieser 800 selbst dahin kam, krönte ihn der Papst zum römischen Kaiser. Der Papst blieb in Ansehung der alten und neuen Länder Vasalle, zog aber Einkünfte und übte Hoheitsrechte in denselben und gewann in seiner kirchlichen Macht durch diesen Monarchen in und außer Italien sehr viel. Carl wollte, daß überall das Christenthum in seinen ererbten und eroberten Ländern herrschen sollte, verbreitete und befestigte es durch Mönche und Bischöfe, durch Gewalt, Drohungen, Kriege unter ganzen Völkern, besonders den Sachsen, stiftete Bisthümer zu Bremen, Verden, Paderborn, Osnabrück, Minden, Hildesheim, Münster, Halberstadt [2]), verbesserte, cultivirte und ehrte den geistlichen Stand, beförderte das Studium der Bibel, das Leben der Canonicorum [3]), die Anlegung und Verbesserung bischöflicher und klösterlicher Schulen, reformirte den Mönchsstand [4]), führte die Gebräuche der römischen Kirche fast überall in seinem Reiche ein, stellte aber doch Gebräuche, wie die Glockentaufe, die kirchlichen Asyle, den Bilderdienst ab, und machte die priesterliche Einsegnung der Ehen zum Reichsgesetze [5]).

1) Cenni l. c. T. I.
2) Schröckh XIX. 268 ff.
3) Thomassini Vet. et nov. eccl. disc. circa benef. I, 3, 2—4. Regula Chrodegangi. Le Cointe Annal. eccl. Franc. T. V. ad a. 757.
4) Benedict von Aniane s. Mabillon Act. O. Ben. 4, 1, 191 sqq.
5) Eginhartus de vita — Caroli M. — cum Commentar. et

§. 5.

Streitigkeiten über die Person Jesu.

I. Monotheletische. a) Ausbruch bis zur Ekthesis 622—639. Der Kaiser Heraklius, um die Monophysiten wieder zur katholischen Kirche zurück zu bringen, verordnet 630, daß man in seinem Reiche glauben und lehren solle, es sey in Jesu nur Ein Willen. Die Katholiker fügen sich, viele Monophysiten treten zur alten Kirche zurück. Sophronius, ein Mönch in Palästina, welcher P. zu Jerusalem wird, verdirbt alles und verdammt auf einer Synode 634 diese Lehre als einen eutychianischen Irrthum. b) — Synode von Constantinopel 639—680. Der Kaiser Heraklius läßt durch die Ekthesis die Einheit des Willens in Jesu zwar nicht undeutlich behaupten, verbietet aber alles Sprechen und Streiten darüber; allein dieß erregt so unruhige Bewegungen, daß Kaiser Constans II. die Ekthesis 648 aufhebt und an ihre Stelle den Typus setzt, worin der monotheletischen Lehre gar nicht gedacht, sondern nur den streitenden Partheien Stillschweigen auferlegt wird. Auch dieß erregt Unruhen, und der röm. Bischof Martin verdammt auf einer Synode 649 Ekthesis, Typus und Monotheleten, wird aber deswegen abgesetzt und exilirt. c) — bis 800. Die ökumenische Synode zu Constantinopel 680 verdammt und verbannt die Monotheleten, gesteht übrigens vollkommene Übereinstimmung der beiden Willen zu.

not. J. H. Schminke. Traj. ad Rhen. 1711. ed. Bredow. Helmst. 1806. Dippoldt de fontibus hist. Car. M. Lips. 1808. Ebendeff. Leben Kaiser Carls des Großen. Tüb. 1810. Hist. de Charlemagne par Gaillard. Paris. 1784. 4 Voll. Hegewisch Gesch. der Regierung K. Carls des Gr. Leipz. 1777. 2e Ausg. 1791. J. E. C. Schmidt Beiträge zur Kirch.-Gesch. des Mittelalters I. 107 ff.

Sie entfliehen nach Syrien und geben sich, besonders seit ihrem Bischofe Maro, eine feste innere kirchliche Verfassung und selbst eine politische Furchtbarkeit. Der Kaiser Philippikus Bardanes suchte die Monotheleten wieder zur herrschenden Parthei zu erheben 711, 12, nach seiner Ermordung aber wurden sie auf's neue verdammt und blieben immer von der orientalisch-katholischen Kirche getrennt [1]).

II. Adoptianische. Elipand, Erzbischof von Toledo, und Felix, Bischof zu Urgel, lehren um das J. 783, Jesus, als Mensch, sey erst durch Adoption Sohn Gottes geworden, wobei sie nicht leugneten, daß er seiner göttlichen Natur nach von Natur und von Ewigkeit Sohn Gottes sey. Die Lehre fand in Spanien und Gallien großen Beifall, wurde aber von vielen für nestorianisch gehalten, und auf den Synoden zu Narbonne 788, Regensburg 792, Frankfurt am Main 794, Rom 799 verdammt, in Schriften bestritten und vertheidigt, starb aber bald wieder aus [2]).

§. 6.

Streitigkeiten über die Bilder und das Ausgehen des heiligen Geistes.

Die Verehrung der Christen gegen die Bilder der Heiligen hatte einen sehr menschlichen und unschuldigen Ursprung, und fand schon in den ersten Jahr-

1) Combefisii Hist. haeresis Monotheletarum in Graec. latinor. Patr. Bibl. nov. II. 3 sqq. Walch Hist. d. Ket. IX. 3 ff. Le Quien Oriens christ. T. III. Gibbon VIII. 272 sqq. ed Bas.

2) Calixtus in Fascic. Progr. et Diss. de persona Christi. Helmst. 1663 p. 96 sqq. Walch Historia Adoptianor. Gött. 1755. Enchueber und Frobenius in Alcuini Opp. T. I. Vol. 2. p. 923 sqq. Walch IX. 607 ff.

hunderten Statt. Bald aber drohte sie der Gottesverehrung und der Sittlichkeit nachtheilig zu werden, und da die Gemälde und Statüen in den christlichen Tempeln immer zahlreicher, kostbarer und kunstvoller wurden, so entstand ein abergläubischer Bilderdienst, welcher sich dem Heidenthume näherte und wirklich vieles aus demselben auf christliche Gegenstände übertrug, worüber Juden und Muhammedaner spotteten. Der Kaiser Leo der Isaurier ließ daher die Bilder in den Kirchen zuerst nur höher stellen, darauf 726 sie aus denselben wegnehmen, auch zum Theil vertilgen, und alle Anbetung derselben verbieten. Dieß erregte Aufruhr, Abfall, Gewaltthätigkeiten, Kriege im Oriente und Occidente. Der Kaiser blieb standhaft, und die, welche auf seiner Seite waren, wurden häufig wilde Ikonoklasten. Auch seine Nachfolger handelten seinen Grundsätzen gemäß, nur daß sie es auch mit Kirchenversammlungen, wie Constantin Copronymus 754 zu Constantinopel, versuchten, den Bilderdienst zu unterdrücken. Die Kaiserin Irene aber veranstaltete 787 eine Synode zu Nicäa, auf welcher die Verehrung der Bilder, auch des Kreuzes, geboten wurde, welche Verordnung im Oriente mehr als im Occidente gehalten wurde. Hier kamen viele auf die Meinung, daß die Bilder zwar in den Kirchen bleiben, aber auf keine Weise gottesdienstlich verehrt werden sollten. Dieß war auch Carls d. Gr. Meinung, welche er auch durch ein Buch vertheidigen und auf der Synode zu Frankfurt 794 beschließen ließ, und doch wurde die Bilderverehrung im Occidente bei den sinnlichen Religionsbegriffen dieser Völker herrschend [1]).

1) Dallaeus de imaginibus libb. 4. Amstel. 1652. Maimbourg Hist. de l'héresie des Iconoclastes. Paris. 1697.

Während des Bilderstreits entstand noch ein anderer. Schon lange war im Occidente in viele Exemplare des nicänischen Symbolums der Zusatz gekommen, daß der heil. Geist auch vom Sohne ausgehe, die griechischen Christen wurden es nach und nach aus verschiedenen Veranlassungen gewahr, und schalten sowohl über die Verfälschung des Symbolums, als auch über die in dem Zusatze enthaltene Lehre. Carl d. Gr. veranlaßte endlich Pabst Leo III. zu einem Ausspruch, daß filioque zwar ein Zusatz, aber die Lehre selbst wahr sey [1]).

§. 6.

Mönchswesen.

Der Hang, Klöster zu stiften, sie zu beschenken und in dieselbigen zu gehen, wird immer allgemeiner und lebhafter. Eltern weihen ihre Kinder dem Mönchsleben, und viele Weltleute begeben sich noch am Ende ihrer Tage in Klöster. Im Oriente, in Egypten, Syrien, Mesopotamien führen die Mönche ein strenges Leben, im Occidente zeichnen sich viele durch Arbeitsamkeit, Ordnung, Einfachheit des Lebens, stille Thätigkeit, edle Selbstverleugnung aus, und cultiviren rohe Völker und Länder, aber viele leben auch in Trägheit und geheimer Ausschweifung, und Benedictiner, wie sie meistentheils waren, halten sie die Regel ihres Stifters nicht mehr strenge. Schon eximiren sich Klöster

83. 2 Voll. Fr. Spanheim Hist. imagg. restituta. Lugd. Bat. 1686. Basnage Hist. de l'église. II. 1310 ff. Walch X. 66 ff. Schlosser Gesch. der bilderstürmenden Kaiser. Frankf. a. M. 1812.

1) Vossius de tribus symbolis. Amstel. 1642 Le Quien Opp. Johannis Damasceni. Diss. I. J. G. Walch Controversiae Graecor. Latinorumque de processione Spir. S. Jen. 1751.

von der Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Bischöfe, unter welcher sie gestanden hatten, und unterwerfen sich dem Papste, wodurch die Klosterdisciplin noch mehr zerfällt, und die Mönche immer mehr Maschinen zur Ausführung hierarchischer Absichten werden, wozu aber die Bischöfe durch ihr Betragen gegen die Klöster oft selbst Veranlassung geben. Übrigens bewirkt Carl der Große Reformationen in vielen Klöstern von Frankreich und Deutschland. Die Fürsten befreien häufig die Klöster von gewissen Lasten. Die Mönche gehen in den Clerus über. Aus Klöstern kommen meist Bischöfe, überhaupt höhere Geistliche, und Missionare. Die Äbte werden durch Mönche, Patrone, Bischöfe gewählt. Man findet auch schon Laienäbte, und die Klöster werden nicht selten beraubt [1]).

§. 8.

Johannes von Damaskus und die Glaubenslehre.

Immer ist es die merkwürdigste Begebenheit in der Geschichte der Glaubenslehre in dieser Periode, daß Johannes, geboren am Ende des 7ten Jahrhunderts zu Damaskus, und Mönch im Kloster St. Saba's bei Jerusalem, ein Werk über den orthodoxen Glauben herausgab, in welchem er die ganze katholische Lehre, wie sie nach und nach durch Synoden und Kirchenväter bestimmt, und unter mancherlei Streitigkeiten ausgebildet worden war, in einen systematischen Inbegriff brachte, und durch die Philosophie des Aristoteles zu begründen und zu erläutern suchte, und damit ein System der Dogmatik lieferte, welches sogleich im Orient ein

1) Cramer — Bossuet V, 1, 437 ff. Schröckh XVII. 301 ff. XX. 3 ff. 59 ff.

ausgezeichnetes Ansehen erhielt, und in der Folge auch im Occident sehr berühmt und fleißig gebraucht wurde; † gegen 650 [1]). Sonst bestand die Bearbeitung der Glaubenslehre überhaupt nur in Sammlungen von Traditionen, auf welchen die ganze Dogmatik ruhte. Unter diesen Sammlungen waren im Occidente die drei Bücher Sentenzen von Isidorus von Hispalis, † 636, welche vornehmlich aus Augustinus und Gregorius d. Gr. zusammengestellt waren, die berühmtesten, und blieben lange Zeit hindurch Muster der dogmatischen Methode [2]).

§. 9.

Religiöser und moralischer Geist. Literatur. [3])

Indem die Verfassung der Kirche sich aristokratisch ausbildet und der Monarchie nähert, wird zwar der Glauben der christlichen Völker immer mehr durch Befehle der Kirchenhäupter dictirt und als etwas betrachtet, was theils durch ältere Überlieferungen herabgeerbt sey, theils aber durch fortgehende Offenbarungen des Geistes in den Vorstehern der Kirche bekannt gemacht werde, dabei aber hat Phantasie und Gefühl der Christen doch einen freien Spielraum, welchen auch die Natur der herrschenden Vorstellungen gestattet, und die Häupter der Kirche folgen in ihren Bestimmungen oft nur dem freien Gange der Denkart des Volks und fixiren nur die in

1) Allatii Prolegomena de Johanne Damasc. in Opp. Joh. Dam. ed. le Quien. T. 1. p. 1 sqq. Rösler Bibl. der Kirchen-Väter. VIII. 248 ff.

2) Cramer V. 537 ff.

3) Meine Geschichte der Sittenlehre Jesu 4r und letzter Band. Gött. 1823. S. 1—268.

in dem religiösen Bewußtsein der Kirche vorhandenen Vorstellungen, wodurch sie den Wirkungen der Religion Nachdruck geben. Es wird nicht mehr so viel über Dogmen gestritten, besonders nicht im Occidente; der herrschende Glauben richtet sich mehr auf die Kraft frommer Gebräuche, auf neue Wunder, auf Heilige und die Verehrung derselben, auf die Heiligkeit, die Rechte und die Macht des geistlichen Standes, auf Reliquien, als auf die Dogmen, welche übrigens gläubig angenommen, auf den Synoden bestätigt und zum Theil auch vermehrt oder neu bestimmt werden. Unter diesen gewinnt die Lehre vom Fegefeuer besonders viel Einfluß und giebt zu neuen Gebräuchen und wundervollen Erzählungen Veranlassung [1]). Sie wird mit der Lehre von der Kraft und Bedeutung des Abendmahls in Verbindung gesetzt, von welchem durchaus in Redensarten gesprochen wird, welche auf etwas Geheimnißvolles und Unbegreifliches hindeuten, bei welchen auch schon viele eine eigentliche Verwandlung annehmen, von welchem aber noch keine übereinstimmende Vorstellung herrscht, noch auch auf Synoden bestimmt wird. Der Abendmahlshandlung wird immer eine vielseitigere, ausgedehntere, wundervollere wohlthätige Kraft zugeschrieben, so wie sie auch mit einem mannichfaltigeren und feierlicheren Pompe umgeben wird [2]). Die Kirchenbuße wurde immer unter bestimmtere Regeln gebracht, es wurden Anweisungen für Geistliche geschrieben, wie sie die verschiedenen Gattungen von Sünden zu beurtheilen und zu bestrafen, wie sie die Sünder

1) Schröckh XX. 100 ff.

2) Albertinus de eucharistiae sive coenae dominicae sacramento. Daventr. 1654. Larrogue Histoire de l'eucharistie. Amst. 1671.

und Büßenden zu behandeln hätten [1]). Dieß führte auf immer mehrere Unterscheidungen der Gattungen und Grade der Sünden, und diese Bußzucht war in mancher Rücksicht für das Zeitalter bildend, wiewohl man allerdings bei näherer Ansicht derselben große moralische Irrthümer gewahr wird, und die Meinung, daß Kirchenbußen auch Vergebung der Sünden bei Gott verschaffen, noch mehr aber die Gewohnheit, sie abzukaufen und in Geldbußen zu verwandeln, der Sittlichkeit sehr nachtheilig wurde. Der hohe Werth, welchen man den sogenannten guten Werken beilegte, schadete freilich oft den tugendhaften Handlungen, jedoch wurden viele dieser Werke mit schätzbaren, wohlwollenden und edlen Empfindungen verrichtet. Die Moralisten dieses Zeitalters sammelten moralische Aussprüche aus der Bibel und den Kirchenvätern, schrieben Bücher von einzelnen Tugenden und Lastern, von den sogenannten ecclesiast. oder divinis officiis, und von der Buße, stellten Heilige, Mönche und Einsiedler als Muster höherer Tugend dar und sagten, bei den bekannten Flecken ihrer Moral, doch viel Gemeinnütziges und Treffliches [2]).

1) Des Patriarchen von Constantinopel, Johann des Fasters, welcher schon gegen das Ende des 6ten Jahrhunderts lebte, Bußbuch gehört ohne Zweifel, so wie es ist, in ein späteres Zeitalter. Morini Comment. de sacr. poenit. 616 sqq. Oudin de scriptor. eccles. I, 1476. Jetzt aber kamen die Bußbücher von Theodorus Cilix, Erzbischof von Canterbury, Beda und Egbert, Erzbischof von York heraus. Schröckh XX. 146 ff.

2) Johannis Damasceni *ιερα παραλληλα*. — Maximi *κεφαλεια θεολογικα* oder *ἐκλογαι*. — Antiochi Pandecta divinae script. — Isidor. Hisp. in Sententiar. libr. — Bedae scintillae patrum s. loci communes. — Aldhelmi Gedichte de laude virginum et de octo principalibus vitiis. — Alcuinus de virtutibus et vitiis. — S Gesch. der Sittenlehre Jesu. III. 161 ff. 360 ff. IV. 269 ff. Isidor. de ecclesiast. officiis. — Alcuinus de divinis officiis.

Die bürgerliche Macht der Geistlichen diente dazu, mehr Menschlichkeit in die bürgerlichen Gesetze, mehr Gerechtigkeit in die Rechtspflege zu bringen, den Despotismus der Regenten einzuschränken, unschuldig Verfolgte zu retten, das Loos der Sclaven zu erleichtern, und manche Mitglieder des Clerus standen in einer schönen moralischen Wirksamkeit. Von der andern Seite riß auch Habsucht [1]), Schwelgerei, Übermuth, Herrschsucht, frommer Betrug, Simonie, immer tiefer unter diesem Stande ein. Die Synoden gaben eine große Menge von Gesetzen über die Pflichten und Sitten des Clerus. Wenn auch daraus die mannichfaltigen Verirrungen dieses Standes hervorgehen, so erhellt doch aus eben diesen Gesetzen zugleich, daß es niemals an einsichtsvolleren und besseren Clerikern fehlte, und daß die Idee von der wahren Bestimmung dieses Standes nie ganz verloren ging [2]). Eine ökumenische Synode zu Constantinopel, welche 692 gehalten wurde und auch Quinisexta und Trullana genannt wird, hatte die ausdrücklich erklärte Absicht, durch Verordnungen die Sitten der Cleriker, Mönche und Laien, so wie die Kirchenzucht zu verbessern; sie richtete ihre Aufmerksamkeit auf den Orient und Occident und beweist, daß zwar allerdings viel Verdorbenheit in den Sitten unter allen Ständen vorhanden war, daß es aber auch nicht an wahren edlen sittlichen Bestrebungen und Vorstellungen fehlte [3]). Durch Predigten wurde wenig Gutes gestiftet, man legte ihnen überhaupt

1) Schröckh XIX. 434—442.

2) Gesch. der Sittenlehre Jesu. III. 418 ff. Schröckh XIX. 423 ff.

3) Man findet die Verordnungen in Beveregii Synodicon I. 150 sqq. Mansi Concil. XI. 921 sqq.

keinen hohen Werth bei und gute Prediger, wie in den vorhergehenden Perioden, gab es gar nicht mehr [1]).

Die dürftige Gelehrsamkeit des Zeitalters zog sich fast ganz unter den Stand der Cleriker und Mönche zurück. Carl der Große rief die Gelehrten, die er zur Bildung und Belehrung seiner Völker brauchte, aus Britannien, Irland und Italien. Er war selbst ein Gelehrter, studirte die Bibel fleißig, hatte den größten Antheil an den Capitularien der fränkischen Könige und besaß, auch in Ansehung der Religion, viele über sein Zeitalter erhabene Einsichten. Sonst waren Isidor von Sevilla, Alcuin, Beda die berühmtesten und verdientesten Gelehrten und Theologen des Zeitalters [2]).

Zeittafel für die dritte Periode.

604. Sabinian, röm. Bischof.

606. Thomas, constant. Bischof.

607. Bonifaz III., röm. Bischof. Der röm. Kirche wird der erste Rang unter allen Kirchen des Reichs bestätigt, und der röm. Bischof erhält allein den Titel eines ökumenischen.

608. Bonifaz IV., röm. Bischof. Maroniten.

610. Heraklius, Kaiser. Columban, im südlichen Schwaben. Sergius, Bischof v. Constant.

1) Schröckh XIX. 413 ff. XX. 351 ff.

2) Man sehe überhaupt von den Gelehrten und Schriftstellern desselben Schröckh XIX. XX. und Meiners histor. Vergleichung. II. 298 ff.

612. Muhammed tritt auf.

613. Gallus breitet das Christenthum in Schwaben und in der Schweiz aus.

615. Deusdedit, röm. Bischof. National-Synode zu Paris.

618. Bonifaz V., röm. Bischof. National-Synode zu Sevilla.

622. Muhammed's Flucht von Mecca nach Medina. Anfang der monotheletischen Streitigkeiten. Paul, Haupt der Jakobiten in Armenien.

625. Honorius I., röm. Bischof.

628. Dagobert I., König der Franken.

629. Muhammed, Herr von Arabien. Der Kaiser Heraklius bringt das heilige Kreuz nach Jerusalem zurück.

630. Verfolgungen der Juden im fränkischen und westgothischen Reiche.

632. Muhammed †. Abubeker, der erste Chalife. Seine Eroberungen in Syrien ꝛc.

634. Omar setzt die Eroberungen fort. Die Bischöfe im fränkischen Reiche bekleiden hohe Staatsämter.

637. Jerusalem von Omar erobert.

638. Heraklii Ekthesis. Antiochien von den Arabern erobert. Dagobert's Reich wird getheilt. Majores Domus.

640. Severinus und Johann IV., röm. Bischöfe. Die Araber erobern Egypten.

641. Constantin III., Herakleonas, Constans II. Kaiser.

642. Theodor, röm. Bischof.

644. Othmann, Chalif.

648. Typus des Kaisers Constans.

649. Martin I., röm. Bischof.
650. Paulicianer in Syrien.
651. Persien von den Arabern erobert.
653. Martin auf Befehl des Kaisers verhaftet und abgesetzt.
654. Eugenius I., röm. Bischof.
655. Ali, Chalif.
657. Vitalianus, röm. Bischof. Tajo von Saragossa.
660. Hassan, der letzte Chalif aus Muhammed's Geschlechte.
661. Ommijah, Chalif.
668. Constantin, Pogonatus, Kaiser.
672. Adeodatus, röm. Bischof.
678. Agatho, röm. Bischof. Pipin von Herstaril.
680. Ökumenische Synode zu Constantinopel.
682. Leo II., röm. Bischof.
683. Benedict II., röm. Bischof.
685. Justinian II., Kaiser. Johann V., röm. Bischof. Abdalmelech, Chalif.
686. Conon, röm. Bischof. Kilian in Ostfranken.
687. Pipin von Heristal, fränk. König. Sergius I., röm. Bischof.
692. Trullanische Synode oder Quinisextum zu Constantinopel. Willebrord und andere englische Missionare in Deutschland. Beda der Ehrwürdige.
695. Leontius, Kaiser, nachdem Justinian abgesetzt ist.
696. Rudbert, Apostel der Baiern.
967. Afrika von den Arabern erobert. Cresconius Sammlung der Kirchengesetze.

698. Tiberius, Kaiser.

701. Johann VI., röm. Bischof.

705. Justinian II., wieder Kaiser. Johann VII., römischer Bischof. Walid, Chalif.

706. Die Araber erobern Armenien.

708. Sisinnius, und darauf Constantin I., röm. Bischöfe.

710. Der Kaiser küßt dem nach Constantinopel berufenen röm. Bischof Constantin zu Nicäa die Füße.

711. Philippikus Bardanes, Kaiser. Die Araber überwältigen das westgothische Reich in Spanien.

713. Anastasius, Kaiser. Mozaraben in Spanien.

715. Carl Martel, Herr der fränkischen Monarchie. Theodosius, Kaiser. Gregor II., röm. Bischof. Soliman, Chalif.

716. Winfrid oder Bonifacius in Frießland. Georgien arabisch.

717. Leo Isaurikus, Kaiser. Bisthümer Salzburg und Freisingen. Omar, Chalif.

718. Bonifacius tritt mit den Vollmachten und Vorschriften des röm. Bischofs seine Reise an, und wird der Apostel der Deutschen.

723. Bonifacius wird zu Rom zum Bischof geweiht. Carl Martel's Siege.

726. Leo verbietet die Bilderverehrung. Der röm. Bischof Gregor II. widersetzt sich und veranlaßt Aufruhr im kaiserlichen Italien.

730. Johannes Damascenus.

731. Gregor III., röm. Bischof. Bonifacius, Erzbischof der deutschen Kirchen.

732. Carl Martel schlägt die Araber bei Poitiers.

733. Bonifacius erhält das Pallium und läßt die deutschen Bischöfe dem Papste Treue und Gehorsam schwören.

736. 737. Bisthümer Regensburg und Passau.

740. Bisthümer Eichstedt, Würzburg, Buraburg, Erfurt.

741. Die Longobarden greifen Rom an. Constantin Copronymus, Kaiser. Zacharias, röm. Bischof. Nach Carl Martel's Tode bekommt Karlmann Austrasien und Pipin Neustrien, indem immer noch fränkische Namenkönige fortdauern. Laien im Besitze von Bisthümern und Abteien.

742. Chrodegang, Bischof von Metz. Canonici.

744. Kloster Fulda.

745. Mainz, der Metropolitansitz des Bonifacius.

747. Karlmann legt die Regierung nieder. Pipin bleibt allein.

750. Die Abassiden werden Chalifen.

751. Pipin wird, an der Stelle Childerich's III., König von Frankreich und von Bonifacius gesalbt.

752. Stephanus II. und III., röm. Bischöfe. Aistulf, longobardischer König, nimmt Ravenna weg, bedroht Rom und das übrige kaiserliche Gebiet.

753. Der Papst sucht Hülfe bei Pipin. Almansor, Chalif zu Bagdad.

754. Ökumen. Synode zu Constantinopel wider die Bilderverehrung. 755. Pipin besiegt den Aistulf und schenkt das ihm abgenommene Exarchat und Pentapolis dem heil. Petrus. Bonifacius ermordet.

757. Desiderius, letzter longobard. König. Paul I., röm. Bischof.

767. Constantin, röm. Bischof.

768. Pipin †. Theilung des Reichs zwischen Carl und Karlmann. Stephan IV., röm. Bischof. Angilram sammelt Kirchengesetze.

771. Carl der Große allein König.

772. Carl's Krieg mit den Sachsen fängt an. Adrian I., röm. Bischof.

773. Carl erobert das longobardische Reich. Neue Schenkung an den Papst, welcher auch zum Patricius des Exarchats und der Pentapolis ernannt wird.

775. Leo IV., Kaiser.

778. Carl's Eroberungen in Spanien. Bischöfliche und Klosterschulen.

780. Constantin VI., Kaiser. Irene, Vormünderinn. Bisthümer Osnabrück, Verden, Bremen.

782. Alcuin an Carl's Hofe. Benedict v. Aniane.

783. Elipand, Erzbischof von Toledo, und Felix, Bischof von Urgel.

787. Synode zu Nicäa unter Mitwirkung der päpstlichen Gesandten für die Bilderverehrung.

794. Synode zu Frankfurt a. M., welche die Beschlüsse jener Synode aufhebt.

795. Leo III., Papst.

796. Carl läßt dem römischen Volke den Eid der Treue und Unterwerfung abnehmen. Ende der kaiserl. griech. Oberherrschaft zu Rom.

797. Irene, Kaiserinn nach Ermordung ihres Sohnes.

800. Carl der Große wird zum Römischen Kaiser vom Papste gekrönt. Sein Reich bis zur Tiber, Eider, zum Ebro und zur Raab.

802. Nicephorus, orientalischer Kaiser.

803. Bisthümer Paderborn, Minden, Münster. Ende des Krieges mit den Sachsen, Unterwerfung und Bekehrung derselben.

809. Synode zu Aachen, welche den Geist auch vom Sohne ausgehen läßt.

811. Michael, orientalischer Kaiser.

813. Leo Armen., orientalischer Kaiser.

814. Carl †.

IV. Periode.

Von Carls des Großen Tode bis Gregor VII., Jahr 814—1073 [1])

§. 1.

Character dieser Periode.

Das Christenthum verbreitet sich tief in den Norden von Europa, und im Süden und Westen zum Theil auch vom Oriente her. Der Aberglaube in Ceremonien, Gebräuchen, Sitten erreicht eine ungeheure Höhe. In den Gottesdienst kommt viel Unwürdiges, Unanständiges, Kindisches. Das Geistliche und Weltliche bekämpfen und durchdringen sich. Die Macht der Päpste steigt unter Begünstigung der Umstände durch einen fein berechneten und mit Beharrlichkeit fortgeführten Plan und Betrügereien.

1) G. Calixtus de statu rerum in ecclesia occidentali seculis 8. 9. 10. et deinceps, quando pontificius dominatus et corruptelae invaluerunt bei s. Apparat. theol. Helmst. 1661. Semler's Auszug aus der Kirch.-Gesch. der Christen, mit genauer Anzeige der Quellen. Zur Fortsetzung des Baumgartischen Auszugs. 4 Theile. Halle 1762 Er begreift das 10te Jahrhundert und ist nicht fortgesetzt worden. V. E. Löscher's Historie des Römischen Hurenregiments, 1707, auch unter der Aufschrift: Die Historie der mittleren Zeiten, als ein Licht aus der Finsterniß, Leipz. 1725. Großentheils eine gute Anleitung zur Untersuchung der Geschichte des Mittelalters mit Stammtafeln und Landcharten. Geschichte des Mittelalters von Rühs, Rehm und Leo.

Die Regenten werden von den Päpsten im Ganzen immer abhängiger. Rom wird mehrmals ein Schauplatz von Verworfenheit der Päpste und ihrer Umgebungen. Die Cleriker und Mönche verderben sich im Ganzen immer mehr und sinken tiefer herunter. Die Bekehrungen zum Christenthum geschehen oft durch gewaltsame Mittel und bringen wenig Früchte für die echte Sittlichkeit. Zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche entsteht eine Reihe von Streitigkeiten und zuletzt eine Trennung. Über das heil. Abendmahl entsteht zuerst öffentlicher Streit und das Resultat ist, daß die — Lehre von der Verwandlung in demselben herrschend ist und es immer mehr wird. Von der andern Seite bleibt immer noch ein bedeutender Schatz von Gelehrsamkeit und Bildung unter dem Clerus übrig; es gibt Männer, welche sich über die herrschenden Irrthümer und Vorurtheile erheben. Viele Klöster werden reformirt. Es werden Anstalten wider Rohheit und Gewaltthätigkeiten gemacht. Der rein sittliche Keim des Christenthums erstirbt nicht und trägt immer noch seine Früchte, besonders in Erweisungen der Menschenliebe und Wohlthätigkeit.

§. 2.

Ausbreitung und Bedrückung der Kirche.

Durch Bündnisse christlicher Fürsten mit andern, durch Hülfe, welche sie ihnen leisteten, durch Heirathen, durch das Ansehen, die Macht und den Glanz christlicher Regenten, durch den, wenn auch an sich geringen, doch damals ausgezeichneten, Grad von Kenntnissen und Künsten in christlichen Ländern, durch Kriege, Handel und andere Mittel breitet sich die Kirche weit aus. In Dänemark geschieht es,

nach schon vorhergegangenen Versuchen, vornehmlich seit 822 durch die Bemühungen des Kaisers Ludwig des Frommen, des Papstes Paschalis I., des dänischen Königs Harald und des Mönchs Anschar aus dem Kloster Corvey [1]). Dieser Mönch bekehrte auch seit 828 in Schweden und wurde zur Belohnung seiner Bemühungen von Ludwig und dem Papste zum Erzbischofe von Hamburg und Bremen und im ganzen Norden ernannt, und setzte auch noch nachher bis zu seinem Tode seine Bestrebungen fort [2]). In Norwegen fand die Einführung des Christenthums große Schwierigkeiten; ein merklicher Anfang wurde 830 gemacht, und erst ohngefähr 1025 war es daselbst, besonders durch König Olav den Dicken, allgemein ausgebreitet [3]). Von da kam es nach Island [4]) und Grönland [5]),

1) Verschiedene Erzählungen von der ersten Bekehrung der Dänen bei Semler a. O. 162. ff. 418. ff. Schröckh XXI. 343 ff. Vornehmlich aber gehört hieher Münter's Kirchen-Geschichte von Dänemark u. Norwegen. 1. Th. Einführung des Christenthums daselbst. Leipzig, 1823. 2. Th. 1ste u. 2te Abtheil. 1832.

2) Vita S. Anscharii in Mabillon Acta SS. Ord. Bened. Sec. IV. P. 2. p. 79. sqq. Das Leben des St. Willehad's u. St. Ansgar's. Von C. Miesegaens. Bremen, 1826. St. Anschar, von F. C. Kruse. Altona, 1823. St. Vicelin, von demf. Altona, 1826. Oernjälm Hist. Sueonum et Gothor. eccles Holm. 1689. Münter a. O. I. 266 ff.

3) Noregs Konunga Sögor Norrske Kongers Historie. Historia Regum Norwegorum, quam post Gerh. Schoening et S. T. Thorlacium curaverunt B. Thorlacius et A. C. Werlauf. T. IV. Copenh. 1813. Gebhardi Geschichte von Dänemark und Norwegen 85 ff. Münter 431 ff.

4) Finni Johannaei Hist. eccles. Isl. 8 Voll. Hafn. 1772—75. Mein Aufsatz über die kirchliche Geschichte und Geographie v. Island im kirch. hist. Archiv, 1824. 1 Heft. Münter 519 ff.

5) Torfaei Groenlandia ant. Hafn 1706. Münter 555 f

nach den Färöern und Orkaden [1]). Seit der Mitte des 9ten Jahrhunderts wurden Chazaren und Bulgaren von Constantinopel her bekehrt. Nachdem die Mähren schon seit langer Zeit fränkische Missionare aus Baiern her erhalten und sich zum Theil zum Christenthum bekannt hatten, so wurde ihre Bekehrung gegen die Mitte des 9ten Jahrhunderts durch zwei griechische Mönche, die Brüder Constantin oder Cyrill und Methodius vollendet, welche ein slavonisches Alphabet erfinden, und biblische Bücher in diese Sprache übersetzen. Von Mähren kam das Christenthum nach und nach nach Böhmen, wo es nach mancherlei abwechselnden Schicksalen seit der Mitte des 10ten Jahrhunderts siegreich wurde [2]), und ungefähr

1) Torfaeus de rebus gestis Faroeensium Hafn. 1695. ej. Orcades ib. 1697.

2) Ueber die Ausbreitung der Kirche unter diesen slavischen Völkern sind viele mühsame gelehrte Untersuchungen angestellt worden, welche man vornehmlich in folgenden Schriften findet: Stredowsky Sacra Moraviae historia s. vita SS. Cyrilli et Methodii. Solisbai 1710. J. S. Assemanni Kalendaria ecclesiae Slavicae, de Cyr. et Method. Slavorum apostolis, deque Chazaris, Bulgaris et Moravis ad fidem Christi conversis in Kalend. eccles univ. T. III. Rom. 1755. Origines ecclesiast. Slavorum, Russiae, Hungar., Bohem. et Poloniae. ibid. T. IV. Dobner's Untersuchung, ob das Christenthum in Böhmen von dem heiligen Methodius und dessen Mitarbeitern nach den Grundsätzen der Röm. Lat. oder Griech. Kirche eingeführt sey ꝛc. in den Abhandlungen der Böhm. Gesellschaft der Wissensch. 1785. S. 140 ff. Prag, 1785. Ebendas. über die Einführung des Christenthums in Böhmen. Ebenderselbe, 1786. S. 394. ff. C. S. Schmidt: ward das Christenthum in Böhmen von Methud nach den Grundsätzen der griechischen oder lateinischen Kirche eingeführt? Leipz. 1789. Neue Aufklärung findet man in: Nestor, Russ. Annalen, in ihrer Slavonischen Grundsprache, verglichen, von Schreibfehlern und Interpolationen gereinigt, erklärt und übersetzt von Schlözer. 3 Theile, Gött. 1805. Cyrill und Methodius, der Slaven-Apostel, von J. Debrovsky. Prag, 1823.

um dieselbe Zeit in das Land der Sorben [1]). Nach Polen kam es aus Mähren [2]). Unter den Russen wurde es, nachdem schon vorher, seit 870, unter dem griechischen Kaiser Basilius Macedo der Anfang dazu gemacht worden war, herrschend, nachdem der Großfürst Wlademir 988 sich hatte taufen lassen, und die Schwester des griechischen Kaisers Basilius des jüngern geheirathet hatte [3]). Die Ungarn und Avaren wurden theils von Constantinopel, theils von Deutschland, Böhmen und Mähren aus, nach und nach bekehrt; am meisten geschah durch den Herzog Geysa, — seit 972 — und durch den König Stephan, — seit 997 —, welcher das Christenthum auch in den benachbarten Gegenden, namentlich in Siebenbürgen, ausbreitete [4]). Rollo, Anführer der Normannen, erobert einen Theil von Gallien, läßt sich 912 taufen, heirathet Gisela, die Tochter Carl's des Einfältigen, und läßt sich die Normandie und Bretagne abtreten, und nach ihm lassen sich alle seine Normannen taufen [5]). Otto der Große trägt durch Bündnisse mit heidnischen Fürsten und durch die Stiftung der Bisthümer Meißen, Zeiz, Merseburg, Brandenburg,

1) Schöttgen's Geographie der Sorben-Wenden III. 361 ff.

2) Lengnich de religionis christ. in Polonia initiis. Gedani, 1734. Friese, Kirchen-Geschichte des Königreichs Polen, vom Ursprunge der christlichen Religion in diesem Reiche. 1r Thl. Breslau, 1786.

3) Semler de primis initiis christianae inter Russos religionis. Halae, 1762. Reuss. Diss. de ecclesia Ruthenica in Opusc. I. 261 ss. Auszug aus Nestor's Annalen in Müller's Samml. Russ. Gesch. II. 104. ff.

4) Gabr. de Juxta Hornad (Schwarz) Initia relig. christ. inter Hungaros ecclesiae orientali asserta. Francf. et Lips. 1740. Haner, H. ecclesiar. transylv. Francf. 1694.

5) Schröckh XXI. 551.

Havelberg, Magdeburg u. a. ungemein viel zur Ausbreitung und festern Gründung der Kirche bei. Von den Arabern wurden die Christen in Spanien, Egypten ꝛc. bald bedrückt, bald sehr billig behandelt [1]).

§. 3.

Verfassung der christlichen Kirchen.

Was die innere gesellschaftliche Verfassung der einzelnen Kirchen betrifft, so nahmen die Anmaßungen der Geistlichen über die Laien nur noch mehr zu, und jene machten sich immer mehr als Priester und heilige Ceremonienmeister, und immer weniger als Religions- und Sittenlehrer geltend; die Zahl der Heiligen wurde vervielfältigt, jede Kirche glaubte einen Heiligen zum Patron und Fürbitter bei Gott haben zu müssen; in gleichem Verhältnisse vermehrten sich die Bilder der Heiligen, die Legenden von ihnen, die Verehrung gegen sie, ihre Reliquien, die Festtage zu ihrer Ehre, zu welchen zuletzt ein Fest aller Heiligen kam. Die Synoden und Bischöfe fanden, um dem Betrug und Aberglauben zu steuern, nöthig, das Heiligenwesen in Aufsicht zu nehmen, und trugen endlich das Recht der Heiligsprechung dem Papste förmlich auf, nachdem er schon vorher vielfältig darin um Rath gefragt worden war, und sich dasselbe auch oft angemaßt hatte [2]). Maria wurde für die Chri-

1) A. O. 293—299. Vergl. noch zu diesem §. überhaupt Semler's Auszug 1. 279 ff. 334 ff. 373 ff.

2) Lambertini de servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione in Opp. Rom, 1747. 12 Ti. Buddeus de origine *αποθεωσεως* s. canonisationis in eccl. Rom. in Misc. sacr. I. p. 473 sqq. Heilmann Diss. Consecrationem sanctorum apud Pontificios usitatam ad *αποθεωσεις* veterum Rom. effictam ostendens. Hal. 1754.

Christen noch mehr als eine Heilige, man feierte ihren Todestag und das Fest ihrer Reinigung; man las ihr zu Ehren wöchentliche, auch wohl tägliche Messen, auch die Krone Mariä oder der Rosenkranz kam auf [1]). Unter die Feste kam auch das Fest aller Seelen, 998 in Clügny entstanden. In allen abendländischen Kirchen wurden die Gebräuche der römischen Kirche nach und nach eingeführt, der Ritus wurde immer gleichförmiger und die lateinische Sprache die heilige, gottesdienstliche Sprache.

Die Bischöfe drückten die niederen Geistlichen immer mehr nieder, und brachten es dahin, daß sie nicht leicht mehr von ihnen angeklagt werden konnten [2]). Sie beharrten strenge auf ihren ausschließenden bischöflichen Verrichtungen. Sie schlossen sich enger an die Päpste an, und gewannen dadurch mehr an Macht, als sie verloren. Uebrigens fingen die Domcapitel jetzt an, Antheil an der Regierung der bischöflichen Diöcesen zu nehmen, und erhielten auch das Recht, die Güter und Einkünfte, welche ihnen zu ihrem Unterhalte ausgesetzt worden waren, selbst zu verwalten, aber zugleich fingen sie auch an, ihre alten canonischen Regeln immer weniger zu beobachten [3]). Das Beneficienwesen wurde jetzt von den Bischöfen allgemein gemacht, und mancher Geistliche bekam schon ein Beneficium ohne Officium [4]). Der Zu-

1) J. A. Schmid Prolusiones Marianae — Helmst. 1733. Lambertini de D. N. Jesu Christi matrisque ejus festis. Vetero-Pragae 1756. Schröckh XXIII. 152. ff.

2) Plank III. 557 ff.

3) Von der Geschichte der Domcapitel: Boehmer J. E. P. L. 3. Tit. 1. §. 12. ss.

4) Thomassini vet. ac nov. eccl. disc. P. 3. L. 2. c. 16. ss. Boehmer J. E. P. L. 3. T. 3. §. 41. ss. Plank III. 639 ff.

wachs der Kirchengüter verlor durch die vielen und reichen Schenkungen an die Klöster, gewann aber durch die Ausdehnung der Zehntverpflichtung auf immer mehrere Gegenstände. Übrigens wurden die Kirchengüter häufig von mächtigen weltlichen Herren gewaltthätig beraubt, wogegen sie sich durch Bannflüche gegen die Räuber, durch Vereinigung der Bischöfe, durch Warnungen der Päpste, durch Selbsthülfe, Schirmvögte vertheidigten. Die Kirchen und damit die Bischöfe waren schon so reich, daß viele Laien in ihrem Dienste waren, daß sie ihnen Beneficien zu Lehen gaben, und daß viele Ritter, auch Grafen und Herzoge ihre Vasallen waren [1]). Die Macht und der Einfluß der Archidiaconen stieg höher. Die Bischöfe hatten schon Coadjutoren, und auch von eigentlichen Weihbischöfen kamen schon Spuren vor [2]). Die Bischöfe bemühten sich, die Macht der Erzbischöfe zu vermindern und sich von ihnen immer unabhängiger zu machen, wobei ihnen die Päpste zu Hülfe kamen. Die Macht der Päpste über Geistliche, Kirchen und Klöster stieg jetzt immer höher. Die kirchliche Aristokratie strebte von selbst der kirchlichen Monarchie entgegen, wie dieß auch bei politischen Constitutionen der Fall zu seyn pflegt. Die Kirchen und Geistlichen boten den Päpsten selbst häufig zur Erweiterung ihrer Macht die Hände, um sich selbst zu erhalten und fester zu begründen; die Päpste selbst handelten jetzt nach einem absichtlichen, wohlüberlegten Plane, um ihren Supremat zu befestigen, und dabei durften sie meist nur aus dem, was man ihnen bereits bei vielen Gelegenheiten einge-

1) Plank III. 609 ff. 655 ff.

2) Plank III. 783 ff.

räumt hatte, und aus den von ihnen schon seit langer Zeit herrschenden Vorstellungen Folgerungen ableiten. Die sogenannten Decretalen des falschen Isidorus beweisen die Forderungen, welche die Päpste im Anfange des 9ten Jahrhunderts zu diesem Zwecke machten, und die weitern Fortschritte, welche sie zu machen gesonnen waren, so wie sie eines der vornehmsten Mittel für sie wurden, ihre Absichten wirklich zu erreichen. Die alte spanische Sammlung von Kirchengesetzen, welche den Namen des Isidorus Hispal., wahrscheinlich von demselben revidirt und vervollständigt, trug, fing unter mancherlei Zusätzen gegen den Anfang des 8ten Jahrhunderts an, auch in der fränkischen Kirche sich zu verbreiten; im Anfange des 9ten Jahrhunderts aber kam gleichfalls unter seinem Namen eine Sammlung zum Vorschein, welche freilich vieles aus der alten enthielt, aber im Ganzen ein neues Buch und ein absichtliches Werk des Betrugs, der Verfälschung und Unterschiebung war. Sie bestand aus einer Reihe angeblicher Briefe und Decrete der römischen Bischöfe von den frühesten Zeiten an bis zu Gregor d. Gr. und hatte den Zweck, die Rechte und Gewalt, welche die Päpste sich jetzt anmaßten, so vorzustellen, wie wenn sie von jeher behauptet, ausgeübt und anerkannt worden wären, und die Erzbischöfe in demselben Grade herunter zu bringen, in welchem die Päpste emporgebracht werden sollten. Diesen Decretalen zufolge also war der Papst der allgemeine Bischof der ganzen Kirche, der Richter aller übrigen Bischöfe; alle wichtigere kirchliche Angelegenheiten und Streitigkeiten mußten vor ihn gebracht und von ihm entschieden werden, nur er konnte Bisthümer errichten, Bischöfe versetzen und bestätigen, Synoden versammeln, ihren Beschlüssen

Gesetzeskraft geben [1]). Die Sammlung, obgleich nicht in Verabredung mit den Päpsten abgefaßt, noch je ausdrücklich von ihnen bestätigt, kam gleichwol, da ihre Tendenz zeitmäßig war, schnell in Umlauf und Ansehen, und die Päpste handelten den darin enthaltenen Grundsätzen gemäß, als allgemeine Gesetzgeber der Kirchen, als oberste und einzige Richter der Erzbischöfe und Bischöfe, als solche, die in allen Diöcesen der Christenheit bischöfliche Geschäfte verrichten dürften, und ohne deren Genehmigung keine neue Kirchen, Bisthümer, Klöster gestiftet und Bisthümer nicht neu eingerichtet werden dürften. Sie behaupteten, daß sie mit Ertheilung der Pallien zugleich die erzbischöfliche Gewalt mittheilten, und forderten von den Erzbischöfen dabei zugleich eine eidliche und schriftliche Versprechung des Gehorsams [2]). Selbst in manchen Gegenden, wo zuerst oder eine Zeitlang griechische Hierarchie und Liturgie gegolten hatte, sahen sie bald die römische herrschend werden.

Zu der Kirchenverfassung im Großen, oder zu den Verhältnissen der verschiedenen Kirchenkörper unter einander gehören auch die Streitigkeiten zwi-

1) Ausgabe von Merlin in Vol. I. Collect. concil. Paris, 1523. — Blondelli Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulans. Genev. 1628. J. A. Theiner de Pseudoisidoriana canonum collectione. Vratislav. 1827. Nächstens wird hierüber eine Götting. Preisschrift von F. H. Knust erscheinen. Spittler's Geschichte des canonischen Rechts. S. 160 ff. Febronius de statu eccl. c. 3. 8. — Andere Sammlungen von Kirchengesetzen Schröckh XXII. 402—416.

2) Pertsch de origine, usu et auctor. pallii archiepiscopalis. Helmstad. 1754. Zaccaria de jurejurando, quo Archiepiscopi pallio donati obedientiam Rom. Pontif. pollicentur in Dissertat. ad histor. atque antiquitates eccl. pertin. T. II. 264 ss. Boehmer Jus eccles. Protest. L. 1. T. 8. Planck III. 857 ff.

schen der occidentalischen und orientalischen Kirche, oder vielmehr zwischen den beiden vornehmsten Patriarchen derselben, und die zuletzt erfolgte Trennung. Schon vorher war Streit wegen des Ranges der Patriarchen, des Ausgangs des heiligen Geistes, der Bilder gewesen, immer aber betrachteten sich die Christen des Orients und Occidents noch als Mitglieder derselben Kirche und hingen durch gewisse Bande zusammen. Allein jetzt wurden die Streitigkeiten ernsthafter und folgenreicher. 1) Absetzung des Patriarchen Ignatius zu Constantinopel 857 und Einsetzung des Photius an seine Stelle durch den Kaiser Michael. Der Streit wird vor den Papst Nikolas gebracht, welcher auf einer Synode zu Rom den Photius excommunicirt und den Ignatius bestätigt, und, als er vom Kaiser bedrohet wird, beide nach Rom citirt, worauf er aber selbst von Photius auf einer Synode zu Constantinopel 866 excommunicirt wird. 2) Damit verwickelte sich der Streit über die kirchliche Gerichtsbarkeit in Bulgarien, ob sie dem Patriarchen von Rom oder Constantinopel zukomme. Photius spricht auf einer Synode 867 Absetzung und Bann wider den Papst aus und beschuldigt in einem Circularschreiben an die orientalischen Patriarchen die römische Kirche mehrerer Ketzereien, des Fastens am Sonnabend, des gänzlichen Verbots der Priester-Ehe, der Verfälschung des nicänischen Symbolums ꝛc. Noch in demselbigen Jahre wird Photius von dem neuen Kaiser abgesetzt und Ignatius wieder eingesetzt, und wider jenen wird die Synode 869 gehalten, auf welcher auch päpstliche Abgesandte gegenwärtig sind. Ignatius behauptet die kirchliche Gerichtsbarkeit über die Bulgarei. Nach seinem

Tode 878 wird Photius wieder Patriarch und vom Papste Johann VIII. unter der Bedingung bestätigt, daß er ihm die Bulgarei überlassen würde, welches aber nicht gehalten wird, worauf er aufs neue von dem Papste verdammt wird. Im Jahre 886 wird er seiner Würde vom Kaiser Leo Philosoph. abermals entsetzt und † 891. 3) Die Streitigkeiten lassen nach, werden zuweilen ganz unterbrochen und die Päpste machen fortgesetzte Versuche, sich die orientalischen Kirchen zu unterwerfen. Aber 1053 bringt Michael Cerularius, Patriarch von Constantinopel, die Streitigkeiten zu einem neuen Ausbruche, indem er in umhergesandten Briefen die römische Kirche der größten Ketzereien beschuldiget, worauf er von dem Papste sammt der ganzen griechischen Kirche excommunicirt wird. Der Kaiser veranstaltet es, daß römische Friedensunterhändler nach Constantinopel kommen, aber da diese nur einen Frieden auf Bedingung der Unterwerfung negoziren und der Kaiser selbst die Hand dazu zu bieten scheint, so widersetzt sich Cerularius; er und die päpstlichen Abgesandten thun sich wechselseitig in den Bann, und die Trennung wird von jetzt an unheilbar. Diesmal wurde der vornehmste Streit über die Frage geführt: ob man beim Abendmahle gesäuertes oder ungesäuertes Brot gebrauchen solle [1])?

1) Leonis Allatii de eoclesiae occid. et orient. perpetua consensione LL. 3, Col. Agr. 1648, Fr. Spanheim de eccles. graec. et orient. a romana et papali in hunc diem perpetua dissensione in Opp. II. 485. sqq. Maimbourg Histoire du chisme des Grecs, Amsterd. 1682. Mabillon de pane eucharistico azymo et fermentato in den Analectis. Par. 1723. Hermanni Hist. concertationum de pane azymo et ferment. in coena domini. — Lips. 1737.

§. 4.

Verhältniß der christlichen Kirchen und ihrer Vorsteher zum Staate.

Dahin gehört zuerst das Verhältniß des Papstes zum Staate und zu den weltlichen Regenten, von welchen er nicht nur unabhängiger wurde, sondern welche er auch in mancher Rücksicht von sich abhängig machte. 1) In den Zeiten der Unruhe und Verwirrung, und der Schwäche der Regenten, wurde das alte Recht der Kaiser, den gewählten Papst zu bestätigen, oft nicht ausgeübt und hörte zuletzt von selbst auf. 2) Das Recht des Papstes, auch Fürsten zu excommuniciren und abzusetzen, wurde in Decretalen als ein altes, anerkanntes Recht dargestellt. 3) Es war seit Carl den Gr. nach und nach herrschende Meinung geworden, daß der Papst den römischen Kaiser salben und krönen müsse und ihm dadurch im Namen Gottes seine Würde ertheile. 4) Otto der Große schränkte zwar die Päpste ein, und doch machte ihre Macht auch unter ihm Fortschritte. Johann XII. lud diesen König der Deutschen 960 ein, mit einer Armee nach Italien zu kommen, daselbst die Ruhe wieder herzustellen, die Kirche von dem Tyrannen Berengarius, König von Italien, zu befreien, und sich selbst zum römischen Kaiser krönen zu lassen, welches auch 962 geschah. Otto behielt sich das Recht vor, oberster Schutz- und Lehnsherr der Stadt Rom, ihres Gebiets und der römischen Kirche zu seyn, versprach dieser Kirche und des Papstes Rechte zu respectiren, und that zu den alten Schenkungen noch einige Städte hinzu. Da bald nachher der Papst sich wider sein ausdrückliches Versprechen in Verbindungen wider den Kaiser einließ, so setzte dieser ihn ab und einen neuen

Papst ein. Und doch waren sonst bei den Papstwahlen unter Otto I. II. III. nur kaiserliche Commissarien gegenwärtig, um Gewaltthätigkeiten zu verhindern und die Wahlfreiheit zu beschützen [1]). 5) Die Päpste behaupteten auch als oberste Richter in Ehesachen eine große Gewalt über die Fürsten. Alle diese Rechte der Päpste flossen consequent aus der Meinung her, welche von ihnen die herrschende und bei dem Volke zur Religion geworden war. 6) Es gab jetzt mehrere sehr unternehmende, kühne, beharrliche und weltkluge Päpste. Nikolas I. 858, Leo IX. 1049, Nikolas II. 1058, welcher die Norm festsetzt, daß der Papst durch die clericos Cardinales gewählt werden, darauf die Einwilligung der übrigen römischen Geistlichen und des Volks erfolgen, und zuletzt noch die Bestätigung des Kaisers, als ein ihm vom Papste verliehenes Recht, hinzukommen soll [2]). J. 1061 wird Alexander II. nach dieser Norm, ohne Vorwissen des Kaisers, gewählt und geweiht. Die Vormünderin des Kaisers Heinrichs IV., seine Mutter Agnes, setzte einen Gegenpapst, Honorius II., welcher gleichfalls in Italien und Deutschland Parthei findet, und siegt, bis ein deutscher Erzbischof, Hanno von Cölln, sich der Obervormundschaft über den Kaiser bemächtiget und auf einer Synode zu Mantua Alexandern als den rechtmäßigen Papst anerkennen läßt [3]).

1) S. die Geschichtschreiber von Deutschland, besonders Schmidt, Pütter, Heinrich.

2) Muratori de origine Cardinalatus in Antiquitt. Ital. med. aevi V. 156 sq. Vergl. Mosheimii Institutt. H. E. P. 39 s.

3) Schriftsteller von der Geschichte des Papstthums und der Päpste; außer den Geschichtschreibern von Italien, besonders Muratori und Lebret, und in der Kürze Spittler

So wie die Päpste, kamen auch andere Bischöfe in neue Verhältnisse gegen die weltliche Macht. Zwar besetzten die Fürsten häufig Bisthümer, errichteten neue Bisthümer, belehnten und investirten Bischöfe, richteten und bestraften sie, beriefen Synoden, bestätigten ihre Beschlüsse [1]), aber dieser ihr Einfluß wurde doch jetzt nach und nach vermindert, besonders durch den Einfluß der Päpste, und die Bischöfe, so wie andere Geistliche, machten die Fürsten dadurch, daß sie das Volk leiteten und selbst Gegenstände seiner Religion waren, immer abhängiger von sich; die Bischöfe unterschieden ihren geistlichen und weltlichen Character, erklärten sich in Ansehung des ersten nicht nur für unabhängig von den Fürsten, sondern auch für diejenigen, welche

Staatengesch. II. 82 ff. Breviarium historico-chronologico-criticum, illustriora pontificum Romanorum gesta usque ad an. MCCCCXLVII. complectens — studio et opera Fr. Pagi. 4 T. Antw. 1717 — 27. Heidegger Historia Papatus. Francof. 1695. Hist. des Papes depuis S. Pierre jusqu'à Benoit XIII. inclusivement (par Franc. Bruys) 5 T. à la Haye. 1732—34. Überzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums, abgefaßt von E. S. Cyprian. 6 A. Hof. 1769. Bower's unpartheiische Historie der römischen Päpste — aus der engl. Sprache übersetzt von Fr. Eb. und J. J. Rambach. 10 Thle. Magdeburg. 1751—80. Walch's Entwurf einer vollständigen Historie der römischen Päpste. 2e Aufl. Leipz. 1758. Unpartheiische Historie des Papstthums von der ersten Gründung des Stuhls zu Rom bis auf das Tridentin. Concilium, entworfen von einer Gesellschaft gelehrter Männer in England. Übersetzt von Fr. Eb. Rambach. Magdeb. 1766—69. 2 Thle. Geschichte der Entstehung, des Wachsthums und der Abnahme der päpstlichen Universal-Monarchie. Aus den Italienischen übersetzt und mit historischen Anmerkungen begleitet. Frankf. a. M. 1795. Plank Geschichte des Papstthums in den abendländischen Kirchen von der Mitte des 9ten Jahrhunderts an. 3 Bde. Hannov. 1805—1808. oder 3r—5r Bd. der Geschichte der christl. kirch. Gesellschafts-Verfassung.

1) Schröckh XXII. 418—457. Plank 433 ff. 457 ff.

Fürsten belehren, excommuniciren, weihen, absetzen könnten, und machten diese Behauptungen nicht selten geltend [1]).

Was vom Verhältnisse der Päpste, Bischöfe und damit der Kirche zum Staate gesagt worden ist, läßt sich besonders in der Geschichte gewisser Reiche von Europa verfolgen. Unter dem Kampfe der Carolinger und Capetinger um den fränkischen Thron, und seit der Gelangung der letzten auf denselben 987, wurde die französische Kirche sammt den Königen immer abhängiger von dem Papste, und Hugo Capet mußte einen verrätherischen Erzbischof von Rheims, den er abgesetzt hatte, nach dem Willen Johann's XV. wieder einsetzen. Den Sohn dieses Königs Robert nöthigte Gregor V. durch den Bann, sich von seiner Gemahlin Bertha, mit welcher er im 4ten Grade verwandt war, zu scheiden. In England übten Papst, Geistliche und Mönche eine furchtbare Gewalt aus. Dunstan, zuerst Mönch, dann Abt, hernach Bischof und zuletzt Erzbischof von Canterbury und Staatsminister, regierte unter dem Könige Edred 946 das Reich fast unumschränkt und verschaffte nach und nach den Benediktinermönchen alle geistlichen Ämter. Nachdem K. Edwy 954 ihn exilirt hatte, erregte er durch seinen Einfluß Aufruhr und Revolutionen im Reiche, kehrte zurück und spielte noch unter 6 Regierungen seine Rolle fort. † 988. In Deutschland wurden die Bischöfe so reiche und mächtige Fürsten, wie in keinem andern Lande. Leute von den reichsten und vornehmsten Familien suchten Bischofsstellen und oft wurden die Güter reicher adelicher Familien mit den Bisthümern ver-

1) Schröckh XXII. 473—78. Plank 470 ff.

einiget. Die deutschen Könige arbeiteten selbst an der Erhebung dieser Bischöfe, schützten sie wider ihre mächtigen weltlichen Vasallen, und schenkten ihnen Länder und Regalien. Die Bischöfe kamen als Kanzler in die kaiserlichen Hofkanzleien [1]) und einer von den Erzbischöfen wurde Erzkanzler.

§. 5.

Glaubens- und Sittenlehre.

In der Glaubenslehre galten die Schriften des Johannes Damascenus unter den Orientalen, die des Augustinus unter den Occidentalen am meisten; der Kirchenglaube ging nicht aus einer lebendigen Auffassung der heiligen Schrift hervor, sondern war lediglich traditionell, dazu ohne wissenschaftliche Bestimmtheit und Klarheit. Johannes Scotus Erigena zog sich Haß und Verfolgung zu, als er von der Philosophie in der Theologie Gebrauch machte. Gegen das Ende der Periode entwickelten sich übrigens die Keime der scholastischen Theologie. An ein System der Dogmatik war nicht zu denken, aber unter den Streitigkeiten wurden viele dogmatische Abhandlungen geschrieben. Die moralischen Schriften bestanden in Sammlungen von Verordnungen der Synoden und andern Kirchengesetzen über das Verhalten der Geistlichen und Laien, in Buß- und Mönchsregeln, in Zusammenstellung practischer Vorschriften der Bibel und der Kirchenväter, beson-

1) Mallinckrot de Archicancellariis S. Rom. Imp. et cancellariis imperialis aulae in Wenkerii Collect. Archivi et Cancellariae juribus. Argent. 1715. Mascov. de origg. officior. aulicor. S. R. I. Lips. 1744. Schröckh XXII. 475 ff. — Von der Geschichte der deutschen Kirchen im 10ten Jahrh. s. Semler Fortsetzung von Baumgarten 79 ff. 321 ff.

ders über die Cardinal- und theologischen Tugenden und über Capitallaster, in Lebensbeschreibungen von Heiligen, in schlechten Homilien [1]). Die dem Areopagiten Dionysius unterschobenen Schriften, welche seit dem 6ten Jahrhundert unter den Griechen bekannt geworden waren, wurden es seit dem 9ten auch unter den Lateinern, und beförderten unter ihnen den Mysticismus in der Glaubens- und Sittenlehre [2]).

Über das Abendmahl entstand jetzt zum erstenmale eine öffentliche Streitigkeit. Synoden und Symbole hatten noch nichts darüber bestimmt. Nur die Abendmahlsgebräuche waren festgesetzt, die Vorstellungen von dem Sinne und der Kraft desselben aber, von dem, was dabei vorgehe, und die Ausdrücke, deren man sich davon bediente, wichen sehr von einander ab, und stimmten nur darin überein, daß alle sich etwas Geheimnißvolles und Übernatürliches bei dieser Handlung dachten. Paschasius Radbertus, Mönch zu Corbie, glaubte bloß die Kirchenlehre vorzutragen, als er um 831 in einer Schrift von dem Blute und Leibe des Herrn behauptete und mit vielen Gründen beweisen wollte, daß nach der Consecration Brot und Wein nur mit Beibehaltung ihrer äußern Gestalt in Leib und Blut Jesu verwandelt werden und diese in den Leib und das Blut des Genießenden übergehen. Eine in dem mystischen Volksglauben bereits vorhandene Vorstellung wurde hier

1) Man sehe die Auszüge und Beschreibungen von Schröckh XXII. 412 ff. 510 ff. 543. XXIII. 132 ff. 110 ff. 292 ff. M. Geschichte der Sittenlehre Jesu IV. 269 ff.

2) Sirmondi Opp. Venet. 1641. IV. 241 sq. Launoii Opp. T. II. P. I. Dallaeus de scriptis, quae sub Dionysii Areop. et Ignatii Antioch. nominibus circumferuntur. Genev. 1666.

bestimmter vorgetragen [1]). Die Schrift fand bei Vielen Widerspruch, diejenigen aber, welche als Gegner derselben auftraten, vertheidigten selbst verschiedene Vorstellungen, namentlich Rabanus Maurus, Scotus Erigena und Ratramnus [2]), er und seine Anhänger wurden von vielen auch Stercoranisten genannt, ein Namen, welchen nicht sie, wohl aber einige andere verdienten. Die Verwandlungslehre wurde doch nach und nach die herrschende. Als Berengarius von Tours sie in der Mitte des 11ten Jahrhunderts bestritt, wurde er von mehrerern Schriftstellern angegriffen, auf Synoden zu Rom, Vercelli, Paris, Tours 1050—1059 verdammt und zum Widerruf genöthiget, trug übrigens immer wieder seine alte Meinung vor, nach welcher er eine übernatürliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu bei dem Abendmahle annahm [3]).

Augustinus stand zwar immer noch im größten Ansehen, unvermerkt aber hatten viele seinen Lehrbegriff von der Sünde, der Prädestination und den Gnadenwirkungen mit dem semipelagianischen vertauscht, welchen sie nun für den ächt augustinischen hielten. Als daher Gottschalk, ein

1) Martene et Durand Collectio ampliss. vett. scriptt. IX. 367 sqq. Auszug bei Rösler X. 616 ff.
2) Vergl. Schröckh XXIII. 437. 554.
3) Lessing's Berengarius Turonensis, oder Ankündigung eines wichtigen Werks desselben. — Braunschw. 1760. M. Programm: Annuntiatur editio (gegenwärtig besorgt dieselbe der Herr Prediger Fischer) libri Berengarii Touron. advers. Lanfrancum, simul omnino de scriptis ejus agitur. Gott. 1814. M. Berengarius Turonensis im Archiv für alte und neue Kirchen-Geschichte II. 1., bei welchem das von Lessing entdeckte Werk benutzt ist. Nachher habe ich nach und nach in Programmen herausgegeben: Specimen libri inediti B. T. Goett. 1815. Liber B. T. de sacra coena adversus Lanfrancum ex codice manuscripto Guelpherbytano P. I. 1820. P. II. 1822. P. III. 1823.

Mönch zu Orbais, um 847 genau dem Augustinus gemäß von diesen Gegenständen lehrte, wurde er von vielen für einen Ketzer erklärt, von Rabanus Maurus auf einer Synode zu Mainz 848, von Hinkmar, Erzbischof von Rheims auf einer zu Chiersy 849 verdammt, und ins Gefängniß geworfen, in welchem er 868 starb. Während dieser Zeit stritten für ihn und seinen Lehrbegriff Ratramnus, Prudentius, Servatus Lupus, Florus, Remigius, auch ganze Kirchen und Synoden, welche übrigens insgesammt die wahre augustinische Lehren nicht trafen, wider ihn aber Hinkmar, Scotus u. a. [1]).

Auch der Bilderstreit wachte im Anfang des 9ten Jahrhunderts wieder auf. Nachdem Leo der Armenier reg. seit 813, Michael der Stammler seit 820, Theophilus seit 829 den Bilderdienst verboten und gewaltsam unterdrückt hatten, stellte ihn Theodora auf einer constant. Synode 842 im griechischen Reiche wieder her, welche auch das Fest der Rechtglaubigkeit stiftete. Ohngefähr um dieselbige Zeit wurde auch im Occident der Bilderdienst nach und nach wieder herrschend, theils durch Einwirkungen vom Oriente her, theils durch den Hang der abendl. Völker zum Sinnlichen in dem Cultus [2]). Die Paulicianer, welche durch die alten Verfolgungen keineswegs aufgerieben waren, waren Feinde des Bilderdiensts und der ganzen

1) Usserii Gotteschalci praedestinatianae controversiae historia. Dubl. 1631. Manguini, veterum auctorum, qui 9. Sec. de praedest. et grat. scripserunt Opp. Vol. 2. Paris. 1650. Cellot Historia Gotteschalci. Paris. 1655. und die Geschichtschreiber des Pelagianismus. Geß Merkwürdigkeiten aus Hinkmar's Leben und Schriften. Göttingen, 1806.

2) Schröckh XXIII. 355—433.

bestehenden Hierarchie. Die Kaiser Michael Europ., Leo Armen., Theodora ließen sie, wo sie nicht zur griechischen Kirche überreten wollten, martern, berauben, morden, worauf viele entflohen, mit den Arabern das Reich bekriegten, sich zu den Bulgaren und Chazaren (deren Namen man ihnen auch gegeben hat), und späterhin nach europäischen Gegenden begaben. Sie wurden die Pflanzschule anderer Secten, welche seit dem 11ten Jahrhundert eine Verschwörung wider die römische Hierarchie bildeten [1]). Die sogenannten Manichäer, welche seit dem Anfange des 11ten Jahrhunderts in Frankreich, Italien und den Niederlanden zum Vorschein kamen, scheinen größtentheils von ihnen abzustammen. Ihnen werden schändliche Sitten und Gewohnheiten, und Meinungen beigelegt, welche nicht nur dem herrschenden Lehrbegriffe, sondern auch dem Christenthum selbst widersprachen. Pateriner und Katharer sind Namen, welche diesen Häretikern jetzt gleichfalls schon beigelegt wurden [2]).

§. 6.

Kirchliche Schriftsteller. Theologische Gelehrsamkeit.

Griechen: Photius, Patriarch zu Constantinopel † 891, dessen Bibliotheca (ed. Imm. Becker Berol. 1824) ein Beweis seiner vielseitigen Gelehrsamkeit ist. Theodorus, Abt des Klosters Studium † 826. Ökumenius, Bischof zu Tricca gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts. Opp. ed. Morellus Paris. 1631. Michael Psellus, der

1) a. a. O. 318—325.

2) Fueßlin neue und unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie der mittleren Zeit. I. 70 ff. Schröckh a. a. O. 325—355.

jüngere, Lehrer zu Constantinopel † 1105. Theophylactus, Erzbischof über die Bulgarei † nach 1100. Opp. ed. de Rubeis Venet. 1755. Die Schriften des Ökumenius und Theophylastus sind besonders für Exegese wichtig.

Abendländer: Agobard, Erzbischof von Lyon † 841. Walafried Strabo, Abt zu Fulda † 842. Druthmar, Mönch zu Corbie um die Mitte des 9ten Jahrhunderts, Rabanus Maurus, Erzbischof zu Mainz † 856. Servatus Lupus, Abt zu Ferrieres † 862. Haymo, Bischof von Halberstadt † nach 860. Johann Scotus Erigena † nach 870. Hinkmar, Erzbischof von Rheims † 882. Regino, Abt zu Prüm † 915. Anastasius, Bibliothekar zu Rom † um 886. Ratherius, Bischof zu Verona, Papst Sylvester II. † 1003. Burkard, Bischof von Worms † 1025.

Schon, wenn man überlegt, was diese Schriftsteller gewußt und geleistet haben, wird man aufhören, diese Periode die der Unwissenheit zu nennen, von welcher auch noch aus anderen Gründen erhellt, daß sie es nicht war [1]). Es geschah doch mehr für die theologischen Wissenschaften, als in der vorhergehenden Periode. Wenn auch im Ganzen die gelehrte Exegese sehr gesunken war, wenn man auch der heil. Schrift einen mehrfachen Sinn beilegte, so gab es doch im Oriente noch gute Exegeten, so verwandte man auch im Occidente noch viel Fleiß auf die Schrifterklärung und trug Anmerkungen aus den Kirchenvätern über die Bibel zusammen. Es fehlte nicht an Versuchen, die Philosophie auf die christliche und

1) S. besonders Semler's Fortf. von Baumgarten 453 ff.

und kirchliche Theologie anzuwenden und den herrschenden Aberglauben zu bestreiten. Auch moralische Schriftsteller, die das einreißende Sittenverderben straften, traten auf. Für die Kirchengeschichte wurden manche schätzbare Nachrichten und Materialien aufbewahrt.

§. 7.

Zustand der Sittlichkeit und Religion. Volksglauben.

Die Hauptpuncte, auf welche man hier die Aufmerksamkeit zu richten hat, sind folgende:

1) Die Sitten des Clerus. Ohnerachtet bei einzelnen Clerikern viel Kenntniß und Geist anzutreffen war, so herrschte doch bei den meisten ein hoher Grad von Unwissenheit, so daß sie nicht einmal das Wenige, was man damals gewöhnlich zu diesem Stande forderte, wußten. Aus den Verordnungen der Synoden, aus den Capitularien, aus den Klagen und Darstellungen einzelner Männer, insbesondere des Ratherius und des Damiani, Bischofs von Ostia [1]), sieht man, welche Laster und Ausschweifungen jetzt unter den Geistlichen herrschten [2]), aber doch auch, daß es nicht an besser denkenden und lebenden und an einsichtsvolleren Männern fehlte, und daß man Anstalten zur Verbesserung des Clerus machte [3]). Die gesetzmäßige Wahl der Bischöfe und Äbte hörte im 10ten Jahrhundert fast ganz auf, geistliche Ämter wurden häufig verkauft [4]).

1) Vita S. Petri Damiani — auct. Laderchio. 3 T. Rom. 1702.

2) Schröckh XXII. 507 ff.

3) a. a. O. 478 ff.

4) Von der Geschichte der Simonie Pertsch de crimine simoniae. Hal. 1719. Boehmer J. E. P. IV. 653 sqq.

Ohngeachtet der oft wiederholten Verbote lebten viele Cleriker in der Ehe oder im Concubinate.

2) Die Reihe lasterhafter Päpste und die Art und Weise, wie sie auf den Thron kamen oder von demselben gestürzt wurden [1]). Welche Denkart setzte dieß voraus, welche Wirkungen und welchen Eindruck mußte es hervorbringen! Factionen zerrissen Italien, unter welchen besonders die der Markgrafen von Toscana hier in Betracht kommt. Theodora, die ältere und jüngere, und Marozia regierten lange fast unumschränkt zu Rom und setzten Päpste ein und ab. Sergius III. 904. Johann X. 914. Johann XI. 931. Johann XII. 957. Benedict VI. † 973. Bonifaz VII. 974. Gregor V. 997. Johann XVIII. † 908. Benedict IX. 1033. Gregor VI. 1044 [2]).

3) Mönchsleben. Es steht im Oriente und Occidente in unglaublicher Achtung zu einer Zeit, wo die Klosterzucht immer mehr sinkt. Zugleich verbreitet sich aber der Wunsch immer allgemeiner, daß die Klöster reformirt werden möchten. Schon Ludwig der Fromme macht Versuche zu diesem Zwecke. Späterhin trennt sich eine beträchtliche Anzahl besserer Benedictiner von den übrigen, tritt in eine neue Gesellschaft zusammen und beobachtet die alte von ihnen noch geschärfte Regel. So entsteht vor-

1) Zu der Sage von der Päpstinn Johanna 855 scheint die weibliche Regierung zu Rom Veranlassung gegeben zu haben. Es giebt eine Menge Schriften, welche die Wahrheit dieser Begebenheit bestreiten, oder vertheidigen, oder den Ursprung der Sage zu erklären suchen. Sie sind angeführt von Walch Biblioth. theol. III. 648 sqq. und Schröckh XXII. 101 f. Dazu kommen noch Gabler im Journal der theol. Literat. IV. 475 ff. V. 7 ff. Ueber die Wahrscheinlichkeit der Existenz der Päpstinn Johanna. Regensb. 1809.

2) Von diesen Päpsten überhaupt Schröckh a. a. O. 236—335.

nämlich das Kloster Clugny 910 [1]), welches auf's reichlichste beschenkt, und von vielen andern nachgeahmt wird, und welchem sich viele andere Klöster unterwerfen. Überhaupt entstehen jetzt Conföderationen und bestimmte Ordensverfassungen zwischen Klöstern, die zu Einer Regel gehören. Die Laienäbte hören immer mehr auf. Manche Klöster werden auch mit Gewalt reformirt. Die Klöster und ihre Äbte standen ohngefähr in demselbigen Verhältnisse zur weltlichen Macht, wie die Kirchen und ihre Bischöfe [2]). Außer den Cluniacensern wollten auch die Camaldulenser 1023 [3]) und Vallombrosaner 1038 [4]) das Bild strenge lebender Mönche darstellen. Bei den Nonnenklöstern bemerkt man solche Reformationen eben nicht, so sehr sie dieselbe auch bedurften, vielmehr entstanden jetzt die freieren Nonnen, Sanctimoniales, in der Folge Canonissinnen genannt [5]).

4) Feste, wie das Narrenfest und Eselsfest [6]) und ähnliche geistliche Schauspiele oder Moralitäten [7]) waren schon in dieser Periode an

1) Mart. Marrier et Andr. Quercetani Bibliotheca Cluniacensis. Paris. 1614. Antiquiores consuetudines Cluniacensis monasterii — collectore S. Udalrico in Dacherii Spicil I. 641 sqq. Vita Bernonis in Mabillon Acta O. Bened. Sec. 5. 66 sqq.

2) Jetzt entstanden auch die sogenannten Donati, Fratres conscripti, Monachi ad succurrendum und die Klostervögte. Schröckh XXIII. 32. f. 94. 99. f.

3) Mittarelli et Ans. Costadoni Annales Camaldulenses. Ven. 1755—73. 9 Voll.

4) Mabillon l. c. VI. 2, 273 sqq.

5) Schröckh XXIII. 102. f.

6) Von beiden handelt Tilliot in Mémoires pour servir à l'histoire de la fête des foux, qui se faisoit autrefois dans plusieurs églises. Lausanne et Geneve. 1741.

7) Flögel's Geschichte der komischen Literatur. 4. Bd.

vielen Orten gewöhnlich. Sie charakterisiren den Geist des Zeitalters, übrigens wurden sie zuweilen von Päpsten und Synoden, wiewohl gewöhnlich umsonst, verboten oder beschränkt.

5) Der öffentliche Kirchen- und Volksglaube, sammt den damit zusammenhängenden Gebräuchen und Gottesdiensten [1]), blieb im Wesentlichen, wie er vorher gewesen war, wurde jedoch in der Lehre von der Gnade immer mehr semipelagianisch, umfaßte die Verwandlungslehre immer allgemeiner und inniger, wandte sich ganz vorzüglich auf die Heiligkeit der Person der Maria, auf ihre Wunder und wunderbaren Schicksale, auf ihre Macht, auf die Art, wie sie Jesum geboren habe [2]). Man glaubte, daß wahre Reliquien durch gewisse Mittel entdeckt und geprüft werden können, daß sie Wunder thun, durch Wunder vervielfältiget und versetzt werden, Übel aller Art abwenden, bei Eidschwüren und andern heiligen Handlungen zu gebrauchen wären. Der Glaube, daß der jüngste Tag nahe sey, verbreitete sich im 10ten Jahrhundert immer weiter, und brachte in der Denkart, in der Gemüthsstimmung, in den Handlungen der Christen die größten Wirkungen hervor. Der Glaube an Ordalien, Gottesgerichte, Gottesurtheile war zwar schon älter bei den Christen, jetzt aber wurde er allgemeiner und wirksamer, als jemals [3]).

1) Schröckh XXIII. 120 ff.

2) Ob die Maria Jesum mit verschlossenem oder offenem Leibe geboren habe, darüber wurden Streitigkeiten geführt. Walch hist. controversiae seculi 9. de partu b. Virginis. Gott. 1758.

3) Du Fresne Glossar. ad scriptor. med. et inf. lat. sowohl unter dem Artikel Judicium Dei, als auch unter den Artikeln von den besondern Gottesgerichten: Aqua frigida, fervens, crux, eucharistia, ferrum candens. — Mura

6) Die Bischöfe und andere Geistliche arbeiten doch der herrschenden Rohheit, Wildheit und Gewaltthätigkeit durch gewisse Anstalten entgegen, welche nur in ihrer Macht standen. Dahin gehörten die Senden [1]), die Treuga, oder der Stillstand Gottes oder Gottesfriede [2]), und der Umstand, daß die Gottesgerichte unter der Direction der Priester standen, wodurch sie unschädlicher und selbst zuweilen wohlthätig wurden, wiewohl Täuschung dabei angewandt wurde. Die Kirchengesetze, durch welche die Ehehindernisse, die aus der leiblichen und geistlichen Verwandtschaft abgeleitet wurden, jetzt noch weiter ausgedehnt wurden, als vorher, und durch welche man alle Ehescheidungen unmöglich zu machen suchte, sollten gleichfalls der herrschenden Zügellosigkeit in Schließung und Auflösung der Ehen entgegenarbeiten [3]).

7) Die Pönitenzen waren noch sehr strenge. Den Excommunicirten wurden meist noch Privat-Büßungen und Entbehrungen aufgelegt. Viele legten sich auch selbst Büßungen auf. Zu diesen gehörte die freiwillige Geißelung. Ein Nachlaß an den dictirten oder verdienten Kirchenstrafen hieß Indulgenz und bestand in Milderung oder Abkürzung derselben, in Abkaufung durch Geld (welches aber gewöhnlich noch zum Besten der Armen verwandt wurde), in Verwandlung derselben in gute

tori Dissert. de judiciis Dei in Antiquitt. III. 612 sqq. Gerbert Monum. vet. lit. Allem. III, 6, 3.

1) Synoden, geistliche Ruggerichte, welche jeder Bischof an den Orten in seiner Diöces alljährlich hielt. Regino de disc. eccles. L. II. p. 205 sq. Schröckh XXII. 505 f.

2) Marca concord. sacerd. et imp, VI. 14. Robertson Not. XXI. zum Abriß des gesellschaftlichen Lebens in Europa bei der Geschichte Carl's V. Fr. Mater Allgemeine Geschichte des Faustrechts. Berl. 1799.

3) Boehmer J. E. P. IV. 4. 14. Plank III. 664. ff.

Werke und religiöse Handlungen. Nur die Bischöfe in ihren Diöcesen hatten das Recht, den Ablaß zu ertheilen, aber die Päpste ertheilten ihn bereits oft außer ihren Diöcesen, und viele Christen holten ihn von selbst bei ihnen zu Rom [1]).

8) Einige ausgezeichnete Männer bestritten herrschende Gewohnheiten, Meinungen und Sitten. So Claudius, Bischof von Turin, den Bilderdienst, selbst das Aufstellen der Bilder und der Kreuze in den Kirchen, die Wallfahrten, Anrufung der Heiligen, die Kraft ihrer Fürbitten, die blinde Ehrfurcht gegen die Päpste, die Synoden. Er fand viele Gegner, aber auch Anhänger, mit welchen die spätern Waldenser zusammenzuhängen scheinen. Solche Männer waren auch Agobard, der die Gottesgerichte, die dämonischen Besitzungen und Zauberei bestritt, Ratherius und Damiani, welche die Sitten der Mönche und Geistlichen angriffen — sonst Männer von sehr verschiedener Denkungsart.

9) Ohngeachtet die sogenannten Bekehrungen der Völker oft durch unrechte Mittel zu Stande kamen, und keine bedeutende moralische Revolution hervorbrachten, so hatten doch im Ganzen die zugleich eingeführten und verkündigten ächten Sittenlehren einen mildernden und bessernden Einfluß auf Herz und Leben. Wohlthätigkeit der Regenten, der Privatpersonen, der Klöster und Mönchsorden und anderer Gesellschaften, Herbergen für Arme und Reisende, Loskaufung von Gefangenen. Wegen der Sclaverei Kampf und Streit entgegengesetzter Partheien unter den Christen selbst [2]).

1) Chais Lettres historiques et dogmatiques sur les Jubilés et les Indulgences. 3 T. à la Haye. 1751, dienen auch zur ältern Geschichte des Ablasses.
2) Geschichte der Sittenlehre Jesu IV. 548 ff.

Zeittafel der vierten Periode.

814. Ludwig der Fromme, röm. Kaiser.

815. Zu Constantinopel Edict und Synode wider den Bilderdienst.

816. Agobard, Erzbischof v. Lyon. Stephanus IV., Papst. Reichstag und Synode zu Aachen. Ausbreitung der Anstalt der Canonicorum. Die Römer schwören dem Kaiser den Eid der Treue.

817. Paschalis I., Papst. Anschar, Apostel des Nordens.

820. Michael der Stammler, griechischer Kaiser. Anfang der Bekehrung der Bulgaren.

822. Kloster Corvey und Hervorden. Raban, Abt zu Fulda. K. Ludwig thut Kirchenbuße. Claudius, Bischof zu Turin.

824. Eugenius II., Papst.

826. Harald, König von Südjütland mit vielen Normännern getauft.

827. Valentinus und Gregor IV., Päpste. Sicilien arabisch.

829. Theophilus, griech. Kaiser.

830. Empörung der Söhne Ludwig's wider ihn, welcher aber bald wieder zur Regierung gelangt.

831. Paschasius Radbert, stellt die Lehre von der Brodverwandlung im Nachtmahle auf. Anschar, Erzbischof zu Hamburg.

833. Ludwig durch seine Söhne abgesetzt, worauf er Kirchenbuße thut.

834. Ludwig wird von seinen Söhnen Ludwig und Pipin wieder auf den Thron gesetzt.

840. Ludwig †. Spuren der Decretalen des Pseudoisidorus. Haymo, Bischof von Halberstadt.

841. Krieg zwischen Ludwig's Söhnen. Schlacht bei Fontenay.

842. Michael III., griech. Kaiser. Seine Mutter Theodora, Vormünderin.

843. Vergleich von Verdün. Ludwig, König von Deutschland; Lothar, Kaiser und König von Italien; Carl der Kahle, König v. Frankreich.

844. Sergius II., Papst. Verfolgung der Paulicianer in Armenien.

845. Hinkmar, Erzbischof von Rheims. Einfälle der Normannen in Frankreich und Deutschland.

846. Ratram, Mönch zu Altcorvey. Johann Scotus Erigena.

847. Leo IV., Papst. Rabanus Maurus, Erzbischof von Mainz. Gottschalk, Mönch zu Orbais.

849. Synode zu Chiersy.

855. Ludwig II. nach Lothar's Abdankung Kaiser und König von Italien. Lothar, Kaiser von Lothringen. Benedict III., Papst. Angebliche Päpstin Johanna.

857. Der Patriarch Ignatius zu Constantinopel wird abgesetzt und Photius kommt an seine Stelle.

858. Nicolaus I., Papst. Vereinigung der Bisthümer Hamburg und Bremen.

861. Synode zu Constantinopel für Photius.

862. Rurik in Rußland. Synode zu Aachen. Scheidung Lothar's von Theutbergen. Photius vom Papste excommunicirt.

863. Ausbreitung des Christenthums in Mähren durch

Cyrill und Methodius. Synode zu Rom wider Photius.

866. Streit zwischen den Patriarchen von Rom und Constantinopel wegen ihres kirchlichen Gebiets in der Bulgarei.

867. Synode zu Constantinopel, wo Photius den Papst excommunicirt und absetzt. Basilius, griech. Kaiser. Photius abgesetzt und Ignatius wieder Patriarch. Hadrian II., Papst.

868. Synode zu Worms. Verbot der Ehe für alle Geistliche.

869. Synode zu Constantinopel wider Photius. Lothar †. Carl und Ludwig der Deutsche theilen sein Reich.

870. Otfried im Kloster Weissenburg. Anfang der Bekehrung der Russen.

872. Alfred, englischer König. Johann VIII., Papst.

875. Ludwig II. †. Carl der Kahle läßt sich vom Papste zum Kaiser krönen.

876. Ludwig der Deutsche †. Seine Söhne Carlmann, Ludwig und Carl der Dicke theilen sein Reich.

877. Kaiser Carl der Kahle †.

878. Photius wird wieder Patriarch von Constant. Sein Nomocanon.

879. Synode zu Constantinopel unter Photius.

881. Carl der Dicke, Kaiser, vom Papste gekrönt.

882. Marinus, Papst.

884. Hadrian III., Papst. Kaiser Carl der Dicke hat die Monarchie Carl's d. Gr.

885. Stephan V., Papst.

886. Leo VI., griech. Kaiser. Photius wieder abgesetzt.

887. Der Kaiser Carl in allen seinen Ländern abgesetzt. Arnulf, König von Deutschland.

890. Ausbreitung des Christenthums in Böhmen.

891. Formosus, Papst. Photius †.

895. Arnulf zu Rom zum Kaiser gekrönt. Synode zu Tribur.

896. Bonifacius VI. und Stephan VI., Päpste.

897. Romanus u. Theodor II., Päpste.

898. Johann IX., Papst.

899. Ludwig das Kind, deutscher K.

900. Benedict VI., Papst, krönt den burgundischen König Ludwig zum Kaiser.

903. Leo V. und Christoph, Päpste.

904. Sergius III., Papst. Theodora u. Marozia.

910. Kloster Clugny.

911. Alexander, griechischer Kaiser. Anastasius III., Papst.

912. Der norman. Herzog Rollo wird getauft. Constantin Porphyrog., griech Kaiser. Conrad I., deutscher König.

914. Lando und Johann X., Päpste.

916. Berengarius I. zum Kaiser vom Papste gekrönt.

919. Heinrich I., der Vogler, deutscher König.

927. Odo, Abt von Clugny, reformirt die Benedictiner in Frankreich.

928. Leo VI., Papst.

929. Stephan VII., Papst.

931. Johann XI., Papst. Harald, ein dänischer Prinz, getauft. Ratherius, Bisch. von Verona.

936. Otto I., deutscher König. Leo VII., Papst.

940. Stephan VIII., Papst. Bisth. Brandenburg und Havelberg.

942. Marinus II., Papst.

946. Agapetus II., Papst. Bisthümer zu Schleswig, Ripen und Aarhus.

947. Dunstan, Abt von Glastonbury.

951. Otto zieht dem Papst zu Hülfe wider den König Berengar und erobert das Königreich Italien.

952. Berengar bekommt sein Königreich zurück, wird aber Vasalle Otto's.

955. Die russische Großfürstin Olga zu Constantinopel getauft.

956. Johann XII., Papst.

959. Romanus, griech. Kaiser.

961. Otto bemächtigt sich des Italienischen Reichs, und wird zu Mailand zum König von Italien gekrönt.

962. Otto wird zu Rom vom Papste als Kaiser gekrönt.

963. Otto läßt auf einer Synode zu Rom den Papst Johann absetzen und Leo VIII. wählen. Nicephorus, griech. Kaiser.

964. Der Kaiser läßt auf einer Synode zu Rom den von den Römern gewählten Papst Benedict V. absetzen.

965. Johann XIII., Papst. Micislav, Herzog von Polen, getauft.

967. Otto II. wird vom Papste zum Mitkaiser gekrönt. Bisthum Prag.

968. Bisthümer Meissen, Merseburg, Zeiz, Posen. Erzbisthum Magdeburg.

969. Johann Zimisces, griech. Kaiser.
972. Benedict VI., Papst.
973. Otto II., allein Regent.
974. Bonifaz VII. und Donus II., Päpste.
975. Benedict VII., Papst. Basilius, griech. Kaiser.
977. Erich, K. von Schweden, ein Christ.
983. Otto III., Kaiser. Johann XIV., Papst.
985. Johann XV., Papst.
987. Hugo Capet, König von Frankreich.
988. Wladimir, russischer Großfürst und seine Nation getauft.
993. Päpstliche Heiligsprechung des Bischofs Ulrich von Augsburg.
996. Gregor V., Papst. Otto III., Kaiser.
997. Stephan, König von Ungarn, führt das Christenthum unter seiner Nation ein. Erzbisthum Gran, Bisth. Weßprim und Fünfkirchen.
998. Der Papst belegt Frankreich mit dem Interdicte. Der König Robert muß sich von seiner Gemahlinn scheiden.
999. Sylvester II., Papst, fordert zu einem Kreuzzuge wider die Muhamedaner auf.
1000. Erzbisth. Gnesen. Herrschaft des Christenthums in Norwegen, Island und Grönland.
1002. Heinrich II., deutscher u. römischer König. Erweiterung der nestorianischen Kirche in Asien.
1003. Johann XVII. und XVIII., Päpste. Ausbreitung des Christenthums in Siebenbürgen und in der Wallachei.
1006. Synode zu Frankfurt am Main.

1008. Burkard's, Bischof von Worm's Kirchengesetze.

1009. Sergius IV., Papst.

1011. Bisthum Bamberg.

1012. Benedict VIII., Papst.

1014. Canut der Große, König von England und Dänemark, befestigt das Christenthum in dem letzten Reiche. Heinrich II. vom Papste zum Kaiser gekrönt.

1018. Camaldulenser.

1024. Conrad II., deutscher Kaiser. Johann XIX., Papst.

1025. Constantin IX., griechischer Kaiser. Verfolgung der Manichäer.

1028. Romanus II., griech. Kaiser. Peterspfennig aus Dänemark.

1033. Benedict IX., Papst.

1034. Michael IV., griech. K.

1035. Treuga Dei.

1039. Heinrich III., deutscher König.

1041. Michael V., griech. K.

1042. Damiani und Lanfrank. Constantin X., griech. K.

1043. Michael Cerularius, Patriarch von Constantinopel.

1044. Sylvester III. und Gregor VI., Päpste, neben Benedict.

1046. Clemens II., Papst. Heinrich III. als Kaiser von ihm gekrönt.

1047. Benedict auf's neue Papst.

1048. Damasus II., Papst.

1049. Leo IX., P. Einfluß des Mönchs Hildebrand. Berengarius Turonensis.

1053. Leo IX., in einem Feldzuge gegen die Normänner gefangen.

1054. Päpstliche Gesandte zu Constantinopel excommuniciren den dortigen Patriarchen. Trennung der orientalischen und occidentalischen Kirche. Theodora, griechische Kaiserin.

1055. Victor II., Papst. Hildebrand, Legate.

1056. Heinrich IV., Kaiser. Michael VI., griech. K.

1057. Stephan IX., Papst. Isaac Comnenus, gr. K.

1058. Benedict X. und Nicolaus II., Päpste.

1059. Nicolaus Verordnung wegen der Art, wie der Papst gewählt werden soll. Constantin XI., griech. Kaiser. Robert Guiscard norman. Herzog, vom Papste mit Apulien und Calabrien belehnt.

1061. Alexander II., Papst, eine Zeitlang neben ihm Honorius II. Hildebrand, Archidiakonus zu Rom.

1062. Hanno, Erzbischof von Cölln, bemächtigt sich des minderjährigen Kais. und der Regierung von Deutschland.

1064. Große Wallfahrt von mehreren tausend Deutschen und Franzosen nach Palästina unter Anführung einiger Bischöfe.

1066. Wilhelm, Herzog der Normandie, König von England. Heinrich IV. verkauft geistliche Aemter und wird von einigen deutschen Fürsten beim Papste verklagt.

1068. Romanus III., griech. K.

1071. Michael VII., griech. K. Lanfrank, Erzbischof von Canterbury.

V. Periode.

Von Gregor VII. bis zur Reformation.

J. 1073 — 1517.

---

§. 1.

Character dieser Periode.

In dieser Periode erreicht die päpstliche Macht ihre höchste Stufe und die Hierarchie gewinnt mit ihr einen furchtbaren, gebieterischen Einfluß auf die Staaten, auf ihre Verfassung, Regierung, Finanzen, auf Kriege, Lehranstalten, Wissenschaften. Sie übt Verfolgungen, Grausamkeiten und Erpressungen aller Art aus. In demselbigen Zeitraume aber entsteht eine lebhafte Thätigkeit im Gebiete der philosophischen und theologischen Wissenschaften, das Studium der Werke der alten griechischen und römischen Classiker wird nach und nach im Occidente wieder hergestellt. Allgemeine Lehranstalten für die Wissenschaften oder Universitäten werden gestiftet; die Buchdruckerkunst wird erfunden. Eine lange Reihe von Secten und einzelnen Männern steht auf, welche sich der herrschenden Lehre, Kirche und Hierarchie widersetzen und eine Verbesserung herbeiführen wollen sine Sehnsucht nach dem Besseren verbreitet sich. mmer weiter und spricht sich auch auf den allgemeinen Synoden aus.

§. 2.

Geschichte des Papstthums und der Päpste.

1) Regierung Gregor's VII. 1073—1085.

Dieser Papst führte nur mit mehr Consequenz und Beharrlichkeit aus, was die Päpste schon vorher angesprochen hatten, oder ihnen zugestanden, oder getheilt von einzelnen ausgeübt worden war. Vor seiner Besteigung des apostolischen Stuhls hatte er sich als Ascete, Prediger und Unterhändler ausgezeichnet, war die Seele der Regierung Leo's IX., und hatte eigentlich Victor II., Nikolaus II. und Alexander II. zu Päpsten gemacht. Bei der Bestattung der letzten verlangt das römische Volk Hildebranden (dieß war sein Familienname) mit Ungestüm zum Papst und der römische Clerus stimmt bei. Heinrich IV. bestätigt bald die Wahl, ohnerachtet er über dieselbige aufgebracht und von Gregor selbst gebeten war, es nicht zu thun. Sogleich nach seiner Wahl hatte er den Fürsten, welche Spanien den Arabern entreißen wollten, erlaubt es im Namen des heil. Petrus, welchem dieß Land seit alten Zeiten zugehört habe, zu thun und geboten, einen jährlichen Zins davon an den päpstlichen Stuhl zu bezahlen. Bald nach seiner Ordination, 1074, erklärt er sich für den Schiedsrichter zwischen Heinrich IV. und seinen rebellischen Völkern, und bestimmt, daß den Kirchengesetzen gemäß jährlich auf einer Synode zu Rom über die Angelegenheiten der ganzen Kirche berathschlagt und entschieden werden müsse. Auf der ersten Synode, welche er sogleich hält, läßt er beschließen, daß alle, welche geistliche Aemter verkauft oder gekauft hätten, excommunicirt seyn, und alle Geistliche, welche in der Ehe oder dem Concubinate lebten, sich trennen oder aus dem geist-

lichen

lichen Stande treten sollten. Beide Beschlüsse erregten die lebhafteste Bewegung und Widersetzlichkeit in der ganzen katholischen Welt und wurden, wenigstens zum Theil, glücklich ausgeführt. Unter den vielen, welche einen geistlichen Diensthandel trieben, war auch K. Heinrich IV. Auf der zweiten Synode, 1075, war der Hauptbeschluß der: daß in Zukunft kein Bischof oder Abt die Investitur, d. h. die Bekleidung mit der geistlichen Macht (denn von der weltlichen Macht, die ihnen als Vasallen von den Fürsten ertheilt wurde, war hier nicht die Rede, wiewohl der Papst auch diese in der Folge seinem Stuhle zu unterwerfen im Sinne gehabt haben mag) aus der Hand eines Laien empfangen sollte[1]). Gregor hatte darin, wie in den beiden vorhergehenden Verordnungen, als Papst vollkommen Recht. Er unterschied richtig die geistliche und weltliche Macht der hohen Geistlichen, und wollte durch dieß Verbot dem Handel vorbeugen, welchen die Fürsten mit den Bischofs- und Abtsstellen trieben. Der Kaiser Heinrich IV. wollte dieß Investiturrecht nicht aufgeben, Gregor citirte ihn also nach Rom, um sich überhaupt wegen seiner Verbrechen zu verantworten. Der Kaiser läßt den Papst auf einer Synode deutscher Bischöfe zu Worms absetzen, der Papst aber excommunicirt ihn, erklärt ihn des Throns verlustig und entbindet die Deutschen ihres Unterthaneneids, 1076.

1) Zur Geschichte des Investitur-Streits überhaupt dienen folgende Schriften: Marca de conc. sac. et imp. VIII. 20, 21. Meibom. de jure investiturae episcopalis in Scriptor. rer. German. T. III. p. 168 sqq. Dithmar hist. belli inter imperium et sacerdotium. Francof. 1714. Noris Istoria delle Investiture della dignita ecclesiastica. Mantua. 1741. C. Thomasii historia contentionis inter imperium et sacerdotium. Halae. 1717. Herchenhahn's Fehde des päpstlichen Stuhls mit der Kaiserkrone wegen der Investitur. Altenburg. 1791.

Dieß bringt sogleich die erwünschte Wirkung hervor, welche aber nicht in diesem Grade erfolgt seyn würde, wenn nicht schon vorher fast allgemeine Unzufriedenheit mit dem Kaiser im Reiche geherrscht hätte. Deutsche Herzöge, Grafen, Bischöfe und päpstliche Legaten versammeln sich zu Tribur und geben dem Kaiser, der einstweilen als Privatmann leben sollte, noch ein Jahr Frist, um seine Absolution zu suchen, den Papst aber bitten sie, auf dem nächsten Reichstage zu Augsburg die Sache des Kaisers zu entscheiden. Der Kaiser reist nach Italien, um seine Absolution zu suchen, welche er mit genauer Noth unter den härtesten Bedingungen und Demüthigungen, nach einer strengen Buße, erhält. Das Benehmen des Kaisers vermehrt die Unzufriedenheit, er selbst bricht den mit dem Papste geschlossenen Vertrag. Eine Versammlung von Reichsfürsten zu Forchheim 1077 wählt in der Person Rudolfs von Schwaben einen neuen Kaiser, Heinrich behält aber doch noch eine Parthei für sich. Der Papst erhält beide Kaiser in der Ungewißheit, für wen er sich erklären werde. Als er Heinrichen sinken und 1080 geschlagen sieht, excommunicirt er ihn aufs neue und erkennt Rudolfen die Kaiserkrone zu. Allein Heinrich hat noch Anhänger genug, läßt auf ein paar Synoden Gregorn aufs neue absetzen und einen andern Papst, Clemens III., wählen, wird zwar von Rudolf wiederum geschlagen, sieht aber diesen in der Schlacht fallen, zieht 1081 mit seiner Armee nach Italien, nimmt Rom, setzt seinen Papst ein, und läßt sich von ihm zum Kaiser krönen. Gregor wird zwar aus seiner Gewalt gerettet, stirbt aber 1085 zu Salerno. Aus dem, was er ausgeführt hat, sieht man den großen, ungeheuren Plan, welchen er ausführen wollte. Noch

sind unter seiner Regierung merkwürdig sein Plan, einen Kreuzzug nach Palästina in Person vorzunehmen, die Verschwörung des Cenci, die Schenkung der Markgräfin Mathildis, sein Einfluß auf die Verwandlung Deutschlands in ein völliges Wahlreich und sein Verfahren gegen den Berengarius [1]).

2) Vom Tode Gregor's bis zum Wormser Concordat, 1085—1122. Gregor lebte in seinen Nachfolgern fort, welche seine Grundsätze verfolgten und zum Theil noch weiter gingen, als er selbst. Urban II. wiederholt den Bann gegen den Kaiser und Gegenpapst, excommunicirt auch den König Philipp I. von Frankreich wegen einer gesetzwidrigen Ehe und Ehescheidung, spricht die Bischöfe selbst von der Pflicht, den Fürsten den Vasalleneid zu schwören, los, jedoch ohne bedeutende Wirkung, und vereitelt mit seinen Beschützern

1) Die vornehmsten Quellen seiner Geschichte sind seine eigenen Briefe, welche Mansi Concil. XX. p. 60—390 am vollständigsten herausgegeben hat. Man hat mehrere ältere Lebensbeschreibungen Gregor's, von Paul von Bernried, von Onuphrius Panvinus, vom Cardinal Benno, welche nebst andern gesammelt sind von Gretser in Opp. T. VI. Muratori Scriptor rer. Italic. T. III. Goldast Replicatio contra Gretserum et apologia pro Henrico IV. Hanov. 1611. — J. C. Dithmar Vita Gregorii VII. Frcf. ad. Viadr. 1710. Apologieen für Gregor giebt es viele. Vetera monumenta contra schismaticos jam olim pro Gregorio VII. aliisque nonnullis pontificibus romanis conscripta aut. Tengnagel. Ingolstad. 1612. Gretser Opp. T. VI. p. 5 sqq. Muzarelli's Apologie ist in Henkes Magazin II. 524 ff. ins Deutsche übersetzt. Gaab Apologie Papst Gregor VII. Tüb. 1792. Die Dictatus Gregorii, welche von vielen für unächt gehalten werden, sind bei seinen Briefen abgedruckt. Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter aus den Quellen dargestellt von Joh. Voigt. Weimar. 1815. Von der Mathildinischen Schenkung handeln Scheid in Origg. Guelf. I, 3. 5. Koeler in Dissert. de Donatione Mathildina Pontifici Rom. facta. Altorf. 1715.

die Unternehmungen des Kaisers in Italien. Paschalis II. erneuert auf einer Synode zu Rom die Gesetze wider die kaiserliche Investitur, und excommunicirt Heinrich IV. aufs neue. Ein paar Jahre nachher wird dieser Kaiser von seinem Sohne entsetzt, der ihm unter dem Namen Heinrich's V. nachfolgt, aber auf dem Rechte der Investitur beharrt, und bei der Widersetzlichkeit des Papstes mit einer Armee gegen Italien rückt. Der Papst läßt ihm auf dem Marsche einen Friedensvorschlag machen, nach welchem der Kaiser dem Investiturrechte entsagen, die Bischöfe und Äbte aber die ihnen seit Carl dem Großen geschenkte Ländereien und Regalien zurückgeben sollten, welches der Kaiser natürlich gerne eingeht 1111, womit aber die Bischöfe und Äbte so unzufrieden waren, daß der Papst den Vergleich zurücknimmt. Der Kaiser aber läßt ihn festsetzen und nöthigt ihn, ihm das Investiturrecht einzuräumen. Eine Synode im Lateran 1112 erklärt diesen Vertrag für nichtig, und Heinrich kommt durch den Bannfluch, welchen mehrere Synoden in Frankreich und Deutschland über ihn aussprechen, fast in die Lage seines Vaters, zieht übrigens mit einer Armee nach Italien, der Papst aber stirbt 1118 mitten unter den Zurüstungen wider ihn. Jetzt setzen die Cardinäle einen Papst und der Kaiser einen andern. Jener wird über diesen Meister, und bringt den Kaiser durch den Krieg, welchen er mit Waffen und Concilienschlüssen gegen ihn führt, so wie durch Unterhaltung der Unruhen in Deutschland, zum Wormser Concordat 1122. Durch dasselbe überließ der Kaiser dem Papste das Investiturrecht durch Ring und Staab, behielt aber das Recht, die Neugewählten mit den Regalien durch den Zepter zu belehnen,

bei den Wahlen der Bischöfe und Äbte in Person oder durch Commissarien gegenwärtig zu seyn, und bei entstehender Uneinigkeit mit Zuziehung des Metropolitans und der Bischöfe der Provinz zu entscheiden [1]). Auch mit andern Fürsten hatten die Päpste wegen der Investitur gestritten, am meisten aber mit dem Kaiser.

3) Vom Wormser Concordat bis zum Tode Innocenz III. 1112—1216. Von jetzt an wird kein Papst mehr durch den Kaiser bestätiget, immer aber behalten die Päpste Einfluß auf die Wahl und Bestätigung der Kaiser, wie dann nach dem Tode Heinrich's V. Lothar in Gegenwart und unter dem Einflusse der päpstlichen Legaten gewählt wird, 1125. In dieser Periode waren oft Gegenpäpste, die ihre Parthei in und außer Italien hatten, und sich so lange behaupteten, bis der eine verlassen wurde oder starb. Mehrmals waren unruhige und aufrührerische Bewegungen, den Papst um seine weltliche Macht zu bringen, und sie entweder in die Hände des römischen Volks oder der Kaiser zu liefern. Unter diesen suchte vornehmlich Friedrich I. die Päpste einzuschränken, mußte sich aber selbst Demüthigungen gefallen lassen, und kam am Ende nicht zum Zwecke. Im Jahre 1155 reiste er nach Rom, um sich vom Papste Adrian IV. krönen zu lassen, welchem er beim Absteigen vom Pferde den Steigbügel hielt. Er hatte die Krone, aber nicht die Oberherrschaft von Rom, und trug selbst zur Erhöhung des päpstlichen Ansehens bei. Nach langen Streitigkeiten und Kämpfen schließt endlich der excommunicirte und geschlagene Kaiser mit

1) E. Münch, Vollständige Sammlung aller ältern und neuern Konkordate 1r Th. Konkordate der älteren Zeit. Leipzig, 1830.

Papst Alexander III., den er vorher verworfen hatte, 1177 einen Frieden, in welchem er ihn als rechtmäßigen Papst anerkennt, und die Vogtei der Stadt Rom der römischen Kirche zurückgiebt, und nach welchem er sich auf's schmählichste vor ihm demüthiget und Absolution erhält. Noch mehrere andere Fürsten behandelte Alexander eben so willkührlich Auf einer lateranischen Synode 1179 bestimmte Alexander, daß ein Papst nur durch 2/3 der Stimmen der Cardinäle gewählt werden könnte. Clemens III. schloß 1188 einen Frieden mit den Römern, mit welchen die Päpste schon gegen 50 Jahre in Streit verwickelt waren, welchen aber immer noch so viele Rechte dadurch eingeräumt wurden, daß der Papst noch nicht zum völligen Besitze von Rom kam. Der Rechte des Kaisers wurde dabei gar nicht gedacht. Innocenz III., Papst seit 1198, unterwirft die Stadt Rom und ihr Gebiet, nebst mehreren benachbarten Ländern, den Päpsten gänzlich [1]), regiert über Sicilien, ein altes Lehen der Päpste, welches aber von ihnen fast ganz losgerissen war, macht mehrere Fürsten zu Königen, namentlich die Herzöge von Böhmen, der Bulgarei, Wallachei, von Arragonien, disponirt über die deutsche Kaiserkrone, indem er zuerst Otto IV., darauf Friedrich II. erhebt, nöthigt Philipp August, König von Frankreich, durch seine Bannflüche zum Gehorsam, hebt Wahlen von Erzbischöfen auf, befiehlt eine neue in England, und als der König Johann sich widersetzt, belegt er sein Reich mit dem Interdicte, excommunicirt ihn, setzt ihn ab und schenkt ihm zuletzt sein Königreich als ein päpstliches Lehn wieder, schärft und

1) Curtii Commentarii de Senatu Rom. post tempora reip. liberae. Hal. 1768. p. 521 sqq

vervielfältigt das Interdict überhaupt [1]), eignet den Päpsten das Recht zu, von Kirchengesetzen zu dispensiren, und führt die Taxen für die Dispensationen ein, läßt auf der lateranischen Synode 1215 die Verwandlungslehre und Ohrenbeichte zu Glaubensartikeln erheben, veranlaßt einen Zug französischer Kreuzfahrer nach dem Orient, und erklärt sich darauf zum Patriarchen von Constantinopel, wiewohl noch ein griechischer daselbst war, 1204; † 1226 [2]).

4) Von Innocenz III. Tode, bis zur Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Avignon 1216—1305. Die Nachfolger Innocenzens fuhren fort, in seinen Grundsätzen zu regieren, hatten Könige zu Vasallen, kämpften fast unaufhörlich mit den deutschen Kaisern, hatten Einfluß auf ihre Wahl, setzten sie ab, excommunicirten sie, bedienten sich zur Erreichung ihrer Absichten auch der Bettelmönche. Der Kaiser Friedrich II. hatte während seiner 34jährigen Regierung fast beständig mit den Päpsten zu streiten. Innocenz III. hatte ihn zur Kaiserwürde befördert und darin bestätiget, nachdem er ihm Gehorsam versprochen und eine gerichtliche Untersuchung vor einer lateranischen Synode über sich hatte ergehen lassen. Weil er den versprochenen Kreuzzug nach Palästina lange nicht unternahm, wurde er von Gregor IX.

1) Der Ursprung, Fortgang und die Schicksale der Excommunication und des Interdicts unter den Christen von J. Babor. Wien, 1791.

2) Epistolae Innocentii III. ed. Baluzius. 2 Voll. eine unvollständige Samml. Par. 1682. Suppl. ed. a Feudrix de Bréquigny et La Porte du Theil. 2 Vol. Par. 1791. Bernh. Guidon. Vita Innocent. in Muratori script. rerum Italicar. III. 480 sqq. Gesta Innocentii vor der baluzischen Briefsammlung.

excommunicirt, und nachdem er absolvirt war, zum zweitenmal von ihm excommunicirt, weil er seine Rechte in Italien behaupten wollte. Die Päpste suchten überhaupt Italien und Deutschland wider ihn in Aufruhr zu bringen, und brachten ihn in den Verdacht des Unglaubens. Innocenz IV. in einen neuen Streit mit ihm verwickelt, setzte ihn auf einer Synode zu Lyon 1245 ab, wodurch der Kaiser in große Noth kam und Mühe hatte sich zu behaupten. Die Verwirrung in Deutschland und die Unsicherheit des Kaiserthrons 1250 — 1273 wurde von den Päpsten befördert und benutzt. Sie wollten die schwäbisch-hohenstaufische Familie um die Kaiserwürde und um das Königreich beider Sicilien bringen. Auf die 7 Churfürsten, von welchen man die ersten deutlichen Spuren findet, hatten sie einen gebieterischen Einfluß. Die sicilianische Krone wußten sie an den Grafen Carl von Anjou, Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, unter der Bedingung des Lehensverhältnisses zur römischen Kirche, zu bringen. Der letzte Hohenstaufe, Conradin, wurde von diesem Könige gefangen genommen und zum Tode verurtheilt. Rudolf von Habsburg wurde von den Churfürsten vornehmlich auf Antrieb des Papstes Gregor's X. 1273 zum Könige von Deutschland gewählt und nachher von Nikolaus III. zu Rom zum Kaiser gekrönt, nachdem er dem Papste alle Länder und Rechte, die er verlangte, bestätiget und auch die Churfürsten dazu hatte einwilligen lassen. Gregor X. hatte auch die Einrichtung des Conclave durch eine Synode festsetzen lassen. Unter Martin IV. brach eine Empörung wider den König Carl aus, Peter von Arragonien wurde als König von Sicilien anerkannt und die päpstliche Oberlehnsherrschaft über

diese Insel ging verloren. Bei Bonifazen's VIII. Krönung, 1294, leisteten Könige Dienste. Dieser Papst belegte Dänemark mit dem Interdict, zog den deutschen Kaiser Albrecht I. wegen seiner Verbrechen und der Unrechtmäßigkeit seiner Wahl zur Verantwortung, als er aber den König Philipp den Schönen von Frankreich und seinen Clerus despotisiren wollte, fand er den kräftigsten Gegner und zog den Kürzern [1]). Die 5 Bücher päpstlicher Decretalen, welche schon Gregor IX. durch Raymund von Penaforte 1230 hatte sammeln lassen, ließ er mit einem sechsten vermehren. Das Jubeljahr ordnete er 1300 an; die päpstliche Krone verdoppelte er. † 1303 [2]).

5) Von der Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Frankreich bis zum päpstlichen Schisma 1305—1378. Clemens V., welcher vorher französischer Erzbischof gewesen, und durch den Einfluß Philipp's des Schönen Papst geworden war, ließ sich durch diesen König bewegen, seinen Sitz nach Frankreich zu verlegen, und 1309 seine Residenz zu Avignon zu nehmen, wodurch er und seine Nachfolger abhängig von den französischen Königen wurden, und in Italien an Besitzungen und überall an Ansehen, Macht und Einkünften viel verloren [3]). Desto mehr sannen

1) Histoire du differend d'entre le pape Boniface VIII. et Philipp le bel par Pierre Du Puy. Paris, 1655. Baillet histoire des démêlés du pape Boniface VIII. avec Philippe le bel. Paris, 1718.

2) Rubei Bonif. VIII. Rom. 1651. M. Programm de corona papali. Gott. 1810. Fabric. Bibliogr. antiquar. 443 sq. Bertling, Unterr. vom päpstlichen Jubeljahr und Ablaß. Helmst. 1749.

3) Vitae paparum Avenionensium hoc est Hist. Pontificum Romanor. qui in Gallia sederunt ab a C. 1305 usque

sie auf Mittel, ihre Einkünfte auf andere Art zu vermehren, durch Ablaßhandel, Verkauf geistlicher Ämter und der Anwartschaften, durch Annaten und die Einkünfte unbesetzter Bisthümer, durch Erhebung von Zehnten, Lehnsteuern, Geschenken an den h. Petrus, von Geldsummen für Dispensationen, Vorrechte, Confirmationen, Titel, Pallien, Processe, die bei ihnen anhängig wurden. Dieses Gewerbe trieb besonders Johann XXII. seit 1316 sehr hoch. Dieser Papst verbot dem Kaiser Ludwig dem Baiern die Regierung des Reichs, weil er sie ohne seine Genehmigung angenommen habe, excommunicirte ihn, aber ohne die gewöhnliche Wirkung, erklärte ihn der Krone verlustig, forderte ihn vor seinen Richterstuhl, predigte einen Kreuzzug wider ihn, wurde aber von ihm abgesetzt; erklärte, daß Italien vom Kaiserthum und dem deutschen Reiche getrennt sey, und beförderte die Verwirrung in diesem Reiche gar sehr, veranlaßte aber Appellationen an allgemeine Synoden und sehr freimüthige, gründliche Untersuchungen der päpstlichen Anmaßungen. Die Streitigkeiten dieses Kaisers mit den Päpsten dauerten bis zu seinem Tode 1347 unter Clemens VI. fort, welcher ihn noch einmal excommunicirte; er ist aber auch überhaupt der letzte unter den Kaisern, welchen der päpstliche Bannfluch traf. Clemens kaufte die Grafschaft Avignon, stellte in der Bulle, worin er das Jubelfest auf 50 Jahr beschränkte, das Dogma von dem unerschöpflichen Schatze der Verdienste, worüber die Päpste dispo-

ad a. 1391. 2 T. aut. Baluzio. Paris. 1693. Longueval Histoire de l'eglise Gallicane T. XII. XIII. Par. 1777. über die Verhältnisse und Streitigkeiten Clemens V. mit dem Kaiser Heinrich VII. u. Venedig s. Schröckh XXXI. 39 — 55.

niren können, auf, und unter ihm brach die republikanische Verschwörung des Rienzi zu Rom aus [1]). Innocenz VI. 1352 wurde wieder Meister von dem meistentheils verlorenen Kirchenstaate, und ließ Kaiser Carl IV. durch einen Cardinal zu Rom krönen. Erst Gregor XI. verlegte 1376 die päpstliche Residenz wieder nach Rom, dadurch wurde aber der Nachtheil, welchen die Abwesenheit der Päpste ihnen gebracht hatte, noch nicht wieder gut gemacht; sie gab vielmehr nach dem Tode Gregor's zu einer Trennung Veranlassung.

6) Von dem päpstlichen Schisma bis zur Aufhebung desselbigen 1378—1414. Die Römer verlangten einen italienischen Papst, der auch in der Person Urban's VI. gewählt wurde, aber den Cardinälen so verhaßt war, daß sie bald einen andern Papst, Clemens VII., wählten, welcher seinen Sitz zu Avignon nahm. Diese 50jährige Trennung, während welcher zuweilen gar drei Päpste waren, war dauerhafter und bedeutender, als irgend eine andere [2]). Die ganze katholische Welt trennte sich in Partheien, von welchen jede ihrem Papste anhing. Die coexistirenden Päpste verwünschten und verfolgten sich auf alle Weise, sie wurden abhängiger von den Fürsten, Gegenstände des Spottes, und sanken in der öffentlichen Meinung. Zur Hebung der Trennung wurde die Abtretung, das Compromiß und die Entscheidung einer

1) Curtius de senatu Rom. 595 sqq.

2) Dieterici à Niem Libri 3. de schismate et liber 4. seu nemus unionis. Argent. 1609. Petri Puteani Histoire de la condemnation des Templiers, celle du schisme des Papes etc. Par. 1650. Maimbourg Histoire du grand schisme d'occident. Paris. 1678.

allgemeinen Synode vorgeschlagen. Nach langen Versuchen und Unterhandlungen schrieben die Cardinäle eine Synode aus, welche 1409 zu Pisa gehalten wurde, welche die beiden alten Päpste absetzte und einen neuen wählte, aber nur Veranlassung gab, daß drei Päpste wurden [1]). Johann XXIII., ein römischer Papst, schrieb daher die Synode zu Costniz 1414 aus, welche mit dem Beistande der weltlichen Macht 1417 der Kirche in Martin V. wieder Ein Oberhaupt schenkte.

7) Von Aufhebung der Trennung bis zu Leo X. und der Reformation. Martin V. machte 1418 die Canzleiregeln bekannt, in welchen die Anmaßungen und Forderungen der Päpste in Ansehung der Reservationen, Ablässe, Anwartschaften, Dispensationen u. dergl. zusammengefaßt waren, schloß Concordate mit Deutschland, England, Frankreich, und verbot die Appellationen vom Papste an eine allgemeine Synode. Unter Eugen IV. wurde die schon von seinem Vorgänger ausgeschriebene Synode zu Basel 1431 eröffnet. Dieser Papst, obgleich von der Synode abgesetzt, und in einen langen Kampf mit Deutschland verwikkelt, behauptete sich doch, und sah zuletzt noch die deutschen Fürsten ihm Obedienz leisten, und seit den Wiener Concordaten, welche Nicolaus V. 1448 schloß, war von den Basler Beschlüssen selten mehr die Rede. Pius II., ein Mann von Geist und Geschmack, Gelehrsamkeit und Bildung, verbot unter Strafe des Banns alle Appellationen vom Papste an eine Synode, und widerrief feierlich alle Grundsätze, die er einst als Aeneas

1) Jac. Lenfant Histoire du concile de Pise, et de ce qui s'est passé de plus memorable depuis ce concile jusqu'au concile de Constance. 2 T. Amsterd. 1724.

Sylvius Piccolomini für die Synode zu Basel und ihre Beschlüsse vertheidiget hatte. † 1464 [1]). Innocenz VIII. ist vornehmlich durch die Menge seiner unehelichen Kinder, und als Stifter des Hexenprocesses in Deutschland [2]) bekannt geworden. Alexander VI. verschafft seinen unehelichen Kindern Herzogthümer in Spanien, Frankreich und Italien, legt es darauf an, ein großes Fürstenthum oder Königreich für seine Familie zu errichten, drückt die römischen Großen nieder, bringt den König von Neapel um sein Reich und theilt es unter die Könige von Spanien und Frankreich, bestätigt dem Könige Ferdinand von Spanien seine Eroberungen in Amerika, und giebt ihm für seine Verfolgungen der Mauren und Juden in seinem Reiche den Titel des katholischen Königs. Treulosigkeit, Räuberei, Unzucht, Ermordungen, Giftmischereien, Grausamkeit, Habsucht, Gelderpressungen haben diesen Papst, sammt seinem Sohne Cäsar Borgia, vor allen Päpsten ausgezeichnet. † 1503 [3]). Julius II., ein kriegerischer Papst, schließt 1508 die Ligue von Cambray mit dem Kaiser, Frankreich und Spanien wider Venedig, und 1511 den heiligen Bund mit Venedig, Spanien,

1) Pii II. P. M. Commentarii rerum memorabilium, quae temporibus suis contigerunt, aut. Joh. Gobellino. Francof. 1614.

2) Die Bulle von 1484 in Hauber Bibliotheca sive acta et scripta magica I. 1 sqq. Einige Jahre nachher erschien der *Malleus Maleficarum*, von welcher gleichfalls Hauber Nachricht ertheilt.

3) Johannis Burchardi historia arcana sive de vita Alexandri VI. papae edita a G. G. Leibnitz. Hanov. 1696. Tomas Tomasi La vita di Cesare Borgia, detto poi il duca Valentino, 1671. Gordon la vie du pape Alexandre VI. et de son fils Cesar Borgia trad. de l'Anglois. 2 Voll. Amsterd. 1732.

England und der Schweiz wider Frankreich, und behauptet sich in beiden Kriegen. Leo X., ein gelehrter, gebildeter, prachtliebender und verschwenderischer Papst, ein Freund und Beförderer der Künste und Wissenschaften, schloß mit Frankreich Frieden und ein Concordat 1516, und gewann dadurch fast alles wieder, was vorher die Päpste daselbst durch die pragmatische Sanction verloren hatten [1]). Ein Wunder, daß die Päpste unter so vielen Gefahren und Angriffen, nach der Residenz in Avignon und dem Schisma, noch eine so furchtbare Macht behauptet haben [2]).

§. 3.

Von der äußeren Regierung und Verfassung der Kirche überhaupt und in gewissen Ländern insbesondere.

1) Verhältnisse der Päpste zu den weltlichen Regenten und Bischöfen. Die Päpste hatten einen durchgreifenden Einfluß auf die Verfassung und Regierung der Kirchen und Staaten, sie machten nicht nur die übrigen Bischöfe, sondern auch die weltlichen Fürsten sehr abhängig von sich und gingen aus dem Kampfe mit Synoden, Fürsten, Bischöfen und Ketzern meist am Ende glücklich hervor. Zu den Mitteln, deren sie sich zu diesen Zwecken bedienten, welche sich ihnen auch zum Theil von selbst darboten, gehörten auch die Legaten,

1) Pauli Jovii Vita Leonis X. La vie de Leon X. in Histoire du droit public eccles. François I. 43 ss. Febronii Vit. Leon. X. Pisae. 1797. The life and pontificate of Leo X. by W. Roscoe. Liverpool, 1805. 4 Voll. aus dem Engl. von A. F. G. Glaser, mit Anmerk. von H. P. C. Henke. 3 Bde. Leipz. 1806—8.

2) L. T. Spittler, Geschichte der Hierarchie von Gregor VII. bis auf die Zeiten der Reformation. Herausgegeben von C. Müller. Hamburg, 1828.

welche zwar schon lange vorher gewöhnlich waren, aber in dieser Periode mehr als jemals, gewaltthätig handelten [1]). Die Rechte der Päpste über die Fürsten, und namentlich über die Kaiser, nahmen so sehr zu, daß jetzt in Vergleichung mit dem vorhergehenden mehr als ein umgekehrtes Verhältniß eintrat. Die Demüthigungen der Päpste durch die Fürsten waren doch immer nur vorübergehend und nach denselben trat die Macht jener immer wieder in ihre volle Kraft ein. Auch die Stimmen der bedeutenden Schriftsteller, welche jetzt die Rechte der Fürsten gegen die Päpste vertheidigten, richteten sehr wenig aus [2]). Die Erzbischöfe und Bischöfe wurden abhängiger von den Päpsten und verloren viele alte Rechte. Die Päpste besetzten viele bischöfliche Stellen willkührlich, bestätigten allein die Erzbischöfe und Bischöfe, setzten sie zuweilen ab, ließen sich von ihnen Vasalleneide schwören. Die Erzbischöfe und Bischöfe schrieben sich selbst: Von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden, sahen ihren Einfluß auf den Synoden sinken, mußten eine Menge von Fällen und Streitsachen dem Papste zur Entscheidung überlassen, und auch die Synoden zu Costniz und Basel konnten ihnen nicht wieder zu ihren alten Rechten helfen [3]).

2) Rechte der Fürsten in Kirchensachen. Die Rechte, welche die Fürsten bisher in Kirchensachen mehr oder minder glücklich ausgeübt hatten, als: Synoden zu berufen, ihre Beschlüsse zu bestä-

1) Von der Geschichte der Legaten Marca de conc. sac. et imp. V. 44. s. Thomassini vet. ac. nov. eccl. discipl. II. 1, 50 s. Moser Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland. Frankf. und Mannh. 1783. 90. 2 Bde.

2) Schröckh XXVII. 99 ff. XXXIII. 28—36.

3) Schröckh XXVII. 85—97. 152—156. XXXIII. 56—60.

tigen, Bisthümer anzulegen, abzutheilen, zu besetzen, Bischöfe zu belehnen, die Spolien und die Einkünfte erledigter Bisthümer zu ziehen, wurden jetzt immer mehr vermindert oder gingen gänzlich verloren [1]). Das Schutz- und Schirmrecht über die Kirche und ihre Güter wurde zwar von den Fürsten, besonders den Kaisern, zuweilen zum Nachtheile der päpstlichen und geistlichen Macht ausgeübt, oft war es aber auch ein bloßer Namen und zuletzt verwandelte es sich in ein Recht, den Papst und die Kirche zu beschützen. Glücklicher wurde von ihnen das Recht der ersten Bitte ausgeübt, wiewohl es gleichfalls die Päpste oft beschränkten.

3) Weltliche und bürgerliche Verhältnisse des Clerus und der Kirche überhaupt. Die Bischöfe und Aebte erhielten den ersten Rang nach den Fürsten in den meisten Staaten und wurden selbst zum Theil Fürsten. Sie machten sich nach und nach durch Entschädigungen von den Schutz- und Schirmvögten los, welche ihnen sehr lästig geworden, und jetzt mächtige weltliche Herren waren. Sie vermehrten der Kirche und ihre eigene Güter und Einkünfte durch Kauf, durch feuda oblata, durch Vermächtnisse, auf welche der Clerus selbst einen gesetzmäßigen Einfluß hatte, durch gewaltsame Bekehrungen und Eroberungen [2]). Die Immunität der Geistlichen von Abgaben und weltlicher Gerichtsbarkeit wurde weiter ausgedehnt und von den Päpsten geschützt. Es wurden immer mehrere Sachen vor die geistlichen Gerichte gezogen, die Bischöfe machten in ihrer Einmischung in weltliche Angelegenheiten oft die

1) Schröckh XXVII. 97 ff. XXXIII. 36—56.

2) Schröckh XXVII. 129 ff.

die Päpste im Kleinen, und übten das Recht des Banns, selbst über Fürsten, aus. In den bischöflichen Gerichten erhielten die Archidiakonen eine ordentliche und eigene Gerichtsbarkeit, nachher kamen an ihre Stelle die Officialen, welche von den Bischöfen wieder abhängiger wurden [1]).

4) Veränderung bei den Domcapiteln. Sie erhielten das bestimmte Recht, die Bischöfe zu wählen, sie schrieben ihnen Wahlcapitulationen vor, übten bei erledigtem Stuhle die Rechte des Bischofs, so weit sie nicht aus dem persönlichen Ordo und Range desselben entstanden, aus, und wurden nach und nach bloß mit dem Adel und zuletzt nur mit dem alten und hohen Adel besetzt [2]).

5) Verfassung der Kirche und ihr Verhältniß zum Staate in gewissen einzelnen Ländern von Europa.

a. Deutschland. Hier ging nach dem Wormser Concordat dieselbige Veränderung mit den Domcapiteln vor [3]). Dieses Concordat wurde aber auch insofern näher bestimmt, als es jetzt nach und nach eingeführt wurde, daß die erwählten Bischöfe zuerst vom Papste bestätiget und ordinirt, und dann vom Kaiser belehnt wurden. Auch kam es nach und nach

1) Schröckh XXVII. 148—159. Thomassin. I. 2, 8. 9.

2) Van Espen Diss. canon. de instituto et officio Canonicor. in Opp. II. 585 sqq. Lovan. 1753. Spittler in dem histor. Magazin II. 433 ff. 554 ff. III. 318. 534 ff. (Horix) Die Ehre des Bürgerstandes nach den Reichsrechten Wien, 1791. Schröckh XXVII. 220—230.

3) Ickstadt de capitular. German. origine, progressu et juribus in Opusc. II. 331 sqq. A. Meyer Nov. thesaur jur. eccles. potissimum Germaniae S. Codex statutor. ineditor. ecclesiar. cathedralium et collegiatarum Bamb. et Norimb. 1791—96. 4 T.

ab, daß die Kaiser oder ihre Commissarien bei den Bischofswahlen gegenwärtig waren oder bei streitigen Wahlen entschieden. Im 14ten Jahrhundert wurden aber auch die Kaiserwahlen unabhängiger vom Papste. Im Jahre 1338 wurde zu diesem Zwecke der erste Kurverein wider den Papst geschlossen und 1446 ein anderer, aber strenge gehalten wurde er nicht. Was auf der Synode zu Basel zur Beschränkung des Papstes beschlossen und vom Kaiser und Reichsständen durch eine besondere Urkunde zu Maynz 1439 angenommen worden war, wurde 1448 durch die Aschaffenburger oder vielmehr Wiener Concordate zwischen Papst Nikolaus V. und Kaiser Friedrich III. fast alles wieder aufgehoben, ja es wurde dadurch dem Papste mehr eingeräumt, als ihm vorher genommen worden war. Piccolomini, der in den Diensten des Kaisers stand, war dazu am meisten behülflich. Das Concordat wurde für die deutsche Nation, aber ohne Wissen und Einwilligung derselben, geschlossen und in der That geltend [1]).

b. Aus Sicilien werden 1059 mit Genehmigung Papst Nicolaus II. die Araber durch den normännischen Herzog Robert Guiscard vertrieben. Nach ihm stellt Herzog Rogerius daselbst Christenthum und Hierarchie wieder her, und nachdem ihm die päpstlichen Legaten lästig werden und er sich darüber beschwert, wird er 1093 sammt allen seinen Nachfolgern von Urban II. zum bestän-

1) Concordata nationis Germanicae integra (ed. Horix) Mogunt. 1763. Francf. et Lips. 1771. Sanctio pragmatica Germanor. illustrata ed. C. G. Koch. Argent. 1789. Spittler Geschichte der Fundamentalgesetze der deutschen katholischen Kirche im Verhältnisse zum römischen Stuhle im histor. Magaz. I. 2, 347 ff. 474 ff. Schröckh XXXII. 159 ff.

digen Legaten des römischen Stuhls in Neapel und Sicilien ernannt, woraus die sogenannte sicilianische Monarchie [1]) entsteht, wodurch die Päpste zu gewinnen hofften, aber am Ende viel verloren. Im J. 1130 wird Roger von Anaklet II. als König beider Sicilien belehnt und gekrönt. Nachher kommt das Königreich in den Besitz der schwäbischen Kaiser, bis es nach dem Tode Conradin's dem Grafen Carl von Anjou 1264 als ein päpstliches Lehen übergeben wurde. Durch die sicilianische Vesper 1282, den Ausbruch einer innern und äußern Verschwörung, wurden die Franzosen in Sicilien ausgerottet, und Carl verlor diese Insel, ohngeachtet Papst Martin IV. sie ihm durch Bann und Interdict wiederum verschaffen wollte. Peter III. von Arragonien landete und wurde als König anerkannt; Bann, Interdict und Kreuzpredigten des Papstes wider ihn waren von keiner Wirkung. Die Päpste haben seit dieser Zeit ihre Lehenshoheit über Sicilien nie vollständig behaupten, und auch das Recht der sicilianischen Monarchie nie wieder gänzlich vernichten können [2]).

c. In England unter Wilhelm I. und II. Heinrich I. und II. ist ein merkwürdiger Kampf zwischen der königlichen und päpstlichen Macht, aber die Bischöfe halten es mit dem Papste, welcher am Ende dennoch siegt. Heinrich I. muß dem Investiturrechte entsagen. Heinrich II. beweist zwar viel Energie in der Beschränkung seines Clerus, und

1) Baronius de Monarchia Sicula in Annal. hist. eccl. T. XI. Dupin Défense de la Monarchie de Sicile contre les entreprises de la cour de Rome. Amsterd. 1716.

2) Giannone, bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel. III. 291 f.

verbietet selbst, daß er ohne seine Erlaubniß den Bann aussprechen soll. Nachdem er aber Thomas Becket, der ihm bisher in der Ausführung seiner Absichten beigestanden hatte, 1162 zum Erzbischof von Canterbury erhoben hatte, so trat dieser auf die Seite des Clerus und des Papstes, und annullirte als päpstlicher Legate die Verordnungen der Synode zu Clarendon 1164, durch welche die Rechte des Königs in kirchlichen Sachen festgestellt werden sollten. Der König veranlaßte darauf durch eine heftige Äußerung, daß einige Ritter den Erzbischof ermordeten, und wurde dadurch genöthiget, sich vor dem Papste zu demüthigen, sich absolviren zu lassen und seine Verordnungen wider Clerus und Papst zurückzunehmen [1]).

d. In Frankreich hatte schon Ludwig IX. oder der Heilige eine pragmatische Sanction 1268 eingeführt, durch welche den Eingriffen der Päpste in die Bischofswahlen und ihren Gelderpressungen Einhalt gethan wurde [2]). Dieses Reich behauptete auch nachher seine kirchlichen Freiheiten bei manchen Gelegenheiten sehr nachdrücklich, förmlich aber und bestimmt wurden sie festgesetzt durch die Versammlung geistlicher und weltlicher Deputirten unter Carl VII. zu Bourges 1438, welche durch die Synode zu Basel veranlaßt wurde, und eine neue pragmatische Sanction zu Stande brachte [3]),

1) M. Kirchen-Geschichte von Großbritannien. I. 129 ff.

2) Preuves des libertés de l'église Gallicane. T. I. P. II. p. 76 ss. Paris 1651.

3) Histoire contenant l'origine de la pragmatique sanction faite à Bourges — et son établissement, comme elle a été observée et les moyens dont les papes se sont servis pour l'abolir in den Traités des droits et libertés de l'église gallicane. T. I. am Ende.

durch welche unter andern der Papst einer allgemeinen Synode unterworfen wurde und die Annaten, so wie den Einfluß auf die Besetzung geistlicher Ämter, verlor. Sie wurde nachher häufig von den Päpsten bestritten und verletzt, und Pius II. wußte Ludwig XI. dahin zu bringen, sie wenigstens zum Theil aufzuheben. Sie blieb jedoch meistentheils im Gange und wurde vornehmlich von dem Parlamente und der Universität zu Paris aufrecht erhalten, bis Leo X. Franz I. bewog, sie gänzlich aufzuheben und an ihre Stelle das Concordat 1516 zu setzen, nach welchem der König Bischöfe und Äbte ernennen, der Papst sie bestätigen, Annaten aus Frankreich erheben und alle wichtigere kirchliche Angelegenheiten daselbst entscheiden sollte[1]).

e. Die Unterhandlungen über die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche gehören gleichfalls mit zur Geschichte der Kirchenverfassung im Großen. Die Errichtung eines lateinischen Kaiserthums zu Constantinopel 1204 veranlaßte wiederholte Versuche, die griechische Kirche dem Papste zu unterwerfen. Nachdem dieß Kaiserthum 1261 untergegangen war, wandte sich der Kaiser Michael Palåologus selbst an den Papst Urban IV., erkannte ihn für sich als Oberhaupt der Kirche an und erbot sich zur Vereinigung, um eine neue kriegerische Verbindung europäischer Fürsten wider Constantinopel zu verhindern. Auf der Synode zu Lyon 1274 unter Gregor X. gingen die griechischen Abgesandten alles ein, was der Papst wollte. Allein der größte Theil der griechischen Christen erkannte die Vereinigung nicht an, so viele Mühe sich auch der Kai-

1) A. O. T. I. 1731 sqq.

ser gab, sie dazu zu bewegen. Der Kaiser Andronikus 1282 erklärte sich wider die Vereinigung und vernichtete den ganzen eingegangenen Vergleich. Im 14ten Jahrhunderte kamen mehrmals griechische Abgesandte an die Päpste, um den Verein zu bewirken und dadurch dem christlichen Oriente einen desto kräftigern Beistand des Occidents zu verschaffen, allein immer wollte der größere Theil der griechischen Christen nicht einwilligen. Auf der Synode zu Florenz 1439 fand sich der damalige Kaiser und der Patriarch von Constantinopel nebst mehreren griechischen Theologen ein. Nach langen Unterhandlungen und Streitigkeiten setzte endlich der Kaiser eine merkwürdige Vereinigungsurkunde durch, welche öffentlich in der Kirche vorgelesen wurde. Allein im griechischen Reiche zeigte sich eine fast allgemeine Unzufriedenheit damit; es entstand bloß eine ziemliche Anzahl latinisirender Christen daselbst. Nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken wurde die Vereinigung noch schwieriger und unwahrscheinlicher[1]).

§. 4.

Von den Kreuzzügen, zugleich von der Ausbreitung und Bedrückung der Kirche.

Kreuzzüge überhaupt waren eine Nachahmung der jüdischen Jehovahkriege, Kriege, welche auf einen Aufruf des Papstes zur Ausbreitung des Christenthums, zur Eroberung von Ländern für dasselbe, zur Ausrottung der Ketzerei, zur Rettung verfolgter Christen, zur weitern Ausdehnung der geistlichen Gewalt geführt wurden. Gewöhnlich wurden sie mit dem Zeichen des Kreuzes unternommen und für be-

1) Schröckh XXIX. 372 ff. XXXIV. 367 ff.

sonders verdienstlich gehalten. Im engern Sinne werden die bewaffneten Züge nach Palästina und dem Oriente so genannt [1]).

1) Eine Sammlung von alten Schriftstellern über die Geschichte der Kreuzzüge: Jac. Bongarsii Gesta Dei per Francos s. orientalium expeditionum historia a variis illius aevi scriptoribus literis commendata. Hanov. 1611. 2 Voll. Die vornehmste unter denselben: Guil. Tyrii historia rerum in partibus transmarinis gestarum a tempore successorum Mahumeth usque ad a. 1184. — Jacobi de Vitriaco Historia Hierosolymitana. — Ejusd. Historia orientalis. L. III. — Marini Sanuto, dicti Torselli, Veneti, liber secretorum fidelium crucis. — Sonst verdienen von ältern Schriftstellern bemerkt zu werden: Bernardi *Thesaurarii* liber de acquisitione terrae sanctae ab a. 1095—1230. in Muratori Script. rer. Italic. T. VII. p. 657 sqq. Oliverii *Scholastici* historia regum terrae sanctae in Eccardi Corpus historicor. med. aevi. T. II. 1355 sqq. Hugo Placon hist. belli sacri ab a. 1183, wo Guil. Tyrius aufhört, ad 1275. in Martene et Durandi Collect ampliss. V. 581 sqq. Petr. Tudebodi Historia de Hierosolymitano itinere ab a. 1095 — 1099. in Du Chesne Script. rer. Gallic. p. 770 sqq. Fulcherii *Carnotensis* Gesta peregrinantium Francorum cum armis Hierosolyma pergentium ab a. 1095 — 1124. ibid. IV. p. 816 sqq. Noch viele andere, auch die Byzantiner und Chronikenschreiber, die zur Geschichte der Kreuzzüge dienen, verzeichnet und charakterisirt Mailly in der nachher anzuführenden Schrift. Von den orientalischen Schriftstellern, welche hierher gehören, s. Fr. Wilken Commentatio de bellorum cruciatorum ex Abulfeda historia. Goett. 1798. pag 8—12. Neuere: Benedicti de Accoltis de bello a christianis contra barbaros gesto pro Christi sepulcro et Judaea recuperandis LL. 4. — Thom. Dempsterus notis illustravit — recudendos curavit Henr. Hofsnider. Groeningae. 1731. Histoire des Croisades pour la delivrance de la terre sainte (par L. Maimbourg). Paris 1681. 4. Voll. Esprit des Croisades ou histoire politique et militaire des guerres antreprises par les chrétiens pour le recouvrement de la terre saint pendant les 11, 12 et 13 siècles (par Mailly). Paris. 1780. 4. Voll. Deutsch. Leipz. 1782. 2 Bde. J. C. Mayer's Versuch einer Geschichte der Kreuzzüge und ihrer Folgen. 2 Bde. Berl. 1780. 81. Voltaire Histoire des Croisades sammt seinem

Die Klagen der Pilgrimme über die Bedrückungen der Türken in Palästina, der Unwillen darüber, daß das heilige Land im Besitze der Unchristen seyn sollte, die Furcht, daß das Christenthum daselbst ganz ausgerottet werden möchte, die Vorstellung, daß die Kreuzzüge selbst ganz besonders verdienstliche Wallfahrten, daß Kriege für Erhaltung und Ausbreitung des Christenthums heilig und Gott wohlgefällig seyen, der herrschende Rittergeist, das Antreiben der Päpste, veranlaßten diese Züge, welche, obgleich viel Ungeschicklichkeit dabei bewiesen, viele Greuel dabei ausgeübt wurden und für Europa ein großer Schaden daraus entstand, doch auch große Kräfte entwickelten, dem Zeitalter einen großen poetischen Schwung gaben, die Macht religiöser Überzeugungen und Gefühle über den Menschen ins Licht setzten, die Kenntnisse vermehrten, wohlthätige Anstalten veranlaßten, den Bürgerstand in Europa hoben, und die Macht der Päpste

Micromegas. Londres. 1752. Robertson's Geschichte der Regierung K. Carl V. I. 35 ff. 323 ff. Deutsch. Ueb. 2te A. Schiller über Völkerwanderung, Kreuzzüge und Mittelalter in s. kl. Prof. Schr. I, 3. Münter über den Einfluß der Kreuzzüge auf den Norden in s. Beiträgen zur Kirch.-Gesch. Copenhagen. 1798. K. A. W. Spalding's Geschichte des christl. Königreichs Jerusalem. 2 Thle. Berl. 1803. Wilken Gesch. der Kreuzzüge nach morgen- u. abendl. Berichten I. Lpz. 1807. II. 1813. III. 1817. IV. 1826. V. 1829. VI. 1830. VII. 1. Abthl. 1832. Haken Gemälde der Kreuzzüge. 3 Thle. Frkf. a. d. O. 1808—10. Heeren Versuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. Gött. 1808. Auch Herbelot's Bibliothéque orientale und de Guignes Hist. des Huns. 4 Voll. Par. 1756. 58. enthalten vieles Hiehergehörige. Vergl. noch Meuselii Biblioth. hist. Vol. 2. p. 270 sqq. Hist. des croisades par Michaud — Voll. Paris 1813 — 1823. übersetzt von F. H. Ungewitter 1r. Bd. Quedlinburg 1829. und von L. G. Förster 3. u. 4. Bd. 1830. 6. Bd. 1831. F. Rehm's Gesch. des Mittelalters. 3. Bd. Zeitalter der Kreuzzüge. 1. Abthl. Cassel 1831.

nur eine Zeitlang begünstigten, am Ende aber herunterbrachten. Fast zweihundert Jahre hindurch haben diese Züge gedauert; nur die vornehmsten brauchen hier angeführt zu werden.

1) Peter von Amiens, der Eremite, macht 1093 eine Wallfahrt nach Palästina, und fordert nach seiner Zurückkunft Papst, Fürsten, Bischöfe, Äbte, Geistliche und Laien auf, den bedrängten Christen in Palästina zu Hülfe zu ziehen. Die Synode zu Piacenza, welche Urbau II. 1095 zu diesem Zwecke hält, wird zwar äußerst feierlich und zahlreich, aber ein Kreuzzug wird nicht beschlossen. Auf der noch in demselbigen Jahre zu Clermont gehaltenen Synode aber reißen der Papst und Peter die Versammlung so hin, daß wirklich ein Kreuzzug beschlossen wird, und daß der Enthusiasmus sich bald auch andern europäischen Christen mittheilt. Fast eine Million Menschen bricht 1096 auf verschiedenen Wegen und unter verschiedenen Anführern auf. Einige hunderttausend kommen unterwegs um. Gottfried von Boullion, der Hauptanführer, erobert Nicäa, Antiochien, Edessa und 1099 Jerusalem, nimmt die Würde eines Königs dieser Stadt an, und stirbt schon 1100. Neue Kreuzheere und Eroberungen kamen hinzu, aber die Eifersucht und Uneinigkeit der Anführer und der verschiedenen Regenten brachte Nachtheile und setzte die Kreuzfahrer in große Gefahr [1]).

2) Flehen um neue Hülfe aus Palästina. Papst Eugen III. und Bernhard von Clairvaux setzen zuerst die Franzosen in Bewegung.

1) A. Rechenberg de prima expeditione cruciata in s. Diss. hist. polit. Lips. 1698. II. 474 sqq. Hist. de la première Croisade. Paris. 1771.

K. Ludwig VII. von Frankreich läßt sich auf einer Reichsversammlung 1145 mit vielen andern, auch um seine Sünden abzubüßen, das Kreuz anheften [1]). Der Kaiser Conrad III. thut, durch Bernhard bewogen, dasselbige auf dem Reichstage zu Speier. Beide Fürsten vereinigen ihre Armeen zu Nicäa und darauf zu Jerusalem, kehren aber schon 1149 mit einem kleinen Reste derselben nach Europa zurück. Die Zurückgebliebenen werden von dem tapfern Saladin, einem Perser, Herrn von Egypten, Syrien, Persien, Arabien, oft geschlagen, verlieren Ptolemais, Joppe, Nazaret, Cäsarea ꝛc. und 1187 Jerusalem, und behalten zuletzt nur noch Antiochien, Tyrus und Tripolis [2]).

3) Rache fordert zu neuen Kreuzzügen auf. Papst Clemens III. ermuntert den ganzen Occident dazu, und bewegt den Kaiser Friedrich Barbarossa, noch als Greis, auf dem Reichstage zu Mainz das Kreuz zu nehmen. Vorbereiteter, als irgend einer, tritt er mit einem großen Heere 1189 den Zug an, überwindet fast unüberwindliche Schwierigkeiten, und dringt zuletzt bis Syrien und Seleucien vor, aber an dem letzten Orte stirbt er plötzlich; auch sein Sohn, welchen er mitgenommen hatte, wird vor der Stadt Accon von der Pest weggeraft und eben so fast die ganze Armee

1) Odonis de Diocilo de Ludovici VII. Francor. regis profectione in Orientem in Chiffletii S. Bernardi genus illustre apertum. Divione. 1660. Schoepflin de sacris Galliae regum in Orientem expeditt. Argent. 1726.

2) Vita et res gestae Saladini auctore Bohadino ed. A. Schultens. Lugd. Bat. 1732. Mascov. Commentar. de rebus imperii Rom. sub Lothario et Conrado III. Lips. 1753. 189 sqq.

bei der Belagerung von Antiochia [1]). Inzwischen hatten auch K. Richard Löwenherz von England, und K. Philipp II. von Frankreich, eifersüchtig auf Friedrichs Ruhm, 1191 eine Kreuzfahrt zur See unternommen, und waren anfangs glücklich, Philipp aber kehrte bald nach Europa zurück. Richard schlug zwar Saladin mehrmals und nahm einige Städte wieder ein, schloß aber, verlassen von den französischen und italienischen Truppen, 1192 einen Waffenstillstand, und verließ bald nachher Palästina [2]). J. 1193 starb Saladin im Besitze des größten Theils von Palästina [3]). J. 1204 war die kaiserliche Familie ausgestorben, die Kreuzfahrer nahmen Constantinopel stürmend ein, und ernannten Balduin, Grafen von Flandern, zum Kaiser, indem die Griechen einen andern wählten, welcher zu Nicäa residirte. Dieß sogenannte Reich der Franken in Constantinopel dauerte bis 1261, wo der griechische Kaiser sich Constantinopels wieder bemächtigte [4]). Schon ungefähr 30 Jahre vor dieser Wiedereroberung aber war der

1) Otto *Frisingensis* de gestis Friderici I. Imperatoris in Muratori Script. rer. Italicar. VI. 739 sqq.

2) Gaufridi Vinesauf Itinerarium regis Anglorum Richardi et aliorum in terram Hierosolymitanam in Galli Script. Hist. anglic. II. 247 sqq. De rebus gestis Richardi ex Greg. Abulpharagii Chron. Syr. edid. illustrav. Bruns Oxon. 1780. Eichhorn Repertor. II. 241 ff.

3) Radulfi Coggeshale Chronicon terrae sanctae s. de expugnatione terrae sanctae per Saladinum in Martene et Durandi Collect. ampl. V. 543 ss. Marin Hist. de Saladin. 2 Voll. à la Haye 1750.

4) Histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs françois par Du Fresne. Venise 1729.

4te Kreuzzug unternommen worden. Kaiser Friedrich II. war endlich, wie er bei seiner Krönung versprochen hatte, durch den Bann Gregor's IX. geschreckt, 1228 mit einem kleinen Heere nach Palästina gezogen, wo ihn aber ein sehr großes erwartete, welches sich seit langer Zeit daselbst gesammelt hatte. Er führte keinen Krieg, sondern schloß nur mit dem Sultan einen Frieden, durch welchen Jerusalem, Bethlehem, Nazaret, Sidon, und von da das Gebiet bis Ptolemais abgetreten wurde, sich selbst aber krönte er zum König von Jerusalem[1]).

5. 6) Der K. Ludwig IX., der Heilige, von Frankreich, erfüllte ein Gelübte, welches er in einer Krankheit 1248 gethan hatte, da er auf Aufforderung von Papst Innocenz IV. einen Kreuzzug vornahm. Er segelte mit einer starken Armee nach Egypten, dem Hauptsitze der Macht des arabischen Sultan und eroberte Damiate, war aber im Fortgange des Kriegs unglücklich, wurde gefangen, kaufte sich theuer los, und kehrte 1254 mit einer kleinen Begleitung nach Frankreich zurück. Weil er sein Gelübde noch nicht vollkommen erfüllt zu haben glaubte, und die Christen in Palästina immer mehr in Verlegenheit kamen, unternahm er 1268 auf Anmahnung Papst Clemens IV. einen neuen Kreuzzug, eroberte nach einer Landung Carthago, segelte nach Tunis, um die Mauren zu bekehren, starb aber daselbst, sammt dem größten Theile seines Heers, 1270 an der Pest[2]). Seit

1) Abulfeda Annal. Moslem. IV. 301 sqq.

2) Guil. de Nangis Gesta S. Ludovici Francorum regis. in Du Chesne Scriptor. rer. Gallicar. T. V. 326 sqq. Histoire de St. Louis par Jehan *Sire* de Joinville, les Annales de son regne par Guillaume de Nangis etc. Paris, 1761. Abulfeda l. c. 499 sqq.

dieser Zeit wurde kein eigentlicher Kreuzzug mehr unternommen, und 1291 verloren die Christen vollends die Festung Ptolemais.

Zu den Kreuzzügen gehören auch die Kriege der Spanier wider die Mauren, die Kriege wider die Heiden in Preussen und Liefland, die Kriege wider die Albigenser und Stedinger, wozu die Päpste aufzufordern, und welche sie mit Ablaß zu belohnen pflegten.

Die bewaffneten Bekehrungen waren zugleich Kreuzzüge. Die aus dem Oriente zurückgekommenen Kreuzritter kämpften häufig im Occidente für Ausbreitung des Christenthums. Zu diesem Zwecke trugen auch Kaufleute bei, wie dann welche aus Bremen und Hamburg den ersten Grund zur Bekehrung der Liefländer 1185 legten [1]). Die Pommern wurden durch den polnischen Herzog Boleslaus [2]), die Bewohner der Insel Rügen durch dänische Könige besiegt und bekehrt [3]). In Brandenburg und Schweden wurden durch Regenten, Ritter und Mönche die Reste des Heidenthums vollends getilgt. Schwedische Könige bekehrten meist mit Gewalt der Waffen in Finnland, Esthland, in welchem letzten Lande der Schwerdtorden, so wie in Preußen der Deutschorden das Meiste that. Der Herzog Jagello von Litthauen ließ nach seiner Ehe mit der christlichen Königin von Polen sich und sein Volk taufen. Kurland wurde durch einen päpstlichen Legaten bekehrt. Nachdem Amerika

1) Gadebusch, Liefländ. Jahrbuch. IV., 8.

2) De vita Ottonis Pomerani apost. in Basnage Thesaur. III, 2, 55 sqq.

3) Absolonis Testament. c. nott. Sperlingii Hafn. 1696.

1492 entdeckt ist, spricht Alexander VI, aus päpstlicher Freigebigkeit und Machtvollkommenheit, den Königen von Spanien und Portugal, nach einem bestimmten Risse, und mit der Bedingung, das Christenthum auszubreiten, die entdeckten Länder zu. Wirklich wird daselbst die katholische Kirche durch Dominikaner, Franciscaner, und durch unmenschliche Grausamkeiten ausgebreitet [1]). Bekehrungen der Mauren in Spanien seit 1495 [2]).

Im 12ten, 13ten und 14ten Jahrhundert wurden die Christen durch Türken, durch den Tatarisch-Mongolischen Fürsten Dschingiskan und seine Nachfolger, durch Timurbeg und Tamerlan, im Oriente häufig bedrückt, getödtet, und auch in großer Anzahl zum muhamedanischen Glauben gebracht, und in Sina wurde das Christenthum fast gänzlich unterdrückt [3]).

§. 5.

Mönchs- und geistliche Ritterorden.

Das Mönchsleben gelangt zum höchsten Ansehen und Einflusse. Manche fürstliche Personen treten in

1) Las Obras de Bartholomé de las Casas, episcopo de Chiapa Sevilla. 1552. Robertson History of America. Lond. 1777. 2 Voll. Nach mehreren Schriften bei Meusel Bibl. hist. III, 2. p. 79 sqq. Oeuvres de Don B. Las Casas evêque de Chiapa c. precedée de sa vie et accompagnée de notes hist. addition., developpement et avec portrait par J. A. Llorente. Paris, 1822. 2 Voll.
2) Schröckh XXX. 492. ff.
3) De la Croix Hist. du grand Genghizcan. — Paris, 1710. Ebendeff. Histoire de Timur Beg, connu sous le nom du grand Tamerlan — écrite en Persan par Cherefeddin Ali — traduite en François — avec de notes historiques — Delfft. 1723. 4 Voll. Mosheim Historia Tartarorum eccles. Helmst. 1741. Hottinger H. E. IV. 605 sqq.

diesen Stand, und Äbte, wie z. B. Suger in Frankreich bekleiden die obersten Stellen im Staate. Der Cluniacenserorden ist weit ausgebreitet und hat eine vortreffliche Verfassung und Einrichtung. Mönche sind die vornehmsten Gelehrten und Universitätslehrer, Philosophen, Inquisitoren, Missionare, Beichtväter bei den Fürsten, und es entsteht Streit und Eifersucht zwischen ihnen auf der einen, und den Weltgeistlichen und Canonicis auf der andern Seite. Die Mönchsstrenge wird zum höchsten Grade getrieben, und ein Orden wetteifert darin mit dem andern. Die Laienbrüder in den Klöstern kamen jetzt zuerst auf. Es wurden so viele neue Mönchsorden gestiftet, daß ihrer Vermehrung durch Kirchengesetze Einhalt gethan wurde. Orden von Grandmont, gestiftet von Stephan von Thiers, auf dem Berge Muret 1076 und darauf nach Grandmont verpflanzt, schon eine Art von Bettelorden. Der äußerst strenge Kartheuserorden von Bruno, zuerst Canonicus zu Cölln und darauf zu Rheims, 1084 oder 1085 in der Wüste von Chartreuse bei Grenoble gestiftet[1]). Der Orden des heil. Antonius, von einem französischen Edelmann Gaston 1095 gestiftet, zeichnet sich vornehmlich durch Sorge für die Kranken aus. Der Orden von Citeaux oder Cistercienserorden, auch Orden der grauen Brüder genannt, 1098 von einem Benedictiner-Abte Robert gestiftet, kam durch den Abt Bernhard von Clairvaux, von welchem er auch der Bernhardinerorden genannt wurde, zum höchsten Ansehen, und zeichnete

1) B. Tromby Storia critic. — cronol. — diplomatica del patriarca S. Brunone et del suo ordine Cartusiano. Nap. 1773—79. 10 Voll.

sich durch das Gelübde der äußersten Armuth aus[1]). Der Orden von Fontevraud, 1099 von Robert von Arbrissel gestiftet, bestand aus Mönchen und Nonnen, die in verschiedenen Klöstern wohnten, aber alle unter einer Aebtissinn standen. Die Canonici wurden hie und da reformirt und regulirte Canonici, im Gegensatze gegen die sogenannten Secularcanonicos, und dadurch eine Art von Mönchen[2]). Dahin gehören die Prämonstratenser, gestiftet von Norbert, in dem einsamen und wüsten Thale Prämontré in Frankreich 1120[3]). Zu dem Carmeliterorden[4]) wurde der Grund von einem gewissen Berthold aus Calabrien um die Mitte des 12ten Jahrhunderts auf dem Berge Carmel in Palästina gelegt, wiewohl diese Mönche den Propheten Elias für den Stifter ihres Ordens ausgeben, und erhielt erst 1209 von dem Patriarchen Albert zu Jerusalem eine bestimmte Regel, welche P. Honorius III. 1224 bestätigte, und welche nachher bei der Verpflanzung des Ordens nach Europa mehrmals abgeändert wurde. Sie theilten sich in Conventualen oder beschuhete Carmeliter, Observanten oder Barfüßer, und Tertiarier-Carmeliten, und thaten seit der 2ten Hälfte des 13ten Jahrhunderts Wunder mit ihrem Sculapier. Im 15ten Jahrhundert wurden

1) A. Manrique Annal. Cistercienses. Lugd. 1642 — 49. 4 Voll. Bernhard der Heilige und sein Zeitalter von A. Neander. Berl. 1814.

2) Generalis totius ordinis clericorum canonicorum historia tripartita aut. G. Pennotto. Rom. 1624.

3) A. Miraei Ordinis praemonstratensis chronicon. Col. 1613.

4) Daniel a Virgine Maria Speculum Carmelitarum s. historia Eliani ordinis. Antv. 1680.

den auch Carmeliternonnen gestiftet. Die Carmeliter waren Bettelmönche. Diese wollten durch eine vollkommene Armuth die wahren Mönche im Gegensatze gegen die reichen und bequem lebenden Mönche darstellen. Die Dominikaner und Franciskaner waren die vornehmsten Bettelorden, und verdunkelten überhaupt durch ihre Thätigkeit, ihr Ansehen und ihren Einfluß fast drei Jahrhunderte hindurch alle andere Mönchsorden. Dominikus Guzmann, ein Spanier, auf einer Reise im südlichen Frankreich aufgebracht über die vielen dortigen Ketzer, stiftete 1215 zu Toulouse eine Gesellschaft von Männern zur Ausrottung der Ketzerei und zur Erhaltung und Ausbreitung der rechtglaubigen Lehre, woraus 1216 mit Bestätigung des Papstes ein neuer Mönchsorden entstand, welcher der Orden der Prediger, der Dominikaner, auch nachher der Jakobiner genannt wurde. Der Orden sollte bloß von Almosen leben und nichts Eigenthümliches besitzen, und die strengste ascetische Lebensart führen. Dominikus wurde auch der Mitstifter der Inquisition, und sah bei seinem Tode seinen Orden weit ausgebreitet, verehrt und vollkommen festgesetzt. Die Päpste versahen ihn mit den größten Privilegien, und fanden in den Domikanern die eifrigsten und treuesten Diener. Diese zeichneten sich als Heilige, als Beförderer des Aberglaubens, als scholastische Theologen und Philosophen, als Schriftsteller und Universitätslehrer, als Ketzerverfolger, Prediger, Wunderthäter, Bekehrer, Staatsmänner aus [1]). Etwas früher schon, 1210, hatte

1) A. Touron Vie de S. Dominique de Guzman. Paris, 1739. Annales Ordin. Praedicator. — auct. Mamachio, Pollidorio, Badetto et Christianopulo. Romae, 1756. Script. Ord. Praedicator. recensiti notisque illu-

Franz von Assisi, nachdem er eine Zeitlang mit einigen Schülern als Bettler und Büßender umhergezogen war, den Orden der Minoriten, auch Cordeliers, Franciskaner und Seraphiker genannt, gestiftet. Mangel alles Eigenthums, tiefste Demuth und Selbstverachtung, geduldige Ertragung des Unrechts, gänzliche Entfernung vom Umgange mit dem weiblichen Geschlechte, unbedingter Gehorsam gegen die Obern waren die vornehmsten Ordenspflichten. Franz und seine Brüder trieben die mönchische Heiligkeit, die Selbstpeinigungen und Selbsterniedrigungen noch weiter, und der Stifter wollte noch größere Gnadenbezeugungen vom Himmel empfangen haben, wie z. E. daß ihm Jesus selbst seine Wundenmahle eingedrückt habe, als Dominikus und seine Brüder; auch wurde er wie ein Gesandter Gottes, wie ein zweiter Christus [1]) verehrt, und sein Orden hat sich noch weiter ausgebreitet, aber nie haben sich in ihm solche Geisteskräfte und solche gemeinnützige Wirkungen entwickelt, als in dem Dominikanerorden wirklich geschehen ist. Der Papst gab auch diesem Orden große Privilegien, worunter auch der Portiuncula-Ablaß (für die Kirche der Maria de Portiuncula) gehörte [2]). Eine Schülerinn von Franz, Clara, stiftete 1212 den Orden der Clarisse-

strati — inchoav. J. Quetif, absolv. J. Echard Lutet. Paris, 1719. 21. 2 Voll. Histoire des hommes illustres de l'ordre de S. Dominique par A. Touron. 4 Voll. Paris, 1743—47. Bullarium Ord. Fratrum Praedicator. op. Th. Ripoll edid. — illustratum ab A. Bremond. Rom. 1729—35. 6 Voll.

1) Liber conformitatum, geschrieben 1385; herausgegeben Milan. 1510.

2) Wadding Scriptores Ord. Minor. Rom. 1650. Walch Bibl. theol. III. 595 sqq.

rinnen, welcher von Franz selbst eine Regel bekam [1]). Man kann voraus vermuthen, daß solche Bettelorden in heftige Streitigkeiten mit den Weltgeistlichen, mit andern Orden, mit den Universitäten, und auch unter sich selbst werden verwickelt worden seyn. Dominikaner und Franciskaner stritten unter einander über das höhere Alter und die Vorzüge ihres Ordens, und indem jene Realisten, Thomisten, Augustinianer und Bestreiter der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria waren; so waren diese Vertheidiger einer solchen Empfängniß, Nominalisten, Skotisten, Semipelagianer. Der Partheien, in welche der Franciscanerorden selbst zerfiel, wird schicklicher §. 8. gedacht werden. Zu den Bettelmönchen gehören auch die Augustiner-Eremiten seit 1256. Auf einer Synode zu Lyon 1274 verordnete Gregor X., daß nicht mehr Bettelorden, als diese sammt den Carmelitern, Dominikanern und Franziskanern geduldet werden sollten. Die Serviten entstanden 1233, die Trinitarier oder der Orden von der Loskaufung der Gefangenen 1198, die Humiliaten 1201 [2]), die Kleriker und Brüder vom gemeinschaftlichen Leben gegen

1) Annales Minorum s. trium ordinum a S. Francisco institutorum auct. L. Wadding ed. 2. op. Fonseca ab Ebora 10 Voll. Rom. 1731—36. Annales—continuati a Jos. de Ancona Vol. 17. 1741 et a Joh. de Luca Vol. 18. 1760. Auszüge. Epitome annalium Lucae Waddingi auct. Fr. Haroldo. Rom. 1662. Abregé des annales de Wading auct. S. Castet Tolosae 1681.

2) H. Tiraboshi Vetera Humiliatorum monumenta, annotatt. et dissertatt. prodromis illustrata. 3 Voll. Mediol. 1766—69.

das Ende des 14ten Jahrhunderts, die Minimen 1435, der Brigittenorden 1350.

Aber auch geistliche Ritterorden wurden errichtet. Zu dem Johanniterorden wurde der Grund schon 1048 von neapolitanischen Kaufleuten in Palästina durch Erbauung einer Kirche, zweier Klöster und eines Hospitals für Pilgrimme gelegt. Bei den Kreuzzügen wurde das Hospital reichlich beschenkt; Vorsteher und dienende Brüder bei demselben gaben sich jetzt eine mönchische Verfassung, und den Namen der Hospitalbrüder des heil. Johannes von Jerusalem, und erhielten 1118, eine 1120 vom Papste bestätigte Regel, nach welcher sie die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams thaten. Späterhin wurde der Orden in Ritter, Priester und dienende Brüder abgetheilt, verpflichtete sich auch zum Kampfe wider die Muhammedaner, und erhielt 1130 eine neue päpstliche Bestätigung. Im J. 1291 flohen sie nach Cypern, 1310 eroberten sie Rhodus, 1530 schenkte ihnen Carl V. Maltha [1]) Der Tempelherrnorden verband sich anfangs zur Vertheidigung der Christen und Pilgrimme im Oriente gegen die Türken, entstand 1118, und erhielt seinen Namen von einem Wohnhause, welches an der Stelle des salomonischen Tempels liegen sollte. Im J. 1128 auf der Synode zu Troyes erhielt der Orden eine bestimmtere Regel, und wurde nun

1) Histoire des chevaliers de l'ordre de St. Jean de Hierusal. par S. D. B. S. D. L. ed. de J. Baudoin. Paris, 1659. Histoire des chevaliers hospitaliers de St. Jean de Jerusalem, appellés depuis les chevaliers de Rhode et aujourd'hui chevaliers de Malte (par Vertot) 5 Voll. Paris, 1727. J. C. Diethmar, Geschichte des ritterlichen Johanniterordens. Frankf. a. d. O., 1728. Ancien and modern Malta by Louis de Boisgelin. 1805. 2 Voll.

zugleich ein geistlicher und militairischer Orden. Wie die Johanniter wurden die Tempelherrn nach und nach eroberungssüchtig, schwelgerisch und gewaltthätig, begaben sich nach dem Ende der Herrschaft der Christen in Palästina nach Cypern und darauf nach Frankreich, wo sie theils schuldig theils unschuldig von Philipp dem Schönen verfolgt und schrecklich bestraft wurden. Auf der Synode zu Vienne hob Papst Clemens V. den ganzen Orden auf, worauf er auch in andern Gegenden, wo er sich ausgebreitet hatte, seine Güter verlor [1]). Im J. 1190 wurde bei der Belagerung von Akre der Deutschorden gestiftet, welcher nur aus Deutschen, und zwar aus Klerikern, Rittern und andern Brüdern bestehen, die Christen und das heilige Land vertheidigen und sich armer und kranker Christen annehmen

1) Gürtleri Historia Templariorum. Amstel. 1703. du Puy Histoire de la condemnation des Templiers. Paris, 1650. Bruxelles. 1751. deutsch, Frankf. a M. 1665. Anton Versuch einer Geschichte des Tempelherrnordens. Leipz. 1779. 2e Aufl. 1781. Nicolai, Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht worden und über dessen Geheimniß. 2 Thle. Berl. 1782. Anton, Untersuchung über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempelherrn. Dessau, 1782. Histoire critique et apologetique des chevaliers de St. Jean de Jerusalem dites Templiers. Par. 1789. 2 Voll. deutsch. Leipz. 1791. Proceß gegen den Orden der Tempelherrn aus den Original-Acten der päpstlichen Commission in Frankreich von J. G. Moldenhauer. Hamburg, 1792. Statutenbuch der Tempelherrn aus einer alt-französischen Handschrift herausgegeben und erläutert von Fr. Münter. Berlin, 1794. Ebenderselbe von den Klerikern des Tempelherrnordens in Henke Magazin I. 92 ff. Mémoires historiques sur les templiers — par Ph. G. (Grouvelle) an 13. (1805.) Geschichte des Tempelritterordens nach Grouvelle von Cramer. Leipzig, 1806. Raynouard Monumens historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du temple et de l'abolition de leur ordre. Paris, 1814. Hammer Fundgruben des Orients VI, 1. ff. W. F. Wilke, Geschichte des Tempelherrnordens. 2 Bde. Leipzig, 1827.

sollte. Er bekam im 13ten Jahrhundert ansehnliche Schenkungen im Oriente, in Italien, Ungarn und Deutschland, bekehrte und unterjochte, nachdem er Palästina hatte verlassen müssen, die Preußen, Lithauer, Churländer, Liefländer, konnte sich aber in diesen Besitzungen nicht behaupten. Im J. 1230 hatte sich der 1202 in Liefland gestiftete Schwertorden mit demselben vereiniget [1]). Im J. 1164 war auch in Castilien der Calatrava-Orden zur Bekämpfung der Araber, und der St. Jago-Orden zur Vertheidigung der Wallfahrer nach Compostell gestiftet worden.

§. 6.

Scholastische Theologie.

Man kann wegen der Vieldeutigkeit des Worts viel über den ersten Ursprung der scholastischen Phi-

1) J. C. Venator, Hist. Bericht vom marianischen deutschen Ritterorden des Hospitals unserer lieben Frauen zu Jerusalem. Nürnberg, 1680. R. Duellii Debita s. Statuta Equitum Teutonicor. in f. Miscell. Aug. Vind. 1724. Ejusd. Historia ordinis eq. teut. Hospitalis S. Mariae Virg. Hieros. Viennae. 1727. Histoire de l'ordre Teutonique par un chevalier de l'ordre. (de Wal) 6 Voll. 1784—90. H. L. Schurzfleisch Historia Ensiferorum ordinis Teutonici Livonorum. Viteb. 1700. Die Statuten des deutschen Ordens. Nach dem Original-Exemplar mit sinnerläuternden Anmerkungen, einigen historisch-diplomatischen Beilagen und einem vollständigen historisch-etymol. Glossarium, herausgegeben von E. Hennig. Nebst einer Vorrede von Kotzebue. Königsberg, 1806. Gerhard von Mahlbergh, Hochmeister des deutschen Ordens. Von Ludw. v. Baczko. Königsberg, 1806. Recherches sur l'ancienne constitution, de l'ordre teutonique et sur ses usages comparés avec ceux des templiers suivies de quelques eclaircissemens sur l'histoire de l'ordre et de reflexions sur l'abolition de celui du temple. Par l'auteur de l'histoire de l'ordre Teut. 2 Voll. Mergenth. 1819.

losophie und Theologie streiten, und ihn um Jahrhunderte früher oder später setzen. Wir setzen den Ursprung der scholastischen Theologie ins 11te Jahrhundert, und verstehen darunter die von den bischöflichen und Klosterschulen ausgegangene, und in ihnen so wie auf den Universitäten nach und nach herrschend werdende Verbindung zuerst der Augustinisch-Neu-Platonischen, darauf der Aristotelischen Philosophie mit der kirchlichen Glaubenslehre. Zuerst wurde die Philosophie nur als Magd der positiven Theologie gebraucht, und diente zur logischen Anordnung, zur Erläuterung und zum Erweise derselben; nach und nach aber geschah es, daß die Philosophie auch zur Prüfung und selbst zur Erschütterung der kirchlichen Theologie und damit der Hierarchie gebraucht wurde, und daß die Magd sich hie und da wider die Gebieterin auflehnte. Gleich Anfangs war die Scholastik in den Schulen, wo sie ihren Ursprung nahm, zugleich eine Kunst des Disputirens; auch der schreibende Scholastiker stellte Gründe und Gegengründe einander entgegen, und machte selbst den Schiedsrichter; nach und nach lös'te sich die scholastische Theologie in theologische Disputirkunst, Sophisterei und Skepticismus auf. Immer hatte die Scholastik Dinge philosophisch erläutern und beweisen wollen, die dessen entweder nicht fähig oder bedürftig sind; darin ging sie immer weiter, und kam dadurch auf eine Menge unnützer Untersuchungen, Subtilitäten und Distinctionen, und eben dadurch, so wie durch den herrschenden Mangel an Geschmack und Cultur der Sprache, auf eine barbarische Terminologie. Zuerst versuchte sich die Scholastik nur an einzelnen Lehren, zuletzt schuf sie Systeme. Anfangs wollte sie nur das bestehende kirchliche System stützen und

aufklären, nach und nach geschah es, daß sie selbst neue Bestimmungen in das System brachte. Immer ist sie eine große, merkwürdige Erscheinung in der Geschichte, und diese Bettelmönche, dergleichen die Scholastiker großentheils waren, haben sich so viel Einfluß auf Denkart, Kirche und Staat verschafft, und zum Theil so viel philosophischen Geist, Scharfsinn und Charakter bewiesen, als sich wohl wenige Philosophen rühmen dürften. Einige Scholastiker waren Realisten, welche die Realität der Gattungsbegriffe annahmen, und mit Augustin in dem ersten Menschen das menschliche Geschlecht realisirt dachten, andere dagegen Nominalisten, oder Semipelagianer. Schon Berengarius und Lanfrank († 1089) hatten sich in ihren Schriften über die Verwandlungslehre der scholastischen Methode bedient. Noch mehr Scholastiker waren Anselm, Erzbischof von Canterbury, † 1109. Hildebert, Erzbischof von Tours, † 1132. Peter Abälard, † 1142. Gilbert von Porrette, † 1154. Petrus Lombardus, Bischof von Paris, † 1164. Alexander von Hales, † 1245. Albrecht der Große, † 1280. Thomas Aquinas, † 1274. Joh. Duns Scotus, † 1308. Durand von St. Pourcain, † 1333. Wilhelm Occam, † 1347. Gabriel Biel, † 1495 und mehrere andere [1]).

1) Lamb. Danaei Prolegomena in L. I. sententiar. Lombardi in f. Opusc. theol. Genev. 1583. Launoius de varia Aristotelis fortuna in academ. Paris. Viteb. 1720. Ad. Tribbechovii de doctoribus scholasticis et corrupta per eos divinarum humanarumque rerum scientia liber singularis. Giessae. 1565. ed. Heumanni. Jenae. 1719. Bruckeri Hist. crit. philos. T. III. et IV. Semler's Einleitung zu Baumgarten's Glaubenslehre, 2r Band. Histoire literaire de la France. T. VII—IX. Cramer's Fortsetzung von Bossouet. 5r—7r Bd. Tiedemann's Geist der speculativen Philosophie. 4r und 5r Bd.

§. 7.

Universitäten. Kirchenrecht.

Die Universitäten haben sich aus den bischöflichen Schulen und aus der Vereinigung mehrerer Schulen gebildet. Sie unterschieden sich von andern Schulen durch die Mehrheit der Lehrer, der Schüler und der Wissenschaften, welche gelehrt wurden, durch ihre Verfassung und Privilegien. Ihr Ursprung fällt in den Anfang des 12ten Jahrhunderts. Sie standen Anfangs wie kirchliche Anstalten unter der obersten Direction der Päpste; ihre Gutachten waren in den wichtigsten theologischen und kirchlichen Streitigkeiten sehr bedeutend, ihr Einfluß auf Literatur, Kirche und Staat war sehr groß, ihre Lehrer spielten auf den Synoden wichtige Rollen; von ihnen sind auch die gefährlichsten Gegner der päpstlichen Hierarchie ausgegangen. Die wichtigsten Universitäten waren Bologna, Salerno und Paris, welche schon im 11ten Jahrhundert entstanden waren, und im 12ten ihre bestimmten Privilegien hatten [1]). Dazu kamen noch viele andere, z. B. Neapel 1224, Salamanca 1240, Lissabon 1290. Oxford und Cambridge, gleichfalls im 13ten

Schröckh XXIV. XXVIII. XXIX. XXXIV. Eberstein's natürliche Theologie der Scholastiker. Leipz. 1803. Meine Geschichte der Moralphilosophie. Hannov. 1822. S. 466—572. und Geschichte der Sittenlehre Jesu. IV. 298—406.

1) Bulaei Historia universitatis Parisiensis. Paris. 1665. 5 Voll. Histoire de l'université de Paris jusqu'à 1600. par Crevier Paris. 7 Voll. Conringii Antiquitates academicae ed. Heumanni. Gotting. 1739. Keuffel's Merkwürdigkeiten der bononischen Schule. Helmst. 1749. Fattorini de claris archigymnasii Bononiensis professoribus a Sec. 11. usque ad Sec. 14. Bonon. 1769. Meiner's Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unsers Erdtheils. Götting. 4 Bde. 1801. 3. 4. 5. M. Programm: de facultate theologica in universitatibus literariis. Gott. 1809.

Jahrhundert, Rom 1303, Pisa 1338, Prag 1348, Wien 1365, Heidelberg 1387, Cölln 1388, Leipzig 1409, Löwen 1426, Ingolstadt 1472, Upsala 1476, Tübingen und Mainz 1477, Copenhagen 1479, Wittenberg 1502. Zu Paris wurde auch 1250 das Collegium Sorbonne für Weltgeistliche gestiftet, welches nachher ein Name der theologischen Facultät wurde. In Ansehung der Rechtswissenschaft wurde Bologna noch wichtiger. Die dortigen Rechtslehrer bearbeiteten nicht nur das römische, sondern auch das kirchliche und päpstliche Recht, und waren den Päpsten sehr ergeben, welche sich alle Mühe gaben, das römische Recht durch das kirchliche einzuschränken und zu stürzen. Ein Camaldulenser Mönch, Gratianus, schrieb daselbst ein Lehrbuch des kanonischen Rechts 1140—1151, Concordia discordantium Canonum, gewöhnlich Decretum genannt; welches bei den Päpsten und bei andern den größten Beifall fand, bald, wiewohl niemals förmlich, als öffentliches kirchliches Gesetzbuch anerkannt wurde, viel zur Befestigung der päpstlichen Hierarchie beitrug, und machte, daß jetzt das Kirchenrecht eine besondere Wissenschaft wurde [1]). Dieses Decret, nebst den Decretalen Gregor's IX. und Bonifacens VIII. sechstem Buche der Decretalen, machte bis gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts das päpstliche Kirchenrecht aus,

1) J. H. Boehmer de varia decreti Gratiani fortuna vor Corp. Jur. Can. Hal. 1747. Ant. Augustini Dialogorum de emendatione Gratiani LL. 3. Tarraconae 1678. cum notis Baluzii et van Mastricht. Arnhem. 1687. ed. Riegger. Viennae. 1762. Riegger de Gratiano autore decreti in Opusc. ad historiam et jurisprudentiam praecipue ecclesiasticam. etc. p. 267 sqq. Beiträge zur Geschichte Gratians und seines Decrets in Abele Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte. 1, 1.

welches fast überall den Landesgesetzen beigefügt und oft vorgezogen wurde. Clemens V. vermehrte es mit den Clementinen 1313, Johann XXII. mit den Extravaganten 1325, welche jedoch einige erst in's Jahr 1340 setzen; zuletzt kamen noch nach 1484 die Extravagantes communes hinzu, und so entstand der Körper des kanonischen Rechts [1]).

§. 8.

Von den Secten und Männern, welche sich der herrschenden Lehre, Kirche und Hierarchie widersetzt haben.

Niemals hatte es ganz an solchen Männern und Gesellschaften gefehlt. Jetzt wurden sie zahlreicher und bedeutender, jetzt entstanden viele offene und geheime Verbindungen wider die bestehende kirchliche Ordnung der Dinge, jetzt traten manche aus der herrschenden Kirche selbst auf, welche die alten kirchlichen Rechte zurückforderten und eine Reformation verlangten. Von Anfang bis zu Ende dieser Periode erfolgte ein Auftritt dieser Art nach dem andern. Kein Wunder, daß diese Leute häufig auch zu entgegengesetzten Extremen hingerissen wurden. Es sind eine lange Reihe hieher gehöriger Sectennamen bekannt, welche zum Theil eine unbestimmte, umfassende Bedeutung haben und mehrere Secten zugleich bezeichnen. Wahrscheinlich wird die Geschichte dieser Secten nie vollkommen aufgeklärt werden [2]).

1) 1ste Ausg. Mogunt. 1472. gloss. ab Hugone a Porta. Lugd. Bat. 1559. 60. 2 Voll. die beste Ausgabe von J. H. Böhmer. Hal. 1747. 2 Voll.

2) Flacii Catalogus testium veritatis. Frcf. 1666. Füßlin, Neue und unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit. 3 Thle. Leipz. 1770—74. Collectio judiciorum de novis erroribus, qui ab initio sec. 12. usque

Im Anfange des 12ten Jahrhunderts waren im Oriente die Bogomilen, unter deren Namen wahrscheinlich mehrere Secten begriffen waren, und welche außer mehreren gnostischen und manichäischen Lehrsätzen, die sie annahmen, fast alle Gebräuche der herrschenden Kirche verwarfen, und der stillen Herzensandacht einen desto höhern Werth zugestanden, den Katholikern sehr verhaßt, und wurden auch von den griechischen Kaisern hart verfolgt [1]). Die alten Katharer oder Pateriner mehrten sich sehr in Frankreich und Italien, und darauf in Deutschland und England, vervielfältigten sich in neuen Secten, und konnten durch die gewaltsamsten Mittel nicht bekehrt oder unterdrückt werden [2]). Peter von Bruys und Heinrich aus Lausanne griffen im südlichen Frankreich die Lehren vom Meßopfer, von der Kraft der guten Werke, von der Kindertaufe, der Verehrung des Kreuzes ꝛc. an, und wurden Stifter von ihnen benannter Secten; jener wurde vom Pöbel 1130 ermordet, dieser starb nach 1148 im Gefängnisse. Arnold von Brescia sprach zuerst in seiner Vaterstadt, darauf in Frankreich und der Schweiz, auf's nachdrücklichste wider die Geistlichkeit und Hierarchie, und wollte darauf zu Rom die päpstliche Macht in ihrem Mittelpuncte angreifen, und die consularische Regierung wieder einführen, fand auch bei Volk und

ad 1735. in ecclesia proscripti sunt etc. Op. et stud. Car. du Plessis d'Argentre. 3 voll. Lutet. Paris, 1724—36. Mosheim de Beghardis et Beguinabus ed. G. H. Martini. Lips. 1790.

1) J. C. Wolfii Hist. Bogomilorum. Viteb. 1712. Ch. A. Heumann, Prodromus historiae Bogomilorum criticae. Gott. 1743. Fabricius de haeresi et moribus Bog. Hamb. 1702.

2) Schröckh XXIX. 476 ff. Abälard und Dulcin von F. C. Schlosser. Gotha, 1807.

Senat eine beträchtliche Parthei, konnte kaum durch Bann und Interdict aus der Stadt entfernt werden, wurde hernach ausgeliefert und 1155 aufgehengt [1]). Das Gebiet Albigeois in Languedoc war seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts der Wohnsitz von vielen und mancherlei Ketzern. Daraus ist späterhin der Name der Albigenser entstanden, welcher bald im weitern Sinne überhaupt die Ketzer des südlichen Frankreichs, bald aber nur die in Languedoc und in der Nachbarschaft bezeichnet, welche, bei allen ihren Abweichungen, doch darin übereinstimmten, daß sie das Christenthum nur aus der Schrift abgeleitet wissen, eine neue Kirchenverfassung wollten, und sich durch Reinheit der Sitten auszeichneten. Die Päpste verfolgten sie durch Bann, Inquisition und Kreuzzüge, und veranlaßten die grausamsten Verfolgungen gegen sie. Zu den Albigensern gehören auch die Waldenser, wiewohl diese früher, als jener Namen, entsprungen seyn mögen. Pierre de Vaux, im Gebiete von Lyon, schöpfte aus der Lesung der Bibel eine Kenntniß des reinern Christenthums, und suchte 1180 unter einer gewissen Anzahl von Anhängern die ursprüngliche apostolische Kirchenverfassung einzuführen. Die von ihm benannten Waldenser verwarfen mit ihm fast die ganze bestehende Kirchenverfassung, und zeichneten sich durch die Strenge ihrer Moral und ihrer Sitten aus. Bannflüche und Verfolgungen konnten ihre schnelle und weite Ausbreitung nicht verhindern [2]). Ein ganzer

1) J. D. Koeler de Arnoldo Brixiensi. — Gott. 1742. Arnold von Brescia und seine Zeit. Von H. Francke. Zürich, 1825.

2) Historia Albigensium et sacri belli in eos a. 1209. susceptі auct. Petro Coenobii vallis Sarnensis monacho. Trecis. 1615. Monetae Cremonensis adv. Catharos et

Volsstamm, die Stedinger, im heutigen Oldenburg und Delmenhorst, empörte sich wider geistliche und weltliche Obrigkeit, wollte den Geistlichen den Zehnten nicht mehr bezahlen, verwarf das Ansehen des Papstes, und wurde endlich durch eine Kreuzarmee zum Gehorsam zurückgebracht [1]). In dem Franciscanerorden waren seit dem Tode des Stifters 1226 solche Streitigkeiten ausgebrochen, daß er sich in Partheien theilte. Man stritt über den Sinn der Armuthsregel, eine Parthei milderte sie und die Päpste setzten fest, daß die Franziskaner, unter dem obersten Eigenthumsrechte der römischen Kirche, Häuser, liegende Gründe, Geräthe und Bücher haben und nützen könnten, und in der Folge gaben sie selbst jenes Eigenthumsrecht auf. Darüber trennten sich die strengern, welche Spiritualen, Eiferer, Fraticellen, Observanten genannt wurden, und wurden gefährliche Gegner der Päpste, handelten eigenmächtig, auch wohl gewaltthätig, und wurden als die ärgsten Ketzer behandelt, namentlich in großer Anzahl verbrannt. Sie behaupteten: auch Jesus und die Apostel hätten gar

Waldenses LL. 5. ed. atque illustr. T. A. Richinus. Rom. 1743. Lucae Tudensis scriptores aliquot succedanei contra sectam Valdensium — editi cum proleg. et notis — auct J. Gretsero Ingolstad. 1613. Trias scriptor. adv. Vald. sectam — J. Gretserus primum ed. et prol. notisque illustravit. Ing. 1614. Histoire des Albigeois par J. Chassanion. Genève. 1595. Hist. des Vaudois par J. P. Perrin. Genève. 1618. Histoire ecclesiastique des églises reformées recueillies en quelques vallées de Piemont, par P. Gilles. Genève. 1655. J. Leger, Hist. génerale des églises evangeliques des vallées de Piemont ou Vaudoises 2 Voll. Leide. 1669. übersetzt von H. F. v. Schweinitz. Bresl. 1750. 2 Thle. Hist. des Albigeois et des Vaudois par Benoist. Paris, 1691. Die Waldenser von W. Dieterici. Berlin, 1830.

1) Ritter de pago Steding et Stedingis, sec. 13. haereticis. Viteb. 1751.

nichts, weder einzeln, noch in Gemeinschaft eigenthümlich besessen. Unter den Streitigkeiten appellirten sie oft von den Entscheidungen des Papstes an die allgemeine Kirche, und setzten sich mit andern Feinden des Papstes in Verbindung. Sie ergriffen die Weissagungen des italienischen Abts Joachim, und weissageten selbst den Sturz des Papstthums und die nahe Herrschaft des ewigen Evangeliums des heil. Franciskus, welches vollkommener als das Evangelium Jesu sey. Bizochen, Begharden, Beguinen, Lollharden [1]) sind Namen, welche bald die strengen Franciskaner überhaupt, bald aber und meistens Tertiarier dieses Ordens bezeichnen; die letzten nahmen verschiedene Gestalten und Bestimmungen an, und wurden wenigstens oft von den Päpsten feindlich behandelt. Zu ihnen gehörten auch die Brüder und Schwestern des freien Geistes, welche die christliche Freiheit vornehmlich in einer Entfernung vom Gottesdienste und der bestehenden Kirchenverfassung, auch zum Theil in einer gänzlichen Zügellosigkeit setzten und einem mystischen Pantheismus ergeben waren, und die Apostler, welche die Lebensart der Apostel, im Contraste gegen die Lebensart der Geistlichen und Mönche, nachahmen wollten. Wikliffe zu Oxford wurde zuerst durch die Eingriffe der Bettelmönche 1367 in die Rechte der Universität veranlaßt, sie und die Päpste in Predigten und Schriften anzugreifen, und bestritt nachher auch das Ansehen der Tradition, den Ablaß, die Transsubstantiation, die meisten Kirchengebräuche, übersetzte die Bibel in's Englische, und gab sie für die

1) D. i. Bettler, Bizochen von bizocho = dem franz besace Bettelsack, Begharden von dem engl. beghard Bettler, Lollharden von lollen = lallen, Gebetmurmeler.

einzige Erkenntnißquelle des Christenthums aus. Er fand bald in und außer England zahlreiche Anhänger, besonders in Böhmen, wo schon vorher viel Freiheit des Denkens und der kirchlichen Verfassung geherrscht hatte [1]). J. Huß, im Anfange des 15ten Jahrhunderts Professor und Prediger zu Prag, studirte Wikliffes Schriften und lehrte denselben gemäß. Nachdem er vom Papste excommunicirt war, appellirte er an eine allgemeine Synode 1411, wurde von seinem Könige geschützt, ging in seinen antipapistischen Grundsätzen immer weiter, und wurde 1413 vor die Synode zu Costniz citirt, welche ihn nach verweigertem Widerrufe zum Tode im Feuer verurtheilte, welches Schicksal auch seinen Freund und Anhänger Hieronymus von Prag traf. Jetzt brach ein Aufruhr in Böhmen aus, die zahlreichen Hussiten bildeten ein Kriegsheer, die Böhmen fielen von ihrem Könige ab, und kämpften unter Ziska so hartnäckig tapfer, daß man sie endlich sich selbst überließ. Sie selbst trennten sich jetzt in Calixtiner und Taboriten; diese forderten eine gänzliche Kirchenreformation, und wollten sie mit Gewalt herbeiführen. Durch die Unterhandlungen mit der Synode zu Basel wurde nichts ausgerichtet, bis Abgesandte derselben zu Prag selbst Compactate mit den Calixtinern 1434 abschlossen, welchen der Kelch im Abendmahle

dadurch

1) Varillas Histoire du Viclefianisme. Lyon, 1682. The history of the life and sufferings of John Wicliffe by J. Lewis. Lond. 1720. The life and opinions of John de Wikliffe by R. Vaugham. 1828. Gilpin's Biographie der bekanntesten Reformatoren vor Luther; a. d. Engl. von Ch. F. Duttenhofer. Frankf. und Leipz. 1769. Nr. 1. Geschichte des englischen Reformators J. W., als Einleitung zur Lebensbeschreibung des J. Huß, von A. Zitte. Prag, 1786. Kirchen-Geschichte von Großbritannien. I. 260 ff.

dadurch zugestanden wurde. Jetzt wandten diese selbst die Waffen wider die Taboriten, und nöthigten sie zum Frieden zu Iglau 1436 [1]). Immer blieb auch noch nachher eine Trennung zwischen Utraquisten und Katholiken, und von Zeit zu Zeit wurde der Streit zwischen ihnen, auch zwischen Calixtinern und Taboriten, erneuert. Aus den Taboriten gingen die böhmischen Brüder hervor, welche seit 1457 ihre besonderen Versammlungen hielten. Sie entfernten sich noch weiter, als die übrigen Utraquisten, von der katholischen Lehre und Verfassung, führten eine strenge moralische Kirchenzucht unter sich ein, wollten die älteste Verfassung der christlichen Kirchen unter sich wieder herstellen, zeichneten sich auch durch Milde, Sanftmuth, Wohlwollen und reine Religionsansichten vor ihren älteren Brüdern aus, und breiteten sich mitten unter schweren Verfolgungen auch in Mähren und Pohlen aus [2]). — Unter den einzelnen Männern, welche

1) Historiae Hussitar. LL. 12. per Joh. Cochlaeum. Mogunt. 1549. Hussitenkrieg durch Zach. Theobaldum. Nürnb. 1623. Guil. Seyfridi Diss. de Joh. Huss martyris ortu, educatione etc. Jenae, 1698. Histoire de la guerre des Hussites et du concile de Basle par J Lenfant. 2 Voll. Amsterd. 1731. Supplement — par J. de Beausobre. Lausanne. 1746. Vollständige Geschichte der Hussiten seit der Hinrichtung J. Hussens bis auf die gänzliche Vertilgung aller Protestanten in Böhmen. Leipz. 1783.

2) Camerarii Narratio historica de fratrum orthodoxorum ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia. Heidelb. 1605. Francf. 1625. J. A. Comenii Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in unitate Fratrum Bohemorum; notis illustrata ac cum praefatione de eccl. Boh. ortu et progressu Amst. 1660. Neue Ausgabe: Historia Fratr. Boh. eorum ordo et disc. eccles., ad ecclesiae recte constituendae exemplar, cum ecclesiae Boh. ad anglicanam paraenesi — cum praef. J. F. Buddei de instauranda discipl. ecclesiast. Hal. 1702. J. Lasitii historiae de origine et rebus gestis Fratr.

hierher gehören, haben Marsilius von Padua, Leibarzt Ludwigs des Baiern, 1324 und Johann von Gent oder vielmehr Jandun, einem Flecken in Champagne, Lehrer zu Paris, die angemaaßten Rechte des Papstes in ihren Schriften gründlich und gelehrt untersucht und erschüttert, und Peter von Ailly, † 1425, Gerson, † 1429, beide Kanzler zu Paris, Johann Wessel, ein Niederländer, geb. 1419 und Johann von Wesel, † um 1480, Nicolaus von Clemange, † um 1440, Savonarola, ein Dominikaner, † 1498, und Andere nachdrücklich auf eine Kirchenreformation gedrungen, den verderbten Zustand der Welt- und Ordensgeistlichen und der Kirche überhaupt freimüthig aufgedeckt, und das Ansehen der Bibel und der allgemeinen Synoden über den Papst standhaft behauptet.

§. 9.

Von der Inquisition.

Bei so vielen und gefährlichen Ketzern wurden die bisher wider sie angewandten Mittel nicht mehr

Boh. liber 8., qui est de moribus et institutis eorum, ob praesentem rerum statum seorsum editus. Adduntur tamen reliquor. 7 libror. argumenta — ed. Comenius. 1649. Neue Ausgabe: de ecclesiastica disc. moribus et institutis F. B. memorabilia etc. Amstelod. 1660. Historia persecutionum ecclesiae Boh. jam inde a primordiis conversionis suae ad christianismum h. e. a. 894 ad a. usque 1632. etc. 1648. Die alten und neuen böhmischen Brüder, als deren merkwürdige und erbauliche Historie ꝛc. von G. C. Rieger. 24 Stücke. Züllichau, 1734 — 40. J. G. Carpzov's Religionsuntersuchung der böhmischen und mährischen Brüder. Leipz. 1742. Die alte und neue Lehre der böhmischen und mährischen Brüder — herausgegeben von J. G. Ehwalt. Danzig, 1756. Gedenktage der alten Brüderkirche. Gnadau, 1821. G. K. Locherer, Entstehung und erste Schicksale der Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren und Leben des G. Israel, ersten Aeltesten der Brüdergemeinde in Großpolen. Nürnberg, 1832.

für hinreichend, sondern vielmehr stehende Anstalten zu ihrer Aufspürung, Bestrafung und Ausrottung für nothwendig gehalten, und zu diesem Zwecke boten sich von selbst die Männer, nämlich die Mönche, und vornehmlich die Bettelmönche, dar, welche sich ja von selbst schon auch diese Bestimmung gegeben hatten. Solche Inquisitoren reisten schon am Ende des 12ten Jahrhunderts als Abgesandte des Papstes im südlichen Frankreich umher, welcher zugleich die Bischöfe und weltlichen Herren ermahnte und durch die Verheißung geistlicher Wohlthaten ermunterte, ihnen auf alle Weise beizustehen und die von ihnen verurtheilten Ketzer auf's schärfste zu bestrafen, auch diesen Legaten eine so große Macht einräumte, daß selbst die Bischöfe eifersüchtig wurden. Auf der Synode zu Toulouse, welche 1229 unter dem Vorsitze eines päpstlichen Legaten gehalten wurde, wurden aus einem Priester und einigen Laien bestehende Inquisitionsgerichte für die vornehmsten Städte des südlichen Frankreichs beschlossen, und in demselbigen Jahre autorisirte Ludwig der Heilige alle seine Beamten zur Unterstützung der Inquisitoren, und setzte Preise für das Angeben der Ketzer aus. Im Jahre 1233 aber übergab Gregor IX. die Inquisition in Frankreich allein den Dominikanern, machte sie von den Bischöfen ganz unabhängig und nur von sich abhängig. Jetzt erst erhielt die Anstalt ihre bestimmte Verfassung, und nach und nach wurden in allen französischen Städten, wo Dominikaner waren, Inquisitionsgerichte niedergesetzt. Solche unnatürliche Gerichte mußten eine von andern Gerichten sehr verschiedene Verfassung haben. Zahlreiche Spione, schreckliche Gefängnisse, gänzliche Absonderung, keine Verhöre, Verschweigung der An-

geber, Foltern, Verurtheilung zur Verbrennung, zur ewigen Gefangenschaft, zur Geißelung, zu den Galeeren, Vollziehung der Strafe durch eine andere (die weltliche) Obrigkeit. So sehr diese Anstalt Anfangs empörte, so verbreitete sie sich doch, selbst außer Frankreich. Die Päpste wußten ihr den Beifall mehrerer Fürsten zu verschaffen und sie zu überzeugen, daß sie auch zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und Unterwürfigkeit diene. Auch in Deutschland wurde sie eingeführt; Kaiser Friedrich II. schrieb sowohl der Inquisition selbst, als auch ihren Gehülfen, den weltlichen Beamten, die grausamsten Gesetze vor. Der Dominikaner Conrad von Marburg zeichnete sich daselbst als Inquisitor am meisten aus, und wüthete so lange, bis ihn deutsche Ritter todtschlugen. Bald sah man auch in den Niederlanden und Italien solche Gerichte entstehen, welche schrecklich wider die dortigen Ketzer wütheten. In Spanien wurde sie zuerst 1477 durch Ferdinand von Arragonien und Castilien eingeführt, und erhielt daselbst die furchtbarste und künstlichste Verfassung, welche der Dominikaner Thomas von Torquemada, der auch erster Großinquisitor wurde, entworfen hatte. Zahlreiche Schaaren von Ketzern wurden theils bekehrt, theils verbrannt, und die Hinrichtungen der Ketzer waren feierliche und heilige Schauspiele, Auto da fe genannt. Die heiligen Brüderschaften, Hermandad und Cruciata, widmeten sich dem Dienste der Inquisition. Auch in Amerika wurden solche Tribunale errichtet [1]).

1) Ludov. de paramo de origine, officio et progressu s. Inquisitionis LL. 3. Madrit. 1598. Antw. 1619. Joach. Ursini Hispanicae inquisitionis et carnificinae secretiora etc. Amberg, 1611. P. Sarpi Discorso

§. 10.

Von den Synoden.

In dieser Periode haben die Päpste beides, die Synoden von sich abhängig, ihre Erhabenheit über sie aber geltend gemacht, und von der andern Seite große Demüthigungen und Erschütterungen ihrer Macht durch sie erfahren. Folgende Synoden haben noch die meiste kirchenhistorische Wichtigkeit. Vier allgemeine lateranische zu Rom: 1) 1123 unter Calixt II.; 2) 1129 unter Innocenz II.; 3) 1179 unter Alexander III.; 4) 1215 unter Innocenz III. Auf diesen Synoden wurden auch

dell' origine, forma, leggi et uso dell' inquisitione nella citta et dominio di Venetia. 1630. Neu aufgelegt unter dem Titel: Storia della sacra inquisitione. Serravall. 1638. Phil. a Limborch Historia inquisitionis, cui subjungitur liber sententiar. inquisit. Tholosanae ab a. 1307. ad a. 1323. Amstel. 1692. Histoire de l'inquisition et son origine. Cologne, 1613. (v. Marsollier). Memoires historiques pour servir a l'histoire des inquisitions. Col. 1716. 2 Voll. Baker's vollständige Historie der Inquisition. A. d. Engl. von C. F. Tiefensee, mit einer Vorrede von S. J. Baumgarten. Kopenh. 1741. H. M. A. Cramer, Briefe über Inquisitionsgericht und Ketzerverfolgungen in der römischen Kirche; 2 Bde. Leipz. 1781. 85. Sammlung der Instructionen des spanischen Inquisitionsgerichts, gesammelt auf Befehl des Cardin. A. Maurique — aus dem Spanischen von J. D. Reuß, nebst einem Entwurfe der Geschichte der spanischen Inquisition von L. T. Spittler. Hannov. 1788. Le Bret's Magaz. zum Gebrauche der Staats- und Kirchen-Geschichte XIII. 463. ff. Histoire crit. de l'inquisition d'Espagne depuis l'epoque de son etabl. par Ferd. V. jusq. au regne de Ferd. VII. tirée des pièces originales des archives du conseil de la supreme et de celles des tribunaux subalternes du St. Office. Par J. A. Llorente. Trad. de l'Espagnol sur le Ms. et sous le yeux de l'auteur par A. Pellier. 4 Voll. Paris, 1817. 18. übersetzt von J. C. Höck. Gmünd, 1819. 20. Ant. Puigblanch The inquisition unmasked — Translated by W. Walton. Lond. 1816. 2 Voll. Münter, Geschichte der sicilianischen Inquisition in Henke's Archiv III, 2.

manche in moralischer Rücksicht nützliche Verordnungen gemacht, auf der letzten auch solche, die zur Kirchenreformation dienen sollten, so wie auch ein Abriß der kirchlichen Dogmen an die Spitze der Beschlüsse gestellt wurde. Die allgemeine Synode zu Lyon 1245 unter Innocenz IV. wollte die Wunden der Kirche heilen, und die daselbst 1274 unter Gregor X. gehaltene, wollte die griechische und lateinische Kirche vereinigen und Kirchenzucht und Clerus verbessern. Das letzte war auch einer von den Zwecken der allgemeinen Synode zu Vienne 1311. Schon auf dieser Synode handelte der Papst in einer gewissen Abhängigkeit. Die Synode zu Pisa aber 1409 erklärte sich für die Repräsentantin der allgemeinen Kirche, und wollte eine Reformation der Kirche ausführen, wurde aber, nachdem sie die beiden alten Päpste abgesetzt und einen neuen durch die Cardinäle hatte wählen lassen, von ihm regiert und aufgelöst. Die Synode zu Costniz wurde 1414 von Kaiser und Papst ausgeschrieben, zählte die Stimmen nicht nach den Personen, sondern nach den Nationen; beschloß, daß sie ihre Gewalt unmittelbar von Jesu habe, daß ihr auch der Papst in Sachen, die zur Reformation der Kirche und zur Aufhebung des päpstlichen Schisma gehören, unterworfen sey; setzte die drei Gegenpäpste ab, ließ einen neuen Papst durch die Cardinäle wählen, welchem sie zur Bedingung machte, die Reformation der Kirche noch vor dem Ende der Synode zu vollziehen, welcher aber diese Bedingung nicht erfüllte, und die Synode bald auflöste [1]). Übrigens hatte der

1) Von der Hardt Magnum oecumenicum Constantiense Concilium Voll. 6. Helmst. 1700. Vol. 7. ed G. Ch. Bohnstedt Berol. 1742. Mansi Concil. T. 27. 28. Lenfant Histoire du concile de Constance. 2 Voll.

Papst auf derselben versprechen müssen, bald wieder eine Synode zu halten, welche auch 1423 zu Pavia eröffnet, aber wegen der Pest nach Siena verlegt wurde. Ehe man zum Hauptgegenstande, der Reformation, kommen konnte, brachte es der Papst dahin, daß die Synode auf sieben Jahre verschoben wurde, und dann zu Basel fortgesetzt werden sollte, wo sie auch 1431 wieder eröffnet wurde. Durch eine Bulle schob sie der Papst auf 18 Monate auf, und bestimmte Bologna zu ihrem Orte. Aber die bereits zu Basel versammelten Mitglieder hielten doch ihre Sitzungen, beschlossen, daß die Synode vom Papste nicht aufgehoben oder verlegt werden könne, und daß sie über den Papst sey; citirten den Papst mehrmals, und nöthigten ihn, seine Bulle zu widerrufen; faßten Beschlüsse wegen der Reformation der Kirche ab. Der Papst verlegte 1438 die Synode nach Ferrara, aber die Väter zu Basel fuhren in ihren Berathschlagungen und Beschlüssen fort. Beide Synoden excommunicirten sich, und die zu Basel suspendirte den Papst. Im J. 1439 verlegte der Papst seine Synode nach Florenz, wo mit Griechen über die Vereinigung der Kirche unterhandelt wurde. Die zu Basel setzte den Papst ab, und wählte einen neuen, der sich aber nicht behaupten konnte. Die Mitglieder zerstreuten sich nach und nach 1443 [1]). — Der Papst wurde über alle

Amst. 1727. Du Chastenet Nouvelle histoire du concile de Constance. — Paris, 1718. Royko, Geschichte der großen allgemeinen Kirchen-Versammlung zu Costniz. Wien, 1796. 4 Bde. 2 A.

1) Richer. Hist. Concilior. general. L. III. p. 306 sqq. Lenfant s. oben — Sylv. Scuropuli vera historia unionis non verae inter Graecos et Latinos seu Concilii Florentini exactissima narratio graec. et lat. Transtulit. in sermonem lat. notasque adjecit Rob.

diese Synoden zuletzt Meister, aber sie haben einen für ihn nachtheiligen Einfluß auf die öffentliche Meinung gehabt.

§. 11.

Wiederherstellung der Wissenschaften. Erfindung der Buchdruckerkunst. Exegese. Dogmatik. Moral, Casuistik und Mystik.

In dieser ganzen Periode war eine große und fortschreitende literarische und geistige Thätigkeit rege. Die Universitäten in großer Anzahl, die Fürsten, selbst Päpste, welche Beförderer und Kenner der Wissenschaften waren, das Ansehen und der Einfluß der platonischen und der aristotelischen Philosophie, die eifrige Bearbeitung des römischen und kanonischen Rechts, die französischen und deutschen Volksdichter, die großen italienischen Dichter und Künstler, die Wiederherstellung des Studiums der griechischen und römischen Classiker [1]) sind Beweise dafür. Die letzte hatte An-

Creychton Hag. Comit. 1660. Noch fehlt es an einer würdigen Geschichte dieser Synode.

1) Tiraboschi Storia della letteratura italiana. Modena. 1780. 12 Voll. Jagemann's Geschichte der freien Künste und Wissenschaften in Italien. 3 Bde. Leipzig, 1777—81. Boerner de doctis hominibus graecis literar. graecar. in Italia restauratoribus. Lips. 1750. Meiners Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften. 3 Bde. Zürich, 1795—97. Eichhorn's Allg. Geschichte der Cultur und Literatur des neueren Europa. 2 Bde. Gött. 1796. 99. Heeren's Geschichte des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. 2 Bde. Göttingen, 1797. 1801. An introduction to the study of the literary history of the 14. and 15. century. Lond. 1798. The life of Lorenzo de Medici called the magnificent. By W. Roscoe. 2 Voll. Liverpool, 1795. Suppiemento alla vita de Magnif. Lor. de Medici scritta dal S. Roscoe. 2 Voll. Londra, 1801. Geschichte des Wiederaufblühens

fangs freilich wenig Einfluß auf Theologie, Religion und Kirche, allein sie gewann diesen Einfluß doch; sie streute neue Ideen und Kenntnisse aller Art aus, welche den theologischen Wissenschaften nach und nach zu gut kamen; sie weckte den philosophischen Geist, veredelte den Geschmack, führte zur Kritik, zur Kunde der alten Sprachen und des Alterthums überhaupt, zu einer bessern Hermeneutik, zur freieren und gründlicheren Beurtheilung des herrschenden theologischen Systems, zur Verbesserung der Methode in den theologischen Wissenschaften [1]). Von 1440—45 wurde auch die Buchdruckerkunst nach und nach erfunden und vervollkommnet, wodurch die neuen Kenntnisse und Aufklärungen in einen weiteren und schnelleren Umlauf kamen und die gelehrten Hülfsmittel äußerst vermehrt wurden [2]).

Diejenigen, welche Vorschläge zu Verbesserungen in der Theologie machten oder sie auch wohl selbst bewirkten, drangen vorzüglich auf zweierlei: nämlich auf die Abschaffung der hergebrachten scholastischen Theologie und auf das Studium der heil. Schrift. Petrarcha, d'Ailly, Gerson, Clemange, Valla, Reuchlin,

wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutchland, bis zum Anfange der Reformation, von H. A. Erhard. Magdeburg, 1830.

1) M. Gesch. der theologischen Wissenschaft. seit der Verbreitung der alten Literatur. I. Gött. 1810.

2) Wolfii monumenta typographica. Hamb. 1740. 2 Voll. Schoepflin vindiciae typographicae. Argent. 1760. Meermann Origg. typogr. Hag. Comit. 1763. 2 Voll. Maittaire Annal. typogr. ab artis inventae origine ad a. 1664. Hag. Comit. Amst. et Lond. 1719—41. 5 Voll. Panzer Annal. typ. — ad a. 1500. Norimb. 1793 sqq. 8 Voll. Breitkopf Versuch, den Ursprung der Spielkarten, die Einführung des Leinenpapiers und den Anfang der Holzschneidekunst in Europa zu erforschen. Leipz. 1785.

Erasmus und Vives, waren Männer, welche auf die Reformation der Theologie überhaupt, ihrer Methode und ihres Geistes Einfluß hatten. Für die gelehrte Schrifterklärung begann eine neue Epoche. Unter den Griechen zeichnete sich Theophylaktus, Bischof zu Akrida, † nach 1107, und Euthymius Zigabenus, ein Mönch zu Constantinopel, um den Anfang des 12ten Jahrhunderts, unter den Occidentalen Nik. von Lyra, ein Franciscaner zu Paris, † 1455, le Fevre, gleichfalls ein Pariser Theologe, † 1537, vorzüglich aber Valla und Erasmus aus. Es wurden der Exegese neue Hülfsmittel zubereitet. Insbesondere ließ der Cardinal Ximenes auf seine Kosten zuerst den Originaltext des ganzen Alten und Neuen Testaments in einer Polyglotte, sammt Wörterbüchern und einer hebräischen Grammatik zu Alcala oder Complutum durch gelehrte Männer von 1514 — 17 herausgeben. Die Bibel wurde auch in mehrere lebende Sprachen übersetzt. Es gab scholastische, mystische, moralische, philosophische und historische Schrifterklärer [1]). Was die Dogmatik betrifft, so findet man die Scholastik in ihrer Entstehung, Blüthe und Oberherrschaft, aber auch in ihrem Sinken, in ihrem Kampfe mit der biblischen, positiven, mystischen und populären Theologie, und in der Gefahr des Unterliegens [2]). Was die Moral betrifft, so war Petrus Lombardus der erste, welcher sie scholastisch behandelte und nebst der Dogmatik

1) Meyer's Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften. 4 Bde. Gött. 1802—8.

2) M. Geschichte der theol. Wissensch. I. 39—51. Hugo von St. Viktor und die theol. Richtungen seiner Zeit, von A. Liebner. Leipzig, 1831.

in eine Sentenzensammlung brachte. Außer einigen allgemeinen philosophischen Lehren waren die Lehren von den sieben Capitallastern, von der Sünde wider den heil. Geist, von den theologischen Tugenden, nämlich dem Glauben, der Liebe und der Hoffnung, von den 7 Gaben des heil. Geistes und den 10 Geboten die Hauptgegenstände seiner theologischen Moral. Sie blieben es auch noch in dem ausführlicheren Systeme der theologischen Moral, welches den zweiten Haupttheil der Summe der Theologie von Thomas Aquinas ausmacht. Auch in der Moral wichen Thomisten und Scotisten in gewissen Punkten von einander ab. Gewisse mystische Principien findet man bei allen Scholastikern. Bonaventura hielt selbst die Vereinigung der Scholastik und Mystik zur Vollkommenheit der theologischen Wissenschaft nothwendig; die meisten Mystiker aber bekämpften die Scholastik, namentlich Bernhard von Clairvaux. Die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften that der Scholastik auch in der Moral Abbruch, und veranlaßte, daß mehrere, namentlich Petrarcha, Erasmus und Vives, nicht mehr in scholastischer Manier, sondern im Geiste und Geschmacke eines Plato, Cicero, Seneca, Plutarch über philosophische und theologische Moral zugleich schrieben. Inzwischen bildete sich auch die Casuistik aus, wozu vornehmlich die Pönitenzbücher Veranlassung gaben; es wurden viele casuistische Summen geschrieben. Zu den Casuisten des 15ten Jahrhunderts gehörte auch Antoninus, Erzbischof von Florenz, welcher ein noch umfassenderes und brauchbareres System der theologischen Moral lieferte, als Thomas. Die katholische Kirchenmoral wurde aber auch von meh-

reren, namentlich von Wiklef und Gerson, in gewissen Punkten bestritten; der letzte trug auch die Principien der reinen Mystik psychologisch und systematisch vor. Moralisation über die Bibel; Moral aus dem Thierreiche [1]).

§. 12.

Religiöser und moralischer Geist.

1. Der Papst und der Haß gegen ihn und seine Hierarchie waren in dieser Periode die beiden bewegenden und belebenden Principe der Religion im Occidente. An die geistliche und weltliche Macht des Papstes zu glauben, wurde von den Meisten für das wesentlichste Stück der Religion gehalten. Das Papstthum, obgleich auf Usurpation, Betrug, Arglist großentheils beruhend, häufig mit Verbrechen aller Art umgeben und seiner Natur nach der freien Entwickelung der christlichen Völker entgegenstrebend, hat doch manche wohlthätige Wirkungen hervorgebracht. Der Glaube an einen lebendigen Stellvertreter Jesu, an einen obersten Gesetzgeber der Christen, an einen Richter über Sitten und Glauben der christlichen Welt, an eine Unterordnung des Weltlichen unter das Geistliche, war für unzählige Menschen wohlthätig und nützlich, und beförderte die Achtung gegen das Christenthum. Das Papstthum schlang gleichsam ein Band um die verschiedensten Nationen, brachte sie in Communication, wurde ein Canal der Mittheilung von Künsten und Wissenschaften, und ohne dasselbe würde die schöne Kunst ohne Zweifel

1) M. Geschichte der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaft. Gött. 1808. Marheinecke, Geschichte der christlichen Moral in den der Reformation vorhergehenden Jahrhunderten. I. Nürnb. und Sulzb. 1806. M. Geschichte der Sittenlehre Jesu. IV. 271 ff.

nie so allgemein geworden seyn. Es beschränkte den weltlichen Despotismus, und hielt bei dem großen Haufen viele Laster der Rohigkeit zurück, und manche gutgesinnte und eifrige Päpste haben durch ihre Macht Gutes im Großen gewirkt. Dagegen sind von den Männern und Secten, welche der päpstlichen Hierarchie widerstrebten, manche auf desto reinere und edlere Grundsätze von der Religion des Herzens und dem Christenthum des Geistes geführt worden, manche aber auch auf entgegengesetzte wilde Extreme gekommen.

2. Was man auch wider den Katholicismus dieses Zeitalters mit Recht einwenden mag, wie schwärmerisch, abergläubisch, verfolgend er auch gewesen seyn mag, immer bleibt es doch schätzbar, wovon man jedoch die Ursache nicht in der Hierarchie, sondern in dem tiefen frommen Sinne der germanischen Völker suchen muß, daß damals die Religion als eine große, öffentliche Angelegenheit behandelt wurde und überall Einfluß hatte, und daß eine öffentliche Sittenzucht vorhanden war. Auch ist unleugbar, daß die Gebräuche des katholischen Cultus zum Theil sehr treffende, erhebende, anziehende, rührende Formen der Religion waren, und daß der Katholicismus viele Thaten des Heroismus und der Wohlthätigkeit bewirkt hat, welche mit großen und edlen Empfindungen verknüpft waren.

3. In den Schriften der populären Mystiker ist viele ächte Gottseligkeit und Herzensreligion anzutreffen. Die Schriften eines Bernhard von Clairvaux, Tauler, Ruysbröck, Thomas von Kempen haben große, ausgebreitete und segensreiche Wirkungen hervorgebracht. In Ansehung des

Predigtwesens Hang zu Spitzfindigkeiten neben einer spielenden, aber auch oft salbungsvollen Mystik [1]).

4. Der herrschende Glaube der christlichen Völker, welcher unzertrennlich mit gewissen moralischen Begriffen und Gebräuchen verbunden war, ging seinen Gang fort. Es war vornehmlich Glauben an den Papst, und dieser Glaube wurde als die erste Tugend, als Unterthanspflicht, und das Gegentheil als das größte Verbrechen, als Empörung und Hochverrath betrachtet. Nach diesem Glauben richteten sich am meisten die übrigen Gegenstände des Glaubens, selbst der Glaube an die Schrift, deren Lesung in Uebersetzungen schon von den Päpsten verboten wurde. Der Glaube an neue Wunder und an neue Offenbarungen, die durch gewisse Heilige, besonders weibliche, wie Brigitta, Hildegard und Elisabeth mitgetheilt worden wären, kam hinzu. Maria war einer derjenigen Gegenstände, welcher nicht nur die Speculationen und Streitigkeiten der Theologen, sondern auch die Phantasie und Andacht des Volks am meisten beschäftigte. Die Verehrung gegen sie stieg immer höher, und ihre Geschichte wurde immer mehr durch Fabeln ausgeschmückt. Man stritt über ihre befleckte oder unbefleckte Empfängniß und über die Art und Weise der letzten; der Papst entschied den Streit nicht. Es wurden Orden zu ihrer Ehre und das Ave Maria eingeführt, ein Psalter Mariä abgefaßt, ihr Haus sollte durch ein Wunder von Nazareth nach Loretto versetzt, sie selbst oft erschienen seyn. Auch der Glaube an die Kraft des Abendmahls stieg höher, es wurden jetzt neue Gebräuche bei der Feier desselben eingeführt, welche der

1) Ammon's Gesch. der Homiletik I. Gött. 1804. M. Gesch. der theol. Wissensch. I. 115 ff.

Transsubstantiation, die jetzt symbolische Lehre geworden war, ganz gemäß war; der Kelch wurde den Laien seit dem 12ten Jahrhundert entzogen, und das Frohnleichnamsfest wurde seit 1311 allgemein in der lateinischen Kirche angenommen. Die Gewohnheit, 7 Sacramente zu zählen, wurde allgemein. Das Mönchsleben hieß Religion, und das Leben des strengsten Mönchs wurde für das heiligste gehalten. Selbstpeinigungen wurden als höchst verdienstlich angesehen, und seit 1260 sah man zuerst in Italien, darauf auch in Deutschland und anderswo Gesellschaften von Flagellanten umherschwärmen, welche sich selbst geißelten und zerfleischten, welche in der Folge die Geißelung für ein Sacrament ausgaben, und weissagten, daß die Bluttaufe durch die Geißel an die Stelle des Gesetzes Jesu treten werde, auch zuletzt als Ketzer excommunicirt und gestraft wurden [1]). Nichts war so verderblich für Religion und Sittlichkeit, als die ungeheure Ausdehnung der Ablässe, welche die Päpste und, auf ihre Bewilligung, auch die Bettelmönche ertheilten, und die umherreisenden Ablaßprediger.

5. Nicht nur die Schilderungen der Gegner der Geistlichkeit und der ganzen kirchlichen Verfassung, sondern auch die Klagen und Darstellungen der Besseren unter den Geistlichen, und viele Beschlüsse der Synoden bezeugen, daß die Sittlichkeit unter dem geistlichen Stande sehr tief gesunken war. So

1) (J. Boileau) Historia Flagellantium. Paris, 1700. C. Schoettgenii de secta Flagellantium Commentatio. Lips. 1711. Förstemann Beiträge zur Gesch. der Geißlersecte im Archiv f. K.-G. I 2, 3. Ebend. III., 1, 2. 2, 3. 3, 2. Ebend. die christlichen Geißlergesellschaften. Halle, 1828.

strenge die Zucht war, welche die Geistlichen über die Laien ausübten, so lose war die, welche über die Geistlichen selbst ausgeübt wurde, und die Vorrechte dieses Standes, seine fast gänzliche Unabhängigkeit von der bürgerlichen Obrigkeit, seine Reichthümer, sein Ordensgeist, seine hierarchische Bestimmung, seine Ehelosigkeit, die Kreuzzüge und Ketzerkriege stürzten ihn immer tiefer in Sittenlosigkeit und Rohigkeit. Die zahlreichen Klagen der Besseren aber und die Verordnungen der Synoden, Bischöfe und Päpste zur Verbesserung der Geistlichkeit, und die Schriften über die Pflichten derselben, die Vorschläge zur Reformation derselben, die Wiederherstellung eines christlichen Lehrstandes bei verschiedenen häretischen Partheien zeigten, daß ein Gefühl und Bedürfniß des Besseren vorhanden und weit ausgebreitet war [1]). Ohngefähr eben so ist von den Sitten der Mönche zu urtheilen, und bei diesen verdient es noch eine besondere Bemerkung, daß unter ihnen manche, an Herz und Charakter wie an Geist, große und starke, Männer vorhanden waren.

1) Vergl. Schröckh XXVII. 158 ff. XXXIII. 60 ff.

Zeittafel der fünften Periode.

1073. Gregor VII., Papst.
1074. Gregor's Synode zu Rom, wo die Ehe der Geistlichen, der Verkauf geistlicher Aemter und die Belehnung mit denselben durch Laien verboten wird.
1075. Gregor's zweite Synode zu Rom.
1076. Heinrich IV. läßt auf einer Synode zu Worms den

den Papst Gregor durch deutsche Bischöfe für abgesetzt erklären, welcher den Kaiser excommunicirt und absetzt.

1077. Heinrich thut Buße zu Canossa, und wird absolvirt; in Deutschland wird Rudolf zum Kaiser gewählt. Schenkung der Markgräfin Mathildis an die römische Kirche.

1078. Nicephorus Bataniates, gr. Kaiser.

1080. Heinrich wird auf einer Synode zu Rom auf's neue excommunicirt, dagegen Gregor auf einer Synode zu Brixen abgesetzt, und Clemens III. gewählt. K. Rudolf †.

1081. Heinrich belagert Rom. Alexius Comnenus, gr. Kaiser.

1084. Heinrich erobert Rom. Cartheuserorden.

1085. Gregor †. Clemens, der kaiserliche Papst, behauptet sich noch zu Rom.

1086. Victor III., Papst.

1088. Urban II., Papst.

1093. Roscelin, Nominalist. Anselm, Erzbischof von Canterbury.

1094. Peter, der Einsiedler, fordert zu einem Kreuzzuge auf. Orden von Fontevraud. K. Philipp von Frankreich auf der Synode zu Autun durch den päpstlichen Legaten excommunicirt.

1096. Auf der Synode zu Clermont wird der erste Kreuzzug beschlossen.

1098. Sicilianische Monarchie. Cistercienserorden.

1099. Jerusalem von den Kreuzfahrern erobert. Gottfried von Bouillon. Paschalis II., Papst. Hospitalbrüder des heiligen Johannes von Jerusalem.

1100. Balduin, König v. Jerusalem. Clemens III. der kaiserl. Gegenpapst †. Nestor, Mönch zu Kiew. Hildebert von Mans.

1104. Investiturstreitigkeiten.

1105. Heinrich V., deutscher Kaiser.

1110. Heinrich V. in Rom. Vergleich zu Sutri wegen der Investiturstreitigkeiten. Beghарden.

1111. Der Vergleich wird durch die Bischöfe hintertrieben. Neuer Vergleich, wodurch der Kaiser das Investiturrecht wieder erhält.

1112. Der Papst widerruft den Vergleich. Der Kaiser wird excommunicirt.
1115. Bernhard, Abt der Cistercienser zu Clairvaux.
1116. Heinrich und die Henricianer in Frankreich.
1117. Der Kaiser zu Rom vom Erzbischofe von Braga gekrönt. Bogomilen.
1118. Johannes Comnenus, gr. K. Gelasius II., Papst. Gregor VIII., kaiserl. Gegenpapst. Johanniterorden.
1119. Calixt II., Papst. Tempelherrn. Abälard, Mönch zu St. Denys.
1120. Prämonstratenserorden.
1121. Synode zu Soissons wider Abälard.
1122. Wormser Concordat wegen der Investitur.
1123. Erste lateranische Synode.
1124. Cälestinus und Honorius II., Päpste. Pommern getauft. Peter von Bruis verbrannt.
1125. Lothar II., deutscher König.
1129. Auf der Synode zu Toulouse Bibelverbot.
1130. Innocentius II. und Anakletus II., Nebenpäpste.
1133. Lothar zu Rom vom Papst Innocenz gekrönt. Hugo a St. Victore.
1137. Conrad III., deutsch. K. Anaklet II. †. Victor IV., Nebenpapst, unterwirft sich aber bald.
1139. Zweite lateranische Synode. Arnold v. Brescia.
1140. Innocenz belegt Frankreich mit dem Interdicte. Gewalt der päpstlichen Legaten. Der Papst bestätiget Portugal den Königstitel.
1142. Robert Pulleyn, Petrus Lombardus, Gilbertus Porretanus, Scholastiker.
1143. Manuel I., gr. K. Cälestin II., P.
1144. Lucius II., P.
1145. Eugenius III., P.
1147. Kreuzzug des Kaisers und des Königs von Frankreich nach Palästina. Der Abt Suger, Regent von Frankreich.
1151. Gratian's Decretum.
1152. Friedrich I., Kaiser.
1153. Anastasius IV., P.
1154. Adrian IV., P.

1155. Friedrich I. vom Papste gekrönt.
1159. Alexander III. und Victor IV., Gegenpäpste.
1162. Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury. Katharer in Italien, Frankreich u. Deutschland.
1164. Victor IV. †. Paschalis III., Gegenpäpste. Reichstag zu Clarendon.
1165. Grundlegung zum Carmeliterorden.
1168. Calixt III., P.
1170. Waldenser.
1177. Friedrich I. schließt mit P. Alexander Friede.
1179. Dritte lateranische Synode. Genauere Bestimmung der Art der Papstwahl.
1180. Johann von Salisbury †. Alexius II., gr. K.
1181. Lucius III., P.
1183. Andronicus, gr. K.
1185. Urban III., P. Isaak, gr. K.
1187. Saladin erobert Jerusalem. Gregor VIII., P.
1188. Clemens III., P. Er wird durch einen Vergleich mit den Römern Oberherr von Rom.
1189. Friedrich's I. Kreuzzug.
1190. Kreuzzug Philipp August's von Frankreich und Richard's v. England. Der deutsche Orden. Friedrich I. †. in Armenien. Heinrich VI.
1191. Cölestinus III., Papst, krönt den Kaiser Heinrich VI.
1195. Alexius III., gr. K.
1197. Heinrich VI. †. Sein Sohn Friedrich nur als König von Sicilien anerkannt.
1198. Innocenz III., P. Ende der kaiserlichen Gewalt über Rom und Gründung des Kirchenstaats. Philipp und Otto IV., Gegenkaiser in Deutschland.
1199. Der Papst belegt Frankreich mit dem Interdicte.
1201. Der P. Innocenz erklärt Otto für den deutschen König. Humiliaten.
1202. Schwertorden in Liefland. Dschingiskan.
1204. Die französischen und venetianischen Kreuzfahrer erobern Constantinopel und setzen einen lateinischen Kaiser, Balduin, ein. Morosini, latein. Patriarch zu Constant. Peter von Arragonien macht sein Reich dem Papste zinsbar und läßt sich von ihm krönen.
1206. Heinrich, latein. Kaiser in Constant.

1208. Theod. Laskaris, griechischer Kaiser zu Nicäa. Nach Philipp's Ermordung unterwirft sich Otto IV. dem Papste gänzlich. Der Papst belegt England mit dem Interdicte.

1209. Otto IV. von dem Papste zu Rom gekrönkt. Kreuzzug wider die Albigenser.

1210. Streitigkeiten zwischen dem Papste und Kaiser; dieser wird excommunicirt. Franciscanerorden.

1212. Der engl. König Johann vom Papste abgesetzt. Friedrich II. von ihm dem Kaiser Otto entgegengesetzt. Clarisserinnen.

1213. Johann macht England und Irland zu einem päpstlichen Lehen.

1215. Vierte lateranische Synode. Magna charta in England. Conrad von Marburg, deutscher Inquisitor. Friedrich II. zu Aachen gekrönt.

1216. Honorius III., P. Dominikanerorden.

1217. Neuer Kreuzzug.

1220. Friedrich nimmt das Kreuz.

1221. Robert, latein. K. zu Constantinopel. Anfang der Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst.

1222. Johannes II., gr. Kaiser.

1223. Portiuncula-Ablaß. Albert der Große, Dominik.

1227. Gregor IX., P.

1228. Friedrich unternimmt endlich den Kreuzzug.

1229. Synode zu Toulouse. Inquisition in Frankreich. Balduin II., latein. Kaiser zu Constant.

1230. Alexander ab Hales. Kurland nach und nach christlich. Sachsenspiegel.

1232. Inquisition in Arragonien. Der deutsche Adel bemächtigt sich nach und nach der Domcapitel.

1233. Serviten. Der Papst übergiebt den Dominikanern die Inquisition.

1234. Decretal. Gregor. IX. LL. 5.

1239. Excommunication des Kaisers Friedrich's II. durch den Papst.

1241. Cälestin IV., P.

1243. Innocenz IV., P. Thomas Aquinas, Dominikaner. Bonaventura, Franziskaner.

245. Auf einer Synode zu Lyon entsetzt der Papst den Kaiser, welcher an eine allgemeine Synode appellirt.

1248. Ludwig IX. macht einen Kreuzzug. Völlige Einführung der Inquisition in Spanien.
1250. Friedrich II. †. Conrad IV. folgt.
1251. Sorbonne.
1254. Alexander IV., P.
1255. Theodor Laskaris II., gr. Kaiser.
1256. Augustiner-Eremiten.
1259. Johannes IV. Lasc., gr. Kaiser.
1260. Flagellanten in Italien.
1261. Ende des latein. Kaiserthums zu Constantinopel. Michael Paläolog., gr. K. daselbst. Urban IV., P.
1264. Frohnleichnamsfest. Gregorius Abulfaragius, Maphrian der Jakobiten.
1265. Clemens IV., P.
1266. Carl von Anjou, König von Sicilien.
1267. 68. Conradin, Conrad's IV. Sohn, will sein Recht auf Sicilien behaupten, wird excommunicirt, geschlagen, gefangen und enthauptet.
1270. Ludwig IX. stirbt auf einem Kreuzzuge in Afrika.
1271. Gregor X., P.
1274. Rudolf von Habsburg, deutscher König.
1275. Syn. zu Lyon: Conclave, Abschwörung des Schisma zwischen der griechischen und lateinischen Kirche; Verbot neuer Bettelorden.
1276. Innocenz V., Adrian V., Johann XXI., Päpste.
1277. Nikolas III., P.
1281. Martin IV., P.
1282. Sicilianische Vesper. Völlige Aufhebung der Vereinigung der griech. u. latein. Kirche. Andronikus II., griech. K.
1286. Honorius IV., P.
1288. Nikolas IV., P.
1292. Adolf von Nassau, Kaiser.
1294. Cölestinus V., P. Spiritualen. Bonifaz VIII., Papst.
1296. Händel zwischen dem P. und Philipp dem Schönen von Frankreich. Osmanisches Reich.
1297. Fratricellen. Bonifac. VIII. L. VI. Decretal.
1298. Albrecht von Oesterreich, deutscher Kaiser.
1300. Päpstliches Jubeljahr.
1302. Bulle: Unam sanctam. Lollharden.

1303. Philipp der Schöne vom Papste excommunicirt, appellirt an eine allgemeine Synode.
1304. Benedict XI., P.
1307. Clemens V., P. bleibt in Frankreich.
1308. Gefangennehmung der Tempelherrn in Frankreich.
1308. Kaiser Albrecht ermordet. Heinrich VII. von Luxemburg, Kaiser. Joh. Duns Scotus †.
1309. Clemens nimmt seinen Sitz in Avignon.
1310. Verschiedene Synoden wegen der Tempelherrn. Zu Paris werden 59 derselben verbrannt.
1311. Die Synode zu Vienne hebt den Tempelherrnorden auf.
1312. Der Großmeister Jakob du Molay wird zu Paris verbrannt. Heinrich VII. von Cardinälen zu Rom gekrönt.
1313. Der Kaiser excommunicirt und durch eine Hostie vergiftet.
1314. Clementinar. LL. 5. Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich streiten um die Kaiserkrone.
1316. Johann XXII., P. Seine Verfügungen gegen die strengen Franciskaner. Annaten u. Provisionen. Extravaganten.
1322. Wilhelm Occam u. Durandus. Ludwig IV. nimmt seinen Nebenbuhler gefangen.
1324. Ludwig appellirt vom Papste an eine allgemeine Synode, wird vom Papste excommunicirt, abgesetzt und citirt. Marsilius von Padua und Johann von Jandun.
1327. 28. Ludwig IV. läßt sich zu Mailand und Rom von Bischöfen krönen, den Papst absetzen, und ernennt Nikolas V., kann sich aber nicht lange in Italien behaupten. Andronikus III., gr. K. Philipp IV. v. Valois K. von Frankreich.
1329. Rom u. der Gegenpapst unterwerfen sich Joh. XXII.
1334. Benedict XII., P.
1338. Erster Churverein.
1341. Johann Paläologus, gr. K.
1342. Clemens VI., P.
1344. Ludwig erniedrigt sich vor dem Papste. Bulle Unigenitus.
1347. Revolution des Rienzi zu Rom. Ludwig IV. †.

1348. Carl IV., König von Böhmen, Kaiser. Univ. Prag.
P. Clemens kauft Avignon.
1350. Am Jubeljahre mehr als eine Million Pilgrimme in Rom.
1352. Innocenz VI., P.
1355. Carl IV. wird zu Rom gekrönt und reist sogleich wieder ab.
1356. Goldene Bulle.
1360. Johann Tauler. Johann Wiklef.
1362. Urban V., P.
1367. Urban verlegt die päpstliche Residenz wieder nach Rom.
1369. Johann Palãologus bekennt sich zu Rom zur römischen Kirche. Stiekna und Milicz zu Prag.
1370. Urban wieder zu Avignon. Gregor XI., P.
1374. Fr. Petrarca †.
1376. Gregor geht nach Rom.
1378. Urban VI., P., und Clemens VII., Gegenpapst. Anfang des 50jährigen päpstlichen Schisma. Wenzel, Kaiser.
1382. Synode zu London.
1384. Gerhard Groot, Stifter der Kletiker und Brüder vom gemeinschaftlichen Leben †.
1386. Jagello, Großfürst v. Litthauen, wird Christ. Nic. von Clemange und Pet. Ailly zu Paris.
1389. Bonifaz IX. an Urban's VI. Stelle.
1390. Andronikus IV., gr. K.
1392. Gerson zu Paris.
1394. Clemens VII. †. zu Avignon. Benedict VIII. folgt ihm.
1398. Johann Huß zu Prag.
1400. Kaiser Wenzel abgesetzt; Ruprecht, Pfalzgraf, gewählt.
1404. Innocenz VII., an Bonifaz IX. Stelle, auf welchen
1406. Gregor XII. folgt.
1408. Die vereinigten Cardinäle beider Obedienzen oder päpstlichen Partheien schreiben eine Synode zu Pisa aus, um die Trennung zu heben.
1409. Universität Leipzig. Synode zu Pisa setzt die beiden Päpste ab und wählt Alexander V., jene aber wollen nicht weichen.

1410. Alex †. Johann XXII., Papst. Siegmund, König von Ungarn, deutscher Kaiser. Manuel Chrisoloras in Italien.
1414. Synode zu Costniz.
1415. Der P. Johann wird abgesetzt und gefangen genommen; Gregor legt die päpstliche Würde nieder. Huß verbrannt.
1416. Hieronymus von Prag verbrannt.
1417. Benedict XIII. von der Synode abgesetzt, Martin V. gewählt.
1418. Ende der Synode. Hussiten unter Ziska und Hussinez. Taboriten und Calixtiner.
1419. Wenzel †. Siegmund, König von Böhmen.
1420. Hussitenkrieg. Johann v. Ravenna †.
1424. Synode zu Pavia und bald darauf zu Siena.
1425. Benedict XIII. †. Einige Cardinäle wählen an seine Stelle Clemens VIII., welchem sich Martin V. unterwirft. Johannes VII., Paläol. gr. K.
1430 Griechischer Gesandte an den Papst zur Kirchenvereinigung.
1431. Eugen IV., P. Synode zu Basel.
1433. Vergleich der Synode mit den Calixtinern. Siegmund zu Rom als Kaiser gekrönt.
1434. Niederlage der Taboriten durch die Calixtiner.
1435. Concordat zu Iglau. Raymund von Sabunde. Erfindung der Buchdruckerkunst von Guttenberg.
1437. Der Papst verlegt die Synode nach Ferrara, aber die zu Basel dauert fort und suspendirt den Papst.
1438. Albrecht II., K. Pragmatische Sanction der französischen Kirche.
1439. Die Synode von Ferrara nach Florenz verlegt. Vereinigung der griech. und latein. Kirche. Eugenius von der Synode abgesetzt, und Felix V. zum Pabst gewählt.
1440. Friedrich III. Kais.
1443. Synode zu Constant. stößt die Kirchenvereinigung wieder um.
1446. Churverein wider den P. Eugen.
1447. Nikolas V. P. Laurentius Valla.
1448. Concordat zu Wien für die deutschen Kirchen. Constantin XI., gr. K.
4149. Felix V. resignirt.

1452. Friedrich III. läßt sich vom Papst die kaiserl. und italien. Krone aufsetzen.
1453. Die Türken erobern Constantinopel. Ende des gr. Kaiserthums.
1455. Calixt III. P.
1457. Ursprung der böhmischen Brüder aus den Taboriten.
1458. Aeneas Sylvius P. unter dem Namen Pius II.
1461. Der Erzbisch. v. Mainz vom Papste abgesetzt, mit Einwilligung des Kaisers. Aufhebung der französ. pragmatischen Sanction unter K. Ludwig XI., welche aber doch in Kraft bleibt.
1464. Paul II. P.
1467. Erneuerung des Hussiten-Krieges.
1471. Sixt. IV. P. Thomas v. Kempen †.
1474. Joh. Reuchlin, Joh. v. Wesel zu Worms.
1478. Thom. v. Torquemada erster Generalinquisitor in Castilien und Leon.
1481. Erstes Auto da fe der spanischen Inquisition.
1483. Luther geb. Bann und Interdict des P. wider Venedig ohne Kraft.
1484. Innocenz VIII. P. Hexenproceß in Deutschland. Zwingli geb.
1489. Hier. Savonarola zu Florenz. Johann v. Wesel Niederl. †.
1492. Amerika wird entdeckt. Alexander VI. P.
1493. Maximilian I., deutsch. Kais.
1495. Landfrieden in Deutschland.
1495. Kön. Ferdinand von Spanien erhält vom P. den Namen des Katholischen. Ximenes span. Erzb. u. Minister. Gabr. Biel zu Tübingen.
1496. Die Juden werden in Portugal und Spanien zum Christenthum genöthiget.
1497. Melanchton geb.
1502. Univ. zu Wittenberg.
1503. Pius III. und Julius II. Päpste.
1507. Joh. Tezel päpstlicher Ablaßkrämer in Deutschland. Erasmus von Rotterdam.
1508. Luther, Professor der Philosophie zu Wittenberg. Heinrich VIII. Kön. von England.
1510. Die deutschen Reichtsstände übergeben ihre Beschwerden gegen den Papst dem Kaiser. Luther in Rom.

1511. Synode zu Pisa, bald nach Mailand und dann nach Lyon verlegt.
1512. Gegensynode des Papsts im Lateran.
1513. Leo X. P.
1514. Bulle zur Reformation des päpstlichen Hofs und Clerus.
1515. Franz I., Kön. v. Frankreich.
1516. Aufhebung der pragm. Sanction in Frankreich und Concordat. Erasmi N. T. Päpstlicher Ablaß verpachtet.

VI. Periode.

Von der Reformation bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts. 1517—1700.

Von der Kirchengeschichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts überhaupt.

Die schon seit Jahrhunderten vorbereitete Reformation der Kirche bricht im Schooße von Deutschland aus, bringt in allen Gebieten der christlichen Welt Bewegungen oder Erschütterungen hervor, bewirkt nicht nur die große Trennung von der römisch-katholischen Kirche, sondern veranlaßt auch neue noch weiter gehende Reformationen und kleinere Christensecten, am Ende fast die gänzliche Auflösung alles Kirchenthums. Streitigkeiten und Kämpfe, Verfolgungen und Kriege der Partheien, neue Trennungen, mißlungene Vereinigungsversuche, daneben mächtige Ausbreitung des Christenthums in entfernten Weltgegenden, Bestreitung der Wahrheit und Göttlichkeit desselben im Schooße der Kirche selbst, Revolutionen in den theologischen Wissenschaften und in den christlichen Staaten, ihrer Regierung und Verfassung — das sind die Hauptzüge, welche im Allgemeinen die Kirchengeschichte dieser Periode auszeichnen [1]).

1) Die Kirch.-Gesch. dieser beiden Jahrhunderte ist in einigen allgemeinen kirchenhistorischen Werken ausführlicher als die

Die Geschichte selbst.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Reformation bis 1555 [1]).

---

1. Periode. Vom Anfange der Reformation bis zur Uebergabe der Augsburgischen Confession 1517—1530.

Martin Luther, Sohn eines Bergmanns zu Mansfeld, geb. 1483 zu Eisleben, geht

übrigen Theile behandelt, namentlich in Hottinger H. E. T. VI—IX. Arnold Kirchen- und Ketzerhistorie. II. und III. Theil. Weismann Memorab. I. 1280 sqq. und ganzer P. II. Vom 16ten Jahrhund. El. Ehingeri sec. XV. (XVI.) historiae eccles. Francof. 1659. Vom 17ten Memorabilia ecclesiastica seculi a N. C. 17. per A. Carolum. Tub. 1697. 2 Voll. Hist. eccles. cum parallelismo profanae ab a. 1600—1700. aut. J. W. Jaeger. Hamb. 1709. 2 Voll. Hist. ecclesiastique du 17. siècle. Paris 1714. 4 Voll. von Dupin, mit vielen Urkunden und Zeittafeln, aber sehr unvollständig. Vater, 9r Theil als Ergänzung von Henke's K. G. Braunschw. 1823.

1) Literatur der Ref.-Gesch. in Fabricii Centifolium Lutheranum. — 2 Voll. Hamb. 1728, 30. Walch Bibl. theol. III. 618. sqq. Luthers Leben mit einer kurzen Ref. Gesch. Deutschlands und der Literatur von G. H. A. Ukert. Nach seinem Tode herausg. von F. A. Ukert. 2 Thle. Gotha 1817. Hier nur die vornehmsten Schriften: 1) Urkunden sind vornehmlich die Briefe Luther's, Melanchthon's u. a. Reformatoren, Melanchthon's consilia seu judicia theologica, herausg. von Pezel. Neustadt 1600. Luther's sämmtliche Schriften. Wittenb. 19 Bde. 1539 ff. Jena. 12 Bde. 1556 ff. Halle von J. G. Walch 1737—53. Sammlungen von Urkunden in verschiedenen nachher anzuführenden Ref.-Gesch., besonders aber in folgenden Schriften: V. E. Löschers Vollständige Reformationsacta und Documenta. Leipzig. I. 1720. II. 1723. III. 1729. J. E. Kappe Sammlung einiger zum päpstlichen Ablaß gehörigen Schriften. Leipzig 1721. Ebend. Kleine Nachlese einiger größtentheils noch ungedruckten und sonderlich zur Erläuterung der Reform.-Gesch nützlicher Urkunden. Leipz. 4 Thle. 1727—33. Von der Hardt Historia literaria refor-

1501 nach der Universität Erfurt, die Jurisprudenz zu studiren, glaubt aber in gewissen Ex-

mationis. Francof. et Lips. 1717. Niederer Nachrichten zur Kirch. Gel. und Bücherh. 4 Bde. Altdorf 1764—68. Ebend. Abhandlungen aus der Kirchen- und Bücherhistorie. 4 Stücke. Altdorf 1768 f. Strobel Miscellaneen literar. Inhalts. 6 Samml. Nürnb. 1778—82. Ebend. Beiträge zur Literatur, besonders des 16ten Jahrh. 2 Bände. Nürnb. 1784—87. Neue Beiträge. 5 Bände 1690—94. ꝛc. Beiträge zur Gesch. der Reformation von A. Jung. 1 Bd. mit 1 Abth. 1829. 2. Abth. 1 Bd. 1830. Straßburg und Leipz. Spengleriana von M. M. Mayer. Nürnb. 1830. K E. Förstemann Archiv für die Gesch. der kirchl. Reformation. Halle 1831. Beiträge zur Gesch. der Reformation von C. J. Wagenseil. Leipzig 1829. 2) Lebensbeschreibungen: Melanchthonis Historia vitae M. Lutheri oft herausgegeben, übers. von Zimmermann. Gött. 1818. J. Cochlaei Commentar. de actis et scriptis M. Lutheri. Mogunt. 1549. J. G Walch vor dem 21. Thle. seiner Ausg. der Schriften Luthers. J. Camerarii de Phil. Melancht. ortu, totius vitae curriculo et morte narratio. Lips. 1566. ed. Strobel. Hal. 1777 Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Von Chr. v. Rommel. 3 Bde. Gießen 1830. 3) Reformationsgeschichten: in Sleidani Commentarior. de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare LL. 26. Argent. 1555. Histoire de la reformation ou Mémoires de Jean Sleidan sur l'état de la religion et de la république sous l'empire de Charles 5. traduits de nouveau en françois par P. F. le Courayer avec des notes. 3 Voll. à la Haye. 1767. Deutsch von Stroth mit Semler's Vorrede und Zusätzen, auch Fortsetzung bis 1574. Halle 1771—73. 4 Bde.; neue Ausg. des Originals von Am Ende. Francof. 1785. 86. 3 Voll. A. Sculteti Annales evangelii passim per Europam 16. salutis partae seculo renovati (von 1516—86.) Heidelb. 1618. Seckendorf Commentar. historicus et apologeticus de Lutheranismo, zuerst in einzelnen Büchern seit 1688 und darauf vollständig Lips. 1691. herausgegeben. W. E. Tenzel's historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri, zur Erläuterung des — Seckendorf Historie des Lutherthums herausgegeben — von E. S. Cyprian. 2 Th. Gotha 1717. 1718. C. A. Salig vollständige Historie der Augsburgischen Confession und derselben Apologie. 3 Bde. Halle 1730—35. Introductio in histo-

eignissen seines Lebens einen himmlischen Wink und in seinen Gefühlen einen Beruf zu finden, Mönch zu werden, und geht 1505 in ein Kloster des Augustiner-Eremiten-Ordens zu Erfurt, wo er die Bibel, die Kirchenväter, besonders den Augustinus, und die Scholastiker, besonders den Occam, eifrig studirt, und umsonst in diesem Studium, so wie in der strengsten Beobachtung der Klosterregel Trost wegen seiner Sünden und Überzeugung von der göttlichen Gnade sucht. Im Jahr 1508 wird er auf Vorschlag Staupizens, Generalvikars seines Ordens und theologischen Professors zu Wittenberg, auf diese Universität, als Lehrer der Aristotelischen Dialektik und Physik gerufen, begiebt sich in das dortige Augustinerkloster, hält bald auch als Baccalaureus der heil. Schrift theologische Vorlesungen und predigt. Im J. 1510 wird er von Staupiz nach Rom geschickt, um eine Streitig-

riam evangelii sec. 16. passim per Europam renovati doctrinaeque reformatae — aut. Dan. Gerdesio. Groening 1744. T. II. 1746. III. 1749. IV. 1752. Ejusd. Scrinium antiquarium s. Miscellanea Groningana nova ad hist. reform. ecclesiast. spectantia. 8 Voll. Groen. et Brem. 1748—63. Plank Geschichte der Entstehung, der Veränderung und Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs vom Anfange der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel. 6 Bde. Leipz. 1781—1800. Woltmann's historische Darstellungen 1r u. 2r Th. Altona 1800. 1801. Schröckh's christliche Kirch.-Gesch. seit der Reformation. 1r und 2r Th. Leipz. 1804. P. Wolfters Geschichte der Reform. Rom, Wittenb. und Genf 1796. Ebend. Gesch. Dr. Mart. Luthers und der durch ihn bewirkten Reformation. Mannh. 1805. C. W. Spieker Gesch. Dr. Mart. Luthers und der durch ihn bewirkten Kirchenverbesserung in Deutschland. 1r Bd. Berl. 1818. Marheineke Geschichte der deutschen Reformation. Berl. 1816. 17. 32. 3 Thle. K. A. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen von der Reformat. bis zur Bundes-Acte. 1r Bd. Bresl. 1826. W. Wachsmuth, historische Darstellungen aus dem Reformationszeitalter. Leipz. 1831.

keit, die wegen einer neuen Eintheilung der Provinzen seines Ordens entstanden war, zur Entscheidung des Papsts zu bringen, wird dort durch die Laster des Clerus und durch die mechanische Begehung der Kirchengebräuche empört, aufs neue durch die Frage: wie der Mensch der Gnade Gottes gewiß werden könne, geängstiget, aber durch den Gedanken, daß der Mensch durch den Glauben selig werden könne, getröstet. Im J. 1512 wird er Doctor der heiligen Schrift, und aus einem scholastischen Theologen ein biblischer, und nähert sich in seinen theologischen Vorlesungen dem Augustinischen Lehrbegriffe von der Erbsünde und Gnade. Der Ablaßhandel war gerade jetzt in Deutschland in starkem Gange und von dem Papste an den Churfürsten Albrecht von Maynz verpachtet, welcher seine Commissaire mit Ablaßzetteln umhersandte. Unter diesen war der Dominikaner Tezel, welcher auch in der Nähe von Wittenberg seine Waare verkaufte. Luther fühlte die Wirkungen davon im Beichtstuhle, machte umsonst dem Churfürsten und den deutschen Bischöfen Gegenvorstellungen, predigte wider die Kraft des Ablasses, und ließ 95 Theses zum Disputiren darüber an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlagen, J. 1517, welche fast in ganz Europa große Sensation machen, bei vielen, besonders bei seinem Churfürsten Friedrich dem Weisen, Beifall finden, ihm aber auch viele heftige Gegner erwecken, unter welchen einige dazu rathen, ihn vor die Inquisition zu ziehen und zu verbrennen. Der Papst citirt ihn nach Rom 1518, aber der Churfürst und die Universität lassen ihn nicht dahin. Der Legate Cajetan verhört ihn zu Augsburg, tractirt mit ihm nur über den Widerruf, Luther appellirt an einen besser zu unterrich-

tenden Papst, und nachher, nachdem der Papst die Kraft seines Ablasses durch eine Bulle aufs neue bestätigt hat, vom Papste an eine allgemeine Synode. Umsonst sucht Cajetan den Churfürsten zu bewegen, Luthern zu verbannen. Im J. 1519 hatte ein anderer Legate (Miltiz) Luthern dahin gebracht, daß er in einem demüthigen Briefe an den Papst seine höchste kirchliche Gewalt und die meisten katholischen Dogmen anerkannte und zu schweigen versprach, wenn seine Gegner schweigen würden. Da aber diese es nicht thun, so fährt Luther fort, seiner Ueberzeugung gemäß zu lehren und zu schreiben, disputirt öffentlich mit Doctor Eck zu Leipzig, und widerspricht dem göttlichen Ursprunge der höchsten Gewalt des Papsts. Jetzt wurde auch Zwingli, Canonikus und Priester zu Zürich, welcher schon 1516 wider den Papst und einige Mißbräuche in der Kirche gepredigt hatte, dreister, brachte es dahin, daß der Ablaßhandel im Canton verboten wurde, und daß schon 1520 allen Predigern geboten wurde, nur das Wort Gottes zu predigen, daß schon 1524 der ganze Canton reformirt war, alle von Christo nicht eingesetzten Gebräuche abgeschafft und alle Geistliche einander gleich gemacht waren. Dasselbige führte Capito und Oekolampadius zu Basel, Hofmeister zu Schafhausen und St. Gallen, Haller zu Bern aus. Indem Luther einen Brief an den Papst abgeschickt hatte, worin er wegen seiner freien Äußerungen um Verzeihung bat, und unter der Bedingung, nicht widerrufen zu müssen, und die heil. Schrift frei erklären zu dürfen, Gehorsam versprach, kam 1520 die Bulle an, in welcher 42 Sätze aus seinen Schriften verdammt, seine Schriften zum Feuer verurtheilt, und er unter Androhung

drohung des Banns zum Widerruf aufgefordert wurde. In Churſachſen durfte die Bulle nicht bekannt werden, und erregte an vielen Orten Mißfallen Luther legt eine Proteſtation wider die Bulle ein, und verbrennt ſie und das päpſtliche Recht zu Wittenberg, ſchreibt mit äußerſter Freimüthigkeit wider den Papſt, verwirft alle Verheißungen und alle Beſtechungen, durch welche man ihn zum Widerruf bewegen will, und will, wenn ihn ſein Churfürſt nicht ſchützen ſollte, nach Böhmen fliehen, oder ſich Rittern, wie Hutten, Sickingen und Schaumburg in die Arme werfen. J. 1521 erfolgt die päpſtliche Bannbulle. Jetzt erſt denkt er auf eine Reformation. Carl V., der 1519 nach Maximilian's Tode Kaiſer geworden war, citirt ihn 1521 auf den Reichstag zu Worms, wo er nicht nur nicht widerruft, ſondern, mit Ausſchließung des Anſehens des Papſtes und der Synoden, bloß das der heil. Schrift anerkennt. Der Kaiſer läßt ihn unter ſicherem Geleit abziehen, erklärt ihn aber nach ſeiner Abreiſe in die Reichsacht. Auf der Reiſe läßt ihn ſein Churfürſt zu ſeiner eigenen Sicherheit wegnehmen und auf die Wartburg ſetzen, wo er anfängt, die Bibel zu überſetzen. Inzwiſchen breiten ſich ſeine Grundſätze von ſelbſt weiter aus; zu Wittenberg wird ſchon reformirt, ſelbſt auf eine gewaltſame Art. Als Luther dieß hört, eilt er von der Burg hin, und ſtellt durch Predigten die Ruhe wieder her, 1522. Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1523 wird die Reichsacht nicht an ihm vollzogen, ſondern nur beſchloſſen, daß in einem Jahre eine allgemeine Synode dieſe Religionsſtreitigkeit beilegen und inzwiſchen die Reichsfürſten nur auf die Verkündigung der alten katho-

lischen Lehre in ihren Ländern halten sollten. Luther aber fährt fort, seinen Grundsätzen gemäß zu lehren, und verläßt das Kloster, welchem Beispiele auch viele Andere folgen. J. 1524 entzweit er sich mit seinem Collegen Carlstadt und mit Zwingli wegen der Abendmahlslehre, und durch diese Streitigkeit wird der Grund zu einer Trennung in den vom Papste abgefallenen Kirchen gelegt. Jahr 1525 bricht ein förmlicher Bauernaufruhr in Schwaben, Elsaß, Lothringen aus, welchen die langen harten Bedrückungen dieser Leute, so wie die mißverstandenen Reformationsideen veranlassen. Diese Bauern rauben, zerstören, wollen die weltlichen Obrigkeiten abschaffen, die Gemeinschaft der Güter und die christliche Freiheit einführen. Einer ihrer Hauptanführer ist der Pfarrer Thomas Münzer, welcher mit aufrührerischen Bauern in Thüringen, Franken und Niedersachsen umherzieht. Luther ermahnt die Bauern zum Gehorsam und die Obrigkeiten zur Erfüllung ihrer Pflichten. Bald werden die Bauern durch hessische, sächsische und braunschweigische Truppen geschlagen [1]). Der neue Churfürst Johann bekennt sich öffentlich zur Reformation, und läßt eine neue Kirchenverfassung einführen. Luther heirathet eine entflohene Nonne. J. 1526 waren Sachsen, Hessen und andere Fürsten schon in ein kriegerisches Bündniß getreten; auf dem Reichstage zu Speier wird zuletzt nur beschlossen, daß bis zu einer nächstens zu haltenden

1) Sartorius Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs. Berl. 1795. Leben, Schriften und Lehren Thomas Münzers von G. T. Strobel. Nürnb. und Altdorf 1795. Beiträge zur Gesch. des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzländern. Von Ferd. Fried. Oechsle. Heilbr. 1830.

Synode sich jeder in Religionssachen so verhalten solle, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne, wodurch die Anhänger der Reformation freiere Hand bekommen, auf dem neuen dortigen Reichstage 1529 aber wird dieser Beschluß wieder aufgehoben und bis zur allgemeinen Synode jede Neuerung in Religionssachen verboten, wogegen aber Sachsen, Hessen, Brandenburg, Anhalt, Lüneburg und 14 Reichsstädte protestiren. Die Protestanten tractiren aufs neue über ein Bündniß zu ihrer Selbstvertheidigung. Da sich der Reichstag zu Augsburg nähert, auf welchem der Kaiser die Sache der Pretestanten untersuchen will, so läßt Churfürst Johann J. 1530 durch Luther und Melanchthon eine Confession aufsetzen, welche daselbst vorgelegt werden soll.

Die Reformation war jetzt in Churfachsen, Hessen[1]), Zweibrück, Magdeburg, Lüneburg, Nürnberg, Straßburg, Frankfurt am Mayn, Nordhausen, Bremen, Stadt Braunschweig[2]), Ostfriesland und Holstein[3]) ausgebreitet. J. 1525 war das Herzogthum Preußen aus einem geistlichen, dem Deutschorden gehörigen Lande von Markgraf Albrecht von Brandenburg secularisirt und lutherisch geworden. In Schweden wurde die Reformation schon 1519 durch Olof und Lorenz Petri an-

1) Schröckh allgemeine Biographie. VIII. 286 ff. Martin von der Synode zu Homburg-Cassel. 1804. Rommel Geschichte der Hess. Kirch.-Verb. Cassel 1817.
2) Der Stadt Braunschweig Kirch.-Hist. von Rethmeier. Braunschw. 1707—20. 5 Thle.
3) Christiani Gesch. der Glaubensreinigung in Deutschland und dem Herzogthum Schleswig und Holstein. Hamb. 1773. Bertram Ostfriesische Reform. u. K.G. Aur. 1738.

gefangen, und 1527 durch den König Gustav Wasa auf dem Reichstage zu Westeräs befestiget [1]). Nach Dänemark rief Christian II. 1520 f. Reformatoren aus Deutschland, nachdem er 1523 als Tyrann durch die Reichsstände abgesetzt ist, wird Friedrich, Herzog von Holstein und Schleswig, zum König gewählt, durch welchen, nebst seinem Nachfolger Christian III., besonders auf zwei Reichstagen zu Odensee 1527 und 39 die Reformation nach und nach eingeführt wird [2]). In Frankreich und in den Niederlanden fand die Reformation sogleich viele Anhänger, welche aber schrecklich bestraft wurden, und noch keine feste Gemeinden bilden konnten [3]). In Ungarn, wo schon vorher Waldenser, Hussiten und böhmische Brüder gewesen waren, wurden Luther's Lehren sogleich von Vielen begierig ergriffen, von welchen Mehrere die Universität Wittenberg besuchten, unter welchen Mart. Cyriakus und Math. Devay, der ungarische Luther genannt, die berühmtesten evangelischen Lehrer wurden. Die strengen Verfügungen wider die Protestanten konnten nicht hin-

1) Schinmeyer's Lebensbeschreibungen der drei schwedischen Reformatoren Anderson, Oluf und Lorenz Petersen. Lübeck 1783. Skrifter och Handlingar til Uplysning uti Svenska Kyrko- och Reformations-Historien. Upsal. 1790 91. von Uno von Troil.

2) Kurzgefaßte Reformationshistorie der dänischen Kirche von Fr. Pontoppidan. Lübeck 1734. Den Danske Reformationshistorie von Dr. Fred. Münter. Kjöbenhavn 1802. 2 Theile.

3) Musée des protestants célèbres. Redigé par une société des gens de lettres. 4 Voll. Paris 1821—23. Man sehe hier die Artikel, welche Personen aus Frankreich betreffen, die in der Geschichte der Reformation und des Protestantismus hervorragten.

dern, daß nicht schon 1530 ziemlich viele protestantische Gemeinen daselbst waren. Eben so ging es in Siebenbürgen, wo Joh. Honter, der zu Basel studirt hatte, das Meiste that [1]). In Polen waren schon lange vorher viele Hussiten gewesen. Luther's Schriften fanden daher daselbst sogleich vielen Beifall, und schon jetzt gab es in diesem Königreiche evangelische Lehrer [2]). Selbst in Italien [3]) und Spanien [4]) hatte die Reformation schon beträchtliche Fortschritte gemacht, und wurde nur durch Gewalt und Grausamkeit unterdrückt. Von England und Schottland in der Folge.

2. Periode der Reformationsgeschichte. Von der Übergabe der Augsburgischen Confession bis zum Anfange des Schmalkaldischen Kriegs. 1530—1547.

Auf dem äußerst feierlichen Reichstage zu Augsburg wurde das Glaubensbekenntniß vorgelesen und, unterschrieben von den protestantischen Reichsständen, dem Kaiser übergeben, worauf sogleich eine katholische Widerlegung erschien und vorgelesen wurde, der Melanchthon eine Apologie entgegensetzte. Alle Vereinigungsversuche waren vergeblich. Durch den

1) Historia diplomatica de statu religionis evangelicae in Hungaria. 1710. Lampii Historia ecclesiae reformatae in Hungaria et Transsylvania. Ultraj. 1728. Ribini Memorabilia August. Confessionis in regno Hungariae a Ferdinando I. usque ad Carolum VI. 1787. 89. 2 Voll. Bod. in Gerdesii Scrin. antiq. VII. 133 sqq. 349 sqq.
2) Historia Reformationis Polonicae — auth. Stan. Lubienicio. Freist. 1685. Friese Kirch.-Gesch. des Königreichs Polen. 2 Thle. Bresl. 1786.
3) Gerdesii Specimen Italiae reformatae. Lugd. Bat. 1765.
4) Geschichte der Verbreitung des Protestantismus in Spanien. Leipz. 1828.

Reichsabschied wird das Wormser Edict bestätiget, die Reformation verworfen, und den protestantischen Ständen geboten, zum alten, wahren Glauben zurückzukehren [1]). Da aber diese Stände sich jetzt enger verbinden und dem Kaiser in verschiedenen Stücken nicht zu Willen sind, so kommt es zu Nürnberg 1532 zu einer Übereinkunft, wodurch mit Aufhebung der Wormser und Augsburger Beschlüsse den Protestanten freie Religionsübung bis zur allgemeinen Synode oder dem nächsten Reichstage zugestanden wird. Die Reformation macht daher weitere Fortschritte, namentlich in Wirtemberg 1534 f. [2]). Papst Paul III. schreibt endlich eine Synode zu Mantua aus, 1536. Die protestantischen Stände versammeln sich 1537 zu Schmalkalden, berathschlagen, wie sie sich bei der Synode zu verhalten haben, und befestigen ihren Bund, welchem jetzt auch Hannover, Wirtemberg, Pommern [3]), Anhalt, Frankfurt, Augsburg beigetreten waren. Die katholischen Stände schließen einen Gegenbund zu Nürnberg 1538. Die Unterhandlungen der Partheien führen zu keinem Zwecke. Der Krieg wird immer wahrscheinlicher, auch von einer Synode, welche der Papst jetzt zu

1) Die Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530 von C. Fikenscher. Nürnb. 1830. Von G. Vesenmeyer. Nürnb. 1830.
2) Le Bret de origg. et vicissitudinibus eccl. Wirt. Tub. 1791. Ej. Comment. de rebus a Christophoro pro relig. gestis — 1754. Zahn, Versuch einer Reform.-Gesch. des Herz. Wirtemb. Tüb. 1791. Schnurrers Erläuterungen der wirtemb. Kirchen-, Reform.- und Gelehrten-Geschichte. Tüb. 1798. Von dem Fortgange der Reform. in andern Ländern s. Vater, Fortsetzung von Henke. IX. 111—113.
3) Crameri großes pommersches Kirchen-Chronicon. Altstettin 1628. Biederstedt, Sammlung der kirchlichen Verordnungen — im Herzog. Pommern. Stralsund 1817. 1r Th.

Trient zu halten verspricht, war kein Friede zu erwarten. Der Kaiser beschließt endlich auf Antrieb des Papstes den Krieg, welches besonders seit den Reichstagen zu Speier und Worms 1545 und 46 sichtbar wird. Noch vor Ausbruch desselben stirbt Luther.

Inzwischen war auch in England eine Reformation vorgegangen. König Heinrich VIII., welcher 1521 wider Luthern geschrieben und dafür den Titel eines Beschützers des Glaubens von dem Papste erhalten hatte, wollte 1527 von seiner Gemahlin, der Wittwe seines verstorbenen Bruders Arthur, einer Tochter Ferdinands des Katholischen von Spanien und einer Tante K. Karl's V., geschieden seyn, weil er jetzt die Ehe für unrechtmäßig hielt und in Anna Boleyn verliebt war. Als der Papst Clemens VII. aus politischen Gründen seine Entscheidung verzögerte, schied sich der König 1532 nach eingeholtem Gutachten der Universitäten und mit Beistimmung seines Clerus selbst, und heirathete Anna, hob die päpstlichen Annaten und Confirmationen und Appellationen an den Papst auf, und als 1534 der Papst die erste Ehe bestätigte, so machte sich König und Parlament ganz unabhängig von ihm; der König wurde für das Oberhaupt der englischen Kirche erklärt, erhielt die Annaten und Zehnten, hob die Klöster auf, und zog ihre Güter ein, ließ eine englische Bibelübersetzung drucken, gab neue Glaubensgesetze 1536, verordnete aber, daß Transsubstantiation, Communion unter einer Gestalt, Cölibat der Priester, Stillmessen und Ohrenbeichte beibehalten werden sollten. Unter dem Volke waren viele eifrige

Protestanten und Katholiken; beide ließ der König aufs strengste behandeln. Er starb 1542 [1]).

3. Periode der Reformations-Geschichte. Vom Anfange des Schmalkaldischen Kriegs 1547 bis zum Religionsfrieden 1555.

Indem die Synode zu Trient seit 1546 versammelt war, deren erste Beschlüsse schon die Protestanten auf dem Reichstage zu Regensburg verwarfen, erklärte der Kaiser die Oberhäupter der Protestanten in die Reichsacht, und ließ eine Armee wider sie ziehen. Sie zogen ihm mit ihrem Heere schnell und herzhaft entgegen, wichen aber bald zurück, und wurden 1547 von dem Kaiser bei Mühlberg an der Elbe geschlagen, wobei der Churfürst Johann Friedrich gefangen wurde, in dessen Länder, während des Kriegs, Moriz, sein Vetter, und der Schwiegersohn des Landgrafen Philipp eingefallen war. Der Landgraf stand jetzt allein, begab sich zum Kaiser, that kniend Abbitte und unterschrieb die härtesten Bedingungen, um sein Land und seine Freiheit zu erhalten, wurde aber bald nachher doch gefangen genommen. Der Schmalkaldische Bund war so viel als aufgelöst. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1547 verlangte der Kaiser von den Protestanten Unterwerfung unter die Beschlüsse der Synode zu Trient, welche aber eben jetzt sich auf eine Zeitlang trennte, daher der Kaiser 1548 das Interim bekannt machte, nach

1) The history of the reformation of the church of England by G. Burnet. Lond. 1679—1715. 3 Voll. Ecclesiastical Memorials relating chiefly to the religion and reformation of it under Henry VIII. Eduard VI. and Mary by J. Strype. Lond. 1721. 3 Voll. Kirch.-Gesch. von Großbritannien. I. 296 ff.

welchem die Protestanten alles wieder auf den Fuß, wie es vor der Reformation gewesen, zurück setzen sollten, ausgenommen den Kelch im Abendmahl, die Ehe der Geistlichen, und einige von ihnen nicht mehr gefeierte Festtage, in welchem übrigens auch der Papst dem Ansehn der Bibel und der Kirchengesetze unterworfen wurde. Der Kaiser führte das Interim mit Gewalt aus. Moriz, welcher inzwischen mit der sächsischen Churwürde belehnt worden war, ließ übrigens zu Leipzig ein neues Interim verfertigen, nach welchem die Protestanten das kaiserliche Interim in Mitteldingen sollten befolgen können. Die Absicht des Kaisers, die katholischen und protestantischen Stände, und zugleich auch den Papst niederzudrücken, wurde immer offenbarer, und die Fortsetzung der Trienter Synode 1550, welcher auch protestantische Deputirte beiwohnen sollten, sollte mit zu diesem Zwecke dienen. Moriz, um die deutsche Freiheit besorgt und aufgebracht über die fortgesetzte Gefangenschaft seines Schwiegervaters, schloß ein heimliches Bündniß mit Frankreich und einigen deutschen Reichsfürsten wider den Kaiser, und nachdem er im Namen desselben die Stadt Magdeburg, welche das Interim und ihren neuen Erzbischof nicht annehmen wollte, eingenommen hatte, zog er mit seiner Armee wider den Kaiser selbst 1552, überfiel ihn zu Insprukk, und nöthigte ihn zum Passauer Vertrag, durch welchen der Landgraf und Churfürst befreit, das Interim aufgehoben, den Protestanten freie Religionsübung zugesichert und bestimmt wurde, daß auf dem nächsten Reichstage eine Religionsvereinigung versucht werden sollte. Diese kam zwar auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 nicht zu Stande, aber Luthera-

ner und Katholiken versicherten sich ihre Freiheiten; jene wurden von der Gerichtsbarkeit des Papstes und der Bischöfe freigesprochen; jeder Deutsche bekam das Recht, sich zur lutherischen oder katholischen Kirche zu halten; die von den Lutheranern zur Zeit des Passauer Vertrags eingezogen gewesenen Kirchengüter sollten ihnen bleiben, in Zukunft aber sollte jeder, der im Besitz eines geistlichen Beneficiums wäre, es verlieren, sobald er von der katholischen Religion abtreten würde [1]) (reservatum ecclesiasticum). Inzwischen war die Reformation auch in Brandenburg, Meklenburg, der Pfalz ꝛc. festgesetzt worden [2]).

Von den inzwischen in England, Schottland, Irland und den Niederlanden vorgegangenen Reformationen wird besser in der Geschichte der reformirten Kirche geredet werden können.

Was die Reformation überhaupt betrifft, so war sie 1) zwar schon lange durch eine Reihe von Ursachen vorbereitet, aber bei der ungeheuern Macht, welche die Päpste bis zu derselbigen behaupteten, und bei den Siegen, welche sie über so manche furcht-

1) Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Kriegs K. Carls V. Frankf. 1617, und von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fortgang, Ausgang des deutschen Kriegs. 1618. Gotha 1645. Schilter de pace religiosa. Argent. 1700. Lehmann's Acta publica et originalia de pace religiosa, d. i. Reichshandlungen, Schriften und Protocolle über die Reichsconstitution des Religionsfriedens. Frankf. a. M. 1707.

2) Schmids Einleitung zu der brandenb. Kirchen- und Reform.-Historie. Berl. 1718. Schröders Kirchen-Historie des evangelischen Meklenburg. Rostock. 1788. 2 Thle. Scholz Kirchen-Historie von Holstein und Meklenb. Wism. 1791. Struvens Bericht von der pfälz. Kirchen-Historie. Frankf. 1721. Entwurf einer Kirchen- und Religions-Gesch. von Zweybrücken, von der Reform. an. Frankf. 1784.

bare Gegner davon getragen hatten, höchst unwahrscheinlich. Schon vorher hätte bei glücklichen Umständen einer von den vielen Versuchen gelingen können, welche zu gleichem Zwecke gemacht wurden; daß dieser gelang, war nicht nur eine Folge von Luthers Geist, Energie und festem Willen, sondern auch von einer allgemeiner gewordenen, selbst dem Volke mitgetheilten Stimmung, die selbst durch Spottbilder und Satyren befördert worden war, und bei den Deutschen das Bedürfniß einer Reformation erregt hatte, und davon, daß Luther von seinem Landesherrn geschützt wurde, und ein Kaiser war, der es seinem Interesse gemäß fand, Luthern und die Protestanten nicht sogleich niederzudrücken. 2) Die Reformation war eine so große und wichtige kirchliche Revolution, als es vorher noch gar nicht gegeben hatte; sie hatte nicht nur Einfluß auf die Kirche, sondern auch auf Verfassungen, Sitten, Schicksale, Denkarten, Wissenschaften der Völker und zwar auf Jahrhunderte hin. 3) In dem neu aufgestellten Lehrbegriffe war das evangelische, lebendige und praktische Christenthum aufgestellt, nur kam zu viel vom Augustinischen hinein. Übrigens wurde durch denselben viel Aberglauben, Unsittlichkeit, geistlicher Despotismus weggeräumt, auf Heiligung des Herzens nachdrücklich gedrungen, zwischen ihr und der bloßen Gesetzmäßigkeit unterschieden. Aber für Kirchenzucht, und für die innere Festigkeit der Kirchenverfassung, und die Consequenz des Lehrbegriffs wurde nicht hinreichend gesorgt, und zu neuen Streitigkeiten und Trennungen wurde ein nur zu fruchtbarer Keim gelegt [1]).

1) Conring, Apologia pro reformatione evangelica in Gerdesii Misc. Groening. VI. 683 sqq. La defense

Zweiter Abschnitt
der
Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts.

Allgemeine Kirchengeschichte.

Hieher rechnen wir gewisse Gattungen von Begebenheiten, welche alle christliche Religionspartheien betreffen oder auf alle Einfluß haben, und zwar 1) die Ausbreitung des Christenthums. Für die Katholiken war die Reformation ein neuer Beweggrund, ihr Christenthum in entfernten Weltgegenden auszubreiten. Die Päpste waren zu diesem Zwecke beständig thätig, und außer den alten Orden der Dominikaner, Franciskaner, Kapuziner und Augustiner wurden jetzt die Jesuiten am meisten dazu gebraucht, und verdunkelten auch darin alle andere Mönchsorden. Mittel aller Art wurden angewandt, und was man Bekehrung nannte, war in der That oft wenig oder gar nichts vom Christenthum [1]). Es wurden auch besondere Anstalten zur Ausbreitung der katholischen Lehre und Hierar-

de la reformation — par Claude. nouv. edit. Leuward. 1745. 2 Voll. Schmidt, neuere Gesch. der Deutschen. I. Kap. 21 f. Reinhold's Ehrenrettung der lutherischen Reformation. Jena 1789. Archenholz's kleine histor. Schriften. St. 2. Heeren's kleine Schriften. 1r Theil. Gött. 1803. Essai sur l'esprit et l'influence de la reformation de Luther — par Ch. Villers. Paris 1804. Deutsch von Cramer mit Abhandlungen von Henke. Hamb. 1805. Über den Geist und die Folgen der Reformation, besonders in Hinsicht der Entwickelung des europäischen Staatensystems; als ein Seitenstück zu Villers gekrönter Preisschrift. Düsseldorf 1810.

1) Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangères. — — — Paris 1780—83. 26 Voll.

chie gestiftet: Congregatio de propaganda fide 1622 von Gregor XV.[1]). Collegium oder Seminarium pro pr. fid. 1627 von Urban VIII., 1632 sacerdotes missionum in Frankreich, 1644 congregatio de S. Sacramento ebend., 1663 seminarium Paris. pro missionibus. Zuerst fanden sich die seehandelnden Nationen, wie Spanier und Portugiesen, zu Bekehrungen in Amerika, Asien und Afrika aufgerufen. Franz Xaver, ein Schüler Lojala's, segelt 1541 von Lissabon als päpstlicher Legate und Missionair ab, tauft eine große Menge von Menschen in Ostindien und Japan, und stirbt 1552 auf einer Missionsreise nach China, wo aber nach ihm andere Jesuiten, besonders Ricci, große Fortschritte im Bekehren machten, und die Christen seit 1660 von dem Kaiser Chamhi sehr begünstigt wurden[2]). In der Mitte des 16ten Jahrhunderts nahm die Mission der Jesuiten in Brasilien ihren Anfang, und verbreitete sich von da in der Folge nach Paraguay, im J. 1606 die jesuitische Mission in

1) Bayeri Hist. congregationis Cardinalium de propaganda fide. Regiomont 1721. Le Bret Magaz. X. 1.

2) J. P. Maffei Histor. Indic. Antw. 1603. Mémoires historiques — sur les missions des Pères Jesuites aux Indes orientales ed. 3. augmentée par le P. Norbert. Besanç. 1747. 2 Voll. Historica narratio de initio et progressu missionis societ. Jesu apud Chinenses ex literis J. A. Schall. Vien. 1665. Novissima Sinica — edente C. G. L. (Leibnit.) editio 2. auct. 1699. Du Halde ausführliche Beschreibung des chinesischen Reichs mit Mosheim's Erzählung der neuesten chinesischen Kirchengeschichte als Vorrede. Aus dem Franz. Rostock 1747—49. 4 Thle. Histoire de l'église du Japon par le P. Crasset. ed. 2. Paris 1715. 2 Voll. Histoire de l'établissement des progrés et de la décadence du christianisme dans l'empire du Japon par le P. Charlevoix. Rouen. 1715.

Madaura. Seit 1658 waren auch christliche Gemeinden in Siam und Cochin entstanden. In China war übrigens das Glück der Missionen abwechselnd; aus Siam mußten die Missionaire 1688 auswandern, und in Japan waren schon 1615 die Christen in einer grausamen Verfolgung ausgerottet worden. Unter den protestantischen Völkern haben die Schweden die Lappen und Finnen vollends zum Christenthum gebracht und die erste lutherische Gemeinde in Amerika gestiftet, die englischen Colonien in Amerika seit 1620 independentische und presbyterianische Kirchen errichtet, die Engländer 1649 eine Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums in fremden Ländern gestiftet[1]), und die Holländer in Brasilien, auf Ceylon und Formosa viele Bekehrungen veranstaltet. 2) Bestreitung und Vertheidigung des Christenthums. Der Despotismus des Papstthums über die Freiheit des Gedankens und die Äußerung desselben trieb manche Köpfe zu einem entgegengesetzten Extrem, und reizte sie zur Bestreitung nicht nur des herrschenden Glaubens, sondern des Christenthums, und auf diesem Wege der Religion überhaupt. Dazu kam die Wiederherstellung des Studiums der griechischen und römischen Classiker, welches den Geschmack verfeinerte, freiere Ideen in Umlauf brachte, zu einer Erneuerung der alten philosophischen Secten Veranlassung gab, und mit einem gewissen Widerwillen wider herrschende Kirchenlehre und Kirchendienst erfüllte. Durch die Fortschritte in der Naturkunde

1) History of the propagation of christianity among the heathen since the reformation. By W. Brown. 2 Voll. Lond. 1814. Kirchen-Gesch. von Großbritannien. II. 228 ff.

lernte man Vieles natürlich erklären, was man vorher so nicht erklären konnte, und daraus entstand bei Manchen ein Hang, überhaupt die göttlichen und übersinnlichen Ursachen der Dinge abzuleugnen. Bei dieser Gährung, die in der gelehrten Welt entstand, konnte es kaum fehlen, daß nicht mancher Gegner des herrschenden Christenthums, oder auch nur der Priester und Mönche für einen Unchristen, mancher Gegner gewisser Begriffe von Religion für einen Atheisten gehalten wurde, wiewohl es allerdings an solchen eben so wenig als an Skeptikern und Materialisten unter den Christen fehlte. Manche stellten auch das nach der Vernunft als falsch und zweifelhaft dar, was nach den Aussprüchen der Bibel und der Kirche wahr oder gewiß sey. Selbst unter den Bekennern des herrschenden Glaubens, ja sogar unter den Päpsten, gab es welche, die mit Grund verdächtig wurden, das nicht zu glauben, was sie bekannten. Immer unter eine der angeführten Classen gehören Pet. Pomponatius, Lehrer der Philosophie zu Padua und Bologna, †1525, Franz Rabelais, † 1553, Mich. Montaigne, 1592. Pet. Charron, ein franz. Bischof, † 1603, Joh. Bodin, franz. Rechtsgelehrter, † 1596, Steph. Dolet, verbrannt zu Paris 1545, Jordano Bruno, ein italienischer Dominikaner, verbrannt zu Rom, 1600, Jul. Cäs. Vanini, verbrannt zu Toulouse, 1629. Franz Sanchez, ein portugiesischer Arzt, † 1632, Cosmus Ruggieri, † 1613, Uriel Acosta, † 1647, Cas. Leszinski, verbrannt 1689, Math. Knuzen, † 1674, Bened. von Spinoza, zwar kein Christ, sondern ein geborner Jude, der sich vom Judenthum lossagte,

ohne in eine neue kirchliche Verbindung zu treten, aber in der Geschichte des Christenthums sehr merkwürdig. † 1677 und fand Vertheidiger seines Pantheismus an Ludw. Meyer, † 1680, Lucas, Boulainvilliers, Toland. Peter Bayle war einer der kühnsten Bestreiter des Aberglaubens und des Religionszwangs, und einer der scharfsinnigsten Skeptiker, † 1722. Wider diese Angriffe wurden von den herrschenden Partheien Verfolgungen, Bestrafungen, drohende Verbote gebraucht. Aug. Steuchus, Ludw. Vives, Huet, Mornay, Grotius, Abbadie und Pascal schrieben zur Vertheidigung des Christenthums; Mersenne und Garasse wider die Atheisten; Musäus wider Knuzen; Wittich, Melchior, Musäus, Poiret und viele andere wider Spinoza; Jurieu, le Clerc, King, Jaquelot, la Placette, Jak. und Sam. Basnage, Leibniz wider Bayle, meist mit ungleichen Kräften.

In England trat eine Reihe von Männern auf, welche das Christenthum angriffen, um die Religion und Moral der Natur und Vernunft, welche sie für die allein wahre hielten, aufzurichten und geltend zu machen, wozu sie ohne Zweifel durch die schrecklichen Wirkungen, welche der Glaube an das Christenthum als eine übernatürliche Offenbarung hervorbrachte, durch das Blutvergießen, die politischen Erschütterungen und Gewaltthätigkeiten, welche das Kirchenthum seit Heinrich VIII. veranlaßt hatte, wenigstens mit bewogen wurden. Übrigens verfuhren auch einige roh und leichtsinnig, und wollten nicht aufbauen, sondern nur zerstören. Cherbury † 1648, Pope Blount, † 1693, Shaftsbury, † 1703, Rochester, † 1680, Toland, † 1722. Dagegen

gegen suchten Cumberland, Hammond, Parker, Clarendon, Locke, Cudworth, Addison die Vernunftmäßigkeit des Christenthums wider sie zu retten, und Rob. Boyle, † 1691, machte eine Stiftung zu Preispredigten wider den Unglauben und zur Vertheidigung des Christenthums [1]).

3) Geschichte der Philosophie und Gelehrsamkeit unter den Christen in Beziehung auf Theologie. Eine große Menge Männer von den trefflichsten und mannichfaltigsten Talenten trat in diesen beiden Jahrhunderten auf; es entstand eine neue lebhafte Thätigkeit der Geisteskräfte unter mehreren europäischen Völkern, und nie hatte die Gelehrsamkeit unter den Christen einen so hohen Grad erreicht. Nicht nur, daß die alten Classiker studirt, kritisch berichtiget, bearbeitet, nachgeahmt wurden, man sah auch Selbstdenker unter den Christen, welche Entdeckungen machten, Systeme schufen, Wissenschaften erweiterten, Revolutionen in denselben bewirkten. Schon Cardanus, † 1576, Telesius, Campanella, † 1639, philosophirten mit originalem Geiste. Baco aber [† 1626] machte Vorschläge zur Vervollkommnung aller Wissenschaften; Galilăi, Gassendi, Tycho Brahe,

1) Außer den Geschichtschreibern der Philosophie und vielen Monographien gehören hierher: Buddei theses theolog. de atheismo et superstitione. Traj. ad Rhen. 1737. Reimanni Hist. univ. Atheismi et Atheor. Hildesiae. 1725. Meine Geschichte und Geist des Skepticismus. 2 Tde. Leipz. 1794. Tribbechovii Hist. Naturalismi. Jenae 1700. Fabricii Delectus et syllabus scriptorum, qui veritatem relig. christ. adversus Atheos — Deistas etc. asseruerunt. Hamb. 1725. Leland's Abriß der vornehmsten geistlichen Schriften, a. d. E. Hannov. 1735. 3 Tde. Leß Gesch. des Unglaubens unter den Christen in Walch's N. Rel.-Gesch. II. 1 ff. M. Gesch. der theol. Wissensch. II. 95—144.

Keppler[1]), Boyle, Newton, Bernoulli und Leibnitz machten durch ihre Entdeckungen in den Naturwissenschaften und der Mathematik dem menschlichen Verstande Ehre. Descartes legte den Grund zu einer Transcendentalphilosophie; Grotius machte Epoche im Felde des Natnr- und Völkerrechts, der Geschichtschreibung wie der Schrifterklärung. Es wurde also überhaupt ein wissenschaftlicher Geist rege, und man hörte immer mehr auf, bloß die Kenntniß der griechischen und römischen Classiker für Gelehrsamkeit zu halten. Die Wissenschaften wurden von der Theologie, von welcher vorher sie fast ganz abgehangen hatten, unabhängiger, geriethen oft in Streit mit ihr, und gewannen selbst nach und nach auf sie Einfluß. Der Geschmack im Vortrage der theologischen Wissenschaften wurde hie und da verbessert, mancher Aberglauben weggeräumt, der Blick in der Ansicht des Christenthums bei vielen erweitert und aufgeklärt, und eigentliche Exegese und Kirchengeschichte erst geschaffen. Universitäten wurden in großer Anzahl gestiftet, unter andern Marburg 1527, Lausanne 1536, Königsberg 1544, Jena 1558, Genf 1569, Leiden 1575, Helmstädt 1576, Altdorf 1578, Würzburg und Edinburg 1582, Franeker 1585, Dublin 1591, Gießen 1607, Gröningen 1614, Straßburg 1621, Utrecht 1634, Kiel 1665, Halle 1694.

4) Kirchliche Trennungen und Vereinigungsversuche. Zuerst erfolgt Trennung der

1) Mein Programm de Joh. Keppleri theologia et religione Goett. 1793. und darauf meine Abhandlung: über J. K. Theologie und Religion und das Schicksal seiner astronomischen Entdeckungen bei seinen theologischen Zeitgenossen. In den Beitr. zur Philos. und Gesch. d. Rel. und Sittenl. I. Lübeck 1797. S. 172—241.

sächsischen und schweizerischen Reformatoren und ihrer Anhänger von der katholischen Kirche, alsdann Trennung der Evangelischen oder Lutheraner von den Schweizern oder Reformirten; aus diesen beiden Partheien gehen wieder neue hervor, welche nicht so zahlreich werden, als die ältern, aber im Reformiren noch weiter gehen, und dem ursprünglichen Christenthum noch näher kommen wollen. In der katholischen Kirche selbst bilden die Jansenisten eine in gewissen wesentlichen Punkten getrennte Parthei. Die Katholiken wandten Mittel aller Art an, um die getrennten Kirchen wieder mit der allein seligmachenden Kirche zu vereinigen, Druck, Verfolgung, Grausamkeit, Religionsgespräche, Disputationen, einschmeichelnde und milde Darstellungen ihres Lehrbegriffs, Methoden, die Protestanten von ihren Irrthümern zu überzeugen, z. B. dadurch, daß sie sie anhielten, alle ihre kirchlichen Lehrsätze bloß aus der Schrift ohne Consequenzen darzuthun, oder daß sie ihnen das höhere Alterthum der katholischen Kirche entgegensetzten, oder sie auf den Mangel an Einheit, Festigkeit und Consequenz in der protestantischen Kirche aufmerksam machten [1]). Schon Erasmus hatte merkwürdige Vorschläge zur Vereinigung der getrennten Kirchen in seinem Buche von der liebenswürdigen Einheit der Kirche gemacht; zwei Theologen, Cassander und Wicel, faßten auf

1) Bossuet exposition de la doctrine de l'église catholique sur les matières de controverse. Paris 1671. Arm. Richelieu traité, qui contient la methode la plus facile et assurée, de convertir ceux, qui se sont separez de l'eglise. Paris 1651. Calixti tractatus de arte nova, quam nuper commentus est Barth. Nihusius. Francof. 1652. 4. Spanheim Opp. T. 3. P. 2. p. 1037 sqq. 1079 sqq. P. Nicole prejugés legitimes contre les Calvinistes. Paris 1671. Walch Bibl. II. 309. ss. Meine Gesch. der theol. Wissensch. II. 43—56.

Befehl des Kaisers Ferdinand I. Gutachten zu diesem Zwecke ab [1]). In gleicher Absicht wurde das Gespräch zu Thoren 1645 gehalten. Alle diese Versuche mißlangen. Die vornehmsten Versuche, Lutheraner und Reformirte zu vereinigen, waren von Pareus 1614, von der Synode zu Charenton 1631, von dem Religionsgespräche zu Leipzig 1631, zu Cassel 1661, von Joh. Duräus seit 1631 [2]). Eine schöne und gelungene Vereinigung war die zwischen Lutheranern, Reformirten und böhmischen Brüdern, welche in Pohlen auf einer Synode 1570 durch den Consensus Sendomiriensis zu Stande kam, wiewohl die Eintracht und Festigkeit dieses Bundes bald wieder zerstört wurde [3]).

Dritter Abschnitt

der

Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts.

Besondere Geschichte der einzelnen christlichen Partheien.

I. Römischkatholische Kirche.

§. 1.

Trienter Synode.

In den Papst war seit langer Zeit von Vielen, aber nicht von allen aus denselbigen Absichten, gedrungen worden, eine allgemeine Synode zu halten. Er weigerte, schob auf, stritt, so lange er konnte.

1) Vergl. Schröckh Kirch.-Gesch. seit der Reform. IV. 225 ff.
2) Planck über die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christlichen Hauptpartheien. 2e Abth. 2r Absch.
3) Jablonsky Hist. consr. Sendomir. Berolini 1731. Schröckh IV. 704 ff.

Die 1536 nach Mantua und 1538 nach Vicenza ausgeschriebenen Synoden wurden nicht gehalten. Endlich bestimmte Paul III. 1542 durch eine Bulle Trient als den Ort derselben. Die Unzufriedenheit mit dem Orte und der Krieg des Kaisers mit Frankreich machte, daß 1543 nur wenige Bischöfe daselbst ankamen, welche nach einigen Monaten wieder unverrichteter Dinge auseinander gingen. Nach dem Frieden wurde 1545 die Synode eröffnet, aber die 10 Bischöfe, welche gegenwärtig waren, machten nichts aus. Nach dem Anfange des Schmalkadischen Kriegs wurde die erste förmliche Sitzung gehalten und ausgemacht, daß die Stimmen nach den Personen gezählt, und daß alle Sachen vorher in Ausschüssen, alsdann in größern Sitzungen untersucht und überlegt, und zuletzt noch in besondern Sitzungen bekannt gemacht werden sollten. In der 2ten Session 1546 wurden Kirchenzucht, Verdammung der Ketzer und Wiederherstellung des Friedens in der Kirche als die drei Gegenstände der Berathschlagungen bestimmt. Von der 3ten bis 8ten Session wurde man fast mit den beiden ersten Gegenständen fertig, und es wurde in denselben unter andern bestimmt, daß die Tradition der heil. Schrift gleich, die apokryphischen Bücher für kanonisch, die Vulgata für authentisch zu achten sey, auch die Lehre der Protestanten von der Erbsünde, Rechtfertigung und dem Abendmahle verdammt. Nach den Siegen des Kaisers wurden viele Beschwerden wider den Papst und seine Hierarchie überreicht, der Papst verlegte also die Synode nach Bologna, und ließ sie daselbst unter den Protestationen des Kaisers 1547 die 9te und 10te Session halten, suspendirte sie aber endlich und † 1549. Julius III. schrieb 1551 die Fortsetzung derselben zu Trient aus.

Von der 11ten bis 16ten Session wurde wenig Bedeutendes ausgemacht. Nach der Niederlage des Kaisers durch Moriz läßt der Papst aus Furcht die Synode auf zwei Jahre suspendiren. Er und seine Nachfolger Marcell und Paul IV. starben bald. Pius IV. stritt und zögerte lange, bis er die Synode auf's neue zu Trient 1562 fortsetzen ließ. Von der 17ten bis 20sten Session beschäftigte man sich fast nur mit Nebensachen, und ließ unter andern ein Verzeichniß verbotener Bücher aufsetzen. In der 20sten bis 25sten Session wurde der alte katholische Lehrbegriff, so weit er bestritten worden war, bestätigt, die Communion unter beiden Gestalten verworfen, die Ketzer wurden verwünscht, und einige Reformationsartikel nach der Vorschrift des Papsts beschlossen. Die freimüthigen Vorschläge und Forderungen mancher kaiserlichen, französischen und spanischen Mitglieder waren durch allerlei Mittel unterdrückt worden. Pius IV. bestätigte 1564 die Beschlüsse der Synode, durch welche in der That auch manches Gute und Nützliche bewirkt wurde. Der römischkatholische Lehrbegriff wurde auf derselben vollendet und unabänderlich festgesetzt, und die Trennung von der protestantischen Kirche vollendet. Die authentische Erklärung der großentheils unbestimmt abgefaßten Beschlüsse behielt sich der Papst vor, wozu auch nachher eine besondere Congregation niedergesetzt wurde. Die Uneinigkeit der Partheien in der katholischen Kirche selbst, namentlich der Thomisten und Skotisten, konnte durch die Synode nicht gehoben werden. Die meisten katholischen Länder nahmen die Beschlüsse unbedingt, andere mit Einschränkungen, noch andere gar nicht an, und doch sind sie auch in einigen, welche sie verworfen hatten, nach und nach stillschweigend geltend geworden. Den

Beschlüssen der Synode gemäß wurden nachher Glaubensformeln zur Unterschrift, ein Katechismus und ein Breviarium mit päpstlicher Bestätigung herausgegeben [1])

§. 2.

Jesuiten.

Dieser Orden ist die zweite universelle historische Erscheinung in der Geschichte der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert. Ignatius von Lojola, geboren auf einem Schlosse dieses Namens in Spanien 1491, wird als Officier im 29. Jahre verwundet und auf ein langes Krankenlager

1) Actes du concile de Trente en l'an 1562 et 63 contenant les mémoires, instructions et depêches des ambassadeurs de France, ensemble les démandes et protestations par eux faites au dit concile au nom du roi très chrétien et de l'église gallicane par J. Gillot. Par. 1607. 4. ed. Paris 1654. Harduini Concil. T. X. Coleti. T. XX. Lettres et mémoires de Fr. de Varcas, de P. de Malvenda et de quelques evêques d'Espagne touchant le concile de Trente traduit de l'espagnol par le Vassor. Amst. 1699. Monumens pour servir à l'histoire du concile de Trente. 6 Voll. Löwen 1781. Canones et decreta concilii Tridentini ed. P. Manitius. Rom. 1564. edid. le Plat. Antw. 1779. Pietro Soave Polano (Paolo Sarpi Veneto) Istoria del concilio Tridentino. Lond. 1619, herausgegeb. von de Dominis. Nachher mehrmals mit Verbesserungen des Verfassers, z. B. Genéve 1629. Die beste franz. übers. Histoire du concile de Trente écrite en Italien par Fra P. Sarpi et traduite en Franc. par P. F. le Courayer. 2 Voll. Amst. 1736. deutsch von Rambach. 6 Theile. Halle 1761—65. Istoria del concilio di Trento soritta dal Padre Sforza Pallavicino. Rom. 1656. 57. 2 Voll. C. A. Salig's vollständige Historie des Tridentinischen Conciliums. 3 Thle. Halle 1741—45. Planck Anecdota ad histor. concil. Trident. pertin. in einer Reihe von Festprogrammen. Gött. 1791.—1803. Marheinecke christl. Symbolik I. 1.

gelegt, wo er Lebensbeschreibungen von Heiligen lies't, und beschließt, gleichfalls ein solcher zu werden, und sich nach seiner Genesung durch geistliche Ritterthaten auszuzeichnen. Im J. 1522 wallfahrtet er zum Marienbilde zu Montserrat, thut ein Gelübde der Keuschheit, beichtet bei den Mönchen des dortigen Klosters, legt die Ritterkleidung ab, hängt Degen und Gürtel am Altare der Maria auf, legt ein grobes härenes Kleid und einen eisernen Gürtel an, und legt sich nachher die härtesten Selbstpeinigungen auf. Im J. 1523 reist er nach Palästina, um Muhamedaner zu bekehren, wird aber bald wegen seiner Unwissenheit von dem dortigen Provincial der Franciskaner wieder nach Europa geschickt, wo er zuerst zu Alcala, Barcellona und Salamanca und darauf zu Paris studirt. Hier sammelte er einen Orden von Brüdern, welche seine strenge ascetische Lebensart nachahmten und sich kranker und unglücklicher Personen annahmen, und unter welchen Xaverius, Faber, Lainez und Salmeron waren. J. 1530 thun die Brüder in der Kirche des Klosters Montmartre ein Gelübde der Weltentsagung, der Armuth und des Lebens zur Ehre Gottes, wozu 1534 ebendaselbst ein Gelübde kam, entweder nach Palästina zu reisen, oder sich dem Papste als eine geistliche Brüderschaft darzustellen. Die erste Absicht wurde vereitelt. Ignatius reist also mit einigen Brüdern nach Rom, und legt die Gesetze seiner Gesellschaft dem Papste vor, welcher sie 1540 bestätigt, die Zahl ihrer Mitglieder übrigens beschränkt, ihr das Gelübde der Keuschheit und Armuth, des unbedingten Gehorsams und der Ausbreitung des wahren Glaubens abnimmt, und den Namen der Cleriker der Gesellschaft Jesu beilegt. Ignatius wird Ordensgeneral.

Die Päpste schenken nach und nach dem Orden immer mehr Privilegien und Vorrechte, insbesondere 1543 f. Mitglieder aufzunehmen, so viel sie wollten, überall zu predigen, Beichte zu hören, von allen Sünden zu absolviren, 1546 Coadjutoren anzunehmen, 1549 daß der General den Orden unbeschränkt regieren, und allein unter dem Papste stehen, daß der ganze Orden eximirt seyn, daß alle Katholiken von den Jesuiten die Sacramente empfangen, daß die Jesuitenklöster von allen Zehnten und Abgaben frei seyn sollten ꝛc. 1550 der Orden sollte zwar ein Bettelorden seyn, jedoch Collegia mit den nöthigen Einkünften besitzen dürfen, 1552 die Rechte der Universitäten haben ꝛc. F. 1555 † Ignatius[1]), nachdem er 16 Jahre dem Orden vorgestanden, welcher jetzt in 12 Provinzen abgetheilt war, etwa 100 Collegia hatte, und in Italien, Deutschland, Spanien, Portugal, Frankreich, Brasilien, Aethiopien und Ostindien ausgebreitet war. Hie und da hatte die Einführung Widerstand gefunden, besonders in Frankreich, wo sich Parlement, Sorbonne und Universität widersetzten. Nach dem Tode des Stifters kamen noch andere Rechte hinzu: 1561 daß sich die Jesuiten nicht so eingezogen, wie andere Mönche, zu halten brauchten, sondern frei umhergehen könnten; 1571 f. daß sie auf allen Universitäten Vorlesungen halten könnten, und alle Privilegien der Bettelorden haben sollten; 1575 daß sie verbotene Bücher bestimmen, Bü-

1) Vita Ignatii Lojolae, qui religionem clericorum Societatis Jesu instituit auct. Ribadeneira. Antverp. 1587. J. P. Maffeii de vita et moribus Ignatii Lojolae libri III. Antv. 1605. Acta Sanctor. Mens. Jul. T. VII. 634 ss. Leben und Thaten des h. Ignaz von Lojola, Stifters und ersten Generals des Jesuiterordens. Nebst einem Beitrag zur Geschichte dieses Ordens. Germanien 1788.

cher recensiren, abändern und verbrennen lassen könnten; 1576 daß sie die Arzneikunst treiben, Apotheker und Aerzte von ihrem Orden haben könnten. Die innern Gesetze und Einrichtungen des Ordens hatte ihnen der Papst meist frei gelassen, sie hielten sie großentheils sehr geheim, und 1549 veranlaßte der General bei Paul III. eine Bulle, nach welcher die, welche Ordensregeln verriethen, von dem General nach Willkühr sollten behandelt werden können. Im J. 1616 gab es schon über 13000 Jesuiten, und im Anfange des 18ten Jahrhunderts hatte sich diese Zahl fast verdoppelt. Im J. 1640 feierte der Orden sein Jubelfest durch ein lobredneriſches, prächtiges, mit vielen Bildern geziertes Werk[1]). Ignatius hatte seiner Gesellschaft geistliche Uebungen und Constitutionen übergeben; die letzten änderte und vollendete Lainez. Mit Enthusiasmus für geistliche Heldenthaten, für die Ausbreitung des reinen katholischen Glaubens und für die Ausrottung der Ketzerei hatte die Gesellschaft angefangen, und bald eine große innere Festigkeit erhalten; nach und nach wurde in ihr ein Gewebe der feinsten Politik und der unbegrenztesten Herrsch- und Habsucht ausgesponnen, und was Anfangs Zweck gewesen war, wurde zuletzt nur Mittel zu politischen und selbstsüchtigen Zwecken. Hauptzüge der Einrichtung des Ordens: Vier Classen von Mitgliedern: Professen, Coadjutoren, Scholastici und solche, welche ohne besondere Bestimmung angenommen waren. Novitii, die ihre Probejahre machten. Die Geheimnisse des Ordens sind allein in den Händen des Generals zu Rom und der Professen. Im Orden die strengste Subordination und beständige Communication. Der Ge-

1) Imago primi seculi Societ. Jesu, a provincia Flandro-Belgica ejusd. Soc. repraesentata. Antv. 1640.

neral der Mittelpunkt des Ganzen. An ihn gehen Berichte von den Provinzialen aus allen Gegenden ein, worin alles, was den Orden interessiren konnte, gemeldet wurde. Er konnte den ganzen künstlich zusammengesetzten Gesellschaftskörper nach Belieben regieren und in Bewegung setzen. Sie machten eine theils öffentliche, theils geheime, theils geistliche, theils weltliche Gesellschaft aus. Sie bemächtigten sich nach und nach fast überall des Unterrichts der Kinder und der Jugend, wurden Lehrer und Erzieher der Prinzen, Beichtväter und Räthe der Fürsten, Missionaire, Universitätslehrer, berühmte Gelehrte in allen Gattungen von Wissenschaften, Prediger, bedeutende Mitglieder der Synoden und regierten ganze Staaten. Sie machten Handelsunternehmungen, zogen einen großen Theil des Handels an sich, und wußten sich auf diese und andere Art unermeßlich zu bereichern. Sie wirkten auf die großen Menschenklassen durch Wunder, durch Erfindung neuer Andachten, durch eifriges Predigen, durch Ausbreitung des rohesten Aberglaubens. Sie zeichneten sich von andern Mönchsorden durch feines, sanftes, gefälliges Betragen aus, verdunkelten sie und drückten sie nieder. Eben so unterdrückten sie die Mystiker, sobald sie sich emporhoben und den Einfluß ihres Ordens zu schwächen schienen. Sie hatten außer dem Orden ihre Affiliirten, welche sich verpflichtet hatten, auf alle Weise für die Ehre und den Vortheil des Ordens zu sorgen. Sie verfälschten zuletzt die Moral, und trugen in Systemen eine äußerst laxe, zweideutige unmoralische Moral vor. Sie waren die Haupttriebfedern der Verfolgungen der Protestanten durch die Katholiken, sie veranlaßten Aufruhr der Völker, Mord und Vergiftungen, wo es ihre Absichten erforderten. Sie verkündigten überall die Unfehlbarkeit des Papstes,

hoben sein gesunkenes Ansehen, wollten alle Früchte der Reformation zerstören und eine Gegenreformation bewirken, zerfielen aber zuletzt mit dem Papste selbst, verweigerten ihm in manchen Stücken den Gehorsam, und trugen durch ihre Abscheulichkeiten viel zur Erschütterung des ganzen Gebäudes der katholischen Hierarchie bei [1]).

§. 3.

Andere Mönchsorden.

Aus dem sehr regen Bestreben, die alten Orden zu verbessern, entstehen mehrere neue Orden, welche sich theils durch große Strenge, theils durch Ge-

1) Corpus institutorum societatis Jesu. 2 Voll. Antv. 1702. Institutum societatis Jesu. Pragae 1757. 2 Voll. und die Imago primi seculi etc. sind urkundliche Schriften aus dem Orden selbst. Zweifelhaft ist die Ächtheit der Schriften: Privata monita societatis Jesu und Secreta Monita soc. Jes, welche oft gedruckt sind. — Historia soc. Jesu auctoribus Patribus huj. soc. Orlandino, Sacchino, Possino, Juvencio, Cordara. Antv. 1520—1750. 6 Voll. Hist. des Religieux de la compagnie de Jesus. Utrecht. 1741. 2 Voll. Histoire générale de la naissance et des progrès de la compagnie de Jesus avec l'analyse de ses constitutions et privilèges. 4 Voll. Paris 1760. Amsterd. 1761. Vol. 5. 6. Amsterd. 1767. Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten seit ihrem Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeit von J. C. Horenberg. Halle 1760. 2 Bde. Critische Jesuitergeschichte, worin alles aus ächten Quellen kurz hergeleitet wird. — Frankf. und Mainz 1765. Histoire impartiale des Jesuites depuis leur établissement jusqu'à leur première expulsion (Linguet). 2 Voll. 1768. Versuch einer neuen Geschichte des Jesuitenordens — Berlin und Halle 1769. 70. 2 Bde. Allgemeine Geschichte der Jesuiten von dem Ursprunge ihres Ordens bis auf gegenwärtige Zeit von P. P. Wolf. 4 Bde. Zürich 1789—92. 2e A. 1803. Die Jesuiten als Gymnasiallehrer — von Ign. Cornova. Prag 1804. M. Gesch. der christl. Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. 448 ff. Geschichte der Jesuiten in Baiern von C. H. von Lang. Nürnb. 1819. Catechismo de Gesuiti. — Lips. 1820.

meinnützigkeit und Verdienste um die Wissenschaften auszeichnen. Capuziner, von Math. Baschi gestiftet und 1528 vom Papste bestätiget, wollten die ursprüngliche Regel des heil. Franciskus wieder strenger beobachten[1]). Die heil. Theresia, eine Spanierin, reformirt zuerst die Carmeliterinnen, alsdann auch die Carmeliter 1560, 62, woraus zuletzt eine Trennung in Gelindere und Reformirte oder Barfüßer entsteht, die der Papst 1580 bestätigt. Die Theatiner (1524 gestiftet) waren eigentlich Regularkleriker, thaten aber die Mönchsgelübde, lebten bloß von freiwilligen Almosen, und suchten unter andern die Kanzelberedsamkeit zu verbessern. Barnabiten 1532, Somasker 1546, Väter der christlichen Lehre 1597 gehören in eine Classe. Die Patres Oratorii wurden 1575 von Philipp Neri zu Florenz und 1613 von P. Berulle in Frankreich eingeführt, banden sich nicht an beständige Gelübde, sondern konnten austreten, bildeten sich im Orden zu Religionslehrern, und widmeten sich auch dem Studium und der Cultur der Wissenschaften[2]). Die Congregation des heil. Maurus bestand aus einer gewissen Anzahl von Benedictinerklöstern in Frankreich, welche die alte Regel Benedicts unter sich wiederherstellten, die Jugend unterrichteten und sich große Verdienste

1) Annales seu sacrae historiae ordinis Minorum S. Francisci, qui Capucini nuncupantur, auct. Z. Boverio. Lugdun. 1632. et 39. 2 Voll. — Vol. 3. auct. Marc. de Pisa. Lugd. 1676. Bullarium ordin. Capucinorum — variis notis et scholiis elucubratum a Mich. a Tugio. Rom. 1740—52. 7 Voll.

2) Vita Ph. Nerii — auct. A. Gallonio. Mogunt. 1600. Vie du Cardinal Berulle par Cerisy. Paris 1646. Hist. de Pierre de Bérulle par Tabaraud. 2 Voll. 1817.

um die Wissenschaften erwarben 1621[1]). Aus einer Schärfung der alten, aber nicht mehr strenge beobachteten Cistercienser- oder Bernhardinerregel entstand die Gesellschaft von Portroyal und der Trappistenorden. Die Bernhardinerinnen zu Portroyal, nahe bei Paris, hatten unter ihrer Äbtissin Arnauld, welche in enger Verbindung mit den beiden merkwürdigen Mystikern Franz von Sales, † 1622[2]), und Vergier, Abt von St. Cyran, † 1643[3]), stand, eine strengere Cistercienserregel angenommen; sie beobachteten neue eigene Andachten, und kamen in einen so großen Ruf der Heiligkeit, daß viele Männer von den größten Talenten und Kenntnissen und von hohem Stande die Welt verließen, sich um das Kloster her anbaueten, Laienbrüder desselben wurden, ein ascetisches Leben daselbst führten, dogmatische, moralische, mystische Bücher hier schrieben und Kinder und Jünglinge unterrichteten, meist Jansenisten und Feinde der Jesuiten, welche es zuletzt dahin brachten, daß Ludwig XIV. 1709 das Kloster zerstören ließ. Das Ganze war eine in ihrer Art einzige Anstalt, welche man nicht ohne Liebe und Bewunderung anschauen kann[4]). Bis zur Grausamkeit

1) Philipp le Cerf Bibliotheque historique et critique des auteurs de la congregation de S. Maur. à la Haye. 1726. Histoire literaire de la congregation de S. Maur. — Brux. et Paris 1770.

2) La vie de S François de Sales par Marsollier. 2 Voll. Paris 1747 s. La vraie et solide piété, expliquée par — de Sales, recueillie de ses epitres et de ses entrétiens. Paris 1729.

3) Mémoires touchant la vie de l'Abbé de S. Cyran. par Langelot. 2 Voll. Cologne. 1738.

4) Abrégé de l'histoire de Portroyal par Jean Racine in Oeuvres de Louis Racine, seines Sohnes. Amsterd.

und Verachtung aller Gelehrsamkeit trieb der von de la Rance 1664 gestiftete Trappistenorden die mönchische Strenge [1]). Sehr gemeinnützige und edle Zwecke hatten die Orden der Jungfrauen oder Töchter der Liebe, gleichfalls in Frankreich 1660 gestiftet [2]), der Piaristen oder der Väter frommer Schulen, von dem Spanier Calasanze [† 1648] zuerst in Italien gestiftet [3]), und der Brüder und Schwestern christlicher Schulen in Frankreich, welchem Nik. Barre 1674 seine Einrichtung gegeben hatte.

§. 4.

Von der Geschichte der Päpste und des Papstthums [4]).

Das Papstthum verlor zwar viel durch die Reformation, durch die Erwachung und Ausbreitung

T. II. p. 275 sqq. Mémoires pour servir a l'histoire de Portroyal par Fontaine. Colog. 1738. 2 Voll. Mém. pour servir à l'hist. de P. R. Cologne 1739. Recueil des plusieurs pièces pour servir á l'hist. de P. R. Utrecht 1740 beide von Thom. du Fosse. Mém. pour servir à l'hist. de P. R. et à la vie de Marie Angelique d'Arnaud. Utrecht 1742. 5 Voll. Vies interessantes et édifiantes des religieuses de Portroyal et de plusieurs personnes qui leur étoient attachées. 4 Voll. Utrecht 1750. s. Mém. sur la destruction de l'abbaye de Portroyal des champs. 1711. Les ruines du Port-Royal de Champs, par Gregoire. Paris 1801. 2. ed. 1809. Dupin Hist. eccles. du 17. siècle. T. III. 1. sqq.

1) Vie d'Arm. J. le Bouth de Rancé, abbé de la Trappe par Marsolier. Paris 1703. 2 Voll. Vie de Mr. l'abbé de la Trappe par Meaupou. 2 Voll. Paris 1702. Description de l'abbaye de la Trappe par Felibien. Paris 1671.

2) Gobillon Vie de Mde de Gras fondatrice des filles de la charité. Paris 1676.

3) Ordensregeln der Piaristen mit erläuternden Anmerkungen aus der Geschichte dieses Ordens (von J. F. Seyffarth). 2 Thle. Halle 1783. 84.

4) J. J. Rambach Hist. der Päpste seit der Reformation bis auf die jetzigen Zeiten. Magd. 1780.

des Forschungsgeists, durch den Jansenismus, durch die muthvolle Behauptung und Vertheidigung der Freiheiten der Gallicanischen Kirche, durch die Streitigkeiten mit Frankreich und Venedig, durch die Verminderung von Einkünften, aber es fand neue Stützen an der Trienter Synode, an dem Jesuiterorden, an vielen Fürsten, die unter seiner Leitung standen, an neuen Missionen, und wurde am Ende selbst in Frankreich nach langen Kämpfen mehr befestigt, als erschüttert. Auch die Einkünfte der Päpste aus ihrem immer noch sehr großen geistlichen Gebiete blieben sehr beträchtlich. Die Conclaven bekamen jetzt eine bestimmtere Einrichtung [1]). Leo X. regiert von 1513 bis 1521. Adrian VI. [† 1523] empfängt die 100 Beschwerden der deutschen Nation wider die Bedrückungen der Päpste vom Reichstage zu Nürnberg, und sucht ihnen wirklich zum Theil abzuhelfen, so wie überhaupt manche Verbesserungen in der Kirche einzuführen [2]), ohne seine Absichten erreichen zu können. Clemens VII. [† 1534] sah in einem Kriege mit Carl V. Rom durch die kaiserlichen Truppen einnehmen und plündern, und sich in der Engelsburg eingeschlossen. In dem Frieden erkannte aber der Kaiser sein Lehensverhältniß als König von Neapel an und ließ sich darauf von dem Papste zu Bologna die Kaiserkrone aufsetzen. Paul III., † 1549 [3]), Julius III., † 1553, Pius

1) Histoire des conclaves depuis Clement V. jusqu'à présent. ed. 5. Cologne 1703. 2 Voll. Häberlin's römisches Conclave. Halle 1769.
2) Burmanni Hadrianus VI. sive analecta historica de Hadr. VI. Trajectino, Pap. Rom. Traj. ad. Rhen. 1727.
3) A. M. Quirini Imago optimi pontificis expressa in gestis Pauli III. Brixiae 1743.

Pius IV., † 1565, sind am meisten durch die Trienter Synode berühmt geworden, der erste aber auch durch die Bestätigung des Jesuiterordens, und durch Einführung eines besondern Inquisitionsgerichts zu Rom; der zweite durch Wiederherstellung seiner geistlichen Gewalt in England unter der Königin Maria; der dritte durch die Verstattung des Kelchs im Abendmahle für die Laien in Deutschland. Noch vor ihm hatte Paul IV. [† 1559] regiert, der sich am meisten dadurch auszeichnete, daß er die Ketzer mit Grausamkeit verfolgte, alle Mächte von Europa zur Verfolgung der Protestanten anfeuerte, Irland zu einem Königreiche erhob, und ein großes Verzeichniß verbotener Bücher herausgeben ließ. Pius V. [1572], ein äußerst strenger Regent, ein furchtbarer Ketzerrichter, ein blutiger Verfolger aller Freunde und Anhänger der Reformation, gab die Nachtmahlsbulle (bulla in coena domini) [eine ältere päpstliche Verordnung, welche jährlich am Gründonnerstage in den Kirchen zu Rom abgelesen zu werden pflegte, und nach und nach verschiedene Veränderungen erfahren hatte], in einer neuen Gestalt heraus, excommunicirte in derselben nicht nur alle Ketzer, Ketzerbeschützer und alle, welche das höchste Ansehen des Papsts auf irgend eine Art einschränkten, sondern wiederholte auch in derselben die kühnsten Anmaßungen der Päpste, unterwarf alle Fürsten ihrer Leitung und Gerichtsbarkeit, und verordnete, daß sie in allen Kirchen abgelesen werden sollte, welches aber in verschiedenen Staaten gar nicht geschehen durfte[1]). Gregor XIII. [† 1585]

1) Pragmat. Gesch. der Bulle in coena domini und ihrer fürchterlichen Folgen für den Staat und die Kirche. 4 Thle. 1769. 70. von Le Bret. Chiapponi Acta Canonisationis S. Pii V. Rom. 1720.

stellte Freudenfeste wegen der Pariser Bluthochzeit an, und ließ das Decretum Gratiani und den Kalender verbessert herausgeben [1]). Sixt V. [†1590] sammelte einen päpstlichen Schatz, bereicherte die Vaticanische Bibliothek, ließ die Vulgata verbessert herausgeben, und bewies in seiner Regierung Weltklugheit, Strenge, Gerechtigkeitsliebe und Sorge für das gemeine Beste des Kirchenstaates [2]). Gregor XIV. [†1591] excommunicirte Heinrich IV. von Frankreich, und auch Clemens VIII. [† 1605] suchte ihn noch vom Throne zu verdrängen, erschwerte ihm selbst die Absolution nach seinem Übertritte zur katholischen Kirche 1593 und ertheilte sie ihm erst 1595 auf eine beschimpfende Art [3]). Paul V. [† 1621] belegte Venedig mit dem Interdicte, weil diese Republik ihm gewisse Verbrecher nicht ausliefern wollte, und die Erbauung neuer Kirchen und Klöster und die Schenkungen an sie unter ihre einschränkende Aufsicht genommen hatte. Die Republik protestirte und ließ dem Interdicte keine Kraft. Der große geistvolle und redliche Sarpi leitete sie in ihren Streitigkeiten mit dem Papste, und in seinen Schriften vertheidigte er nicht nur ihre Rechte, sondern bestritt auch die Anmaßungen der Päpste, Jesuiten, Inquisition, und deckte in seiner Geschichte der Trienter Synode die Schwächen und geheimen Wunden des Papstthums trefflich auf. Nachdem seiner Freiheit und seinem Leben mehrmals

1) Maffei annali di Gregorio XIII. Rom. 1742.

2) Vita de Sisto V. — scritta da Greg. Leti. Amstel. 1685. Storia della vita e geste di Sisto V. Rom. 1755. Schröckh's allgemeine Biographie. VII. 1.

3) La vie du Cardinal d'Ossat. Paris 1771. 2 Voll. — Er ließ auch die Vulgata neu berichtigt herausgeben, und gebot, daß nur diese Clementinische Ausgabe gelten sollte.

nachgestellt worden war, † er 1623 [1]). Schon 1607 hatte K. Heinrich IV. einen Vergleich zwischen der Republik und dem Papst zu Stande gebracht, wobei der letzte in der Hauptsache den Kürzern zog [2]). Gregor XV. [† 1623] bestimmte die Art der Papstwahl genauer, und stiftete die Congregation zur Ausbreitung des katholischen Glaubens. Urban VIII. gab der Bulle in coena domini 1627 ihre neueste Gestalt, und † 1644. Innocenz X. [† 1655] ließ sich oder Kirche und Staat fast ganz von seines verstorbenen Bruders Wittwe Dl. Maldachini regieren, und erlebte den westphälischen Frieden, welchen er durch eine Protestation und Bulle verwarf [3]). Alexander VII. [† 1667] mußte sich die tiefsten Demüthigungen von K. Ludwig XIV. gefallen lassen, als dessen Gesandter zu Rom beleidigt worden war. Uebrigens hatten die Päpste schon seit langer Zeit Versuche gemacht, die französische Kirche wieder abhängiger von sich zu machen und waren darin zuweilen glücklich gewesen. Jesuiten, Regenten, Minister, Bischöfe, Geistliche hal-

a) Fulgentio Vita del Fra Paolo vor des letzten Opere 5 Voll. Venet. 1677. Courayer Vie de Sarpi vor der franz. Übers. der Geschichte des Trid. Conc. Franz Griselini Denkwürdigkeiten des Fra Paolo Sarpi, a. d. Ital. übers. Ulm 1761. Paul Sarpis Denkmal von Fabricius. Leipz. 1791.

2) Bzovii Pius V. rom. pontifex. Rom. 1672. Mauroceni Historiar. Venetia. L. XVII. in Degl' Istorici delle cose Veneziane. T. VII. Venez. 1720. p. 319 sqq. Historia particulare delle cose passate trà il S. P. Paolo V. et la — republica di Venetia in Paolo Opere, wovon Interdicti Veneti historia. Cantabr. 1626, eine übers. ist. Dupin I. 188 sqq.

3) Hist. de Donna Olympia Maldachini, traduite de l'Italien de l'abbé Gualdi (Leti). Leyde 1660. Conring Animadversiones in Innocentii declarationem nullitatis etc. in Opp. II. 467 sqq.

fen selbst dazu, und es schien nahe dabei zu seyn, daß in Frankreich die Untrüglichkeit des Papstes und seine Erhabenheit über die allgemeinen Synoden anerkannt würde; allein Parlement, Sorbonne, Männer und Schriftsteller wie Richer, Launoy, Marca, Dupin, Natalis Alexander retteten die französischen Kirchenfreiheiten. Nach Clemens IX. [† 1670] und X. war Innocenz XI. Papst geworden 1676—89. Die Jesuiten waren jetzt in heftige Streitigkeiten mit den Päpsten verwickelt und schwächten ihr Ansehen in Frankreich. Ludwig XIV. wollte das Recht der Regalien auf alle Kirchen seines Reichs ohne Rücksicht auf alte Verträge und Gewohnheiten ausdehnen. Darüber entstand ein Streit mit dem Papste, welcher damit endigte, daß nun auf einer Synode von Bischöfen zu Paris 1682 die Freiheiten der Gallikanischen Kirche feierlich und bestimmt aufgestellt wurden [1]). In dem Streite wegen der Quartierfreiheit, welche dieser Papst 1687 den Gesandten zu Rom absprach, gab doch der König zuletzt nach. Alexander VIII. setzte die Aufhebung dieser Freiheit durch, und verdammte noch kurz vor seinem Tode 1691 die auf der Synode zu Paris

1) Edm. Richerii libellus de ecclesiastica et politica potestate. — nov. ed. Colon. 1701. Commentaire de Mr. du Puy sur le traité des libertez de l'église gallicane de P. Pithou etc. nouv. ed. 2 Voll. Paris 1715. Les libertés de l'église gall. prouvées et commentées suivant l'ordre des articles dressées par P. Pithou et sur les recueils de P. du Puy — par Durand de Maillane. Lyon 1771. 5 Voll. Launoii Epistola in Opp. T. 5. Bossuet Defensio declarationis celeb., quam de potest. eccl. sanxit clerus Gallican. 2 Voll. Luxemb. 1730. Fenelon sur les libertés gallicanes in Le Bret Magaz. VII. 1 ff. Baumgarten von den Freiheiten der Kirche von Frankreich. Halle 1752. Dupin Hist. I. 377 sqq. III. 372 ss.

aufgestellten vier Artikel, wegen welcher die französischen Bischöfe auf Erlaubniß des Königs mit Innocenz XII. [† 1700] eine Ausmittelung 1693 treffen, und ihm ihre Mißbilligung derselben erklären durften.

§. 5.

Von den Bedrückungen und Verfolgungen der Protestanten durch die Katholiken [1]).

Außer dem, was theils schon vorher in der Reformationsgeschichte davon vorgekommen ist, theils noch mehr in der Geschichte der einzelnen kirchlichen Partheien davon vorkommen wird, soll hier eine Reihe dahin gehöriger Begebenheiten zusammengestellt werden, welche den Geist des Verfahrens der Katholiken gegen die von ihnen abgefallenen Christen hinlänglich charakterisiren werden. In Ungarn wurden sogleich, nachdem die Reformation daselbst Anhänger gefunden hatte, Gegenanstalten gemacht. Auf dem Reichstage zu Pest 1525 wird beschlossen, daß alle Lutheraner festgesetzt und verbrannt werden sollen, welches aber wegen der Menge und des Ansehens der Lutheraner und Reformirten eben so wenig exequirt werden kann, als der Beschluß, welchen Erzh. Ferdinand auf dem Reichstage zu Preßburg 1548 abfassen ließ, daß der Katholicismus wieder im ganzen Reiche eingeführt werden soll. Unter Maxmilian II. 1564 —76 und auch Anfangs unter Rudolf II. genießen die Protestanten Ruhe, bis dieser seit 1597 ihnen Kirchen wegnehmen, ihre Prediger vertreiben, und ihnen verbieten läßt, Religionsbeschwerden auf den Reichstagen vorzubringen, ihnen selbst den Privatgottesdienst verbietet. Durch ein Bündniß der

1) A. W. Heckel die Märtyrer der evangel. Kirche in den ersten Zeiten nach der Reformation. Nürnb. 1828.

Protestanten mit dem reformirten Fürsten von Siebenbürgen, Botskaj, und durch den Ausbruch eines Kriegs mit den Türken wird der Kaiser zum Wiener Frieden 1606 genöthigt, worin er den Protestanten freie Religionsübung verspricht, und welcher 1608 von K. Matthias unter die Reichsgesetze eingetragen wird [1]). Dieser Frieden wurde nicht lange gehalten, besonders seitdem 1612 der Jesuite Pazmany Erzbischof von Gran geworden war. Unter Ferdinand II. 1619 ff. und besonders unter Leopold I. 1647 ff. wurde der Zustand der Protestanten immer drückender und schrecklicher, und der Einfluß der Jesuiten immer fühlbarer. Der Aufruhr, welcher 1671 aus einer fast allgemeinen Unzufriedenheit ausbrach, wurde an den Protestanten überhaupt bestraft. Inquisitionsgerichte, gewaltsame Bekehrungen, Gefängniß- und Galeerenstrafen, Exile, Wegnehmung der meisten Kirchen. Die wenigen im Reiche übriggebliebenen Protestanten konnten kaum nach langer Anstrengung einen Theil ihrer alten Rechte retten, und wenn sie ihnen auch auf verschiedenen Landtagen, z. B. zu Oedenburg 1681, bestätigt wurden, so geschah dieß unter Einschränkungen und zweideutigem Vorbehalten, und die katholische Parthei drückte schon durch ihre Mehrheit die protestantische tief nieder. In Pohlen hatte schon der K. Jagello 1424. 39. Gesetze wider Hussiten und andere Ketzer gegeben, 1525 der Herzog von Masuren wider die Lutheraner in seinem Lande, allein sie breiteten sich doch reißend aus. Auf dem polnischen Reichstage 1573 war gegenseitige Duldung und Gleichheit der Rechte aller Dissidenten, d. i. der verschiedenen christ-

1) Die wichtigsten Schicksale der evangel. Kirche Augsburg. Bekenntnisses in Ungarn vom J. 1520—1608. Leipz. 1827.

lichen Religionspartheien, beschlossen und ausgeführt worden, allein die Jesuiten warben bald dem Katholicismus viele Proselyten, machten ihn zur herrschenden Religion, und bewogen die Könige zur Bedrückung der Protestanten, deren Vereinigung auf dem Reichstage zu Wilna 1599 wenig half. Nach einem Reichsgesetze, welches Wladislaus IV. 1622 gab, sollte der jedesmalige König katholisch und seine Religion die herrschende Landesreligion seyn. Seit dieser Zeit wurden nur die Nichtkatholiken Dissidenten genannt. Im J. 1658 wurden mit den Socinianern auch viele andere Dissidenten verjagt, abgesetzt, ihrer Kirchen beraubt. In Frankreich, wo die Protestanten zuerst einen vermischten Haufen ausmachten, zuletzt aber bestimmt den Calvinismus annahmen und zum Spotte Hugonotten genannt wurden, wurde der Streit zwischen ihnen und den Katholiken eine große Volksangelegenheit und ein schrecklicher blutiger Kampf politischer Partheien. Schon unter Franz I. wurden viele Calvinisten hingerichtet, und alle zuletzt schrecklich bedrückt. Heinrich II. regiert seit 1547 und läßt vornehmlich unter der Leitung des Cardinals von Lothringen viele Protestanten verbrennen. Die fortgesetzten Verfolgungen des Königs konnten nicht hindern, daß nicht die Zahl der Protestanten sich mehrte, und selbst Anton, König von Navarra, sein Bruder Ludwig von Bourbon, Prinz von Condée, und mehrere der vornehmsten Personen des Reichs auf ihre Seite traten. Während der Minderjährigkeit Franzens II. bemächtigte sich seine Mutter, Katharina von Medicis, der Regierung, welche eigentlich dem Hause Bourbon und zwar dem K. Anton von Navarra gehört hätte, verband

sich mit der Lothringischen Familie Guise, namentlich mit den Cardinälen von Lothringen und Guise und dem Herzog von Guise, und verbot den Protestanten alle gottesdienstliche Versammlungen. So entstand eine Parthei der Guisen und Burbonen. Die letzte, an deren Spitze Condée, verschwor sich, die Guisische Familie zu stürzen und die protestantische Religionsfreiheit zu vertheidigen, wurde aber verrathen und sah viele ihrer Mitglieder hingerichtet werden. Während der Minderjährigkeit Ludwigs IX. übernimmt Anton auf Verlangen der Reichsstände die Staatsverwaltung, und die Protestanten erhalten 1562 Freiheit des Gottesdienstes; aber jener Prinz läßt sich von Catharina von Medicis leiten und überlisten; noch in demselbigen Jahre bricht ein Krieg zwischen beiden Partheien aus, welcher zwar 1563 durch eine königliche Verordnung, daß die Hugonotten an gewissen Orten und mit Einschränkungen freien Gottesdienst haben sollten, aufhört, aber bei immer wiederholten Kränkungen 1567 und 68 zweimal aufs neue wieder ausbricht. Jetzt hilft der tapfre und verdienstvolle Coligni der Sache der Protestanten, deren Oberhaupt Condée gefangen und ermordet worden war, wieder auf, und Heinrich, Prinz von Navarra, dient unter ihm. Er nöthigt 1570 dem Hofe einen Frieden ab, wodurch den Protestanten vollkommen freie Religionsübung, Rechte zu allen Bedienungen und einige Festungen eingeräumt werden. Dem König Heinrich wird die Ehe mit Carls IX. Schwester angeboten. Zu der Vermählung 1572 wird Coligni und der ganze protestantische Adel eingeladen, in der darauf folgenden Bartholomäusnacht aber werden zu Paris und in andern Städten und Provinzen alle Protestanten ermordet,

deren man habhaft werden konnte, worüber zu Rom und Madrid Freudenfeste angestellt wurden [1]). Nach einem kurzen Frieden unter Heinrich III. 1576 fängt ein neuer Krieg an, in welchem die heilige Ligue unter Anführung der Guisen die Hugonotten gänzlich ausrotten will, welche sich aber tapfer widersetzen. Der König wird 1589, weil man ihn nicht betriebsam genug in der Verfolgung der Protestanten findet, von einem Dominikaner Clement ermordet. Jetzt kommt Heinrich IV. von Navarra auf den Thron, welcher zur katholischen Kirche übergetreten war, und verwilligt den Hugonotten durch das Edict von Nantes 1598 theils stille, theils öffentliche Uebung ihres Gottesdienstes, und gleiche Bürgerrechte mit den Katholiken. Nach einem vergeblichen Versuche auf das Leben des Königs von Catel, einem Jesuiterschüler, 1594 wird er 1610 von Ravaillac erstochen. Während der Unmündigkeit Ludwigs XIII. regierte Maria von Medicis, und seit 1624 wurde Richelieu die Seele der Regierung dieses Königs. Er griff die Hugonotten, welche allerdings sich zuweilen widersetzlich gegen das königliche Haus bewiesen und Bündnisse mit Holland und England schlossen, aufs neue an, unterjochte sie völlig, nahm ihnen ihre Rechte, brachte viele zum katholischen Glauben, andere zur Auswanderung, und die Zurückgebliebenen sollten bloß von seiner Gnade abhängen. Ludwig XIV. schenkte Anfangs den Hugonotten ein erträgliches Schicksal, wollte aber zuletzt noch unter der Leitung des Jesuiten la Chaise durch Zurückführung oder

1) Die Pariser Bluthhochzeit von L. Wachler. 2e A. Leipzig 1828. B. Mergy die Bartholomäusnacht. Aus dem Franz. von C. v. Lützow. 2 Thle. Braunsch. 1832.

Ausrottung derselben unsterblich werden und die Sünden seines Lebens aussöhnen. Nachdem er viele durch Bestechungen, Drohungen und Gewalt zurückgebracht, noch andere in allen Formen zum Tode hatte verurtheilen lassen, hob er 1685 das Edict von Nantes förmlich auf, worauf viele auch nicht verordnete Grausamkeiten gegen die Hugonotten erfolgten, von welchen mehrere 100,000, ohngeachtet aller Hindernisse, die man ihnen in den Weg legte, auswanderten [1]). Die Waldenser in Piemont wurden besonders in den Jahren 1632, 1655, 1686 so grausam von den Savoischen Herzogen behandelt, daß zuletzt selbst der P. Alexander VII. seinen Abscheu darüber zu erkennen gab, und daß Holländer, Schweizer, Engländer, Hugonotten und Deutsche sich dieser Unglücklichen annahmen [2]).

1) Thuani Historiar. sui temporis (a. 1543—1608). LL. 138. Londin. 1733. 7 Voll. Commentarii de statu religionis et reipublicae in regno Galliae (a. 1557—1576). 1570—80. von Dr. Serres. Histoire ecclesiastique des Reformées au royaume de France (par Theod. Beze) 3 Voll. Antwerp. 1580. Histoire de l'édit de Nantes par Benoit. Delft. 1693. 4 Voll. Ecclaircissements historiques sur les causes de la revocation de l'édit de Nantes et sur l'état des protestans en France depuis le commencement du regne de Louis XIV. jusqu'a nos jours par Rhulieres. 2 Voll. 1788. Mémoires de Sully. Amst. ohne Jahrsanzeige. Les histoires du Sieur d'Aubigné. Maille 1618. Histoire du massacre de la St. Barthelemy par Brizard. Paris 1789. 2 Voll. Schicksal der Protestanten in Frankreich aus dem Franz. von F. E. Rambach. 2 Bde. Halle 1759. 60. Histoire de France pendant les guerres de religion par Ch. Lacretelle. Paris. 4 Voll. 1815. 16. Geschichte der Hugenotten des 16. Jahrh. von W. S Browning. Aus dem Engl. übers. von K. Herzog. 2 Bde. Leipz. 1831.

2) Hist. de la persecution de Valées de Piemont en l'an 1686. Roterod. 1688.

§. 6.

Dreißigjähriger Krieg und westphälischer Frieden.

1) Schon lange vor dem Ausbruche jenes Kriegs waren die Keime zu demselbigen gelegt worden. Der Religionsfrieden von 1555 war von beiden Seiten, von den Protestanten namentlich in Ansehung des geistlichen Vorbehalts, nicht strenge gehalten worden. Die Katholiken aber suchten den Protestanten planmäßig die Vortheile dieses Friedens zu entreißen, welchen sie bald für einen bloßen Interimsfrieden, bald für einen in gewissen Punkten bloß einseitig angenommenen Frieden ausgaben, und dessen Vortheile sie auch den Protestanten wegen ihrer Abweichungen von der Augsburgischen Confession und ihrer neuen symbolischen Bücher absprachen. Die Protestanten wurden daher oft von katholischen Oberherrn wie solche behandelt, welche der Vortheile dieses Friedens verlustig wären. Bei Streitigkeiten zwischen beiden Partheien bekamen die Protestanten bei Kaiser und Reichshofrath gewöhnlich Unrecht, und auch das Reichskammergericht konnte ihnen bei seinem gesunkenen Ansehen und den Eingriffen des Reichshofraths in seine Rechte nicht viel helfen. Die Jesuiten suchten es zu einem neuen Kriege wider die Protestanten zu bringen. Erbitterung und Mißtrauen brachten 1610 neue Bündnisse beider Partheien hervor; das Haupt des katholischen war Maximilian von Baiern, des protestantischen Friedrich von der Pfalz. Jener Bund war stärker, auch der Kaiser und Oesterreich, Spanien und der Papst traten zu demselben; eine gewaltsame Gegenreformation ward entworfen. In den österreichischen Staaten waren die Protestanten schon lange hart bedrückt worden. Zu Wien herrschten die Jesuiten

— ein kleiner Umstand konnte den Krieg zum Ausbruche bringen. 2) Ausbruch desselben bis zum Restitutionsedicte und der Ankunft Gustav Adolfs in Deutschland 1618 — 1629. Die Protestanten in Böhmen hatten nach langen Bedrückungen sich inniger verbunden, und sich zu einer bewaffneten Selbstvertheidigung vorbereitet, so daß ihnen Rudolf II. aus Furcht durch den Majestätsbrief 1610 gleiche Rechte mit den Katholiken zusicherte, welche auch Matthias bestätigte, und doch unaufhörlich durch die Katholiken kränken ließ. Die Erbitterung kam zum Ausbruch, als der Abt von Braunau seinen protestantischen Unterthanen die Fortsetzung des Bau's einer Kirche verbot, und sie auch bei dem Kaiser kein Recht erhalten konnten. Jetzt bewaffnen sie sich unter Anführung des Grafen von Thurn, machen drohende Forderungen an die kaiserlichen Statthalter zu Prag, und mißhandeln sie 1618, verbinden sich mit den Mähren, und erhalten protestantische Hülfstruppen aus den andern kaiserlichen Erbländern und aus Deutschland. J. 1619 wählten sie statt des Matthias († 1619) den Churfürsten von der Pfalz zu ihrem Könige, wurden aber 1620 bei Prag geschlagen, und ihr neuer König verlor Böhmen und die Pfalz. Ferdinand II. machte dem Aufstande in den Erbländern schnell ein Ende, vertilgte daselbst den Protestantismus, und wollte nun dasselbige auch in Deutschland ausführen. Die pfälzische Churwürde wurde auf Baiern übertragen. Die kaiserlichen Truppen zogen in Deutschland umher, und schienen mit der kirchlichen Freiheit der Protestanten auch die Freiheit der Deutschen überhaupt unterdrücken zu wollen. Tilly und Wallenstein schlugen die dänischen,

braunschweigischen, durlachischen und mansfeldischen Truppen, welche für die Protestanten fochten, bei Wimpfen und Höchst 1622, Lutter am Barenberge 1626, drangen bis Holstein und Mecklenburg vor; der Kaiser theilte bereits eroberte Provinzen an seine Generäle aus, und machte Anstalten, Dänemark und Schweden zur See anzugreifen. 3) — bis zur Schlacht bei Lützen 1629—1632. Ferdinand giebt das Restitutionsedict heraus, nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage in protestantische Hände gerathene Bisthümer und andere geistliche Stiftungen an katholische Herren zurückgegeben werden, nur wahre Augsburgische Confessionsverwandte die Vortheile des Religionsfriedens genießen und katholische Landesherren an Gegenreformationen nicht gehindert werden sollten. Die kaiserlichen Truppen fingen an, das Edict mit Gewalt zu vollziehen, und selbst über den Inhalt desselben hinauszugehen. Mit Dänemark wurde ein Separatfrieden zu Lübeck 1629 geschlossen, und 1630 Wallenstein mit einem Theile seines Heeres entlassen. Die deutschen Reichsfürsten waren muthlos, schwach und uneinig. Gustav Adolf, König von Schweden, aufgefordert als Protestant, mehrmals vom Kaiser und seinen Feldherrn beleidigt, aufgemuntert von Frankreich, welches auch einen Waffenstillstand mit dem Könige Sigismund von Polen, dem der Kaiser Hülfstruppen wider Schweden zugesandt hatte, zu Stande gebracht hatte, landet 1630 mit 14,000 Mann zu Stettin in Pommern, setzt sich daselbst und in Mecklenburg fest, und unterzeichnet 1631 einen Subsidientractat mit Frankreich. Inzwischen zerstört Tilly Magdeburg, welches den Sohn Ferdinand's nicht zum Erz-

bischofe angenommen hatte, Gustav aber dringt bis in Churſachſen vor, und die Truppen des Churfürſten vereinigen ſich mit den ſeinigen. Faſt zu gleicher Zeit kommt Tilly mit ſeiner Armee bei Leipzig an, und wird völlig von ihm geſchlagen 1631. Guſtav nahm jetzt in kurzer Zeit Schwaben, Baiern, Franken, Unterpfalz weg, und ſtand an der Grenze der öſterreichiſchen Erbländer, indem der Churfürſt von Sachſen in Böhmen eingedrungen war. Der Kaiſer war in der größten Gefahr, Tilly war an einer Wunde geſtorben; Wallenſtein wurde als Generaliſſimus angeſtellt, brachte in kurzer Zeit eine ungeheure Armee zuſammen, fiel in Sachſen ein, wohin ihm Guſtav folgte, und ihm 1632 die Schlacht bei Lützen lieferte, in welcher er ſiegte, aber, wahrſcheinlich durch Meuchelmord, fiel. 4) — bis zum weſtphäliſchen Frieden 1648. Nach Guſtav's Tode commandirte Bernhard von Weimar die königliche Armee, und Schweden führte den Krieg unter der Leitung des Canzlers Oxenſtiern nachdrücklich fort. Bernhard ſiegte Anfangs überall, bis er von dem jungen König Ferdinand, welcher an des wegen Hochverrath getödteten Wallenſteins Stelle gekommen war, bei Nördlingen 1634 geſchlagen wurde. Jetzt wichen bald die Schweden bis ins nördliche Deutſchland zurück; Churſachſen ſchloß einen Separatfrieden zu Prag 1635 und handelte feindlich wider die Schweden. Jetzt aber ſchickte Frankreich Hülfstruppen, und 1636 trugen die Schweden wieder einen Hauptſieg unter Banner und Wrangel bei Wittſtock davon. J. 1637 kam der friedlicher geſinnte Ferdinand III. zur Regierung, auch der Churfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg und

die Königin Christina von Schweden bereiteten den Frieden vor. Nach abwechselndem Kriegsglücke, wobei sich Torstenson, Wrangel, Turenne und Piccolomini am meisten auszeichneten, wurde endlich der Frieden 1648 zu Münster und Osnabrück geschlossen, worin der Religionsfriede bestätigt, auch auf Reformirte ausgedehnt, und wegen der Religionsübung sowohl als der geistlichen Stiftungen der Besitzstand des J. 1624 zur Richtschnur angenommen, für die Unterpfalz bis zu Abgang des Hauses Baiern eine 8te Chur errichtet, die Protestanten in den kaiserlichen Erblanden aber nicht eingeschlossen wurden. Dieser lange Krieg hatte Folgen für die religiöse Stimmung, das Kirchenwesen, die Beschaffenheit des geistlichen Standes und die theologische Literatur, welche abzuändern nicht von politischen Unterhandlungen abhing [1]).

1) Histoire des guerres et des negociations qui precederent le traité de la Vestphalie par Bougeant. Paris 1727. Ebend. Histoire du traité de paix de Vestphalie 2 Voll. Paris 1744. deutsch von F. E. Rambach. Halle 1758. 59. 3 Bde. F. C. Khevenhüller's Annales Ferdinandei oder wahrhafte Beschreibung des K. Ferdinand's II. u. s. w. Leipz. 1716—26. Auszug von J. F. Runde. Leipz. 1778. 2 Bde. Chemnitz kön. Schwed. in Deutschland geführter Krieg. 1 Th. Stettin 1648. 2 Th. Stockholm 1653. Puffendorf Commentarior. de rebus suecicis LL. 26. ab expeditione Gustavi Adolphi regis in Germaniam ad abdicationem usque Christinae. Ultraj. 1686. W. Harte Leben Gustav Adolph's a. d. Engl. von G. H. Martini. 2 Bde. Lpz. 1760. 61. Geschichte Albert's von Wallenstein, des Friedländers, von J. C. Herchenhahn. 3 Thle. Altenburg 1790—93. J. C. Krause Geschichte des dreißigjährigen Kriegs und westphäl. Friedens. Halle 1782. F. Schiller's Gesch. des 30jähr. Krieges. Leipz. 1791. Galetti Geschichte des 30jährigen Krieges. Halle 1791. 92. 3 Bde. Memoires de M. D. touchant les negociations du trait de paix fait à Münster en 1648. Cologne 1674. Ad. Adami Relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi. Frcf.

§. 7.

Von den theologischen Streitigkeiten und der Geschichte der Lehre.

Die Hauptstreitigkeiten wurden zwischen den mehr Augustinisch- und den mehr Pelagianisch- oder Semipelagianisch-Gesinnten geführt; ein alter nie vollkommen beigelegter sonderbarer Streit, wobei sich beide Theile auf das Ansehen des Augustinus beriefen. Zu den ersten gehörten Dominikaner und Jansenisten, zu den letzten Jesuiten und Franciskaner. Bajus, Lehrer der Theologie zu Löwen gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, und einige andere Lehrer daselbst trugen in Vorlesungen und Schriften die Lehre des Augustinus von Erbsünde, Gnade und Prädestination vor, welche freilich mit dem herrschenden Semipelagianismus stritt. Die Franciskaner und Jesuiten brachten es bei P. Pius V. dahin, daß er diese Lehre 1567 in einer Bulle verdammte, worin jedoch Bajus nicht genannt, und der Ausdruck absichtlich dunkel und zweideutig war. Auch nachher wurde der Streit von Zeit zu Zeit erneuert, insbesondere von den Jesuiten Leß und Hamel, und breitete sich von Löwen nach und nach weiter in den Niederlanden aus. Der päpstliche

1707. Ausg. von Meyern. Lips. 1707. C. W. Gärtner westphäl. Friedens-Canzley. 9 Thle. Leipz. 1731—37. J. G. von Meyern Acta pacis Westphalicae et executionis ejus Norimbergensis oder westphälische Friedenshandlungen und Geschichte vom J. 1643—48. 4 Thle. Hannov. u. Gött. 1734—36. Pütter's Geist des westph. Friedens nach dem innern Gehalte und wahren Zusammenhange der darin verhandelten Gegenstände historisch und systematisch dargestellt. Gött. 1795. Gesch. Maximilians I. und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von P. P. Wolf. 2 Bde. München 1807, fortgesetzt von Breyer. Woltmanns Gesch. des westph. Friedens. Lpz. 1808 f. 2 Bde.

liche Legat hatte beiden Partheien Stillschweigen auferlegt, und die Entscheidung des Streits dem Papste vorbehalten, als der spanische Jesuite Molina 1588 eine Schrift von der Übereinstimmung der Gnade und des freien Willens herausgab, in welcher er den Augustinismus und Semipelagianismus in Übereinstimmung bringen wollte, aber so sehr nach dem letzten hinhing, daß die Dominikaner, welche Augustinisch gesinnt waren, darüber den heftigsten Streit mit den Jesuiten anfingen, das Buch bei der Inquisition angaben, die meisten spanischen Geistlichen auf ihre Seite, und die Klage zuletzt vor den P. Clemens VIII. brachten, welcher es gar nicht gern sah, und dabei um so mehr in Verlegenheit kam, da Spanien die Parthei der Dominikaner, Frankreich aber die der Jesuiten ergriffen hatte; aber zuletzt, da er nicht mehr umhin konnte, seit 1598 die Congregationen de auxiliis gratiae anfangen ließ, welche mehr als 14 Jahre hindurch fortgesetzt wurden, und eben so wenig selbst etwas entschieden, als die Päpste zu einer Entscheidung brachten [1]). Jansenius, Lehrer der Theologie zu Löwen und darauf Bischof von Ypern, † 1638, war durch die angeführten Streitigkeiten veranlaßt worden, dem Studium des Augustinus den größten Theil seines Lebens zu widmen, und ein Werk über seinen

1) Opera Baji. Colon. 1696. Dupin Hist. eccl. du 17. siècle I. 1 ss. 47 ss. Augustinus le Blanc (Serrani) Hist. congregationum de auxiliis div. gratiae. Lovan. 1700. Theodori Eleutherii (Livini de Meyer) Histor. Controversiar. de div. gratiae auxiliis. Antv. 1705. Dissertation sur les bulles contre Bajus, ou l'on montre, qu'elles ne sont pas reçues par l'église. Utrecht 1737. 2 voll. Weismann H. E. II. 439 ss.

Lehrbegriff auszuarbeiten, welches seine Freunde erst nach seinem Tode herausgaben [1]). Die Jesuiten bestritten das Buch sogleich. Urban VIII. verbot 1641 und 42 sowohl das Buch, als auch die dawider gerichteten Streitschriften, weil nach ältern päpstlichen Verordnungen nichts über diese Gegenstände ohne Erlaubniß der Inquisition gedruckt werden sollte, und in jenem Buche auch ketzerische Lehren enthalten wären. Deswegen aber hörte der Streit nicht auf, er verbreitete sich auch nach Frankreich, wo die Sorbonne mit Portroyal auf die Seite des Jansenius trat, die Jesuiten aber, Hof, Parlement, Universitäten und höhern Clerus für sich gewannen, und es dahin brachten, daß im Namen des letzten dem Papste 5 verdammungswürdige Sätze aus dem Werke des Jansenius vorgelegt wurden, welche Innocenz X. auch 1653 verdammte. Die Jansenisten gaben zwar zu, daß die verdammten Sätze wirklich Sätze des Jansenius seyen, behaupteten aber, daß der Papst sie in einem andern Sinne, als dem des Verfassers verdammt habe, und daß der Papst überhaupt zwar in Glaubenssachen, nicht aber in Thatsachen untrüglich sey. Allein 1656 erklärte Papst Alexander VII., daß die Sätze wirklich in dem Sinne des Jansenius verdammt worden wären, und nun wurde in Frankreich von König und Bischöfen festgesetzt, das alle Geistliche eine vom Papste geschickte Formel unterschreiben, und damit ihren Abscheu vor dem Jansenismus eidlich bezeugen, die Eidweigerer aber gestraft werden sollten. Clemens IX. ließ sich endlich von den Jansenisten

1) Augustinus seu doctrina S. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine. medicina adv. Pelagianos et Massilienses 1640.

erbitten, einzuwilligen, daß sie die Formel mit gewissen Einschränkungen und Erklärungen unterschreiben dürften, 1669. Dieser Frieden wurde bald unterbrochen, und Ludwig XIV. sprach ihm ausdrücklich seine fortdauernde Kraft ab, 1676, 79. Die Jansenisten wurden aufs neue und so sehr verfolgt, daß sich viele nach den Niederlanden zogen, wo sie viele Anhänger fanden, und eine jansenistisch-katholische Gemeine ohne Gemeinschaft mit dem Papste errichteten. Der ganze Streit betraf nicht nur den Augustinismus und Semipelagianismus, sondern auch die Untrüglichkeit des Papsts, und die beiden Partheien hatten auch sonst ganz entgegengesetzte Grundsätze und Absichten. Die Jansenisten waren strenge Moralisten und bekämpften die Moral oder Unmoral der Jesuiten, sie waren gefühlvolle Mystiker, drangen auf Verbesserung der Sitten unter Mönchen und Geistlichen, auf Unterricht des Volks in der Glaubens- und Sittenlehre, auf Verbreitung der Bibel unter demselben, als sie aber des Hangs zum Protestantismus beschuldigt wurden, sprachen und schrieben sie sehr heftig wider denselben. Männer wie der große Pascal, Tillemont, Arnauld, Nicole gehörten zu dieser ehrwürdigen Gesellschaft [1]).

Schon dieser Streit war auch ein Streit zwischen Mystikern und Nichtmystikern gewesen. Es erhob sich aber in diesem Zeitalter noch eine andere

1) M. Leydeckeri de historia Jansenismi LL. 6. quibus de Corn. Jansenii vita et morte nec non de ipsius et sequacium dogmatibus disseritur. Traj. ad Rhen. 1695. Histoire de cinq propositions de Jansenius par Dumas. Liège 1699. Histoire generale du Jansenisme par Gerberon. Amst. 1700. Relation de ce, qui s'est passé dans l'affaire de la paix de l'eglise sous Clemens IX. Rotterd. 1706 vergl. Walch Bibl. theol. II. 934 sqq. III. 811 ss. Henke Kirchengeschichte IV. 69 ff.

Mystik, welche gleichfalls an den Jesuiten und an französischen Hoftheologen heftige Gegner fand. Molinos, ein spanischer Weltpriester zu Rom, gab 1681 ein Buch heraus[1]), worin das Höchste der Religion als süße Seelenruhe, als reine, uneigennützige Gottesliebe, als unmittelbare Anschauung Gottes, als inneres, unaussprechliches Gebet mit Kraft und Herzlichkeit dargestellt war. Dieß Erzeugniß eines frommen Herzens war der herrschenden, mechanischen und hierarchischen Religion zu sehr zuwider, und fand einen zu lauten und ausgebreiteten Beifall, als daß es nicht Widerstand hätte finden sollen. Wahrscheinlich war es das Werk der Jesuiten, daß auf einmal der französische Gesandte zu Rom bei Innocenz XI. auf Untersuchung dieses Buchs drang, welches die Ketzereien alter Begharden und Illuminaten enthalte, und den Papst nöthigte, diesen Mann zur Abschwörung seiner Irrthümer, und zum ewigen Gefängniß († 1696) zu verurtheilen. Zu gleicher Zeit erschienen von mehreren Seiten, insbesondere auch von Dominikanern, heftige Streitschriften wider diesen sogenannten neuerweckten Quietismus, und selbst gewisse Jansenisten protestirten wider die Identität desselben mit dem Jansenismus. Allein diese Mystik behielt immer zahlreiche Freunde und Vertheidiger, nicht nur unter den Katholiken, sondern selbst unter Protestanten[2]). Einer der vornehmsten Molinisten war la Combe, ein Barnabite[3]), † zu Paris im Gefängnisse 1702, der Lehrer und Führer der Frau Guyon,

1) Guida spirituale. Rom. 1681. In das Lateinische übersetzt von A. H. Franke: Manuductio spiritualis. Halae 1687.
2) Henke IV. 88 ff.
3) Analysis orationis mentalis ed. Poiret. 1711.

† 1717, welche die molinosistischen Lehren sammt ihren eigenen Zusätzen in ihren Schriften mit einer Zartheit und Feinheit, aber auch mit einer weiblichen Schwatzhaftigkeit und Schwärmerei vortrug, die ihr unzählige Leser gewannen [1]). Der Quietismus griff in Frankreich so reißend um sich, daß mehrere Bischöfe demselben ihre Autorität entgegensetzten. Die Wittwe Guyon wurde zweimal festgesetzt, von der Maintenon eine Zeitlang geachtet, geliebt und geschützt, darauf aber verlassen. Fenelon, Abt, Lehrer und Erzieher des Herzogs von Burgund und zuletzt Erzbischof von Cambray, ein Mann voll Genie, Talente und Adel des Charakters († 1715), schenkte ihr Beifall, beschrieb, aber veredelte zugleich den quietistischen Mysticismus in einem besonderen Buche, führte darin alle sogenannte innere Wege oder das innere Leben auf die reine, uneigennützige Liebe zu Gott, bloß um sein selbst willen, welche der höchste Grad der christlichen Vollkommenheiten sey, zurück, und suchte eben diese Lehre aus der Tradition zu rechtfertigen [2]). Auf der andern Seite standen der geistvolle und beredte, aber ehrgeizige und eifersüchtige Bossuet, Bischof von Meaux [3]),

1) La vie de Mde. Guyon écrite par elle même. Col. 1719. La Bible de Mde. Guyon avec des explications et reflexions, qui regardent la vie interiéure. Amsterd. 1720, nebst noch vielen anderen meist von Poiret herausgegebenen Schriften.

2) Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure. Paris 1697. Instruction pastorale touchant son livre des maximes des Saints. Amst. 1698. Ramsay Hist. de la vie de Fenelon, à la Haye. 1723 Toussaint du Plessis Hist. de l'eglise de Meaux L. 5. Hist. de Fenelon, composée sur les manuscrits originaux par L. F. J. de Bausset. 3 Voll. Paris 1808.

3) Hist. de Bossuet composée sur les Mss. originaux par L. F. J. de Bausset. 4 Voll. Vers. et Paris 1814.

Noailles, Bischof von Chalons, Harlay, Erzbischof von Paris und andere, welche die quietistischen Lehren verdammten. Wider Fenelons Buch selbst erhoben sich bald Stimmen von allen Seiten; er und Bossuet wechselten darüber viele Streitschriften, der letzte klagte ihn bei dem Könige an, der erste schickte sein Buch dem Papste zu, welcher endlich, gepreßt vom Könige, eine Constitution herausgab, worin er das Buch verdammte und verbot, und 23 Sätze daraus für tadelhaft erklärte. Fenelon machte das päpstliche Breve selbst bekannt, und ermahnte, demselben Folge zu leisten [1])

Der Streit der Dominikaner und Franciskaner über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria, welcher nie ganz geruhet hatte, brach 1614 aufs neue sehr heftig aus, und kam vor die Päpste, welche aber aufs neue verordneten, daß die unbefleckte Empfängniß zwar nicht öffentlich angegriffen werden sollte, übrigens die Dominikaner ihre entgegengesetzte Lehre unter sich vortragen dürften [2]).

1) Zur Geschichte der quietist. Streitigkeiten überhaupt außer den schon angeführten Schriften: Trois lettres touchant l'état présent d'Italie, écrites an 1687 sur l'affaire de Molinos et les Quietistes — pour servir de supplement aux lettres de G. Burnet. Col. 1688. Recueil de diverses pièces concernant le quietisme et les Quietistes ou Molinos, ses sentimens et ses disciples. Amst. 1688. Dupin Hist. eccles. du 17 siècle. IV. 17 sqq. Meine Geschichte der Moral. Gött. 1808. S. 618—652.

2) Waddingi Legatio Philippi III. et IV. ad Paulum V. et Gregorium XV. de finienda controversia immac. concept. B. V. Mariae Lovan. 1624. F. U. Calixti b. Mariae virg. immaculatae conceptionis historia. Helmst. 1696.

§. 8.

Von den theologischen Wissenschaften und Schriftstellern.

Die allgemeinen Ursachen, welche überhaupt in diesen Jahrhunderten die Wissenschaften beförderten, die Reformation und der durch sie auch in dieser Rücksicht entstandene Kampf und Wetteifer, die Jesuiten, die Jansenisten, besonders die von Portroyal, die Patres Oratorii, die Mauriner, die Missionen und die für sie errichteten Anstalten gaben dem Studium und der Cultur der theologischen Wissenschaften in der katholischen Kirche einen neuen Schwung.

Man forschte über die Principien, Quellen, Hülfsmittel, Methoden dieser Wissenschaften sorgfältiger nach, und schrieb Anweisungen zum Studium derselben. Erasmus, † 1536 [1]). Pet. Marinus, † 1608. Joh. Mabillon, † 1707.

Man fuhr zwar fort, den mehrfachen Sinn der heil. Schrift, ihre Dunkelheit und das Recht der Kirche in der Bestimmung ihres Sinns zu behaupten, das Letzte wurde sogar ausdrücklich von der Trienter Synode festgesetzt. Allein die Kritik der Bibel, die orientalische Sprachkunde, die gelehrte Exegese gewannen ungemein viel. Die antwerpischen und pariser Polyglotten erschienen. Erasmus, Vatablus, Prof. zu Paris, Cajetan, Card., † 1534, Santes Pagninus, Dominikaner zu Lyon, † 1541, Sixtus von Siena, italien. Dominik., † 1599, le Fevre

1) Erasmi compendium vitae suae — Rhenani Vit. Er. in edit. Opp. Basil. 1540. Clerici Opp. Erasmi. Amst. 1703. Vie d'Erasme par Burigny. 2 Voll. Par. 1757 übers. abgek. und bericht. v. Henke. Halle 1782. 2 Bde. Jortins Life of Erasmus. Lond. 1758. 2 Voll. Das Leben des Erasmus von Rotterdam, von A. Müller. Hamburg 1828.

von Etaples, † 1537, Widmanstadt, österreichischer Kanzler, Contareni, Card., † 1542, Sadoletus, Card., † 1547, Andr. Masius, Rath zu Cleve, † 1573, Maldonatus, Jes. † 1583, Arias Montanus, † 1598 [1]), Corn. a Lapide und Joh. v. Pineda, † 1637, Joh. Morinus, P. Orat., † 1659, Richard Simon, † 1712.

In der Dogmatik wurde die Scholastik zwar selbst von vielen katholischen Theologen bestritten und aufgegeben, aber doch von den meisten beibehalten, in Commentaren über Lombardus und Thomas ausgespendet, besonders von den Jesuiten aufs neue befördert und den Zeitumständen gemäß geübt und angewandt. Die Jansenisten bildeten auch hier Parthei gegen sie. Einige Dogmatiker suchten die scholastische Theologie zu reinigen und zu veredeln, andere erläuterten die Dogmen des kirchlichen Systems historisch, und verglichen die verschiedenen Traditionen forschend mit einander. Dominikus Soto, † 1560, Wilh. Estius, † 1613, Silvester Prierias, † 1528. Die Jesuiten: Valentia, † 1603, Suarez, † 1617, Vasquez, † 1604, Molina, Becanus, Tanner, Melch. Canus, † 1760, Du Hamel, † 1706, Natalis Alexander, Domin., † 1724, Petau, † 1621, Thomassin, † 1695.

Was die Moral betrifft, so brachten zwar die Jesuiten ein tiefes Verderbniß in dieselbe und

1) Ein Spanier Furius, ein Liebling Carls V. und Philipps II. ließ: de libris sacris in vernaculas linguas convertendis libb. 2. Basil. 1556 drucken. Dieß Buch hat Professor Tydemann Lugd. Bat. 1819 wieder abdrucken lassen.

verwandelten sie fast bloß in eine Casuistik, allein ihre Grundsätze wurden auch vielfältig bestritten und verdammt, und weckten unter den Jansenisten desto reinere und strengere Moralisten. Daneben gab es noch andere Moraltheologen, welche der gewöhnlichen hergebrachten Lehre der Kirche folgten, und auch solche, welche die Moral in eine einfachere, freiere und empfehlendere Form brachten. Toletus und Sa, † 1596, Azor, † 1600, Laymann, † 1635, Filliutius, † 1622, Leß, † 1623, Palao, † 1633, Bauny, † 1649, Raynaud, † 1663, Busembaum und Escobar y Mendoza, † 1669 und andere Jesuiten. — Pascal, Nicole, Ant. Arnauld, Perrault. — Godeau, Natalis Alex. ꝛc.

Auch sah man jetzt Pastoraltheologen, wie Carlo Borromeo, geistliche Redner, wie Massillon, Flechier, Bourdaloue und Bossuet und mehrere brauchbare Anweisungen zur Homiletik [1]).

II. Griechisch-orientalische Kirche.

Eine eigentliche Geschichte dieser Kirche läßt sich nicht schreiben, theils weil es uns an hinreichenden historischen Quellen und Nachrichten fehlt, theils weil diese Kirche kaum solche Veränderungen und Schicksale erfahren hat, daß die Darstellung derselben den vollen Namen einer Geschichte verdienen könnte. Nur eine Reihe historischer Notizen läßt sich hier mittheilen. Im Ganzen war der Zustand dieser Christen fortdauernd drückend und einförmig, Barbarei und Unwissenheit herrschend, Fortschritte der religiösen Studien und Einrichtungen sind im

1) S. überh. m. Geschichte der theol. Wissensch. I. 149 ff. 185 ff. 210 ff. 390 ff. II. 241 ff.

Ganzen gar nicht zu bemerken und große theologische Gelehrte nicht aufzuweisen [1]).

§. 1.

Von den Patriarchen zu Constantinopel und den ihnen unterworfenen Christen. Unionsversuche.

Schon vor der Eroberung von Constantinopel durch die Türken 1453 war die dortige Patriarchenwürde sehr ungewiß, mehrere wurden wegen ihrer Neigung zur Union mit der lateinischen Kirche abgesetzt. Seit jener Eroberung aber werden die meisten Patriarchen abgesetzt, exilirt, ermordet, entfliehen auch wohl selbst, und die Würde wird meist vom Sultan oder Vezier gekauft [2]). Uebrigens hatte er über die ihm unterworfenen Christen große Macht, schrieb Synoden aus, excommunicirte, entschied Streitigkeiten, und richtete mit Erlaubniß des Sultans zuweilen auch in weltlichen Angelegenheiten. Eine sehr große Menge von Christen in Griechenland, Wallachei, Moldau und andern türkischen Provinzen, und selbst eine Zeitlang

1) In folgenden Schriften findet man Beiträge zur Geschichte der griech. Kirche: Th. Smith de graecae ecclesiae hodierno statu. Traj. ad Rhen. 1698. Renaudot Liturgiar. orient. collectio. Paris 1716. Le Quien Oriens christ. Paris 1740. Histoire critique de la créance et des coutumes des nations du Levant par Moni. Frcf. 1684. auch unter dem Titel: Hist. crit. des dogmes et des controverses des chrétiens orientaux par Rich. Simon. Trevoux. 1711. Histoire de l'etat present de l'eglise grecque et de l'eglise armenienne par Ricaut, traduit de l'anglois par Rosemond. 2. ed. Amst. 1710. Monumens authentiques de la religion des grecs par Aymon. à la Haye 1708. Heineccii Abbildung der alten und neuen griech. Kirche Leipz. 1711. Helladii status praesens eccles. graec. Altorf. 1714.

2) Man sehe die Verzeichnisse der Patriarchen bei Banduri Commentar. de antiquitatt. Constantinop. und Dupin Hist. eccl. du 17. siècle. IV. 541 sqq.

im russischen Großfürstenthum hing von ihm ab. Außer vielen andern Erzbischöfen und Bischöfen standen zunächst unter ihm die sogenannten Patriarchen von Alexandrien (gewöhnlich zu Cairo; der, welcher wirklich zu Alexandrien residirte, war ein Monophysite), von Antiochien, (gewöhnlich zu Damascus, aber auch ein monophysitischer und maronitischer Patriarch legte sich diesen Titel bei) und von Jerusalem, welcher nur über die kleinen Bischöfe von Bethlehem und Nazaret und einige Mönche zu gebieten hatte. Wenn Melanchthon 1559 eine griechisch-übersetzte augsburgische Confession an den Patriarchen von Constantinopel sandte, und die tübingischen Theologen das Gleiche thaten und mit ihm 1574—81 einen theologischen Briefwechsel führten, so waren dieß nur Versuche, den Griechen bessere Begriffe von den Protestanten und ihrem Glauben zu geben, ihnen diesen annehmlich darzustellen, und zugleich Mittel, die Verschiedenheit der Lehrbegriffe richtiger einzusehen. Ernstliche und wiederholte Unionsversuche aber wurden von den Katholiken gemacht, besonders von Urban VIII. Allein der Patriarch Cyrill Lucaris widersetzte sich. Er war dem Protestantismus geneigt, mit vielen Protestanten durch Reisen und Briefwechsel bekannt, und verrieth nicht undeutlich die Absicht, eine Reformation in der rechtgläubigen Kirche zu bewirken, wie er denn auch in seinem 1629 herausgegebenen Glaubensbekenntnisse sich in verschiedenen Punkten auf protestantische Seite neigte. Papst und Jesuiten brachten es durch ihren Einfluß zu Constantinopel dahin, daß er 1638 auf Befehl des Großherrn erdrosselt wurde. Ihm folgte Cyrill von Berrhoe, der sich zum Sturz seines Vor-

gängers hatte brauchen lassen, und sich für den römischen Glauben und den Primat des Papsts erklärte, aber 1640 gleichfalls erdrosselt wurde. Unter und nach diesen Bemühungen wurden auch viele Schriften von katholischen Gelehrten abgefaßt, um darzuthun, daß kein wesentlicher Unterschied zwischen der griechischen und lateinischen Kirche sey, und diese Schriften selbst sollten Mittel der Vereinigung seyn [1]). Die verschiedenen Vereinigungsversuche waren es, welche Mogilas, Metropolitan von Kiew, veranlaßten, seine Darstellung des Glaubens der Russen auch an den Patriarchen von Constantinopel zu senden, welche darauf auf einer Synode 1642 nach einigen Abänderungen von allen vier Patriarchen gebilligt, und das vornehmste symbolische Buch der rechtgläubigen griechischen Kirche wurde [2]).

§. 2.

Von den griechischen Christen im russischen Reiche [3]).

Die russischen Christen gehörten zur rechtgläubigen griechischen Kirche, und hatten ihre Bischöfe und Erzbischöfe, welche allerdings in einer gewissen, freilich nicht mehr genau zu bestimmenden Abhängigkeit von dem Patriarchen zu Constantinopel standen, und von ihm bestätigt wurden. Der Erzbischof von Moscau hatte große Gewalt im Reiche, bis Wasilje Iwanowitsch (1462–1505) ihn

1) Vergl. Henke III. 218 ff.
2) S. meine kirchl. Geographie und Statistik I. 269 ff. und die daselbst angeführten Schriftsteller.
3) (Innokentii) Abriß der Kirchengeschichte von der Bibelzeit bis zum 18. Jahrhundert. Russisch. Petersburg. 1817. Ph. Strahl Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. 1r Bd. Halle 1827. Desselben Geschichte der russischen Kirche. 1r Th. Halle 1829.

und andere hohe Geistliche demüthigte, und das oberste Haupt der Kirche und Geistlichkeit wurde. Auch Iwan der Schreckliche regierte (1533—84) die Kirche mit unumschränkter Gewalt, und behandelte die Geistlichen mit Grausamkeit [1]). Unter seinem Sohne Feodor 1589 wurde zuerst ein russischer Patriarch zu Moscau eingesetzt. Wie es damit zugegangen, und was dem neuen Patriarchen für Rechte eingeräumt worden, wird verschieden erzählt [2]). Die Erzählungen stimmen darin überein, daß es auf Veranlassung der Reise des P. Jeremias von Constantinopel nach Moscau geschehen sey, und daß dieser den neuen Patriarchen eingesetzt habe, nicht aber darin, ob er es freiwillig oder genöthigt gethan, ob er ihn zum russischen oder allgemeinen griechischen Patriarchen ernannt, und ob er ihn im ersten Falle noch in eine gewisse Abhängigkeit von dem zu Constantinopel gesetzt habe. Wie dem auch sey, der neue Patriarch konnte sich als allgemeiner griechischer Patriarch nicht behaupten, und wurde, wo nicht sogleich, doch nach und nach von dem Patriarchen zu Constantinopel unabhängig, und in Rußland selbst so mächtig, daß diese Macht selbst den Zaren furchtbar wurde. Im J. 1652 wurde Nikon Patriarch zu Moskau, unter welchem mehrere Synoden gehal-

1) Meiners Vergleichung des ältern und neuern Rußlands Leipz. 1798. 2 Bde. 16 Absch. — Wasilje machte auch ein paarmal Versuche, die griechische Kirche mit der römischen zu vereinigen, wobei aber nichts herauskam. s. Schröckh's K.-G. seit der Reform. V. 415 ff.

2) Man vergleiche die Erzählungen in Possevini Moscovia (Colon) 1787. Le Quien Or. christ. T. I. 154 sqq. und The ambassade of M. Fletcher sent from her Maj. to Theodor the emperor of Russia A. 1588. Meiners a. a. O.

ten wurden, auf welchen eine kritische Revision der äußerst corrumpirten griechischen und slavonischen Uebersetzungen der Bibel und liturgischen Bücher beschlossen und ausgeführt wurde. Darüber aber trennten sich die Raskolniken, auch Staro-werzi (Orthodoxe) genannt, von der herrschenden Kirche, hielten sich an die älteren Drucke und verwarfen auch andere Veränderungen, welche Nikon im Kirchen- und Schulwesen gemacht hatte. Sie zeigten sich vornehmlich seit 1666, theilten sich nach und nach in viele andere Secten, verwarfen zum Theil alle Ehen, alle geistliche und weltliche Gewalt, und sahen den Selbstmord als verdienstlich an. Durch Verfolgungen aller Art wurden sie nur rasender, und begaben sich in entferntere Gegenden des Reichs [1]). Peter der Gr. 1688 verfuhr gelinder mit ihnen. Er war es aber auch, welcher die Würde der Patriarchen von Moscau aufhob, sich für das Oberhaupt der russischen Kirche erklärte und das Kirchenregiment einer heiligen dirigirenden Synode anvertraute, welche Einrichtung er auch von dem Patriarchen zu Constantinopel genehmigen ließ.

§. 3.

Von den häretischen Christen im Oriente.

1) Monophysiten oder Jakobiten gab es in Egypten und Abessinien, in Syrien, Mesopotamien, Babylonien, und sie hatten ihre Patriarchen von Antiochien und Alexandrien, und mehrere Erzbischöfe und Bischöfe. Ihre

1) S. meine kirchl. Geogr. und Statist. I. 289 ff. und die daselbst angeführten Schriften. Außerdem noch Vater in der Fortsetzung von Henke IX. 282 — 289.

partielle Vereinigung mit der römischen Kirche war nur scheinbar und vorübergehend [1]). 2) Nestorianer oder chaldäische Christen waren in Mesopotamien, in Ostindien, wo sie Thomaschristen hießen, in Arabien, hatten zuerst einen, dann mehrere Katholikos, zu Mosul, Ormuz, Amida. Vereinigungen mit der römischen Kirche sind nur versucht, oder dem Anscheine nach geschlossen worden. Synode von Odiamper 1599 [2]). 3) Armenier waren nicht nur im eigentlichen Armenien, sondern auch in andern Theilen von Asien verbreitet, und da sie im 17. Jahrhundert von einem persischen Könige verfolgt wurden, flohen viele nach Venedig, Frankreich, Holland, England. Monophysiten in der Lehre von der Person Jesu unterschieden sie sich sonst sehr von ihnen, und wollten mit ihnen keine Gemeinschaft haben, gebrauchten ungesäuertes Brod und unvermischten Wein im Abendmahl, und näherten sich sonst den Protestanten [3]).

1) Assemanni Diss. de Monophysitis. T. II. Bibl. orient. Renaudot. Hist. Patriachar. Alex. Jacobitar. — Paris 1713. Vansleb Histoire de l'eglise d'Alexandrie — que nous appellons celle des Jacobites — Coptes d'Egypte. Paris 1677. Ludolfi Hist. Aethiop. Frcf. 1681. Comment. — 1691. Appendix — 1693. La Croze Hist. du christianisme d'Ethiopie et d'Armenie. à la Haye 1739.

2) Jos. Sim. Assemani Bibl. orient. T. III. Jos. Alois. Assemani de Catholicis seu patriarchis Chaldaeorum et Nestorianorum commentarius hist. chron. Rom. 1775. Raulin Hist. eccles. Malabaricae. Rom. 1745. Wrede in Asiatik Researches VII. 362 ss. m. Magazin IV. 92 ff.

3) Compendio storico di memorie chronologiche concernenti la religione et la morale della nazione Armena suddita dell' impero Ottomano — del Giovanni de Serpos. Venez. 1786. 3 Voll.

§. 4.

Von den unirten orientalisch-griechischen Christen.

Unter den Nestorianern und Armeniern gab es viele, welche den Primat des Papsts länger oder kürzer oder fortdauernd anerkannten, und von ihm bestätigte Bischöfe und Priester hatten, auch unter den rechtgläubigen Christen in Georgien, Mingrelien und anderswo wurden hie und da katholische Gemeinen gestiftet. Die Maroniten aber waren aus Veranlassung der Kreuzzüge schon im 12. Jahrhundert mit der römischen Kirche vereinigt worden, behielten aber doch ihre eigentlichen Lehren und Gebräuche bei, ausgenommen wahrscheinlich den Gebrauch des ungesäuerten Brods, durch Missionare aber und besonders durch das 1584 von Gregor XIII. zu Rom gestiftete Collegium der Maroniten wurden sie nach und nach rechtgläubiger [1]).

III. Evangelisch-lutherische Kirche.

§. 1.

Geschichte des Kirchenglaubens, der theologischen Streitigkeiten und der Aussöhnungsversuche.

1) Bei Luthers Lebzeiten. Luther wurde schon mit Carlstadt, † 1543, wegen der Abendmahlslehre in einen lebhaften Streit verwickelt, der aber nicht lange dauerte. Wichtiger war der Streit mit dem schlesischen Edelmann Schwenckfeld seit 1525, der freilich nie ein vollkommener Lutheraner

1) Vergl. Schröckh. Kirch.-G. XX. 454 ff. XXIX. 370 ff. Semlers Auszug III. 2, 1. Schnurrer de ecclesia Maronitica. 2 Progrr. Tub. 1810. 11. Archiv für Kirchen-Gesch. I. 1, 2.

raner gewesen war, manches in der Lutherischen Reformation tadelte, fand, daß die Lutheraner dem inneren Worte Gottes und der Herzensandacht in Vergleichung mit dem äußern Worte Gottes und den kirchlichen Gebräuchen zu wenig Werth beilegten, die Worte der Einsetzung des Abendmahls neu erklärte und damit seine ganz eigene Vorstellung von dem göttlichen Ursprunge der Menschheit Jesu und der Vergötterung derselben nach seiner Erhöhung und dem Genusse derselben durch den Glauben verband. Er fand zwar ziemlich viele Anhänger, wurde aber sammt ihnen aufs heftigste bestritten und verfolgt, † 1561. Wenn Agrikola von Eisleben 1538 lehrte, man solle den Christen kein Gesetz mehr, sondern bloß Evangelium verkündigen, so glaubte er mit Luthern übereinzustimmen, wurde aber von ihm bestritten und zuletzt zum Widerruf gebracht. Der Glaube der evangelischen Kirche war in ihren Symbolen, der Augsb. Conf. 1530, ihrer Apologie 1531, den Schmalkaldischen Artikeln 1536, 37, 38, dem großen und kleinen Katechismus Luthers 1529 sehr bestimmt und unterscheidend vorgetragen. Die Evangelischen hatten auch insgesammt eine innige Anhänglichkeit an diese Bücher, und man fing auch an, Anstalten zu machen, die in denselben enthaltene Lehre rein und unerschüttert zu erhalten. Zu Wittenberg wurden schon 1533 Doctoren der Theologie auf die Augsb. Conf. verpflichtet, und 1538 schlossen die Schmalkaldischen Bundesgenossen eine Verabredung, auch ihre Beamten und ihre Nachfolger in der Regierung zur Erhaltung der reinen Lehre zu verpflichten. Da aber die symbolischen Bücher selbst und noch mehr die heil. Schrift, von welcher allein ihre Autorität abhängen sollte, verschieden erklärt werden konnten,

so waren immer Abweichungen und Streitigkeiten zu befürchten. 2) Von Luthers Tode bis zur Concordienformel 1546—77. Der Streit über die Meinung des Aepinus, daß Christi Höllenfahrt zu dem Ende geschehen sey, um an der Menschen Statt die Strafe der Hölle zu leiden 1544, verdient kaum angeführt zu werden, aber wichtiger sind die Streitigkeiten, welche zwischen den Melanchthonianern und strengen Lutheranern geführt wurden. Jene hielten dem Leipziger Interim 1548 zufolge Verschiedenes in katholischen Lehren und Gebräuchen für gleichgültig und annehmlich, was diese für verabscheuungswürdig hielten; jener einer, Georg Major zu Wittenberg, lehrte 1552, gute Werke seyen nothwendig zur Seligkeit; dieser einer, Amsdorf, daß sie schädlich zu derselben seyen; jene, und unter ihnen besonders Strigel zu Jena, Pfeffinger zu Leipzig 1555, lehrten, daß der Mensch auch zu seiner Besserung mitwirke; Flacius aber, sammt seinen Anhängern, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen sey; jene wurden aus Cryptocalvinisten immer offenbarere Calvinisten in der Lehre vom Abendmahle, diese aber vertheidigten nicht nur die Lutherische Vorstellung aufs strengste, sondern machten auch die Allgegenwart der Menschheit Jesu zum Grunde derselben und zum Kennzeichen wahrer Orthodoxie. Zu Bremen wurde der Streit vornehmlich zwischen Hardenberg und Heßhus geführt. Zu Wittenberg und Leipzig waren viele Cryptocalvinisten, welche sich immer deutlicher offenbarten, ihre Grundsätze ausbreiteten und symbolisch zu machen suchten, namentlich Eber, Major, Crell, Peucer, bis zuletzt der Churfürst August, der diese Leute bisher alls gute Lutheraner betrachtet hatte, aus seinem Irr-

thum gerissen wurde, und sie festsetzen, exiliren, oder zum Widerrufe bringen ließ 1574. Zwischen diese Streitigkeiten fielen noch andere. J. 1549 stellte A. Osiander zu Königsberg, sonst ein strenger Lutheraner, eine Meinung von der Rechtfertigung auf, welche zwar Anhänger, aber weder bei strengen Lutheranern noch bei Melanchthonianern Beifall fand, und lange Streitigkeiten veranlaßte. Er rechnete zur Rechtfertigung zugleich Heiligung und Lossprechung, und ließ sie durch den Glauben an den Sohn Gottes zu einer Eigenschaft der menschlichen Natur werden. Dagegen ließ sein College Stancarus die Menschen durch Jesum bloß seiner menschlichen Natur nach gerechtfertigt werden [1]). Nachdem der Churfürst von Sachsen den Cryptocalvinismus seiner Meinung nach glücklich ausgerottet hatte, so arbeitete er desto eifriger an der Wiederherstellung der reinen Lehre Luthers und an der Vereinigung der streitenden Partheien, wozu auch andere protestantische Fürsten, besonders Würtemberg und Braunschweig, mithalfen. Jacob Andreä, Kanzler zu Tübingen, wurde der vornehmste Leiter der Negotiationen und Religionsgespräche, und neue Glaubensformeln wurden für das Hauptmittel der Wiederherstellung des Friedens gehalten. Nach mehreren Versuchen wurde 1576 zu Torgau eine Versammlung von Theologen gehalten und das Torgische Buch abgefaßt, welches nachher an die evangelischen Fürsten umhergesandt wurde, um das Urtheil ihrer Theologen darüber zu vernehmen und einzusehen. J. 1577

1) Alle diese Streitigkeiten sind weitläufig von Salig und Plank in den angeführten Reformations-Geschichten und von Walch in der Einleit. in die Relig. Streit. der Lutherischen Kirche erzählt.

wurde eine neue Zusammenkunft von Theologen im Kloster Bergen, unter welchen Andreä, Chemnitz, Selnekker waren, veranstaltet, um die Urtheile zu vergleichen und eine neue Formel zu schaffen, welche auch endlich zu Stande kam, und zwar in Chursachsen, Weimar, Coburg, Brandenburg, Braunschweig, Lüneburg, Meklenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Würtemberg, Baden u. a. Orten eingeführt, aber in Holstein, Pommern, Schweden, Dänemark, Nürnberg, Frankfurt a. M. und anderswo verworfen wurde. Der Lehrbegriff der strengen Lutheraner, welche selbst über Luther's Lehren hinausgegangen waren, wurde dadurch symbolisch, und auf alle vorher geführte Streitigkeiten darin Rücksicht genommen. J. 1580 ließ der Churfürst August mit Genehmigung der übrigen theilnehmenden Stände sie sammt den übrigen symbolischen Büchern unter dem Titel: Concordia herausgeben [1]).

3) Von der Concordienformel bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Formel brachte nicht die erwünschte Einigkeit hervor. In Braunschweig hob H. Julius ihr Ansehen wieder auf. In Chursachsen zeigte sich nach dem Tode August's, daß Viele sie bloß aus Zwang angenommen hatten. Sein Nachfolger, Christian I., war den Melanchthonianern geneigt, welche sich jetzt wieder emporhoben und von dem Minister Crell begünstigt wurden. Als aber der Churfürst 1591 starb, kamen unter der vormundschaftlichen Regierung

1) Hospiniani Concordia discors, de origine et progressu Formulae concordiae Bergensis. Tigur. 1607. Hutteri Concordia concors. Vit. 1614. Balthasar's Historie des Torgischen Buchs. Greifsw. und Leipz. 6 Stücke. 1741—44. Anton's Geschichte d. C. F. — 2 Thle. Leipz. 1779.

die strengen Lutheraner wieder empor und wurden der verfolgende Theil, und Crell wurde 1601 enthauptet. Calixt's und Spener's Versuche und Absichten gingen eigentlich dahin, den Streitigkeiten ein Ende zu machen, und die Gemüther zu beruhigen; allein sie veranlaßten die synkretistischen und pietistischen Streitigkeiten. G. Calixt zu Helmstädt, ausgezeichnet durch Talente, gründliche Gelehrsamkeit, wissenschaftlichen Geist und Charakter, sah das apostolische Symbolum, welches alle christliche Religionspartheien annahmen, als einen schon vorhandenen Vereinigungspunkt derselben an, fand auch in gewissen Unterscheidungslehren der verschiedenen Kirchen Wahrheit, und trug in seinen Schriften viele neue Ideen vor. Daher sollte er bald ein Cryptokatholike, bald ein Cryptokalviniste, bald ein Synkretiste seyn, wurde aufs heftigste, besonders von Buscher zu Hannover, von Weller zu Dresden, von Calov zu Wittenberg und Hülsemann zu Leipzig angegriffen, und † 1656 mitten unter den größten Stürmen. Es war sogar 1655 durch die churſächsischen Theologen darauf angetragen worden, die Calixtiner aus der Lutherischen Kirche auszuschließen, und auch nach dem Tode des Stifters dauerten die Streitigkeiten zwischen beiden Partheien noch lange fort. Männer, wie Musäus und Glassius zu Jena, traten zwischen ihnen in die Mitte, wurden aber dafür selbst verketzert [1]). Ohne die pietistischen Streitigkeiten würden die synkretistischen wohl noch länger gedauert haben. Der fromme und gelehrte Spe-

1) Molleri Cimbria litter. III. 121 sqq. Calov's Historia syncretistica — Ratzeb. 1685. Henke Kirch. G. IV. 243 ff. An einer eigentlichen besondern Geschichte dieser Streitigkeiten fehlt es noch.

ner eröffnete 1670 als Senior zu Frankfurt a. M. religiöse Privatversammlungen, collegia pietatis, durch welche manches Gute gestiftet werden sollte, was öffentliche kirchliche Versammlungen nicht stifteten, welche bald auch anderswo nachgeahmt wurden. J. 1678 gab er seine Pia desideria heraus, in welchen er den Verfall des praktischen Christenthums und die herrschende theologische Streitsucht und Scholastik beklagte, seine Lehre von der Theologie der Wiedergebornen aufstellte, und Aussichten in bessere Zeiten eröffnete. Wie die Collegia hatte sich auch dieß Buch bald reißend ausgebreitet; allein beide kamen auch bald in den Verdacht der Ketzerei, und jene veranlaßten auch hie und da Unordnungen und Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes und des geistlichen Standes. J. 1686 kommt Spener als Oberhofprediger nach Dresden, und zeichnet sich durch einen durchaus praktisch-religiösen Geist, durch Einfachheit, Herzlichkeit, Humanität, durch eifriges Bemühen, der Kirche ächt populäre, praktische Lehrer zu schenken, aus. Zu Leipzig fingen einige Docenten an, nach Speners Grundsätzen und zu Beförderung seiner Absichten sogenannte biblische Collegia zu lesen, welche bald in den Verdacht der Ketzerei gebracht und nach angestellter Untersuchung verboten wurden. Ebendaselbst waren die Spenerianer, unter welchen auch A. H. Franke war, zuerst Pietisten genannt worden. J. 1691 kam Spener als Cons.-Rath nach Berlin. Die Pietisten wurden immer mehr eine besondere Parthei, und je mehr sie verfolgt und verleumdet wurden, desto mehr nahmen ihre Versammlungen zu, und desto mehr tadelten sie die Verfassung und den Zustand der Lutherischen Kirche, weissagten auch wohl ihren Sturz, wollten eine neue Refor-

mation herbeiführen, und geriethen zum Theil in Verirrungen und Schwärmereien. Auf der Universität Halle stand eine Spenerische Parthei auf, an deren Spitze Franke und Anton standen. Die strengen Lutheraner widersetzten sich lebhaft, und die Fürsten gaben hie und da Gesetze wider die pietistischen Versammlungen. Man fürchtete zuletzt gar eine neue Trennung in der Lutherischen Kirche. Der treffliche Spener † 1705. Auch nach seinem Tode dauerten die Streitigkeiten fort, welche auch den Gebrauch der Philosophie in Glaubenssachen, die Zulässigkeit gewisser Vergnügungen, das Verhältniß des Theoretischen zum Praktischen im Christenthum, der guten Werke zum Glauben und zur Rechtfertigung, die Predigtweise betrafen [1]).

§. 2.

Verhältnisse der lutherischen Kirche zur katholischen und reformirten.

Was das Verhältniß der Protestanten zu den Katholiken betrifft, so ist darüber das Meiste schon oben vorgekommen. Seit dem Religionsfrieden hat die evangelische Kirche keinen bedeutenden Zuwachs mehr von Mitgliedern aus der katholischen Kirche erhalten. Es traten weit mehr und bedeutendere Protestanten, aus verschiedenen Triebfedern, zur katholischen Kirche zurück, als seit jener Zeit Katholiken zu den Prote-

1) Schelgvigii Synopsis Controversiar. sub pietatis praetextu motarum ed. 3. Gedan. 1705. J. Langii Antibarbarus orthodoxiae. Berol. 1709. 11. 2 Voll. Ebend. Erläuterung der neuesten Historie bei der evangelischen Kirche von 1689 — 1719. Halle 1719. Löscher's vollständiger Timotheus Verinus. Wittenberg 1718. 21. 2 Thle. Ph. J. Spener und seine Zeit. Von W. Hoßbach. 2 Thle. Berlin 1828. A. H. Franke von H. E. F. Guericke. Halle. 1827. M. Gesch. d. christl. Moral seit dem Wiederaufleben der Wissensch. 332 — 65.

stanten übergetreten sind: Christina, Königin von Schweden, Heinrich IV. von Frankreich, Markgraf Jakob von Baden, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf am Rhein, Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig und Hannover, Friedrich August, Churfürst von Sachsen und König von Polen, Scioppius, Boineburg, Bertius, Besold, Pistorius, Pfeiffer, Holstenius, Lambecius, Blum, Nessel ꝛc. Übrigens mißlangen die Versuche, welche in Schweden selbst, besonders unter Johann III. 1568 und Siegismund 1593 zur Wiederherstellung des Katholicismus gemacht worden waren, am Ende gänzlich. Was das Verhältniß zu den Reformirten betrifft, so wurde jetzt nach und nach die Trennung beider Kirchen vollendet, durch den von dem Hamburgischen Prediger Westphal 1550 erneuerten Sakramentsstreit, durch die von Calvin erneuerte Augustinische Prädestinationslehre, welche zwar Luther selbst einmal aufstellte, aber die Lutheraner gemildert hatten, durch die Concordienformel. Aber gerade seit dieser bestimmten Absonderung gingen mehrere lutherische Länder und Fürsten zur reformirten Kirche über: die Pfalz 1560 unter Friedrich III. zum ersten- und 1583 unter Johann Casimir zum zweitenmal, Anhalt seit 1597, Hessen-Cassel unter Moriz 1604. Auch in Bremen hatte am Ende des 16. Jahrhunderts der Calvinismus das Übergewicht erhalten. Dadurch wurde der Lutheraner Haß gegen die Reformirten heftiger und eingewurzelter als jemals, und durch diesen Haß wurden die Reformirten nur desto mehr in ihrem Lehrbegriffe befestigt.

§. 3.

Vom Zustande der theologischen Gelehrsamkeit.

Die protestantischen Universitäten und die verbesserten niederen Schulen, auf welche zum Theil die eingezogenen Kirchen- und Klostergüter verwandt wurden, die tiefe und umfassende Gelehrsamkeit einiger von den ersten Reformatoren, die Anerkennung der einzigen und obersten Autorität der heil. Schrift nach ihren Grundtexten in Religionssachen, beförderten die Cultur der theologischen Wissenschaften, indem derselben von der andern Seite die Streitsucht und die steife Anhänglichkeit an gewisse Glaubensformeln im Wege standen. Männer wie Melanchton, Chyträus, † 1600, Joh. Gerhard, 1637 und G. Calixtus erwarben sich Verdienste um alle theologische Wissenschaften, und machten Vorschläge zur Verbesserung des Studiums und der Bearbeitung derselben. Exegeten waren fast alle evangelische Theologen bis zu einem gewissen Grade; insbesondere aber zeichneten sich Flacius, † 1575, Glassius, † 1656, Strigel, † 1569, Chemniz, † 1586, Camerarius, † 1574, Brenz, † 1570, Tarnov, † 1629, Geier, † 1680, Hakspan, † 1659, Erasm. und Sebastian Schmid, † 1697, aus. Chemniz und Strigel bearbeiteten die Dogmatik nach Melanchthon's Manier, da aber die Schule des letzten gestürzt und die Streitigkeiten immer zahlreicher und heftiger wurden, so wurde die Aristotelisch-scholastische Methode herrschend, welcher Calixt, Gerhard, Calov († 1686), Quenstedt, Baier († 1695) u. a. m. folgten. Einige Abschnitte aus der christlichen Moral wurden in der Dogmatik abgehandelt: Calixt gab Anweisung und Probe zu einer besondern Bear-

beitung dieser Wissenschaft; auch erläuterte man fleißig Gewissensfälle, und bei der Erklärung der Bibel wurde viel Moral und zum Theil treffliche Moral ausgespendet. Ein protestantischer Gelehrter, welcher zwar nicht zu den Theologen gehörte, aber großen Einfluß auf die theologischen Wissenschaften, und selbst auf die religiöse Denkart und Kirchenverfassung hatte, ist Christ. Thomasius, zuerst zu Leipzig, darauf 1690 zu Berlin und Halle, wo 1694 eine Universität gestiftet wurde. Dieser originale und freimüthige, nur oft durch Leidenschaft in seinen wissenschaftlichen Bemühungen geleitete Geist nahm den Theologen das Naturrecht, welches sie bisher als göttliche Rechtsgelehrsamkeit abgehandelt hatten, größtentheils und versetzte es auf das Gebiet der Philosophie, nahm sich der Pietisten als Rechtsgelehrter an, suchte die ersten Principien der philosophischen und christlichen Moral zu erforschen, das Kirchenrecht zu verbessern, die Reste des Papstthums unter den Protestanten, den Gespensterglauben, die Teufelsfurcht, die Hexenprocesse unter seinen Zeitgenossen überhaupt auszurotten, † 1728 [1]).

§. 4.

Von Mystikern, Theosophen, neuen Propheten.

Der Mysticismus nahm unter den Evangelischen eine ganz eigene Wendung, und wurde durch eigene Ursachen befördert. Bei Theophrastus Paracelsus von Hohenheim († 1541) war es ohne

1) Bruckeri Hist. crit. philosoph. IV. 2. 447 sqq. Schröckh allgemeine Biographie. V. 266. ff. Füllebornn Beitr. zur Gesch. der Philos. 4. St. und zu diesem J. überhaupt meine Gesch. der theol. Wissensch. in der zweiten Periode. G. J Planck, Geschichte der protest. Theologie von der Concordienformel bis in die Mitte des 18. Jahrh. Göttingen 1830. Ludens Ch. Thomasius. Berl. 1805.

Zweifel die Verbindung seiner medicinischen Studien mit alten neuplatonischen und cabalistischen Lehren, welche ihn zu einer Art von Pantheismus und zu dem Grundsatze leiteten, daß man durch physische und chemische Untersuchungen zu theologischen Entdeckungen, und durch Gottesfurcht zu Entdeckungen in den Naturwissenschaften gelangen könne; daß zwischen dem Phisischen und Göttlichen nicht nur Analogie, sondern selbst eine gewisse Identität vorhanden sey. Er selbst wollte durch seine Theosophie zur Entdeckung der größten medicinischen und chemischen Geheimnisse gelangt seyn, fand vor und nach seinem Tode viele Bewunderer und Anhänger, und veranlaßte eine weite Ausbreitung der Alchemie und der traurigsten Geistesverirrungen [1]). Die Unfruchtbarkeit der herrschenden Dogmatik, die theologische Streitsucht, das Unbefriedigende, welches Viele in dem protestantischen Gottesdienste und der Predigtweise, so wie auch darin fanden, daß sie in Religionssachen allein vom todten Buchstaben der heil. Schrift abhängen sollten, späterhin auch das Elend, welches der dreißigjährige Krieg verbreitete, brachte in Deutschland bei Vielen einen Hang zu einer Mystik, voll Gefühl und Phantasie hervor, welche theils edlerer, theils unedlerer Art war. Einem Prediger, Weigel, † 1588, erwarben noch die nach seinem Tode herausgegebenen mystischen Schriften zahlreiche Anhänger in Deutschland, indem sie in Churſachsen als ketzerisch verbrannt wurden. Er hatte darin das innere Wort oder Licht für die vornehmste Quelle der Religion und für den Ausleger des äußern Worts Gottes ausgegeben, den Werth

1) Bruckeri Hist. crit. philos. IV. 2. 647 sqq. Tiedemann Geist der speculat. Philos. V. 514 ff. Gmelin's Gesch. der Chemie. Göttingen. 3 Bde. 1797—99.

des äußern Gottesdienstes herabgesetzt und viel Nachtheiliges von evangelischen Theologen und Predigern gesagt, auch viele neue und seltsame Meinungen vorgetragen. Arndt, zuletzt Generalsuperintendent zu Celle, † 1611, schrieb Erbauungsbücher und Predigten, in welchen er mit eindringender Wärme auf einen thätigen und tugendreichen Glauben als auf die Hauptsache im Christenthume drang, zugleich aber die mystischen Lehren von der beschaulichen Erkenntniß und Empfindung Gottes und dem inneren Lichte vortrug, und vieles aus Taulern, der sogenannten deutschen Theologie, Weigeln u. a. ähnlichen Schriften borgte. Auch des gelehrten Gerhard's Schule der Frömmigkeit und heilige Meditationen athmeten einen mystischen Geist. Jak. Böhme († 1624), ein Schuster zu Görlitz, von Jugend auf zu frommen Empfindungen gestimmt und mit Sehnsucht nach der wahren Religionserkenntniß erfüllt, wurde durch die theologischen, besonders kryptocalvinischen Streitigkeiten seines Zeitalters nur desto mehr zum Mysticismus hingetrieben, und glaubte mehrmals in den Zustand göttlicher Beschaulichkeit versetzt, mit göttlichem Lichte erfüllt worden zu seyn und Offenbarungen empfangen zu haben, welche er nachher in seinen Schriften bekannt machte, die großentheils im Geiste des Theophrastus Paracelsus geschrieben sind, und Unwillen über bestehende Kirchenverfassung, Lehrstand und Cultus, zugleich aber Ahnung besserer Zeit athmeten. Er fand vor und nach seinem Tode viele Bewunderer in und außer Deutschland und hat sie noch [1]). Um dieselbige Zeit hatte sich in und

1) Von den angeführten Männern findet man besonders in Arnold's Kirch.= und Ketzer=Historie ausführliche Nachrichten. Von Böhme ist noch außerdem zu vergl. Frankenberg's Lebensbeschreibung vor der Sammlung der böhmischen Werke,

außer Deutschland das Gerücht von einem geheimen und uralten Orden von Rosenkreuzern ausgebreitet, welcher eine große Verbesserung der Kirche und des Staats, der Religion und Sittlichkeit, der Wissenschaften und Künste bezwecke, im Besitze großer Geheimnisse sey und schon eine große Menge von Mitgliedern zähle. Wenn der geistreiche, mit den Fehlern der evangelischen Kirche vertraute und nach einer Verbesserung derselben sich sehnende würtembergische Theologe Val. Andreä [† 1654] auch nicht der Stifter dieser Gesellschaft ist, noch auch das Gerücht von derselben zuerst ausgestreut hat, so hat er doch großen Antheil an beidem gehabt; in religiösen Grundsätzen hatte er viel Ähnlichkeit mit Arndt[1]). Die Vorstellung, daß der bestehende Zu-

Eberhard im Biographen 1, 1. Halle 1802. Jakob Böhme. Ein biogr. Versuch. Pirna 1801. Jakob Böhme, ein biograph. Denkstein von F. Bar. de la Motte Fouque. Grätz 1831.

1) Allgemeine und Generalreformation der ganzen weiten Welt. Beneben Fama Fraternitatis des löblichen Ordens des Rosenkreuzes, an alle Gelehrte und Häupter Europae geschrieben — Cassel. A. 1614. Secretioris philosophiae consideratio brevis a Philippo a Cabella Philos. St. conscripta et nunc primum una cum *Confessione Fraternitatis R. C.* in lucem edita. Casselis 1615. Naude Instruction à la France sur la verité de l'histoire de la Rosecroix. 1623. Auszug aus Andreä's Selbstbiogr. in Weismann Memor. H. E. II. 932 sqq. und Wirtemberg. Repert. S. 274 ff. Ebendas. neue Erläuterungen der Gesch. der Rosenkreuzer und Goldmacher. S. 534 ff. Vollständiges Verzeichniß aller in Druck gekommenen lateinischen und deutschen Schriften des — J. V. Andreä — von B. (Burk). Tüb. 1793. M. Progr. de Joh. Val. Andreae consilio et doctrina morali. Gött. 1808. M. Geschichte der christl. Moral seit dem Wiederaufleben der Wissensch. 300 ff. J. V. Andreä von W. Hoßbach. Berlin 1825. Nicolai Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht sind, und dessen Geheimniß. Berlin 1782. über den Ursprung und die vornehmsten Schicksale der Rosenkreuzer und Freimaurer. Eine histor. krit.

stand der Kirche schlecht sey, die trübe Gemüthsstimmung, welche der dreißigjährige Krieg hervorgebracht hatte, die vielen Religionsbedrückungen erweckten auch viele neue Propheten und Chiliasten, welche bessere Zeiten und eine gänzliche Umwälzung der Kirchenverfassung weissagten.

§. 5.

Kirchenverfassung. Geistlicher Stand. Sittlichkeit.

Die ganze Verfassung der evangelischen Kirche im Großen und im Kleinen, die kirchlichen Gebräuche und die Kirchenzucht, die Rechte der Regenten, der Geistlichen, der Kirche selbst, die Verhältnisse der verschiedenen Kirchen zu einander behielten viel Unbestimmtes, Ungleichförmiges und Unzusammenhängendes. Überall wurde zwar Messe, Mönchswesen, Cölibat der Geistlichen, Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienst ꝛc. abgeschafft, überall zogen die weltlichen Regenten die Führung des Kirchenregiments und die Administration der Kirchen- und Klostergüter an sich, und die Landeskirchen kamen allerdings in eine Verbindung mit einander. Allein die Kirchen verschiedener Territorien hatten weiter keine Verbindung, kein gemeinschaftliches Oberhaupt, keine Socialautorität, keine gemeinschaftliche Synoden, nur Bibel und symbolische Bücher blieben für sie Vereinigungspunkte. Was in Deutschland als Directorium und als Körper der evangelischen Stände Statt fand, war bloß defensiv und zur Erhaltung der erworbenen Gerechtsame bestimmt. Die Kirchengebräuche wurden nicht durchaus gleichförmig eingerichtet, und die verschiedenen Länder

Unterf. von J. G. Buhle. Gött. 1804. Nicolai Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Gesch. der Rosenkreuzer und Freimaurer. Berlin 1806.

erhielten ihre besondern Kirchenverordnungen, Agenden und Liturgien [1]). Die Privatbeichte wurde als etwas Nützliches, jedoch nicht Nothwendiges, beibehalten, über den Binde- und Löseschlüssel der Geistlichen wurden Streitigkeiten geführt, und die öffentliche Kirchenbuße wurde zwar nicht aufgehoben, aber immer seltener beobachtet. Die Regenten ließen durch Consistorien ihre Rechte in Kirchensachen verwalten, welche aber nicht genau bestimmt waren, übrigens immer mehr erweitert wurden, besonders nachdem die Thomasischen Grundsätze vom Territorialsystem sehr herrschend geworden waren, welchen sich jedoch viele Geistliche nachdrücklich widersetzten und welchen bereits die Grundsätze des Collegialsystems entgegen zu wirken anfingen. Unter den Geistlichen blieb eine gewisse Subordination, in Dänemark und Schweden blieben Bischöfe, im letzten Reiche selbst mit der Reichsstandschaft, in beiden Reichen mit Anerkennung der obersten kirchlichen Gewalt der Könige; anderswo wurden Superintendenten, Pröbste eingesetzt, auch evangelische Äbte. Der Kirche entging vieles von ihren Gütern. Die Anstalten zur Bildung zukünftiger Religionslehrer waren dürftig; für den Unterricht des Volks und der Kinder wurde eifrig gesorgt. Die Geistlichen waren eifrig, aber streitsüchtig, intolerant, meist geschmacklos, namentlich als Prediger; im Ganzen waren gewisse Mystiker noch die besten. Der dreißigjährige Krieg beförderte Rohheit und Unwissenheit unter allen Ständen. Die strenge lutherische Or-

1) Verzeichnisse in Bibliotheca Agendorum, bestehend aus einem vollständigen Catalogo derer Kirchenverordnungen, Agenden — — von C. J. Bokelmann. Zelle 1726. Feuerlini Bibl. symbol. evang. Luth. 257 sqq. Masch Beiträge zur Geschichte merkwürdiger Bücher. Bützow 1769. 3. Stück.

thodoxie wurde für eine der ersten Tugenden gehalten. Der unter dem geistlichen Stande herrschende Geist, die theologischen Streitigkeiten, die lutherische Lehre vom Glauben und den guten Werken, in der Gestalt, welche sie durch die majoristischen Streitigkeiten erhalten hatte, waren der sittlichen Cultur nachtheilig.

IV. Reformirte Kirche [1]).

§. 1.

Allgemeine Geschichte der reformirten Kirche.

Zwingli zu Zürich und Calvin zu Genf, die beiden Hauptstifter dieser Kirche, waren gar nicht in allen Stücken mit einander einig, sie stimmten nur darin mit einander überein, daß Papstthum und katholische Hierarchie aufgehoben werden, und daß wenigere und einfachere Kirchengebräuche seyn müßten, als in der evangelischen Kirche. Sonst aber sah jener im Abendmahle nur sinnliche Zeichen des Leibes und Blutes Jesu, indem dieser eine wahre, substantielle Einwirkung des Leibes Jesu auf die Seelen der gläubigen Communicanten (nur nicht in und unter dem Brode) annahm; jener verwarf die Augustinische Lehre von der Erbsünde, Prädestination, Gnade, Verdammung der Heiden, welche dieser behauptete; jener gestand dem Staate gewisse Rechte in der Kirche zu, dieser wollte die Kirche vollkommen unabhängig vom Staate wissen, welchem er nur Schutz

1) Maimbourg Hist. du Calvinisme. Paris 1682. Bayle Critique generale de l'histoire du Calvinisme de Maimb. Ville-Franche. 1684. 2 Voll. Ebend. Nouvelles lettres de l'auteur de la critique. ibid. 1685. Basnage Hist. de la religion des églises reformées. Rotterd. 1725. 2 Voll.

Schutz der Kirche und Sorgfalt für ihren äußern Zustand einräumte, ließ die Kirche durch Consistorien, welche aus Ältesten und Lehrern zusammengesetzt waren, regieren, und legte die höchste kirchliche Autorität in den Synoden nieder, welche Glaubensgesetze vorschreiben und den Bann sollten dictiren können; jener verwarf die gewaltsame Behandlung und Bestrafung der Ketzer, indem dieser sie vertheidigte und übte. Schon diese Verschiedenheit der Stifter brachte auch Verschiedenheit in den Lehrbegriffen, symbolischen Büchern, kirchlichen Verfassungen und Gebräuchen der reformirten Kirche in verschiedenen Ländern hervor, und dazu kam noch der Umstand, daß die Länder freie Verfassungen hatten und großen politischen Revolutionen unterworfen waren. Nie hat daher ein symbolisches Buch allgemeines und übereinstimmendes Ansehen in allen reformirten Kirchen erhalten. Jedoch wußte Calvin durch seine Energie, Beharrlichkeit und Betriebsamkeit, so wie durch die Universität Genf seine Lehre und Weise zur herrschenden zu machen und die Zwinglianer und selbst viele Lutheraner, welchen er sich in der Abendmahlsfeier genähert hatte, zu seiner Kirche herüberzuziehen. Auch so blieb zwar Verschiedenheit im Glauben und in den Verfassungen der reformirten Kirchen in verschiedenen Ländern, und doch erhielten sie durch die unter ihnen eingeführte Synodalautorität eine große Festigkeit und Dauerhaftigkeit. Zu einer allgemeinen Synode konnten sie es zwar niemals bringen: die Dordrechter, obgleich von den meisten Kirchen beschickt, verdient diesen Namen nicht, aber desto mehr richteten die anderen Synoden aus, und immer blieb bei allen Abweichungen ein gewisser gemeinschaftlicher Geist in den verschiedenen reformirten Kirchen. Noch stimm-

ten die meisten darin überein, daß Ketzer mit der größten Strenge behandelt, und selbst an Leib und Leben bestraft werden müßten, und davon wurden auch schon Beispiele genug gegeben, übrigens ließen sich auch mildere Stimmen hören [1]). In allen Fächern der Theologie standen unter den Reformirten große Gelehrte auf. In der biblischen Philologie, Critik und Exegese zeichneten sich aus: Bucer, † 1551, Pellicanus, † zu Zürich 1556, Seb. Münster, † zu Basel 1552, Joh. Buxtorf, Vater † 1629, Sohn † 1664, Capelle zu Saumur, † 1658, Erpenius, † 1624, Golius, † 1667 zu Leyden, Bochart, Pred. zu Caen, † 1667, Selden, zu London, † 1654, J. H. Hottinger zu Zürich, † 1667, Gataker zu Cambridge, † 1654, Beza, † zu Genf 1605, Rivetus, † 1651, Castellio, † 1563, Drusius, † zu Franeker 1616, Coccejus zu Leyden, † 1669, Hammond zu London, † 1660, Walton, † 1661, Lightfoot, † 1675, Pococke und Hody zu Oxford, Spencer zu Cambridge, Vitringa zu Franeker; als Kirchenhistoriker: J. H. Hottinger und Hospinian zu Zürich, Fr. Spanheim, † 1649, Blondel zu Paris und Amsterdam, † 1655, Daille, † 1670, Usher † 1655, Pearson, † 1688, J. Basnage seit 1685 in Holland, Heidegger, † 1698; als Dogmatiker: Zwingli, Calvin, Beza, Oekolampadius, † 1531, Vermily, † 1562 [2]), Hyperius zu Marburg,

1) Gesch. der christl. Moral. 388 f. Schröckh K. G. seit der Reformat. V. 187 ff. 440 ff. 517.

2) Leben des Theod. Beza und des Pet. Mart. Vermily. Mit einem Anhange bisher ungedruckter Briefe Calvin's und Bezas und anderer Urkunden ihrer Zeit von F. C. Schlosser. Heidelb. 1809.

† 1564, welcher auch zur Verbesserung des ganzen theologischen Studiums Vorschläge machte, und eine Homiletik schrieb, Gomarus, † 1641, Makkovius, † 1644, Maresius, † 1673, Amyraut, † 1664, Chamier, † 1653, Franz Turretin zu Basel, † 1687, Burnet, † 1715; als Moralisten: Amesius, † 1634, Hoornbeeck, † 1668, Amyraut; als ascetische Schriftsteller: Du Moulin und Drelincourt, † 1669; als Kanzelredner: Tilotson, † 1694.

§. 2.

Schweiz.

Indem die Reformation durch Zwingli [1]) und den Rath nach und nach im Canton Zürich eingeführt wurde, beschlossen die andern Cantone, zu Lucern 1525, bei der alten Lehre zu bleiben. 1527 entsteht ein Bündniß zwischen 7 eifrigen katholischen Cantonen, 1528 aber wird die Reformation in Bern, St. Gallen, Toggenburg, Basel, Costniz und anderswo vom Volke gefordert und eingeführt, 1529 ein Bündniß zwischen Bern und Zürich, darauf aber auch eines der Cantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Lucern, mit Ferdinand von Österreich geschlossen, der Krieg aber noch dadurch verhindert, daß ausgemacht

1) Zwingli's Lebensgeschichte von Rüscheler. Zürich und Winterthur. 1776. Lebensbeschreibung Zwingli's von J. C. Heß, a. d. F. nebst einem literarisch-histor. Anhange von L. Usteri. Zürich. 1811. Ein Nachtrag dazu gleichfalls von Usteri im Archiv für Kg. I, 2, 1., wo auch Myconius de Zwinglii vita et obitu 1636 mit Anmerkungen wieder abgedruckt ist. Von Zwingli's Briefwechsel Usteri im Archiv II, 3, 1. Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge von Usteri und Vögelin. Zürich. 2 Bde. 1819. 20. Dabei auch eine neue Lebensgeschichte Zwingli's, Verzeichniß seiner Schriften und Charakteristik.

wird, kein Canton solle den andern zu seinem Glauben zwingen, 1529. Indem sich die Reformation weiter ausbreitet, bricht der Krieg zwischen den katholischen und reformirten Cantonen aus, 1530, welcher aber bald durch einen Frieden beendigt wird, in welchem ausgemacht wird, daß Duldung unter den Cantonen herrschen, und jeder Canton seine Religionsangelegenheiten selbst bestimmen soll. Bald entstanden auch Reformationsbewegungen zu Genf und in der benachbarten Gegend durch Farel, Saunier, Viret, und ohngeachtet großer Schwierigkeiten von innen und außen (durch Savoyen) wurde die Reformation 1535 doch daselbst eingeführt. Calvin wird 1536 angestellt, bald aber wegen seiner Strenge, und weil er sich den Beschlüssen der Bernischen Kirchen auf der Synode zu Lausanne wegen Beibehaltung des ungesäuerten Brods, der Taufsteine und der Festtage nicht unterwerfen wollte, exilirt, 1541 aber wieder zurückgerufen, errichtet ein Consistorium von Geistlichen, welches Bann und strenge Sittenzucht ausübt, wird der mächtigste Mann im Freistaate, welchen er blühend macht, drückt die Gegner seiner Lehre, namentlich Castalio, daselbst nieder, veranlaßt die Stiftung einer Universität, 1558, welche die vornehmste Pflanzschule reformirter Religionslehrer wird, stiftet 1549 durch den Consensus Tigurinus wegen der Abendmahlslehre, und 1551 durch den Consensus pastorum Genevensium wegen der Prädestinationslehre eine Vereinigung mit den Schweizern, und macht seinen Lehrbegriff fast in der ganzen reformirten Schweiz herrschend [1]). Als nach seinem Tode

1) Bezae vit. Calv. vor Calvini Epp. et respons. Gen. 1575. Bayle Dict. art. Calv. Senebier Hist. lit. de Geneve. II, 177 sqq. Musée des protest. art. Calvin.

1564 sich von Frankreich her mildere Vorstellungen von der Prädestination in der Schweiz zu verbreiten anfingen, so ließen die vornehmsten schweizerischen Theologen durch Heidegger zu Zürich die Formula Consensus ecclesiarum Helveticarum 1675 aufsetzen, und sie durch die Obrigkeiten zu einem symbolischen Buche der schweizerischen Kirchen erklären; sie wurde aber in der Folge zu Basel und selbst zu Genf, auch im Brandenburgischen, wo sie angenommen worden war, wieder aufgegeben [1]).

§. 3.

Niederlande.

Hier fand die deutsche und schweizerische Reformation bald viele Anhänger, welche Carl V. und Philipp II. umsonst durch Gewalt, Grausamkeit und Einführung der Inquisition zu unterdrücken strebten. J. 1561 erschien schon mitten unter unruhigen Bewegungen die belgische Confession, welche größtentheils nach Calvinischen Grundsätzen eingerichtet war, die überhaupt in den Niederlanden herrschend wurden. Zu den Religionsbedrückungen kamen noch gewaltsame Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Niederländer, so daß der Adel Bündnisse schloß, und 1564 ein Aufruhr ausbrach, welcher zwar bald gestillt wurde,

1) J. J. Hottinger Helvetische Kirchengesch. 4 Bde. Zürich. 1729. Ruchat Histoire de la reformation de la Suisse. 6 Voll. Geneve. 1727. 28. J. C. Füßlin Beiträge zur Erläuterung der Kirch.- und Ref.-Geschichte des Schweizerlandes. Zürich. 1741—53. 5 Bde. L. Wirz helvet. Kirch.-Gesch. aus Hottingers älterem Werke und andern Quellen neu bearbeitet. Zürich 1r—5r Bd. 1808—19. Historia reformationis ecclesiar. Rhaeticar. edidit P. D. Roseus de Porta. 2 T. Lips. 1772—75.

aber nach den Grausamkeiten Alba's 1567 aufs neue ausbrach, und sich in einen Krieg verwandelte, in welchem die Niederländer unter Anführung des Herzogs Wilhelm von Oranien kämpften, und 7 Provinzen von der spanischen Oberherrschaft abfielen, sich durch die utrechter Union 1579 vereinigten, und die Reformation vollends unter sich einführten, auch ihre Freiheit durch den Frieden zu Münster 1648 von Spanien anerkannt sahen [1]). Duldung der verschiedenen Religionsverwandten wurde zwar für den neuen Staat beschlossen, aber oft nicht ausgeübt; die Calvinisten handelten vielmehr oft sehr intolerant gegen sie. Überhaupt wurde die neue Republik lange ein Schauplatz heftiger Streitigkeiten. Die strengen Prädestinatianer stritten sich mit den Arminianern, und siegten auf der Synode zu Dordrecht 1618 f. Sie stritten über das Recht der Obrigkeiten in Kirchensachen, besonders bei theologischen Streitigkeiten [2]). Die cartesianischen und anticartesianischen Theologen stritten aufs heftigste mit einander, und die letzten brachten es zu obrigkeitlichen Verordnungen, daß diese Philosophie weder in der Theologie gebraucht, noch der Jugend überhaupt vorgetragen werden sollte. Zu den cartesianischen Theologen trat auch Coccejus, bloß weil die Feinde derselben auch seine Feinde waren. Er stiftete durch seine Grundsätze über den tiefen, inhaltsreichen Sinn der Schrift, und durch seine Bundestheologie eine

1) v. Meteren eigentliche und vollkommene Beschreibung des niederl. Kriegs. Amsterd. 1627. G. Brandts Historie der Reformatie en andere kerkelyke Geschiedenissen, in en onttrent de Nederlanden. Amst. 1671—1704. 4 Bde. Schiller's Gesch. des Abfalls der vereinigten Niederlande. 2e A. Leipz. 1801.

2) Vergl. Schröckh V. 44 ff.

Schule coccejanischer Theologen in und außer den Niederlanden. Auch Becker war ein Freund jener Philosophie, und zog sich durch seine Bestreitung des Glaubens an die fortdauernde Gewalt des Teufels, an Hexerei, Zauberei, Gespenster, Beschuldigungen der ärgsten Ketzerei und die Absetzung zu, † 1718.

§. 4.

Schottland.

1) Von den ersten Reformationsbewegungen bis zum Tode Jakobs V. 1542. Als Jakob 1524 seine Regierung antrat, waren Luthers Grundsätze schon im Lande bekannt und wurden bald darauf von Hamilton, einem jungen schottischen Edelmanne, der in Deutschland gewesen, laut vorgetragen. Dieser aber wurde 1528 auf Veranstaltung eines Dominikaners verbrannt, doch nahmen die Anhänger der Reformation mitten unter den Hinrichtungen, besonders unter dem Adel, welcher dadurch auch politische Zwecke zu erreichen suchte, zu. 2) Von da bis zum Regierungsantritt der Maria Stuart 1561. Der Hauptgrund, warum nicht Luthers, sondern Calvins Lehre die herrschende wurde, war Joh. Knox, ein Schotte, welcher zu St. Andrews studirt und von einem dortigen Lehrer sehr freie kirchliche und politische Grundsätze angenommen und darauf zu Genf sich Calvins Grundsätze ganz zu eigen gemacht hatte. Nach seiner Zurückkunft ins Vaterland verkündigte er daselbst 1547 die neue Lehre freimüthig und drang auf eine Reformation. Während der Minderjährigkeit Mariens wurde die Regentschaft von verschiedenen Personen geführt, die sich gegen die dortigen Protestanten bald gütig, bald

verfolgend bewiesen. Die katholische Parthei veranstaltete, daß die Königin den französischen Kronprinzen 1558 heirathete. Knox konnte mit seinen Vorschlägen bei der Regentschaft nicht durchdringen, wurde Prediger einer englischen Gemeine zu Genf und wirkte von da aus auf sein Vaterland, in welchem er als Ketzer verdammt wurde, durch Briefe so mächtig, daß die Anzahl der Protestanten sich sehr vermehrte und daß sie 1558 einen Bund unter dem Namen Congregation schlossen, der römischen Kirche zu entsagen, für die reine Christuslehre alles aufzuopfern und anzuwenden und eigenen Gottesdienst zu halten. Die Regentschaft aber gebot, daß alle Unterthanen sich zum katholischen Glauben und Gottesdienst halten sollten. Allein Knox kehrte 1559 zurück, feuerte seine Glaubensbrüder durch Predigten an und veranlaßte, daß sie die katholischen Kirchen, Klöster und Denkmäler zerstörten. Jetzt brach ein Bürgerkrieg aus, eine katholisch-schottische und französische Armee kämpfte wider die protestantische; die Königin Elisabeth ließ auf Bitten der Protestanten auch englische Truppen einrücken. J. 1560 wurde der Tractat von Edinburg geschlossen, vermöge dessen die fremden Truppen sich entfernen und die kirchlichen Angelegenheiten in einem Parlemente geordnet werden sollten. Der Protestantismus verbreitete sich immer weiter, das Parlement beschloß das Ende des Pabstthums und erklärte ein Glaubensbekenntniß und ein Disciplinbuch, welche im Wesentlichen calvinisch eingerichtet waren, für die Norm des Glaubens und der Verfassung der schottischen Kirche. Es bestand selbst zum größeren Theile aus Mitgliedern der Congregation und Knox hatte mächtigen Einfluß auf dasselbe. 3) — bis

zur Absetzung der Königin 1567. Maria Stuart, welche weder den Tractat von Edinburg, noch die Beschlüsse des Parlements bestätigt hatte, kam nach dem Tode ihres Gemahls und im 19ten Jahre ihres Lebensalters 1561 zurück und trat die Regierung selbst an. Sie bewies den Calvinisten nicht nur Schonung, sondern Vertrauen und Güte, allein sie wollten ihr nicht einmal erlauben, katholischen Gottesdienst in ihrer Capelle zu halten, Knox und andere predigten wider sie. Bald aber versank sie in schwere Verirrungen. Ihren neuen Gemahl erklärte sie eigenmächtig zum Könige, sie begünstigte einen Liebhaber, sie unterzeichnete 1566 die französische Ligue zur Ausrottung des Protestantismus, sie kam in den Verdacht, daß sie ihren Gemahl habe ermorden lassen, sie heirathete den, welcher für den Mörder desselben gehalten wurde; es wurde ein Bund wider sie geschlossen, sie wurde besiegt, gefangen, zur Niederlegung der Regierung genöthigt, entkam aber 1568 und warf sich der Königin Elisabeth in die Arme. 4) — bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts. Während der Minderjährigkeit des Sohns Mariens führte ihr Bruder, der Graf Murray, die Regentschaft. Die Generalversammlung des Clerus, die höchste Instanz in kirchlichen Sachen, beschloß 1567, daß alle Könige von Schottland vor der Krönung schwören sollten, die Religion Christi, wie sie jetzt im Reiche bekannt wurde, zu behaupten und zu beschützen, und daß an die Stelle der Bischöfe Superintendenten und Presbyteri gesetzt werden sollten. Nachher 1572 wurden doch auch Bischöfe, jedoch nur titulare und als Parlementsglieder gesetzt. Übrigens wollte die streng presbyterianische Parthei durchaus gar keine Bischöfe dulden.

Noch eine andere Parthei hielt die Bischöfe für nothwendig in der Kirche und ihr Amt für eine göttliche Anstalt. Daraus sind lange und heftige Kämpfe und Streitigkeiten unter Jakob VI. seit 1578 und seinen Nachfolgern entstanden. Da die presbyterianische Parthei die mächtigste war, so wurde es Carln I. äußerst nachtheilig, als er das Episcopat in seiner ganzen Ausdehnung in Schottland einführen wollte. Ein neues Übergewicht gewann jene Parthei unter Cromwelln. Carl II. drängte das Episcopat gewaltsam auf, aber die meisten Schotten blieben presbyterianisch gesinnt. So war es auch unter Jacob II. Wilhelm gab dem herrschenden Geiste nach und ließ dem Presbyterianismus seinen freien Gang [1]).

1) The history of the reformation of religion within the realm of Scotland — together with the life of Johne Knox. — Edinb. 1732. Dieß ist die ächte Ausgabe von Knoxe's nach seinem Tode herausgegebenen Werke. The true history of the church of Scotland from the beginning of the reformation unto the end of the reigu of K. James. VI. by D. Calderwood. Lond 1678. The history of the affairs in church and state in Scotland from the beginning of the reformation to 1568. (by R. Keith) Vol. I. Edinb. 1734. The history of the establishment of the reformation of religion in Scotland by G. Stuart. Lond. 1780. Aus dem Engl. übersetzt. Altenb. 1786. The life of J. Knoxe containing illustrations of the history in reformation in Scotland by T. M' Crie. Edinb. 1811. 3 edit. 1814. 2 Voll. Aus dem Engl. übersetzt von G. J. Planck. Göttingen 1817. History of the ref. in Scotland by G. Cook. Edinb. 1811. 3 Voll. Von Ebendemf. The history of the church of Scotland from the etablishment of the reformation to the revolution. 3 Voll. Edinb. 1815. Meine Kirch.-Geschichte von Großbrit. I. 409 ff. The life of Andr. Melville, containing illustrations of the ecclesiastical and literary hist. of Scott. duung the latter part of the 16. et the beginning of the 17. century—by Th. M' Crie. Edinb. 2 Voll. 1819.

§. 5.

England und Irland [1].

1) Von Eduard VI. bis Elisabeth. Heinrich VIII. hatte nur das Papstthum und Mönchswesen aufgehoben und sonst keine eigentliche Reformation vorgenommen. Diese aber wurde unter Eduard VI. 1547, † 1553, von der Regierung mit Hülfe des Erzbischofs Cranmer und der deutschen Theologen Bucer, Fagius, a Lasco und anderer und nach Bestätigung des Parlements 1549 durchgesetzt. Bischöfe wurden beibehalten und der König blieb das Oberhaupt der Kirche, sonst aber wurden Lehrbegriff und Kirchenverfassung fast ganz calvinisch [2]. Da in der Folge auch die herrschende und von den meisten angenommene Erklärung der absichtlich nicht genau bestimmten kirchlichen Symbole die calvinische war, und da auch die Presbyterianer und andere Dissenters meist calvinisch dachten, so rechnet man insofern mit Recht die englische Kirche zur reformirten. Maria, Tochter Heinrichs VIII. von seiner ersten Frau, eine fanatische Katholikin, warf diese Reformation wieder um, ließ die Urheber derselben und unzählige Menschen, die nicht zum katholischen Glauben zurück-

1) The history of the reformation of the church of England by G. Burnet. 3 Voll. Lond. 1679. 83. 1715. Aus dem Engl. übersetzt. Braunschweig 1765 70. 2 Bde. Ecclesiastical Memorials relating chiefly to religion and the reformation of it and the emergencies of the church of England under Henry VIII., Edward VI. and Mary I. by J. Strype. 3 Voll. Lond 1721. Kirch.-Gesch. von Gr. Britt. I. 296 ff. II. 2 ff.

1) Das damals eingeführte und seitdem im Wesentlichen unverändert gebliebene Commonprayer-Book besitzen wir nun in einer guten deutschen Übersetzung: Das allgemeine Gebetbuch oder die Agende der vereinigten Kirche von England und Irland, nebst den Glaubensartikeln von D. J. H. W. Küper. Lond. 1820.

kehren wollten, in den Flammen sterben und söhnte England mit dem Papste aus, welcher auch Polus als Legaten sandte. 2) Von Elisabeth bis zur Vereinigung von England und Schottland unter Jakob I. Nach Mariens Tode folgte Elisabeth, Tochter der zweiten Gemahlin Heinrichs, Anna Boleyn, eine eifrige Protestantin, welche alle Verbindung mit dem Papste zerriß, Eduards Religionsgesetze bestätigte, die unter ihm bekannt gemachten 42 Artikel revidiren und auf 39 zurückführen ließ, übrigens dem Gottesdienste mehr Feierliches und Ceremoniöses gab, eine gleichförmigere Liturgie und Kirchenverfassung einführte und Papisten, Lutheraner, strenge Calvinisten auszusöhnen und in ihrer Kirche zu vereinigen strebte. Im J. 1562 erschien die Uniformitätsacte für England und Irland. Es wurde unter Androhung von Geld-, Gefängniß- und Absetzungsstrafe geboten, sie zu beobachten und die bischöflichen Kirchen zu besuchen. Doch blieb eine große Menge solcher übrig, welche den königlichen Supremat in der Kirche, die Bischöfe, die vorgeschriebenen Ceremonien und Gebete verwarfen. Viele waren während der Verfolgungen unter der Königin Maria nach Genf, Strasburg, Basel ꝛc. gewandert und daselbst noch mehr für den Calvinismus eingenommen worden. Nach ihrer Rückkehr unter Elisabeth wollten sie sich der eingeführten Lehre und Kirchenverfassung nicht conformiren, sondern eine reine und presbyterianische Verfassung haben [1]). Ein Theil dieser Leute trennte

1) Neal's History of the Puritans, new edit. by J. Toulmin. Lond. 1793—97. 5 Voll. Aus dem Engl. übersetzt. Halle 1754. History of Dissenters from the revolution in 1688 to the year 1808. By D. Bogue et J. Ben-

sich förmlich von der Episcopalkirche und hielt abgesonderte gottesdienstliche Versammlungen. Die Strafen halfen wenig. Es wurde ein Geist der Widersetzlichkeit gegen die königlichen Verordnungen unter ihnen rege. Sie trennten sich selbst wiederum in Partheien, zu welchen die 1581 gestifteten Brownisten, auch Congregationalisten und Independenten genannt, gehörten, die auch die Autorität der Synoden verwarfen, eine vollkommene Gleichheit und eine demokratische Verfassung in der Kirche einführten. Diese Parthei wurde sehr gedrückt und zog sich nach Holland, von wo aber ein Theil derselben in der Folge nach England zurückkehrte. Zu diesen Secten gesellten sich viele schwärmerische, unruhige, aufrührerische Köpfe. 3) Von Jakob I. bis zur Hinrichtung Carls I. Nach dem Tode der K. Elisabeth 1603 bekam England und Schottland in Jakob I. einen gemeinschaftlichen König, welcher, obgleich im Presbyterianismus erzogen, ihn haßte, weil er ihm den Geist der Unabhängigkeit zu befördern schien, und dagegen die Gewalt der Bischöfe vermehrte und sie als die Stütze der königlichen Gewalt betrachtete. Die Presbyterianer handelten ihm also auf alle Weise zuwider, und beschuldigten ihn, daß er das Papstthum wieder einführen wolle; selbst das Benehmen des Königs bei der verrathenen Pulververschwörung 1605 mußte ihnen zum Vorwande dienen. Jakob † 1625. Carl's I. hohe Meinung vom Ursprunge seiner königlichen Gewalt, und seine Absicht, sie zu erweitern, stimmte sehr übel zu der unter der Nation herrschenden Gährung, und bald mußte er einige gewaltsame Schritte wieder zurücknehmen.

nett. 4 Voll. Lond. 1808—12. Von mir in dem Archive abgekürzt und übersetzt.

Auch er wurde der Absicht beschuldigt, den Katholicismus wieder herstellen zu wollen, und ließ wirklich einige katholische Kirchengebräuche wieder einführen, den Schottländern aber drang er Bischöfe auf. Ein fanatischer, religiöser und politischer Freiheitsgeist ergriff die Nation, besonders seit 1640. Die verschiedenen puritanischen Secten, theils strenge Calvinisten, theils nur Freunde kirchlicher Freiheit und Gleichheit, theils auch Vertheidiger politischer Unabhängigkeit und Democratie, waren insgesammt wider den König. Bei dem Ausbruche eines Kriegs mit Spanien fand er Widersetzlichkeit bei den Parlementern, welche er den Puritanern zuschrieb, die er dafür heftig verfolgte. In Schottland brach ein Aufruhr aus, und der Covenant vereinigte sich. Das Parlement zu London riß ein Recht des Königs nach dem andern an sich. Das irländische Blutbad, welches die dortigen Katholiken unter den Protestanten anrichteten, wurde auch auf die Rechnung des Königs geschrieben. Das lange Parlement verurtheilte die Lieblinge des Königs zum Tode. Ein förmlicher Krieg zwischen der königlichen und der entgegengesetzten Parthei brach aus, die alten Independenten traten mächtig und zahlreich hervor, und mit ihnen verbanden sich viele politische Independenten; Oliver Cromwel stellte sich an die Spitze dieses Haufens, jagte selbst das lange Parlement mit seinen Truppen auseinander, und machte zuletzt den König zum Gefangenen, welcher von einem niedergesetzten Gerichte zum Tode verurtheilt und 1658 enthauptet wurde [1]). 4) Von der Hinrichtung Carls bis Wilhelm III. Cromwel, als Protector des Reichs, schenkte

1) Geschichte Cromwels von M. Villemain. Aus dem Franz. übersetzt von C. P. Berly. Leipzig 1830.

den verschiedenen Religionspartheien, welche sich daher sehr unter ihm vermehrten, Duldung; begünstigte übrigens die presbyterianischen Secten, und drückte die Episcopalen. Sein Sohn konnte sich nicht lange behaupten. Im J. 1660 wurde Carl II., der Sohn des enthaupteten Königs, aus dem Auslande auf den Thron gerufen, welcher die bischöfliche Verfassung in England, Schottland und Irland wiederherstellte, und die Dissenters von gewissen bürgerlichen Rechten ausschloß; 1675 die Testacte, † 1685. Schon er war heimlich dem Katholicismus zugethan, [1]) Jakob II. wollte ihn herrschend machen, brachte aber dadurch so sehr alle Partheien wider sich auf, daß er aus dem Reiche fliehen mußte, worauf das Parlement seinen Schwiegersohn, Wilhelm von Oranien, auf den Thron rief, welcher die Strafen wider die Dissenters aufhob, die Duldung wieder einführte, und die Schottländer wieder von Bischöfen befreite. Mitten unter den Streitigkeiten der Presbyterianer und Episcopalen hatte sich eine Parthei englischer Theologen gebildet, welche einen Mittelweg zwischen ihnen betraten, und von ihren Gegnern Latitudinarier genannt wurden. Sie zeichneten sich dadurch aus, daß sie die wesentlichen Glaubenslehren auf eine kleine Anzahl zurückführten, die Rechte der Vernunft in Glaubenssachen, so wie die Unabhängigkeit der Protestanten von eingeführten Glaubensbekenntnissen vertheidigten. Ihre vornehmsten Anführer waren Hales [† 1656] und Chillingworth, † 1644 [2]). Irland theilte in Ansehung der Religion seine Schicksale mit England unter gemeinschaftlichen Königen. Bald wurden

1) Secret history of Charles II. 2 Voll. Lond. 1792.
2) Vergl. Schröckh V. 332 ff.

Katholiken, bald Presbyterianer, bald Episcopalen begünstigt; die ersten wurden nach und nach ganz niedergedrückt, vertrieben, gemordet, ihrer Güter und fast ihres ganzen Landeigenthums und vieler Bürgerrechte beraubt, machten aber doch immer noch den größten Theil der Nation aus. Die bischöfliche Kirche wurde die herrschende [1]).

§. 6.

Frankreich.

Zu dem, was schon anderswo von den Bedrükkungen der Protestanten daselbst bis zur Aufhebung des Edicts von Nantes vorgekommen ist, braucht nur noch Einiges hinzugesetzt zu werden. Ohngeachtet der starken Auswanderungen blieben noch Viele zurück, aber man richtete sie zu Tausenden hin, raubte ihnen ihre Kinder und erzog sie katholisch, riß ihre Kirchen nieder, und daraus entstand Aufruhr, Widerstand und Krieg, besonders in Languedoc, Dauphiné und den Sevennen, fast 20 Jahre hindurch, bis die sogenannten Sevenner oder Camisarden zu Unterhandlungen genöthigt wurden, nach welchen man ihnen nur Amnestie versprach, und den Schuldigsten die Auswanderung erlaubte, 1706. Unter diesen Unglücklichen standen viele Propheten, Inspirirte, Visionnaire, Entzückte, Wunderthäter, auf, welche nach ihrer Auswanderung bei Vielen eine gleiche Stimmung in England, Holland, Schweiz, Italien, Deutschland ver-

1) Meine kirchl. Geogr. und Statistik I. 196 ff. Historia reformationis Hibernicae in Gerdesii Scrin. antiq. VII. 1. Vindiciae Hibernicae or Ireland vindicated — by M. Carey. Philadelphia. 1819.

verbreiteten [1]). Die französischen Reformirten haben sich übrigens niemals ganz strenge an den calvinischen Lehrbegriff gehalten, und nachdem dieser durch die Dordrechter Synode der ganzen reformirten Kirche aufgedrungen werden sollte, so wichen sie noch freier und offener ab. Cameron und Amyraut zu Saumur lehrten einen hypothetischen Universalismus, de la Place ebendaselbst, daß jedem Menschen die Erbsünde, nicht aber die Sünde Adams zugerechnet werde; le Blanc zu Sedan schien den strengen Calvinisten bei seinen Bemühungen, die streitenden Partheien auszusöhnen, eine viel zu neutrale und gleichgültige Denkart in Ansehung der wichtigsten Glaubenslehren zu beweisen; Pajon zu Saumur, † 1685, Papin, † 1709 und le Cene, † 1703, schrieben dem Menschen bei seiner Heiligung weit mehr, und dem heil. Geiste weit weniger zu, als der Calvinismus. Solche Männer wurden aber auch von den strengen Calvinisten aufs heftigste bestritten.

§. 7.

Deutschland. Polen. Ungarn.

Von dem Übertritte mehrerer deutschen Fürsten und Länder zur reformirten Kirche, s. oben. Hier braucht nur noch Weniges bemerkt zu werden. Im J. 1563 war auf Veranlassung Friedrichs III., Churfürsten von der Pfalz, durch Ursinus und

1) Histoire de l'établissement des François refugiés dans les états de Brandebourg par Ancillon. Berl. 1690. Mémoires pour servir à l'hist. des ref. fr. dans les états du roi par Erman et Reclam. Berl. 1782—94. 8 Voll. Histoire de troubles des Cevennes. — Villefranche. 1760. 3 Voll. Geschichte der Camisarden; aus dem Franz. von Schulz. Weimar 1790. 95. 2 Thle. Henke IV. 355—363.

Olevianus der heidelbergische Katechismus herausgegeben worden, welcher einen fast allgemeinen Beifall in der reformirten Kirche fand, und in welchem die calvinische Prädestinationslehre fehlte [1]). Ludwig XIV. hatte bald nach dem Nimweger Frieden 1679 wieder einen Krieg mit dem deutschen Reiche angefangen, um unter andern gewisse Ansprüche auf einen Theil der Pfalz nach dem Tode des letzten protestantischen Churfürsten 1685 geltend zu machen. Seine Truppen drückten nicht nur die dortigen reformirten Einwohner aufs grausamste, sondern richteten auch vieles daselbst mit Gewalt auf katholischen Fuß ein, und in den Ryßwiker Frieden 1697 wurde die Clausel eingerückt: daß in den von den französischen Truppen eroberten und zurückgegebenen Ländern das katholische Kirchenwesen in dem bestehenden Zustande bleiben sollte, wodurch es geschah, daß die Reformirten nicht nur im Nachtheile blieben, sondern daß auch ihr Kirchenwesen unter den katholischen Churfürsten immer mehr litt, und den Katholiken immer mehr zugestanden wurde [2]). In Polen und Ungarn waren die Schicksale der Reformirten sehr abwechselnd [3]).

V. Wiedertäufer.

Nachdem die ersten Auftritte vorüber waren,

1) v. Alpen Gesch. und Literatur des Heidelb. Katech. Frkf. 1801. Augusti Versuch einer histor. krit. Einleitung in die beiden Hauptkatechismen der evangelischen Kirche. Elberfeld 1824. S. 97 — 162.
2) Pütter's systematische Darstellung der Pfälzischen Religionsbeschwerden nach der Lage, worin sie jetzt sind. Götting. 1793, enthält auch das Historische.
3) Schröcks Kirch.-Gesch. seit der Ref. V. 56 ff.

welche schon in der Reformationsgeschichte erzählt worden sind, und der Bauernaufruhr gedämpft war, so geschah es, daß 1) sich doch noch Wiedertäufer in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Liefland und anderswo ausbreiteten, und daß sich ihre Zahl sehr vermehrte. Überall aber wurden gegen sie als Ketzer, Aufrührer und Unruhestifter die strengsten Gesetze gegeben, und viele von ihnen hingerichtet. 2) J. 1533 kamen zwei wüthende Wiedertäufer, Joh. Bockhold aus Leyden und Matthiesen aus Harlem, nach Münster, fanden daselbst viele Anhänger, zogen noch mehrere aus Holland und den benachbarten Gegenden herbei, bemächtigten sich der obrigkeitlichen Gewalt, verjagten alle Katholiken und Lutheraner aus der Stadt, führten eine wiedertäuferische Verfassung ein, wählten jenen Johann von Leyden zu ihrem König ꝛc. Im J. 1535 aber wurde die Stadt durch die vereinigten Truppen des Bischofs von Münster und einiger anderer Fürsten erobert, und diesem sogenannten neuen Jerusalem ein Ende gemacht [1]). 3) Solche wilde Wiedertäufer aber waren nicht alle, es gab schon mehrere verschiedene Secten unter ihnen, welche nur in der Hauptlehre übereinstimmten, und unter welchen sich die von Hofmann in Schwaben, und von Joris aus Delft besonders auszeichneten [2]). 4) Menno

1) H. de Kerssenbroick Belli Monasteriensis contra anabaptistica monstra gesti descriptio in Gerdesii Scrin. antiq. II. 1, 377 ss. Johann von Leyden, wahre Geschichte der Vorzeit. Dresd. und Leipz. 1793.

2) Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, vornehmlich in Niederdeutschland. Melch. Hofmann und die Secte der Hofmannianer. Beschrieben von B. N. Krohn. Leipzig 1758.

Simonis aus Frießland [1]) verbesserte seit 1537 Lehre und Verfassung der Wiedertäufer, und vereinigte ihre verschiedenen Secten, welches ihm jedoch nicht ganz gelang. 5) Nach seinem Tode 1561 trennten sie sich in noch mehrere Secten. Es blieb nicht nur die alte Unterscheidung zwischen den Feinen, Strengen, Flamingern und den Groben, Gelinden, Waterländern, sondern diese beiden Partheien trennten sich in noch mehrere andere; die Verschiedenheit lag jedoch nicht immer im Lehrbegriffe, noch auch in Übungen und Gebräuchen, sondern oft bloß in der engeren äußeren Verbindung, und in der Neigung, Sectennamen zu führen. Übrigens haben sie im 16ten und 17ten Jahrh. wenigstens sechs verschiedene Glaubensbekenntnisse herausgegeben. 6) Auch nach ihrer Verbesserung wurden die Wiedertäufer noch häufig in England, Polen, Preußen, den Niederlanden, der Schweiz, Deutschland verfolgt, nach und nach aber wurde ihr Schicksal erträglicher, ihr Zustand hie und da blühend, und auch ihre Denkart erweiterter und liberaler. Zuerst geschah dieß in den Niederlanden, wo auch die verschiedenen Partheien 1649 einen Verein stifteten [2]).

---

1) Sein Leben vor der Ausg. seiner Schriften. Amsterd. 1651. Menno Simonis Bekenntniß von sich selbst. Aus dem Holl. übers. von J. C. H. Gittermann im Archiv II, 1, 5.

2) Gründliche Historie von — den Taufgesinnten oder Mennoniften — bis J. 1615. Anfängl. von einem Mennoniften holländ. geschrieben — übers. mit Anmerk. und Zugaben von J. C. Jebring. Jena 1720. Burgmann Diss. de historiae Mennoniticae fontibus et subsidiis. Rostock 1732. H. Schyn Historia christianorum, qui in Belgio Mennonitae appellantur. Amst. 1723. Ejusd. Hist. Menn. plenior deductio. Amst. 1729. Rues aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der

VI. Unitarier und Socinianer.

1) Ursprung und erste Schicksale. Die ersten Bestreiter der seit vielen Jahrhunderten einstimmig angenommenen, und auch durch die Reformatoren und Protestanten keineswegs erschütterten Trinitätslehre waren Wiedertäufer und italienische Freidenker, welche das Reformiren noch weiter trieben und die vollkommene Reinheit des Christenthums wiederherstellen wollten. Sogleich war der allgemeine Haß wider sie gekehrt, und man behandelte sie wie die schwärzesten Verbrecher. Hezer, 1529 zu Costniz hingerichtet, Campanus zu Cleve, 1553 zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt, Claudius aus Savoyen, zu Augsburg festgesetzt und darauf exilirt, Gentilis, ein Neapolitaner, zu Bern 1566 enthauptet, Gribaldi aus Padua, † 1566, Alciatus aus Mayland, † 1565, nachdem sie mehrmals in Lebensgefahr geschwebt hatten. Es scheinen selbst schon 1546 Verbindungen von Antitrinitariern in Italien Statt gefunden zu haben, welche Zusammenkünfte und Unterredungen hielten[1]). Ein Spanier, Mich. Servet, gelehrt in mehreren Wissenschaften, besonders als Arzt, welcher außer andern theologischen Schriften auch die der Reformatoren früh gelesen hatte, wollte durch Schriften und Umherreisen

Mennoniten oder Taufgesinnten. Jena 1743. Stark's Geschichte der Taufe und der Taufgesinnten. Leipzig 1789. Originalactenstücke zur wahren und vollständigen Kenntniß der Münsterschen Wiedertäufergeschichte. Frankf. a. M. 1808. V. A. Winters Gesch. der baierschen Wiedertäufer im 16. Jahrh. Münch. 1809. The history of the English Baptists from the reformation to the beginning of the reign of King George I. by Th. Grosby. Lond. 1738—40. 4 Voll.

1) Schröckh V. 521 ff.

den Irrthum von der Trinität ausrotten, und das reine Christenthum in der Welt wieder herstellen, kam 1533 nach Italien und fand daselbst Anhänger genug. Als er nach Frankreich zurückgekommen war, ließ ihn die Inquisition ins Gefängniß werfen, aus welchem er entkam, wurde aber auf seiner Flucht nach Neapel zu Genf aufs neue festgehalten, und daselbst auf Calvins Antrieb zum Tode im Feuer verurtheilt 1553 [1]). 2) Festsetzung der Unitarier in Polen bis zum rakauischen Katechismus. Polen wurde für die überall verfolgten Antitrinitarier, so wie schon vorher für Wiedertäufer und andere ähnliche Secten eine Zuflucht, und auch im Lande selbst standen bald Freunde dieser neuen Lehren auf. Lälius Socinus aus Siena, einer von den frühen italienischen Antitrinitariern, welcher aber seine Meinung sorgfältig verbarg, und nur hie und da mit Vorsicht äußerte, war 1551 in Polen gewesen, und hatte daselbst seine Grundsätze offener vorgetragen. Die dortigen Unitarier, so wollten sie genannt seyn, hielten sich zuerst an die verschiedenen kirchlichen Partheien, nachdem sie aber daselbst viele und bedeutende Anhänger erhalten hatten, so trennten sie sich von den protestantischen Gemeinen auf den Synoden zu Pinczow 1563 und Petricow 1565. Mehrere Große schenkten ihnen ihren Schutz, und 1569 räumte ihnen ein Woywode von Podolien das von ihm erbaute Städtchen Rakau ein. Übrigens waren unter ihnen schon die Secten der Farnovianer und Budnaisten entstanden; auch in Ansehung der Taufe und der Moral waren sie

1) Mosheim's anderweitiger Versuch einer vollständigen und unpartheiischen Ketzergeschichte. Helmst. 1748. Ebendesselben neue Nachrichten von Mich. Serveto. Helmst. 1750.

nicht einig. Im J. 1579 kam Faustus Socinus, ein Brudersohn des Lälius, nach Polen. Er hatte, vermittelst der hinterlassenen Handschriften seines Oheims, den unitarischen Lehrbegriff mehr ausgebildet, und führte, jedoch unter großem Widerstande, mehr Einigkeit, eine festere Verfassung und seinen Lehrbegriff unter ihnen ein, so daß sie den Namen der Socinianer annahmen. Schon 1574 hatten die Unitarier einen Katechismus drucken lassen, welcher aber nachher von Faust. Socinus und andern verbessert, und nach dem Tode des ersten 1604 im J. 1605 herausgegeben wurde, und unter dem Namen des rakauischen Katechismus bekannt ist. Die socinianische Kirche in Polen erhob sich nach und nach zu einem recht blühenden Wohlstande. 3) Von der Ausbreitung in Siebenbürgen bis zur Vertreibung aus Polen. Schon 1563 hatte Blandrata, ein gebo-rener Piemonteser, welcher sich darauf nach Polen begeben hatte, und von da als Leibarzt des Fürsten nach Siebenbürgen gekommen war, den Samen des Socinianismus daselbst ausgestreut. Sie erhielten nach und nach daselbst viele Rechte, wurden in die Religionsfreiheit seit Johann Sigismund eingeschlossen, bekamen ihre Schulen und Superintendenten, und hatten um die Mitte des 17. Jahrhunderts über 200 Kirchen, von welchen die vornehmsten die zu Weissenburg und Clausenburg waren. Ihre sehr eifrigen Bemühungen, sich außer Polen und Siebenbürgen auszubreiten, hatten nur geringen Erfolg. Nur auf der Universität Altorf wurde von dem Professor Soner eine geheime socinianische Gemeine gestiftet, welche aber 1616 entdeckt und zerstört wurde. 4) Vertreibung aus Polen bis Anfang

des 18. Jahrhunderts. Ein kleiner Vorfall gab Gelegenheit, daß der Haß der Katholiken in Polen, welcher mit der steigenden Blüthe der Socinianer immer höher gestiegen war, zum Ausbruche kam. Einige socinianische Studenten hatten zu Rakau nach einem Crucifixe mit Steinen geworfen und es umgestürzt, sogleich beschloß der Reichstag zu Warschau, daß die Schule niedergerissen, die dortige Kirche den Socinianern verschlossen, und ihre Kirchen- und Schuldiener exilirt werden sollten. Sie wurden selbst geheimer Verbindungen mit den Feinden Polens beschuldigt. J. 1658 und 1660 wurden durch neue Reichsbeschlüsse alle Socinianer, welche nicht Katholiken geworden waren, aus dem Reiche verjagt, suchten umsonst in andern Ländern Gemeinen zu errichten; eine Colonie floh nach Siebenbürgen, wurde aber unterwegs größtentheils aufgerieben. Die Socinianer waren immer christliche Supernaturalisten, aber so, daß sie nichts als Christenthum annahmen, was ihnen nicht mit der Vernunft übereinzustimmen schien, und daß sie diesen vernünftigen Supernaturalismus aus der Schrift zu erweisen suchten. Am nachdrücklichsten bestritten sie die Lehren von der Trinität, Genugthuung, Erbsünde, Imputation, zuvorkommenden Gnade und alle geheimnißvolle Theorieen von Abendmahl und Taufe. Als gelehrte theologische Schriftsteller haben sich unter ihnen vorzüglich ausgezeichnet: Davidis, † 1578, Völkel, † 1618, Crell, † 1633, Eniedin, † 1597, Ostorod, † 1611, Schmalz, † 1622, Schlichting und Wolzogen, †† 1661, Wissowatius, † 1678, Ruarus, † 1657, Marscovius, † 1646 [1]).

1) Sandii Biblioth. Antitrinitariorum — Freystadt 1684. Lubienicii Hist. reform. Polonicae — Freystadt 1685.

VII. Arminianer und Collegianten.

Die Reformirten in den Niederlanden waren schon lange zwischen der calvinischen Prädestinationslehre und der Lehre von einer allgemeinen Gnade getheilt, als der weise, bescheidene und gelehrte Arminius, seit 1603 Professor der Theologie zu Leyden, mit seiner Bestreitung der ersten und Vertheidigung der zweiten Lehre viel Aufsehen machte, und einen lebhaften Streit veranlaßte. Als sein vornehmster Gegner trat sein College Gomarus auf. Es entstanden Partheien von Gomaristen und Arminianern oder Universalisten; jene waren weit zahlreicher, und hielten fest an belgischer Confession und heidelbergischem Katechismus; diese waren gebildeter und gelehrter, und erklärten es für besser, wenn gar keine oder nur sehr kurze Glaubensformeln wären. Nach Arminius Tode 1609 wurde der Streit heftiger und unanständiger, das Volk nahm Theil, und zuweilen kam es zu wilden Auftritten. Die Obrigkeiten waren selbst getheilt, und auch diejenigen, welche nur Frieden stiften, oder nur Duldung für die Arminianer wollten, konnten durch alle angewandten Mittel nicht zum Zwecke kommen. Ohne den Schutz Moriz'ens von Oranien wären die Arminianer wahr-

Histoire du Socinianisme. Paris 1723. Bock Historia Socinianismi Prussici — Regiom. 1754. Ej. Hist. Antitrinitarior. maxime Socinianismi et Socinianor. Regiom. I. 1774. 76. II. 1784. Bod Hist. Unitarior. in Transsylvania — Lugd. Batavor. 1776. Zeltneri Historia Crypto-Socinianismi, Altorf. quondam academiae infesti, arcana. Lips. 1729. Memoirs of the life, character, sentiments and writings of F. Socinus by J. Toulmin. Lond. 1777. Ziegler in Henke N. Magazin IV., 2. Schröckh V. 482 ff. Bengel in Süßkinds Magazin. 14—16s St. C. F. Illgen Vita Laelii Socini. Lips. 1814.

scheinlich gänzlich unterdrückt worden. Im J. 1610 übergaben sie den Staaten von Holland ihre Remonstranz, worin sie ihre Lehre bestimmter darstellten, und Gegenvorstellungen wider gewisse Glaubensartikel machten, welche man ihnen aufdringen wollte. Die andere Parthei fand darin die gröbsten pelagianischen Irrthümer, und wollte diese Remonstranten nicht einmal neben sich dulden. Zuletzt sank ihnen auch die Stütze, welche sie an Moriz gehabt hatten. Dieser Statthalter wollte sich eine unumschränktere politische Gewalt verschaffen, und da ihm dabei vornehmlich mehrere patriotische, einsichtsvolle und angesehene, in wichtigen Staatsämtern stehende Männer unter den Arminianern im Wege standen, so beschuldigte er sie politischer Verbrechen, ließ einen Oldenbarneveld 1619 enthaupten, einen Grotius gefangen setzen, schwur der ganzen Parthei den Untergang, und trat auf die Seite der strengen Calvinisten. Die Synode zu Dordrecht verurtheilte die Arminianer als Ketzer, und nahm ihnen alle freie Religionsübung, und nach derselben wurden sie exilirt, eingesperrt und ihre Prediger abgesetzt. Viele begaben sich nach Antwerpen, Frankreich, Holstein. Unter dem Statthalter Heinrich 1625 kehrten viele zurück, alle erhielten wieder Freiheit, legten Kirchen, besonders zu Amsterdam und Rotterdam, an, und machten jetzt eine besondere Religionsparthei aus. Sie hatten unter sich treffliche Gelehrte: Grotius, Uytenbogart, Episcopius, Curcelläus, Limborch, Clericus, Cattenburgh, Wetstein, Vorstius. Ihr Lehrbegriff bildete sich unter den Streitigkeiten weiter aus. Sie legten den allgemeinen moralischen und religiösen Lehren des Christenthums den höchsten Werth bei,

ließen die positiven geheimnißvollen Lehren, ohne sie zu bestreiten, als Probleme dahin gestellt seyn, wollten keine bestimmte Glaubensformeln, suchten durch ihren einfachen Lehrbegriff die christlichen Religionspartheien zu vereinigen [1]). Indem die Remonstranten seit 1620 so sehr verfolgt worden waren, kam eine gewisse Anzahl derselben, besonders in Rheinsburg, auf den Gedanken, daß sie ohne Prediger sich gemeinschaftlich erbauen könnten. Eine solche Anstalt wurde unter der Leitung der drei Brüder van der Koddé eingeführt. Die Gesellschaft hatte eine entscheidende Abneigung gegen den geistlichen Stand, und trennte sich von den Remonstranten, mit welchen sie sonst fast einerlei Lehrbegriff hatte [2]).

VIII. Quäcker.

1) In Cromwells Zeitalter, welches an Secten so fruchtbar war, entstand in England auch eine

1) Praestantium ac eruditorum virorum epistolae ecclesiasticae et theologicae — edit 3. Amstel. 1704. Historie der Remonstranten door J. Regenboog. Amst. 1774. 76. 2 Voll. Aus dem Holländ. übersetzt. Lemgo 1781. 84. Historia vitae Arminii auct. C. Brantio — J. L. Moshemius notas addid. Brunsv. 1725. Hist. vitae Simonis Episcopii scripta a Limborch. Amstel. 1701. Halesii Hist. conc. Trident. Accedit consult. de auctorit. conc. Dordraceni. — Moshem. lat. vertit. Hamb. 1724. Hugonis Grotii Manes ab iniquis obtrectationibus vindicati. Delph. 1727. Hugo Grotius nach seinen Schicksalen und Schriften. Berl. 1806. Francke de historia dogmatum Arminianor. scribenda. Kilon. 1814.

2) Dissertation sur les usages de ceux qu'on apelle en Hollande Collegiens et Rhinoburgeois in den Ceremonies et coutumes religieuses de tous les peuples. Amst. 1723. 37. T. IV. 323. 332. Rues Nachricht vom Zustande der Collegianten bei seinen Nachrichten vom Zustande der Mennoniten. Jena. 1743. S. 241 ff.

Gesellschaft von Menschen, welche sich Bekenner Söhne, Freunde, des Lichts, nannten, und von Andern auch Quäcker genannt wurden, welchen Namen sie auch gerne annehmen wollten, wenn dadurch Ehrfurcht vor Gott angezeigt werden sollte. Der Stifter war ein gemeiner ungelehrter Mann, Fox, welcher einen göttlichen Beruf zu haben glaubte, die Menschen auf das innere Licht oder Wort, welches in jedem wohne, aufmerksam zu machen, und mit einem entschiedenen Widerwillen wider den Predigerstand und alle kirchliche Einrichtungen erfüllt war, weil dadurch nichts wahrhaft Gutes, sondern mehr Böses geschafft würde. Schon 1647 als ein 23jähriger Mann reiste er umher, um seine Grundsätze auszubreiten, welche auch sehr viele Anhänger fanden. Er und seine Anhänger verfuhren Anfangs wild und gewaltthätig, störten den Gottesdienst, machten den geistlichen Stand verächtlich, verkündigten Freiheit und Gleichheit, zeigten übrigens in ihren unter freiem Himmel gehaltenen Versammlungen hie und da große Rednergaben und tiefe Blicke in den Geist der Religion. Cromwell, welcher Anfangs Strenge gegen sie bewiesen hatte, lernte sie bald fürchten, und behandelte sie mit Schonung und Vorsicht. In kurzer Zeit hatte sich ihre Zahl in den 3 Königreichen sehr vermehrt. 2) Nach und nach lernten sie sich selbst besser verstehen, wurden gemäßigter, und erhielten durch Barklay, Keith und Fisher, einen bestimmtern Lehrbegriff und Zweck. Das innere Licht oder Wort, oder die innere Offenbarung, welche in jedem Menschen liege, war ihnen die erste Quelle der Glaubens- und Tugendlehre, der Religion und Sittlichkeit, und die beste Auslegerin des äußeren Worts Gottes, und machte in ihrer Entwickelung allein zum

evangelischen Lehrer fähig. Kein geistlicher Stand, keine Tempel, keine Taufe, kein Abendmal, keine kirchliche Ceremonie, sondern nur Versammlungen, in welchen jeder sprechen sollte, was ihm der Geist eingebe. Keine bestimmte Dogmatik, sondern heilige, fromme Empfindungen, und ein durchaus rechtschaffener und redlicher Lebenswandel. Kein Eidschwur, kein Kriegsdienst, kein Unterschied des Ranges, kein Beugen und Hutabziehen, kein Luxus und keine Mode, überall einfache Wahrhaftigkeit, Wohlwollen, Gleichheit, Simplicität, Frugalität, Arbeitsamkeit. Auch so mußten sie noch viele Verfolgungen ausstehen, wurden jedoch besonders seit Jakob II. 1685 milder behandelt, und erhielten unter Wilhelm III. öffentliche Freiheit und Ruhe. 3) Auch außer England hatten sie sich schon während der Verfolgungen anzusiedeln und sich Anhänger zu verschaffen gesucht, wurden übrigens fast überall zurückgewiesen, nur in Holland, Holstein, Preußen wurden einige aufgenommen, besonders aber in Amerika. Als in der Folge 1668 W. Penn zu ihnen übertrat, eröffnete sich eine neue blühende Periode für sie. Er vertheidigte, tröstete, belehrte und befestigte die Secte in England, Holland und Deutschland, und machte die ihm zum Ersatze gewisser Schulden in Amerika von Carl II. 1681 gegebene Provinz Neuholland, von ihm Pensylvanien genannt, zu einer Colonie von Quäckern, gab ihr treffliche Gesetze, und nahm Menschen von allen Religionspartheien auf, † 1718 [1]) Das Ganze eine Gesellschaft von hoher Bedeutung und Ehrwürdigkeit.

---

1) Ger. Croesii Historia Quakeriana. — Amst. 1696. ed. 2. 1704. Histoire abregée de la naissance et des progrès du Kouakerisme avec celle de ses dogmes.

Zeittafel der sechsten Periode.

1517. Luther's 95 Theses. Complutensische Bibel. Ulrich von Hutten. Friedrich der Weise, Churfürst von Sachsen. Spalatin.

1518. Cajetan. Luther zu Augsburg verhört. Melanchthon und Karlstadt, Professoren zu Wittenberg. Zwingli zu Zürich.

1519. K. Maximilian †. Friedrich der W. Reichsvicarius. Karl V., König von Spanien, Kaiser. Disputation zu Leipzig. Olaus und Lor. Petri in Schweden.

1520. Luther verbrennt die päpstliche Verbannungsbulle und das päpstliche Recht. Oekolampadius zu Basel.

1521. Reichstag zu Worms. Beschwerden der deutschen Nation dem Papste vorgelegt. Luther auf der Wartburg. Melanchthon's Loci.

1522. Adrian VI. P. Luther übersetzt das N. T. in's Deutsche, und kommt wieder nach Wittenberg.

1523. Friedrich I. in Dänemark, Gustav Wasa in Schweden. Clemens VII. P. Ignaz v. Loyola.

1524. Bauernkrieg. Sacramentsstreit.

Colog. 1692, W. Sewel historie van de opkomste, aan was en vortgang der christenen, bekend by den naam van Quackers — Amst. 1717. Engl. vom Verf. selbst. Lond. 1722. Deutsch ohne Druckort: 1742. Alberti aufrichtige Nachricht von der Religion, Gottesdienst, Sitten und Gebräuchen der Quäcker. Hannover 1750. An historical account of the rise and-etablishment of the people, called Quackers — Extracted of the writers of the best authority. By a friend. Lond. 1756. A portraiture of Quakerism taken from a view of the moral education, discipline, peculiar customs religions principles, political and civil oeconomy and character of the society of friends. By Thom. Clarkson 3 Voll. ed. 2. Memoirs of the private and public life of W. Penn. By Th. Clarkson. 2 Voll. Lond. 1813. Berichtigung einiger Geschichtschreiber in ihren Nachrichten von den Quäckern; aus dem Engl. des J. G. Bevan. in Henke zur Gesch. der Relig. I. S. 34 ff. M. Kirch.-Gesch. von Großbrit. II. 109 ff. 181 ff.

1525. Johann der Beständ. in Sachsen. Oeffentliche Reformation daselbst. Preußen secularisirt und lutherisch. Luther's Ehe.
1526. Anfang des Schutzbündnisses der evangelischen Stände. Reformation in Hessen. Schwedische Bibelübersetzung.
1527. Rom von der Armee des Kaisers eingenommen. Reichstag zu Westerä's in Schweden, und zu Odensee in Dänemark. Kapuziner.
1528. Bündniß der katholischen und reformirten Cantone in der Schweiz.
1529. Reichstag zu Speier. Namen der Protestanten. Gespräch zu Marburg. Protestantische Consistorien.
1530. Augsburgisches Glaubensbekenntniß.
1531. Schmalkaldischer Bund.
1532. Nürnberger Religionsfrieden. Farel und Viret. Ehescheidung Heinrich's VIII.
1534. Heinrich VIII. Haupt der englischen Kirche. Paul III. P.
1535. Ende des wiedertäuferischen Königreichs zu Münster. Devai in Ungarn.
1536. Wittenberger Concordie.
1537. Schmalkaldische Artikel.
1539. Calvin zu Straßburg.
1540. Jesuiten. Mennoniten.
1541. Moriz, Herzog von Sachsen. Calvin zu Genf. Theophrast. Para. †.
1545. Anfang der Trienter Synode.
1546. Luther †. Schmalkaldischer Krieg.
1547. Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen werden vom Kaiser gefangen. Eduard VI., Kön. v. England.
1548. Augsburg-Leipziger Interim.
1549. Adiaphoristische Streitigkeiten. Consensus Tigurinus.
1550. Julius III. P.
1551. Knox, Schottischer Reformator. Trienter Synode wieder eröffnet.
1552. Passauer Vertrag.
1553. Maria K. von England. Servet zu Genf verbrannt. Osiandrische Streitigkeiten. August Churf. von Sachsen.

1555. Augsburger Religionsfrieden.
1556. Ferdinand I. Kais. Flacius. Lainez Jesuit. General.
1558. Elisabeth K. v. Engl. Univ. Genf und Jena. Majoristischer Streit. Presbyterianer. Philipp II. K. v. Spanien.
1559. Pius IV. P.
1560. Karl IX. K. von Frankreich. Synergistische Streitigkeiten.
1562. Anfang der Religionskriege in Frankreich. Uniformitätsacte in England. Borromeo Erzb. von Mailand. Lälius Socinus †.
1563. Ende der Trienter Synode.
1564. Maximilian II. Kais. Calvin †.
1565. Unitarier in Polen.
1566. Pius V. P. Röm. oder trienter Katechismus.
1567. Grausamkeit Phil. II. gegen die Niederländer. Bulle in coena domini.
1568. Jakob Andreä zu Tübingen. Römisches Breviarium. Don Carlos von der Inquis. zum Tode verurtheilt.
1570. Sendomirischer Vertrag. Independentengemeinen in England. Kryptocalvinische Streitigkeiten.
1571. Confessio *Belgica*.
1572. Pariser Bluthochzeit. Gregor XIII. P.
1573. Catechesis *Bacov*.
1575. Univ. Leyden. Schwäbisch-Niedersächsische Concordie.
1576. Rudolf II. K. Heilige Ligue in Frankreich. Univ. Heidelberg.
1577. Concordienformel. Patres Oratorii.
1579. Faust. Socinus in Polen.
1580. Concordienbuch.
1581. Abfall der Niederlande von Spanien. Univ. Altorf.
1582. Gregorianischer Kalender.
1585. Sixt V. P.
1587. Neue crypt. calv. Bewegungen in Sachsen.
1588 Streitigkeiten der Jesuiten über die Gnade.
1589 Heinrich III. ermordet von einem Dominicaner. Heinrich IV. K. von Frankr. Synode zu Moskau. Russischer Patriarch.

1590.

1590. Urban VII. und Gregor XIV. P. Vulgata Sixti V.
1591. Kryptocalviniſten in Sachſen unterdrückt. Innocenz IX. P.
1592. Clemens VIII. P.
1593. Heinrich IV. katholiſch. Vulgata Clementis VIII.
1598. Edict von Nantes.
1602. Arminius zu Leiden.
1603. Jakob I. K. v. Großbritannien.
1604. Strenge Geſetze wider die Proteſtanten in Ungarn. Heſſencaſſel unter Moriz reformirt.
1605. Pulververſchwörung in England. Leo XI. und Paul V. P. Paul Sarpi zu Venedig. Beza und Baronius †.
1606. Wiener Frieden mit den ungar. Proteſt. Bellarmin.
1608. 9. Proteſtant. Union und kathol. Liga. Edm. Richer.
1610. Heinrich IV. ermordet. Remonſtranten. Mauren aus Spanien vertrieben.
1611. Guſtav Adolf K. v. Schweden. G. Calixt.
1612. Matthias Kaiſ. Jakob Böhme.
1614. Joh. Siegmund von Brandenburg wird reformirt.
1615. Ausrottung des Chriſtenthums in Japan.
1618. Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs. Synode zu Dortrecht. Episcopius. Hugo Grotius. Nonnen von Portroyal.
1619. Ferdinand II. Kaiſ. Collegianten. Val. Andreä.
1620. Schlacht bei Prag. Congregat. *Mauri.*
1621. Verfolgung der Proteſtanten in Böhmen. Gregor XV. P. Cyrill Lucaris Patr. v. Conſt.
1622. Congreg. de propaganda fide.
1623. Urban VIII. P. Richelieu.
1625. Karl I. K. v. Engl.
1627. Seminarium pro fide propaganda.
1628. Uebermacht des deutſch. Kaiſ. Wallenſtein.
1629. Reſtitutionsedict. Streitigkeiten in England über die königl. Kirchengewalt. Eroberung von Rochelle und Duldung der Hugenotten in Frankreich. Vanini verbrannt.

1630. Gustav Adolf in Deutschland. Pet. Mogilas. Orthodoxes Glaubensbekenntniß der oriental. Kirche.
1631. Fortschritte Gustavs. Tilly bei Leipzig geschlagen. Synode zu Charenton.
1632. Gustav bleibt bei Lützen. Priester der Missionen in Frankreich. Oxenstiern.
1634. Schlacht bei Nördlingen. Mos. Amyraud. Baptisten in England.
1635. Prager Frieden.
1637. Ferdinand III. Kais. Arminianisches Gymnasium zu Amsterdam. Hobbes.
1638. Cyrill Lucaris hingerichtet. Jansenius †. Herzog Bernhard. Die Schotten schließen ein Bündniß für ihre Religion. Die Socinianer aus Rakau vertrieben.
1639. Aufstand wider Carl I. in Schottland. Angriffe der Theologen auf die Cartesianische Philosophie in den Niederlanden.
1640. Langes Parlament in England. Syncretistische Streitigkeiten. Jansenii Augustinus.
1641. Ermordung der Protestanten in Irland.
1643. Die orthodoxe Confession des Mogilas wird zu Constant. von den 4 Patriarchen gebilligt. Bürgerkrieg in England. Mazarin.
1644. Innocenz X. P.
1645. Linzer Friede mit den ungar. Protestanten. Gespräch zu Thorn.
1646. Carl I. von den Independenten gefangen.
1647. Quäker.
1648. Westphälischer Frieden. Christina Kön. von Schweden.
1649. Carl I. enthauptet.
1653. Die 5 Sätze des Jansenius verdammt. Cromwel Protector von England. Verfolgung der Waldenser in Piemont.
1654. Christina wird katholisch.
1655. Alexander VII. P.
1658. Alle Socinianer werden aus Polen vertrieben. Leopold I. K.
1660. Carl II. K. v. England. Ernst der Fromme von Gotha. Coccejus.

1662. Bischöfliche Kirche in England und Schottland wiederhergestellt. Pascal †.
1663. Beständiger deutscher Reichstag. Parisisches Missionsseminarium.
1664. Trappisten.
1666. Wiederholte Synode zu Moskau zur Reinigung der kirchlichen Bücher. Raskolniken.
1667. Englische Gesellschaft zur Ausbreitung des Glaubens.
1668. Clemens IX. P.
1669. Clemens X. P. Spinoza.
1670. Spener's Collegia pietatis.
1671. Verfolgungen der Protestanten in Ungarn. Formula consensus Helvetici. Quesnel's N. T.
1677. Innocenz XI.
1678. Streit Ludwigs XIV. mit dem P. über das Recht der Regalien.
1681. Quietistische Streitigkeiten.
1682. Die 4 Artikel des gallikanischen Clerus. W. Penn und die Quäker in Pensylvanien.
1685. Aufhebung des Edicts von Nantes. Jakob II. K. von England. In der Kurpfalz kathol. Regenten.
1687. Streit des P. mit Ludwig XIV. über die Quartierfreiheit. Wiederruf des Molinos.
1688. Jakob II. vom englischen Thron gestürzt. Wilhelm III. von Oranien, Kön. von Engl. Christ. Thomasius. Franke. Peter d. Gr. in Rußland. Alexander VIII. P.
1690. Hochkirche. Balth. Becker.
1691. Innocenz XII. P.
1692. Univ. Halle. Religionsfreiheit der Christen in China.
1697. Churf. Friedrich August von Sachsen wird katholisch. Ryswiker Frieden. Fenelon. Gottfr. Arnold.

VII. Periode.

Vom Anfange des 18. Jahrhunderts bis 1833 [1]).

Erster Abschnitt.

Allgemeine Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts.

§. 1.

Veränderungen in den religiösen Denkarten und kirchlichen Verfassungen überhaupt.

Dieß ist die Periode großer und mannichfaltiger Revolutionen in dem religiösen und kirchlichen Geiste.

1) Fast keine ausführlichere Kirchengeschichte ist bis ins 18. Jahrhundert herabgeführt. Die unpartheiische Kirchenhistorie A. u. N. T. 4 Thle. I. u. II. Jen. 1735. III. 1754. IV. 1766. geht bis 1760, ist im 18. Jahrh. sehr ausführlich und hat reiche Materialien zur Kirchengeschichte desselben zusammengetragen. Diese fängt II. S. 472 an, und geht bis ans Ende des Werks fort. Es hat mehrere Verfasser: Heinsius, Stockmann, Zur Linden, Fabricius, Kraft, Becker, Mylius, Schröckh. Des letzten Kirchenhistorikers Werk ist theils durch ihn, theils durch H. G. Tzschirner bis zum J. 1806 fortgeführt worden. Sonst gehören folgende Schriften hierher: P. E. Jablonskii Institutiones hist. christ. T. III. qui hist. recentiss. seculi 18. complectitur, conscripsit E. H. D. Stosch. Frcf. ad Viad 1767. emendav. aux. et continuav. A. P. G. Schickedanz — 1786. Versuch einer vollständigen Kirch.-Gesch. des 18. Jahrh. von J. A. C. von Einem. 2 Bde. Leipz. 1782. 83. J. R. Schlegels Kirch-Gesch. des 18. Jahrh. Heilbr. I. 1784. II. 1788. III. 1ste Abth. von J. J. Fraas 1796. Henke K. G. d. 18. Jahrh. I. 1802. II. 1804, fortgef. v. Vater. III. 1818. IV. 1820. Gehört zugleich zu Henkes Allg. Gesch. d. christl. Kirche und deren Fortsetzung und macht in Verbindung mit ihr 8 Bände

Das, worin vorher auch die verschiedensten christlichen Religionspartheien mit einander übereingestimmt

aus. Dazu ist noch ein 9ter Band von Vater 1823 gekommen, als Ergänzung der beiden ersten Bände des ganzen Werks, welcher zum Theil auch K. G. des 18. u. 19. Jahrh. enthält. A. Ypey Geschiedenis der kristelyke kerk inde agtiende Ecun. Utrecht 1797 — 1811. 12 Thle. Der 13te sollte das Werk beschließen. Man findet von demselben die Briefe über den kirchlichen Zustand von Holland im Archive I, 3, 4. S. 230 — 32. P. J. B. Huth, Versuch einer K. G. des 18. Jahrh. 2 Thle. Augsb. 1807. 9. Beträchtliche Theile u. Stücke d. K. G. dieses Zeitraums in: C. G. F. Walchii Comp. H. E. recentissimae. Goth. 1757 fängt von 1723 an. Einleitung in die neuere Geschichte der Religion, der Kirche und der theol. Wissenschaften von J. D. Thieß. Schleswig 1797. geht von 1740 — 96. Meine kirchl. Geographie und Statistik. Tübing. 2 Thle. 1804. bleibt auch in denjenigen Stücken, welche sich seitdem abgeändert haben, ein Beitrag zur K. G. dieser Periode. Gregoire Hist. des Sectes religieuses, qui depuis le Commencement du Siècle dernier jusqu'à l'epoque actuelle sont nées, se sont modifiées, et se sont eteintes dans les quatre parties du monde. 2 Voll. Paris 1810. neue sehr stark vermehrte Ausgabe. 5 Voll. 1831. übersetzt, abgekürzt u. m. Anmerk. begleitet v. Tzschirner im Archiv 1, 1, 4. 2, 4. 3, 3. Mein Grundriß der K. G. des 19. Jahrh. im Kirchenhist. Archiv, 18 u. 26 Heft. 1823. und meine Anordnung und Fortsetzung der K. G. des 19. Jahrh. nach der Zeitfolge, 18 H. 1824. Noch gehören hierher folgende Sammlungen: Acta historic. eccles. oder gesammelte Nachrichten von der neuesten K. G. 24 Bde. Weimar 1736 — 66. Nova acta hist eccl. 12 Bde. 1758—74. Acta hist. eccl. nostri temporis — 1774 — 90. 13 Bde. Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten K. G. 5 Bde. 1789 — 93. Die neuesten Relig. Begebenheiten mit unpartheiischen Anmerkungen. Gießen 1778 — 97. 20 Bde. Neueste Relig.-Gesch. unter C. W. F. Walch's Aufsicht, 9 Thle. 1771 — 83. 3 Thle. von Planck 1787 — 93. Archiv für die neueste K. G. von Henke. Weimar 1794—99. 6 Bde. Ebendes. Relig.-Annalen, Braunschw. 1800—5. 2 Bde,, und: Zur neuesten Geschichte der Relig. des Kirchenwesens u. der öffentl. Erziehung 1r u. 2r Beitr. Berlin 1806. Mein Magazin für Religions-Moral und Kirch.-Gesch. Hannov. 1801 — 6. 4 Bde. Archiv für alte und neue K. G. herausgeg. von Tzschirner u. mir. 5 Bde. Leipzig 1813—22. Anbau der neuesten K. G. von Vater. Berl. I. 1820. II. 1822. Kirchenhist. Archiv von Tzschirner, Vater und mir. 4 Hefte. 1823. I. 1824.

hatten, wird unter allen mehr oder minder wankend: Der Glaube an das Christenthum als übernatürliche Offenbarung, an Wunder, an das Positive, an die göttliche Eingebung der heiligen Schrift, an die Glaubwürdigkeit der in ihr enthaltenen Geschichte, die Anhänglichkeit an die alten kirchlichen Lehren, Gebräuche und Vereine. Der Hang zum Naturalismus verbreitet sich immer mehr, selbst das reine Christenthum wird häufig als solcher dargestellt, es werden auch hier und da Versuche gemacht, einen Cultus der natürlichen Religion einzuführen und einen Lehrbegriff derselben zur öffentlichen gesellschaftlichen Religion zu machen, welche aber entweder gänzlich mißlingen, oder doch nur kurze Zeit Bestand haben. Mitten im Schoße der Kirche selbst steht eine Menge von Feinden und Bestreitern des Christenthums auf, wie es vorher kaum unter den Heiden in den ersten Zeiten gehabt hatte. Immer giebt es zwar noch Beispiele von Verfolgungsgeist und Intoleranz unter den verschiedenen christlichen Religionspartheien, aber im Ganzen steigt doch die Duldung und Billigkeit unter ihnen immer höher und breitet sich weiter aus, und zwar aus mancherlei Ursachen, welche sich jetzt vereinigen. Allein fast in demselbigen Grade bemerkt man einen Fortgang der Kälte, des Indifferentismus und der Zweifelsucht in Ansehung der Religion, des Christenthums und der Kirche. Von der andern Seite sieht man nicht seltene Beispiele vom Verfolgungsgeiste, der Intoleranz und dem Fanatismus des Unglaubens; der Atheismus tritt offener hervor, als jemals, verbreitet sich besonders in und durch Frankreich, und wird hier und da politisch. Diese Periode bietet überhaupt ein mannichfaltiges und buntes Schauspiel, einen merkwürdigen Kampf verschiedener und entgegengesetzter Denkarten und

Bestrebungen in Religionssachen dar. So sehr das Alte sinkt, so behauptet es doch immer seine Rechte, die betrübten Folgen davon, daß die Kirche in ihrer geschichtlichen Entwickelung gehemmt ist, zeigen sich, und der Aberglaube tritt oft in den stärksten Contrast mit dem Unglauben. Der Hang zu geheimen Orden greift sehr weit um sich; zugleich aber auch der Haß gegen solche Verbindungen. Die Folgen der Aufhebung des Jesuiterordens lassen sich überall spüren, aber auch die seiner Wiederherstellung. Die große französische Revolution breitet auch in religiöser und kirchlicher Hinsicht ihre Wirkungen in ganz Europa aus, und scheint auch insofern alles Bestehende umstürzen und zertrümmern zu wollen, bis sie selbst eine Gegenrevolution erfährt, und nun das Alte wieder desto schärfer hervortritt. Die Kirche geht immer mehr in den Staat über, fängt aber endlich wiederum an, selbstständiger zu werden. Im Innern der verschiedenen christlichen Religionspartheien wird in Vergleichung mit den vorhergehenden Zeitaltern das Bestreben immer reger, sich freier zu machen und der ursprünglichen Kirchenverfassung wieder mehr zu nähern. Die älteren freieren Partheien, wie die Socinianer und Arminianer, können sich als Kirchen nicht weiter ausbreiten, aber ihre Grundsätze finden Beifall bei vielen Mitgliedern anderer Kirchen. Die neu entstandenen christlichen Religionspartheien, Herrnhuther, Methodisten, Swedenborgianer, sind von einem mystischen Geiste beseelt, erhalten zahlreiche Anhänger, breiten sich reißend aus, bringen große Wirkungen hervor, und haben unter sich eine religiöse Wärme und Innigkeit, wie sie anderswo kaum anzutreffen ist. Aber auch viele, die zu keiner dieser Secten gehören, finden in einem theils gröberen, theils feineren Mysticismus,

was ihnen keine Kirche mehr darbietet. Der Aufschwung, welchen das kirchliche Leben in der neuesten Zeit erhalten hat, fängt gegenwärtig an, aus den mancherlei Kämpfen und Verirrungen auf den richtigen Weg zur Realisirung des letzten Endzwecks der Reformation, der Verwandlung der Kirchen der verschiedenen germanischen Völker in selbstständige Nationalkirchen, zu leiten.

§. 2.

Ausbreitung und Bedrückung des Christen- und Kirchenthums.

Was zuerst die Katholiken betrifft, so verdienen die Vorfälle in China und Paraguay am meisten Aufmerksamkeit. Dort waren schon im 17. Jahrhundert Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und Dominikanern ausgebrochen und jene von diesen bei dem Papste angeklagt worden, daß sie den von ihnen bekehrten Chinesen erlaubten, noch gewisse alte heidnische Gebräuche und Redensarten beizubehalten. Im J. 1704 erfolgte endlich eine päpstliche Bulle wider die Jesuiten, welche der Legate Tournon in China bekannt machte. Die Jesuiten gehorchten nicht und brachten es dahin, daß der Kaiser selbst verbot, ihr zu folgen, und den Legaten gefangen setzen ließ, welcher 1711 im Gefängnisse starb. Wiederholte päpstliche, selbst gemilderte Verordnungen 1715, 35, 42, konnten die Jesuiten doch nie zum vollkommenen Gehorsam bringen. Sie behaupteten immer, daß Folgsamkeit der Ausbreitung des Christenthums daselbst im Wege stehen würde. Nach des Kaisers Chamhi Tode wurden die Christen in China hart verfolgt.[1]) Kienlong seit 1735

1) Briefe von Kaisern u. s. w. Erstes Heft. Briefe der Missionaire des Jesuitenordens aus China, Japan u. s. w. aus dem 18. Jahrh. Von M. Freih. v. Freyberg. Mainz 1830.

schenkte ihnen ihre alten Freiheiten wieder, bald aber ließ er sie auf's grausamste martern und hinrichten, bis er ihnen auf's neue die alte Freiheit schenkte; immer aber nahm die Anzahl der Christen daselbst zu, ihr Schicksal wurde immer erträglicher und die Missionen dauerten fort. Im J. 1805 aber brach eine neue Verfolgung aus und wurde selbst ein strenges kaiserliches Edict wider das Christenthum erlassen, weil man die Christen einer Verschwörung wider die Regierung beschuldigte. [1]) Nach Paraguay in Amerika waren schon im 16. Jahrhundert Jesuiten gekommen, und hatten viele rohe und wilde Einwohner daselbst getauft, jedoch ohne fortdauernden Erfolg. Im J. 1610 kamen einige Jesuiten auf den Gedanken, hier eine christliche Republik oder vielmehr einen jesuitischen Staat zu bilden. Auf die Vorstellung an Philipp III, daß hier das Christenthum nicht glücklich ausgebreitet werden könne, ehe man diese Indianer ganz den Grausamkeiten und den schlechten Beispielen der Spanier entziehe, genehmigte der König ihren vorgelegten Entwurf und verbot den Spaniern den Zutritt in die Provinz; die Jesuiten aber versprachen Steuern an die königliche Cammer zu bezahlen und im Nothfalle Truppen zu

1) Arnauld Morale pratique des Jesuites im 6. u. 7. Bde. Histoire des differends entre les missionaires Jesuites et ceux des ordres de St. Dominique et de St. François touchant les Cultes, que les Chinois rendent à Confucius etc. 1692. Lettres d'un Dominicain sur les cérémonies de la Chine 1700. Jesuites convaincus d'obstination a permettre l'idolatrie dans la Chine 1744. Kirchl. Geogr. u. Statist. II. 1697 ff. Krusenstern's Reise um die Welt. II. 149 ff. Die russische Gesandschaft nach China im J. 1805. Petersb. 1809. Archiv für K. G. I. 1, 8. Nouvelles lettres edifiantes des missions de la Chine et des Indes orientales. Paris T. I—IV. 1818. V. 1820.

stellen. Jetzt setzten sie ihre Bekehrungen glücklich fort, cultivirten die Einwohner mit großer Geschicklichkeit und Beharrlichkeit, gaben ihnen eine bürgerliche und kirchliche Verfassung, regierten diesen Staat fast unumschränkt, zogen große Einkünfte aus demselben und gaben dem Könige wenig, trieben beträchtlichen Handel, erbauten prächtige Kirchen und erhielten den König in der Unwissenheit über die wahre Beschaffenheit der Sachen. Ein Grenztractat zwischen Ferdinand VI. von Spanien und Johann V. von Portugal 1750 gab Gelegenheit, daß dieser geschlossene Jesuitenstaat geöffnet und zerstört wurde. Gewisse Districte von Paraguay sollten an Portugal abgetreten werden. Die Indianer widersetzten sich unter der Leitung der Jesuiten, es entstand ein Krieg, in welchem sich jene so wüthend vertheidigten, daß die königlichen Generale nur einen Vergleich mit ihnen schließen konnten. Übrigens war man jetzt auch in den Besitz gewisser Papiere gekommen, aus welchen der wahre Zustand der Sachen deutlich erhellte, und der Grund zum Sturze des Jesuitenordens war gelegt.[1]) In Ostindien waren viele katholische Missionen, vornehmlich zu Goa, in Madura, Carnate, Tanschaur, Trankebar,

1) Conquista espiritual del Paraguay, por P. Ant. Ruez. Madrid 1639. Nic. de Techo Historia provinciae Paraguariae Societatis Jesu. Leod. 1673. Muratori christianesmo felice nelle missione di padri della Compagnia di Jesu nel Paraguay. Venez. 1743. Relation abregée concernant la republique que les religieux nommés Jesuites des provinces de Portugal et d'Espagne ont établis dans les pays et domaines d'outremer de ces deux monarchies. Amst. 1752. Charleroix Hist. du Paraguay. Par. 1757. Ibagnez Jesuitisches Reich in Paraguay. Cöln 1774. Mehrere Schriften in 4 u. 5 Bde. der Morale pratique des Jesuites. Lebret Magaz. II. 359 ff.

Madras, Cudelur, Pondichery, Tonkin, Cochinchina unter abwechselnden Schicksalen; auch hier entstanden Streitigkeiten wegen der Bekehrungsmethode zwischen den Capucinern und Jesuiten, und die letzten leisteten der deshalb erfolgten päpstlichen Bulle nie vollkommenes Genüge.[1]) In dem spanischen und portugiesischen Amerika sind immer Missionaire thätig gewesen. Auf den Philippinen wurde zu Manila ein Erzbisthum angelegt. In Congo, Kakongo, Loango wurden katholische Kirchen und Missionen eingerichtet.[2]) Die durch Revolutionen aufgehobene oder gestörte Propaganda zu Rom und die Missionsseminarien in Frankreich sind nach der neuen Umwälzung der Dinge wieder hergestellt oder neu emporgekommen.[3])

Was die Protestanten betrifft, so stiftete Friedrich IV. von Dänemark die erste Mission in Ostindien zu Trankebar seit 1706 u. 1714[4])

1) Mémoires historiques présentés à Benoit XIV. sur les missions des Indes orientales par Norbert, Capucin. Lusques 1745. 4 Voll. India orientalis christiana continens fundationes ecclesiar., seriem episcopor., missiones, schismata, persecutiones — auct. Paulino a St. Bartholomaeo. Rom. 1794. Ebendess. Reise nach Ostindien. Aus dem Ital. mit Anmerkungen von J. R. Forster im Magaz. neuer merkwürdiger Reisebeschreibungen. Berlin 1795. 15r Bd.

2) Hist. de Loango, Kakongo et autres royaumes d'Afrique, par Proyart. 1776. Münter in Henke Relig. Annal. I. 155. f. Kirchl. Geogr. II. 673 ff.

3) Vaters Anbau II. 132—35.

4) Der Kön. Dän. Missionarien Berichte von Ziegenbalg. Halle 1705. Von A. H. und G. A. Franke und J. G. Knapp, 9 Bde. Halle bis 1769. Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten in Ostindien, herausg. von G. A. Freylinghausen. Halle 1770 ff. von J. L. Schulz fortgesetzt. St. LXIII ff. von G. C. Knapp u. K. Herm. Niemeyer. Reynald Herber's, Lordbischofs v.

wurde in diesem Reiche ein Missionscollegium errichtet, welches seine Absichten auch auf andere verwandte Gegenstände richtete. Die Bemühungen der dänischen Mission in Ostindien wurden durch die in England schon 1698 gestiftete Gesellschaft zur Ausbreitung christlicher Kenntnisse und die damit bald verbundene Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums im Auslande, bestätigt vom Könige 1701, welche auch Missionen zu Madras, Cudelur, Calcutta, Tirutschinapali anlegte, unterstützt. Im J. 1721 kam der norwegische Prediger Egede, unterstützt vom dänischen Missionscollegium, mit einer Handelsgesellschaft nach Grönland, und fing an zu predigen und zu bekehren, blieb, nachdem Christian VI. die Colonie zurückgerufen hatte, bewirkte 1736 zu Kopenhagen, daß daselbst ein Seminarium zur Bildung von Missionaren für Grönland und eine ordentliche Mission für dieß Land eingerichtet wurde, welche mit gewissen Veränderungen noch fortdauert. [1]) J. 1707 wurde eine lappländische Mission und 1737 ein lappisches Seminarium zu Drontheim gestiftet. [2]) Die schwedischen Könige, Gustav Wasa I., Carl IX., Gustav Adolf, auch Christina, thaten viel zur Ausbreitung des

Calcutta, Leben und Nachrichten über Indien, nebst einem Abrisse der Gesch. des Christenth. in Indien von Fr. Krohn. 1r Bd. Berlin 1831.

1) Man sehe das sehr lehrreiche Buch: Ausführliche und wahrhafte Nachricht vom Anfange und Fortgange der grönländischen Mission, von Hans Egede. Hamb. 1740. Nachrichten von Grönland aus einem Tagebuche, geführt von 1721—40. von Paul Egede. Kopenh. 1790. Münter's Magaz. für K. G. u. Kirchenrecht des Nordens. I, 2, 4.

2) K. Leem's Nachrichten von den Lappen in Finmark. A. d. Dänischen. Leipz. 1771.

Evangeliums unter den Lappen. Sie hielten sie an, Predigten anzuhören, ihre Kinder taufen zu lassen, bauten Kirchen und errichteten Schulen unter ihnen, ließen Religionsbücher in lappischer Sprache drucken und austheilen, die Bibel in diese Sprache übersetzen, wandten auch zuweilen Zwang an. Im Jahre 1738 wurde eine Mission für Lappland eingerichtet und eine Direction derselben niedergesetzt.[1]) In keinem Lande ist der Missionseifer so groß gewesen und bis in unser Zeitalter geblieben, wie in Großbritannien. Die 1649 vom Parlamente gestiftete Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums in Neu-England, welche 1661 von Carl II. als königliche Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums in Nordamerika bestätigt wurde, so wie die 1701 entstandene und nachher von der Königin Anna erhobene schottische Gesellschaft zur Ausbreitung der christlichen Erkenntniß, waren in allen Welttheilen thätig. Nachher kamen noch vorzüglich hinzu: Missionsgesellschaft der Baptisten 1792, große Londner Missionsgesellschaft 1796, welche vorzüglich eine große Menge von Südsee-Insulanern bekehrte, und in demselbigen Jahre die Edinburgische, die Kirchen-Missionsgesellschaft 1801, die Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in Afrika 1807, die Londner zur Beförderung des Christenthums unter den Juden 1808. Auch die 1804 gestiftete

1) P. Högström's (eines Missionairs) Beschreibung des der Krone Schweden gehörigen Lapplands. A. d. Schwedischen. Kopenh. 1748. Histoire des revolutions de Norvege etc. par J. P. G. Catteau-Calleville. 2 Voll. Par. 1818. im zweiten Bande auch Nachrichten von Missionsbemühungen in Grönland und Lappland.

britische und ausländische Bibelgesellschaft, obgleich nicht zu diesem Zwecke, leistet doch zur Ausbreitung des Christenthums große Dienste.[1]) Die Holländer thaten nicht so viel, als man hätte erwarten sollen. Übrigens errichteten sie in ihren Colonien in Ostindien viele neue Kirchen und arbeiteten durch Missionaire an der Ausbreitung des Christenthums; der General Imhof stiftete Missionsseminarien auf Ceylon und Java. In Deutschland und der Schweiz entstanden Vereine, um Missionaire zu bilden, Missionen zu unterstützen, zum Theil auch, um Missionaire auszusenden, namentlich zu Berlin, Basel, Frankfurt a. M., Dresden, Leipzig, Bremen, Genf, Elberfeld. Die Bemühungen, das Christenthum während der Regierung der Kaiserin Anna und Elisabeth unter den nichtchristlichen Völkern des russischen Reichs, namentlich unter den Mongolen, Ostiaken, Tataren, Kalmucken zu verbreiten, waren meist gewaltthätig, und hatten wahrscheinlich die großen Erfolge nicht, welche davon gerühmt wurden.[2]) Das Callenbergische Institut zur Bekehrung der Juden und Muhamedaner 1728 richtete wenig aus und wurde 1791 wieder aufgehoben.[3]) Die große nordamerikanische Heidenmissions-

1) Ich habe von allen diesen Gesellschaften in meiner Kirch.-Gesch. von Großbritannien II. 391 ff. Nachricht gegeben und die dahin gehörigen Bücher angeführt.

2) Gmelin's Reise durch Sibirien I. 267 ff. 334 ff. IV. 471. Pallas Sammlungen historischer Nachrichten über d. Mongolischen Völkerschaften I. 125. 144. Ebendess. Auszug seiner Reisen durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs II. 182. III. 337.

3) Von den Missionen der Herrnhuther und Methodisten anderswo. — S. noch überh. Darstellung gegenwärtiger Ausbreitung des Christenthums auf dem Erdballe von H. Tzschokke. Arau 1819.

gesellschaft im J. 1810 von 4 Mitgliedern des theol. Seminars zu Andower bei Boston gestiftet, wirkt besonders für die Ausbreitung des Christenthums in Ostindien und auf den Sandwich-Inseln. Im J. 1826 vereinigte sie sich mit der 1817 gestifteten vereinigten auswärtigen Missionsgesellschaft. [1])

§. 3.

Gegner und Vertheidiger des Christenthums und der Religion.

Nicht nur kirchliches, sondern auch biblisches Christenthum, nicht nur in gelehrten Schriften, sondern in allgemeinen Lesebüchern, nicht nur in England und Frankreich, sondern auch in Deutschland und anderswo, nicht nur durch philosophische, sondern auch durch historische, kritische und exegetische Gründe, nicht nur von Laien, sondern auch von Theologen, nicht nur von Einzelnen, sondern von ganzen Gesellschaften wurde jetzt das Christenthum angegriffen. Bald gingen die Angriffe nur wider das Wundervolle und Positive, bald auch wider das Natürliche und Allgemeine desselben, und da kam es freilich auf die Bestimmung dessen, was wesentlich zum Christenthum gehöre, an, ob es Angriffe auf das Christenthum selbst oder nur auf Nebenwerke desselben wären, und ob nicht selbst manche sogenannte Gegner Vertheidiger desselben wären. In England wurde das Christenthum, aus anderen Ursachen, mit anderem Geiste und Erfolge bestritten, als in Frankreich; dort geschah es gründlicher, ruhiger, meist mit der Absicht, den Deismus dafür aufzurichten, und ohne bedeutenden Einfluß auf große Menschenclassen und die Stimmung des Volks. Man bestritt der Reihe

1) Krohn, über das Missionswesen in der Südsee. Hamb. 1833.

nach die Beweise für die Wahrheit des Christenthums aus den Weissagungen und Wundern, darauf das Christenthum selbst als geoffenbarte Glaubenslehre, zuletzt auch seine Sittenlehre; von Wenigen wurden auch alle Grundsätze der Religion und Sittlichkeit bestritten oder zweifelhaft gemacht. Shaftesbury, † 1713. Collins, † 1729. Woolston und Tindal, † 1733. Morgan, † 1743. Chubb, † 1747. Mandeville, † 1733. Bolingbroke, † 1751. Hume, † 1776. Payne. In Frankreich waren die Angriffe seichter, heftiger, muthwilliger, meist nur wider den Katholicismus, welchen man für Christenthum hielt, gerichtet; sie wirkten unter dem Volke und bereiteten eine Revolution im Staate und in der Kirche vor. Zuerst verglich man Jesum mit anderen Religionsstiftern, das Christenthum mit dem Muhamedanismus und mit anderen Religionen, mit welchen man durch Reisenachrichten bekannt geworden war, zum Nachtheile des Christenthums und seines Stifters. Eine Ausnahme von der gewöhnlichen Manier machte Maria Huber, eine Genferin, welche in Frankreich lebte und sich zur katholischen Kirche hielt, † 1753, welche die Grundsätze eines sehr reinen Deismus aufstellte und auch das Christenthum als solchen darstellte. Darauf folgten Voltaire, † 1778, die Encyclopädisten, besonders d'Alembert, † 1783 und Diderot, † 1784, Helvetius, † 1771. Rousseau, † 1778. Boulanger, † 1750. Freret 1749, der Verfasser des Systems der Natur 1770, Volney, Raynal, Condorcet ꝛc. In Deutschland geschahen die Angriffe auf das Christenthum größtentheils mit einer gewissen Rohigkeit und Plumpheit: Edelmann, † 1767, der Verfasser der Wolfenbüttler

Frag=

Fragmente, welche 1777 von Lessing († 1781) herausgegeben wurden, Bahrdt, † 1792, welche viele anonymische Nachsprecher und Nachahmer fanden. Friedrich II. König von Preußen schadete durch sein Benehmen gegen das Christenthum, durch seine Urtheile über dasselbe und durch die französischen Hofphilosophen, mit welchen er sich umgab, nicht nur dem Christenthum, sondern der Religion überhaupt, und zeigte wenigstens hierin keine Geistes- und Charaktergröße [1]). Wider diese Angriffe wurden verschiedene Anstalten gemacht; Boyle's († 1691) Stiftung zu Predigten wider die Ungläubigen, Stolpisches Legat für Abhandlungen über Religion und Christenthum 1753, Schwedische Gesellschaften pro fide et christianismo 1771, Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion, in Frankreich Zirkel- und Hirtenbriefe der Geistlichen, Beschlüsse der Parlamente, Verbrennungen freigeisterischer Bücher, aber fast keine einzige tüchtige Apologie. Sonst aber trat eine Reihe von Apologeten des Christenthums und der Religion auf, welche freilich mit verschiedenem Geiste und Zwecke schrieben: Bentley, † 1742. Whiston, † 1752. Chandler, † 1750. Ditton, † 1715. Sherlock, † 1761. West, † 1756. Lyttleton, † 1773. Conybeare, Foster, † 1752. Leland, † 1766. Benson, 1762. Doddridge, † 1751. Berkeley, 1753. Lardner, † 1768. Jenyns, † 1787. Buttler, † 1751. Squire, † 1766. Abbadie, † 1727. Houtteville, † 1762. Correvon, † 1773. Bonnet, 1793. Vernet, † 1789. Claparede, Roustan, Salchli, Guenee, † 1803. Haller, † 1777. Holland, † 1784. Sack,

1) Dohm Denkwürdigkeiten meiner Zeit. 3—5 Bd.

†1786. Jerusalem, †1789. Döderlein, †1792. Leß, †1797 [1]), Kleuker, G. S. Franke, C. W. Stein u. a. Siehe überhaupt meine Geschichte der Apologetik in der Theolog. Encyklop. S. 253 ff.

§. 4.

Vereinigungs- und Annäherungsversuche zwischen den verschiedenen christlichen Religionspartheien.

Das 18te und 19te Jahrhundert sah Vorschläge und Anstalten genug zur Vereinigung der protestantischen Kirchen unter sich und mit der katholischen; es wurde zwar nichts oder wenig dadurch ausgerichtet, immer aber haben sie eine historische Merkwürdigkeit. Von katholischer Seite wurde eifrig an einer Wiedervereinigung gearbeitet, und mehrere Päpste, Bischöfe und Fürsten waren dabei thätig. Spinola, Bischof von Wienerisch-Neustadt, † 1695, reiste zu diesem Zwecke lange umher, und erhielt selbst von K. Leopold I. dazu eine Vollmacht; am meisten richtete er in Hannover aus, wo man sich auch in Unterhandlungen mit dem B. Bossuet einließ [2]). Die Vorschläge des Abts Molanus von Loccum gingen fast auf eine förmliche Rückkehr zur katholischen Kirche [3]). Bossuet hatte den katholischen Lehrbegriff so verführerisch und einschmeichelnd und seine Verschiedenheit vom protestantischen so unbedeutend dargestellt, daß Viele dadurch getäuscht wurden. Leibnitz, vorsichtiger zwar und

1) Schlegel I. 245 ff. von Einem I. §. 72—97. Jablonsky III. 38 sqq. Walch p. 80 sqq. Henke II. M. Gesch. der theol. Wissensch. II. 422—492. M. Encyklopädie, Methodol. u Gesch. der theol. Wissensch. 1821. S. 253 ff.
2) Oeuvres posthumes de Bossuet. Amst. 1753. 3 Voll.
3) von Einem Leben Molani. Magd. 1734.

scharfsehender als viele andere, ließ sich gleichfalls ein, und war weit nachgebender gegen die Katholiken, als man vermuthet hatte [1]). Die friedfertigen Calixtinischgesinnten Helmstädtischen Theologen, Schmidt, Fabricius u. a. wurden von ihm gleichfalls zu Rath gezogen, und der letzte urtheilte gar in einem Gutachten, daß die Braunschweig-Wolfenbüttelische Prinzessin, Elisabeth Christina, mit gutem Gewissen zur katholischen Kirche übertreten könne [2]). Um dieselbige Zeit machte auch der brandenburgische Hof unter dem großen Churfürsten und unter dem ersten Könige von Preußen Versuche zur Vereinigung. Er suchte die Friedensunterhandlungen des Duräus fortzusetzen, und Sanden und Ursinus erhielten die Bischofswürde, um den König 1701 zu krönen. Mit ihnen, so wie mit Jablonsky, einem Bischofe der Böhmischen Brüder, ließ sich Leibnitz in Unterhandlungen über die Vereinigung der evangelischen und reformirten, auch englischen Kirche ein, und darauf wechselte man auch Briefe mit englischen Geistlichen. Die Einführung der englischen Kirchenverfassung unter den Protestanten sollte sie auch zur Vereinigung mit der katholischen Kirche führen [3]). So entstand auch eine Unterhandlung wegen Vereinigung

1) S. d. Sammlungen seiner Briefe von Gruber, Kortholt, Kappe, Feder. Leibnitzens System der Theologie, nach dem Manuscripte von Hannover den lateinischen Text zur Seite ins Deutsche übersetzt von A. Räß und Nik. Weis mit Vorrede von L. Doller. Mainz 1820. G. E. Schulze, Ueber die Entdeckung, daß Leibnitz ein Katholik gewesen sey. Göttingen 1827.
2) Henke IV. 392 ff.
3) Kappen's Sammlung einiger vertrauter Briefe zwischen Leibnitz — Jablonsky auch andern Gelehrten, besonders über die Vereinigung der lutherischen und reformirten Religion. — Leipz. 1745.

zwischen englischen und französisch-katholischen Theologen seit 1717. Diese letzten waren jansenistisch gesinnt und einem Bruche mit der übrigen katholischen Kirche nahe; sie, vornehmlich Dupin und Girardin, fanden in der englischen Kirche manches, besonders die bischöfliche Verfassung, was zum Vereinigungspunkte dienen könnte, und ließen sich deshalb mit dem Erzb. Wake in Briefwechsel ein, konnten aber nicht mit ihm einig werden, und bald wurde die Unterhandlung in Frankreich gewaltsam unterdrückt [1]). Im Brandenburgischen waren inzwischen die Bemühungen fortgesetzt worden. J. 1703 wurden zu Berlin Conferenzen von Lütkens und Winkler und von Strimesius und Jablonsky unter dem Vorsitze von Ursinus gehalten, auch Turretin zu Genf und Werenfels zu Basel boten die Hand, alles ohne Erfolg, und selbst die Erbauung gemeinschaftlicher Kirchen für Lutheraner und Reformirte vermehrte nur die Erbitterung [2]). J. 1720 ließ Pfaff zu Tübingen bei dem evangelischen Körper zu Regensburg eine Schrift in Umlauf bringen, welche zur Vereinigung der protestantischen Kirchen dringend aufforderte, und zugleich ihre Möglichkeit, Wünschenswürdigkeit und Ausführbarkeit zeigte [3]), trat auch bald nachher mit dem bestimmten Vereinigungsplane hervor. Durch diese und andere Schritte bewirkte er am Ende nur Haß und Geschrei und fand die heftigsten Gegner, besonders an Neumeister zu Hamburg [4]) und Cy-

1) Henke Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts I. 58 ff.
2) Schröckhs K. G. seit der Reform VIII. 220 ff.
3) Alloquium irenicum ad Protestantes — Ratisb. 1720.
4) Kurzer Beweis, daß das jetzige Vereinigungswesen — allen zehn Geboten, allen Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses ꝛc. zuwiderlaufe. Hamb. 1721.

prian [1]) zu Gotha. Selbst Leibnitz und Molanus erklärten sich wider diesen Versuch [2]). Der Cardinal Quirini († 1755) suchte durch einen gelehrten Briefwechsel die Vereinigung mit der katholischen Kirche zu befördern. Entwürfe und Einladungen zu Kirchenvereinigungen sind in Druckschriften viele in unseren Zeiten bekannt geworden [3]). Das Jubelfest der Reformation erregte den Gedanken und das Bedürfniß der kirchlichen Unionen aufs neue, und hat auch einige erwünschte Früchte getragen. Friedrich Wilhelm III. König von Preußen wandte verschiedene Mittel an, um die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten in seinen Staaten herbeizuführen, die aber bisher nur partielle Wirkungen hervorgebracht haben. Kirchliche Spaltung in Breßlau, aber Vereinigung in Rheinpreußen. Im Herzogthum Nassau [4]) ist 1817, in den kurhessischen Provinzen Hanau u. Fulda 1818, in Rheinbaiern, im Herzogthum Anhalt-Bernburg und im Fürstenthum Lichtenberg 1820, im Großherzogthum Baden [5]) 1821,

1) Abgedrungener Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten, aus Liebe zur nothleidenden Wahrheit abgefaßt — 1726.

2) Unpartheiisches Urtheil von dem Nutzen, welchen die Evangelisch-Lutherischen aus der Kirchenvereinigung mit den Reformirten zu erwarten haben — 1721. von Neumeister herausgegeben.

3) Schröckhs K. G. fortgef. von Tzschirner IX. 547 ff.

4) Actenstücke, die Vereinigung der evang. luth. und reformirten Kirche im Herzogth. N. betreffend von A. L. C. Heydenreich, im Archiv IV, 1, 4.

5) Evangel. Kirchenvereinigung im G. B. nach ihren Haupturkunden u. Documenten, Carlsruhe 1821. Briefe über die evang. Kirch.-Verein. und Verfassung im G. B. von E. Zimmermann, Darmstadt 1822. Erläuterungen der evangelisch-protestantischen Kirchenvereinigungsurkunde des Großh. Baden, von D. K. F. Rinck, Heidelb. 1827. Vergl. Kirchenbeleuchtungen von H. E. G. Paulus. Heidelb. und Leipzig 1827. 1s Hft. S. 189—199.

im Herzogthum Waldeck, in Rheinhessen 1822, und im Herzogth. Anhalt-Dessau 1827 die kirchliche Vereinigung unter den Luth. u. Ref. zu Stande gekommen.

§. 5.

Einfluß der Philosophie auf die theologischen Wissenschaften.

Es gab Länder, in welchen die Philosophie in gänzlicher Entfernung von der Theologie gehalten wurde, weil man glaubte, daß sie mit ihr gar nichts zu thun habe; es gab andere, wo sie fast nur zu Bestreitung des Christenthums und zur Untergrabung der Theologie gebraucht wurde, wie in Frankreich; es gab noch andere, wo sie auch zur Reinigung des kirchlichen Lehrbegriffs, zur Rettung oder zur vernünftigen Prüfung des Christenthums, zur Cultur der theologischen Wissenschaften angewandt wurde, und darin haben sich vornehmlich England und Deutschland ausgezeichnet. Dort wurde die Lockische Philosophie häufig zu diesem Zwecke gebraucht, auch die Philosophie des gemeinen Menschensinns zur Rettung der Religion und des Christenthums angewandt, und die sogenannten Latitudinarier waren philosophische und zugleich gelehrte Theologen, welche zu ihren Bemühungen auch durch die Angriffe der englischen Naturalisten veranlaßt wurden. Vornehmlich aber haben in Deutschland der Reihe nach mehrere philosophische Systeme großen Einfluß auf die Theologie gewonnen. Leibnitz († 1716) hatte bereits in seiner Theodicee die Übereinstimmung der Offenbarung mit der Philosophie zu bestimmen und an mehreren geoffenbarten Dogmen zu zeigen gesucht, daß sie sich durch Vernunft zwar nicht begreifen und beweisen, aber doch erklären und vertheidigen las-

sen [1]). Wolf, 1707 Professor zu Halle, brachte die Leibnitzische Philosophie, jedoch nicht ohne Selbstständigkeit und eigenthümliche Ideen, in ein System; bearbeitete alle philosophische Wissenschaften mit systematischem Geiste und strenger mathematischer Methode, wollte sie allen andern Wissenschaften zum Grunde gelegt und dadurch Gründlichkeit in dieselbige gebracht wissen. Die Spenerischen Theologen zu Halle widersetzen sich, und seine Gegner daselbst brachten es bei dem Könige Friedrich Wilhelm I. dahin, daß er Wolfen wegen seiner gefährlichen, dem Christenthum widerstreitenden Lehren absetzte und aus seinen Staaten verbannte. J. 1721 Wolf Professor in Marburg. Nach einem Gutachten, welches eine zu Berlin niedergesetzte Commission gestellt hatte, wurde er umsonst zurückgerufen, folgte aber dem Rufe, welchen Friedrich II. 1740 an ihn ergehen ließ. Er hatte in seiner Natürlichen Theologie selbst eine Theorie der übernatürlichen Offenbarung geliefert, und die Möglichkeit derselben, auch die Harmonie mancher Lehren des Christenthums mit seiner Philosophie dargethan, welche übrigens allerdings mit gewissen Lehren des kirchlichen Systems im Widerspruche stand. Unter seinen theologischen Gegnern waren Lange zu Halle, Buddeus zu Jena, Weismann und Pfaff zu Tübingen; zu den theologischen Wolfianern gehörten Reinbeck zu Berlin, S. J. Baumgarten, G. F. Meier und J. A. Eberhard zu Halle, Carpov zu Weimar, Reusch zu Jena, Canz zu Tübingen, J. A. Ernesti zu Leipzig; auch unter den Reformirten Stapfer

1) Essay de Theodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal. Amst. 1710. 14. 20. voran Discours sur la conformité de la foi avec la raison.

zu Bern und Wyttenbach zu Amsterdam, welche die theologischen Wissenschaften nach Wolfs Grundsätzen und Methode bearbeiteten [1]). Crusius, Professor der Theologie zu Leipzig († 1776), bestritt diese Philosophie in mehreren Stücken, besonders die allgemeine Gültigkeit ihres Lehrsatzes vom zureichenden Grunde, welcher ihm die Freiheit aufzuheben schien, wurde der Urheber eines neuen philosophischen Systems, und wollte die vollkommene Harmonie desselben mit der orthodoxen lutherischen Theologie und biblischen Moral darthun, ein trefflicher philosophischer Kopf und darin seinen Gegnern weit überlegen, aber kein gelehrter und geschickter Exegete, reich an Anhängern unter den Theologen, der bedeutendste Bestreiter der Wolfischen Philosophie [2]), welche jedoch über die seinige das Übergewicht behielt, bis sie selbst in Deutschland durch eine aus englischen und französischen Philosophen und aus Erfahrungen geschöpfte populäre Philosophie verdrängt wurde, die dem Ansehen und der Cultur der theologischen Wissenschaften keineswegs günstig war. Die merkwürdigste Revolution auf dem Gebiete der Philosophie im 18. Jahrhundert ist durch Im. Kants Schriften [3]) bewirkt

1) Ludovici Ausf. Entwurf einer vollständigen Historie der Leibnitz. Philos. 2 Theile. Leipz. 1737. — der Wolfischen Philos. 3 Theile. Leipz. 1737. 38. Anleitung zur Hist. der Leibn. Wolf. Philosophie und der darinnen von Langen erregten Controvers, nebst einer histor. Nachricht von Streit u. Übereinstimmung der Vernunft mit dem Glauben, oder Nutzen der Philosophie in der Theol. ꝛc. Frankf. u. Leipz. 1737. Wolfs Leben in Büschings Beiträgen zur Lebensgeschichte berühmter Männer B. I. Ebersteins Versuch einer Gesch. der Logik und Metaphysik bei den Deutschen von Leibnitz bis auf gegenwärtige Zeit. Bd. I. Halle 1794. M. Geschichte der theol. Wissenschaften II.
2) Eberstein a. O. I. 245 ff. Buhle Lehrb. der Gesch. der Philos. VII. 270 ff.
3) Kritik der reinen Vernunft. Riga 1781. Prolegomena zu

worden. Die Philosophie dieses Weisen hat eine große Erschütterung hervorgebracht, den Geist des gründlichen Philosophirens wieder geweckt, das Bestreben befördert, auch andere Wissenschaften philosophisch zu bearbeiten, ihre Gegner zu neuen Untersuchungen veranlaßt, auch außer Deutschland Sensation gemacht und Anhänger gefunden, eine Reihe neuer philosophischer Systeme veranlaßt, den Parthei- und Sectengeist sehr befördert, in ihren Wirkungen bis jetzt fortgedauert und auf die Behandlung aller theologischen Wissenschaften Einfluß gehabt. Durch eine genaue und strenge Prüfung und Ausmessung aller Kräfte und Fähigkeiten des menschlichen Geistes wollte Kant bestimmen, was der Mensch wissen könne, was er zu thun, zu glauben und zu hoffen habe. Er wollte das Reine, das Metaphysische in der menschlichen Erkenntniß von dem Empirischen scheiden und dadurch einen sichern Grund für die Wissenschaft legen. Er hatte unter andern die erklärte Absicht, dem Materialismus, Fatalismus, Atheismus, dem Unglauben und Aberglauben, der Schwärmerei, dem Idealismus und Skepticismus (der letzte, wie ihn Hume ausgesprochen hatte, gab ihm vornehmlich Veranlassung zu seiner Philosophie) die Wurzel abzuschneiden. Er räumte der Vernunft den Primat auch in Glaubenssachen ein, suchte zu zeigen, daß es keine strenge

einer jeden künftigen Metaphysik — 1783. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten — 1783. Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft — 1786. Kritik der prakt. Vernunft — 1788. der Urtheilskraft. 1790. Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Königsb. 1793. Metaphys. Anfangsgründe der Rechtslehre — 1797. Anthropologie — 1799. Vermischte Schriften, gesammelt von J. H. Tieftrunk. 3 Bde. Halle 1799.

Beweise für das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele gebe, übrigens zugleich der Religion ihr Fundament in dem Glauben und diesen in der praktischen Vernunft und in moralischen Gründen zu sichern; so legte er den Grund zu einer Vernunfttheologie, einem Rationalismus in der Religion, welche von dem, was man bisher natürliche Theologie, Naturalismus genannt hatte, sehr verschieden waren. Er lieferte eine Philosophie der positiven, besonders christlichen Religion und suchte zu zeigen, wie auch in den positiven und historischen Dogmen des Christenthums ein religiöser und moralischer Sinn verborgen liege, indem die sogenannten aufgeklärten Theologen des Zeitalters schon längst diese Dogmen als veraltet, bedeutungslos und unbrauchbar verworfen hatten. Er gestand selbst zu, daß die Vernunft die Möglichkeit und Wirklichkeit des Übernatürlichen und Übervernünftigen nicht widerlegen könne, und daß es einen vernünftigen reflectirenden Glauben in Ansehung desselben geben könne, erklärte sich also insofern wider den Naturalismus. Er baute auch die Moral auf reine Vernunft a priori, und suchte ihr höchstes Princip darin, daß man nach allgemeinen Vernunftgesetzen, aus uneigennütziger Achtung für dieselbe, ohne alle andere Rücksichten und auf diese Art wahrhaft frei handeln soll. Er sprach mit inniger Verehrung von der Moral des Evangeliums, fand in derselben sein Princip und eine im Wesentlichen vollständige Vernunftmoral. Er behauptete, daß die Bibel unter der Voraussetzung, daß sie eine Sammlung heiliger und göttlicher Bücher sey, moralisch erklärt werden müsse. Für die Kirchengeschichte stellte er ein leitendes Princip auf. Für die praktischen Predigerwissenschaften gab er sehr origi-

nelle und fruchtbare Winke. Übrigens begründete dieser große Weise die Religion nicht sicher genug, brachte sie in kein richtiges Verhältniß zur Moral, und stellte für diese ein Princip auf, welches, wenn es das höchste seyn soll, nicht ausreicht und der menschlichen Natur nicht angemessen ist. Die Grundsätze dieses Philosophen sind von den christlichen Theologen theils widersprochen, theils bedingt oder unbedingt angenommen und verschieden angewandt worden [1]). Unter den später bekannt gewordenen philosophischen Systemen hat keins so viel Anhänger gewonnen und ist so merkwürdig in seinem Verhältnisse zu den theologischen Wissenschaften geworden, als das von Schelling aufgestellte System der absoluten Identität, des transcendentalen Idealismus, der Naturphilosophie, eine neue Auswickelung des Spinozismus, doch mit besonderen Eigenthümlichkeiten. Auch diese Philosophie erkennt in der Bibel und dem Christenthum tiefe philosophische Ideen und Anschauungen an, welche die gemeinen historischen Ausleger und Theologen schon lange als zufällige und veraltete Vorstellungen verworfen hatten; sie findet häufig in der Bibel und in der Geschichte der Kirche noch da Religion, wo andere nur Aberglauben und Schwärmereien sahen; sie schließt eine Mystik in sich, von welcher auch Spuren genug in der Bibel vorkommen, allein sie kann mit der Freiheit und Sittlichkeit, mit der phi-

1) Reinhold über die bisherigen Schicksale der Kantischen Philosophie im Teutschen Merkur 1789. 2, 5. 113 ff. Ebendess. Briefe über die Kantische Philosophie. 2 Bände. Lpz. 1790. 92. Rechlins populäre Darstellung des Einflusses der krit. Philosophie in den Hauptideen der bisherigen Theologie. Lübeck 1795. Über das Verhältniß der krit. Philos. zur moral. polit. und religiösen Cultur des Menschen. Jena 1798. Resultate der krit. Philos. vornehmlich in Hinsicht auf Religion und Offenbarung. Leipz. 1799.

losophischen und christlichen Moral, mit dem wesentlichen Unterschiede zwischen dem Guten und Bösen nicht bestehen, und giebt selbst keinen sichern Maaßstab ab, um den echten Glauben von Aberglauben und Schwärmerei zu unterscheiden, und doch hat sie für die Religion, besonders durch die Bekämpfung der Systeme, die von Gott nichts oder nichts Gewisses wissen, schon viel Gutes bewirkt [1]). Sonst sind auch die Philosopheme von Fichte, Jakobi und Fries bedeutend für Theologie geworden. Bei dem gegenwärtigen Streben nach Einheit in der Lehre, welche man nicht von einer äußeren kirchlichen Auktorität, sondern allein von der Wissenschaft erwartet, haben die philosophischen Systeme von Jacobi, Schelling und Hegel eine besondere Bedeutung erhalten. Jacobi hat durch seine Ideen des Glaubens, in ihrer Realität in Gott, Schelling durch seine Lehre von dem absoluten Seyn des Guten, und Hegel durch das Princip des Geistes, als des Urgrundes von allem Seyn, den Grund zu einer Philosophie der Offenbarung gelegt, welche in ihrer weiteren Entwickelung für die Kirche wichtige Folgen haben kann.

Zweiter Abschnitt.

Besondere Geschichte.

I. Katholische Kirche.

§. 1.

Geschichte des Papstthums und der Päpste.

Die päpstliche Macht war fast beständig im Sinken, die freieren Grundsätze der gallikanischen Kirche

1) M. Lehrbuch der Dogmatik u. Dogmengesch. 3e A. S. 34, 171 — 181. 4e A. S. 184 — 188.

verbreiteten sich fast in allen katholischen Ländern, unter den Katholiken selbst erschütterten viele Schriftsteller durch ihre Untersuchungen und Darstellungen die Grundfesten der päpstlichen Hierarchie; die Appellationen an den Papst wurden immer seltener, die Verehrung gegen ihn sank selbst bei dem großen Haufen, die katholischen Fürsten schränkten seinen Einfluß in ihren Ländern ein, und machten ohne seine Genehmigung und wider seinen Willen wichtige Veränderungen in kirchlichen Sachen; die politischen Revolutionen und Kriege in Frankreich, in Italien, in Deutschland schwächten nicht nur seine geistliche und weltliche Macht aufs neue, sondern brachten mehrmals das Papstthum seinem Ende nahe. Übrigens übte der Papst doch noch gewisse Hauptrechte aus, Confirmationen, Ertheilung von Pallien, Dispensationen, Abtheilung der Diöcesen, fand immer noch manche sehr folgsame katholische Fürsten, sah in manchen Ländern sein gesunkenes Ansehen wieder steigen, und bei vielen die Überzeugung entstehen, daß die katholische Kirche den Papst nicht entbehren könne. Zuletzt wird er, indem das Papstthum am Ende zu seyn scheint, glorreich wieder hergestellt. Clemens XI. 1701 will den Churfürsten von Brandenburg nicht als König von Preußen anerkennen, nimmt im spanischen Successionskriege die französische Parthei, wird aber vom Kaiser Joseph I. genöthiget, den Erzherzog Carl von Österreich als König von Spanien anzuerkennen; im Utrechter Frieden 1713, bei welchem der Papst nicht mitsprechen darf, wird jedoch Philipp von Anjou allgemein als König anerkannt. Von der Bulle Unigenitus nachher [1]).

1) Buders Leben und Thaten Clemens XI. 3 Thle. Frankf. 1721.

Innocenz XIII. belehnt 1722 Kaiſ. Carl VI. mit Neapel, wogegen ſich Spanien verwahrt. Benedict XIII. 1724, ein Freund der Dominikaner gegen die Jeſuiten, geleitet vom Cardinal Coſcia, vergleicht ſich wegen der ſicilianiſchen Monarchie, will das offic. Gregorii VII. in das römiſche Miſſale bringen, läßt Gianone's Geſchichte von Neapel zu Rom verbrennen J. 1730[1]). Clemens XII. († 1749) ſchenkte dem katholiſch gewordenen Churfürſten von Sachſen die ſächſiſchen Kirchengüter. Benedict XIV., Gelehrter und Beförderer der Gelehrſamkeit, giebt Geſetze zur Verbeſſerung des geiſtlichen Standes, und muß es geſchehen laſſen und genehmigen, daß Friedrich d. Gr. in dem von ihm eroberten Schleſien den Erzbiſchof von Breslau zum Generalvicarius anſetzt und alle ſeine katholiſche Unterthanen in geiſtlichen Angelegenheiten an ihn verweiſt, ſo wie auch, daß die venetianiſche Regierung keine päpſtliche Verordnungen mehr, ohne ihre Genehmigung, zuläßt. Im Concordate mit dem Könige Ferdinand VI. von Spanien 1733 verliert er gleichfalls. † 1758. Clemens XIII. kann dem ſinkenden Anſehen der Jeſuiten nicht mehr aufhelfen, bewegt Venedig, die gedachte Verfügung zurückzunehmen und kann in ſeinen Streitigkeiten mit Portugal, Parma und Piacenza wegen gewiſſer zur Beſchränkung ſeiner Macht daſelbſt gemachten Einrichtungen nicht durchdringen. † 1769[2]). Cle-

1) Borgiae Benedicti XIII. vita Rom. 1752. Leben und Thaten P. Ben. XIII. Frankf. 1733.

2) Unter dieſem Papſte erſchien Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis liber. Bouillon 1763. ed. 3. T. III. Vindiciae operis, welches von ihm verdammt u. verboten u. doch geleſen und weit verbreitet wurde u. ſo große Wirkungen hervorbrachte. Der Verfaſſer war der Trierſche Weihbiſchof Hontheim.

mens XIV. voll von Talenten und Kenntnissen, achtungswürdig von Character, staatsklug, nachgiebig gegen die katholischen Höfe, ohne Widerspruch manchen dem Papstthum nachtheiligen Verfügungen derselben zusehend, Beförderer der Wissenschaften, der Industrie, der Cultur des Landes, hebt 1773 den Jesuitenorden auf und †1774[1]). Pius VI. erlebt Demüthigungen aller Art. Sogleich zu Anfang seiner Regierung schmälern mehrere katholische Fürsten seine Einkünfte und Macht, selbst die deutschen Erzbischöfe am Rhein, Maria Theresia, noch mehr Joseph II., Leopold, Großherzog von Toscana ꝛc. Seine Reise nach Wien 1782 schadet ihm mehr, als sie nützt. Das Schrecklichste war die Revolution in Frankreich, die Einziehung der Kirchen- und Klostergüter, die Umstürzung des Katholicismus und Papstthums daselbst, der Verlust von Avignon 1790, der Einmarsch französischer Truppen in den Kirchenstaat 1796, der schimpfliche und bald gebrochene Frieden von Tolentino 1797, die Einführung der Republik, die Wegführung des Papsts nach Frankreich 1798, wo er 1799 starb[2]). Pius VII. wurde 1800 zu Venedig gewählt und zog bald nachher zu Rom ein, schloß 1801 ein Concordat mit dem französischen Consul und wurde als Oberhaupt der katho-

1) Ragguaglio della vita azioni e virtu di Clemente XIV. Firenfe. 1775. Compendio della vita del. Clemente XIV. 1775. Leben Clemens XIV. 3 Thle. 1780. Walchs Neueste Rel. Gesch. 1. 1 ff. 199 ff.

2) (Th. D. Ade's) Lebens- und Regierungsgeschichte Pius VI. Cesena 1781—96. 6 Bände. P. P. Wolfs Gesch. der Röm. kath. Kirche unter der Regierung Pius VI. Leipzig 1793—99. 7 Thle. Memoires historiques et philosophiques sur Pie VI. et son pontificat jusqu'à sa retraite en Toscane. 3 Tomes. Paris an 7. Acta a Pio VI. causa itineris sui Vindobonensis Rom. 1782.

lischen Kirche in Frankreich anerkannt, weihte 1804 den Consul zum Kaiser in Paris und bestätigte die kanonische Fortdauer der Jesuiten in Rußland und ihre Wiederherstellung in Neapel, gewann in Etrurien und Östreich, verlor in Baiern und dem übrigen Deutschland an geistlicher Macht, sah sich in immer größere Abhängigkeit von Frankreich versetzt, als er aber dem Continentalsysteme nicht beitreten und England den Krieg nicht erklären wollte, der Kaiser aber sein Gebiet besetzen ließ, that er ihn in den Bann [1]), verlor darauf den Kirchenstaat 1809, welcher mit dem französischen Reiche vereinigt wurde, und seine weltliche Macht, wurde nach Savona und Fontainebleau gebracht [2]), ging zuletzt ein neues Concordat ein, welches er jedoch nie öffentlich anerkannt hat, und wurde nach dem Siege der wider den französischen Kaiser verbündeten Mächte 1814 wieder frei, nahm von seiner Hauptstadt Besitz, stellte den Jesuitenorden und die Inquisition wieder her, schloß 1817 neue Concordate mit Baiern und Frankreich, von welchen das letzte nicht geltend wurde [3]). 1823. Leo XII. Papst, welcher 1825

1) Vaters Anbau 2, 2.
2) Historische Denkwürdigkeiten über Se. Heiligkeit Pius VII. von dem Cardinal Barthol. Pacca. Aus dem Italiänischen. Augsburg 1831. Bd. 1 u. 2.
3) Correspondance authentique de la cour de Rome avec la France jusqu'a l'enlevement du souverain Pontife suivie des pièces officielles. Paris 1814. Relation authentique de l'assaut donné le 6. Juillet 1809. au palais quirinal et de l'enlevement du Souv. pont. le P. Pie VII. par les generaux Miollis et Radet, suivie du journal circonstancié du voyage de S. S. de Rome en France et de son retour à Savone. Trad. de l'Italien par Lemierre d'Argy. 1814. Histoire des malheurs et de la captivité de Pie VII. sous le regne de Napo-

1825 ein Jubeljahr ausschreibt, und 1826 ein Verbot gegen die Bibelgesellschaften erläßt. 1829 Pius VIII. und 1831 Gregor XVI. Papst. Der letztere erklärte sich in seinem Hirtenbriefe an alle Bischöfe der katholischen Christenheit als absoluten Gegner der religiösen und politischen Freiheit, that diejenigen in den Bann, welche den Aufstand zu Ankona veranlaßt und gegen die päpstlichen Truppen die Waffen ergriffen hatten, und erließ endlich ein Breve gegen den Erlaß der vereinten Regierungen des südlichen Deutschlands, deren katholische Distrikte die neue oberrheinische Kirchenprovinz bilden, wodurch sie ihre Rechte sicher stellten.

§. 2.

Constitutionsstreitigkeiten 1).

Diese Streitigkeiten sind die wichtigsten, ja die

leon Bonaparte, precedée et suivie du tableau des principaux évenements de la vie du souv. pont. jusqu'a sa rentrée à Rome 1814. avec les pièces justificatives, dans lesquelles on trouve l'histoire du concile de Paris en 1811. par A. Beauchamp. Paris 1814. Fragmens relatifs à l'histoire ecclesiastique des premiers années du 19. siècle. Par. 1814. Du passé et des Jesuites. Paris 1814. Storia di pontificato dio Pio Papa VII. — dalla di della sua essaltazione fino al faustissimo di lui ritorno alla santa sede 1814 Opera corredata di documenti dell' istoria di tempo, carte diplomatiche, manifesti, brevi, lettere, note ministeriali. Venet. 1815. 2 Voll. Archiv 2, 1. 5. 6. 2, 6. Beiträge zur Gesch. d. kath. Kirche im 19. Jahrh. in Beziehung auf die neuesten Verhältnisse derf. gegen die Römische Curie. Heidelb. 1818. 2. A. mit Zugaben — 1823.

1) Pfaffii Acta publica constitutionis Unigenitus. Tub. 1720. Dubois Collectio nova actor. publicor. constit. Clem. Unig. Lugd. Bat. 1725. Anecdotes ou memoires sécrets de la constitut. Unig. Utrecht. 1732. Deutsch: 6 Bde. Magd. 1755—63. Recueil des arrests rendus dans tous les parlements et conseils souverains du royaume au sujet de la bulle Unigen. et de ses

fast allein wichtigen, welche im 18. Jahrhundert in der katholischen Kirche geführt worden sind. Sie waren eigentlich ein neuer Ausbruch der jansenistischen Streitigkeiten. 1) Bis zum Tode Ludwigs XIV. Quesnel, Pater Oratorii zu Paris, ein Janseniste, hatte seit 1671 moralische Betrachtungen über das N. T., und zuletzt das ganze N. T. mit solchen Betrachtungen 1696 herausgegeben, welche streng und rein, wie sie waren, mit der jesuitischen Moral im Widerspruche standen. Das Buch fand den ausgebreitetsten und wärmsten Beifall. Die Jesuiten la Chaise und le Tellier aber brachten es bei ihrem Beichtsohne Ludwig XIV. dahin, daß er das Buch verbot, und den Papst Clemens XI. ersuchte, es durch eine Bulle zu verdammen, welche auch 1713 erschien, und die Bulle oder Constitution Unigenitus genannt wird. Sie verdammt 101 Satz aus den Anmerkungen, auch Sätze, welche biblisch oder wenigstens nie in der katholischen Kirche für ketzerisch gehalten worden waren. Die Bulle fand Widerspruch, die meisten Bischöfe wollten sie nicht annehmen und ausbreiten, selbst der Erzbischof Noailles von Paris nicht. Durch Drohungen und Strafen waren übrigens alle bis auf 15 dazu gebracht, als der König 1715 starb. 2) — bis zum Anfang der Wunderkuren. Unter Orleans, Regenten während Ludwigs Minderjährigkeit, verlieren die Jesuiten ihre Macht, und die Jansenisten erheben sich wieder. J. 1717 machen 4 Bischöfe eine Appella-

suites. 3 Voll. 1753. Nouvelles ecclesiastiques ou mémoires pour servir à l'hist. de la const. Unigen. 1728. ss. Laffiteau Histoire de la const. Unig. 5 Voll. Paris 1737 ss. La constitution Unig. deferée à l'église universelle. Colog. 1769. 4 Voll. Schröckh VII. 406—52.

tion von der Bulle an eine allgemeine Synode bekannt, welcher viele Laien und Geistliche, selbst Noailles und ganze Universitäten beitreten, daher der Namen der Appellanten. Der Regent suchte die Partheien zu vereinigen, und brachte endlich nach vieler Mühe eine Art von Frieden zu Stande. Es wurde der Bulle eine Erklärung beigefügt, und so wurde sie von den meisten angenommen, vom Parlament, unbeschadet der Freiheiten der Gallikanischen Kirche, und der Grundgesetze des Reichs, einregistrirt, und auch durch gewaltsame Mittel in Ansehen gebracht. Die Jesuiten und der Papst bekamen dadurch wieder das Übergewicht. Unter Ludwig XV. und seinem Minister Fleury wurde die Bulle sogar für ein Gesetz der Kirche und des Reichs, und Verwerfung derselben für Rebellion erklärt, und alles Appelliren verboten. Am längsten widersetzten sich die Mauriner und Patres Oratorii; Quesnel selbst hatte sich längst nach den Niederlanden begeben, und war daselbst gestorben. 3 — bis zur Periode der Convulsionen. Die äußerst bedrängten Jansenisten, welche nur die Wahl zwischen Verstellung oder Flucht, oder einer drückenden Lage im Vaterlande hatten, erwarteten Wunder für die Gerechtigkeit ihrer Sache, und sahen und erzählten sie bald, wie dann auch dergleichen schon vorher zu Portroyal geschehen seyn sollten. Auf dem Grabe eines eifrigen und äußerst strengen Jansenisten, Franz von Paris † 1727, sollten viele Wunderkuren geschehen, deren Wahrheit selbst von einem Parlamentsrath, Montgeron, der sie vorher verspottet hatte, in einer Schrift vertheiget wurde [1]). 4) Seit 1731 nahmen diese Wunder

1) Vie de Franc. de Paris. Utrecht. 1729. Relation des miracles de S. Paris avec un abrégé de sa vie. Brux.

eine etwas andere Gestalt an. Die auf dem Grabe lagen, bekamen die heftigsten Verzuckungen, hielten oft mitten unter denselben feurige Reden wider die Bulle, sprachen Drakel aus, und wurden früher oder später geheilt. Der König ließ den Medarduskirchhof verschließen, aber die Erde vom Grabe des Heiligen und seine Reliquien brachten dieselbigen Wirkungen hervor [1]). 5) Gewaltsame Hülfsleistungen. Die Convulsionaire marterten nicht nur sich selbst unerhört, sondern verlangten oft auch von Andern gemartert, gestochen, gezerrt, geschlagen ꝛc. zu werden, und dadurch Hülfe und Heilung zu empfangen. Die Jesuiten wußten sich diese Erscheinungen selbst nicht zu erklären, und gaben sie für Werke des Teufels aus. Die herrschende Kirche selbst scheint eine genauere Untersuchung derselben gescheut zu haben; endlich hörten sie von selbst auf. 6) Beichtzettel und neue Streitigkeiten des Königs mit den Parlamenten. Das Parlament zu Paris war wider die Bulle und die gewaltsame Einführung derselben, ohne deswegen

1731. Recueil des miracles operés sur le tombeau de Paris. 1734. 35. 3 Voll. La verité dés miracles operés par l'intercession de Paris demontrée contre l'Archeveque de Sens. Utrecht. 1737. nouv. edit. Cologne. 1745—47. 3 Voll. Traité dogmatique sur les miracles du tems. Par. 1737. Des Voeux Lettres sur les miracles. Rotterdam 1735. Ebendess. Critique générale du livre de Montgeron. Amsterd. 1740. Moshemii Dissertatt. ad H. E. II. 308 sqq. Leß über die Relig. II. 767 ff.

1) Examen critique, physique et theologique de l'oeuvre des convulsions et des caractères divins, qu'on croit voir dans les accidens des convulsions. Par. 1733. Le naturalisme des convulsions dans les maladies de l'epidemie convulsionnaire. à Soleure. 3 Voll. 1733. Procés verbaux des plusieurs médécins et chirurgiens, dressés par ordre de sa Majésté au sujet de quelques personnes soidisantes agitées de convulsions. Paris 1732.

alle ausschweifende Schwärmereien der Jansenisten zu billigen. Der König hatte geboten, nichts mehr für oder wider die Bulle zu schreiben, als aber das Parlament Schriften für dieselbe, welche mit Schmähungen auf die Jansenisten erfüllt waren, unterdrücken wollte, so nahm ihm der König das Recht, über geistliche Sachen zu erkennen, und ließ Mitglieder desselben gefangen nehmen und exiliren. Im J. 1752 verordnete Beaumont, Erzbischof von Paris, welcher den Jesuiten ganz ergeben war, und selbst die Verfügungen des Königs in Ansehung der Bulle nicht strenge genug fand, daß kein Geistlicher einem Sterbenden das Sacrament reichen sollte, wenn er nicht von seinem Beichtvater einen Zettel beibringen könne, daß er die Bulle annehme, und diesem Beispiele folgten die meisten andern Bischöfe. Das Parlament widersetzte sich diesem Zwange, und forderte den ungehorsamen Bischof vor, worauf der König dem Parlamente verbot, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen, und selbst dieß Verbot von demselben einregistrirt wissen wollte, aber keinen Gehorsam fand. Die Streitigkeiten dauerten bis zur Vertreibung der Jesuiten fort, aber ihre Wirkungen haben nachher noch nicht aufgehört, und man kann sagen, daß sie selbst die Revolution vorbereiten halfen. Die Streitigkeit war an den P. Benedict XIV. gebracht worden, welcher 1756 einen sehr klugen und gemäßigten encyklischen Brief an die französischen Erzbischöfe und Bischöfe schickte, den auch der König bekannt machte, welcher aber nicht befolgt wurde [1]).

1) Ecrits pour et contre les immunités pretendues par le clergé de France. à la Haye. 1751. 7 Voll. Apologie des jugemens rendus en France contre le schisme par les tribunaux seculiers. 3 Voll. 1752. Walch's Neueste Rel.-Gesch. I. 57 ff. 489 ff.

§. 3.

Verfolgungen der Protestanten durch die Katholiken.

1) Polen. J. 1717 wird auf dem Reichstage zu Warschau beschlossen, daß den Dissidenten alle innerhalb eines gewissen Zeitraums erbaute Kirchen weggenommen werden, daß sie keine neue erbauen, und ihren Gottesdienst ganz still halten sollen. Im J. 1724 entsteht bei einer katholischen Procession in Thorn ein Tumult, und ein Kampf zwischen Jesuitenschülern und Lutheranern, welcher bald allgemeiner in der Stadt wird; die Jesuiten bringen es dahin, daß der Magistrat bestraft wird, der Bürgermeister und mehrere Bürger hingerichtet werden, der Magistrat zur Hälfte mit Katholiken besetzt wird, und den Lutheranern noch andere Strafen zuerkannt werden [1]). J. 1732 und 36 Erneuerung der Gesetze wider die Dissidenten auf den Reichstagen. Rußland, Dänemark, Schweden, England, Preußen nahmen sich mehrmals der Dissidenten vergeblich an. J. 1768 wird eine neue Constitution unter der Garantie jener Mächte bestätiget, und in derselben werden die Gesetze wider die Dissidenten aufgehoben und ihnen gewisse Rechte und Freiheiten eingeräumt, welche aber durch die Constitution von 1775 wieder in etwas beschränkt werden. Durch die Theilung Polens zwischen Rußland, Östreich und Preußen 1795 wird ihr Schicksal noch besser [2]).

1) Das betrübte Thorn (v. Jablonsky). Berlin 1725. Lilienthal's Drei Actus der Thornischen Tragödie. Königsberg 1725.

2) Ausführl. Erweis der Gerechtsame der Dissidenten in Polen — Berlin 1772. Schicksale der polnischen Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge bis auf jetzige Zeit. Hamburg 1770. Walch's Neueste Rel.-Gesch. IV. 1 ff. VI. 521 ff. VIII. 513 ff. Büsching's Magaz. 18r u. 19r Th. Allgemeines

2) Frankreich. Ludwig XV. hatte kaum seine Regierung angetreten, als er 1724 die alten Gesetze wider die Protestanten nicht nur aufs strengste vollziehen ließ, sondern schärfte. Unter der schwersten Strafe keine Versammlungen, keine Predigten; Ausschließung der Protestanten von allen Ämtern, Würden, Handwerken; Ungültigkeit ihrer Ehen ohne katholische Einsegnung; Erziehung ihrer Kinder in der katholischen Religion u. s. w. Es fanden jedoch nächtliche Zusammenkünfte in Wäldern und Klüften Statt, welche allmählig öffentlicher wurden, besonders seitdem Frankreich im Kriege unglücklich war, doch fehlte es nie an Bestrafungen, selbst an Hinrichtungen und seit 1750 wurden die alten Gesetze wider die Protestanten aufs strengste vollzogen. J. 1762 wurde Calas zu Toulouse unschuldig hingerichtet, weil er seinen Sohn, der sich selbst ermordet hatte, wegen dessen Absicht, zur katholischen Kirche überzutreten, ermordet haben sollte — eine Begebenheit, welche allgemeines Aufsehen machte und merkwürdige Schriften veranlaßte. — Durch die Revolution erhielten die Protestanten gleiche Bürgerrechte mit den Katholiken. Diese Gleichheit wurde auch nach der Restauration durch die Charte zugesagt und doch wurden die Protestanten im Süden, aber ohne Schuld Ludwigs XVIII., zu Tausenden ausgeplündert, ermordet, vertrieben [1]).

Kirchenrecht beider franz. Confessionen in Polen und Lithauen. Warschau 1780.

1) Recueil des pièces sur l'état des protestans en France. Londres 1781. Leß in Walchs Neueſt. Rel. Gesch. V. 195 ff. Rollin Memoire historique sur l'état ecclesiastique des protestans françois depuis François I. jusq'à Louis XVIII. Par. 1816. Aignan de l'etat des protestans en France depuis le 16. Siècle jusqu'à nos jours Par. 1818. 2 edit. Defense des protestans du Bas-Languedoc 1815. Archiv 3, 1, 4. Polit. Journal. 1816. 1. 2.

3) Deutschland [1]) und die kaiserlichen Erbstaaten. Im Erzstifte Salzburg waren schon seit der Waldenser, und noch mehr seit Luthers Zeiten viele, welche den Kelch im Abendmale verlangten, den Reformationsgrundsätzen anhingen, und deutsche Bibeln, Katechismen und Erbauungsbücher lasen. Sie wurden aufs strengste behandelt, und wanderten von Zeit zu Zeit in einzelnen Haufen, immer aber mit Verlust an ihren Gütern aus. Ihre Zahl nahm jedoch immer zu, man behandelte sie jetzt als Rebellen und 1731 wurde ihnen vom Erzbischofe nicht erlaubt, sondern geboten, auszuwandern, wobei man sich des größten Theils ihrer Güter bemächtigte; sie fanden anderswo Unterstützung und Wohnsitze, besonders in Brandenburg, den Reichsstädten, Holland, Amerika. Ihrem Beispiele folgten auch bald viele geheime Lutheraner in Berchtolsgaden [2]). In der Pfalz thaten die

History of the persecutions endured by the protestans of the south of France and more especially of the department of the guard during the years 1814. 15. 16 etc. by M. Wilks. 2 Voll. Lond. 1821. von mir mit Abkürzungen übers. Kirch. hist. Archiv 1823. 3. u. 4. Heft. Gräuelscenen aus der Gesch. des röm. Papstthums. Von G. H. L. Lippold. Leipzig 1830.

1) C. G. Hofmann's gründliche Vorstellung derer in dem heil. röm. Reiche deutscher Nation obschwebenden Religionsbeschwerden. Lpz. 1722. Oertel's Repertorium der gesammten evang. Rel.-Beschwerden von 1720—70. Regensb. 1771 u. a. Sammlungen. G. B. Struv Ausführl. Historie der Religionsbeschwerden zwischen den Röm.-Kath. und Evangelischen im Deutschen Reiche. Lpz. 1722. 2 Thle.

2) Schelhorn de relig. evang. in provincia Salisburg. ortu, progressu et fatis. Lips. 1732. J. J. Moser Actenmäßiger Bericht von der jetztmaligen schweren Verfolgung der Evangelischen im Erzst. Salzburg 1732. 12 Stücke. Göcking vollkommene Emigrationsgeschichte von denen aus Salzburg vertriebenen und größtentheils nach Preußen gegangenen Lutheranern. Frankf. u. Leipz. 1734. 37. 2 Bde. Caspari's actenmäß. Gesch. der berühmten Salzb. Emigration;

Churfürsten mehr zum Nachtheile der Protestanten, als selbst die Ryßwickische Clausel zugestand, und legten es unter dem Einflusse der Jesuiten ganz auf die Verdrängung des Protestantismus daselbst an, wozu noch das Unglück kam, daß Reformirte und Lutheraner selbst uneins waren. J. 1705 brachte der König von Preußen den Churfürsten dazu, die Religionsinterimsdeclaration herauszugeben, allein sie wurde nie ganz gehalten und nach und nach wieder vernichtet, und der neue Churfürst Carl Philipp wurde vom Papste von derselben entbunden. Der Churfürst gab endlich, weil verschiedene protestantische Mächte und der Reichstag in ihn drangen, Befehle, die Gewaltthätigkeiten gegen die Protestanten einzustellen, aber ohne auf ihre Vollziehung zu halten. Erst durch Maximilian's Religionsdeclaration 1799, und durch des Churfürsten von Baden Religionsedict 1803 sind die Rechte und Freiheiten der Protestanten wieder hergestellt worden [1]). Die Protestanten in den deutschen Staaten des Kaisers waren nicht einmal in den Westphälischen Frieden eingeschlossen, wurden oft wie Rebellen behandelt, zur Auswanderung genöthigt, nach Siebenbürgen geschleppt ꝛc. Der erste Erzbischof zu Wien, Kollonitsch, brachte viele zum katholischen Glauben [2]). In Ungarn haben die Protestanten unter Carl VI., Maria Theresia,

aus dem latein. Mf. von F. X. Huber. Salzb. 1790. K. Panse Geschichte der Auswanderung der evangelischen Salzburger 1732. Leipzig 1827. Fr. Stehr die Vertreibung und Auswanderung der evangelischgesinnten Salzburger und ihre Aufnahme in Preußen. Königsb. 1832.

1) Ulrichs neueste Rel.-Verf. u. Streit. d. Ref. in der Unt. Pfalz. Lpz. 1780.

2) Das evangelische Österreich v. B. Raupach. Hamb. 1741. Geschichte der Protestanten in Österreich, Steiermark, Kärnthen und Krain von G. E. Waldau. Anspach 1784.

Franz II. fast unaufhörlich gerechte Beschwerden über Bedrückungen und über Kränkungen der ihnen zugestandenen Rechte geführt, über Bestrafung und Mißhandlung derjenigen, welche zur protestantischen Kirche übertraten, über Wegnahme ihrer Kinder, um im katholischen Glauben erzogen zu werden, über Wegnahme von Schulen und Kirchen, über die Nöthigung, an katholischen Ceremonien Antheil zu nehmen, über das Verbot, ihre Klagen gemeinschaftlich an den König oder den Reichstag zu bringen, über ihre Abhängigkeit von katholischen Richtern und Bischöfen, über die Einschränkungen der Freiheit ihrer Studirenden, nach auswärtigen Universitäten zu reisen ꝛc. [1]). Aus Böhmen wanderten viele Protestanten wegen Religionszwangs aus [2]). Den protestantischen Schlesiern, obgleich ihnen im Westphälischen Frieden eine gewisse Freiheit zugestanden war, wurde doch auch dieß wenige nach und nach fast ganz genommen. Carl XII. von Schweden setzte zwar ihren harten Schicksalen durch den Altranstädter Frieden 1709 Grenzen; allein bald nachher fingen die Verfolgungen wieder an, und dauerten fort, bis der größte Theil des Landes durch den Breslauer Frieden 1742 an Friedrich von Preußen abgetreten war [3]). Noch besonders merk-

1) Walch's Rel.-Gesch. V. 3. VI. 5. VII. 5. 8. IX. 1. 10. M. Bahil tristissima ecclesiar. Hungariae protestantium facies. Breg. 1747. (Tekusch) Kurze Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Ungarn vom Anfange der Reformation bis Leopold II. Gött. 1795. Mein Magaz. II. 1, 2. 2, 3. III. 2, 2. IV. 1, 2. Von dem Zustande der Protestanten in Ungarn unter der Regierung des Kaisers und Königs Franz II. Gött. 1804. Bercevitzy Nachrichten üb. d. jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungarn. Leipz. 1822. Archiv II. 3, 4.

2) Elßner's Fußstapfen der Vorsehung in der Führung der reformirten Böhmischen Emigranten. Berl. 1751.

3) Hensel's Gesch. d. protest. Gemeinen in Schlesien. Liegnitz 1768.

würdig ist das, was den Protestanten im Hohenlohischen von ihren katholisch gewordenen Herren und auf Veranlassung des Streits über die Zeit des Osterfestes widerfuhr [1]).

§. 4.

Übertritt protestantischer Fürsten und Gelehrten zur katholischen Kirche [2]).

Christina Elisabeth von Braunschweig 1708. Anton Ulrich von Braunschweig 1710. Friedrich August von Sachsen seit 1697. Carl Alexander, nachher Herzog von Würtemberg 1713. Friedrich von Hessen-cassel 1749, worauf sein Vater Wilhelm VII. es zu der merkwürdigen eidlichen Religionsversicherung brachte, die auch strenge gehalten worden ist. Der Herzog Ferdinand Friedrich von Anhalt-Köthen nebst seiner Gemahlin der Herzogin Julie 1825. Überhaupt brachten diese Übertritte in Ansehung der Länder dieser Fürsten gar nicht die von katholischer Seite erwarteten Veränderungen hervor, nur die Pfalz machte eine Ausnahme. Eccard zu Hannover und darauf zu Helmstädt und Wirzburg, † 1730. Winkelmann zu Rom, † 1768. Friedrich Leopold, Graf zu Stollberg 1800. Fr. Schlegel, Werner, Genz, Haller ꝛc.

§. 5.

Von den Mönchen und der Aufhebung des Jesuitenordens.

Dieß war nicht das Jahrhundert der Mönche. Die neugestifteten Orden sind nicht zahlreich und be-

1) Wibel's Hohenlohische Kirchen- und Reformat.-Historie. Onolzb. 1752. 4 Thle.
2) Schröckh VII. 77—92.

deutend, und zum Theil wieder aufgehoben worden: Orden der Knechte Jesu, der Prediger und Beobachter des Evangelii, der frommen Arbeiter 1744, der Anbetung des hochheiligen Sacraments 1767, Jesuaten in Dillingen, der geistliche Ritterorden des h. Januarius 1738 u. s. w. Mönchsorden und Klöster sind in Östreich, Baiern, Frankreich, in den säkularisirten geistlichen Ländern Deutschlands, in Spanien, Italien, selbst im Kirchenstaate aufgehoben, beraubt und beschränkt worden. Im Östreichischen sind übrigens viele aufgehobene Klöster wieder hergestellt, und die Lehrstellen wieder mit Mönchen besetzt worden, und die neueste große politische Umwälzung 1814 verspricht dem Mönchswesen eine glücklichere, zum Theil auch schon begonnene Zukunft. Die wichtigste Begebenheit aber ist die Aufhebung des Jesuitenordens, welche lange vorher vorbereitet war. Das geheime Reich der Jesuiten in Paraguay war entdeckt, und sie verloren das Vertrauen der Fürsten, auch gewisser Päpste immer mehr. In Portugal war Pombal ihr Gegner, und 1759 wurden sie verbannt und ihrer Güter beraubt, nachdem der König den Papst vergeblich ersucht hatte, diesen aufrührerischen und herrschsüchtigen Orden zu reformiren [1]). In Frankreich kam ein alter Haß nur zum Ausbruch, als la Valette Procurator des jesuitischen Profeßhauses zu St. Pierre auf Martinique, der im Namen des Ordens einen großen Handel trieb, und fast das Monopol in den französischen Colonieen an sich gezogen hatte, ihn

1) Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen, a. d. Ital. Frankf. u. Leipz. 4 Bde. 1760—62. Walch's N. Rel.-Gesch. 2 Thl.

wider das ausdrücklichste Verbot fortsetzte, und in einen Handelsproceß verwickelt wurde, welcher sich damit endigte, daß der Orden durch einen Spruch des Parlaments 1761 in die streitige Summe und alle Unkosten verurtheilt wurde [1]). Noch wichtiger aber war es, daß das Parlament dadurch veranlaßt wurde, die Gesetze und Verfassung des Ordens aufs strengste zu untersuchen, und tief in seine Zwecke einzudringen [2]), worauf nach mehreren vorbereitenden Schritten der Orden 1762 durch einen Beschluß des Parlaments und ein Edict des Königs aus dem Reiche verbannt und gänzlich aufgehoben wurde. Auch in Spanien wurde die Entdeckung gemacht, daß die Jesuiten die größten Vortheile vom spanischen Seehandel zögen, und die Rechte des Königs schmälerten. Wegen dieser und anderer Entdeckungen kam 1767 die pragmatische Sanction zum Vorschein, durch welche alle Jesuiten aus den spanischen Staaten verbannt wurden. Aranda in Spanien, Pombal in Portugal und Choiseul in Frankreich handelten in dieser ganzen Sache im Einverständniß. Bald erfolgte auch die Verbannung aus Neapel, Parma und Piacenza. Alle Bemühungen Clemens XIII., den Orden zu retten, waren vergeblich [3]). Clemens XIV. wurde

1) Die Geschichte dieses Processes in der angeführten Samml. IV. 323 ff.

2) Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses en tout genre, que les sois-disans Jesuites ont dans tous les tems et persévéramment soutenues, enseignées et publiées dans leurs livres, avec l'approbation de leurs Supérieurs et Généraux. Verifiés et collationnés par les commissaires du Parlement, en execution de l'arrêté de la cour du 31. Aout 1761. et arrêt du 3. Sept. suivant etc. Déposés au greffe de la cour par arrête de — 1761 — 1762. Paris 1762.

3) Sammlung merkwürdiger Schriften, die Aufhebung des Jesuiterordens betreffend. 4 Bde. (Ulm) 1773—84.

fast von allen katholischen Mächten bestürmt, den Orden gänzlich aufzuheben. Er widerstand lange, entschloß sich aber endlich, auch durch eigene Überzeugung geleitet, 1773 den Orden aufzuheben [1]). In Schlesien dauerte er jedoch bis 1776, und in Rußland noch nachher, jedoch mit gewissen Beschränkungen, fort [2]) und 1801 genehmigte Pius VII. seine canonische Fortdauer daselbst. Jahr 1804 wurde derselbe in Neapel wiederhergestellt, 1805 aber durch den König Joseph wieder vertrieben. Die Exjesuiten blieben immer in Verbindung und Thätigkeit. Im J. 1814 stellt Pius den Orden durch eine Bulle wieder her [3]). Er wurde in Spanien wieder hergestellt, aber 1819 wieder aufgehoben und 1820 aus Petersburg vertrieben. Ein momentaner Fanatismus hat die Jesuiten auf das Neue emporgehoben. Im Östreichischen wurden sie 1827 in Gallizien durch ein kaiserliches Gesetz geduldet. Sie sind in Portugal wieder hergestellt, und haben Schulen in Frankreich, in den Kantonen Wallis und Freiburg in der Schweiz, in Freiburg in Baden. In Frankreich zählt der Trappistenorden wieder einige Klöster, und außerdem sind daselbst eine große Anzahl neuer Nonnenklöster aufgebauet. In Baiern wurden die Klöster 1826 durch eine Verordnung des Königs wieder hergestellt, und es sind deren bereits 40 errichtet.

§. 6.

Joseph II.

Dieser Regent ist in kirchlicher Rücksicht einer der

1) Die Bulle Dominus ac redemtor noster unter andern in den Act. hist. eccl. nostri temp. I. 145 f.
2) Kirchl. Geogr. und Statistik I. 327 f.
3) Constitutio, qua S. J. in statum pristinum in universo

merkwürdigsten des 18ten Jahrhunderts, und eben so ist es der im katholischen Deutschlande unter ihm eingetretene kirchliche Zustand. Kaum war er allein zur Regierung gekommen 1780, so entwickelten sich Absichten und Entwürfe zu kirchlichen Veränderungen, welche er schon lange vorher gefaßt hatte: Verbot der Bekanntmachung päpstlicher Verordnungen ohne seine Genehmigung in den östreichischen Ländern, der Appellationen nach Rom, der geistlichen Gerichtsbarkeit der päpstlichen Nuntien, des Vasalleneids der Bischöfe an den Papst, der Bulle Unigenitus; Reformation und Aufhebung vieler Klöster und Einziehung ihrer Güter, Sorge für die bessere Bildung der Geistlichen und Mönche, Errichtung von Generalseminarien zu diesem Zwecke, strenge Prüfungen der Geistlichen, Aufhebung der Abhängigkeit der Klöster von auswärtigen Obern, Verbesserung der Liturgie, Gebrauch der Landessprache bei dem Gottesdienste, Beschränkung der Processionen, Wallfahrten, des Heiligen- und Reliquiendiensts, der Pracht in den Kirchen, Toleranzgesetze, wodurch besonders das Loos der Protestanten in Ungarn erleichtert wurde [1]). Die Hussiten u. Deisten in Böhmen wurden übrigens schwer verfolgt. Die unruhigen Bewegungen unter Volk und Clerus, die Bitten, Warnungen und Drohungen des Papsts, und selbst seine Reise nach Wien 1782 konnten darin nichts abändern. Die raschen und strengen Verordnungen des Kaisers blieben aber großentheils

orbe catholico restituitor. Rom. 1814. Auch in Vaters Anbau 2, 3. Wiedereinführung in einem Collegium zu Freyburg s. Polit. Journ. 1818. S. 1112 ff.

1) Darstellung der durch K. Joseph II. entstandenen Grundlage der kirchl. Verf. d. Protest. insond. der Reformirten, sowohl in Wien als in den sämmtl. Erbstaaten v. Österreich. Regensb. 1799.

unbefolgt, und in allen Theilen seines Reichs verbreitete sich der Geist der Widersetzlichkeit und des Aufruhrs. Im J. 1786 erfolgte ein Ausbruch in den östreichischen Niederlanden wegen der Aufhebung der bischöflichen und Klosterschulen und der Einführung der Generalseminarien zu Löwen und Luxemburg, auch einigen Veränderungen in der Justizverwaltung. J. 1789 erschien ein Manifest im Namen der Stände und des Landes, durch welches Joseph abgesetzt wurde; das Volk stand in Masse auf, die kaiserlichen Truppen konnten nicht mehr Meister werden. Mitten unter diesen und andern Stürmen, unter der nahen Gefahr der weiteren Ausbreitung des Aufruhrs in der österreichischen Monarchie und dem Ausbruch der französischen Revolution † Joseph 1790 [1]). Die deutschen Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln, Salzburg hatten 1786 zu Ems einen Congreß gehalten und wider die Anmaaßungen der Nuntien, wider den bischöflichen Eid, Exemtionen, römische Dispensationen die Emser Punctation abgefaßt, welches aber ohne bedeutenden Erfolg blieb [2]). In Toscana hatte Leopold ganz ähnliche Reformen, wie sein Bruder Joseph in Östreich, vorgenommen, und auf der Synode zu Pistoja 1786 waren

1) Die meisten Verordnungen des Kaisers findet man in Walch N. Rel.-Gesch., in Schlözer's Staatsanzeigen und in den Actis hist. eccl. nostri temporis abgedruckt. v. Dohm Denkwürdigkeiten d. Gesch. meiner Zeit. II. Bd. 15 Kap. Canova Leben Jos. II. Prag 1802. Milbilles Gesch. d. Deutsch. unt. Jos. II. u. Leop. II. Ulm 1806.

2) Resultat des Emser Congresses, von den vier deutschen Erzbischöfen unterzeichnet, sammt genehmigender Antwort Sr. Kais. Maj. in ächten Actenstücken. F. u. L. 1787. Pragm. und actenmäßige Gesch. der neuen Nuntiatur in München. F. u. L. 1787. Planck's N. Rel.-Gesch. I. 337 ff.

waren die Grundsätze der gallikanischen Kirchenfreiheit und die jansenistische Lehre von der Gnade angenommen worden [1]).

§. 7.

Kirchliche Revolution in Frankreich [2]).

Die französische Revolution sammt den aus ihr entstandenen Kriegen hat nicht nur im Inneren, sondern auch in andern Staaten die größten kirchlichen Veränderungen hervorgebracht. 1) Unmittelbar vor der Revolution, Verfall der Geistlichkeit, besonders der höheren, Unglauben, Atheismus und Antimoralismus, Religionsspötterei [3]), Edict Ludwigs XVI. 1788, wodurch das Schicksal der Protestanten erleichtert wird. 2) Zusammenberufung der Reichsstände 1789. Die Stände verwandeln sich in Eine Nationalversammlung. Abschaffung der geistlichen Zehnten. Decret, daß die Kirchengüter der Nation gehören und daß sie durch ihre Repräsentanten frei über dieselbe verfügen könne,

1) Atti dell' assemblea degli Archivescovi e Vescovi della Toscana tentata in Firenze nell anno 1787. Fir. 1787. 4 Voll. Atti e decreti de concilio diocesano de Pistoja dell a. 1796. Pist. 1788. Kirchl. Geogr. II, 85 ff. Das Leben und die Memoiren des Scipio von Ricci u. s. w. von dem Herrn von Potter. Aus dem Französischen. Stuttgart 1826. 4 Bde.

2) Barruel Hist. du clergé de France pendant la revolution. Londres 1794. 2 Voll. Frankf. u. Leipz. 1794. 2 Bde. Ebend. Vollständige Sammlung der Schriften, welche seit der Eröffnung der Reichsstände Frankreichs in Rücksicht auf den Clerus erschienen sind, 4 Bde. Kempten 1796. Planck in der N. Rel.-Gesch. Th. 3. Lemgo 1793. Wolfs Geschichte der röm.-kathol. Kirche unter Pius VI. im 6ten und 7ten Bde. Kirchl. Geogr. u. Stat. II. 170 ff. Beiträge zur neuesten Geschichte der kathol. Kirche in Frankreich. Archiv 4, 2, 4.

3) Lacretelle histoire de France T. III. Tabarand hist. du philosophisme 1806.

wenn sie nur die Vorsorge für den Unterthalt der Geistlichen, des Gottesdienstes und der Armen auf sich nehme. 3) Bewegungen, welche dieß Decret erregt. Aufhebung aller Mönchsorden und Klöster, mit wenigen Ausnahmen. Schwierigkeiten des Verkaufs der Kirchen- und Klostergüter, weltliche Administration derselben. Neue Organisation des Clerus durch die Nationalversammlung und Anordnung des Priestereids 1790. 4) Widersetzlichkeit des Clerus und Volks wider diese neue Verfassung und Bestreitung des Befugnisses der Versammlung, sie zu machen. Neue strenge Verfügungen wegen des Priestereids 1791. 5) Diese Verfügungen finden den heftigsten Widerstand, bis die Nationalversammlung durch eine herausgegebene Instruction ihnen mehr Eingang verschafft; jedoch verweigern noch viele Priester den Eid, welche auswandern, verbannt, gemartert, gemordet werden. Der Papst hatte schon die früheren Verfügungen der Nationalversammlung in Kirchensachen als ketzerisch und unrechtmäßig verdammt. Nun verbot er auch, den Priestereid zu leisten, erklärte die Einsetzung der neuen Bischöfe für nichtig, gab eine Bann-Bulle wider diejenigen heraus, welche bei ihrer Ernennung und Weihung thätig gewesen, wider die Bischöfe selbst und die ihnen Folge leisten. Der König nahm zuletzt aus Furcht die ganze beschlossene Constitution an. Die gesetzgebende Versammlung bestimmte die Todesstrafe für alle Emigranten, die nicht in einer bestimmten Frist zurückkommen würden und sprach den eidweigernden Clerikern ihre Pension ab. Manche Geistliche verheiratheten sich. Durch den Nationalconvent wurde der König immer mehr beschränkt und geschwächt, zuletzt suspendirt, gefangen gesetzt, als angeblicher Verräther und Ty-

rann zum Tode verurtheilt und 1793 hingerichtet. Man will die Republik, aber gemäßigte und wilde Republikaner streiten um die Oberherrschaft, bis die Jakobiner siegen. Schreckensregierung, Revolutionstribunale, Ausschuß des öffentlichen Wohls, welcher selbst den Nationalconvent zittern macht. Jeder Priester wird verdächtig, man denkt auf die Zerstörung der öffentlichen Religion und des geistlichen Standes und hält beide für unverträglich mit der Freiheit und Gleichheit. Öffentliche Verspottung des Katholicismus und seiner Gebräuche, Ausplünderung der Kirchen, Zertrümmerung ihrer Zierrathen, der Kreuze und Heiligenbilder. Republikanischer Kalender und Dekaden. Öffentliche Abschwörung des katholischen Glaubens und Bekenntniß zum Atheismus. Fest der Vernunft 1793 in der Kathedralkirche zu Paris gefeiert [1]). Robespierre hat sich als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses zu einer furchtbaren Macht erhoben, läßt eine Menge von Menschen schlachten und wird der Abgott des Volks. Zuletzt will er als Wiederhersteller der Religion erscheinen, läßt den Nationalconvent decretiren, daß das französische Volk das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele anerkenne und daß ein Fest zu diesem Zwecke begangen werden soll. Er selbst tritt an diesem Feste 1794 als Redner über den Werth und die Wohlthätigkeit dieses Glaubens auf, bald nachher aber wird er gestürzt und hingerichtet. 6) Directorium bis zum Kaiserthum 1795—1804. Der Nationalconvent macht neue strenge Verfügungen wider die eidweigernden Priester. Der katholische Cultus kommt ganz in Verfall und Unordnung. Mehrere franzö-

1) Gregoire Observations sur les diffamateurs et persecuteurs dans la religion Par. 1800.

sische Bischöfe halten seit 1797 eine Synode zu Paris, um mehr Ordnung in der Kirche zu schaffen und sie mit dem Papste auszusöhnen, können aber ihren Beschlüssen keine Kraft verschaffen [1]) Die Directoren bekümmern sich kaum um kirchliche Angelegenheiten. Einer von ihnen aber wurde der Hauptstifter der Anstalt der Theophilanthropen, eines Versuchs, den Cultus der natürlichen Religion einzuführen [2]), welcher sich aber bald wieder auflösete. Indem das Ansehen der Directoren immer tiefer sank und der Staat in große Gefahr kam, kehrte 1799 der General Bonaparte aus Egypten zurück und wurde, nach Auflösung der Verfassung, zum ersten Consul ernannt. Unter anderm suchte er wieder eine öffentliche Religion und ordentliche kirchliche Verfassung einzuführen und schloß 1802 ein Concordat mit dem Papste Pius VII., machte gemeinschaftlich mit ihm die neue Eintheilung der Diöcesen und ernannte die neuen Bischöfe, welche der Papst bestätigte [3]). 7) Vom Kaiserthum bis jetzt. 1804

1) Actes du second concile national de France tenu l'an 1801. dans l'eglise metropolitaine de Paris, 3 Voll. Paris 1802. Memoires secrets sur la vie de Mr. Clement, evêque de Versailles, pour servir d'eclaircissement a l'histoire ecclesiastique du 18. Siècle. Par. 1812.

2) Meine Beiträge zur Philos. u. Geschichte der Religion III. 368 ff. IV. 337 ff. V. 45. f. Gregoire Geschichte des Theophilanthropismus von seinem Ursprunge bis zu seiner Erlöschung von mir in einer Übersetzung aus der Französischen Handschrift herausgegeben in meinem Magaz. IV. 2, 1. und auch besonders gedruckt (Hannov. 1806). Darauf im Originale herausgeg. von Gregoire selbst in Hist. des sectes religieuses II. 55 — 171.

3) Concordat entre le Gouvernement françois et le pape Pie VII. avec bulles, discours et reglements relatifs à l'organisation des Cultes en France. Paris 1802. Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich von P. C. Reinhard. Cölln 1802. Du pape et de ses droits religieux à l'occassion du concordat par Barruel, 2 Voll. Paris 1803.

wird Napoleon zum Kaiser erklärt und vom Papste zu Paris gesalbt. 1806 läßt er einen neuen Katechismus, unter Genehmigung des päpstlichen Legaten, herausgeben, worin ein besonderer Artikel über den Kaiser vorkam [1]). Die französische Revolution brachte durch die Veränderungen, die sie in andern Ländern bewirkte, und durch die Kriege, welche sie veranlaßte, auch in Italien, Spanien, Deutschland, Holland und anderswo Veränderungen im Kirchenwesen hervor. 1811 berief der Kaiser eine Synode französischer und italienischer Bischöfe nach Paris, um sich mit dem Papste abzufinden; da sich aber bald eine Parthei für den Papst in der Versammlung zeigte und sie sich Vorschlägen des Kaisers widersetzte, so löste er sie bald wieder auf. Nachdem Napoleon gestürzt war und die Bourbons wieder eingesetzt waren, so suchte man auch in kirchlicher Rücksicht in diesem und in andern Ländern das Alte wiederherzustellen. Ludwig XVIII. schließt zwar 1817 ein Concordat mit dem Papste, wodurch das zwischen Franz I. und Leo X. abgeschlossene so viel als erneuert wurde, aber die Kammern verwarfen es und es kommt nicht zur Ausführung [2]). Nach der Befreiung von einer

1) Catechisme à l'usage de toutes les eglises de l'empire françois. Paris 1806. — Über den Zustand der Protestanten in Frankreich um diese Zeit: Annuaire ou repertoire ecclesiastique des eglises reformées et protestantes de l'empire françois par Rabaut le jeune. Paris 1807.

2) Les quatre concordats suivis des considerations sur le Gouvernement de l'eglise en général et sur l'eglise de France en particulier depuis 1515. par de Pradt. 3 Voll. Paris 1818. Archiv IV, 2, 4. Appreciation du projet de loi relatif aux trois concordats avec les articles des deux derniers, ceux du projet de loi et une revue des ouvrages sur les concordats par Lanjuinais. Par. 1818. Paulus in den Beiträgen zur Gesch. der k. K. im 19. Jahrh. 2. A. 1825. S. 193 — 215.

unerhörten Tyrannei äußern sich die wärmsten religiösen Empfindungen unter den Völkern. 1815 wird ein heiliger Bund unter den Fürsten geschlossen, christliche Grundsätze im Gegensatze gegen die aus Frankreich gekommenen irreligiösen und antichristlichen Meinungen zu behaupten und geltend zu machen, Ruhe, Frieden und Gehorsam unter den Völkern zu erhalten. Mächtig hob sich die römische Parthei unter Carl X. Die Gesellschaften zur Fortpflanzung und Vertheidigung des katholischen Glaubens in Frankreich. Die Bischöfe widersprachen den, die Seminarien ihrer alleinigen Aufsicht entziehenden, Ordonanzen des französischen Ministeriums. Dem sterbenden Gregoire wurden, weil er den Eid auf die bürgerliche Verfassung der Kleriker abgelegt hatte, das kirchliche Begräbniß und die Gebete nach dem Tode verweigert. Doch hat die Revolution im Juli 1830 diese Macht wieder zerstört.

§. 8.

Von der Lehre und theologischen Gelehrsamkeit.

Der öffentliche Lehrbegriff der katholischen Kirche ist unverändert geblieben, er erhielt auch keine neue Zusätze, und gewisse vorher unbestimmte Puncte ließen die Päpste absichtlich unbestimmt. Übrigens wurde er jetzt häufig milder und angenehmer dargestellt und von Katholiken selbst angegriffen. In Deutschland insbesondere bildete sich eine Parthei katholischer Theologen, welche den Plan hatte, eine Verbesserung in dem Lehrbegriffe, so wie in der Verfassung und Disciplin, vorzubereiten und einzuleiten.

Fraissinous Les vrais principes de l'eglise Gallicane sur la papauté — les trois concordats etc. Par. 1818.
Clausel de Montal Le concordat justifié. Par. 1818.

Sie wollen nicht den Protestantismus in denselben einführen, sondern den älteren, reineren Katholicismus wiederherstellen, und unterscheiden die echte katholische von der römischen Kirche. Der alte Unterschied zwischen Thomisten und Scotisten, zwischen Jansenisten u. Jesuiten dauerte selbst nach Aufhebung der letzten fort, wurde aber doch sehr vermindert und viele Theologen wurden Eklektiker. Es kam allmählich ein mehr praktischer, moralischer und kritischer Geist in die Dogmatik. Der alte Streit über die unbefleckte Empfängniß der Maria wurde von den Päpsten noch nicht entschieden, sie hingen auf die Seite der Jesuiten und Franciscaner hin, besonders da Clemens XI. das Fest dieser unbefleckten Empfängniß 1708 bestätigte; allein sie erklärten diese Meinung doch für keinen Glaubensartikel und wollten den Dominikanern die entgegengesetzte Meinung nicht untersagen. Dogmatiker: Antoine, Tournely, Berti, Billuart, Gerbert, Concina, Collet, Stattler, Wiest, Klüpfel, Schwarzhüber, Schwarz, Galura, Oberthür, Brenner und viele andere. Die römischkatholische Moral macht sich immer mehr von der alten Scholastik und Casuistik los, die neuen philosophischen Systeme gewinnen großen Einfluß auf die Schriften der Moraltheologen, welche jetzt häufig auch in den Landessprachen, einfacher und in einem besseren Geschmacke geschrieben werden. Die jesuitische Moral wird immer noch gelehrt und in Schriften vorgetragen, doch nicht mehr ganz in ihrer alten Laxität und Abscheulichkeit, zugleich aber wird sie sehr nachdrücklich bestritten und von Facultäten und Gerichtshöfen verdammt. Es gab auch Moraltheologen, welche eine Mittelstraße zwischen Jesuiten und Jansenisten betraten. Bei

der Reformation, welche man um die Mitte des 18ten Jahrhunderts in der östreichischen Monarchie in den theologischen Studien zu bewirken suchte, war es vornehmlich auf die theologische Moral abgesehen. Die dadurch entstandenen Bewegungen theilen sich auch im übrigen katholischen Deutschlande mit. Moraltheologen: Gisbert, Camargo, Concina, Henricus a St. Ignatio, Gervasius, Zola, Tamburini, Lauber, Lüby, Schwarzhüber, Danzer, Sailer, Stattler, Fabiani, Wanker, Mutschelle, Schenkl, Geishüttner, Reyberger u. a. Auch in der Hermeneutik, Kritik und Exegese der Bibel gab es ausgezeichnete Männer: Houbigeant, Calmet, Geddes, de Rossi, Martianay, Greg. Mayer, Jahn, Feilmoser ꝛc. Die Pastoraltheologie gewann mit der Moral und wurde immer mehr als eine besondere Wissenschaft behandelt: Dpsträt, Horvath, Giftschüz, Lauber, Sailer, Reichenberger ꝛc. Auch die Homiletik machte Fortschritte: Gisbert, Muratori, Maury, Graser, Braun, Werkmeister ꝛc. Um die Katechetik hatten M. J. Schmidt u. F. Felbiger große Verdienste[1]).

§. 9.

Noch einige Züge aus der Geschichte der katholischen Kirche in einzelnen Ländern.

Portugal. Zu Lissabon wurde 1716 ein Patriarchat geschaffen, aber 1791 wieder aufgehoben. Der König Johann V. erhielt von Benedict XIV. 1748 den Titel rex fidelissimus. Übrigens hatten die Päpste viele und heftige Streitigkeiten mit diesem Hofe, behaupteten aber doch daselbst, auch nach den durch Pombal gemachten Verände-

1) Meine Geschichte der theol. Wissensch. 3. Periode.

rungen, eine große Macht. Die Inquisition wurde gelinder. Der Unterschied zwischen den alten und neuen Christen wurde 1773 durch Befehl aufgehoben, aber doch immer noch vom Volke gemacht [1]). Die Regierung erklärte dem Papste 1815, wie sie sich wundere, daß er den Jesuitenorden wieder hergestellt habe, und wie es in dem Reiche bei den alten Verordnungen wider denselben bleiben soll. 1821 wird durch die Cortes eine neue Verfassung eingeführt und auch das Kirchenwesen abgeändert; nachher aber entstand eine Reaction. Die neue konstitutionelle Karte von 1826 enthält ein Gesetz, daß jeder naturalisirte Fremde, von welcher Religion er auch sein mag, zum portugiesischen Bürgerrechte zulässig ist. Der Ausgang des Kampfes zwischen Don Miguel und Don Pedro wird entscheiden, ob die liberale oder apostolische Parthei herrschen wird.

Spanien ist in manchen Streitigkeiten mit den Päpsten verwickelt gewesen. Im J. 1753 wurde ein neues Concordat zwischen Ferdinand VI. und Benedict XIV. geschlossen. Die Macht der Päpste wurde durch dasselbe und nachher beschränkt. Die Inquisition brachte noch ihre Schlachtopfer, wurde aber von den Königen im Zaum gehalten. An Bemühungen, den Clerus besser zu bilden und zu unterrichten, hat es nicht gefehlt [2]). Äußerst merkwürdiger Kampf der Nation wider napoleonische Gewalt und Bosheit. Joseph Napoleon König 1808. Aufhebung der Mönchsorden, Klöster und Inquisition. Unter Ferdinand VII. wurde auch in Kirchensachen so viel möglich alles Alte wiederhergestellt. Im J. 1820 wird der König

1) Kirchl. Geogr. u. Stat. II. 101 ff.
2) a. O. 128 ff.

durch eine militairische Revolution genöthiget, die Constitution der Cortes anzunehmen, da wird das Alte im Kirchenwesen wieder umgestürzt, übrigens die katholische Religion immer noch als die einige, die in Spanien geübt und bekannt werden darf, erklärt [1]), 1823 und 24 aber der König durch eine französische Armee befreit und in seine Macht wieder eingesetzt. Das Kirchenwesen ist eben so wenig als die Staatsverfassung bis jetzt auf einen festen Fuß gesetzt. Diejenige Parthei, welche für die Hierarchie kämpfte, hat sich an den Infanten Don Karlos angeschlossen, und führt den Namen Karlisten.

In den Niederlanden entstand neben der sehr zahlreichen streng papistischen Kirche, die theils unmittelbar unter dem Papste, theils unter benachbarten Bischöfen stand, eine jansenistisch-gesinnte, welche der Papst nicht anerkennt und für deren Vereinigung mit dem übrigen katholischen Kirchenkörper noch keine, beiden Theilen anständige, Bedingungen haben ausgefunden werden können [2]). Unter dem Könige von Holland Streitigkeiten mit den neuhinzugekommenen Katholiken, wegen eines zu Löwen errichteten collegium philosophicum zur Beförderung eines zeitgemäßen philosophischen Unterrichts der jungen katholischen Geistlichkeit. 1827 Concordat zwischen Papst Leo XII. und König Wilhelm, wegen Errichtung der acht Bißthümer zu Mecheln, Lüttig, Namur, Tournay, Gent, Amsterdam, Brügge, Herzogenbusch.

1) Vorschläge von Llorente in Discorsos sobra una Constitucion religiosa. Par. 1819. und Projecto di constit. rel. in dessen Apologia St. Sebast. 1821.
2) Kirchl. Geogr. II. 226 ff. Briefe über den kirchlichen Zustand von Holland im Archiv I, 3, 161—167.

In Irland wurden die alten Gesetze wider die Katholiken bis auf den Antheil an Parlamentswahlen und öffentlichen Ämtern aufgehoben. Im 19. Jahrhunderte haben die katholischen Irländer, nach wiederholten Versuchen und Parlamentsverhandlungen, endlich im Jahre 1829 ihre vollkommene Emancipation erlangt [1]).

Die großen kirchlichen Erschütterungen, welche in Italien vorgingen, erhellen großentheils schon aus demjenigen, was früher vorgekommen ist. Im Neapolitanischen waren unter den Königen Joseph und Joachim die Veränderungen im Kirchenwesen gemacht worden, die damals unter den französischen Prinzen gewöhnlich waren. Nachdem Ferdinand I. wiedergekommen war, behauptete er die schon vor der Revolution aufgestellten Grundsätze in Rücksicht auf den Papst und seine eigenen Rechte in Kirchensachen. Im J. 1818 schloß er für das Reich beider Sicilien ein Concordat mit Pius VII. [2]). Freie Appellation an den päpstlichen Stuhl wurde erlaubt, nachher aber eine Verordnung bekannt gemacht, daß die alten Privilegien des Tribunals der Monarchie von Sicilien nicht aufgehoben seyn sollen. Nachdem Savoyen und Piemont wieder vom französischen Reiche getrennt und an den König von Sardinien zurückgekommen waren, so wurden die alten Kirchengesetze wieder in Kraft gesetzt, und 1826 die Bisthümer Moutier u. St. Jean de Maurienne wieder hergestellt. Die Insel Sardinien blieb immer in ihrem alten kirchlichen Zustande [3]). In

1) a. O. I. 196 ff. Allg. Kirch. Gesch. von Großbrit. II. 290 ff.
2) Vaters Anbau I, 5.
3) Kirchl. Geogr. II. 199 ff. Vater a. O. I, 4.

Toscana wurde Ricci, der die Synode zu Pistoja gehalten hatte, verfolgt, besonders nach Vertreibung der Franzosen, und endlich dahin gebracht, die Bullen der Päpste wider die Jansenisten und jene Synode zu unterschreiben [1]). Die Parthei der Carbonari, welche neben ihren politischen Zwecken auf einen Sturz der Hierarchie hinarbeitet, verbreitet ihre Grundsätze immer weiter, und hat 1831 einen Aufstand wider die weltliche Macht des Papstes in Bologna, Ferrara, der Romagna, in Forli, Ravenna, Urbino, Ancona, und anderen Orten erregt.

Pohlen. Nachdem es gewissermaßen als Königreich unter russischer Herrschaft wieder errichtet war, erhielt es 1817 eine weise und milde Verordnung Alexanders I., wodurch die Aufsicht und der Schutz der Regierung über den katholischen Clerus im Reiche und die von ihm besessenen Güter kundgethan wurde, und 1818 bestimmte der Papst durch Bullen die Begrenzungen der Bisthümer und des neu errichteten Erzbisthums Warschau [2]).

Schweiz. J. 1814 baten die katholischen Cantone den Papst, sie vom Bisthum Constanz zu trennen und ihnen einen Landbischof zu geben. Die Trennung wurde bald durch ein Breve vollzogen und einstweilen ein Generalvicar für die katholischen Cantone ernannt. Mit dem Großherzoge von Baden, wo der bisherige Bischof residirte, und dem constanzer Domcapitel wurde keine Rücksprache genommen. Die erfolgte Protestation hatte weiter keine Wirkung, um so weniger, da der Bischof

1) Aurelii Thomasii ad Lucium Valerium Marinium de Scipionis Dericcii poenitentia epistola. Viennae 1805.

2) Vaters Anbau I, 1.

Dalberg auf der Seite des Papstes war [1]). 1827 erfolgte die Errichtung des Bisthums Basel.

Das katholische Deutschland sah nach und nach durch die Kriege mit Frankreich fast seine ganze Kirchenverfassung umgestürzt. Durch den Frieden zu Lüneville 1801 verloren die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe ihre Besitzungen und Diöcesenrechte jenseit des Rheins. Durch den von Frankreich und Rußland entworfenen Entschädigungsplan und den darauf erfolgten Reichsdeputationsreceß 1803 wurden die geistlichen Fürsten- und Churfürstenthümer, Abteien, Propsteien, Prälaturen in weltliche Staaten und Besitzungen verwandelt, und größtentheils protestantischen Oberherrn zugetheilt. Da auch Mainz an Frankreich gekommen war, so wurde vorgeschlagen, darüber unterhandelt und ausgemacht, daß das dortige Erzbisthum und Capitel nach Regensburg versetzt werden sollte. Nur drei geistliche Fürsten, der Erzbischof von Regensburg und Primas von Deutschland, der Hoch- und Deutschmeister und der Johanniter-meister blieben noch übrig. Als nach dem preßburger Frieden 1806 die deutsche Reichsverfassung und Kaiserwürde aufgehoben und ein rheinischer Bund deutscher Fürsten unter dem Protectorat des französischen Kaisers gebildet wurde, so wurde der Erzbischof Fürst Primas dieses Bunds und zugleich Großherzog von Frankfurt, jedoch so, daß seine weltliche Würde nur während seiner Lebenszeit fortdauern und nicht auf seinen Nachfolger übergehen sollte. Spärer kam Regensburg an Baiern und wurde in dessen

1) Archiv II, 3, 3. Schweizerisches Museum 1816. Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit von Tzschokke 1823. Aug. N. I.

Concordate begriffen, und Frankfurt wurde eine freie deutsche Stadt. Der Deutschorden verlor im gedachten Frieden noch mehr Besitzungen, wurde aber eine Secundogenitur für das östreichische Haus und das Deutschmeisterthum eine erbliche Würde für einen Prinzen aus diesem Hause. Nach einem erneuerten Kriege wurden durch den wiener Frieden 1810 Mergentheim, auf welchem vornehmlich jene Würde ruhte, und andere Güter des Ordens in Deutschland der Disposition des französischen Kaisers, welcher diese Güter austheilte, überlassen, doch wurde der Orden nicht ganz aufgelöst. Was den Johanniterorden betrifft, so kam Heitersheim, der Sitz des Großpriors in Deutschland, an Baiern, Malta wurde von England nicht, wie im Frieden von Amiens 1802 bestimmt war, an den Orden zurückgegeben; der vom Papste gewählte Großmeister konnte nicht von der Insel Besitz nehmen, die Johanniter begaben sich von da nach Sicilien, wo der Orden noch Güter und Würden besitzt, so wie auch in Rußland. Durch den pariser Frieden 1814 ist Malta den Engländern geblieben. Der Orden ist nicht erloschen und fängt an, sich aufs neue zu heben. Baiern hat 1817 ein Concordat mit dem Papste geschlossen. Preußen erhielt 1821 eine päpstliche Bulle, die der König zum Gesetze machte und wodurch die Grenzen der Bisthümer gegen Polen hin, die Wiederherstellung des Erzbisthums Cöln und die dazu gehörigen Sprengel bestimmt wurden [1]). Östreich

1) Neueste Einrichtung des kathol. Kirchenwesens in den Preußischen Staaten oder päpstliche Bulle vom 16. Jul. 1821. und königliche Sanction derselben mit einer Einleitung. Frankfurt a. M. 1822.

ist in ein gutes Vernehmen mit dem päpstlichen Stuhle gekommen. Hannover, Wirtemberg, Baden haben neben dem Bundestage zu Frankfurt einen Verein zu Unterhandlungen mit dem Papste geschlossen und deshalb 1819 Gesandte nach Rom geschickt [1]). Der Großherzog von Baden hat nach Dalbergs Tode den von Wessenberg zum Bischofe von Constanz ernannt, welcher aber vom Papste nicht bestätigt wurde [2]). 1827 ist die oberrheinische Kirchenprovinz, mit dem erzbischöflichen Sitze zu Freiburg und den bischöflichen Sitzen zu Mainz, Rothenburg, Limburg, Fulda, errichtet worden, und ein apostolischer Vikar, dessen Rechte durch eine Verordnung von 1827 festgesetzt sind, übt die geistliche Jurisdiction in Sachsen. Dabei aber erhebt sich lauter als je eine überwiegende Anzahl liberaler Katholiken, welche nicht nur eine totale Reform in der innern Verfassung und im Cultus fordern, sondern überhaupt auf Aufhebung des römischen Papstthums hinarbeiten [3]).

Fast in allen katholischen Ländern wurden, zum Theil mit Genehmigung des Papstes, die Festtage

1) Vaters Anbau II, 5.

2) S. überh. Planks Betrachtungen über die neuesten Veränderungen im Zustande der deutschen katholischen Kirche und besonders über die Concordate zwischen protestantischen Souverains und dem Römischen Stuhle. Hannov. 1808. Vaters Kirchen- und Staatsrechtliche Erörterung des Verhältnisses katholischer Landesherrn zu dem Papste. Königsb. 1819.

3) Kopp, die katholische Kirche im 19. Jahrh. und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußern Verfassung. Mainz 1830. Zur Emancipation der katholischen Kirche von Rom u. s. w. oder christlich-katholische Kirche Deutschlands, zusammengestellt von Christianus Antiromanus. Neustadt an der Orla 1831.

vermindert und gewisse Andachten, Wallfahrten, Processionen ꝛc. abgeschafft.

II. Griechische Kirche.

§. 1.

Rechtsglaubige griechische Kirche.

1) Im russischen Reiche. Von der dortigen griechischen Kirche läßt sich noch am ersten etwas Geschichtliches sagen; es traten allerdings in ihr gewisse Fortschritte und einige bedeutende Veränderungen ein. Die alte Unduldsamkeit und der Haß gegen fremde Glaubensgenossen und Ketzer hat seit Peter dem Großen immer mehr abgenommen. Dieser Monarch schenkte allen christlichen Secten eine freie Übung ihrer Religion in seinem Reiche und seine Nachfolger haben in demselbigen Geiste fortgehandelt [1]). Der Patriarch von Moskau war an Macht, Rang, Ansehen und Einfluß so hoch gestiegen, daß der Kaiser selbst sich dadurch beschränkt fühlte. Mit sehr viel Behutsamkeit, nach langem Vorbereiten und Zaudern, aber hob er das Patriarchat auf. Nach dem Tode des Patriarchen 1702 besetzte er die Stelle nicht, ließ seine Geschäfte durch Andere verwalten, erklärte erst 1721 das Patriarchat für aufgelöst und übertrug die Leitung des Kirchenwesens der heiligen dirigirenden Synode zu Moscau, welche später nach Petersburg verlegt wurde. Durch sie führte er kirchliche Reformationen in seinem Reiche ein. Sich selbst erklärte er zugleich zum Oberhaupte dieses Collegiums

1) Grot über die Religionsfreih. der Ausländer im Russischen Reiche. Petersburg 1797. 3 Thle.

ums und der Kirche. Er ließ ein neues geistliches Reglement abfassen, suchte die Geistlichen aufzuklären und zu bilden, zog viele Klöster ein, verminderte die Festtage ꝛc. Peter III. nahm gewaltsame Veränderungen in der Kirche vor, legte selbst Hand an ihre Güter, gab seine Vorliebe für das Lutherthum zu erkennen und trug dadurch zu seinem frühen Sturze bei. Katharina II. hob seine Neuerung im Kirchenwesen auf, machte aber selbst einige mit Vorsicht und Billigkeit, besonders in Ansehung der Verwaltung der Kirchen- und Klostergüter. Unter Alexander I. wurde mit großem Ernst für Ordnung im Kirchenwesen gesorgt, die Gruſinische Kirche der Russischen einverleibt, die große weitwirkende Bibelgesellschaft zu Petersburg gestiftet; es wurden die vier Evangelien in das Russische übersetzt herausgegeben und die geistlichen Seminarien vervielfältiget und verbessert. Als gelehrte theologische Schriftsteller haben sich Javorski, Metropolit von Moscau, Theophanes Procopowicz, Erzb. von Nowogorod, Platon von Moscau, Theophylaktus, Archimandrit daselbst, Innocentii Ambrosii und der Staatsrath Stourdza ausgezeichnet und auch unter uns bekannt gemacht.

2) Im türkischen Reiche hatten die griechischen Christen zwar Übung ihres Gottesdienstes, wurden aber sowohl durch Gesetze, als auch durch Anmaßungen und Gewaltthaten beschränkt und bedrückt. Ihr Patriarch hatte fortdauernd viel Macht, Ansehen, Rang, Glanz und Einkünfte, blieb aber immer in einer unsichern und gefährlichen Lage. In der Moldau und Wallachei hatten die Griechen Hospodare von ihrem Glauben und daher freiere Übung ihres Gottesdienstes, eben so wie auf

den Inseln des Archipelagus, wo von jeher wenige Türken waren und die Unterobrigkeiten aus den Griechen selbst gewählt wurden. Man fing überhaupt in neueren Zeiten an, die Griechen in diesem Reiche schonender zu behandeln; die Regierung setzte sich mehr in Harmonie mit ihnen und fühlte, daß der Gehorsam dieses Volks wichtig für sie sey [1]), bis die Empörung und der Krieg ausbrach. Die Kirche des neuen Königreichs Griechenland hat eine eigene, von dem Patriarchen zu Constantinopel unabhängige, Verfassung, und steht unter einer allgemeinen Synode.

3) Im Occidente. Schon früher wanderten oft griechische Christen nach dem Occidente aus. Die östreichische Regierung forderte sie zuweilen auf, sich in ihren Staaten niederzulassen, daher so viele in Slavonien, Croatien, Ungarn, Siebenbürgen mit großen Freiheiten leben. Im Venetianischen nahm man sie gerne auf. Die Versuche, sie katholisch zu machen, haben daselbst, eben so wie in Polen, aufgehört.

§. 2.

Häretische griechische Christen.

1) Nestorianer, auch chaldäische Christen und Thomaschristen genannt, in Syrien, Babylon, Mesopotamien, Medien, Persien, der Tartarei, Ostindien, China.

2) Monophysiten und zwar a) Kopten, Nachkommen der alten Egyptier, b) Abyssinier, c) Armenier, nicht nur in dem Lande dieses Namens, sondern auch in Rußland, der

1) Über die Verfassung der griech. Kirche zu Constantinopel und ihres Patriarchats sehe man den Aufsatz eines Neugriechen von 1815, welcher in Vaters Anbau II, 6. übersetzt ist

Türkei und im westlichen Asien, Venedig, London, Amsterdam, Marseille, Polen [1]).

3) In Rußland: Raskolniken, Duchoborzen (die russischen Quäcker), unpopische Russen (auch russische Juden genannt [2]), und die Malakani.

§. 3.

Unirte griechische Christen.

Sie erkennen den päpstlichen Primat an und werden vom Papste als Christen anerkannt; neben gewissen katholischen Lehren und Gebräuchen haben sie auch ihre eigenthümlichen beibehalten. Die Maroniten in Syrien. Rechtgläubige unirte Griechen im Östreichischen, in Italien, Polen; unirte Monophysiten in Asien und Polen [3]).

III. Evangelische Kirche.

§. 1.

Revolution in der Theologie und dem Glauben [4]).

Diese Revolution ist das Merkwürdigste, was jetzt in der evangelischen Kirche vorfiel. Sie ging von

1) Glaubensbekenntnisse über die Eine Natur Christi in Baters Anbau II, 8.
2) Erdmann im Archiv I, 1, 6. Storch, Rußland unter Alexander I. I, 8. VIII. 23, 134. Fersen in Hupels neuen Nordischen Miscellen XVII, 107—110. Vater Forts. v. Henke VII. 339. f. Th. Ed. Lenz de Duchoborzis. Dorpat. 1829. Part. 1. Die Fortsetzung wird im zweiten Bande der Beiträge zu den theol. Wissenschaften von der theol. Fakultät zu Dorpat erscheinen.
3) Ich verweise wegen dieses ganzen Abschnitts von der griechischen Kirche auf meine kirchliche Geogr. und Statistik bei den betreffenden Ländern und die daselbst angeführten Schriften und auf Tzschirners Fortsetzung von Schröckhs K. G IX. B.
4) Meine Beiträge IV. 1 ff. Erzählung und Beurtheilung der

Deutschland aus und hat auch daselbst die größten Fortschritte gemacht, verbreitete ihre Wirkungen nach und nach aber auch in andere Länder. Der symbolische Lehrbegriff der Lutheraner, welcher aus den Trümmern des alten katholischen Systems, aus den Gegensätzen Luthers und aus später hinzugekommenen dogmatischen Bestimmungen bestand, wurde Anfangs eifrigst vertheidigt, verwahrt und fortgepflanzt. Nach und nach aber verlor er immer mehr seine Freunde und Vertheidiger, er wurde stets mehr selbst von evangelischen Theologen angegriffen und verlassen. Zuerst machten sie nur Versuche ihn zu reinigen, zu verbessern, schriftgemäßer zu machen, ließen übrigens die Grundlagen desselben, die göttliche Eingebung der heil. Schrift, die Wunder, die übernatürliche Offenbarung stehen, bis sie auch diese Dinge angriffen und wegräumten, und nun ein entschiedener Hang zum Naturalismus und zur Darstellung des Christenthums als eines solchen sich verbreitete. Aus welchen Ursachen alles dieß und warum es gerade in Deutschland geschah, läßt sich, wie überhaupt bei Begebenheiten dieser Art, nicht genau und vollständig bestimmen, doch bis zu einem gewissen Grade erklären. Der melanchthonische Lehrbegriff war dem strengen lutherischen unterlegen, behielt aber doch noch Freunde. Die Bemühungen Calixts und Speners, welche eigentlich darauf gerichtet waren, den lutherischen Lehrbegriff auf eine sanfte Art in gewissen Stücken

wichtigsten Veränderungen, die vorzüglich in der 2ten Hälfte des gegenwärtigen Jahrh. in der gelehrten Darstellung des dogmat. Lehrbegriffs der Protestanten gemacht worden sind. Halle 1790. Pragmat. Gesch. der Theologie und Religion in der protestantischen Kirche während der 2ten Hälfte des 18ten Jahrh. von J. A. H. Tittmann. 1r Th. Bresl. 1805.

zu verbessern, und einen einfacheren, mehr auf das Wesentliche des Christenthums zurückgeführten Lehrbegriff geltend zu machen, wirkten auch im 18ten Jahrhundert fort. Buddeus in Jena, Weismann und Pfaff zu Tübingen verriethen in ihren dogmatischen Systemen dieselbige Tendenz, ohnerachtet sie dem lutherischen Lehrbegriffe nicht ausdrücklich widersprachen. Der Einfluß der Leibnitz-wolfischen Philosophie, welche das Ansehen der Vernunft in Glaubenssachen sehr hob, einen systematischen Geist weckte, auf strenge Beweise, Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe drang, kam hinzu. Die Übertragung der besseren, geist- und lehrreichen Manier die griechischen und römischen Autoren zu erklären, auf die biblischen Bücher, das Studium des Orients und seiner Sprachen, die Erläuterung des Ebräischen aus verwandten Dialecten, der Bibel aus der Geschichte, Geographie, Reisebeschreibungen, worin vornehmlich A. Schultens, Reiske und J. D. Michaelis thätig waren, die sogenannte historische Interpretation, welche man der dogmatischen und moralischen entgegensetzte, und das Accommodationssystem, beides vorzüglich von Semler emporgebracht, die Anwendung der höheren Kritik auf die biblischen Bücher, die stets erweiterte Kenntniß und Erforschung der Geschichte der Religionen und die Vergleichung derselben mit den in der Bibel enthaltenen religiösen Vorstellungen und Lehren, die Bemühungen eines Mosheim und Semler und ihrer Schüler, die Geschichte der kirchlichen Dogmen und ihres Ursprungs unparteiisch zu erforschen, mußten nothwendig den alten Lehrbegriff bei Gelehrten und in der öffentlichen Meinung nach und nach sehr erschüttern. Dazu kam noch der Umstand, daß die evangelische Kirche

in Deutschland keine Bischöfe erhielt und nur in eine lose Verbindung mit den Staatsverfassungen gebracht wurde, die Ausbreitung der englischen und französischen Literatur in diesem Lande, die Regierung Friedrichs des Gr. von Preußen sammt ihrem mächtigen Einflusse auf andere Staaten, die Allgemeine deutsche Bibliothek, welche seit 1765 zu Berlin herauskam [1]), und zuletzt die kritische Philosophie. Die Wirkung der veränderten Ansichten zeigte sich auch in Predigten, Erbauungsbüchern, neu eingeführten Liturgien, Agenden, Gesangbüchern, Katechismen. Die alten symbolischen Bücher wurden deswegen nicht abgeschafft oder abgeändert, und man fuhr fort, häufig die Staats- und Kirchenbeamte auf sie zu verpflichten. Es entstand der schneidendste Contrast zwischen alten noch bestehenden Einrichtungen und den neuen Lehren und Meinungen. Der kirchliche Verein wurde immer loser, die Religiosität und mit ihr die Achtung gegen den geistlichen Stand und die Wirksamkeit desselben, die Feierlichkeit und Würde des Cultus, der Gemeingeist und die Nationalkraft sank. Viele Theologen trieben das, was sie Aufklärung nannten, leichtsinnig, frivol, roh, intolerant, selbstsüchtig und seicht, ohne den Geist der Religion und ganz unbekümmert darum, etwas aufzustellen, was zum öffentlichen kirchlichen Vereinigungspunkte dienen konnte. Oft war in dem, was sie verwarfen, mehr Religion, als in dem, was sie aufstellten. Immer suchte einer den andern in der Herabwürdigung der Bibel und des historischen Christenthums zu übertreffen. Es schien, als wenn die Kirchen

1) Ein besonders treffendes Urtheil über diese Anstalt fällt F. C. Schlosser in der Geschichte des 18. Jahrh. Heidelberg 1823. S. 225 f. 352.

aufgelöst und in philosophische Schulen und Secten verwandelt werden sollten. Regierungen und Consistorien trafen zwar hie und da Anstalten, den einreißenden Abweichungen vom evangelischen Lehrbegriffe zu steuern, das Ansehen desselben aufrecht zu erhalten oder doch dem Neuerungsgeiste gewisse Schranken zu setzen, aber ohne bedeutenden Erfolg, und zuletzt ließen sie meist nicht nur der Sache freien Lauf, sondern halfen selbst mit. Ein unzeitiger Versuch war Friedrich Wilhelms II. von Preußen 1788 erlassenes Religionsedict, welches sammt den andern damit verbundenen Anstalten unter dessen Nachfolger seine Kraft verlor [1]).

§. 2.

Verfassung und Ausdehnung.

Durch die heilige Schrift und symbolischen Bücher war die evangelische Kirche auch noch jetzt in ihrem Innern fest verbunden, bis durch ihre eigene Lehrer und Theologen das Ansehen beider geschwächt und eine Ansicht und Auslegungsart der ersten geltend gemacht wurde, welche sie zu einem kirchlichen Vereinigungsband minder fähig oder ganz unfähig machte. Das Corpus evangelicorum diente in Deutschland zu einem äußern politischen Bande und zum Schutze der Evangelischen, allein es wurde immer unwirksamer und zuletzt mit dem deutschen Reiche 1806 aufgelöst [2]). Im Kirchenrechte wurde

1) Beurtheilung aller Schriften, welche durch das königliche Preuß. Religionsedict veranlaßt worden sind; von Henke. Kiel 1793. Vorstellung des Berliner Cammergerichts in Betreff des Prozesses wider den Prediger Schulz zu Gielsdorf: Vaters Anbau I, 6.

2) Planck, über die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen u. protest. Partei in Deutschland und einige besondere zum Theil vom deutschen Bundestage zu erwartende Bestimmungen. Hannov. 1816.

das Collegialsystem in der Praxis wie in der Theorie immer herrschender, doch niemals durchgängig geltend. Was die Kirchengebräuche betrifft, so wurden Exorcismus, Privatbeichte, Kirchenbuße fast allgemein abgeschafft, die Festtage vermindert, die religiösen Gebräuche bei den Leichenbegängnissen an vielen Orten aufgehoben. Man hat vieles abgeschafft, was nur hätte abgeändert werden sollen, die Lutheraner haben zu wenig gesellschaftliche religiöse Handlungen übrig behalten, selbst die Feier der Taufe und des Abendmahls wird immer weniger öffentlich und gesellschaftlich; den Geistlichen sind viele Gelegenheiten genommen, wo sie kräftig auf die Menschen wirken konnten; durch geschwächte Wirksamkeit und Achtung verliert dieser Stand selbst immer mehr in seinem innern Gehalte und Werthe; der akademische Unterricht der Theologen ist meistentheils so unpraktisch und eben so wenig geeignet, mit Interesse für Religion, Christenthum und Kirche zu erfüllen, daß auch auf diese Weise nicht nachgeholfen wird. Die evangelische Kirche bedarf einer neuen Befestigung und Constitution, besonders in Deutschland. In Dänemark und Schweden [1]) hat sich der lutherische Lehrbegriff vorzüglich erhalten. Dort ist übrigens die Concordienformel nicht, hier aber wirklich angenommen worden. In beiden Reichen sind noch Bischöfe, im letzten selbst als Reichsstände. In beiden ist mehr Duldung anderer christlicher Religionsparteien eingeführt worden. Unter den großen politischen und kirchlichen Umwälzungen unserer Tage haben die Protestanten in Frankreich und anderen Ländern gleiche Rechte mit den Katholiken erhalten. In Wür-

1) über die Kirchenverfassung von Schweden von F. W. v. Schubert. Greifswalde, 2 Bde. 1821. 22.

temberg gab es viele Separatisten [1]) und es entstand eine Gemeine, die von der Gerichtsbarkeit der Consistorien unabhängig wurde, ihre eigene Kirchenordnung, Disciplin und Liturgie hatte [2]). Beide stimmten darin überein, daß sie an der alten lutherischen Lehre und an Speners und Zinzendorfs Geist halten und nichts mit den kirchlichen Neuerungen zu thun haben wollten. Das dritte Jubelfest der Reformation ist 1817 in Deutschland mit Enthusiasmus begangen worden, offenbarte aber verschiedene Denkarten in Ansehung des Protestantismus [3]). Um der evangelischen Kirche wieder mehr Leben und Wirksamkeit zu geben, hat man auch darauf gedacht, Presbyterien bei den einzelnen Gemeinen zu errichten, namentlich im Preußischen und Baierschen, worüber aber ein lebhafter Streit entstand. Daran schloß sich besonders in Kurhessen, Hannover und Sachsen ein eifriges Streben an, der Kirche in ihrem Verhältnisse zum Staate mehr Selbständigkeit zu verschaffen [4]). Schöne Vereine zu christlichen Zwecken bilden sich im evangelischen Deutschlande, 1812 zur unentgeltlichen Vertheilung christlicher, Frömmigkeit und Tugend befördernder

1) Henkes Relig. Annal. II, 245 ff. 568 ff.
2) Archiv IV, 2, 5.
3) C. F. Hempels Erinnerungsbuch an die Jubelfeier der protest. Kirche. Leipz. 1818. Allgemeine Chronik der dritten Jubelfeier der deutschen evangel. Kirche nebst Nachrichten von dieser Feier in auswärtigen Ländern v. C. Schreiber, B. C. Veillodter u. W. Hennings. Erfurt und Gotha 1819 2 Bde. Bengels Archiv für Theologie III. 464 ff. 666 ff. Planck, über den gegenwärtigen Zustand und die Bedürfnisse unserer protest. Kirche bei dem Schlusse ihres 3. Jahrh. Erf. 1817. Harms 95 Theses.
4) Über die Consistorialverfassung in der deutsch-protestantischen Kirche. Von Dr. J. Schuderoff. Neustadt an der Orla 1831.

Schriften [1]). 1819, zur Erziehung, Unterhaltung u. Rettung von Waisen und Kindern von Verbrechern [2]).

In Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Schlesien, Östreich, Rußland, England, Holland, der Türkei, Nordamerica und auf dem Cap gab es mehr oder weniger lutherische Gemeinden [3]). In den nordam. Freistaaten hat sich die Zahl der luther. Gemeinden bis auf tausend vermehrt, welche unter einer Generalsynode stehen. In Rußland haben die Lutheraner eine ordentliche Verfassung erhalten.

§. 3.

Theologische Wissenschaften.

Die theologischen Wissenschaften wurden insbesondere in Deutschland mit ungemein viel Geist, Gründlichkeit, Fleiß und Eifer bearbeitet; man suchte immer weiter fortzuschreiten und alles Alte zu verbessern, nur der Geist der Religion fehlte zu oft bei diesen Versuchen. Es gesah sehr viel für die theologische Methodologie, Encyklopädie, Bücherkenntniß und Literärgeschichte. Die zur Schrifterklärung gehörigen Wissenschaften erfuhren mancherlei Veränderungen und wurden mit großem Eifer getrieben, welcher um desto

1) über den Anfang und Fortgang des evangelisch-christlichen Vereins im nördlichen Deutschland. Archiv III, 3, 3.

2) Erster Bericht der Gesellschaft der Menschenfreunde in Deutschland und Aufruf an alle, die das heilige Mitgefühl für fremdes Elend in ihren Herzen nähren, zum kräftigen Mitwirken. Essen 1810.

3) S. meine kirchl. Geogr. bei diesen Ländern und die daselbst angeführten Schriften. Ich setze hier noch hinzu: Nachrichten über die Feier des 3 Jubelfests der Reformation in den sämmtlichen österreichischen Staaten. Nebst Bemerkungen über den Zustand der Protestanten in den gedachten Staaten, von J. Glatz. Wien 1818. Evangel. Gemeinen in den österreichischen Ländern, Archiv II, 2, 8. II, 3, 5. IV, 1, 5.

glücklichere Fortschritte machte, je weniger eine bestehende Dogmatik ihm hemmend entgegentrat. Die Hermeneutik fand eine große Menge von Bearbeitern, aber nach sehr verschiedenen Principien, und man kann dabei der Reihe nach den Einfluß des Spenerianismus, der wolfischen Philosophie, der Bemühungen von Semler, Ernesti und Michaelis, des Deismus, der erweiterten Kenntniß des Alterthums und der neueren philosophischen Systeme bemerken. Die Kritik wurde in ihrer ganzen Ausdehnung und Strenge auf die Bibel angewandt, und die Hülfsmittel der Schrifterklärung wurden von allen Seiten herbeigeschafft und vervollkommnet. In der Erklärung selbst nahm man immer weniger Rücksicht auf Dogmatik und Moral und verfuhr immer mehr bloß historisch und grammatisch, und strengte sich am meisten damit an, alle Wunder, die in der Bibel erzählt werden, auf natürliche Ursachen zurückzuführen. Als gelehrte Schrifterklärer zeichneten sich, außer den genannten, Wolf zu Hamburg, Bengel, J. H. und C. B. Michaelis, J. B. Carpzov, Heumann, Zachariä, Morus, Dathe, Döderlein, Koppe aus. Um die Apologetik haben sich die evangelischen Theologen in Deutschland ganz besonders verdient gemacht. Man stellte daselbst eine besondere theologische Wissenschaft unter dem Namen der Antideistik auf, und zog nicht nur das Beste zu Rath, was im Auslande in diesem Fache geleistet war, sondern führte die Apologetik auch weiter, und übertraf darin zuletzt andere Länder und Parteien: Leß, Lilienthal, Nösselt, Seiler, Reinhard ꝛc. In der Dogmatik kann man besonders folgende Classen unterscheiden: 1) Spenerianer und die ihren Grundsätzen

Einfluß bei sich gestatten: Breithaupt, Lange, Freylingshausen, Pfaff, Buddeus, Weismann. 2) Wolfianer: Reinbeck, Canz, Carpov, Reusch, Schubert. 3) Biblische Theologen, welche durch gelehrte und genaue Erklärung der biblischen Beweisstellen die reine biblische Glaubenslehre entwickeln oder auch den eingeführten kirchlichen Lehrbegriff rechtfertigen wollten: Weismann, J. D. Michaelis, Zachariä, W. A. Teller. 4) Eklektiker, welche theils durch die neue Exegese, theils durch historische Forschungen, theils durch eine populäre Philosophie den Lehrbegriff verbessern wollen: Heilmann, Semler, Gruner, Döderlein, Henke. 5) Praktische und populäre Dogmatiker: Leß, Griesbach, Miller. 6) Philosophische Dogmatiker: Töllner, Basedow, Steinbart, Eberhard. 7) Treuere Anhänger des symbolischen Lehrbegriffs: Hollaz, Ernesti, J. B. Carpzov, Seiler, Storr, Reinhard. In der Moral war Anfangs noch der Einfluß von Calixt und Spener merklich, darauf gewannen ihn der Reihe nach Wolf, Crusius, die brittischen Moralphilosophen und Kant. Dazu kam der Einfluß der abgeänderten Schriftexegese und die Rücksicht auf Angriffe, welche jetzt auf die christliche Moral geschahen. Man bemüht sich, die theologische Moral mehr in ein System zu bringen, ihr oberstes Princip zu erforschen, sie von der Dogmatik mehr zu trennen und unabhängiger zu machen, die bloß localen und temporären Vorschriften derselben von den allgemeinen zu unterscheiden. Buddeus, J. G. Walch, Mosheim, Baumgarten, Canz, Töllner, Miller, Leß, Bartels, J. W. Schmid. Die Pastoraltheologie folgte

denselben Veränderungen, welche die Theologie überhaupt, besonders die Dogmatik und Moral erfuhr. Die Spenerianer, die strengen Lutheraner, die christlichen Supernaturalisten und Naturalisten, die Anhänger und Bekenner verschiedener philosophischer Systeme haben natürlich auch in dieser Wissenschaft verschiedene Ansichten und Principien gehabt. Übrigens kam im Ganzen mehr Auswahl, System und Geschmack in dieselbe. Lange, Franke, Leß, Miller, Jakobi. — Ebenso ging es mit der Homiletik. Sie durchlief die mannichfaltigsten Veränderungen unter den Händen der verschiedenen Parteien, so wie unter den sich abändernden Umständen und Bedürfnissen der Zeiten und Örter. Man stritt auch über den Gebrauch der Philosophie auf der Kanzel, über die Lehren, welche auf die Kanzel gehören, über die Frage: ob und wiefern der Prediger ein Redner seyn müsse. In der Katechetik geschah mehr als jemals vorher, besonders in Deutschland. Die Spenerianer weckten den katechetischen Geist recht, die Revolutionen in der Didaktik und Pädagogik und die verschiedenen philosophischen Systeme hatten auch auf diese Wissenschaft großen Einfluß. Die Namen der vielen verdienstvollen lebenden lutherischen Theologen sind zu bekannt und zahlreich, als daß sie hier genannt würden [1]).

IV. Reformirte Kirche.

§. 1.

Allgemeine Geschichte.

Die alte Spannung und der Streit zwischen der

1) M. Gesch. der theolog. Wissensch. in der 3ten Periode. Übersicht der theologischen Literatur von 1801 bis 1821 in Hermes N. XIII. XIV. Leipz. 1822.

reformirten und der evangelischen Kirche verminderte sich immer mehr. Die Reformirten erhielten in mehreren Ländern und Städten, namentlich in Schlesien, Dänemark, Schweden, Rußland, in Frankreich, in Nürnberg, Hamburg, Frankfurt am Main freie Übung ihrer Religion. Von dem strengen Calvinismus kam man immer mehr zurück. Die theologischen Wissenschaften nahmen einen Gang, welcher dem in der evangelischen Kirche analog war. Die Apologeten des Christenthums waren in England besonders zahlreich und zeichneten sich durch Würde, Anstand, gründliche Gelehrsamkeit und philosophischen Geist aus. Der Hang zum Naturalismus wurde in der reformirten Kirche nicht so stark und ausgedehnt, wie in der lutherischen. Die moralisch-theologischen Schriften, welche in wissenschaftlicher und gelehrter Rücksicht ein Gewinn gewesen wären, blieben selten, und ebenso war es mit der Homiletik und Katechetik.

§. 2.

Einzelne Länder.

Auch in diesem Zeitraum unterschied sich die reformirte Kirche noch sehr nach den Ländern. Am strengsten und reinsten erhielt sich die calvinische Lehre und Verfassung in Schottland, wiewohl auch dort die Partheien der gelindern Presbyterianer und der Moderaten in der Orthodoxie und verschiedene Secten, Sandemanier, Seceders, die sich wieder in Burghers und Antiburghers theilten, Relievers, Lifters und Antilifters entstanden sind[1]). In England blieb die bischöflich-re-

1) Kirchl. Geogr. I. 188 ff. Sinclairs Statist. account of Scotland VIII. 231 s. V. 272. XIX. 75. X. 187 s.

formirte Kirche die herrschende und im Besitze aller ihrer bedeutenden Vorrechte; die Convocationen oder Nationalsynoden aber sind kraftlos geworden und nur noch eine Sache der Form. Neben den Episcopalen waren viele Presbyterianer, welche selbst wiederum von einander sehr in Meinungen und Grundsätzen abwichen, aber größtentheils nicht calvinistisch, sondern arminianisch, socinianisch oder rationalistisch gesinnt waren. Die Partei der Independenten oder Congregationalisten hing strenger an der Lehre des Calvinus. Gegenwärtig steht der bischöflichen Kirche in England eine bedeutende Reform bevor [1]). In Irland blieb die bischöfliche Kirche die herrschende, die Zahl der Presbyterianer verhältnißmäßig klein, die der Katholiken die größte. Die wichtigsten Streitigkeiten in Britannien wurden über die Fortdauer der Unterschrift der 39 Artikel und die Testakte geführt. Beide wurden nicht nur in Schriften verhandelt, sondern kamen auch vor das Parlament. Die Aufhebung der einen aber wurde 1772. 73 und der andern 1790 verworfen. Die Testakte wurde hinsichtlich der protestantischen Dissenters im Jahre 1828 aufgehoben. Im Ganzen blieb Britannien eines der religiösesten Länder. Der Bibelglauben erhielt sich, ohnerachtet hier der Naturalismus einst geboren und von andern Ländern geborgt wurde. Der Missionseifer zeigte sich lebendiger, als sonst in protestantischen Ländern gewöhnlich war; eine Bibelsocietät entstand, welche für die Verbreitung der Bibel unter allen Völkern und Ständen Sorge trägt,

I. 12 s. IX. 375 s. A. F. L. Gemberg, die schottische Nationalkirche. Hamburg 1827.

1) A plan of church-reform. By Lord Henley. London 1832.

schon eine große Wirkung hervorgebracht und ähnliche Gesellschaften in Rußland, Schweden, Deutschland ꝛc. veranlaßt hat. Diejenigen Theologen, welche Latitudinarier genannt worden waren, nahmen zu, und zählten unter sich viele geistreiche, gründlich gelehrte und philosophisch-denkende Männer: Burnet, † 1715. Whitby, † 1726. Clarke, † 1729. Midleton, † 1750. Sykes, † 1757. Taylor, † 1761. Benson, † 1765. Warburton, † 1768. Buttler u. a. Noch verdienen folgende britische Theologen ausgezeichnet zu werden: Bull, † 1710. Grabe, † 1711. Cave, † 1713. Prideaux, † 1724. Derham, † 1735. Wake, † 1737. Potter, † 1747. Sherlock, † 1761. Stakhouse, † 1752. Ditton, Lardner, † 1768. Lowth, † 1787. Kennicot, † 1783 [1]). In Deutschland ereignete sich unter den Reformirten eben so wie unter den Lutheranern eine Revolution in den theologischen Wissenschaften und im Glauben, das Unterscheidende des alten Lehrbegriffs und die Synodalauctorität verschwand in der Wirklichkeit fast gänzlich. In den katholischen Ländern erlangten die Reformirten sammt den Lutheranern gleiche Bürgerrechte, so wie in denjenigen, wo die Reformirten die herrschende Partei ausmachten, den andern christlichen Religionsparteien dasselbige zugestanden wurde. Im Königreiche Sachsen wurden im posner Frieden 1806 zwar den Katholiken, nicht aber den Reformirten gleiche Rechte mit den Lutheranern zugestanden. Theologen: Lenfant, † 1728. Beausobre, † 1738, drei Jablonski, Simonis,

1) K. H. Sack, Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England. Berlin 1818.

nis, Lampe, † 1729. Elsner, † 1750. Iken, † 1753. Sack, † 1786. Mursinna, † 1795. Zollikofer, † 1788. de Marées, † 1802. Die reformirte Kirche in der Schweiz ließ zwar ihre alten Symbole stehen, kehrte aber nach und nach immer mehr zu Zwingli's Lehre und Verfassung zurück. Der Naturalismus und Indifferentismus scheint sich daselbst weniger verbreitet zu haben, als in Deutschland. Das durch die neuesten Revolutionen erschütterte und gefährdete Kirchenwesen ist nach und nach wieder zur Ordnung und Festigkeit gekommen und zum Theil abgeändert worden [1]). Es haben sich während dieser Zeit mehrere fanatische Secten (Momiers) hervorgethan [2]). Theologen: Suicer zu Zürich, darauf zu Heidelberg, † 1705. Pictet zu Genf, † 1724. Hottinger zu Zürich, † 1735. Werenfels zu Basel, Turretin zu Genf, Stapfer zu Bern, Breitinger zu Zürich, † 1776. Vernet zu Genf, † 1789. Lavater, † 1801. Tobler zu Zürich, † 1808. In den vereinigten Niederlanden war lange calvinische Lehre und Kirchenverfassung bei aller Duldung anderer Partheien herrschend und gegen die Mitglieder der herrschenden Kirche, welche von dem eingeführten Lehrbegriffe abwichen, wurde sehr strenge verfahren. Nach und nach haben die heftigen Streitigkeiten zwischen der strenger und gelinder denkenden reformirten Parthei sich mehr gemildert und vermindert, und keine Parthei ist je so weit gegangen als die reformirenden

1) Kampf zwischen der alten und neuen Kirche zu Genf. S. Schickedanz: Die Kirche von Genf im 19. Jahrh. Archiv V, 1, 2. Geschichte der sogenannten Momiers. Basel 1825.

2) J. A. Constat de l'etablissement des conventionelles dans le canton de Vaud. Lausanne 1821.

Theologen in Deutschland. Die Revolution von 1795 bewirkte Gleichheit der Rechte für alle Religionspartheien. Die Constitution von 1798 erklärte noch außerdem alle Besitzungen der herrschenden Kirche für Nationalgüter, und nahm dafür die Besoldung der Kirchendiener auf sich. Dieß wurde auch bestätiget, als Holland 1806 in ein Königreich verwandelt wurde. Weder unter dem Königthum, noch unter der darauf folgenden Vereinigung mit Frankreich 1810, noch nach der Rückkehr unter dem Prinzen von Oranien 1814 konnte etwas Bedeutendes in der Kirchenverfassung abgeändert werden [1]). Gelehrte Theologen: Friedr. Spanheim zu Leiden, † 1701. Jaquelot im Haag, † 1708. Witsius, † 1708. van Til, † 1713. Bernard, † 1718. Burmann, † 1719. Vitringa, † 1722. J. Saurin, † 1730. A. Schultens, † 1750. Driessen, † 1748. Gerdes, † 1765. Venema, † 1787. In Frankreich haben die Reformirten nach langen Bedrückungen und nur sehr mäßigen Begünstigungen unter Ludwig XVI. durch die Revolution gleiche Bürgerrechte mit andern christlichen Religionspartheien und durch die mit dem Concordat verbundenen Artikel eine bestimmte äußere Verfassung erhalten; übrigens kann der Zustand ihrer Kirche nicht blühend genannt werden [2]).

V. Ältere kleinere Secten.

Der Lehrbegriff der Antitrinitarier fand sehr viele neue Anhänger und Freunde fast unter allen

1) Die Gesellschaft Christo sacrum in Delft. M. Magaz. 4, 1 Archiv 1, 3.

2) S. überh. m. Kirchl. Geogr. bei den betreffenden Ländern

christlichen Religionsparteien, aber die Zahl der Mitglieder ihrer kirchlichen Verbindungen hat sich nicht, oder nicht bedeutend vermehrt, und im Ganzen eher abgenommen. In Altostpreußen ließ sich eine gewisse Anzahl aus Pohlen geflüchteter Socinianer in den Dörfern Rudau und Andreaswalde nieder, und erhielt an dem letzten Orte 1776 die Erlaubniß, eine Kirche zu bauen; auch gehört dieser Ort der socinianischen Gemeine, an dem ersten aber ist keine solche mehr. In Siebenbürgen hat die Zahl der Unitarier sehr abgenommen, aber sie erhielten daselbst vollkommene Bürgerrechte, welche ihnen noch Joseph II. 1772 feierlich bestätigte; nur das Recht, Zehnten zu fordern, haben ihre Geistlichen niemals erhalten können. Sie erhielten ein Ober- und Unterconsistorium, ein Collegium und Lyceum [1]). In Britannien hörte zwar die alte äußerste Strenge wider die Socinianer auf, und es wurde von Emlyn 1706, von Lindsey 1774 zu London, von Christie 1781 in Schottland ein unitarischer Cultus eingeführt, welcher aber weder lange dauernd noch zahlreich war. Man sah auch Beispiele von Predigern, welche wegen unitarischer Grundsätze ihr Amt niederlegten, oder sie im Amte vortrugen, aber deswegen abgesetzt wurden. Zu den berühmtesten Vertheidigern des Socinianismus in England ge-

und noch die Briefe über den kirchlichen Zustand von Holland im Archiv I. 3, 4. Annuaire ou repertoire à l'usage des églises reformées et protestantes de l'empire françois. Par Rabaut le jeune. Paris 1807. Soulier statistique des eglises reformées de France. 1r Bd. 1828.

1) Kirchl. Geogr. I. 389 ff. Auf dieses Werk und die daselbst angeführten Schriften verweise ich auch wegen des Nachfolgenden. Einige neue Nachrichten über Geschichte, Lehre und gegenwärtigen Zustand der Unitarier in Siebenbürgen habe ich im Archiv 4, 1, 3. gegeben.

hörte Jos. Priestley zu Birmingham, nachher in America. 1813 Aufhebung der Strafgesetze wider die Unit. Whiston gab sich alle Mühe, eine arianische Kirche zu stiften, aber umsonst, er ging darauf zu den Baptisten über, † 1753. Zu den thätigsten und als Schriftsteller fruchtbarsten Socinianern gehört Sam. Crell, † 1747. Die Arminianer führten noch im 18ten Jahrhundert einen öffentlichen literarischen Streit darüber, ob sie freie oder nur aus Nachsicht zugelassene Religionsübung in den Niederlanden hätten, gelangten aber zuletzt zu einer ausdrücklich bestätigten kirchlichen Freiheit, und gaben 1796 eine Aufforderung zur Vereinigung aller protestantischen Religionspartheien in den Niederlanden heraus. Im Holsteinischen haben sie Friedrichsstadt gebaut und daselbst vollkommene freie Religionsübung. Die Mennoniten in den Niederlanden theilten sich im 18ten Jahrhunderte in viele verschiedene Secten, nach und nach aber verminderten sich die Secten wieder, und man konnte nur noch drei Hauptpartheien, feine oder alte Flaminger, arminianisch-gesinnte und Mennoniten im engern Sinne des Worts unterscheiden. Übrigens breiteten sie sich in vielen Orten, in Deutschland, Preußen, Pohlen, der Schweiz, in Ungarn, Siebenbürgen, England, Nordamerica aus [1]). Die Quäcker gaben ihrer Gesellschaft im Großen eine sehr bestimmte zusammenhängende Verfassung, wichen übrigens großentheils von der Strenge ihrer Grundsätze ab, wurden in England, außer Cri-

1) Archiv 1, 3. Beiträge zur Kenntniß der Mennoniten-Gemeinen in Europa und America. Statistisch-historischen und religiösen Inhalts. Herausgegeben von Reiswitz und Wadzek 1821.

minalfällen, von Eidesleistungen freigesprochen, standen in England, Holland und America in Communication mit einander, und eine Gemeine bildete sich in Deutschland, in und bei Pyrmont [1]). Noch immer äußert die Religion bei dieser ehrwürdigen Gesellschaft den sichtbarsten Einfluß auf die Sitten. Sie ist im 18ten Jahrhundert für die Aufhebung der Sclaverei und des Sclavenhandels ungemein thätig gewesen. Die Tendenz zum Deismus, welche von Anfang an in ihr vorhanden war, hat sich in neueren Zeiten hie und da mehr geoffenbaret [2]). Die Waldenser hatten noch zerstreute Gemeinen im Hessen-Casselschen u. Darmstädtischen, Brandenburgischen, Würtembergischen, Piemont, (gegenwärtig 13 Kirchspiele mit 18000 Seelen), die Schwenkfelder einige in Schlesien und America [3]).

VI. Neuentstandene christliche Gesellschaften.

1) Herrenhuter, zugleich von den Böhmischen und Mährischen Brüdern. Die aus den hussitischen Taboriten hervorgegangenen Mährischen Brüder waren früh mit Luthern in Verbindung getreten, und hatten ihn mehrmals erinnert, worin er ihnen auch Recht gab, daß es in der evangelischen Kirche an einer christlichen Kirchenzucht fehle. Sie hatten sich unter vielen Verfolgungen auch in Mähren, Pohlen und Preußen ausgebreitet. In Böhmen und Mähren hatten sie alle freie Religionsübung verloren, und feierten nur noch einen geheimen, mit der größten

1) J. E. E. Schmidt Ursprung, Fortgang u. Verfassung der Quäckergemeinde in Pyrmont. Braunschw. 1805.
2) Gregoire Hist. des sectes religieuses. I. 112—135.
3) Baters Anbau I, 5. Archiv III, 3, 6.

Gefahr verbundenen Gottesdienst, als im Anfang des 18ten Jahrhunderts einige nach der Oberlausitz kamen, und Schutz und Wohnsitze auf dem Gute Berthelsdorf des Grafen von Zinzendorf suchten. Dieser (geb. 1700) wurde unter Spenerianern erzogen, bald mit Unzufriedenheit und Wehmuth über die Verfassung und den Verfall der evangelischen Kirche, über den Mangel an ächter Gottseligkeit und an Anstalten zur Beförderung derselben erfüllt, entschloß sich schon als Jüngling, das Evangelium unter Heiden auszubreiten, oder unter den Christen selbst das Christenthum des Herzens, des Gefühls, der Liebe und des Glaubens, so wie die ursprüngliche Verfassung der christlichen Kirche nach Kräften wiederherzustellen. Mit Freude erlaubte er den böhmischen Brüdern, deren immer mehrere auf seinem Gute ankamen, sich daselbst am Hutberge niederzulassen, und sie erbauten nach und nach Herrnhut. Durch sie hoffte er seine lange gefaßten Pläne ausführen zu können, ihr Sinn und ihre Kirchenzucht entsprach seinen Absichten. Zinzendorf wußte die Anfangs sehr uneinigen Brüder, die sich übrigens zuerst zur evangelischen Gemeine im Dorfe Berthelsdorf gehalten hatten, durch Glauben und Liebe zu vereinigen, und brachte es dahin, daß wegen der Lehre, des Lebens und der Verfassung ein Vertrag abgeschlossen wurde 1727. Er entwarf Gemeinordnungen, die von allen Mitgliedern unterschrieben wurden und machte seine Grundsätze durch Druckschriften bekannt. Noch 1727 ging die erste Botschaft der Brüder aus. J. 1728, 29, 30. wurden Brüder nach England, der Schweiz, Liefland, Schweden verlangt. Der Graf selbst reiste umher, predigte, errichtete herrnhutische Vereine zu

Halle und Jena, verschaffte sich in Tübingen 1733 ein Gutachten der theologischen Facultät, daß die Brüdergemeine ein Theil der evangelischen Kirche sey. Auf eine Klage des kaiserlichen Hofs, daß so viele Mähren nach Herrnhut auswanderten, verbot der Churfürst von Sachsen dem Grafen 1732, neue Emigranten aufzunehmen. J. 1734 ließ sich der Graf noch als theologischer Candidat examiniren und trat in den geistlichen Stand. Inzwischen waren Missionen von Brüdern 1731 nach St. Thomas, 1733 nach Grönland gegangen; hernach gingen auch 1735 Missionare nach Georgien, 1737 nach Guinea, dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Ceylon, Surinam ꝛc. Durch die Gemeine zu Herrnhut ließ er einen von ihren Presbyteris zum Bischofe wählen, welchen er als Vorsteher, dem ältesten Bischofe der mährischen Brüdergemeine in Pohlen, Jablonski, präsentirte, der ihn ordinirte. J. 1737 ließ er auch sich selbst zum Bischofe ordiniren, aber sich gewöhnlich in der Folge den Ordinarius fratrum nennen. J. 1738 wurde der Graf vom Churfürsten exilirt, weil er gewisse seiner Gemeine vorgeworfene Unordnungen nicht abstellen wolle und weil man Mißtrauen in seine Absichten setzte. Während dieses zehnjährigen Exils reiste er in Europa und America umher und gründete eben so, wie andere Brüder, herrnhutische Anstalten an vielen Orten. In England bildete sich die erste zu London, worauf mehrere in den Provinzen folgten; 1749 wurde die Brüderunität durch eine Parlamentsacte für eine protestantisch-bischöfliche Kirche anerkannt. J. 1747 durfte Zinzendorf nach Churſachsen zurückkehren, bat um Untersuchung, erhielt 1748 eine Commission zu die-

sem Zwecke und eine Erklärung der Regierung, daß die Brüderunität in allen Stücken mit der augspurgischen Confession übereinstimme. J. 1749 wurde ihnen Barby eingeräumt, um ihr theologisches Seminarium dahin zu verlegen und eben daselbst stifteten sie auch 1754 ein akademisches Collegium. J. 1760 starb Zinzendorf und hinterließ die Brüderunität in einem sehr blühenden Zustande. Nach seinem Tode gewann sie noch an Ausbreitung, Festigkeit und Achtung. Die Kaiserin Katharina II. erlaubte den Brüdern, nach einer vorhergegangenen Untersuchung der heiligen dirigirenden Synode, sich im Reiche nieder zu lassen und ihre Religion zu üben. J. 1765 erbaueten sie die Stadt Sarepta daselbst und errichteten ihre Anstalt. Der Bischof Spangenberg erwarb sich hohe Verdienste um die Unität, gründete Missionen in Nordamerica, stellte in der Idea fidei fratrum zuerst ihren Lehrbegriff klar, faßlich und zusammenhängend dar und veredelte ihn, so wie ihre Verfassung in manchen Stücken. Die Brüderunität sollte eine Gemeine seyn, deren Mitglieder das Christenthum nicht bloß als Sache des Verstandes und Beifalls, sondern des Herzens, des Gefühls und der That betrachten, gottselige Empfindungen unaufhörlich nähren und wechselseitig an ihrer Besserung und Heiligung arbeiten sollten. Die Grundlehre des Christenthums, das höchste Geheimniß der Gottseligkeit war ihnen der Versöhnungstod Jesu und der Glauben an denselben, aus welchem alle gute Werke von selbst entspringen, oder die Kreuz- und Bluttheologie. Sie nahmen an, daß eine solche wahre Gemeine in unmittelbarer Gemeinschaft mit dem Heilande stehe und daß er sich in ihr, namentlich durch das Loos, offenbare. Sie

fanden zwischen den mährischen Brüdern, den Lutheranern u. Reformirten Übereinstimmung in den wesentlichen Lehren des Christenthums, nahmen also Leute von allen diesen Partheien auf und ließen ihnen übrigens, wenn sie wollten, auch ihr Eigenthümliches. Es wurde also schon von dem Stifter ein mährischer, lutherischer und reformirter Tropus eingeführt. Es war Grundsatz des Grafen selbst, daß kein unabänderlicher Lehrbegriff festgesetzt werden, sondern daß man in der Erkenntniß göttlicher Dinge fortzuschreiten suchen solle. Übrigens stand doch das fest, daß der Heiland den Brüdern und Schwestern Alles, der Gegenstand der innigsten Liebe und Verehrung, des grenzenlosen Vertrauens und Glaubens, der Versöhner, der Lehrer und das Vorbild des ganzen gottseligen Lebens seyn müsse. Sie nahmen keine Moral an, die dem Menschen eigene natürliche Kräfte zum Guten zuschreibe, ihn aufbläḧe, ihn nur oberflächlich und scheinbar bessere, sondern nur eine durch Jesu Beispiel aufgestellte, mit der Glaubenslehre ein Ganzes ausmachende und allein durch den Glauben ins Werk gesetzte Moral. Andeutung der Hauptzüge ihrer Verfassung: Die oberste Direction der ganzen Unität führt die Ältesten-Conferenz, die bald da, bald dort residirt. Provinzialhelfer in den Ländern, wo Brüdergemeinen sind. Provinzial- und Generalsynoden. In jeder Gemeine Chöre der ledigen Brüder u. Schwestern (Brüder- und Schwesternhäuser), Ehe-, Wittwen- und Wittwer-Chöre, Vorsteher und Vorsteherinnen der Chöre, Kranken- und Almosenpfleger, keine Bettler. Bei jeder Gemeine eine Conferenz oder ein Collegium von Ältesten. Geistliche Ämter: Bischöfe, Äl-

teste, Diakoni. Zum Gottesdienste und zu anderen gemeinnützigen Zwecken ein Bet- und Gemeinhaus mit besonderer Einrichtung. Allgemeine Lehrstunden, Singstunden, Losungen und Lehrtexte. Besondere gottesdienstliche Versammlungen der Chöre, Kinderstunden. Besondere Feier des Sonntags, des Osterfests, des Gründonnerstags. Die Gemein- und die Gedenktage, Fußwaschungen, Agapen, Abendmahl, nächtliche Versammlung am letzten Tage des Jahrs. Vor der Aufnahme lange Erklärungen, Anweisungen und Prüfungen. Bei Übertretungen der Mitglieder stufenweise: Ermahnung, Warnung, Ausschließung vom Abendmahle, von der nähern geistlichen Gemeinschaft vom Gottesdienste, von der Gemeine. Bei der Ehe war es ursprünglicher Grundsatz, daß sie die Vereinigung Christi mit seiner Gemeine sinnbildlich darstelle, und nach der alten strengen Ordnung mußte jeder zuerst von den Ältesten aufgefordert und ihm eine Schwester vorgeschlagen und es eben so mit der Schwester gemacht werden; wollten sie nicht, so durften sie keine andere Person heirathen. Wollten sie, so mußte erst das Loos entscheiden, ob der Herr ihre Ehe wolle [1]). Die Diaspora oder die zerstreuten Freunde der Gemeine. Die Finanzen der Brüderunität werden von den Directoren und Diakonis verwaltet, die Einnahmen fließen aus vierteljährigen, freiwilligen Beiträgen, Collecten, Schenkungen, Vermächtnissen, Grundstücken, Arbeiten der Brüder und Schwestern, Fabriken und dem Handel. Die einzelnen Gemeinen tragen die zu ihrem besonderen Nutzen erforderlichen Ausgaben und haben ihre

1) Auf der allgemeinen Synode 1818 wird es frei gestellt, das Loos bei Ehen entscheiden zu lassen oder nicht.

Diakonien. Die Gemeinegerichte suchen die Streitigkeiten zu schlichten, Processe sucht man gänzlich zu verhüten. Keine Tänze, Spiele, Schauspiele, aber Musik und Gesang zu religiösen Zwecken früh und trefflich eingeübt. Geist der Ordnung, des Fleißes, der Frugalität, der Reinlichkeit. Die meisten alten Schwärmereien und Tändeleien sind jetzt abgelegt, vieles in den Gebräuchen und religiösen Sprachgebrauche hat sich nach dem Geiste der Zeiten abgeändert. Immer war es eine in vielen Rücksichten herrliche Anstalt, die man nur bei eingeschränkten Begriffen von Religion oder bei gänzlichem Mangel an religiösem Gefühle oder bei überspannten Forderungen an menschliche Institute geringschätzen oder verspotten kann; immer muß sie in diesen irreligiösen Zeiten als ein Kleinod und Rest besserer Zeiten geehrt werden. Am ehesten möchte ein lebhafter Handelsgeist für sie gefährlich seyn oder schon geworden seyn [1]). Gemeinen böhmischer Brüder

1) Alte und neue Brüderhistorie oder kurzgefaßte Geschichte der evangelischen Brüderunität in den ältern Zeiten und insonderheit in dem gegenwärtigen Jahrhundert von D. Cranz. 2. A. Barby 1771. Fortsetzung von D. Cranzen's Brüderhistorie. Barby 1791. Forts. — Dritter Abschnitt, vom Synodo 1782—89. Barby 1804 beide Fortsetzungen von J. K. Hegner. Nachricht von dem Ursprunge und Fortgange, und hauptsächlich von der gegenwärtigen Verfassung der Brüderunität. Halle 1779 vom Graf Lynar; auch in Büsching's Mag. Th. 13. vergl. Th. 14. neue Ausg. Halle 1780. Zinzendorfs Leben von A. G. Spangenberg. Barby 1772—75. 8 Thle. — von G. B. Reichel. Leipz. 1790. — von K. A. Varnhagen von Ense. Berlin 1830. (Spangenberg's) kurzgefaßte historische Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der evangelischen Brüderunität. Berlin 1786; auch in Walch's N. Rel.-Gesch. III. 1. Idea fidei fratrum oder kurzer Begriff der christl. Lehre in den evangel. Brüdergemeinen, von Spangenberg. Barby 1779. Ratio disciplinae unitatis fratrum A. C. Barby 1789 v. J. Lorez. Leben Spangenberg's, Bischofs der evangelischen Brüderkirche, beschrieben von J. Risler 1794.

sind noch in Berlin und in der umliegenden Gegend, zu Dresden, in der Oberlausitz, im ehemaligen Pohlen und Lithauen, sie mußten sich jedoch entweder für böhmisch-lutherisch oder böhmisch-reformirt erklären [1]).

2) Methodisten. J. 1729 stiftete Johann Wesley als Studirender zu Oxford mit einigen Freunden einen Verein zu wechselseitiger Belehrung und Erbauung, zu einer strengen Lebensweise, zur Beförderung wohlthätiger und religiöser Zwecke auch an anderen. Man nannte dieß den heiligen Club

Briefe über Herrenhuth und die evangelische Brüdergemeine von C. G. Frohberger. Budissin u. Zittau 1797. Kirchl. Geogr. I. 84 ff. II. 432 ff. Feßler's Ansichten III. 147 ff. Von ihren Missionen Spangenberg bei Walch a. O. VIII. 251 ff. Cranz Historie v. Grönland. Barby 1765. 70. 2 Thle. A brief account of the mission etablished among the Esquimaux Indians on the coast of Labrador by the church of brethren. Lond. 1774. C. G. A. Oldendorp's Gesch. der Mission der evangelischen Brüder auf den caraibischen Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean, herausg. durch J. J. Bossart. Barby 1777. 2 Thle. Geschichte der Mission der evangelischen Brüder unter den Indianern in Nordamerica durch G. H. Loskiel. Barby 1789. Journal of a visit to South Africa 1815 et 16. with some account of the missionary settlement of the united brethren near the cape of good hope by C. J. Latrobe. Lond. 1816. Vol. I. Über die evangel. Brüdergemeine. Leipzig 1798. Reise durch Chursachsen in die Oberlausitz nach den evangelischen Brüdergemeinen — nebst einer Schilderung des bürgerlichen, religiösen und sittlichen Zustands der Brüdergemeine. Leipz. 1804. Ideen im Geiste des wahren Herrnhuthianism. Gesammelt aus den Papieren der Familie von Frankenberg u. herausg. von H. F. v. Bruiningk. Leipz. 1811. A narrative of the mission of the united brethren among the Delaware and Mohegan Indians from its commencement 1740 to the close of 1808 etc. By F. Hecke Weldes. Philadelphia 1820. C. F. Schulze, von der Entstehung u. Einrichtung der evangelischen Brüdergemeine. Gotha 1822.

1) Kirchl. Geogr. I. 71 f. II. 491 f. Im J. 1822 feierte die ganze Brüderunität ihr Jubelfest.

und die Mitglieder desselben von der abgemessenen Methode in ihrer Lebensordnung Methodisten. Bald erweiterte sich sein Plan dahin, das gesunkene ächte praktische Christenthum in seinem Vaterlande wieder zu heben, auch wo möglich unter die Heiden zu gehen und unter ihnen das reine ursprüngliche Christenthum aufzurichten. J. 1732 trat G. Whitefield zu dieser Gesellschaft, 1735 wurde sie zu Oxford aufgelöst, aber die Mitglieder blieben doch in Verbindung. Wesley reiste, nachdem er in der Episcopalkirche ordinirt war, mit einigen Brüdern nach Nordamerica, lernte auf der Reise zuerst Herrnhuter kennen und gewann sie lieb, wurde Prediger in Savannah, warb Mitglieder seines Vereins, kehrte aber, da er wenig ausrichten konnte, 1737 nach England zurück. Inzwischen hatte sich durch Whitefields Eifer und hinreißende Beredtsamkeit der Methodismus weit daselbst verbreitet. Er reiste 1738 gleichfalls nach America, half dem Methodismus auf und verbreitete ihn weiter. Er collectirte für die Stiftung eines großen Waisenhauses daselbst, kehrte darauf nach England zurück und setzte auch hier die Collecten zu seinem Zwecke fort. Bald wurden ihm die meisten Canzeln vom bischöflichen Clerus verboten, weil man in seinen Predigten Abweichungen von der rechtgläubigen Lehre fand und auch wohl seinen unermeßlichen Beifall beneidete. Desto häufiger predigte er auf freiem Felde und brachte dadurch wunderbare Wirkungen hervor. Inzwischen hatte Wesley sich näher mit den Herrnhutern bekannt gemacht. Durch sie wurde er auf seine Lehre von plötzlicher Bekehrung und dem wahren Glauben geleitet. Er selbst fühlte sich nach seiner Erklärung erst 1738 in einer methodistischen Versammlung, wo

Luthers Vorrede zum Briefe an die Römer vorgelesen wurde, auf einmal in den Zustand der Bekehrung und des Glaubens versetzt. Seit dieser Zeit erzählte man viele Beispiele solcher augenblicklichen Bekehrungen; Wesley und Whitefield errichteten ordentlich organisirte methodistische Gesellschaften zu London. Jener reiste nach Deutschland, um sich durch die Kenntniß der herrnhutischen Einrichtungen zu belehren, von welchen er nach seiner Zurückkunft vieles in den methodistischen Gesellschaften einführte. Jetzt betrachtete er sich als einen göttlichen Gesandten zur Wiederherstellung des wahren Christenthums, schickte wandernde Prediger umher, welche, wenn ihnen die Kirchen verboten wurden, desto mehr unter freiem Himmel predigten. Auch wurden nach und nach eigene methodistische Versammlungshäuser errichtet. Inzwischen hatte Withefield in America sein Waisenhaus errichtet und dem Methodismus daselbst großen Anhang verschafft; 1741 kam er nach England. Über die calvinische Prädestinationslehre, die er in Schriften vertheidigte, kam er in Streit mit Wesley und dadurch wurde die Trennung in Wesleysche oder Arminianische und Whitefieldsche oder Calvinische Methodisten verursacht. Jene waren die zahlreicheren und hatten eine bestimmtere Verfassung. S. 1747 wird dieser Methodismus auch in Irland und 1751 in Schottland verbreitet. An Verläumdungen, Verfolgungen und Verspottungen fehlte es nicht, die Regierung aber schützte die Methodisten und erkannte sie als tolerirte Dissenters an. Wesley errichtete auch eine methodistische Schul- und Erziehungsanstalt zu Kingswood, wozu in der Folge 1811 eine gleiche zu Wodhouse-Grove kam. Nach America schickte

er nach dem Frieden mit den dortigen Colonien einen von ihm ordinirten Bischof nebst mehreren Predigern, wodurch der Methodismus daselbst reißend zunahm. Bei dem Tode Wesleys 1791 gab es einige 100,000 Methodisten. Lehre: Übereinstimmung mit den 39 Artikeln, doch nach der arminianischen Auslegung. Die Bekehrung eine plötzliche innere Umkehrung vom Bösen zum Guten und eine augenblickliche Hervorbringung des Glaubens an Jesu Versöhnungstod, wobei aber der Mensch mitwirke. Möglichkeit einer vollkommenen Pflichterfüllung und Anfang der Seligkeit in diesem Leben. Unbeschränkte Freimüthigkeit und Wahrhaftigkeit und durchgängiges ernstes Handeln zur Ehre Gottes; unablässiges Bestreben, den Armen wohlzuthun und die Menschen zu bessern. Hauptzüge der Verfassung. Jede Gemeine in Classen und diese in Banden abgetheilt. Classenaufseher. Weltliche Vorsteher der Gemeinen. Die Kreise bestehen aus einer gewissen Anzahl von Gemeinen und haben ihre Superintendenten. Eine gewisse Zahl von Kreisen macht einen District aus. Versammlungen der Prediger aus Einem Kreise und der Superintendenten aus einem Districte zu bestimmten Zeiten. Die Prediger sind entweder Laien- und Orts-Prediger, oder wandernde Prediger. Die höchste Behörde ist die Conferenz. Die Methodisten haben unter dem Volke die Sittlichkeit ungemein befördert, gegen die Armen eine große gemeinschaftliche Wohlthätigkeit ausgeübt und in Großbritannien die edelsten, gemeinnützigsten Anstalten mächtig befördert [1]).

1) Leben Joh. Wesley's, Stifters der Methodisten, nebst einer Geschichte des Methodismus von J. Hampson; übers. und mit Anmerkungen von A. H. Niemeyer. Halle 1793.

3) Swedenborgianer oder Kirche des neuen Jerusalems. Swedenborg, † 1772, ein Schwede, ein großer Gelehrter in mehreren Wissenschaften, läßt auf einmahl alle Gelehrsamkeit liegen, hält sich für inspirirt und für bestimmt, ein drittes Testament, eine neue Ökonomie Gottes, und eine neue Kirche, das neue Jerusalem, zu errichten, und dadurch das zweite (N.) Testament zu vervollkommnen, sieht Geister und Engel, spricht mit ihnen, weissagt und findet bald in Schweden, Frankreich und England viele Gläubige, welche seine Schriften wie heilige Bücher betrachten. In Schweden bilden Swedenborgianer eine sogenannte exegetische und philantropische Gesellschaft, in England bilden sich ähnliche Gesellschaften, und werden Kapellen des neuen Jerusalems eröffnet. Die Swedenborgianer verehren nur gewisse Bücher des A. und N. T. als heilig, und schreiben ihnen natürlichen, innern und himmlischen Sinn zu. Sie glauben an eine durchgängige Correspondenz und Durchdringung der physischen und geistigen Welt, sie glauben Gott allein in Christus, und nehmen eine aus Vater, Sohn und Geist bestehende Dreieinigkeit nicht in Gott, sondern in der Person Jesu an. Sie verwerfen alle stellvertretende Genugthuung und Zurechnung des Verdienstes Jesu, alle Gnadenwahl und Rechtfertigung durch den Glauben allein. Sie

J. G. Burkhard's Vollständige Geschichte der Methodisten in England. 2 Thle. Nürnb. 1795. Henke's Archiv I. 2, 34. Grégoire hist. des sectes religieuses. I. 4—45. 82—86. M. Kirch. Gesch. von Großbrit. II, 265—67. 316—338. The life of J. W. and the rise and progress of methodism. 2. ed. Lond. 1820. 2 Voll. by Southey, übersetzt von F. A. Krummacher. 2 Bde. Hamburg 1828.

Sie lehren, das der Mensch unter der Mitwirkung Gottes sich selbst bessern müsse. Sie haben ihre Bischöfe, Ältesten, Kirchenräthe, Priester, ihre besonderen Gebräuche, und betrachten sich als das neue Volk Gottes. Ihre Anzahl nimmt zu, und sie sind auch in Dänemark, Polen, Ostindien, Nordamerica ausgebreitet, immer aber ist Schweden ihr Hauptsitz, und die dortige philantropische Gesellschaft ist der Mittelpunct der ganzen Anstalt. Übrigens ist die Duldung derselben in Schweden noch nicht erklärt, und ihnen noch keine öffentliche Religionsfreiheit zugestanden [1]). Diese Secte hat in der neuesten Zeit einen neuen Schwung bekommen und findet vielen Anhang.

1) Schneider's Acten, Urkunden u. Nachrichten zur neuesten Kirch.-Gesch. II. 213 ff. 283 ff. Samlingar for Philantropes — Stockholm 1787. Teutscher Merkur. 1787. Nov. S. 153 ff. Berlin. Mon.-Schrift. 1788. Jan. 9 ff. 87 ff. New-Jerusalem-Magazine, I. 152 sqq. Försammlingsformen uti det Nye Jerusalem, of Nordenskiold. Kiobenhav 1790. Münters Magaz. für Kirch.-Gesch. II. 2, 7. 3, 3. Herders Adrastea. III. 2, 350 ff. Kirchl. Geogr. I. 89 ff. 184 ff. 247 ff. Gregoire l. c. l. 213 —230. Kirch. Gesch. von Großbrit. II. 341—344. Göttliche Offenbarungen bekannt gemacht durch Swedenborg aus der lateinischen Urschrift verdeutscht durch J. F. J. Tafel. 1. Bd. Tübingen 1823 mit einer langen einleitenden Vorrede und Anmerkungen.

Zeittafel der siebenten Periode.

1700. Clemens XI. P. Bayle. Leibnitz.
1701. Friedrich I. König von Preußen. Collins. Tindal.
1704. Unionsversuche unter den Lutheranern und Reformirten. Locke und Bossuet †. Camisarden. Päpstliche Bulle gegen die Jesuiten in China. Jansenisten in den Niederlanden.
1705. Joseph I. Kaiser. Dänische Mission in Tranquebar. Churpfälzische Interimsdeclaration.
1706. Altranstädter Friede, durch welchen die Protestanten in Schlesien Freiheit der Religionsübung erhalten.
1709. Zerstörung des Klosters Portroyal.
1710. Christ. Wolf zu Halle.
1711. Carl VI. Kaiser.
1712. Rich. Simon †. G. Berkeley.
1713. Päpstliche Constitution: Unigenitus. Shaftesbury †.
1714. Georg I., Churfürst von Hannover, König von England. Streit über die sicilianische Monarchie.
1715. Ludwig XV. in Frankreich. Fenelon und Malebranche †.
1717. Appellanten in Frankreich. Patriarchat in Lissabon.
1719. Heilige dirigirende Synode zu Petersburg. Bedrückungen der Protestanten in der Pfalz.
1721. Innocenz XIII. P. Egede in Grönland.
1722. Zinzendorf. Brüdergemeine in Herrenhut. Verfolgung der Christen in China.
1724. Benedict XIII. P. Neue Verfolgung der Hugonotten in Frankreich. Aufstand zu Thorn.
1725. Lateran. Synode. Kollonitsch Erzb. v. Wien.
1727. Engl. Ostind. Mission zu Madras. Wunder am Grabe des Paris.
1729. Methodisten. Buddeus und Sam. Clarke †.
1730. Clemens XII. P. Woolston.
1731. Auswanderung der Salzburger. Jeremias, Patr. v. Constant., unterwirft sich dem Papste.
1735. Wertheimisches Bibelwerk.
1736. Reichstags-Gesetz wider die Dissidenten in Polen. Wettstein zu Amsterdam.

1737. Univ. Göttingen. Mosheim. Concordat des P. mit Spanien.
1740. Maria Theresia. Friedrich II., König von Preußen. Benedict XIV. P. Morgan.
1741. Carl VII. Kais. Wiederherstellung der Rechte der Protestanten in Schlesien. Freiheit der Christen in China. Montfaucon †.
1743. Generalvicariat in Schlesien. S. J. Baumgarten und A. Schultens. Swedenborg.
1745. Franz I. Kais. E. S. Cyprian †.
1749. Friedrich, Erbprinz von Hess. Cassel, kathol.
1750. Synode der Brüdergemeine zu Barby. Bengel. Crusius zu Leipzig. Herrschaft der Jesuiten in Paraguay.
1751. Aufhebung des Patriarchats von Aquileja. Bolingbroke. Rousseau. Butler.
1753. Neues Concordat des Papstes mit Spanien.
1756. Siebenjähriger Krieg. J. D. Michaelis in Göttingen. J. A. Ernesti in Leipzig.
1758. Clemens XIII. P.
1759. Die Jesuiten aus Portugal vertrieben.
1760. Georg III. K. v. Großbritannien. Zinzendorf †. Spangenberg. Voltaire. C. M. Pfaff †.
1762. Jesuiten in Frankr. gedrückt. Peter III. bald Catharina II. russ. Kais. Platon, Erzbischof v. Moscau. J. Calas hingerichtet.
1763. Hontheims Febronius. Pariser und Hubertsburger Friede.
1764. Semler und W. A. Teller.
1765. Jesuiten in Frankr. aufgehoben. Joseph II. Kais. Allgemeine deutsche Bibliothek. Damm. Töllner.
1766. Streit über die Rechtmäßigkeit der 39 Artikel in England.
1767. Jesuiten aus Spanien vertrieben. Die Dissidenten in Polen erhalten ihre Rechte wieder. David Hume.
1768. Assemani, Reimarus u. Lardner †. Päpstl. Breve wider den Herzog von Parma.
1769. Clemens XII. Papst. Gellert †.
1771. Stockholmer Gesellschaft für Glauben u. Chri-

stenthum. Streitigkeiten über den Canon der heil. Schrift.

1773. Der Jesuitenorden vom Papste aufgehoben. C. F. Bahrdt, Spalding, Jerusalem.

1774. Bischof von Hildesheim päpstlicher Vicar im Norden. Geßner. Mendelssohn. Reiske †.

1775. Pius VI. P. Ludwig XVI. König v. Frankreich.

1776. Illuminaten in Deutschland. Cramer zu Kiel, Lavater zu Zürich, Kennikott zu Oxford.

1777. Wolfenbütelische Fragmente. Lessing.

1778. Hontheim widerruft. Voltaire, Rousseau und Haller †. Gibbon.

1780. Kaiser Joseph folgt in der östreichischen Monarchie.

1781. f. Josephs kirchliche Reformen und Toleranzedict. Der Papst in Wien. Zollikofer.

1783. Swedenborgische Gesellschaft zu London.

1786. Friedrich II. †. Friedrich Wilhelm II. König von Preußen. Kant. Emser Punctation der deutschen Erzbischöfe. Synode zu Pistoja. Aufruhr in den östreichischen Niederlanden. Päpstlicher Nuntius zu München.

1787. Bürgerliche Rechte der Protestanten in Frankreich. Synode zu Florenz. Lowth †.

1788. Preußisches Religionsedict.

1789. Französische Nationalversammlung und Revolution. Einziehung der geistlichen Güter. Abschaffung der geistlichen Zehnten.

1790. Joseph II. †. Leopold II. Kais. Aufhebung der Klöster in Frankreich. Abänderung der französischen Kirchenverfassung. Avignon dem Papste genommen.

1791. Bürgereid der französischen Priester. Aufhebung des Patriarchats von Lissabon. Wesley †.

1792. Franz II. Kais. In Frankreich Decrete wider die unbeeidigten Priester.

1793. Ludwig XVI. enthauptet. Öffentlicher Atheismus in Frankreich. Robespierre. Einführung der republikanischen Zeitrechnung. Der Glaube des französischen Volks an Gott und Unsterblichkeit proclamirt und durch ein Fest gefeiert. Tempel der Vernunft.

Gesetz über Freiheit der Culte. Vereinigung des Bisthums Basel mit Frankreich.

1794. Thätigkeit der großen englischen Missionsgesellschaft. Steigender Einfluß der kantischen Philosophie auf die theologischen Wissenschaften.

1795. Französ. Directorium. Gänzliche Theilung von Polen. Franz Ludwig, Bisch. von Würzburg †.

1796. Paul I. russischer Kaiser.

1797. Frieden zu Campo Formio. Friedrich Wilhelm III. König von Preußen. Die Franzosen im Kirchenstaate. Frieden zu Tolentino. Neue Verfassung von Batavien. Nationalsynode in Frankreich.

1798. Der Papst aus dem Kirchenstaate weggeführt. Römische Republik. Aufstellung des Grundsatzes der Entschädigungen durch Secularisationen zu Rastadt und Annahme durch die Reichsdeputation. Paul I. Großmeister des Malteserordens.

1799. Maximilian Joseph, Churfürst von Pfalzbaiern und dessen Religionsdeclaration. Bonaparte, Oberconsul in Frankreich. Pius VI. †. in Frankreich. Malta französisch.

1800. Pius VII. P. zu Venedig gewählt. Union Irlands mit Großbritannien. Dalberg, Bischof von Constanz. Die Waldenser empfangen in Piemont gleiche Rechte mit andern Religionsbekennern.

1801. Frieden zu Lüneville. Alexander I. russischer Kaiser. Grusien der russischen Kirche einverleibt. Bischöfliche Kirchen-Missionsgesellschaft in Großbritannien. Blair und Lavater †. Nationalsynode zu Paris. Französisches Concordat mit dem Papste.

1802. Frieden zu Amiens. Bestätigung der Fortdauer der Jesuiten in Rußland durch den Papst. Die Theophilantropen in Frankreich dürfen sich nicht mehr in Nationalgebäuden versammeln. Chateaubriand schreibt über den Geist des Christenthums. Geddes †.

1803. Concordat zwischen der italienischen Republik u. dem Papste. Neuer Krieg zwischen Frankreich und

England. Schluß der Reichsdeputation. Herder und Klopstock †.

1804. Der Papst stellt die Jesuiten in Neapel und Sicilien wieder her. Frankreich und Östreich Kaiserthümer Napoleon, zu Paris vom Papste geweiht, erklärt sich zum Könige von Italien. Pariser Missionsseminarium wiederhergestellt. Der Cardinal Maury geht zu Napoleon über. Kant, Spalding, W. A. Teller und Priestley †. Britische und ausländische Bibelgesellschaft.

1805. Neuer Krieg wider Frankreich von Östreich, Rußland, Neapel, Schweden. Schlacht bei Austerlitz. Presburger Frieden. Ludwig Napoleon, König von Holland. Zu Paris werden das englische, schottische und irländische Collegium wieder hergestellt und vereint. Verfolgung der Christen in China. G. C. Storr †.

1806. Der rheinische Bund unter dem Protectorate des französischen Kaisers. Dalberg, Erzbisch. von Regensburg. Maury, Erzb. von Paris. Joseph Napoleon, König von Neapel. Krieg Preußens und Rußlands mit Frankreich. Schlacht bei Jena. Die Franzosen in Berlin und Warschau. Neuer Katechismus in Frankreich. Der republikanische Kalender daselbst außer Gebrauch gesetzt. Das englische Parlament beschließt die Abschaffung des Sclavenhandels.

1807. Frieden zu Tilsit. Hieronymus Napoleon, König von Westphalen. Jüdisches Sanhedrin zu Paris. Englische Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in Africa. Seiler und Nösselt †. Code Napoleon.

1808. Joseph Napoleon, König von Spanien. Aufhebung der alten Staats- und Kirchenverfassung daselbst. Aufstand und Krieg des spanischen Volks wider Frankreich unter dem Beistande von England. Joachim Napoleon, König von Neapel. Ancona, Urbino, Macerata und Camerino mit dem Königreiche Italien gewaltsam vereinigt. Londoner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden. Schröckh u. Tobler †. Kaiserliche Universität zu Paris. Tugendbund.

1809. Der Kirchenstaat mit Frankreich vereinigt und die weltliche Macht des Papsts für aufgehoben erklärt. Päpstliche Bannbulle wider Napoleon und seine Helfer in den Unternehmungen wider die Kirche. Pius VII. gewaltsam aus Rom nach Grenoble und dann nach Savona gebracht. Große kirchliche Veränderungen im Kirchenstaate. Neuer Krieg zwischen Frankreich und Östreich. Schlachten bei Aspern und Wagram. Wiener Frieden. Der Deutschorden verliert seine Länder und Güter, über welche Napoleon verfügt. Dieser heirathet die Tochter des östreichischen Kaisers. Steinbart, Henke u. J. A. Eberhard †. Die Universitäten Helmstedt und Rinteln im Königreiche Westphalen aufgehoben.

1810. Das Königreich Holland und die Hansestädte mit Frankreich vereinigt. Dalberg, Großherzog von Frankfurt. Universität in Berlin. Der französische Marschall Bernadotte und Fürst von Pontecorvo zum Kronprinzen von Schweden erwählt. Spittler †.

1811. Der Prinz von Wallis übernimmt in Großbritannien die Regentschaft. Geburt eines französischen Kronprinzen, welcher den Titel eines Königs von Rom erhält. Napoleon beruft die Bischöfe Frankreichs und Italiens zu einer Nationalsynode in Paris zusammen, vornehmlich um mit dem Papste aufs Reine zu kommen, findet aber so viele Schwierigkeiten bei ihr und dem Papste, daß er sie bald wieder auflöst. Methodistische Lehr- und Erziehungsanstalt zu Woodhouse-Grove in England. Vereinigung der Universität Frankfurt a. d. Oder mit Breslau.

1812. Neuer Krieg zwischen Frankreich und seinen Verbündeten mit Rußland. Schlacht an der Moskawa. Besetzung von Moskau und Einäscherung des größten Theils der Stadt. Rückzug des französischen Kriegsheers und unermeßlicher Verlust. Deutscher Verein zur unentgeltlichen Vertheilung christlicher Schriften. Platon, Erzb. v. Moskau. Griesbach und Reinhard †. Pius VII. in Fontainebleau.

1813. Neues Concordat zwischen dem Papste und Napoleon, mit dem Vorbehalt des Papstes, daß es noch

nicht bekannt gemacht werden soll, ehe er mit den Cardinälen darüber conferiren könne, dennoch vom Kaiser publicirt, aber nie ausgeführt. Siege der wider Frankreich Verbündeten, welches von allen seinen Bundesgenossen verlassen wird. Streitigkeiten zu Genf zwischen den strengen Calvinisten und den Neuerern.

1814. Die verbündeten Kriegsheere dringen v. Deutschland und Spanien hervor und besetzen Paris, wo der Senat den Kaiser entsetzt. Napoleon begiebt sich nach der Insel Elba. Ludwig XVIII. König von Frankreich. Die constitutionelle Charte. Frieden von Paris. Congreß zu Wien. Der päpstliche Legat Consalvi protestirt daselbst wider die Zurückhaltung eines Theils vom Kirchenstaate und die mit der deutschkatholischen Kirche vorgenommenen Veränderungen. Pius VII. kommt nach Rom zurück und wieder in den Besitz des größten Theils vom Kirchenstaate, und stellt den Jesuitenorden und die Inquisition wieder her. Ferdinand VII. v. Spanien. Die Waldenser in Piemont müssen in ihren alten Zustand zurückkehren. Verfolgungen der Freimaurer u. anderer geheimer Gesellschaften. Friedrich Wilhelm III. von Preußen setzt eine Commission nieder, um Vorschläge zur Verbesserung der Liturgie und zur Vervollkommnung des Gottesdiensts zu machen. Fichte †.

1815. Bonaparte landet mit wenigem Kriegsvolke in Frankreich, der größte Theil der dortigen Armee fällt ihm zu, die Bourbons müssen entfliehen, er nimmt vom Throne Besitz, wird aber von den großen Mächten Europa's in die Acht erklärt, bekriegt und überwunden. Rückkehr Ludwigs XVIII. Bonaparte nach St. Helena abgeführt. Otaheiti. Schreckliche Verfolgungen der Protestanten im Gard-Departement. Pius VII. entzieht dem Bisthum Constanz den dazu gehörigen Theil der Schweiz. Er gesteht dem Könige von Großbritannien ein Veto bei der Wahl der irländischen Bischöfe zu, womit aber die dortigen Katholiken unzufrieden sind. Die Jesuiten aus Petersburg u. Moskau verbannt und in ihr Collegium zu Polozk geschafft. Pius VII. erneuert d. Bulle wider d. Freimaurer.

1816. Die Verfolgungen der Protestanten im südlichen Frankreich gehen fort. Deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. Bulle des Papstes wider die Bibelgesellschaften an d. Primas v. Polen. Missionsschule zu Basel.

1817. Die Emancipation der irischen Katholiken aufs neue im englischen Parlamente verworfen; doch werden sie auch zu Diensten in d. Flotte ohne d. Eid des Supremats zugelassen. Päpstl. Concordate mit Piemont, Baiern, Neapel, Frankreich, das letzte wird nicht ausgeführt. Die kirchl. Verfassung Polens wird v. Alexander I. geordnet u. vom Papste bestätiget. Errichtung eines protest. Erzbisthums zu Abo. Ukase über d. russischen Juden oder israelitischen Christen. Wessenberg v. Großherzoge v. Baden zum Bischofe ernannt, aber nicht v. Papste bestätiget. Jahn und Dalberg †. Jubelfest d. Reformation. Versamml. auf d. Wartburg. Unionen im Preußischen und Nassauischen. Maury †.

1818. Wiedereinführung d. Jesuiten in einem Collegium zu Freiburg in d. Schweiz. Das englische Parlam. bewilligt 1 Million Pfd. St. zur Erbauung v. bischöflichen Kirchen und Capellen. Herrnhutische Generalsynode. Sogenannte Hofmannianer im Würtembergischen v. Könige privilegirt u. für unabhängig vom Consistorium erklärt.

1819. Georg IV., Kön. v. Großbritannien. Neue vergebliche Bemühungen für die kathol. Irländer. Die Jesuiten aus Rußland vertrieben u. zum Theil im östreichischen Galizien aufgenommen; sie sollen auch unter andern Namen in mehreren Ländern wieder da seyn. Die vier Evangelien unter Autorität der dirigirenden Synode in russischer Übersetzung herausgegeben. Das Reformations-Jubelfest zu Zürich gefeiert. Hülfsmissionsgesellschaften zu Frankfurt, Bremen, Tübingen, Dresden. Jacobi †. Evangelischer Verein in Deutschland zur Erziehung u. Erhaltung v. verlassenen Waisen u. Kindern v. Verbrechern. Judenverfolgung.

1820. 21. Revolutionen in Spanien, Portugal, Brasilien, Neapel, Piemont. Die erste u.

die letzten durch französische u. östreichische Armeen bald unterdrückt. Päpstl. Bulle für die Einrichtung des kathol. Kirchenwesens in den preußischen Staaten. Union der kathol. und reform. Kirche im Badischen. Napol. Bonaparte † 1821.

1822. Jubelfest der Brüdergemeine. Anstalten zur Einführung d. Presbyterien bei den Protestant. in Baiern.

1823. Die Geistlichen u. Kirchenältesten d. beiden evangel. Confessionen zu Marburg vereinigen sich zu einem Presbyterium. Die theologische Facultät daselbst wird aus reform. u. luther. Lehrern zusammengesetzt. Vom Könige v. Preußen geht eine Liturgie aus, welche in d. Garnisonskirchen eingeführt u. deren Annahme andern evangel. Kirchen überlassen wird. Pius VII. †. Annibale della Genga, unter dem Namen Leo XII. P. Ferdinand VII. wird durch die französische Armee befreit.

1824. Päpstliches Concordat mit Hannover. Jesuiten in Spanien, Irland, den Niederlanden, Sardinien, im Kirchenstaate und in Neapel.

1825. Errichtung eines philosophischen Seminars, zur Bildung der katholischen Geistlichkeit, in Löwen. Ultramontane Richtung in Baiern begünstiget. Königliche preußische Verfügung gegen den Mystizismus. Streitigkeiten mit dem Professor Clausen in Kopenhagen. Errichtung des reformirten theologischen Collegiums zu Carlisle in Pennsylvanien.

1826. Bittschrift der katholischen Geistlichkeit Schlesiens an den Fürstbischof zu Breslau um kirchliche Reform. Wiederherstellung der Klöster in Baiern. Protestantischer Oberkirchenrath in Baiern. Gründung des lutherischen theologischen Collegiums zu Gettysburg in Pennsylvanien.

1827. Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz. Päpstliches Concordat mit dem Könige der Niederlande. Die Jesuiten werden in Galizien geduldet. Disputation des Prof. Hahn zu Leipzig gegen den Rationalismus.

1828. Don Miguel wird zum unumschränkten König von Portugal erklärt. Die ungarischen Protestanten erhalten die Erlaubniß auswärts zu studiren, welche aber schon 1830 zurückgenommen wird. Aufhebung der Testakte in England.

1829. Pius VIII. Papst. St. Simonisten in Frankreich. Emancipation der Katholiken in Irland.

1830. Julirevolution in Paris. Carl X., König von Frankreich, abgesetzt. Revolution in Belgien. Angriff der berliner Kirchenzeitung auf die hallischen Professoren Wegscheider und Gesenius. Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät zu Gießen.

1831. Leopold König von Belgien. In Bologna bricht eine Empörung gegen die päpstliche Regierung aus. Verein der katholischen Geistlichkeit Würtembergs um Aufhebung des Cölibats. Der Abbé Chatel, welcher eine französische Nationalkirche gründen will, wird excommunicirt. Minister des Kultus in Sachsen.

1832. Gregor XVIII. Papst. Im July landet Don Pedro in Oporto. Otto König von Griechenland. Gesuch der katholischen Geistlichkeit des Bisthums Freiburg um kirchliche Reform. Übertritt des Prof. Reuchlin Meldegg zur protestantischen Kirche. Abbé Lamennais sucht einen neuen Katholizismus in Frankreich zu begründen.

An das theologische Publikum.

Vortheilhafte Anerbietungen, betreffend die ungemein wohlfeile Anschaffung folgender Werke:

Planks, Dr. G. J., (Cons. Rath u. Prof. in Göttingen). Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. V Bände in 6 Abtheilungen, wovon die 4 letzten enthalten: Geschichte des Pabstthums in den abendländischen Kirchen von der Mitte des 9ten Jahrhunderts an. 8.

Selbst der zu kostspielige Ankauf dieses wahrhaft classischen und eben so inhaltsreichen als in der jetzigen Zeitenewickelung um so interessanteren, großen Werks, welches nicht sowohl dem würdigen Verfasser als auch unserer National-Literatur stets zum Ruhme gereichen wird, konnte den bisherigen Absatz nur so weit beschränken, daß nur noch ein mäßiger Vorrath von der veranstalteten Auflage übrig geblieben ist. Die Verlagshandlung wünscht nun, diesen vorzüglich unter jüngeren und unbemittelteren Theologen, Studirenden und Geschichtsfreunden überhaupt zu verbreiten und hat deßhalb den Ladenpreis von 13½ ℳ auf 5⅔ ℳ so ungewöhnlich ermäßigt, daß bei dem gewiß raschen Absatze die noch vor-

handenen vollständigen Exemplare sehr bald vergriffen und daher die gefälligen Bestellungen zu beeilen seyn möchten, welche von allen soliden Buchhandlungen angenommen werden.

Magazin für christliche Prediger; herausgegeben von Dr. G. H. Tzschirner. 5 Bände in gr. 8.

Nicht nur 21 der gehaltreichsten Abhandlungen und Vorträge von dem berühmten unvergeßlichen Tzschirner selbst, sind in diesen 5 Bänden enthalten, sondern diese Reihefolge bietet außerdem auch einen wahren und bleibenden Schatz von Arbeiten der ausgezeichnetesten Homiletiker und Katecheten der neuesten Zeit dar, wie z. B. von Tittmann, Rüdel, Röhr, Goldhorn, Neander, Köster, Zimmermann, Horn, Heydenreich, Dürr, Leopold, Sachse, Schmalz, Wilmsen, Dolz, Plato u. s. w.

Im Ganzen sind in den 5 Bänden enthalten: 143 der trefflichsten Musterpredigten, Amts- und Gelegenheits-Reden über fast alle vorkommende Texte und Casualfälle, 29 interessante und zeitgemäße Abhandlungen und 14 Abschnitte mit Katechisationen, geistlichen Gesängen u. s. w.

Um nun den jüngeren Theologen und allen denjenigen, welche sich auch die neue Folge des Magazins von Röhr anzuschaffen wünschen, oder solche bereits besitzen, den Ankauf der obigen 5 Bände möglichst zu erleichtern, sind diese jetzt, so weit der geringe Vorrath noch reicht, statt des Ladenpreises von 8 Rtl. 8 ggr. zur Hälfte desselben, zu 4 Rtl. 4 ggr., durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

(Von den früheren Löfflerschen Magazin sind ebenfalls noch complete Exemplare aller 8 Bände statt 12 Rtl. zu 5 Rtl. zu bekommen, so wie auch die von v. Ammonschen Magazin dasmals erschienen 6 Bände (mit Ausnahme I. 1stes Stück) statt 9 Rtl. zu 3⅔ Rtl. — Einzelne Bände werden verhältnißmäßig eben so billig berechnet).

Als neueste Fortsetzung zu den V Bänden von Tzschirner erscheint seitdem regelmäßig halbjährlich in unserem Verlage:

Magazin für christliche Prediger; herhausgegeben vom Dr. Joh. Fr. Röhr, General-Superintendenten in Weimar.

Bis jetzt sind davon versandt worden: In Bandes bis VIn Bandes Istes Stück. Diese bisherigen Abtheilungen enthalten bereits wieder eine große Zahl von Abhandlungen, Predigten und Gelegenheits- und Amtsreden, und außerdem noch liturgische Beiträge und Miscellen, sämmtlich mit größter Sorgfalt ausgewählt und von dem Herrn Herausgeber selbst ausgearbeitet, so daß die fernere Anschaffung und die allmählige so wohlfeile Fortsetzung dieses reichhaltigen Magazins um so mehr empfohlen werden kann.

Halbjährig wird von diesem geschätzten und vielverbreiteten Prediger-Magazin ein Stück ausgegeben, welches nur 20 ggr. kostet. Zwei solcher Stücke bilden einen Band oder Jahrgang. — Die ersten drei Bände dieser neuesten Folge des Magazins kosten 5 Rtl.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stäudlin, Karl Friedrich,

Universalgeschichte der christlichen Kirche

Hannover 1833

H.eccl. 1108 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027756-8